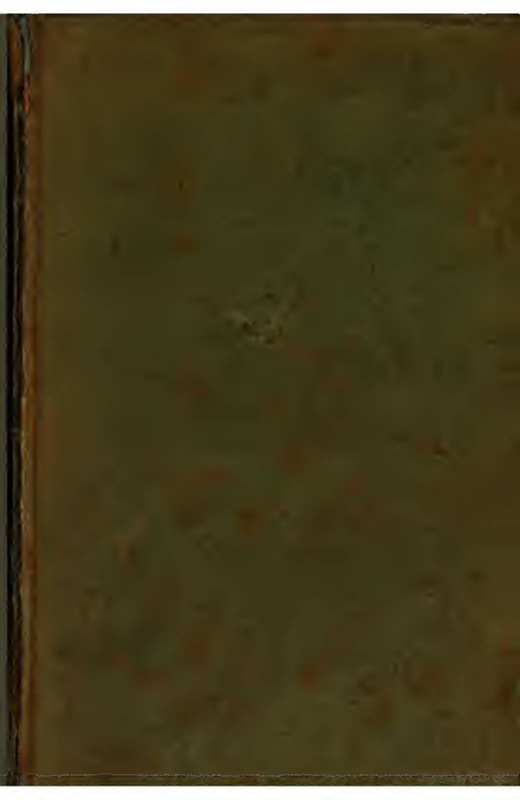
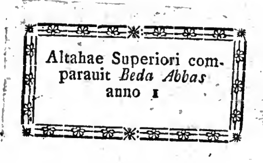



Altahae Superiori comparauit *Beda Abbas* anno I

<36611085540016

Vermischte Beyträge
zur
Kirchengeschichte,

von

D. Friedrich Münter,
ordentlichem Professor der Theologie zu Kopenhagen.

Kopenhagen 1798.
Bey Proft und Storch.

Seinem

verehrungswürdigen Schwiegervater,

Herrn

Herrmann Dieterich Krohn,

beyder Rechte Doctor und zweytem Bürgermeister der freyen Reichsstadt Lübeck,

als ein Denkmahl der dankbarsten Ergebenheit

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorbericht.

Mehrere von den in dieser Sammlung enthaltenen Stücken sind schon vor einigen Jahren in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt. Der Untersuchung über das Alter der koptischen Uebersetzungen des N. Test. hat Hr. Hofrath **Eichhorn** einen Platz im vierten Bande seiner allgemeinen Bibliothek der biblischen *Litteratur* vergönnt. Den Bericht des Cöllnischen *Nuncius Montorio* hat der Hr. geheime Rath Spittler in den ersten Band des Göttingischen historischen Magazins nach seiner eignen Uebersetzung des von mir aus Rom mitgebrachten italienischen Originals eingerückt, um dadurch eine Sammlung römischer Staatsschriften ähnlichen Inhalts zu empfehlen, die ich damahls, als die Nunciaturstreitigkeiten so viel Aufmerksamkeit erregten, heraus zu geben gesonnen war. Die Geschichte der Sicilianischen Inquisition hat Hr. Abt Henke in sein Archiv für die neueste Kirchengeschichte Band III. aufgenommen. Die Aufsätze über die Waldenser in Piemont und über die römische Inquisition stehen, ersterer im gemeinnützigen deutschen Magazin Band I, und letzterer in der Fortsetzung dieser Zeitschrift, dem deutschen Magazin Band I. Die Bemerkungen über die Wirkungen der Kreuzzüge im Norden sind in der dänischen Minerva vom Jahr 1796 ab-

 gedruckt,

gedruckt, und die Nunciaturgeschichte Hieronymus Aleanders habe ich sehr kurz in einem academischen Programm zum Reformationsfest 1789 bearbeitet. Alles übrige erscheint aber jetzt zum erstenmahl. Auch sind die schon vorher gedruckten Abhandlungen einer neuen Revision unterworfen, durchgängig verbessert und zum Theil umgearbeitet worden.

Was mir zur Erläuterung der einzelnen Actenstücke nöthig schien, ist in den Vorberichten und Anmerkungen erinnert. Daß ich Beylagen aus gedruckten Schriften wieder habe abdrucken lassen, wird, da diese Bücher sehr selten sind, und die Beylagen wirklich zur Aufklärung der abgehandelten Materien dienen, hoffentlich keinen Tadel finden; und selbst, daß der erste Aufsatz in eine Sammlung von Beyträgen zur Kirchengeschichte aufgenommen ist, läßt sich wenigstens einigermaßen durch den historischen Gang, den der erste Theil dieser Untersuchung nimmt, entschuldigen.

Sollte dieser Band so glücklich seyn, von den Kennern der Kirchengeschichte günstig aufgenommen zu werden; so wird ihm vielleicht nach einigen Jahren ein zweyter nachfolgen; für welchen ich außer einigen neuen Beyträgen zu der jetzt vielleicht auf immer geschlossenen Nunciaturgeschichte auch mehrere Materialien aus der Kirchengeschichte des Nordens aufbewahre.

Kopenhagen, den 1. März 1798.

Inhalt.

Inhalt.

VI. Nach-

I. Ueber

I.

Ueber das Alter der koptischen Uebersetzungen des Neuen Testaments.

Der große Einfluß, den Aegypten von den frühesten Zeiten an auf die Bildung und Kultur des menschlichen Geschlechts gehabt hat, hörte bey dem Untergange der alten Verfassungen, und besonders bey der Entstehung einer neuen und den Bedürfnissen der Menschheit vollkommen angemessenen Religion nicht auf. Aegypten ist in den Augen des christlichen Geschichtforschers ein eben so wichtiges Land, als es für den Philosophen und politischen Historiker seyn kann; und viele der folgereichsten kirchlichen Begebenheiten fesseln seine Aufmerksamkeit beständig an jene Ufer des Nils, die zu allen Zeiten die Scene höchstmerkwürdiger Auftritte gewesen sind. Wie wichtig also das Studium der ägyptischen Litteratur seyn müsse, erhellet von selbst. Wir haben zwar bis jezt nur einen geringen Anfang mit der kirchlichen gemacht. Von dieser läßt sich aber bey neuen Hülfsquellen und bey fortschreitender Kenntniß der Sprache eine reiche Ausbeute für die Kirchengeschichte des Orients, zumal Aegyptens, mit Zuversicht hoffen: und sie gewährt außer diesem unmittelbaren, für den Theologen zunächst wichtigen Gewinn, dem Gelehrten überhaupt, und besonders dem Geschichtforscher die angenehmsten Aussichten auf die

Möglichkeit der interessantesten Entdeckungen aus dem grauen Alterthum. Denn, soll je der Wunsch erfüllt werden, jene mit den Felsenmassen, in die sie eingegraben sind, gleich unvergänglichen Schriften zu entziffern; so kann dieses allein durch das Studium der alt-ägyptischen, in der koptischen noch zum Theil erhaltenen Sprache geschehen. Und die glücklichen Versuche mehrerer neuerer Gelehrten, zumahl des Hrn. Georg Zoega in Rom *) scheinen die Wahrscheinlichkeit, auf diesem Wege dereinst zu sichern Resultaten zu gelangen, außer allen Zweifel gesetzt zu haben.

Die bekanntesten Ueberbleibsel der koptischen Sprache sind in den Bibelübersetzungen enthalten. Wilkins machte sich besonders um die biblische und morgenländische Litteratur durch die Herausgabe des Neuen Testaments **) und des Pentateuchs ***) im Memphitischen Dialekt verdient. Damals glaubte man, daß nur diese eine ägyptische Bibelübersetzung vorhanden sey. Allmählich ergab sich aber das Daseyn einer zweyten, der Sahidischen, und endlich einer dritten, der Basmurischen. Die Wichtigkeit dieser Uebersetzungen, zumal der Uebersetzungen des Neuen Testaments, †) leuchtete sogleich ein. Die Memphitische ward noch nicht genau genug verglichen. Auch von der Sahidischen wurden allmählig mehrere

*) Sein großes und wichtiges Werk, de origine et usu Obeliscorum, von dem der Text schon ganz abgedruckt ist, und dem nur noch die Kupfertafeln mangeln, wird wahrscheinlich in diesem Jahr in Rom heraus kommen, und über diesen und mehrere Gegenstände des ägyptischen Alterthums ein neues Licht verbreiten.

**) Oxford 1716. Qu.

***) London 1731. Qu.

†) Die aus der Septuaginta gemachten Uebersetzungen des Pentateuchs, und der andern Bücher des Alten Testaments, welche leztere fast alle noch ungedruckt sind, haben hauptsächlich für den Sprachforscher ihren hohen Werth. Für den Kritiker sind aber die aus dem Grundtext gemachten Uebersetzungen des N. T. weit wichtiger.

rere Fragmente herausgegeben, und die Untersuchungen über das Alter dieser Uebersetzungen waren hierdurch sehr natürlich eingeleitet. Indessen mußten die daraus gezogenen Schlüsse noch eine Zeitlang ungewiß und wankend bleiben; und die Vorliebe für eine Materie, in welche sich wenige mit vieler Mühe hineingearbeitet hatten, konnte leicht der Unbefangenheit des Urtheils, selbst bey dem besten Willen, nachtheilig werden. Erst, nachdem das Hauptwerk in der biblischen Litteratur der ältesten ägyptischen Kirche, Georgi's Fragmentum Evangelii S. Johannis Graeco - Copto - Thebaicum *) erschienen ist, kann eine Revision der bisherigen Untersuchungen über das Alter der Koptischen Uebersetzungen des N. T. vorgenommen, das Wahre vom Falschen abgesondert, und die Sache dadurch zu einem höheren Grade von Gewißheit gebracht werden, als vorher möglich war. Dieß ist der Zweck, den ich mir in dieser Abhandlung vorgesetzt habe, und den ich durch Prüfung der äußeren und inneren Gründe zu erreichen wünsche. Mag auch das *Resultat dahin* ausfallen, daß die Koptischen Uebersetzungen *nicht bis in* die frühesten Zeiten des Christenthums hinaufsteigen: so bleibt doch immer aus inneren Gründen so viel höchst wahrscheinlich, daß der griechische Text, aus dem sie geflossen sind, zu den Aeltesten gehöre. Und dieses ist unleugbar die Hauptsache, indem Uebersetzungen, als solche, uns nur in sofern wichtig seyn können, als sie zur Geschichte des Originaltextes, seiner Integrität, oder aber seiner Abänderungen und Verfälschungen dienen, und ein neues Licht über alle diese Gegenstände verbreiten.

*) Der vollständige Titel dieses wichtigen Werkes ist: Fragmentum Evangelii S. Johannis Graeco - Copto - Thebaicum Saeculi IV. Additamentum ex vetustissimis membranis Lectionum Evangelicarum, divinae missae, Codicis Diaconici reliquiae, et liturgica alia fragmenta veteris Thebaidensium Ecclesiae ante Dioscurum. Ex Veliterno Museo Borgiano nunc prodeunt in Latinum versa et notis illustrata, opera et studio F. Augustini Antonii Georgii Eremitae Augustin. Romae. 1789. Qu.

I. Die vornehmsten Beweise, die man bisher, wiewohl nicht ohne Widerspruch, für das hohe Alter, wenigstens Einer der Koptischen Uebersetzungen, geführt hat, sind folgende:

1) Antonius, welcher das Einsiedler-Leben den ägyptischen Christen durch sein Beyspiel recht annehmlich machte, sey des Griechischen ganz unkundig gewesen. Dem ungeachtet habe er aber doch schon in seiner Jugend in einer Kirche den Spruch Matthäi 19, 21. vorlesen gehört, und sey dadurch zur Verläugnung der Welt erweckt worden; *) nachher habe er auch sich und seine Schüler sehr mit dem Bibelstudio beschäftigt, **) folglich müsse zu seiner Zeit schon eine Koptische Uebersetzung vorhanden gewesen seyn. ***) Ich bin weit davon entfernt, die Wahrscheinlichkeit der Sache zu läugnen, da Antonius über hundert Jahr alt ward, und bis weit ins vierte Jahrhundert hinein lebte. †) Ob aber aus der von ihm erzählten Anecdote, die sich ungefähr im Jahr 271 zugetragen haben soll, folgen könne, daß damals schon eine Koptische Uebersetzung existirt habe, ist eine hievon ganz unabhängige Frage, die selbst dann noch nicht genugthuend beantwortet ist, wenn es auch mit der Unwissenheit des Antonius im Griechischen seine völlige Richtigkeit hat. Aber diese ist noch lange nicht hinreichend bewiesen, da aus allen Stellen, die für diese Behauptung angeführt werden, nichts anders geschlossen werden kann, als daß Antonius keine wissenschaftliche Bildung erhalten

*) Athanasii vita S. Antonii C. 2. 3. (auch den Spruch Matthäi 6, 34. hörte er ein andermal in der Kirche vorlesen) Palladii hist. Lausiaca C. 26.

**) Ibidem c. 3. und 44.

***) Wilkins in den Prolegomenen zu seinem Koptischen N. T. S. 5. Wolde von der ägyptischen Uebersetzung der Bibel, in Cramers Beyträgen zur Beförderung theologischer und anderer wichtiger Kenntnisse. 3. Th. p. 96.

†) Er ward im Jahr 251 gebohren, und starb nach der gewöhnlichen Rechnung im Jahr 356.

halten hat. *) Er mag fertiger Koptisch als Griechisch geredet; er mag deswegen zuweilen sich der Hülfe eines Dollmetschers bedient haben. **) Daß aber ein Mann von einer angesehenen Familie und beträchtlichem Vermögen ***) in einem Lande, das schon seit Jahrhunderten von Griechen und Römern beherrscht worden war, der Sprache, die nicht bloß von der feinen Welt geredet, sondern auch in allen öffentlichen Urkunden und Denkmalen gebraucht †) ward, und in der Gegend von Alexandrien ganz einheimisch war, völlig unkundig gewesen seyn sollte, ††) ist sehr schwer zu glauben. Und dieser Mann war kein unbedeutender Mönch — er hatte einen wichtigen Einfluß auf die Kirchengeschäfte seines Zeitalters, er

 corres

*) In der unter Athanasii Nahmen vorhandenen Lebensbeschreibung heißt es z. B. Καί τὸ θαυμαςὸν, ὅτι γράμματα μὴ μαθὼν ἀγχίνους ἦν καὶ συνετὸς ἄνθρωπος cap. 72. Sozom. 1. 13. γράμματα δε οὐδὲ ἠπίςατο, οὐδὲ ἐθαύμαζεν.

**) Ibid. Palladius hist. Laus. c. 26. der meines Wissens der Einzige ist, welcher dem Antonius geradezu Kenntniß des Griechischen abspricht. ὅτι τούτων τῶν ὅλων λόγων ἑρμηνεὺς αὐτὸς γεγονα, sagt der Presbyter Chronius, τοῦ μακαρίου Αντωνίου Ἑλληνιςὶ μὴ εἰδότος.

***) Athanas. vita Antonii Cap. 1. u. 2. war aber seine Familie überhaupt ägyptisch? Sein ganz römischer Nahme könnte selbst den Zweifel erregen. Eigentliche Kopten pflegten ganz ägyptische Nahmen zu haben. Indeß ist dies kein Grund, auf den etwas gebaut werden kann.

†) Sogar in ganz unbedeutenden Sachen. Ein auffallendes Beyspiel ist der vom Herrn Prof. Shaw herausgegebene Borgianische Papyrus, der nur das Verzeichniß der Arbeiter an einem Canal enthält, und doch griechisch ist.

††) Sein Lebensbeschreiber erzählt selbst von ihm c. 69 u. 70. Er habe die Arianer zu Alexandrien in einer öffentlichen Predigt widerlegt, und so großen Beyfall gefunden, daß die Heiden selbst auf ihn aufmerksam geworden wären. In dem Griechischen Alexandrien hat er doch wohl nicht koptisch predigen können? Freylich soll er durch ein Wunder die Kenntniß des Griechischen und Lateinischen erlangt haben.

correspondirte selbst mit den Kaisern über die Angelegenheiten der ägyptischen Kirche. *) Nicht der Sprache also, aber wohl der Schreibekunst mochte Antonius unkundig seyn, und aus demselben Grunde auch nicht lesen können. Dieses bezeugt auch Augustin von ihm im Prolog des Buchs de doctrina Christiana. **) Und diesen Mangel an Kenntniß, der damals häufig genug Statt fand, konnte er durch Hülfe eines oder mehrerer unter seinen vielen Jüngern leicht ersetzen. Weiter werden auch unsere Untersuchungen über den Grad seiner Unwissenheit uns schwerlich führen. Es läßt sich also hieraus nicht das Geringste für das hohe Alter einer Koptischen Uebersetzung schließen. Aber selbst, wenn Antonius wirklich des Griechischen völlig unkundig war, ist noch sehr wenig für dasselbe gewonnen. Denn der Vorleser konnte ja, wenn er beyde Sprachen verstand, die griechische Lection aus dem Stegereif ins Koptische übertragen, wie dieses bey den arabischen Christen so oft der Fall gewesen ist, eh' arabische geschriebene Uebersetzungen existirten. ***) Und gegen diese Bemerkung ließe sich höchstens nur einwenden, daß das besonders in Aegypten einheimische allegorische Bibelstudium dem Uebersetzer eine größere Genauigkeit in der Wahl eines jeden Ausdrucks, als sich bey einer Uebertragung aus dem Stegereif in eine noch dazu sehr rohe Sprache füglich denken läßt, zur Pflicht machen mußte. Man müßte dann aber auch beweisen, daß das Studium der feineren Allegorie damals schon aus der alexandrinischen Schule bis ins Innere des Landes vorgedrungen, und selbst beym Unterricht der neuen, gewiß noch sehr rohen Koptischen

*) Vita S. Antonii c. 81.

**) Quod S. Antonius Monachus sine ulla scientia literarum scripturas divinas et memoriter audiendo tenuisse, et prudenter cogitando intellexisse praedicatur. Zielt Augustin vielleicht auf folgende Stelle: vita S. Anton. c. 3. ita attentus erat lectioni, ut nihil sibi scriptorum excideret, sed retineret omnia, ita ut ipsi deinde memoria librorum instar esset.

***) Renaud. Liturg. orientales T. 1. p. 203.

tischen Christen gebraucht worden sey. — Ein Beweis, den ich mich nicht zu führen getraue.

2) Nicht viel mehr, als aus dem Bisherigen für das Alter einer Memphitischen Uebersetzung, denn Antonius soll in Unterägypten gelebt haben, geschlossen werden kann, folgt für das Alter der Sahidischen aus den Gründen die Woide gefunden zu haben glaubte. Nach seiner Meynung sollte nemlich die Sahidische Uebersetzung schon im zweyten Jahrhundert existirt haben, weil in einer Sahidischen Handschrift des brittischen Musei, die Woide für die berühmte Sophia des Valentins hält, mehrere Stellen aus ihr angeführt werden. *) Allein Woide nimmt manches ohne hinlänglichen Beweis an. Des offenbaren Irrthums nicht einmal zu gedenken, daß er Valentins Sophia und das Evangelium der Aegypter für ein und dasselbe Buch hält, hat er noch lange nicht befriedigend dargethan, daß die Handschrift wirklich Valentins Sophia sey. Zwar führt er *Aehnlichkeiten* an, die zwischen beyden Büchern statt finden: aber selbst über diese läßt sich nicht mit Gewißheit urtheilen, ehe das Buch völlig verstanden und übersetzt ist. Mit der Uebersetzung konnte Woide aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel nicht fertig werden, und hierin liegt die wahre Ursache, warum er dieses, falls es ächt ist, so höchst wichtige Ueberbleibsel des christlichen Alterthums nicht heraus gab. Wie konnte er aber den Verfasser einer Schrift, deren Inhalt er mehr errieth, als verstand, und der sich selbst nicht genannt hat, mehr als muthmaßen? besonders da es ihm unstreitig bekannt war, daß die Gnostiker nicht ohne Grund beschuldigt werden, falsche Schriften berühmten Namen untergeschoben zu haben, und ihn dieses noch vorsichtiger in seiner Behauptung hätte machen müssen. Aber gesetzt auch, daß die Handschrift des brittischen Musei wirklich Valentins so berühmtes Werk enthält; so ist und bleibt es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Valentin, ein ägyptischer Grie-

 che,

*) Kramers Beyträge III. S. 82.

che, *) von dem wir griechische Fragmente haben, dessen Sophia Tertullian, der gewiß kein Koptisch verstand, citirt, **) sein berühmtestes Werk in dieser Sprache geschrieben haben sollte. Denn er mußte, nach aller Analogie, in der Sprache schreiben, die ihm oder den meisten seiner Anhänger die geläufigste war. Nirgends aber lesen wir, daß er unter den rohen und unkultivirten Kopten Anhänger gehabt habe, am allerwenigsten, daß ihre Zahl so groß gewesen sey, daß es der Mühe werth hätte seyn können, Bücher in ihrer Muttersprache für sie zu schreiben. Selbst der Geist des Gnosticismus war nicht so beschaffen, daß der große Haufe Geschmack an ihm finden konnte. Es waren vielmehr Mysterien für gebildete Menschen, zu denen auch nur wohlhabende Leute, welche die Aufnahme mit vielem Gelde bezahlen konnten, wie dies namentlich bey den Valentinianern der Fall war, ***) zugelassen wurden. Und von solchem hat doch bey weitem der größte Theil Griechisch verstanden. Ist also die von Woide entdeckte Sophia Valentins Werk, so ist sie ohne Zweifel eine Uebersetzung späterer Zeit. †) Dann aber gilt der aus ihr gezogene Beweis für das Alter der Sahidischen Uebersetzung gar nichts, da wir keine Data haben, aus denen sich das Alter der Uebersetzung der Sophia selbst nur mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen ließe. Eben so wenig kann aus dem bey den andern Gnostischen Schriften, welche Bruce aus Oberägypten mitgebracht hat, ††) etwas mit Sicherheit für das Alter der gleichfalls in ihnen

*) Wenigstens ist durchaus kein Grund vorhanden, ihn für einen Kopten zu halten. Vielleicht war er aus einer ursprünglich römischen Familie.

**) De carne Christi c. 20. Adverf. Valentin. c. 2.

***) S. meinen Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker S. 119.

†) Spuren der Valentinianer in Aegypten finden sich bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts. Walchs Ketzergeschichte I. S. 383.

††) Kramers Beyträge III. S. 93. Es ist eine Handschrift auf Papyrus, in der die beyden Bücher enthalten sind. Das eine heißt:

ihnen angeführten Sahidischen Uebersetzung geschlossen werden, indem von den Verfassern und dem Alter dieser Bücher durchaus nichts bekannt ist, von ihnen aber dasselbe gelten muß, was ich im Allgemeinen über die Ausbreitung des Gnosticismus unter den Kopten erinnert habe.

3) Von geringer Bedeutung ist eine Stelle in Theodorets serm. 5. περὶ Φύσεως ἀνθρωπου, in welcher der fromme, aber auch herzlich leichtgläubige Bischoff von allen Sprachen redet, worin die Bibel, und vorzüglich das Alte Testament, aus dem Hebräischen übersetzt sey, und bey dieser Gelegenheit die Koptische nicht vergißt. *) Eigentlich geht also die ganze Stelle das N. T. gar nicht an, und hätte in den Untersuchungen über das Alter der Uebersetzungen desselben kaum verdient, berührt zu werden. Ich möchte sie aber auch, wenn keine besseren Gründe da wären, nicht einmal für die Existenz einer Koptischen Uebersetzung des A. T. anführen und gelten *lassen*; da Theodoret augenscheinlich zu viel behauptet, wenn er von Bibelübersetzungen in der Skytischen, Sauromatischen, ja allen übrigen Sprachen redet, und folglich in dem, was er an eben dem Ort von der Koptischen Uebersetzung sagt, keine zuverläßige Autorität haben kann.

II. Vielleicht können wir auf einem andern Wege etwas näher zum Ziele kommen; wenn wir nemlich aus der ältesten Kirchengeschichte Aegyptens, so weit uns diese bekannt ist, den Zeitpunct einigermaßen zu bestimmen suchen, da das Christenthum unter den eigentlichen Kopten so verbreitet, und ihre

 Zahl

heißt: das Buch der Gnosis des Unsichtbaren: das andere: das Buch des großen λὸγου κατα μυςἡριον.

*) Και ἡ ἑβραιων Φωνὴ ὀυ μόνον ἒις τὴν ʿΕλλήνων μετέβληθη, ἀλλὰ καὶ ἒις τὴν Ρωμάιων καὶ Αιγυπτίων, και Περσῶν, καὶ Ινδῶν, καὶ Αρμενίων, καὶ Σκυθῶν, καὶ Σαυρωματῶν, καὶ συλληβδὴν ἐιπεῖν, ἐις πάσας τὰς γλὼττας, αἷς ἅπαντα τα ἔθνη κεχρημένα διατελεῖ. —

Zahl so groß geworden war, daß man die Nothwendigkeit einer Uebersetzung des N. T. in der Landessprache vermuthen darf. Hiebey muß aber Rücksicht auf jene Zeiten genommen werden, in denen es mit dem Bücherschreiben eine ganz andre Bewandniß hatte, wie jetzt; da die Herausgabe und Bekanntmachung eines Buchs weit mehr Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten erforderte, als in unsern Jahrhunderten, und die Denkungsart der damals lebenden, selbst gebildeten Menschen, über diese Gegenstände von der unsrigen sehr verschieden war.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Christenthum zuerst in Alexandrien bekannt ward, und daß diejenigen alexandrinischen Juden, welche bey Ausgießung des h. Geists am Pfingstfest zugegen waren, bey ihrer Zuhausekunft die ersten Nachrichten von der neuen Lehre mitgebracht haben. Die ersten Eindrücke ihrer Erzählungen auf ihre Hausgenossen und Freunde wurden in der Folge häufig erneuert und verstärkt, da Palästina und Aegypten in großem Verkehr mit einander standen, und eine sehr genaue Verbindung zwischen der dortigen jüdischen Colonie und ihrem Mutterlande Statt fand. Selbst auf diese Weise hätte die Nachricht von Jesus und seinen Bekennern sehr bald nach Alexandrien kommen müssen, wenn auch keine ägyptischen Juden zu der Zeit in Jerusalem gewesen wären. Natürlich war es auch, daß die ersten Bekenner des Christenthums unter ihnen, die nach der ältesten fast allgemein herrschenden Vorstellungsart keine neue Religion, sondern nur eine Verbesserung und Erweiterung des Judenthums angenommen hatten, ihre Ueberzeugungen vorzüglich ihren Landsleuten und Glaubensgenossen mitgetheilt haben, ohne sich an die Heiden zu wenden, welche ohnehin sehr feindselig gegen ihre Nation gesinnt waren; obgleich der alexandrinische Jude im Ganzen aufgeklärter war, und den rohen Nationalhaß gegen alles Fremde in keinem so hohen Grade hegte, als der Palästinische. Es lassen sich folglich, wenn auch ägyptische Juden-Christen damals schon das Christenthum ganz vom Judenthum hätten trennen, und sich die Möglichkeit eines Uebergangs vom

Heiden-

Heidenthum zur Religion Jesu denken können, bey welchem jenes völlig übersprungen würde, doch keine so vertraulichen Verbindungen zwischen beyden Völkern annehmen, daß viele Griechen durch Juden zum Christenthum wären bekehrt worden. Daher wird es auch höchst wahrscheinlich, daß Markus, welcher nach der einstimmigen Sage der eigentliche Stifter der ägyptischen Kirche ist, besonders seinen Landsleuten das Evangelium gepredigt habe. Und da hatte er auch eine reiche Erndte zu hoffen; denn die alexandrinische Judenschaft belief sich über eine Million. Es war zugleich für die schnelle Ausbreitung des Christenthums vortheilhaft, daß er sich hauptsächlich mit Juden beschäftigte, weil ihm unter ihnen schon vorgearbeitet war, und die ganze Denkungsart dieser Kolonie ihm die Führung seines Amts unter ihnen ungleich leichter machen mußte, als wenn er sich an Heiden gewendet hätte, die nirgends so sehr in allen möglichen Aberglauben versunken waren, als in Aegypten. Es ist sehr zu bedauern, daß wir so wenig Zuverläßiges von der ältesten Geschichte der alexandrinischen Kirche wissen, und daß ihr Geschichtschreiber Eutychius *) selbst ein so wenig glaubwürdiger Verfasser ist. Doch verdienen nicht alle seine Nachrichten schlechterdings verworfen zu werden: denn als Patriarch von Alexandrien mußte er doch aus einigen authentischen Quellen schöpfen können und geschöpft haben. Er erzählt z. B. wahrscheinlich genug, daß Markus den Ananias, dessen Name schon seinen jüdischen Ursprung zeigt, zum ersten und einzigen Bischoff von Aegypten ernannt, und ihm zwölf Presbyteros zu Gehülfen gegeben habe, von denen nach dem Tode eines jeden Bischoffs dessen Nachfolger gewählt und ordinirt werden sollte. **) In diesem dürftigen Zustande mag auch die ägyptische Kirche während der beyden ersten Jahrhunderte geblieben seyn. Denn so lange verwaltete der alexandrinische Bischof mit seinem Presbyterio allein

*) Eutychii Patriarchae Alexandr. Ecclesiae suae origines cura, Seldeni Lond. 1642.

**) Ibid. pag. 29.

allein die Kirchengeschäfte im eigentlichen Aegypten. Es ist daher wahrscheinlich, daß in diesem Zeitraum das Christenthum nicht hoch ins Land hinauf gedrungen ist, sondern sich hauptsächlich nur in Alexandrien und der umliegenden Gegend hat ausbreiten können. Dadurch wird aber nicht geläugnet, daß nicht einzelne Christen schon im zweyten Jahrhundert sich in den oberen Theilen von Aegypten mögen aufgehalten haben, und daß wirklich in den ersten Jahren des dritten Jahrhunderts Christen in der Thebais gewesen sind, wissen wir aus Eusebius, der in seiner Erzählung von der Verfolgung Severs meldet, daß auch thebaische Christen hingerichtet wurden. *)

Der Hauptstamm der ägyptischen Christen scheint aber damals noch immer aus Juden-Christen und deren Nachkommen bestanden zu haben. Mehrere Umstände leiten zu dieser Vermuthung; vornehmlich folgende: 1) Hadrian verwechselt in seinem bekannten Briefe an den Consul Servianus über die Alexandriner, **) der im Jahr 120 oder 127 ***) geschrieben ist, die Juden beständig mit den Christen, und beschuldigt sie, dem Aberglauben ergeben zu seyn. Er war aber sonst ein sehr aufmerksamer Beobachter, und lebte zu einer Zeit, da man den Unterschied zwischen Juden und Christen schon kannte. Wenn er also in diesem aus Alexandrien geschriebenen Briefe die ägyptischen Juden und Christen mit einander verwechselt, so scheint ihm die Verfassung der alexandrinischen Kirche selbst dazu die Veranlassung gegeben zu haben.

2) Aegypten war im zweyten Jahrhunderte das Haupttheater, auf dem gnostische Lehrer auftraten, und neue gnostische Secten gebildet wurden. Basilides, Carpokrates, Valentin, waren alle Aegypter, und legten in ihrem Vaterlande den ersten Grund zu ihren in der Folge so berühmt gewordenen Schulen.

*) Histor. Eccles. Lib. VI. c. 1.

**) Vopiscus in vita Saturnini pag. 245. ed. Salmasii.

***) Zoëga numi imperatorii Aegyptii. Romae 1788. pag. 96.

Schulen. Ist es nicht natürlich, zu vermuthen, daß in Alexandrien selbst Lokal-Ursachen gewesen sind, aus denen sich erklären läßt, warum so viele gnostische Partheyen eben in dieser Stadt so kurz nach einander auftraten, und so viele Anhänger fanden? Die eine Haupt-Ursache ist in der in Aegypten damals allgemein ausgebreiteten Mysteriensucht zu suchen. Es läßt sich aber neben dieser noch eine andere annehmen, welche *auf die alexandrinischen Heiden-Christen besonders wirken mußte.* Ich meine den Widerwillen gegen Judenthum und jüdische Darstellung der christlichen Religion, von dem alle gnostische Partheyen ausgiengen, und der das Haupt-Unterscheidungszeichen zwischen den Katholischen und Gnostikern ausmachte. Daß dieser sich aber in Alexandrien so mit einemmale äußerte, wo die Katholischen selbst eine andre Art Gnosis von den platonisirenden Juden angenommen hatten, scheint mir gleichfalls aus Lokal-Umständen erklärt werden zu müssen; von denen ich die Vermuthung wage, daß sie im Uebergewicht der Juden-*Christen über die Heiden-*Christen, und jüdischer Vorstellungen über *solche*, die nicht in so genauer Verbindung mit dem Judenthum waren, bestanden haben.

3) Severs Verfolgung brach in Alexandrien während seines dortigen Aufenthalts aus, und war eben deswegen in dieser Hauptstadt am heftigsten, obgleich nach Origenis Zeugniß, *dessen* Vater *damals* umkam, nicht viel Blut vergossen wurde. Wahrscheinlich hatten neue unter den Juden entstandene Unruhen den gegen die Christen sonst gut gesinnten Kaiser zu strengen Maaßregeln bewogen, wodurch er dieses Volk einzuschränken hoffte, die aber nicht bloß die Juden, sondern auch die Christen trafen. *) Hat er vielleicht in Alexandrien, wo die Haupt-

*) Die Verfolgung scheint wirklich bloß durch ein Verbot veranlaßt zu seyn, wodurch Juden und Christen das Proselytenmachen *untersagt* ward, und wodurch die Delatoren Gelegenheit bekamen, ihr Handwerk zu treiben. Der Kaiser selbst blieb auch nachher den Christen gewogen. S. über die ganze Verfolgung, Mosheim comment. de statu Christian. ante Constant. M. p. 455.

Hauptscene der Verfolgung war, Juden und Christen mit einander verwechselt, und diese in das Schicksal jener verwickelt, weil die Nachrichten, die er über die ägyptischen Christen einzog, sie noch nicht bestimmt genug von den dortigen Juden unterschieden? Ich gestehe gerne, daß ich nur Muthmaßungen vortrage, gegen die sich vielleicht manches einwenden läßt; und daß sie nur deshalb mit dem eigentlichen Gegenstande dieser Abhandlung in Verbindung stehen, weil aus ihnen eine Ursache mehr hergeleitet werden kann, warum das Christenthum sich in Aegypten so langsam ausgebreitet zu haben scheint: obgleich der ungeheure, und allen andern Völkern des römischen Reichs zum Gelächter und Gespött gewordene Aberglaube der Aegypter es schon hinreichend erklärt, daß die christliche Religion so lange und mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ehe sie den Sieg gewann. So viel aber, glaube ich, ist auf jeden Fall gewiß, daß wir keinen Grund haben, das Daseyn einer ägyptischen Bibel-Uebersetzung in den ersten zwey Jahrhunderten anzunehmen, in denen das Christenthum sich nur in der Nachbarschaft von Alexandrien ausbreitete, wo das Griechische seit langer Zeit allgemein herrschende Sprache war; und daß, falls auch einzelne, des Griechischen unkundige Kopten sich zum Christenthum bekannt haben sollten, ihrentwegen nicht sogleich eine eigne Bibel-Uebersetzung veranstaltet ist. Aus der Nachricht beym Eusebius, daß in der Verfolgung Severs auch aus der Thebais Christen nach Alexandrien gebracht sind, läßt sich, da sie so isolirt und kurz dasteht, nichts mit Sicherheit schließen, als daß gegen Ende des zweyten Jahrhunderts das Christenthum angefangen hat, sich außerhalb Alexandrien zu verbreiten. Waren aber diese thebaische Christen Kopten oder Griechen; hatten sie sich damals schon zu eignen Gemeinden gebildet oder nicht; waren ihrer viele oder wenige? Alles dieses läßt sich nur fragen, nicht beantworten.

Erst mit dem dritten Jahrhundert fangen die Nachrichten an, über die Lage der ägyptischen Kirche, und die Ausbreitung des Christenthums in den von Alexandrien entfernteren

Gegenden

Gegenden umständlicher zu reden. In der Verfolgung Valerians im Jahr 257 ward Dionysius B. von Alexandrien nach Lybien verwiesen, und fand dort viele Christen, theils Lybier, theils auch Aegypter, die also wahrscheinlich in den an Lybien gränzenden Gegenden wohnten. Es tritt auch ein neuer Bischoff in Aegypten auf, Nepos, vielleicht im Nomus Arsinoïtes, der dem Chiliasmus gewogen war, und eine Zeitlang Anhänger fand, bis es Dionysius glückte, sie von ihrem Irrthum zu überzeugen. Um diese Zeit also scheinen neue bischöffliche Kirchen in Aegypten entstanden zu seyn; und hiemit stimmt auch die Erzählung Eutychius überein, daß, bis auf Demetrius, den Verweser des Herakles, der im Jahr 231 starb, der alexandrinische der einzige Bischoff in Aegypten gewesen sey. *) Von der valerianischen Verfolgung an bis zur letzten unter Diocletian, die in Aegypten besonders blutig war, und von welcher deswegen die ägyptische aera martyrum anfängt, scheint also das Christenthum sich in diesem Lande recht ausgebreitet zu haben.

Viele geborne Kopten bekannten sich nun dazu. Antonius trat ungefähr im Jahr 270 auf. Vor ihm hatten wenige als Einsiedler gelebt: und auch dieses scheint in Aegypten, wo Einsiedlerleben schon in der ältesten Zeit nachher auch bey den Juden nicht unbekannt war, ein Beweis von der geringern Ausbreitung des Christenthums in den frühern Zeiten zu seyn; weil sonst die einheimische, von der allgemeinen Denkungsart und dem heißen Clima so sehr begünstigte Schwärmerey wahrscheinlich schon weiter um sich gegriffen haben würde. Auch währte es noch dreyßig Jahre, ehe sie ganz herrschend ward; denn erst im Jahr 305, als Antonius seine Einsamkeit verlassen hatte, um im Kreise seiner Nachahmer zu leben, zog der Ruf seiner Heiligkeit sehr viele Einsiedler in seine Nachbarschaft; und der Asceten wurden bald so viele, daß an mehreren Orten Klöster gebaut

*) Eutych. p. 32. Er habe zuerst 3 Bischöffe ernennt. Herakles, der von 231 — 247 Bischof war, habe zwanzig Bischöffe eingesetzt.

gebaut werden mußten. In diesem Zeitraume faßte das Christenthum auch in der Thebais festere Wurzel, und die Zahl seiner Bekenner muß dort sehr groß gewesen seyn, weil so sehr viele, die doch höchst wahrscheinlich nur die angesehensten, folglich der kleinere Theil waren, in der Diocletianischen Verfolgung umgekommen sind. Eusebius spricht im achten Buch seiner K. G. c. 9. viel von den grausamen Martern, welche die thebaischen Christen ausstehen mußten. Er erzählt, daß die Verfolgung mehrere Jahre anhielt; und daß große Haufen, selbst hundert auf einmahl, an einem Tage mit ausgesuchten Martern hingerichtet wurden. Unter den von ihm angeführten Märtyrern ist auch Phileas, Bischoff von Thmuis, einer Stadt, die hoch in Oberägypten, nahe bey Syene lag. Man bedenke zugleich, daß in diesen Verfolgungen die Geistlichen hauptsächlich Gefahr liefen, und schließe daraus, ob unter den mehreren Hunderten, welche unter Diokletian umkamen, nicht auch viele Geistliche gewesen seyn müssen, die doch natürlicher Weise den kleineren Theil der Christen ausmachten? So viel ist in jedem Fall gewiß, daß die ägyptischen Christen sich im dritten Jahrhunderte überaus vermehrt, und daß ihre Gemeinden nicht bloß aus Griechen, sondern auch aus Kopten bestanden haben müssen. Thmuis war eine alte ägyptische Stadt, wahrscheinlich also auch mehr von Aegyptern als von Griechen bewohnt, und diese hatte ihren eignen Bischof. Wenig Jahre später kommen in der Geschichte mehrere ägyptische Bischöffe vor. Meletius, B. von Lykopolis, hatte acht und zwanzig andre während seines Streits mit der katholischen Kirche in Alexandrien ordinirt. In jeder Stadt aber, wo ein Meletianischer Bischof war, wohnte schon vorher ein katholischer; und höchst wahrscheinlich gab es noch viele andere Städte, in denen Meletius entweder keine, oder doch nicht so zahlreiche Proselyten gemacht hatte, daß er es nöthig finden konnte, ihnen einen eignen Bischof zu setzen. Selbst die Veranlassung zum Streit zwischen ihm und den Bischöffen von Alexandrien, seine strengere Denkungsart über die Kirchenbuße und die Wiederaufnahme der Gefallenen, scheint aus der großen Anzahl derselben entstanden zu seyn. Wo aber viele vom

Christen-

Christenthum abstelen, waren auch viele Christen; und es kann bey richtigen Vorstellungen über die Beschaffenheit der Verfolgungen nur vom kleineren Theil gedacht werden, daß er ihnen, und folglich der Versuchung zum Abfall ausgesetzt gewesen sey. Um diese Zeit finden wir auch viele gebohrne Kopten unter den Christen; selbst Bischöffe werden genannt, deren Namen deutlich ihren ägyptischen Ursprung anzeigen. So z. B. Pininythes Bischof von Piniphthenotis, Pachymes von Tentyra, die beyde von Meletius ordinirt waren, und Paphnutius B. einer Stadt in Thebais, welcher sich im Nicänischen Concilio von einer so rühmlichen Seite zeigte. Die Anzahl der koptischen Christen mußte damals also schon sehr beträchtlich geworden seyn, da sie selbst ihre Landesleute zu Bischöfen hatten. Auch unter den ersten Schülern des Antonius finden sich mehrere gebohrne Kopten, z. B. Pithyrion, Amathas, Pior und Paphnutius selbst. Ihre Anzahl nahm täglich zu, und bald waren die Klöster in Ober- und Nieder-Aegypten mit ihnen angefüllt. *Selbst die Stifter neuer* Partheyen scheinen um diese Zeit unter den Kopten Anhänger gefunden zu haben; wenigstens meldet Epiphanius ausdrücklich vom Hierax, daß er seine Bücher Griechisch und Aegyptisch geschrieben habe *), welches augenscheinlich darauf hindeutet, daß seine Meynungen unter denen des Griechischen unkundigen Kopten verbreitet waren.

Es ist zum Zweck dieser Abhandlung nicht nöthig, die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Kopten weiter zu verfolgen. Mir war nur darum zu thun, es wahrscheinlich zu machen, daß vor dem dritten Jahrhundert keine Bibelübersetzung in der Landessprache nöthig gewesen sey. War sie aber unnöthig, so bedarf es keiner Bemühung, Gründe, die doch nur eine schwache Beweiskraft haben, zusammen zu stellen,

*) Epiphan. haeres. 67. c. 3. συνεγράψατο δὲ ἑλληνικῶς τε και Αιγυπτιακῶς. Er lebte zur Zeit der Meletianischen Spaltung, und fand besonders unter den Mönchen Anhänger. S. von ihm Walchs Ketzergeschichte I. S. 815.

stellen, um der ägyptischen Kirche einer der allerältesten Uebersetzungen des N. T. zuzueignen. Und dennoch hätten wir dabey nichts gewonnen. Denn was von einer ägyptischen Uebersetzung im Allgemeinen gelten kann, läßt sich nicht gleich auf diejenigen anwenden, welche wir ganz oder stückweise besitzen; besonders, da es ihrer nun mehrere giebt, und es sich schwerlich jemals wird ausmachen lassen, ob diese eben die allerältesten sind.

Wenn wir aber gegen das Ende des dritten *) und im Anfange des vierten Jahrhunderts den Ursprung ägyptischer Uebersetzungen des Neuen Testaments suchen; so fallen alle Schwierigkeiten weg. Wir haben auch für die Existenz einer Uebersetzung im vierten Jahrhunderte bestimmte und zuverläßige Zeugnisse. Das erste, welches man bisher nicht viel bemerkt hat, ist bey einem Zeitgenossen, Chrysostomus, der in seiner ersten Homilie über Johannes sagt: Ἄλλα καὶ Σύροι καὶ Αἰγύπτιοι καὶ Ἴνδοι **) καὶ Πέρσαι καὶ Αἰθίοπες καὶ μύρια ἕτερα ἔθνη ἐις τὴν αὐτῶν μεταβαλόντες γλῶτταν τα παρὰ τούτου (Ιωάννου) δόγματα ἐισαχθέντα ἔμαθον ἄνθρωποι βάρβαροι φιλοσοφεῖν. Obgleich diese Stelle dem

*) Ein zuverläßiges Zeugniß für das Daseyn einer koptischen Uebersetzung in der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts hat Semler in der angeführten Stelle des Epiphanius vom Hierax zu finden geglaubt. (Semleri apparatus ad Interpr. N. T. p. 64.) Epiphanius sagt nemlich von Hierax: συνεγράψατο δὲ Ἑλληνικῶς τε καὶ Αἰγυπτιακῶς, ἐξηγησάμενος, και συντάξας τοῦ Ἑξαημέρῳ μύθους τινὰς πλασάμενος και κομπώδεις αλληγορίας. Ἐις ἄλλα δὲ πόσα ἀπὸ τῆς γραφῆς συνέταξε, ψαλμοὺς τε πολλοὺς νεωτερικοὺς επλασατο. Er commentirte also über Stellen der Schrift. Allein es ist namentlich nur vom Alten Testament die Rede, und ich sehe daher nicht ein, wie diese Stelle bestimmt als ein Beweis für das Daseyn einer Koptischen Uebersetzung des N. T. gegen Ende des dritten Jahrhunderts gebraucht werden könne, so wahrscheinlich die Sache auch an sich ist.

**) Ἰνδοι könnten wohl bey Chrysostomus Araber seyn?

dem oben angeführten Zeugnisse Theodorets einigermaßen ähnlich ist, so verdient sie doch mehr Glauben, da sie weit bestimmter und zwar namentlich vom Evangelio Johannis spricht. Auch ist keine innere Unwahrscheinlichkeit vorhanden, daß die übrigen Nationen, die Chrisostomus ausdrücklich nennt, nicht zu seiner Zeit schon Uebersetzungen des N. T. gehabt haben sollten. Das μυρια ἑτερα ἐθνη ist aber eben so gut, als die angeführte Stelle beym Theodoret übertrieben. Das zweyte Zeugniß findet sich bey Kircher, der aus einem Arabischen Martyrologio ecclesiae Copticae in Rom die Nachricht excerpirt hat, daß die vornehmste Beschäftigung der Mönche im vierten Jahrhundert (ums Jahr 336) darin bestanden habe, die Bibel aus der Griechischen, Chaldäischen und Hebräischen Sprache in ihre eigne zu übersetzen. *) Ob nun gleich die guten ägyptischen Mönche höchst wahrscheinlich weder Hebräisch noch Chaldäisch verstanden haben, und es auch bewiesen ist, daß die Koptischen

B 2

*) Prodr. Copt. pag. 186. In dieses Zeitalter, vielleicht etwas später, setzte auch der berühmte Sprachgelehrte, Ludwig Picques in einem Briefe an Mill das Alter der Memphitischen Uebersetzung, der einzigen, die man damals kannte. Versio, sagt er, certo est anterior Islamismo, s. usu linguae Arabicae per Aegytum. . . . . Jam ergo attingit Acephalorum et Jacobitarum tempora, imo et Seculum Quintum, in quo mortuus Hieronymus. Millii proleg. 1508. Auch Wetstein setzt in seinen Prolegomenen zum N. T. (S. 294. der Semlerschen Ausgabe) das Alter der Memphitischen Uebersetzung ins vierte und fünfte Jahrhundert. Er beruft sich theils auf Origenianische Lesearten, und überhaupt auf ihre Uebereinstimmung mit dem Text des Origenes, Eusebius, Cyrill und der Alexandrinischen Handschriften: theils auf die Bemerkung, daß alle Handschriften der Evangelien die Eusebianischen Eintheilungen am Rande haben, und daß in den Episteln die Verse gezählt sind, welches kaum vor dem fünften Jahrhundert Sitte war. Dieser letzte Grund geht aber augenscheinlich nur die Handschriften, nicht die Uebersetzungen an; und der erste kann, genau genommen, dazu dienen, um das Alter des Textes, aus dem die Uebersetzung gemacht ist, zu bestimmen.

tischen Uebersetzungen des N. T. alle aus der Septuaginta gemacht sind; so scheint doch die Nachricht, daß sie sich mit Bibelübersetzen beschäftigt haben, durchaus nichts Unwahrscheinliches zu enthalten, da wir theils von den ägyptischen Mönchen wissen, daß sehr viele von ihnen kein Griechisch verstanden; theils Nachrichten von Koptischen Schriften des Antonius, Pachomius und andrer aus dieser Zeit, ja selbst Uebersetzungen davon besitzen, in denen die Bibel sehr oft citirt wird. Da endlich die Regeln aller ägyptischen Heiligen voll von biblischen Stellen sind, und alle Mönche ohne Ausnahme (folglich ohne Rücksicht zu nehmen, ob sie Griechisch verstanden oder nicht) zum Psalmbeten, Lesen der Schrift, und Meditiren über sie verpflichten *); und Pachomius sogar vorschreibt, daß ganz Unwissende im Lesen unterrichtet, ja selbst zur Erlernung desselben gezwungen werden sollen **), damit sie wenigstens vom Neuen Testament und dem Psalter etwas auswendig wissen könnten. Bey der Unwissenheit so vieler Mönche, und bey den Fortschritten, welche das Christenthum unter dem großen Haufen der Aegypter machte, waren also nun Uebersetzungen der Bibel in der Landessprache nothwendig geworden, und wurden es immer mehr, je mehr nehmlich der Gebrauch der griechischen Sprache sich in den oberen Theilen des Landes verlohr, und das Koptische gänzlich die Oberhand gewann. Schon im vierten Jahrhundert sprachen alle Mönche im Tabennischen Kloster, und an dem Ufer des rothen Meeres nichts als ägyptisch ***), und diese Unwissenheit der griechischen Sprache, mithin auch der griechischen Kultur, nahm beym inneren Verfall des byzantinischen Reichs, und bey den elenden theologischen Streitigkeiten, von denen Aegypten stets das Haupttheater war, so zu, daß selbst Bischöffe, die kein Griechisch verstanden, die Concilien von Ephesus und Chalcedon besuchten. †)

Waren

*) Reg. SS. P. P. tertia. can. 5. Reg. S. Pachom. c. 25. 28. 139.

**) Ibid. c. 139. 140. in Holstenii Cod. Regul.

***) Renaudot. liturg. oriental. Collectio Tom. I. pag. 205.

†) Ebendas. pag. 206.

Waren aber Bischöffe so unwissend, wie vielmehr mußten es ihre Gemeinen seyn? Daher mußte es bald so weit kommen, daß die Schrift beym Gottesdienste nicht bloß Griechisch, sondern auch Koptisch verlesen ward.

Daß aber dieses Sitte war, beweiset theils eine Stelle aus einem alten Koptischen Glossario beym Renaudot, *) in welcher erzählt wird, daß vor dem Einfall der Araber die Lektionen aus der Bibel erst griechisch, und dann in der Koptischen Uebersetzung vorgelesen wurden: theils auch das uralte von Georgi herausgegebene Fragment vom Johannes, das selbst ein Stück eines Codicis bilinguis ist, und schwerlich zu anderm Gebrauch als zum öffentlichen Vorlesen beym Gottesdienst bestimmt seyn konnte. Aber diese gänzliche Unkunde der griechischen Sprache in den entlegneren Theilen von Aegypten scheint erst im vierten Jahrhunderte angefangen zu haben. Wenigstens finden sich in früherer Zeit keine deutlichen Spuren davon; und es scheint auch nicht möglich zu seyn, daß die herrschende Landessprache so plötzlich von der alten seit mehreren Jahrhunderten unterdrückten Sprache in ganzen Provinzen hätte besiegt werden können. Dieses mußte allmählig geschehen; und verbreitete sich wahrscheinlich von den entferntesten Theilen von Oberägypten immer tiefer herunter bis zur Gegend von Alexandrien, wo das Griechische herrschend war und blieb, bis der Einfall der Saracenen Aegyptens ganzer Verfassung eine andere Gestalt gab, und die Sprache der Sieger das Koptische binnen Kurzem so in die entfernten Gegenden und Wüsten verdrängte, daß nun die Vorlesungen aus der Bibel Koptisch und Arabisch geschehen, und überall koptisch-arabische Handschriften, von denen mehrere Ueberbleibsel vorhanden sind, eingeführt wurden. Diese Revolution geschah schneller; weil sie die Folge einer schnellen und gewaltsamen Eroberung war. *) Aber hieraus läßt sich auf keine Weise schlie-

 ßen,

*) Liturg. orient. pag. 207.

*) Indeß währte es doch über tausend Jahre, ehe die Koptische Sprache gänzlich aufhörte, eine lebende Sprache zu seyn. Es fanden

ßen, daß das Griechische eben so schnell vom Koptischen verdrängt worden sey; denn dabey hatten ganz andere Umstände Statt gefunden.

Aus allem diesem erhellt, daß der Zeitraum, in welchem Bibelübersetzungen in der koptischen Sprache gemacht und gebraucht werden konnten, schwerlich früher, als vor der zweyten Hälfte des dritten Jahrhunderts, und sicher nicht später als bis zum siebenten Jahrhunderte bestimmt werden könne.

III. Nach diesen vorläufigen historischen Bemerkungen dürfen wir nun diejenigen Uebersetzungen, welche sich bis zu unserer Zeit erhalten haben, mit größerer Sicherheit untersuchen. Wir kennen ihrer bis jetzt drey: die 1716 gedruckte Memphitische; die Sahidische, von der nun immer mehrere Fragmente entdeckt werden; und endlich die in einem dritten Dialect verfaßte, deren Vaterland zwar ungewiß, aber doch nach überwiegenden Gründen im Delta zu suchen ist. Ob diese Uebersetzungen die einzigen sind, welche die ägyptische Kirche gehabt hat, ist eine Frage, die sich weder bejahen, noch verneinen läßt, ehe wir historische Zeugnisse finden, welche hierüber entscheiden können. Eben so wenig läßt sich mit Gewißheit darthun, daß sie die ältesten und diejenigen sind, von denen die alten Kirchenschriftsteller reden. Allein so lange keine Beweise des Gegentheils geführt werden, und der Character der Uebersetzungen selbst der angenommenen Meynung nicht widerspricht, haben wir auch keinen Grund, die Sache in Zweifel zu ziehen. Daß vielleicht noch andere vorhanden gewesen seyn können, läßt sich nicht schlechterdings ableugnen.

Hat die ägyptische Sprache mehrere Dialecte gehabt; haben z. B. ostwärts vom Nil gegen das arabische Meer wohnende ägyptische Stämme ihre eigne Mundart geredet; so könn-
te

fanden sich noch immer einzelne Familien, die ihren Gebrauch unter sich erhalten hatten, und erst in diesem Jahrhundert ist sie gänzlich ausgestorben.

te man auch von ihnen vermuthen, daß sie das N. T. in ihrer Sprache gelesen haben. Allein bis jetzt kennen wir nicht mehr *Uebersetzungen*, als drey. Die memphitische und sahidische *bleiben* immer die vornehmsten, weil sie eigentlich für den Stamm des Volks gemacht waren; und was Mingarelli von einer zweyten Sahidischen geäußert hat, *) ist eine unerweisliche Vermuthung.

IV. Bey der Prüfung des Alters der beyden bekanntesten Uebersetzungen, der Memphitischen und Sahidischen, können wir zwey Wege einschlagen: Erstens die Handschriften, welche sie enthalten, und ihr Alter diplomatisch untersuchen: zweytens ihren Text kritisch beurtheilen.

1) Was die diplomatische Untersuchung der memphitischen Handschriften uns zur nähern Bestimmung ihres Alters lehren kann, ist von keiner Bedeutung. Daß der memphitische Text, so wie jede ägyptische Uebersetzung älter seyn müsse, als das siebende Jahrhundert, ist aus historischen Gründen erwiesen. Schwerlich aber finden sich Handschriften desselben von einem so hohen Alter: wenigstens erhellet nichts mit Sicherheit aus der Beschreibung, welche Wilkins in der Vorrede zu seinem memphitischen N. T. von den bey dieser Ausgabe gebrauchten Manuscripten giebt. **) Außerdem ist es auch unläug-

*) Codices Aegyptii Naniani Fasc. II. pag. 230. Er führt eine andre Lesart der Stelle Matth. 25, 40 an, als die ist, welche Tuki in seiner ägyptischen Grammatik p. 83. kennt, und schließt daraus: ut proinde non unam Thebaeis Evangelii Matthaei translationem fuisse putandum sit. Allein theils ist es bekannt, daß die Sahidischen Handschriften eben so gut als die Griechischen ihre Varianten haben; (S. meine Commentatio de indole versionis N. T. Sahidicae p. 62.) theils kann man sich auf Tukis Autorität nicht verlassen, da er seine Proben größtentheils aus einer neueren arabisch-koptischen Grammatik geschöpft, und es wenigstens nicht gemeldet hat, wo er Handschriften der Bibel zu Rathe gezogen.

**) Prolegom. Cap. II. pag. 6 — 10.

unläugbar, daß die griechische Diplomatik noch sehr trüglich und unbestimmt ist; und daß folglich eine Vermuthung, welche nicht mit Beweisen und vornehmlich mit Schriftproben belegt wird, nur wenig Gewicht haben kann. Wichtiger ist die Untersuchung der sahidischen Handschriften; besonders weil sich unter mehreren alten Fragmenten dieser Uebersetzung Eines erhalten hat, dessen hohes Alter Niemand läugnen kann, und welches daher bey der Frage von dem Alter der Uebersetzung selbst, wenigstens des Theils, der die Evangelien *) enthält, einer ernsthaften Untersuchung vollkommen würdig ist. Diese Handschrift ist das von Georgi herausgegebene Borgianische Fragmentum bilingue des Evangelii Johannis; unstreitig die alleräIteste koptische Handschrift, welche wir besitzen, und eben so gewiß eins der allerältesten und schönsten Ueberbleibsel des christlichen Alterthums. Es war daher allerdings zu erwarten, daß die Untersuchung dieses Fragments unsere Kenntniß der sahidischen Uebersetzung, und besonders ihres Alters, vermehren würde: und sehr preiswürdig war aus diesem Grunde die Mühe, welche Georgi anwandte, das Alter desselben genau zu bestimmen. Das Resultat seiner sehr gelehrten Untersuchungen ist: daß die Handschrift im vierten Jahrhundert, kurz nach den Zeiten des nicänischen Concils verfertigt sey. Die Uebersetzung müßte dann doch etwas älter seyn, als die Handschrift; und diesen Schluß könnte man ihm, wenn die Behauptung selbst erweislich wäre, gerne zu gestehen, weil wir, wie oben gezeigt ist, keine Ursache haben, das Daseyn einer koptischen Uebersetzung am Ende des dritten Jahrhunderts zu läugnen. Ich kann mich aber eben so wenig, wie Hr. Prof. Tychsen in Göttingen, **) von der Gültigkeit der Gründe überzeugen, welche er für seine Meinung vom Alter der Handschrift angeführt

*) Denn daß dieses borgianische Fragment aus einem Codex gerissen ist, der alle Evangelien, vielleicht noch mehrere Theile des N. T. enthalten hat, erhellet aus den Seitenzahlen der Blätter.

**) S. seine vortrefliche Recension des georgischen Werks in der neuen orient. u. exeget. Bibliothek VIII. S. 206 — 232.

führt hat, und glaube nicht, daß sie irgend einem meiner Leser einleuchtender seyn werden. Die Hauptsächlichsten unter *ihnen* sind folgende:

a) Die Schönheit der Schriftzüge selbst, *) welche nach Georgis Meinung in einer ägyptischen Handschrift des sechsten oder siebenten Jahrhunderts nicht mehr Statt finden konnte, da der Gebrauch der griechischen Sprache seit der Trennung der monophysitischen Parthey in Oberägypten beym Gottesdienst ganz aufgehört hatte. Gegen diesen Grund ließe sich wohl einwenden, daß vielleicht einzelne thebaische Gemeinen dem chalcedonensischen Lehrbegriff und der griechischen Sprache länger getreu geblieben sind, als der größere Theil ihrer Nation; oder daß vielleicht bey dem großen Verkehr, den Unterägypten mit der Thebais hatte, auch thebaische Gemeinen in Alexandrien gewesen seyn können, welche die orthodoxe Parthey nicht verlassen hätten; allein solche Versuche, das Gewicht eines Grundes zu schwächen, bleiben nur immer unerweisliche *Hypothesen, welche die* so einleuchtende Behauptung nicht umstoßen, daß ein mit so großem Aufwande von Arbeit und Kosten verfertigter Codex bilinguis schwerlich der bloßen Seltenheit wegen geschrieben, sondern zum öffentlichen Gebrauch bestimmt war, folglich in eine Zeit gehören muß, da das Griechische zwar anfieng, *in* der Thebais unbekannt zu werden, und *daher eine* Uebersetzung desselben in die Landessprache nöthig wurde, da aber die Liturgie noch nicht dahin abgeändert war, daß die koptische Uebersetzung allein der Gemeine vorgelesen wurde. Wüßten wir genau den Zeitpunct, wann man angefangen, den abgelesenen griechischen Text koptisch zu wiederholen; und wann man mit Vorlesung des Griechischen ganz aufgehört hat: so ließe sich hieraus allerdings etwas Näheres über das Alter unsrer Handschrift bestimmen. Aber theils fehlen uns hiezu die Data; theils kann im Allgemeinen schwerlich ein Zeitpunct für g a n z Thebais angegeben werden; da das Griechische höchst wahrscheinlich in den entferntesten Gegenden von Ober-

*) Georgi p. CXIV.

Oberägypten zuerst ausgieng, als es noch in den unterhalb Theben gelegenen Städten und Orten die herrschende, oder wenigstens eine bekannte Sprache war.

b) Im borgianischen Codex sind keine Abschnitte für die liturgischen Lectionen, die nach dem nicänischen Concilio eingeführt wurden. *) Hieraus schließt Georgi, daß er geschrieben sey, eh' im vierten Jahrhundert die thebaischen Liturgien erschienen. Zwar beweiset er umständlich, daß damals schon der biblische Text nach gewissen Sectionen in den Kirchen verlesen ward. Aber hieraus folgt doch nicht bestimmt, daß alle nach der Zeit gemachten Handschriften diese Eintheilungen haben mußten, und daß keine Kirche oder Kirchenbibliothek Exemplare besitzen konnte, in denen die eingeführten Abschnitte noch nicht enthalten waren. Es giebt ja jetzt noch griechische Handschriften aus späteren Zeiten, in denen sie fehlen; wie viel leichter können also ältere Codices von gleicher Beschaffenheit vorhanden gewesen seyn, ohne daß es deswegen nöthig wird, ihren Ursprung bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts herauf zu rücken, besonders da so viele zufällige Umstände die Auslassung der großentheils am Rande geschriebenen Zeichen können verursacht haben.

c) Dieselben Zweifel treten auch gegen die Bemerkung ein, welche Georgi macht, daß diese Handschrift keine Canones Eusebianos, keine andern Titel und Kapitel enthalte; also älter seyn müsse, als diese Eintheilungen. Theils kennen wir die innere Verfassung der ägyptischen Kirche zu wenig, um hieraus die Geschichte der Vorlesung des biblischen Textes genau bestimmen zu können; theils wäre es wohl nicht so schwer, einen Grund anzugeben, aus dem sich erklären ließe, wie die Einführung der Eusebianischen Canonum in Aegypten Widerstand gefunden haben könnte. Man braucht nur zu bedenken, daß Eusebius schon bey seinen Zeitgenossen im Verdacht des Aria-

*) Georgi p. CXXI.

Arianismus stand; und daß ein solcher Verdacht in Zeiten, wo der Sectengeist in der heftigsten Bewegung war, besonders in Aegypten, dem Vaterlande der Secte und dem ersten Hauptheater des arianischen Krieges, bey Bischöffen und Gemeinen, die dem katholischen Lehrbegriff eifrig anhiengen, hinreichend seyn konnten, sie zur Verwerfung liturgischer Einrichtungen zu stimmen, weil der Urheber derselben als ein Ketzer, als ein Feind Christi unter ihnen verhaßt war. *) Außerdem ist es bekannt, daß Athanasius in Oberägypten sehr viele Freunde hatte, und daß die arianische Lehre bey den des griechischen unkundigen Kopten keinen großen Beyfall fand. Auf diese Art würde es sich ohne sonderlichen Zwang erklären lassen, wie das borgianische Fragment jünger seyn könnte, als die eusebianischen Canones, wenn gleich diese zu der Zeit, als es geschrieben ward, beynahe allgemein eingeführt gewesen wären. Aber dieses letzte läßt sich nicht so leicht beweisen. Auch die vatikanischen und cantabrigiensischen Handschriften sind in ihren Abtheilungen von den eusebianischen verschieden; und doch haben wir nicht den geringsten Grund, sie deswegen für älter als Eusebius zu halten.

d) Den letzten Beweis für das hohe Alter des borgianischen Fragments, mithin für das höhere der sahidischen Uebersetzung, führt Georgi aus den Schriftzügen der Handschrift, welche er mit den Buchstaben der alexandrinischen vergleicht. **) Hierauf hat ihn wahrscheinlich Woide geleitet, der in dieser Aehnlichkeit der Schriftzüge einen Grund mehr für die Abstammung der alexandrinischen Handschrift aus Aegypten gefunden zu haben glaubte. Georgi führt die Vergleichung der Schriftzüge durch mehrere Buchstaben

*) Daß Eusebius in Aegypten persönliche Feinde hatte, erhellt schon aus dem Umstande, daß Potamo Bischoff von Heraklea, nebst andern ägyptischen Confessoren, ihn vor der Synode zu Tyrus 335 beschuldigten, er habe in Aegypten während der letzten Verfolgung den Göttern geopfert. Epiphan. Haeres. 68. No: 7.

**) Georgi p. CXXX.

ken des griechisch-koptischen Alphabetes aus, um darzuthun, daß die koptische Handschrift älter sey, als die alexandrinische. Aber mit so großer Gelehrsamkeit auch die Untersuchung angestellt ist; so scheinen seine Gründe doch nicht einleuchtend zu seyn, weil sie alle zu viel beweisen und gültiger seyn würden, wenn er hätte darthun wollen, daß die Schriftzüge des koptischen Fragments mehrere Jahrhunderte älter wären, als die der alexandrinischen Handschrift; anstatt daß es hier nur auf einen Unterschied von höchstens 10 bis 20 Jahren ankömmt. *) Und selbst alsdann, wenn seine Behauptung, daß die Buchstaben des borgianischen Fragments den ältern ähnlich wären, sich völlig erweisen ließe; würde damit die Streitfrage dennoch keinesweges abgemacht seyn; da es bekannt ist, daß sich gewisse Schriftzüge in einzelnen Gegenden und Klöstern länger, als an andern Orten in größerer Schönheit erhalten haben. **) Dieß könnte nun sehr leicht bey unserem sahidischen Fragmente Statt finden; wenn wir auch als wahrscheinlich annehmen wollten, daß es in Alexandrien, dem Sitze der Kalligraphie für Aegypten, geschrieben sey. Aber auch zugestanden, daß die borgianische Handschrift die ältere sey, so ist hiedurch im Grunde wenig für das Alter der Uebersetzung gewonnen. Nach allen seit mehr als Einem Jahrhunderte von den gelehrtesten und sachkundigsten Männern über den alexandrinischen Codex angestellten Untersuchungen; nach der strengsten und unpartheyischten Beleuchtung aller nur möglichen Gründe für und wider sein hohes Alter; nach Woidens musterhafter Ausgabe, welche die getreueste Nachahmung aller Schriftzüge enthält; bleibt die von Michaelis von neuem aufgestellte Meynung, daß er zwischen dem sechsten und achten Jahrhundert geschrieben

*) Georgi p. CXII.

**) Daher kann Georgi's Vergleichung mit den Schriftzügen des borgianischen Codicis Diaconici, und einer anderen liturgischen Handschrift, die er ins fünfte und sechste Jahrhundert setzt, selbst wenn seine Bestimmung richtig ist, auch nichts beweisen. S. p. CXVII.

ben sey, *) das wahrscheinlichste Resultat; und schwerlich wird aus Georgi's Entdeckung, wer die Thekla gewesen ist, welche eine alte Unterschrift für die Abschreiberinn ausgegeben hat, etwas für sein hohes Alter folgen: denn dadurch ist nun der Vermuthung Gewißheit gegeben, daß sie ein angesehenes ägyptisches Frauenzimmer aus dem vierten Jahrhunderte war. **) Wie wenig aber auf eine solche Tradition, daß sie den alexandrinischen Codex geschrieben habe, zu bauen sey; kann man leicht einsehen, wenn man weiß, wie es mit dergleichen Nachrichten herzugehen pflegt, und ähnliche Beyspiele kennt. Auch ist die Unterschrift, auf welcher die ganze Tradition beruht, nicht einmal vorhanden, sondern uns nur aus einer mündlichen Sage von Cyrillus Lecaris erhalten. Endlich hat Woide bewiesen, daß die ganze Handschrift nicht von Einer, sondern von zwey ganz verschiedenen Händen verfaßt ist. ***)

Mag also immerhin die borgianische Handschrift älter seyn, als die alexandrinische; und diese nach einer angenommenen Mittelzahl aus dem siebenten Jahrhundert herstammen; so sey denn unser griechisch-koptisches Fragment aus dem fünften, aus dem sechsten Jahrhundert! dieses stimmt auch völlig mit seiner Einrichtung überein. Es ist Griechisch-Koptisch, folglich höchst wahrscheinlich für koptischredende Gemeinen bestimmt, denen das Griechische entweder ganz unbekannt oder nicht vollkommen geläufig war. Später, als ins sechste Jahrhundert kann es ohnehin Niemand leicht setzen, weil in dem ersten Drittel des siebenden Aegypten von den Sarazenen erobert, und dadurch das Griechische in Oberägypten gänzlich ausgerottet wurde. Hieraus folgt aber wieder, daß das Alter dieser Handschrift höchstens nur ein Nebenbeweis für das Alter der Uebersetzung seyn könne: denn es ist unläugbar, und braucht nicht bewiesen zu werden, daß die koptischen Uebersetzungen

*) Einleitung ins N. T. 1. Th. p. 561. der vierten Ausgabe.

**) Georgi setzt ihre Acta ins Jahr 312.

***) S. 28. seiner Einleitung.

setzungen vor, und nicht nach der Unterdrückung der koptischen Sprache gemacht sind. Alle übrigen sahidischen Handschriften, die wir bisher kennen, sind augenscheinlich weit jünger, als das Fragment des Johannes, und können folglich bey Untersuchungen über das Alter der Uebersetzung noch viel weniger als dieses in Betrachtung kommen. *)

Aus Allem diesen erhellet aber, daß die diplomatische Beurtheilung der koptischen, sowohl memphitischen als sahidischen, Handschriften, uns in der Kenntniß des Alters ihrer Texte nicht weiter bringt, als wir schon durch die historische Untersuchung waren.

V. Es bleibt uns nun nichts übrig, als die Prüfung der innern Beschaffenheit dieser Uebersetzungen. Sie allein kann uns auf Resultate führen, welche dasjenige bestätigen, dessen hohe Wahrscheinlichkeit aus der ältesten ägyptischen Kirchengeschichte erhellt. Indessen würde man sich auch hier in seinen Erwartungen getäuscht sehen, wenn man glaubte, auf diesem Wege zu Beweisen für ihr noch höheres Alter geleitet zu werden. Es läßt sich durchaus nichts von diesem aus der Beschaffenheit ihres Textes und seiner Lesarten behaupten, was nicht auch vollkommen von den griechischen Handschriften gültig wäre, aus denen sie geflossen sind: folglich ist die Untersuchung der Uebersetzungen im Grunde eine Untersuchung ihres griechischen Originaltextes; und nur von diesem kann mit einem ziemlich hohen Grade von Sicherheit entschieden werden, ob er zu den ältern oder zu den jüngern Texten gehöre. Die Zeit der Uebersetzung

*) Indeß sind sie, als alte Handschriften, sehr merkwürdig; denn mehrere unter ihnen haben alle Kennzeichen eines beträchtlichen Alters, und können leicht im neunten und zehnten Jahrhundert geschrieben seyn. Man sehe die Schriftproben, welche Mingarelli und Georgi von ihnen geben. Freylich werden manche von diesen Handschriften in Italien für weit älter gehalten. Allein es ist nun einmal italienische Sitte, bey Bestimmung des Alters einer Handschrift immer das Höchste anzunehmen.

bersetzung selbst müßte, falls sie zu bestimmen wäre, aus andern Datis hergeleitet werden; die aber theils nicht vorhanden sind, theils vielleicht erst eingesehen werden können, wenn wir im koptischen Sprachstudio weiter fortgerückt, oder andere literarische Entdeckungen uns zu Hülfe gekommen sind.

Bey dieser Bestimmung des inneren Charakters der koptischen Uebersetzungen selbst sey es mir erlaubt, um alle unnöthigen Wiederhohlungen zu vermeiden, mich auf meine Commentatio de Indole versionis N. T. Sahidicae zu beziehen, und nur in der Kürze das Resultat der damals angestellten, und in Rücksicht auf die sahidische Uebersetzung durch die Herausgabe des borgianischen Fragments bestätigten Untersuchungen vorzulegen. *)

1) Die sahidische Uebersetzung der Evangelien stimmt mit den ältesten Handschriften der occidentalischen Recension, D. und L. stark überein, oft auch mit B. und C., den Codd. 1. 13. 33. 42. 61. 69. und einigen andern. Von den Uebersetzungen sind ihr besonders verwandt: *die beyden ältern syrischen*, **) die ältesten lateinischen, die armenische und die Vulgata. Aus diesem scheint zu folgen, daß die sahidische Uebersetzung der Evangelien mit gutem Grunde eine Tochter der occidentalischen Recension genannt werden könne, wenn gleich manche ihrer Lesarten auch solchen Handschriften eigenthümlich sind, die zur alexandrinischen Recension gehören. Dieses ist um so weniger

*) Leser, welche diese nicht zur Hand haben, werden die sahidischen Varianten der Evangelien, im ersten Theile der neuen vortreflichen Ausgabe des Griesbachischen N. T. finden. Ich ergreife mit Freuden diese Gelegenheit, um den verehrungswürdigen Mann für die Aufmerksamkeit zu danken, der er meine Arbeiten in diesem Fach gewürdigt hat.

**) Auch die Hierosolymitanische; insofern diese mit den Handschriften B. D. und dem Text, dem Origines in seinen Schriften folgt, nahe verwandt ist. S. Adleri Novi Testam. Versiones Syriacae p. 201.

niger auffallend, da der alexandrinische Text im Vaterlande der ägyptischen Versionen gebildet ist, und da wir ohnehin wissen, daß durchaus keine alte Handschrift den Text einer berühmten Recension vollkommen rein, ohne Zusätze oder aus andern Recensionen hergenommenen Abänderungen enthält.

2) Die memphitische Uebersetzung der Evangelien stimmt mit den Handschriften B. D. L. 1. 13. 33. 69. mit den alten lateinischen Uebersetzungen, mit der ältesten syrischen und übrigen zu derselben Klasse gehörigen Handschriften und Uebersetzungen überein. Zugleich aber ist eine sehr nahe Verwandschaft zwischen ihr und der alexandrinischen Handschrift, dem Origenes und Cyrillus. *) Daher läßt es sich nicht so leicht entscheiden, ob sie zu der occidentalischen oder alexandrinischen Recension gerechnet werden müsse. Sie geht neben der sahidischen; solchergestalt, daß sie bald mit ihr, sogar in der Wahl und Ordnung der Wörter und Ausdrücke vollkommen übereinstimmt; und es daher fast scheinen sollte, als wenn der eine Uebersetzer dem andern gänzlich und wörtlich gefolgt sey, und den Text nur alsdann abgeändert habe, wenn die Dialektische Verschiedenheit beyder Sprachen es schlechterdings erforderte; bald aber hört diese Uebereinstimmung völlig auf, und jede Uebersetzung geht ihren eignen Gang: die memphitische folgt dann ganz andern Lesarten; nimmt Zusätze auf, wo die sahidische keine hat, und läßt aus, wo diese Worte hinzufügt. **)

3) Ganz anders verhalten sich beyde Uebersetzungen in den paullinischen Briefen. Sie stimmen theils weit mehr mit einander selbst überein, als in den Evangelien; theils folgen sie beyde bestimmt der alexandrinischen Recension, nach den Handschriften A. C. 17. 32. 46. 47. der armenischen und äthiopischen Uebersetzung, und den alexandrinischen Kirchenvätern, so weit wir uns nemlich auf ihren gedruckten und oft nach

*) Michaelis Einleitung I. S. 438.

**) Proben der verschiednen Lesarten in beyden Uebersetzungen sind gegeben in meiner Commentatio §. 7.

nach Editionen veränderten Text der biblischen Stellen verlassen können. *) Weit seltener aber haben sie Lesarten, welche deutlich eine Verwandtschaft mit dem occidentalischen Text anzeigen.

Die Apostelgeschichte ist im Sahidischen noch nicht genau verglichen. So viel aber erhellt aus den vom seel. Woide excerpirten Lesarten, daß sie mit der cantabrigiensischen Handschrift sehr nahe verwandt ist. **) Die memphitische hingegen stimmt mit der alexandrinischen Recension überein. Der sahidische Text der paulinischen Briefe ist noch zu wenig untersucht, als daß genauer bestimmt werden könnte, ob er die reinere alexandrinische Recension, wie Clemens und Origenes sie haben, oder Cyrills und Johannis Damasceni minder reinen Text enthalte. Auch ist die memphitische Uebersetzung noch nicht hinlänglich mit dem Text der oben genannten Kirchenväter verglichen, um ein sicheres Resultat darüber geben zu können. Doch scheint mir aus den Stellen, die ich selbst nachgesehen habe, daß sie sich mehr zum Text des Cyrillus und Damascenus hinneigt, als zum älteren und reineren Origenianischen.

4) In den katholischen Briefen ist die große Uebereinstimmung der memphitischen Uebersetzung mit dem Text der alexandrinischen, vatikanischen und parisischen Handschriften augenscheinlich, ***) und wir können sie daher mit Sicherheit zur

*) Dieß ist zum Beyspiel der Fall in der Aubertischen Ausgabe der der Werke Cyrills; eben so in manchen Ausgaben des Origenes und Damascenus. Siehe Griesbachs Symbol. Critic. I. p. XLIII.

**) Michaelis Orient. und Exeget. Bibliothek. III. p. 199. und 202 — 207. S. auch Marsch Zusatz zu Michaelis Einleitung I. p. 187.

***) Michaelis orient. und exeget. Bibliothek X. 198 — 214., wo die Woidischen Collationen der Briefe Johannis und Judä nach beyden Uebersetzungen eingerückt sind. Die Stellen, welche ich in Borgianischen Fragmenten verglichen habe, geben dasselbe Resultat.

zur alexandrinischen Recension rechnen. Dasselbe glaube ich auch von der memphitischen Uebersetzung der Apokalypse behaupten zu können. Ueber den sahidischen Text der katholischen Briefe geben die Excerpten, welche Woide von den Briefen Johannis und Judä mitgetheilt hat, *) hinlängliche Gewißheit, daß er sich gleichfalls, obgleich etwas weniger als der memphitische, zu den Lesarten der alexandrinischen Handschrift hinneigt, und demnach zu derselben Recension gehört.

VI. Aus diesen Factis lassen sich nun wenigstens mit Wahrscheinlichkeit folgende Schlüsse ziehen:

1) Beyde koptische Texte sind aus einem sehr entfernten Zeitalter, weil sie den beyden ältesten Recensionen folgen, ob aber die Uebersetzungen der Evangelien, deren eine sich näher an den occidentalischen, die andre näher an den orientalischen Text hält, dieser Verschiedenheit wegen schon zu einer Zeit gemacht sind, als die alexandrinische Recension noch keine kirchliche Autorität in allen Theilen Aegyptens erhalten hatte, ist sehr schwer zu bestimmen. Denn es läßt sich kaum mit einiger Gewißheit angeben, wann der alexandrinische Text, den wir bey Clemens und Origenes, besonders in den Schriften, welche dieser in Alexandrien ausarbeitete, bey Cyrill und andern ägyptischen Kirchenvätern finden, im alexandrinischen Patriarchat herrschend geworden ist: und es bleibt immer eine große Frage, ob er wirklich jemals in ganz Aegypten oder vielleicht nur in der griechisch-alexandrinischen Kirche allgemein eingeführt wurde. Die Ungewißheit hierüber wird um so größer, da das sahidisch-griechische Fragment des Evangelii Johannis sich in seinem griechischen Texte der alexandrinischen Recension nähert, und oft mit Origenes und Cyrillus übereinstimmt; demungeachtet aber mit der gegenüber stehenden sahidischen Uebersetzung nicht immer gleichlautend ist, **) welche

*) Michaelis orient. und exegel. Bibliothek X. 198—214.

**) S. die Lesarten desselben und seine Abweichungen vom sahidischen Text in der neuen orient. u. exeget. Bibliothek Th. VIII. pag. 237.

welche den occidentalischen Handschriften näher tritt, und meines Erachtens mit gutem Fuge zur occidentalischen Recension gerechnet werden kann. Höchst wahrscheinlich war aber die Handschrift zum öffentlichen Vorlesen bestimmt, und ist also, so viel ich urtheilen kann, ein Beweis, daß selbst damals, als sie verfertigt wurde, zu einer Zeit, da die griechische Sprache in Aegypten schon in Verfall gerieth, also nicht so gar frühe, noch kein fest angenommener Text in denjenigen Theilen des alexandrinischen Patriarchats, wo das Griechische nicht mehr herrschende Sprache war, Statt gefunden habe.

2) Die Uebersetzung der meisten übrigen apostolischen Schriften sind, so weit wir sie kennen, aus der alexandrinischen Recension geflossen. Daraus aber kann doch nicht mit völliger Sicherheit die Folge gezogen werden, daß sie jünger sind, als die Uebersetzungen der Evangelien. Denn es ist kein Grund vorhanden, das Alter der alexandrinischen oder orientalischen Recension gegen die occidentalische herabzusetzen, da beyde höchst wahrscheinlich bis in die frühesten Zeiten hinaufgehen. Und wollte man auch dieses thun; so müßte man doch immer noch beweisen, daß mit den Uebersetzungen der Briefe niemals Correcturen oder Veränderungen vorgenommen sind, durch welche sie größere Aehnlichkeit mit dem alexandrinischen Text erhalten haben könnten, wenn auch dieser überall im alexandrinischen Patriarchat öffentliche Auctorität erhalten hat. Dazu kennen wir aber die koptischen Handschriften noch lange nicht genug. Daß diese in den Evangelien ihre Varianten eben so gut haben, als die griechischen; erhellt theils aus der Vergleichung der borgianischen und nanischen Fragmente mit woidischen Excerpten, *) theils aus einzelnen Anführungen in Wilkins Prolegomenen zu seiner Ausgabe des memphitischen N. T.,

C 2 und

*) S. meine Commentatio p. 63. Viele dieser Varianten sind augenscheinlich falsch, und falsche Zusätze, und zeigen einen sehr verderbten Text. Das war nicht anders bey einem so ungebildeten Volke, wie die Aegypter, zu erwarten.

und es scheint fast aus einigen sahidischen Handschriften in der borgianischen Bibliothek, daß auch Gelehrte sich mit ihrem Text beschäftigt haben, indem hin und wieder Varianten am Rande beygeschrieben sind. Die Handschriften der Briefe sind aber in dieser Rücksicht noch nicht hinlänglich untersucht, und wir müssen zuvörderst die vom sel. Woide angefangene Ausgabe abwarten, um diese mit borgianischen Fragmenten vergleichen zu können. Allein bis jetzt sind die Abweichungen der koptischen Lesarten nicht in so großer Anzahl bekannt, daß wir über ihre Beschaffenheit Vermuthung wagen dürften. *). Dieses könnte aber vielleicht ein Gegenstand seyn, auf den in der Folge, bey näherer Bearbeitung der koptischen Texte und genauerer Bekannt-

*) Die sahidischen Fragmente der paulinischen Briefe haben am Rande Eintheilungen. Ich habe aber versäumt, sie genau genug zu bemerken, um entscheiden zu können, ob sie mit den Euthalianischen übereinstimmen oder nicht. Auch würde weder das eine noch das andere aus dem oben, als von den Canonibus Eusebianis die Rede war, angeführten Grunde, für oder wider ihr hohes Alter etwas entscheiden. Es ließe sich vielleicht auch ein Grund angeben, warum die Abschreiber der Handschriften, wenn sie gleich jünger waren, als Euthalius und seine für die alexandrinische Kirche gemachte Eintheilungen diese doch verworfen haben könnten. Der Patriarch nemlich von Alexandrien, Athanasius II., dem Euthalius seine Arbeiten widmete, war ein Monophysit, wenigstens war er den Katholischen sehr verdächtig (Zaccagni Collectanea monumentorum veterum Ecclesiae graecae et latinae in der Vorrede p. 64.) Wie leicht und natürlich konnte nun derselbe Verdacht auf seinen Diakonus und nachherigen Suffragan - Bischoff Euthalius fallen, und wie sehr war es alsdann dem Geist der Zeiten angemessen, wenn eifrig orthodoxe ägyptische Mönche (und Mönche waren doch die meisten Abschreiber) aus Haß gegen die in ihrem Vaterlande sehr herrschende Monophysiten - Parthey Eintheilungen biblischer Bücher verwarfen, weil sie von Ketzern, oder der Ketzerey verdächtigen, herstammten. Daß die memphitische Uebersetzung in den Briefen am Rande die στιχους bemerkt, ist schon oben erinnert; diese sollen auch mit den Euthalianischen der Zahl nach überein kommen. Wetstein proleg. in N. T. ed. Semleri. p. 196.

Bekanntschaft mit den Handschriften selbst, Rücksicht zu nehmen wäre.

3) Ist es aber bewiesen, daß die Texte, welche in der memphitischen und sahidischen Uebersetzung des N. T. enthalten sind, sie treten nun der occidentalischen oder orientalischen Recension bey, ein hohes Alter haben; so ist kein innerer Grund vorhanden, welcher gegen die Behauptung streiten könnte, daß sie zwischen dem dritten und vierten Jahrhundert verfertigt sind. Und vielleicht nur von der memphitischen Uebersetzung der paulinischen Briefe, falls sie wirklich mehr mit dem Text des Cyrills und Joh. Damascenus, als dem clementinischen und origenianischen übereinstimmt, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie erst zu Cyrills Zeiten, also nach der Mitte des vierten Jahrhunderts entweder gemacht, oder mit dem damals in der Gegend von Alexandrien recipirten Text in Uebereinstimmung gebracht sey. Freylich würde dieser Theil der Uebersetzung dadurch an seinem kritischen Werthe verlieren. Aber hierauf kann bey historischen Untersuchungen keine Rücksicht genommen werden.

4) Beyde Uebersetzungen stehen mit einander in einem sehr nahen Verhältniß: sie sind in den Evangelien weniger, in den paulinischen Briefen aber merklich übereinstimmend. Aus der Vergleichung der Evangelien wird es deutlich, daß die Uebersetzer verschiedene griechische Handschriften vor Augen hatten. Aus der Vergleichung beyder Uebersetzungen im Ganzen erhellet unwidersprechlich, daß der Eine Uebersetzer die Arbeit des Andern gekannt, und der Spätere den Früheren benutzt habe. Denn ihre große Gleichheit an vielen Orten ist nicht bloß aus der Natur der Sprache in den beyden Dialecten zu erklären; und keine innere Schwierigkeit kann gegen diese Art von Verwandtschaft streiten. Eine Uebersetzung mußte ja die ältere seyn. Und was war natürlicher, als daß der eine Uebersetzer den andern gebrauchte, besonders da die beyden Dialecte einander so nahe kamen, daß ein Mann, welcher des seinigen mächtig genug war, um in ihm schreiben zu können, nothwendig auch

 des

des anderen Dialects der gemeinschaftlichen Sprache kundig seyn mußte. Welche aber von beyden Uebersetzungen die ältere sey, ist eine ganz andere Frage, über die sich bis jetzt schwerlich etwas entscheiden läßt. Daß das Argument, welches man aus der vom Antonius erzählten Anekdote genommen hat, kein Grund für das höhere Alter der memphitischen Uebersetzung seyn könne, wird wohl nicht nöthig seyn, nach dem oben Gesagten zu beweisen; und in keinem Falle würde sich daraus etwas für die Meynung ergeben, daß die memphitische Uebersetzung damals allein vorhanden gewesen sey. Der von Woide aus Citaten in alten gnostischen Handschriften geführte Beweis für das hohe Alter der sahidischen würde, wenn er auch an und für sich gültig wäre, doch eben so wenig die Nicht-Existenz der memphitischen zur selben Zeit darthun. Historische Gründe, aus denen das frühere Alter der einen Uebersetzung folgen könnte, haben wir also bis jetzt nicht: denn wenn man auch aus der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in Aegypten, die unleugbar von Alexandrien ausgieng, schließen wollte, daß die memphitische Uebersetzung die ältere sey; so bleibt dies dennoch immer eine unbeweisbare Hypothese, indem doch höchst wahrscheinlich Griechen zuerst außerhalb Alexandrien das Christenthum annahmen, Griechen aber bis weit über Theben, fast in allen ägyptischen Städten wohnten, und das Christenthum unter die Kopten brachten, mithin in Oberägypten eben so früh als in Unterägypten an eine Bibelübersetzung gedacht werden konnte. Wollte man aber aus der größern Verwandtschaft der sahidischen Uebersetzung in den Evangelien mit dem occidentalischen Text schließen, diese sey älter als die mehr alexandrinisirende memphitische: so müßte man entweder beweisen, daß die occidentalische Recension älter sey als die alexandrinische; oder daß die alexandrinische wirklich späterhin allgemein in Aegypten sey eingeführt worden; und daß es keinem Ungefähr zugeschrieben werden könne, wenn dem sahidischen Uebersetzer eine Handschrift der Evangelien in die Hände gerieth, die sich mehr zu der occidentalischen Recension hinneigte, als die Handschrift, nach welcher der memphitische arbeitete, wenn wir anders seine

Evan-

Evangelien ohne spätere Correcturen haben. Es würde viel- leicht eher möglich seyn, durch eine sehr genaue Vergleichung beyder Uebersetzungen mit einander Spuren einer Abstammung der einen von der andern, besonders in solchen Stellen zu ent- decken, wo es augenscheinlich ist, daß der spätere Uebersetzer den früheren vor Augen gehabt und seinen Text wörtlich abge- schrieben hat. Allein hiezu gehört ein langes und mühseliges Studium beyder Uebersetzungen, vielleicht auch größere Kennt- niß der koptischen Dialekte, als wir bis jetzt besitzen.

5) Weit genauer würden wir über das Alter der beyden Uebersetzungen urtheilen können, wenn wir koptische Original- Schriften in beyden Dialecten aus einem bekannten Zeitalter fänden, in welchen Stellen des N. T. angeführt wären. Daß aber auch hierbey große Behutsamkeit nöthig seyn würde, ver- steht sich von selbst; und ein jeder, der die neueren Untersu- chungen über die Geschichte des Canons kennt, wird leicht die kritischen Regeln, nach denen in diesem Falle verfahren wer- den müßte, angeben können. Dergleichen Original-Schrif- ten, deren Zeitalter sich bestimmen läßt, haben wir aber im Memphitischen noch gar nicht. Im Sahidischen sind unter al- len anonymen Fragmenten, die Mingarelli herausgegeben, nur Stücke aus zweyen Briefen des Abts Antonius, in deren Ei- nem eine Stelle Joh. 14, 18. citirt wird. *) Allein, ob ich gleich gerne glaube, daß ums Jahr 348, in dem dieser Brief geschrieben ist, schon eine sahidische Uebersetzung des N. T. vorhanden war; so kann doch ein solcher einzelner Vers keinen

*) Codices Aegyptii Naniani Fasc. I. pag. 199. Das sechste Frag- ment bey Mingarelli p. 106. wird von Georgi p. 169. dem Ab- bas Shenute zugeschrieben, welchen er für den Johannes Lyko- politanus hält, über den er eine weitläuftige Digression macht. In diesem werden mehrere Stellen des N. T. angeführt. Wenn also Georgi in seiner Behauptung Recht hat, so ist dies thebai- sche Fragment aus dem Ende des vierten Jahrhunderts (denn Johannes v. Lykopolis starb in den letzten Jahren desselben) das erste gewisse Zeugniß vom Daseyn der sahidischen Uebersetzung.

hinreichenden Beweis dafür geben, zumal da die Briefe des Antonius selbst vielleicht ins Sahidische aus dem Memphitischen übersetzt sind. Uebersetzungen griechischer Schriftsteller ins Koptische, dergleichen wir von manchen Predigten und andern Aufsätzen des Chrysostomus und Athanasius, auch von den drey griechischen Liturgien haben, können uns zur Zeitbestimmung nur wenig helfen, weil wir nicht wissen, wann sie selbst verfertigt wurden: und nur so viel kann aus ihrem Daseyn geschlossen werden, daß die Bibel, wenigstens das neue Testament, schon koptisch existirte, als man daran dachte, diese Schriften gleichfalls zur privat- oder öffentlichen Erbauung zu übersetzen; denn die koptischen Christen, welche des Griechischen unkundig waren, müssen eher das Bedürfniß einer Uebersetzung des N. T. empfunden haben, als es ihnen wichtig ward, Homilien über einzelne Stellen desselben in ihrer Sprache zu besitzen.

Wir kommen also zu dem schon festgestellten Resultate zurück. Aus historischen Gründen ist es ganz unwahrscheinlich, daß die koptischen Uebersetzungen des N. T. älter sind als das dritte Jahrhundert; eben so, wie sie unmöglich jünger seyn können als das sechste; der innere Character derselben; der blühende Zustand der ägyptischen Kirche, die großen Mönchsheere, unter denen viele des Griechischen ganz unkundig waren, und deren Hauptpflicht und Hauptbeschäftigung vom Anfange ihres Institutes an das Studium der Bibel seyn sollte,*) machen es sehr wahrscheinlich, daß die Uebersetzungen in den ersten Zeiten verfertigt sind, nachdem das Christenthum in Aegypten herrschend geworden; sie sind daher vermuthlich ums Ende des dritten oder im Anfange des vierten Jahrhunderts entstanden. Alle nähere Bestimmungen aber würden auf unbeweisbare Hypothesen hinauslaufen.

6) Die Verfasser der Uebersetzungen waren also höchst wahrscheinlich Mönche, deren Hauptgeschäft, wie schon mehrmahlen

*) Reg. SS. PP. tertia, canon 5. Regula S. Pachomii c. 25. 28. 139. 140. Hieronymi Ep. 2. ad Eustachium.

mahlen erinnert ist, im Bibelstudium bestand, und die auch hiezu am meisten Muße hatten. *) Daß eben ein Mönch das N. T. in jedem Dialect übersetzt haben sollte, ist mir nicht glaublich. Indessen habe ich einen Grund zu der Vermuthung, daß die Evangelien im Memphitischen von Einer Hand herrühren; ich habe nemlich bey der Vergleichung der memphitischen Uebersetzung mit vielen Stellen der drey ersten Evangelisten bemerkt, daß sie, wo diese alle, oder zwey von ihnen, im griechischen Text entweder ganz dieselben oder doch sehr ähnliche Worte gebrauchen, sich oft einer eben so großen Uebereinstimmung der Worte befleißigt. Dieser Umstand, der wahrscheinlich die Folge von absichtlichem Nachschlagen ist, scheint mir am leichtesten erklärt werden zu können, wenn Einer und derselbe Mann die drey Evangelien übersetzt hat. In einem ähnlichen Versuch bey den sahidischen Evangelien fehlen mir die dazu nöthigen Parallel-Stellen. Doch bleibt das Resultat dieser Proben immer schwankend. Aus dem Style und der *Diction einzelner Bücher* auf die Identität oder Verschiedenheit *ihrer Uebersetzer schließen zu wollen*, würde ein ganz vergeblicher Versuch seyn. Dieses geht wohl bey der Septuaginta, vielleicht auch bey den alten lateinischen Uebersetzungen an; aber eine so genaue Kenntniß des Koptischen, als hierzu erforderlich seyn würde, kann sich jetzt keiner mehr erwerben.

VII. Es kommen endlich auch immer mehr Fragmente einer dritten koptischen Uebersetzung zum Vorschein, von welcher Georgi bisher am vollständigsten gehandelt hat. **) Seine gelehrten Untersuchungen führen aber zu keinem sichern Resultat. Er stellt nemlich zwey Meynungen auf, nach denen das Vaterland der Uebersetzung entweder in den Gegenden der

 Ammo-

*) Spätere Mönche mögen denn nachher den memphitischen Text der paul. Briefe in einzelnen Handschriften nach dem zu Cyrills Zeit recipirten, corrigirt haben; falls anders die ganze Vermuthung gegründet ist.

**) Vorrede, pag. LXVIII.

Ammonier, die dem Herodot zu Folge eine Colonie der Aegypter und Aethiopier waren, und deren Sprache zwischen den Sprachen dieser beyden Völker in der Mitte stand, *) zu suchen sey; oder, welches er auch selbst für wahrscheinlich hält, überhaupt der ganze südliche und westliche Strich des an Aegypten gränzenden Lybiens die Wohnsitze der Psamyniten, in deren Sprache die Uebersetzung geschrieben sey, enthalten habe.

Vielleicht aber ist die Meynung, welche der berühmte Sprachforscher L. Piques zuerst geäußert **) und Herr Georg Zoega mit neuen Gründen unterstützt hat, ***) von allen die richtigste, daß dieser dritte Dialekt die Sprache der Bewohner des Delta gewesen ist. In dieser Gegend ist nemlich ostwärts eine Insel, die Abulfeda Baschmour nennt: dazu kömmt, daß nach Stephanus von Byzanz Delta auf ägyptisch Ptimyris hieß, †) welches mit einer kleinen Veränderung aus dem koptischen sehr passend erklärt werden kann. ††) Ist diese Vermuthung gegründet, so mögen die Psamyriten die Nachkommen der alten ägyptischen Bucoli seyn, die gerade in diesen sumpfichten Gegenden vom Delta wohnten, ein rohes und wildes Volk waren, und den Römern selbst mehrere Mahle genug zu schaffen machten: †††) und hierin kann ein Grund von der Erhaltung

*) Herodot. B. 8. Cap. 42.

**) S. Georgi Vorrede pag. 88.

***) Ich verdanke diese Nachricht und allen folgenden Detail der Freundschaft des Hrn. Pastor Engelbreth zu Lyderslöv in Seeland, der die vollständigste Abschrift der Basmurischen Fragmente vom Alten und Neuen Testamente besitzt, und an einem Verzeichnisse aller Borgianischen Handschriften, in welchem er diese besonders erläutern wird, arbeitet.

†) Δέλτα πόλις πρὸς τῇ Συρίᾳ καὶ νῆσος Αἰγυπτουῶς Ἔφορος κατ᾽ Αἰγυπτίους καλουμένη Πτίμυρις ἀπὸ τῆς τοῦ σχήματος ὁμοιότητος. Die Conjectur des Lucas Holstenius, daß vielleicht πυραμις zu lesen sey, ist also ganz unstatthaft.

††) Pfkimour, reglo cincta v. circumflua.

†††) Zoega numi aegyptii S. 222.

tung ihrer Sprache liegen, die vielleicht ehedem die allgemeine ungebildete Volkssprache von Aegypten war, aber bey der Wildheit dieser Stämme, und ihrem wenigen Verkehr mit ihren Nachbaren, die Verfeinerungen des memphitischen Dialekts nicht annehmen konnte. Die basmurische Uebersetzung gehöre aber welchem von diesen ägyptischen Stämmen sie wolle, so ist sie keine der ältesten. Ist sie eigentlich Ammonisch, so kann sie nicht älter seyn, als aus dem sechsten Jahrhundert, weil dem Procopius zu Folge die Bewohner der Augilä erst unter Justinian zum Christenthum bekehrt wurden. *) Gehört sie den südlichen und westlichen Psamyriten an der Gränze zwischen Aegypten und Lybien, so mag sie ein Paar Jahrhunderte älter seyn, da diese ungefähr um dieselbe Zeit, als die Nubier oder Nigriten unter Constantin oder Constantius, also im vierten Jahrhundert, das Christenthum angenommen haben. Ist endlich ihr Vaterland in Delta zu suchen, so gehört sie aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen dem vierten und fünften Jahrhundert; denn Hieronymus meldet in seiner Lebensbeschreibung des Einsiedlers Hilarion: **) dieser habe wieder nach Aegypten segeln wollen, hoc est ad ea loca, quae vocantur Bucolia, eo quod nullus ibi Christianorum esset. Hilarion mag also vielleicht zuerst das Christenthum unter diesen Stämmen geprebigt haben. Und da er im Jahr 371 starb, könnte die Uebersetzung schwerlich früher als gegen Ende des vierten oder zu Anfang des fünften Jahrh. zu setzen seyn. In keinem Falle sind wir also berechtigt, sie den beyden ältern gleich zu setzen, und die Handschriften, in denen ihre Fragmente enthalten sind, gehen auch nicht über das achte oder neunte Jahrh. hinauf. Wir besitzen noch zu wenig von dieser Uebersetzung, um ihre Eigenthümlichkeiten vollkommen bestimmen zu können. Doch sind in den letzten Jahren mehrere Fragmente Alten und N. T. zum Vorschein gekommen, aus denen sich mit gutem Rechte schließen läßt, daß die ganze Bibel

*) De aedific. Justin. VI. c. 2.

**) Ed. Vallorsii, T. 2. pag. 35.

bel im basmurischen Dialekt vorhanden gewesen ist, zumahl auch, da das eben angegebene Alter der Fragmente für die Fortdauer des Dialektes einige Jahrhunderte nach der Einführung des Christenthums unter den Bukolen oder Psamyriten zu bürgen scheint. Meine ersten in der Commentatio de indole versionis N. T. Sahidicae nur über einige wenige Bruchstücke dieser Uebersetzungen geäußerten Vermuthungen mußten noch sehr unvollständig seyn. Ich hielt sie für eine Tochter der sahidischen Uebersetzung, baute diese Muthmaßung besonders auf die fast wörtliche Uebereinstimmung beyder Texte in denjenigen Stellen, in welchen Vergleichungen angestellt werden konnten, und fand die Sachen um so natürlicher, weil ich mir besonders thebaische Missionäre dachte, durch welche die Ammoniter oder Psamyriten an der Westseite des Nils mit dem Christenthum bekannt geworden wären. Nach den Resultaten, die mir Herr Pastor Engelbreth von seinen Untersuchungen über die Beschaffenheit derselben Uebersetzung mitgetheilt hat, ist diese Vermuthung zwar noch nicht umgestoßen: es haben sich aber doch einige mehrere Abweichungen von dem bisher bekannten sahidischen Text gefunden, wiewohl diese zum Theil aus Nachläßigkeit der Abschreiber entstanden seyn können. *) Doch muß diese Bemerkung uns in unserm Urtheil behutsamer machen, und dasselbe zurückhalten, bis entweder diese im Basmurischen abweichende Lesarten auch in sahidischen Handschriften gefunden werden, oder es sich aus andern basmurischen Fragmenten ergiebt, daß sie nur in einzelnen Fragmenten stehen, nicht in der Uebersetzung selbst eigenthümlich sind. Tritt einer dieser beyden Fälle ein, so ist die Uebereinstimmung zwischen beyden Uebersetzungen wieder völlig hergestellt: und daß dieses geschehen

werde,

*) Z. B. Philip. 1, 7. läßt sie πάντας ὑμᾶς aus.
Vs. 9. fehlt μᾶλλον καὶ μᾶλλον.
Vs. 14. fehlt τοῖς δεσμοῖς μου.
Vs. 15. fehlt δι εὐδοκίαν.
Ebr. 9, 4. läßt das basmur. Fragment die Worte χρυσοῦν ἔχουσα θυμιατήριον aus.

werde, ist nichts weniger als unwahrscheinlich, da Varianten überhaupt in koptischen Handschriften häufig vorkommen, und der ganze Gang der basmurischen Uebersetzung, wo sie mit der sahidischen hat verglichen werden können, dieser so nahe kommt, daß ihr Verfasser wenigstens der sahidischen gefolgt zu seyn scheint. Dadurch wird aber die Muthmaßung sehr begünstigt, daß der basmurische Uebersetzer sich die Mühe aus dem Griechischen zu übertragen, mit Hülfe der Uebersetzung im verwandten Dialekt wenigstens sehr erleichtert haben möge; *) und je mehr der Gang der Sprache in beyden Uebersetzungen übereinstimmt, desto größer wird dann die Wahrscheinlichkeit werden, daß die jüngere von der ältern abstammt. Aus diesem ergiebt sich schon von selbst die Beschaffenheit der Uebersetzung. Von den Evangelien haben wir noch zu wenig, um über sie etwas bestimmen zu können. In den paulinischen Briefen folgt sie der alexandrinischen Recension, und Herr Engelbreth hat meine frühere Vermuthung, daß sie sich zum Text Cyrills und des Johannes Damascenus hinneige, bestätigt gefunden. Dieses ist auch um so natürlicher, da sie, falls sie für Bewohner des Delta bestimmt war, sogar etwas jünger seyn muß, als das Zeitalter Cyrill's von Alexandrien. Hierin würde sie dann vielleicht eine größere Aehnlichkeit mit der memphitischen Uebersetzung haben, welche sich auch aus dem Gebrauch von memphitischen Handschrif-

*) Warum der basmurische Uebersetzer sich, wenn er nicht näher nach Oberägypten hinauf wohnte, und selbst kein Thebaner war, bey seiner Uebersetzung mehr der sahidischen als der memphitischen Uebersetzung bedient habe, läßt sich nicht befriedigend erklären. Es konnte Zufall seyn, daß ihm diese Uebersetzung in die Hände gerieth, so wie es wahrscheinlich Zufall war, daß die sahidische Uebersetzung in den Evangelien der occidentalischen Rezension mehr folgt, als der alexandrinischen, und also ein griechischer Codex der occidentalischen Recension bey ihrer Verfertigung gebraucht ward. Vielleicht war es aber auch eine Folge der nähern Verwandschaft beyder Dialekte, die beyde weit rauher und ungebildeter sind, als das mehr verfeinerte Memphitische. —

schriften, die bey der Nachbarschaft von Alexandrien leicht zu bekommen seyn mußten, oder auch aus Veränderungen nach dem griechischen Text leicht erklären ließe. Die ganze Sache ist aber noch zu dunkel, als daß hierüber etwas mit Gewißheit angenommen werden dürfte, und kann erst, wenn mehrere Fragmente dieser Uebersetzung entdeckt und verglichen sind, näher bestimmt werden. Ob die am Rande der Handschriften befindlichen Eintheilungen mit der euthalianischen übereinstimmen, ist mir unbekannt. Ihr Alter würde kein Hinderniß dagegen seyn. Denn wenn Georgi von dem Fragmente, das er beschrieben hat, behauptet, es sey in den letzten Jahren des fünften oder zu Anfang des sechsten Jahrhunderts geschrieben: so folgt er hierin der allgemeinen italienischen Sitte; und ich trete willig der Angabe des Herrn Engelbreth bey, der die bisher bekannten basmurischen Fragmente überhaupt ins achte oder neunte Jahrhundert setzt.

Immer noch ein sehr ehrwürdiges Alter, mit dem wir uns um so mehr befriedigen können, da wir in keinem Falle bey dieser Uebersetzung, wie bey der sahidischen Ursache haben, zur diplomatischen Untersuchung der Handschriften unsre Zuflucht zu nehmen, um ihr, wo möglich, dadurch einen frühern Ursprung zuzueignen. Denn sie kann, wenn auch ihr Vaterland nicht in Delta, sondern unter den an Aegypten gränzenden Lybiern oder im Lande der Ammonier zu suchen ist, keinesweges vor dem vierten, und ist sie ammonisch, nicht vor dem sechsten Jahrhundert gemacht seyn.

Dieses sind die Resultate, die sich aus allen bisher angestellten Untersuchungen über das Alter der koptischen Uebersetzungen des N. T. ergeben. Sind sie gleich nicht völlig mit dem übereinstimmend, was man bisher für beynahe ganz ausgemacht angesehen hat; so verliert doch wenigstens die Kritik nichts dadurch. Denn der wahre Charakter der Uebersetzungen, in so fern er aus der Beschaffenheit des griechischen bey ihnen zum

Grunde

Grunde gelegten Textes folgt, ist ganz unabhängig von der Frage, in welchem Jahrhundert sie verfertigt sind. Neue Entdeckungen in der koptischen Litteratur, auch wohl mehrere Jahre hindurch fortgesetztes Studium der Uebersetzungen selbst, können vielleicht manches, was bisher ungewiß oder unbestimmt war, zur vollkommenen Gewißheit erheben. Diese aber früher, als solche günstige Umstände eintreten, zu verlangen, würde ein vergeblicher und unerfüllbarer Wunsch seyn.

II. Ge=

II.

Geschichte der Nunciatur Hieronymi Aleanders auf dem Reichstage zu Worms 1521.

1) Die vortrefliche Geschichte der päbstlichen Nunzien in Deutschland, mit welcher der verewigte Moser seine ruhmvolle litterarische Laufbahn beschloß, endigt mit dem Zeitpunkt, in dem das Interesse der Sache selbst auf das Höchste steigen, und das Bestreben des römischen Hofes, seine Herrschaft in Deutschland zu erhalten, die reichhaltigsten und noch für unsre Tage wichtigsten Bemerkungen veranlassen mußte, mit dem Anfang der Reformation. War es je dem Stuhle zu Rom drum zu thun gewesen, die Fortschritte jeder Ihm gefährlich werdenden Aufklärung zu hemmen; so mußte dies damals besonders der Fall seyn, da alles auf dem Spiel stand, und nichts weniger zu befürchten war, als daß die Arbeit mehrerer Jahrhunderte verlohren gehen, und das Gebäude der feinsten Politik in wenigen Jahren unaufhaltbar zusammenstürzen würde. Was also vereinte Gewalt und Klugheit vermochten, mußte damals versucht werden, und ward wirklich mit nicht geringem Erfolge ins Werk gerichtet. Denn die römische Kirche verlohr durch die Reformation und ihre Folgen in Deutschland weit weniger, als der erste Anschein bey dem allgemeinen Misvergnügen und bittern Hasse gegen Rom befürchten ließ; und gelang es ihr gleich nicht, die Reformation zu unterdrücken; so setzte sie ihr doch Schranken, die sie drittehalb Jahrhunderte lang gehindert haben, weiter nach Süden vorzudringen, und dem Vatikan in seiner Nachbarschaft selbst den Krieg anzukündigen. Dennoch aber entdeckte der römische Hof zu spät für seinen ganzen Vortheil, welch' ein fürchterlicher Feind Luther sey; und Leo X. hatte bald genug Ursache, die Verachtung, womit er Anfangs

fangs jenes Mönchsgezänk behandelte, bitter zu bereuen; zumahl, nachdem die Versuche des Kardinals Cajetan und des patriotischen Miltiz vergeblich gewesen waren. Luther ließ sich weder durch Drohungen schrecken, noch durch Machtsprüche überzeugen; und Ecks unkluges und voreiliges Verfahren verwischte bald die milderen Eindrücke, die Miltizens Sanftmuth auf sein Herz gemacht hatte. Zwischen dem Mönch zu Wittenberg, der mit den besten, durch ganz Deutschland zerstreuten Köpfen im offenbaren oder geheimen Bündnisse stand, auf der einen, und der römischen Kurie mit allen ihren Anhängern auf der andern Seite, war jetzt der Krieg feyerlich erklärt. Luther sollte in Worms vom Kaiser und den Fürsten und Ständen des Reichs gehört, und dort, obwohl wider Roms Willen, aber den Konkordaten gemäß, auf deutschem Boden gerichtet werden.

Daß kein Reichstag ohne Beyseyn eines oder mehrerer päbstlichen Abgesandten gehalten wurde, war nun zum Unglück für Deutschland schon lange Observanz gewesen. Um so mehr ließ es sich erwarten, daß auf diesem Reichstage, wo der Pabst selbst gewissermaßen Parthey und im höchsten Grade interessirt war, Nunzien sich einfinden würden! Desto wichtiger aber war es auch, zu diesem höchst schwierigen Geschäfte eine glückliche Wahl zu treffen. Denn der römische Hof konnte, seiner eigenen Schuld sich wohl bewußt, es nicht einmahl vor sich selbst verheimlichen, daß er von den Deutschen aus vollem Herzen gehaßt werde. Es war in Deutschland lange Sitte gewesen, die Wahrheit, besonders wenn es Rom galt, ohne die geringste Schonung und mit dem größten Nachdruck, dessen die Sprache fähig war, zu sagen, und zu Beschwerden über Verletzung der Konkordate und über alle möglichen Eingriffe, gab die Kurie fortdauernd, mit der unbegreiflichsten Verwegenheit, so viele fast täglich häufiger werdende Veranlassungen, daß auf jedem Reichstage eine ernsthafte Explosion zu erwarten war: allein nie mußte man diese mehr befürchten als jetzt, da der Wortführer sich endlich gefunden hatte, und die Wirkung, wel-

che Wahrheit und Recht in Luthers Munde, und mit Luthers stürmender Beredsamkeit vorgetragen, wo nicht auf den jungen Kaiser, der das Deutsche noch nicht verstand, doch auf mehrere Stände machen würde, durchaus nicht zum Voraus berechnet werden konnte. Der Mann also, dem unter so bedenklichen Umständen das Interesse des römischen Hofes anvertrauet werden sollte, mußte mit Kenntniß der deutschen Verfassung, Gewandheit des Geistes, Entschlossenheit und Beredsamkeit vereinigen. Er mußte die Kunst meisterhaft verstehen, die deutschen Fürsten vom wahren und seinem Hofe so äußerst nachtheiligen Gesichtspunct abzubringen: er mußte bereit seyn, den Klagen zu begegnen, die wahrscheinlich bey derselben Gelegenheit laut genug gegen Rom würden erhoben werden: und endlich mußte er Gelehrsamkeit genug besitzen, um den Freunden der neuen Lehre auch von dieser Seite gewachsen zu seyn. Nicht bloß scholastische; denn wie wenig mit dieser gegen Luthern auszurichten sey, hatte man an Eck und dem Kardinal Kajetan erfahren; sondern auch humanistische in ihrem ganzen Umfange, mit welcher die Beförderer der guten Sache so reichlich ausgerüstet waren, und die sie zur Bestreitung des Mönchthums und jedes Aberglaubens mit dem glücklichsten Erfolg zu brauchen wußten. Einen solchen Mann glaubten Leo X. und seine Räthe in Hieronymus Aleander, einen der ersten Gelehrten Italiens zu besitzen. Er machte auch allerdings in vielen Rücksichten ihrer Wahl Ehre, und es war nicht seine Schuld, wenn die Folgen des Reichstags zu Worms nicht so günstig für den römischen Stuhl ausfielen, als sich nach dem, was Er eingeleitet hatte, und nach den Beschlüssen desselben erwarten ließ.

Ein Zufall, durch den mir in einer römischen Bibliothek seine Berichte an den damaligen Kardinal-Staatssekretär, Julius von Medici, nachmaligen Pabst Clemens VII., in die Hände geriethen, hat mich in den Stand gesetzt, der Geschichte seiner Nunziatur zu Worms diese Blätter zu widmen: zwar nicht in der Hoffnung, die Reformations-

Geschichte selbst mit beträchtlichem Gewinn zu bereichern, wohl aber, dem Bekannten durch Darstellung desselben von einer andern Seite, wie nehmlich römische Staatsmänner diese wichtige Sache beurtheilten, ein neues Interesse zu geben. Zugleich dürfte auch eine getreue Bearbeitung derselben Papiere, welche Pallavicini im vatikanischen Archive fand, und in seiner Geschichte des tridentinischen Concils benutzte, *) von einem wenigstens unpartheyischeren Manne, als er war, nicht ganz überflüssig scheinen. Vorher aber einige Worte über **Hieronymus Aleander** selbst!

2) Frühzeitig hatte **Hieronymus Aleander**, **) der Sohn eines Arztes zu Motta im Herzogthum Krain, aus einer vornehmen Istrischen Familie, sich durch Talente und besonders durch humanistische Kenntnisse ausgezeichnet. Er war der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprachen mächtig, und im Chaldäischen und Arabischen nicht unerfahren. Diese seine Stärke in der orientalischen Litteratur mochte die falsche Sage veranlaßt haben, daß er aus jüdischem Geschlechte sey, ***) welche seine Feinde von ihm verbreiteten, und auch Luther für wahr hielt. †) So wenig aber an der Sache selbst gelegen gewesen wäre; so falsch war das Gerücht, welches aus dem Stammbaum seiner Familie beym Mazzuchelli hinlänglich widerlegt wird, und dessen Ungrund seine Zeitgenossen schon aus dem einen Umstande einsehen mußten, daß er Domherr zu Lüttich war, wo man, wo nicht Edelleute, doch gewiß nur solche aufnahm, gegen deren christliche Abkunft kein Zweifel Statt

D 2 fand.

*) Pallavicini vera Concilii Tridentini Historia p. m. 31.

**) Nachrichten über sein Leben sind gesammelt in Bayles Dictionaire B. 1. und Mazzucchelli scrittori d'Italia Vol. I. unter seinem Nahmen.

***) Pauli Jovii Elogia c. 98.

†) Die Stelle aus Luthers Briefe hat Sekendorf p. 125 auch Hutten warf ihm vor, die Familie, von der er zu seyn behauptete, wolle nichts von ihm wissen; in Aleandrum. bey Bayle &c. 135.

fand. Als ein zwanzigjähriger Jüngling hielt er in Venedig Vorlesungen über Cicero's Quaestiones tusculanas, und erwarb sich in Kurzem so viel Nahmen, daß Pabst Alexander VI. ihm das Amt eines Sekretairs bey seinem Sohn Cäsar Borgia bestimmte, und gleich darauf, noch eh' er die Reise nach Rom antreten konnte, eine Mission nach Ungarn auftrug; welche aber durch eine Krankheit, die ihn in Venedig überfiel, rückgängig gemacht wurde. Er blieb also noch einige Jahre im Venezianischen, führte das ruhige Leben eines Gelehrten in der freundschaftlichen Verbindung mit mehreren der größten Männer Italiens und des Auslandes, unter denen Aldus und Erasmus, welcher sich damals ein Paar Jahre in Venedig aufhielt, *) vorzüglich genannt zu werden verdienen. Sein Ruhm nahm immer zu, und erwarb ihm im 28sten Jahre einen Ruf vom König Ludwig XII. in Frankreich zur Professur der schönen Wissenschaften auf der pariser Universität, welche er auch annahm, und so ehrenvoll verwaltete, daß er nicht lange darauf, ganz gegen die akademischen Gesetze, einstimmig zum Rector derselben erwählt wurde. Indeß scheint, so vielen Beyfall er auch hatte, das Leben des Geschäftsmannes größere Reize für ihn gehabt zu haben: er trat daher 1513 in die Dienste des Erzbischoffs von Paris, die er das Jahr darauf wieder verließ, um Kanzler des Bischoffs von Lüttich, Eberhard von der Mark, zu werden, bey welcher Gelegenheit er auch die oben erwähnte Präbende im Domkapitel erhielt. Doch auch hier gab er in der griechischen Sprache Unterricht, bis die Geschäfte seines Bischoffs, der, seiner Würde als deutscher Fürst, wie so viele andere, uneingedenk, nach dem römischen Purpur strebte, ihn nach Rom führten. **) In dieser Hauptstadt der Welt entwickelten

*) Von diesen frühen Verbindungen zwischen Erasmus und Aleander, und selbst von ihren spätern Verhältnißen haben Erasmus zwey Biographen Knight und Burigny, der erste nichts, der andre sehr wenig.

**) Dies war der wahre Zweck seiner Reise. In seinen Berichten erwähnt er auch beyläufig eines andern, gegen die vielen, dem Bischoff

stelten sich wahrscheinlich seine politischen Talente vollkommen. Leo X., ein Kenner des Verdienstes, vermochte den Bischoff, ihm einen so brauchbaren Mann abzutreten, machte ihn erst zum Secretär seines Neffen, des Cardinals Julius von Medici, und übergab ihm die kurz darauf 1519 erledigte Aufsicht über die vatikanische Bibliothek, welche damals schon durch ihren Reichthum der Sorgfalt eines der ersten Gelehrten vollkommen würdig war. Aber auch in diesem Posten blieb er nicht lange: denn die Streitigkeiten in Deutschland hatten nun eine so ernsthafte Wendung genommen, daß er im Jahr 1520 von Leo X. dem an den neuen Kaiser in politischen Geschäften gesandten Nunzius Marinus Caracciolo mit dem besondern Befehl zugeordnet ward, sich die Unterdrückung der Ketzerey vorzüglich angelegen seyn zu lassen. Mehrere Eigenschaften empfahlen ihn, nach Pallavicini's Zeugniß, zu diesem schwierigen Auftrag: Gelehrsamkeit, Reinigkeit der Sitten, auf die freylich dießmahl sehr viel ankam, und die man an römischen Prälaten eben nicht gewohnt war: große Thätigkeit, und eben so großer Eifer für die katholische Religion. *) Aber Sanftmuth, und die schwere Kunst, seiner Selbst Meister zu werden, fehlte ihm, nach dem Urtheil aller, die ihn genau gekannt haben, gänzlich; und seine Berichte an den Cardinal-Staatssekretär tragen fast ohne Ausnahme das unverkennbare Gepräge eines höchst leidenschaftlichen Characters.

3) Seine ersten Geschäfte in Deutschland bestanden darin, in Verbindung mit seinen Collegen Caracciolo umherzureisen, um die Vollziehung der von Eck zuerst publicirten Verdammungsbulle gegen Luther zu betreiben. Aber schon hier mußten beyde Nunzien die Schwierigkeiten kennen lernen, mit denen sie überall in Deutschland würden zu kämpfen haben. Luthers

Bischoff von Lüttich ausgefertigten Expeditionen Vorstellungen zu thun. Die wichtigere Negotiation richtete nichts aus; darum ward ihrer von Aleander in der Folge nicht weiter gedacht.

*) Pallavicini p. 31.

thers Sache hatte an sich schon so viele Freunde gewonnen, und Eck durch sein unbesonnenes Betragen, und durch Einmischung seines Privathasses gegen mehrere der würdigsten Männer dem römischen Hofe so vielen Schaden gethan, daß die Vollziehung der Bulle überall Hindernisse fand, daß mehrere Bischöffe sich weigerten, sie anzunehmen, und daß die Nunzien selbst beynahe überall als Feinde der öffentlichen Ruhe und der guten Sache angesehen wurden. Fast nirgends konnten sie mit dem Fortgange ihres Geschäfts zufrieden seyn, und mußten selbst da, wo sie ihren Zweck erreichten, mit bitterem Verdrusse sehen, wie lächerlich oder ärgerlich dem Volk die ganze Farçe vorkam, wie sehr der römische Hof alle Achtung verlohren hatte, und wie wenig sie im Ganzen auszurichten vermochten. Nur die Buchhändler wurden durch ihre Verfolgungen gegen die Schriften Luthers abgeschreckt: alle übrigen aber, Vornehme besonders und Gelehrte, behielten ungestört, was sie von Luthers Schriften besaßen, und schätzten diese nur um so viel höher. Nur am kaiserlichen Hofe, zu Brügge in Flandern, glückte es ihnen gleich am dritten Tage nach ihrer Ankunft durch Gewandheit und List, wie Aleander selbst an den Staatssekretär schreibt, (wahrscheinlich durch Bestechungen, aus denen sie sich nicht das geringste Gewissen machten) ein Mandat zu erhalten, *) mit dessen Vollziehung sie den Kaiser selbst überraschten. Dieß Geschäft setzten sie hierauf in den kaiserlichen Erblanden überall fort. In Deutschland selbst aber konnten sie das kaiserliche Mandat noch nicht brauchen, weil Karl V. erst durch die noch nicht vollzogene Krönung zu Aachen die volle Ausübung der kaiserlichen Macht erhielt. Auch mochten die Aussichten auf den Erfolg ihres Geschäftes in Deutschland immer dunkler für sie werden, je näher sie mit den Gesinnungen der deutschen Fürsten bekannt wurden, und je deutlicher sie bemerkten,

*) Luther mochte also wohl recht gut unterrichtet seyn, wenn er behauptete, die Befehle wären von einigen niederländischen Räthen des Kaisers erkauft. Plank. Gesch. des Protest. Lehrbegriffs I. S. 336.

merkten, daß diese überhaupt Luthern ungemein begünstigten. Nichts fiel ihnen aber mehr auf, als die Abneigung der Fürsten gegen alles gewaltsame Verfahren zu Gunsten des römischen Hofes. Sie wollten, meldet Aleander, in einem seiner früheren Berichte, Luthern durchaus nicht ungehört verdammen. Dergleichen könne man einem deutschen Manne nicht bieten, und ein solches Verfahren würde die ganze Nation empören. „O Frechheit," ruft er dabey aus, „man will ja nicht ungehört verdammen! wenn seine Schriften nur zu sehr gegen ihn „sprechen, und viele alte Ketzer von den Päbsten, denen diese „Untersuchung zukömmt, so verurtheilt sind. Den Fürsten „hingegen gebührt nur die weltliche Ausführung, wenn sie vom „Pabst drum angegangen werden." Indeß gaben die Nunzien noch nicht alle Hoffnuug auf, so lange sich der Kurfürst von Sachsen, Luthers Beschützer, nicht gerade gegen sie erklärt hatte. Wie schwach aber dieser Schimmer von Hoffnung sey, konnten sie, wenn anders die Lage der Sachen ihnen nicht ganz fremd war, schwerlich sich selber verheelen: und der *Erfolg bestätigte*, was sich mit Gewißheit voraus sehen ließ. Weder ihre Vorstellungen in der Audienz, zu der sie sich nach der Kaiserkrönung hinzugedrungen hatten, *) noch die Bitten der dabey gegenwärtigen Bischöffe von Triest und Trident, noch das päbstliche Breve an den Kurfürsten, konnten den geringsten Eindruck auf ihn machen. Von jeher Luthers Freund, und durch Erasmus günstiges Urtheil noch mehr in seinem Zutrauen bestätigt, wieß der edle Fürst ihr ganzes Ansinnen ab, und gab ihnen selbst den weisen Rath, ihr eignes inquisitorisches Verfahren einstweilen einzustellen, bis Luthers Sache untersucht und die in seinen Schriften gerügten Ketzereyen wirklich erwiesen wären.

4) So unangenehm es den Nunzien seyn mußte, auf diese Art zu erfahren, wie wenig der Pabst vom Kurfürsten zu erwarten habe; so sehr mußte sie auch die Bemerkung kränken,

 daß

*) Plank Th. I. S. 320.

daß der Kurfürst eben jetzt in Kölln, zur selben Zeit, als sie mit ihm unterhandelten, durch Erasmi Ansehen zu einem so festen Entschluß sey gebracht worden. Erasmus, dessen Einfluß auf seine Zeitgenossen und besonders auf die Fürsten so groß war, mußte den Nunzien, die schon alle mögliche Ursache gefunden hatten, Luthern zu fürchten, als geheimer Widersacher des römischen Hofes betrachtet, in einem äußerst gefährlichen Lichte erscheinen; und Aleander, der den ganzen Umfang der Gelehrsamkeit des großen Mannes aus seinen früheren Verbindungen mit ihm kannte, und täglich Gelegenheit hatte zu bemerken, welches Gewicht sein Ruhm und seine Kunst, Menschen zu behandeln, ihm in allen Geschäften gaben, konnte bey dem Gedanken, gegen ihn besonders arbeiten zu müssen, nichts weniger als gleichgültig bleiben. Wie sehr er Erasmus fürchtete, und wie richtig er seine Theilnahme für oder wider Rom zu schätzen wußte, zeigen seine vertrauten Aeußerungen über ihn in mehreren seiner Depeschen. Die Verhältnisse waren ehedem in Venedig zu genau zwischen ihnen beyden gewesen, als daß sie ohne öffentlichen Freundschaftsbruch hätten vermeiden können, sich in Kölln, wo sie beyde zu gleicher Zeit waren, zu begegnen: und war es Aleandern aus politischen Rücksichten drum zu thun, wenigstens den Anschein des guten Vernehmens zu bewahren, so war eben dieß den Erasmus von gleicher Wichtigkeit, weil er Ruhe und Frieden vor allen Dingen liebte, und gerade zu der Zeit für seine billigen Urtheile über Luther, die oft auf die indiscreteste Weise bekannt gemacht wurden, vielen bittern Verdruß auszustehen hatte. *) Dazu kam noch, daß er die wahre Ursache seiner veränderten Gesinnungen gegen Aleander schwerlich andern als seinen vertrautesten Freunden gestehen mochte. Gekränkte Selbstliebe war es, weil er, und gewiß nicht ohne Grund, erwartet hatte, daß der Nunzius ihn bey dem Religions-Geschäft zu Rathe ziehen, und vielleicht als den einzigen recht tüchtigen Vermittler brauchen würde.

*) Man s. z. B. seinen Brief an Jodoc. Jonas Ep. L. XVII. 18. bey Plank. 327.

würde. *) Er schätzte aber immer noch an Aleander so viele treffliche Eigenschaften, daß er es wünschen mußte, mit dem Menschen, auch ohne Rücksicht auf seine Gesandtenwürde, in einem guten Verhältnisse zu stehen, und that deswegen auch den ersten Schritt zur Wiederannäherung, indem er in Kölln zu ihm kam; welches Aleandern vielleicht um so unerwarteter war, da er ihn in Antwerpen und Löwen nie besucht und sich auch nie von ihm hatte finden lassen. Indeß meynte Aleander, der schon ganz gegen Erasmus eingenommen war, die geheimen Ursachen dieser Annäherung leicht enträthselt zu haben. Erasmus sey, schrieb er dem Kardinal Medici, erst zu ihm gekommen, nachdem er bemerkt habe, daß die Sachen des Pabstes in Deutschland ein besseres Ansehen gewonnen. Er war aber schon zu lange in der Schule der römischen Politik gewesen, um diese Vermuthung nicht sorgfältig zu verbergen, und Erasmus anders, als auf freundschaftliche Weise zu empfangen. Dieser, ein offener und gerader Mann, verhehlte ihm keinesweges seine persönlichen Beschwerden über ihn, daß er, wie er hören müsse, übel von ihm bey den Großen rede, und gegen ihn und Reuchlin auf Verurtheilung ihrer Schriften antrage. Aleander leugnete alles; versicherte ihn des Gegentheiles, daß er ihn sogar gegen seine Feinde vertheidige: was aber seine theologischen Schriften betrafe, so habe er sie nicht gelesen, und könne daher auch nicht über ihren Werth urtheilen. Ueberhaupt, ich brauche Aleanders eigne Worte, verstellte er sich geschickt, und ersann einige kleine verbindliche Lügen, weil das Beste der Religion und seines Auftrages ihm nicht erlaubten, anders zu handeln. **) Nur das eine sagte er ihm: es thue ihm leid, daß er die päbstliche Bulle gegen Luther für falsch ausgebe: und als Erasmus dieß eingestand, zugleich aber behauptete, er sey nicht verbunden, die Bulle für

D 5

*) Mazzuchelli hat dieses S. 415. Anm. 51. umständlich erwiesen.

**) E trovai, schreibt er, alcune bugiette officiose, perche non facea a proposito della fede nè della mia commissione far altramente.

für ächt zu halten, ehe er das Original gesehen; *) antwortete Aleander: es wäre noch ärger zu verdammen, was man nicht kenne: ein kluger Mann schwiege, und urtheile eher das Beste als das Schlimmste. Erasmus erröthete und schwieg. Aleander machte aber einen Scherz aus der Sache, und sprach von andern Materien; lobte ihn, daß er anders gehandelt habe, als Luther, und ermahnte ihn, über Gegenstände zu schreiben, welche die Kirche erbauten, und nicht, wie Luthers Bücher, Zwiespalt veranlaßten. Als sich das Gespräch auf gelehrte Gegenstände wendete, lud Aleander ihn ein, nach Rom zu kommen, wo der Pabst ihn sicher gerne sehen, und gut aufnehmen würde. War es vielleicht im Verfolg dieser Unterredung, daß Aleander Erasmus durch alle mögliche Bewegungsgründe zu dem Entschlusse zu bringen suchte, gegen Luther zu schreiben? Erasmus wieß aber dieses Ansinnen eben so von sich, wie er es schon von anderen Seiten abgelehnt hatte: und Er, der noch immer hoffte, durch einen Vergleich den Frieden wieder herzustellen, konnte unmöglich dadurch, daß er öffentlich gegen Luther auftrat, sich selbst von aller Theilnahme an den Friedens-Unterhandlungen ausschließen wollen. Vielleicht hat er bey derselben Gelegenheit, um die Hindernisse nicht immer mehr zu vergrößern, Aleandern davon abgerathen, mit Exequiren der Bulle und Verbrennen der Schriften Luthers fortzufahren: wenigstens soll er in einem Aufsatz an den Kaiser darauf angetragen haben, daß Aleander, bevor er zum Verbrennen der Bücher schritte, erst mit ihm eine Zusammenkunft über die Sache halten möchte. **) Aleander hat hievon in seinen Briefen nichts; sondern erzählt bloß, daß sie vier bis fünf Stunden beysammen geblieben, und dem Anscheine nach als Freunde von einander geschieden wären. Aber was er von den Ereignissen des folgenden Tages berichtet, scheint mit Obigem

*) Daß Erasmus die Aechtheit der Bulle keinesweges in Zweifel zog, erhellet aus seinen Briefen an die Cardinäle Campeggio und Cheregati Epistel L. XIV. 1. u. 14. S. Plank I. S. 331.

**) Pallavicini S. 32.

Obigem sehr gut vereinbart werden zu können. An diesem Tage sollten nehmlich Luthers Schriften verbrannt werden. Erasmus ließ sich wieder anmelden, wie Aleander glaubte, um ihn im Gespräch aufzuhalten, und dadurch diesen Glaubensact, der noch vor der am selben Tage festgesetzten Abreise des Kaisers vor sich gehen sollte, zu verhindern. Als Aleander aber einige kurze Geschäfte vorwandte, ehe er ihn annehmen könne, und unterdessen die Schriften verbrennen ließ, unterblieb auch der ihm vom Erasmus zugedachte Besuch. Die Zusammenkunft in Kölln scheint also die letzte gewesen zu seyn, die Aleander und Erasmus vor dem Reichstage zu Worms mit einander hatten. Wie der Nunzius sich über ihn äußere, konnte diesem nicht verschwiegen bleiben. Er klagte selbst seinen römischen Freunden, daß er seinen guten Nahmen bey den Fürsten anschwärze, und fand so viel Gehör, daß der Pabst darüber gegen Aleander aufgebracht ward. Dies erfuhr Aleander bald genug wieder; leugnete aber die ganze Beschuldigung ab, und beschwerte sich sehr über den Glauben, den Erasmus, der doch ärger gegen die Religion geschrieben habe, als Luther selbst, noch immer in Rom fand. Er habe es lange gewußt, schrieb er bey dieser Gelegenheit an den Kardinal Medici, daß Erasmus fomes malorum sey, und Flandern und die Rheinländer verkehre: demungeachtet habe er sich immer verstellt, nie Streitigkeiten mit ihm gehabt, und stets vortheilhaft von ihm geredet.*) Der Kardinal-Staaatssecretär schrieb hierauf Aleandern unterm 20. Aug. 1521 zurück, sein ganzes Betragen gegen Erasmus sey vollkommen zweckmäßig gewesen, der Pabst verlange, er möchte fortfahren, ihn mit Sanftmuth wieder auf den rechten Weg zu bringen, wodurch Ihm, da Erasmus so viele Anhänger habe, ein sehr großer Gefallen geschehen würde. **)

Einige

*) Bey dieser Gelegenheit erzählt Aleander seine alten Verbindungen mit Erasmus, und seine Zusammenkunft mit ihm in Kölln.

**) L'ufficio fatto con Erasmo, e stato grandamente al proposito: e N. S. desidera, perseveriate, facendo dolcemente ogni sforzo per ridurlo alla diritta via che in vero fareste a S. S. cosa singolarmente grata, perchè, come scrivete, ha segvaci assai.

Einige Wochen später (27. Sept.) kamen an Aleander neue Verhaltungsbefehle, sich gegen ihn zu verstellen, und was er mehrere Mahle mündlich versprochen für voll zu nehmen. *) Allein wenige Posttage darauf erhielt Aleander auf Befehl des Pabstes einige Auszüge aus Briefen von Erasmus nach Rom, über die dieser sich rechtfertigen sollte. Es müssen also doch in Erasmus Briefen an seine römischen Freunde bedenkliche Aeusserungen enthalten gewesen seyn: man fürchtete ihn aber zugleich so sehr, daß dem Nunzius von Neuem eingeschärft ward, sich nichts destoweniger zu verstellen, und die günstige Zeit abzuwarten, damit man ihm keine Veranlassung gebe, es noch ärger zu machen, und dadurch kein größeres Feuer anzünde. **) Aus dem hier Erzählten wird es augenscheinlich, daß Aleander Erasmus heftigster Gegner war, und seine wahren Gesinnungen gegen Rom genau kannte. Erasmus beurtheilte daher Aleandern viel zu gelinde, wenn er den beynahe unvermeidlichen Bruch ihrer Freundschaft nur giftigen Zungen zuschrieb. Verschiedenheit der Grundsätze, und Furcht vor dem großen Einfluß seines ehemahligen Freundes war es, was Aleandern so sehr gegen ihn erbittert hatte. Er meldete ihm geflissentlich, was ihm für Schriften gegen Rom zugeschrieben würden, ***) und

*) Circa l'amico, heißt es im Briefe, che scrivete, che tanto noce occultamente, bisogna per adesso mostrare di non veder, et accettare per buono quello che vi ha detto e promesso piu volte a parola.

**) Mardasi a V. S. per ordine di S. S. alcuni capitoli di lettere dell' Erasmo, accio meglio defenda qual sia suo animo. Nondimeno quella deve dissimulari ed aspettare il tempo, non si dando in tanto cagione alcuna di far peggio per non eccitar maggior foco. Et fortasse prudentis erat consilii, hominis pravitatem dissimulare, schreibt Pallavicini S. 32., quod fuit nomine Pontificis Aleandro significatum, tum, quo ille ab apertiori adeoque nocentiori agendi licentia coërceretur, tum, ad honestum receptum pons illi relinqueretur.

***) Erasmus Epist. 1521. Aleander indicavit, mihi tribui duos libellos, quorum alteri titulus est: Eubulus, alteri: Lamentationes

und wenn nun Erasmus sich mit Wärme und augenscheinlicher Furchtsamkeit, völlig seinem Character gemäß, vertheidigte, schrieb Aleander aus Worms dem Kardinal-Staatssecretair: „Erasmus schicke ihm täglich Briefe, Boten und Kuriere, ent-„schuldige sich, wo er nicht angeklagt sey, versichere, nichts „von gewissen Büchern zu wissen, die er doch geschrieben ha-„be, *) und die Luther abläugne:“ mit einem Worte, er mache so viele Entschuldigungen, daß der Kaiser und viele der bessern Fürsten von selbst schon auf den Argwohn gerathen wären, daß er der Mann seyn möchte, wie Er ihn beschrieben habe, und wofür er ihn mit Ueberzeugung halte. Aber er lasse ihn von diesem seinen Urtheil über ihn nichts merken. Desto bitterer aber mußte es für Aleander seyn, daß Erasmus so genaue Nachrichten von allen seinen Briefen erhielt; wenigstens klagte er sehr häufig hierüber. „Es „wundert mich sehr, schreibt er z. B., daß meine Briefe „in Rom Leuten mitgetheilt werden, die, wie es scheint, Eras-„mus daraus berichten. Denn er macht mir deswegen in sei-

„nen

tiones Petri. Emoriar, si unquam mihi fuerat auditus titulus, antequam ille protulisset. . . . Amicitiam, quae mihi cum Aleandro jam non nova fuerat, linguae venenatae paene diremerant, nam ad has artes ingenium ac mentem habent. Nunc, re deprehensa, mitigavit animum Aleander, sed voces missas magis optat, quam potest revocare. Mazzuchelli p. 415.

*) Aleanders Verdacht mochte wohl einigen Grund haben. Erasmus wollte wenigstens die streitigen Fragen in einer dialogisirten Schrift, in welcher der eine Redner Eubulus heißen sollte, untersuchen, hatte sich aber nachher anders bedacht, und die Sache liegen lassen. S. Erasmi Brief an Paul Wolzius. Ep. lib. XXI. op. 2. An einer andern Stelle sagt er sogar, er habe die Arbeit unter andern auch auf Aleanders Zureden unternommen. Epist. ad Joh. Borzema Abstemium, praemissa operibus. Es läßt sich nur vermuthen, daß ein andrer einen solchen Dialogus unter dem Titel herausgegeben habe, um ihn für ein Werk Erasmi gelten zu machen, und daß Aleander dadurch getäuscht worden sey, und je weniger Aleander darin zum Vortheil des römischen Hofes gefunden hatte, desto mehr mochte er darüber aufgebracht worden seyn.

„nen Briefen an mich und seine Freunde bittre Vorwürfe. Ich „lasse mich das aber nicht anfechten: nur wünschte ich, daß „man, wo nicht auf mich, besonders während meines Aufent„halts in diesen Gegenden, so doch auf die allgemeine Sache „des Glaubens und der Kirche Gottes einige Rücksicht nehmen „wollte." Unterdessen mochte er aus Rom über sein Betragen gegen Erasmus Vorwürfe erhalten haben: denn in einer Depeche vom letzten Febr. 1521 beschuldigt er ihn von neuem, daß er Ursache daran sey, wenn in Holland die Lehre Luthers so vielen Beyfall finde, und beschwert sich sehr darüber, daß man am päbstlichen Hofe seinen Klagen über ihn Glauben beymesse, und ihm sogar Antworten schicke, die, „gebe Gott! „nur nicht seyn möchten, wie das Breve, welches er vor „seinem N. T. hat drucken lassen, worin S. Heiligkeit sein „Werk billigen, indem er doch über Beichte, Indulgen„zen, Excommunikation, Ehescheidung, Macht des Pabstes, „und andere ähnliche Materien alles geschrieben hat, was Lu„ther behauptet, aber mit desto gefährlicherem Gifte, je weni„ger Luther durch seine Satyren und Pasquille Glauben ver„dient." Aleander bat daher inständig, das Breve, welches Erasmus zur Antwort auf seine Beschuldigungen gegen ihn erhalten würde, vorsichtig abzufassen, denn er würde es gleich, wie alle von seiner Seite zu thun pflegten, durch den Druck bekannt machen.

Durch diese Aeußerungen hat Aleander seine wahren Gesinnungen gegen Erasmus zu deutlich an den Tag gelegt, als daß die Nachwelt sich durch den Anschein der erneuerten Freundschaft könnte täuschen lassen, mit welcher er den offenen und redlichen Mann kurz nachher hintergieng. Erasmus glaubte nemlich, nun, da die Ohrenbläsereyen zwischen ihnen entdeckt wären, sey die alte Vertraulichkeit wieder hergestellt; und Aleander ließ ihn eine Zeit lang in seinem Wahn, und munterte ihn von neuem zu einer Reise nach Rom auf, wo man ihn dann wahrscheinlich nicht wieder aus den Augen gelassen haben würde. Im November 1521 war ihre wiederaufgewachte

Freund-

Freundschaft dem Anschein nach so warm, daß sie zu Löwen in einem Hause mit einander wohnten. Allein noch im selben Winter veränderte sich ihr ganzes Verhältniß. Dem Erasmus wurden wahrscheinlich durch die Warnungen seiner Freunde die Augen endlich geöfnet. Er lernte einsehen, daß Aleander und Caracciolo ihn beym Kaiser anzuschwärzen suchten, und doch hielt der redliche Mann noch immer alles für eine Folge von Verläumdungen, und war immer noch zur Aussöhnung mit seinem Jugendfreunde bereit. Noch einen Augenblick täuschte Aleander ihn, als er durch Krankheit gehindert, nicht im Stande war, sich persönlich am kaiserlichen Hofe zu rechtfertigen, durch eine freundschaftliche Antwort auf seine schriftliche Entschuldigung, *) und Erasmus suchte auch eine Weile nachher das gute Vernehmen zu unterhalten. Als aber Aleander immer fortfuhr, ihm, wo er konnte, zu schaden, ward der völlige Bruch zuletzt unvermeidlich, **) und Erasmus verlohr nichts dabey, daß er der Freundschaft eines Mannes entsagte, der ihn Jahre lang so doppelzüngig und heimtückisch behandelt hatte. ***)

5) Der

*) At mortuo Chievrio, schreibt Erasmus seinem Freunde Marcus Laurinus, nescio quid conati sunt deferre quidam apud Caesarem. Sed adeo impudenter, ut nemini bono cordatoque persuaserint. Atque ego submonitus amicorum literis, illico scriptis ad aulae primores epistolis, ita fumum illum discussi, ut omnes mihi non minus amanter, quam honorifice responderint. inter quos erat........ Hieronymus Aleander tum Nuncius Apostolicus.

**) Der Bischoff von Strasburg u. Glapio erlebten Erasmus, wie Aleander ihn beym Kaiser anschwärze. Und doch endigte Erasmus noch im Jahr 1524 einen Brief an Aleandern mit den Worten: sit igitur inter nos omnium illorum ἀμνηστία, et senties Erasmum constantem et candidum tuae gloriae fautorem.

***) Die Geschichte der Verhältnisse zwischen Aleander u. Erasmus hat Mazzuchelli im angeführten Buch S. 414. u. f. Note 51. umständlich, unpartheyisch und mit den nöthigen Beweisen entwickelt. Pallavicini handelt auch davon B. 1. Cap. 23, 7—10. Aber im Geist der bittersten Feindschaft gegen Erasmus.

5) Der eigentliche Schauplatz der Thätigkeit Aleanders war Worms, wo sich die Fürsten allmählich zum Reichstage versammelten. Seinem Collegen Caracciolo waren besonders die politischen Geschäfte des römischen Stuhls aufgetragen; Ihm aber die damals weit wichtigere Sorge für die Unterdrückung der Ketzerey und Aufrechthaltung des katholischen Glaubens anvertrauet. Allein beyde Geschäfte waren ihrer Natur und der Reichsverfassung nach so innig mit einander verwebt, daß die Nunzien immer im Einverständniß handeln mußten, und Aleander war in dieser Gesandschaft glücklicher, als zehn Jahre später am Reichstage zu Regensburg, wo der Kardinal Campeggio ihm keinesweges das Vertrauen bewieß, welches er von Caracciolo in seinen Berichten rühmte. Der Reichstag war außerordentlich zahlreich. Neugierde, den jungen Kaiser zu sehen, und die Wichtigkeit der politischen und religiösen Gegenstände, die auf ihm verhandelt werden sollten, hatten die meisten Fürsten Deutschlands herbeygeführt. Zufälliger Weise kam auch unter ihnen der junge Prinz Christian von Holstein, der funfzehn Jahre darauf unter dem Namen Christian III. den dänischen Thron bestieg, und Luthers Lehre, die er in Worms lieb gewonnen hatte, in seinen Reichen einführte. Die Päbstlichen Gesandten erschienen im Gefolge des Kaisers, nicht ohne Besorgniß für ihre eigne Sicherheit. *) Denn auf der Reise von Maynz nach Worms war Aleander vor Hutten gewarnt worden. Und diese Angst vor geheimen Nachstellungen verfolgte Ihn, der den deutschen Charakter nach dem italienischen beurtheilte, während seines ganzen dortigen Auffenthalts. Es ist fast kläglich zu lesen, wie er dem Kardinal Medici in seinen ersten Berichten vom Spätherbst 1520 seine Lage schildert. „Allgemein gehe das Gerücht, Hutten und seine Mitverschwornen wollten ihn „umbringen. Seine Freunde und selbst einige Fürsten und kaiserliche Räthe hätten ihn gewarnt, und warnen lassen,

„er

*) Pallavicini berichtet, keiner habe Aleandern unterwegs aufnehmen wollen: er sey daher gezwungen worden, in den elendesten Schenken zu wohnen.

„er möge auf seiner Hut seyn, weil er sonst schwerlich lebendig „aus diesem Deutschland heraus kommen würde. Mit großen „Kosten und Beschwerden habe er sich zu desto größerer Sicher„heit nahe am kaiserlichen Hoflager eine kleine Kammer, sogar „ohne Kamin bey einem armen Manne gemiethet, müsse viel „von der Kälte leiden, habe Mangel an allen Bequemlichkeiten „und große Mühe, sich gesund zu erhalten. — Indessen „Gottes Wille geschehe! Keine Furcht vor Krankheiten oder „Feinden solle ihn abhalten, sein Geschäft auszuführen; Er „übertreibe nichts, und bitte nur den Kardinal, wenn ihm ein „Unglück begegnete, seine Seele dem h. Vater zu empfehlen, und „sich selbst seiner Brüder und seiner Bedienten anzunehmen, die „in Worms das Gute und das Böse mit ihm theilten." Diese seine Furcht vor persönlichen Feinden ward auch in der Folge nicht vermindert, und stieg aufs Höchste, als Hutten ihm, wahrscheinlich im März 1521, einen Absagebrief schickte, welchen er dem Kaiser, französisch übersetzt, zu lesen gab. Noch mehr war ihm aber vor dem weit reicheren und vermögendern *Sickingen* bange. Doch hofte er durch Vermittelung des Königs von Frankreich vor ihm Sicherheit zu bekommen, indem ein mächtiger französischer Vasall, Robert v. d. Mark, Hr. von Boniston einen Gesandten bey ihm hielt. Alle diese Furcht war aber unnütz. Huttens Fehdebrief war ein Ritterstreich: denn nur mit der Feder war der biedre Mann fürchterlich, seine Drohungen aber gegen alle Feinde Luthers, selbst gegen den mächtigen Erzbischoff von Maynz, konnten nur Lächeln erregen. *) Und auch Sickingen wußte zu gut, wie wenig seine Handvoll Reuter gegen den Kaiser vermöchten, als daß er es gewagt haben sollte, unter den Augen des Kaisers und des versammelten Reichs Gewaltthätigkeiten zu verüben, die unfehlbar durch Acht und Bann auf das schärfste wären geahndet worden. **)

Aber

*) Plank I. 382.

**) Noch lächerlicher ists, wenn Pallavicini zu verstehen giebt, selbst der Kaiser sey vor Hutten nicht sicher gewesen. Sed de ipso Caesare inermi (auf der Reise nach Worms) atque inter germanorum

Aber Aleanders Furcht entsprang aus dem Bewußtseyn des bittern Hasses, den Rom von den Deutschen verdient hatte, aus den Unannehmlichkeiten, die ihm selbst begegneten, und aus dem italienischen Argwohn, der ihm alles von der schwärzesten Seite darstellte. Er glaubte sich überall, wo er sich sehen ließ, in Gefahr, gesteinigt oder in Stücken gehauen zu werden. „Die gewöhnliche Bewegung derer, die ihm auf der Straße „begegneten, wäre, daß sie mit der Hand nach dem Degen „griffen. Dabey knirschten sie mit den Zähnen, riefen ihm „einen Fluch auf deutsch zu, und drohten ihm mit dem Tode.“ Luther konnte auf seiner Reise nach Worms des Todes, den er dort sterben sollte, nicht gewisser seyn, als Aleander überzeugt war, daß er Italien nicht wieder sehen würde. Jener erhielt aber die Standhaftigkeit seiner großen Seele mit dem Gedanken an Pflicht, und dem felsenfesten Vertrauen auf Gott. Dieser verlangte vom Pabst vollkommnen Ablaß! —

Indeß verdient die Aufmerksamkeit, die er, ungeachtet seiner beständigen Todesangst, ohne Unterlaß auf das Interesse seines Hofes wandte, doch einen Grad von Achtung, und zeigt, wie wichtig ihm der Gegenstand seiner Sendung, und wie überzeugt er selbst von der Verderblichkeit der Lehre Luthers war. So sehr hatte römische Hofluft den Geist des unläugbar talentvollen Mannes umnebelt, daß das ernsthafte und tiefe Studium derselben Wissenschaften, die Erasmus zum Lehrer seiner Zeitgenossen und der Nachwelt bildeten, auf die Aufklärung seiner Religionsbegriffe nicht das geringste wirkte. Denn Aleander war kein Heuchler. Die Heftigkeit seines Characters machte ihn dazu ganz unfähig, und die Verstellungen, die er sich, zumal gegen Erasmus, mit aller römischen Feinheit erlaubte, scheinen

tum manus agente, quandoque dubitatum est, ne ab Hutteno ejusque affeclis opprimeretur. Adeo, fügt er, zum sichern Beweise, daß er dergleichen Dinge in Deutschland für möglich hält, hinzu, se debilem prodit, cum res urget, ea regum potentia, quae vulgo tanquam omnipotens depraedicatur. S. 34.

scheinen eher die Folgen seiner Amts-Verhältnisse gewesen zu seyn, als daß sie in seinem Character gelegen hätten.

6) Sein, dem Anscheine nach ältester Bericht aus Worms *) ist merkwürdig, weil er eine Darstellung der Gesinnungen einiger der wichtigsten Männer am kaiserlichen Hofe, mehrerer Fürsten und des deutschen Publici, in Rücksicht auf die Religion und das Interesse des päbstlichen Stuhls enthält. Ich glaube daher, daß ein Auszug aus demselben den Lesern nicht unwillkommen seyn werde.

„Der Kaiser," schreibt er, „hat die beste Gesinnung „von der Welt. Seit tausend Jahren hat kein redlicherer „Mann gelebt; **) und wäre er uns nicht so gewiß, so wür- „den unsre Sachen privater Leidenschaften wegen weit verwi- „ckelter aussehen. Der Beichtvater (der Franziskaner Gla- „pio) ist nach den ihm vom Pabst erzeigten Gefälligkeiten, „weit billiger geworden, als ich ihn vorher gekannt habe. Er „*leistet gute Dienste*, und man sieht wohl, daß es immer sei- „nen Nutzen hat, andern Gutes zu erweisen. ***) Chievres „(Marquis von Arschott, der Erzieher und erste Minister des „Kaisers) ist sehr gut, und von großer Wichtigkeit, wiewohl „er selbst sagt, er als ein Ungelehrter, müsse sich in diesen „Sachen auf die Räthe verlassen. Das eine ist nachtheilig, „daß er alles, so viel er vermag, friedlich abzuthun wünscht,

E 2 „damit

*) Er ist, wie aus dem Inhalt erhellt, vor Advent 1520 geschrieben.

**) Is (Aleander,) schreibt Pallavicini S. 33., tam bene affectum Caesarem nactus est, ut ad Mediceum Cardinalem scripserit, a mille plane annis sincerioris rectiorisque mentis eo neminem extitisse.

***) Benignis officiis, sagt Pallavicini, recens a Caesare delinitus. Worin die Gefälligkeiten bestanden haben, ist mir unbekannt. Aber wie leicht mußte es einem Legaten werden, einem Mönch dergleichen zu erzeigen, so mächtig auch dieser durch seine persönlichen Verhältnisse seyn mochte, wie dieß hier der Fall war.

„damit der Kaiser alle seine Kronen erhalte. Deshalb leiht er „den Deutschen sein Ohr, und sucht bey ihrer Vorliebe für Luthers Sache Zeit zu gewinnen, weil sie große Dinge versprechen, den Kaiser zur Krönung nach Rom zu begleiten. Sie „werden ihn aber doch hintergehen, und für itzt nichts von dem „leisten, was Chievres wünschet."

„Der Bischoff von Tuy *) (Tudensis) hat eine Rede „gegen die Lutheraner geschrieben. Er klagt sehr über eine „päbstliche Bulle, wodurch ein Don Luis Charoz Vortheile „über ihn erhalten hat; und wiewohl er mir Unrecht zu haben „scheint, so steht er doch beym Kaiser und bey Chievres so gut „angeschrieben, daß ich nach dem Rath großer Personen wünschen muß, daß jener Don Louis auf eine andere Weise befriediget werde, und ihm das streitige Beneficium abtrete. „Oft hat gedachter Bischoff von Tuy mir gesagt, daß er in der „Sache Luthers alles mögliche mit Reden und Schreiben gethan habe und thue, aber deutlich sehe, wie vergeblich die „Arbeit sey. Ich habe ihm darauf geantwortet, was mich „Pflicht zu seyn dünkt, um ihm genug zu thun und zu beruhigen. Ich hoffe, daß er, wie er anfieng, fortfahren werde: „zog er zwar neulich einmahl etwas andre Saiten auf, so war „das vielleicht nur ein Fingerzeig, um auf seine Angelegenheit **) „zu kommen. In jedem Falle muß aber viel aus ihm gemacht „werden, weil er hier sehr viel ausrichten kann, zumal in dieser Sache, da er ein gelehrter Mann ist und beym Kaiser in „großem Ansehen steht. Nihil tamen peto, praeter jus et fas."

„Der

*) Luiz Marliano, einer der kaiserlichen Räthe, von dem es aber nicht bekannt ist, daß er den Kaiser außer Spanien begleitet habe. Er war Bischoff von Tuy in Gallizien von 1517 bis 1521, in welchem Jahre er im May oder Juni, höchstwahrscheinlich in den Niederlanden, starb. Nachrichten von ihm sind gesammelt in Florez Espana Sagrada. B. XXIII. S. 13. folg. Erasmus nennt ihn auch unter seinen Bekannten in seinem 650sten Briefe an Marcus Laurinus.

**) Das ihm vorenthaltene und einem andern gegebene Beneficium.

„Der Kanzler (Merkurin Gattinara) ist ein feiner „Mann und beträgt sich wohl, wird aber nur so viel thun als „Chievres will, qui plurimum movetur a Tudensi.“

„Der Bischoff von Palenza *) bietet seine Dienste sehr „häufig an. Diese Sachen werden aber im deutschen Rath „abgehandelt, in welchem er nicht sitzt. Demungeachtet un„terlasse ich nicht, sie ihm zu empfehlen.“

„Der Herzog von Alba ist dem Pabst und der Kirche von „ganzem Herzen ergeben, und spricht mit der größten Wär„me. **) So thun überhaupt alle Spanier, die verdächti„gen Kaufleute ausgenommen, die in Antwerpen und anderen „Orten Luthern gewogen sind, weil er gesagt hat, weder Ketzer „noch andre müßten verbrannt werden. ***) So lächerlich „das auch ist, so vertheidigen sie ihn doch, so viel sie vermö„gen, verbis tantum. Unter den deutschen Fürsten beweiset „der Kurfürst von Maynz mit Worten seine reine Ergebenheit; „welches auch seine Schuldigkeit, und sein eigner Vortheil ist; „aber er ist so gut und so furchtsam, und beträgt sich gegen die „Fürsten und Edelleute dieser Länder so sehr nach vaterländi„schem Ceremoniell, daß ich ihn in der That bis jetzt wärmer „gewünscht hätte, wie ich auch hoffe, daß er vielleicht in der „Folge werden wird. Nec est dubitandum de animo et de „voluntate; wohl aber von größerem Eifer, der sich bey ihm „immer abkühlt, indem er von einem Haufen über alle Maßen „lutherisch gesinnter Räthe umgeben ist, von denen er sich nicht „loß machen kann, weil sie alte und vornehme Diener sind, „und was ärger ist, weil sie sich für Feinde Luthers ausgeben,

E 3 und

*) Gleichfalls in Spanien.

**) Fridericus Albae Dux, quoties his de rebus sermo incidebat, videbatur aliquando furentibus modis agitari, et extra se impetu pietatis exilire. Pallavicini p. 33.

***) Dieß galt besonders das Inquisitionsgericht in Spanien. Die verdächtigen Kaufleute sind bey Pallavicini solche, die aus maurischem Geblüt waren, und die allerdings große Ursache hatten, die Inquisition zu hassen. Pallav. S. 33.

„und doch das Gegentheil thun. Sein Bruder, der Kurfürst „von Brandenburg, wird uns ganz ergeben seyn, wie der Kardinal verspricht. Er ist noch nicht angekommen. Wir müssen nun sehen, wie er sich auf dem Reichstage beträgt. Der „Kurfürst von der Pfalz ist ein großer Freund der Kurf. von „Sachsen, aber auch des Maynzers; und ich hoffe alles Gute „von ihm, *) auch durch seinen Bruder den Herzog Friedrich, „der mit dem Kaiser in Spanien gewesen, und nach aller Urtheil der feinste, klügste und beste Herr in und außerhalb „Deutschland ist, und mir große Freundschaft beweiset. Auch „wird ihr Bruder, der Pfalzgraf Wolfgang, mein ehemahliger Zuhörer in Paris, helfen, und seine andern Brüder, „zwey Bischöffe **) und der Domprobst zu Aachen, werden mir „eben so wenig fehlen. Den Sachsen halte ich sicher für einen „guten Fürsten; er ist aber von seinen Räthen, die alle Schüler von Luthern sind, verführt. Auch höre ich, daß er wegen einer gewissen Kommende aufgebracht ist, von der ehedem „einer in Rom zum Coadjutor ernannt wurde, den man für „seinen natürlichen Sohn hält. ***) Als dieser sich mit seinem Collationsbriefe auf der Rückreise nach Deutschland schon „in Bologna befand, soll der alte Komthur gestorben seyn, und „er, ungeachtet der Coadjutorie, weiß nicht, welchem Cardinal, eine große Summe zur Abfindung haben auszahlen müssen. „Deswegen soll, wie einer seiner Leute mir gesagt hat, der „Kurfürst sich nicht zufrieden geben können, wiewohl er ein „stiller und verschlossener Mann ist, der seine Meynung nicht „äußert. Eine zweyte Ursache seines Unwillens wider die „Geistlichkeit ist sein Groll gegen den Erzb. von Maynz wegen „eines

*) Dazu hatte Aleander doch keine Ursache. Pallavicini gesteht, er sey gegen Rom äußerst aufgebracht gewesen: quod Romae certa quaedam immunitas tributa fuerat laicis Ratisponensibus, a jurisdictione Johannis Episcopi illius urbis ac septemviri fratris.

**) Einer war Bischoff von Regensburg.

***) Diese Anekdote ist meines Wissens ganz unbekannt. —

„eines Streites und Krieges, eine Landschaft mit Nahmen „Erfurt betreffend, worüber tödtliche Feindschaft zwischen ih„nen entstanden ist. Demungeachtet gehen sie, was mich am „meisten Wunder nimmt, mit einander um, als wären sie „die zärtlichsten Brüder, und sprechen nichts destoweniger von „römischen Ceremonien und Verstellungen. Mit dem Kurf. „v. Sachsen werden wir durch Hülfe des Kaisers und anderer „Fürsten auf dem bevorstehenden Reichstage jedes Mittel versu„chen; und ich gebe nicht alle Hoffnung auf, daß wir nicht „etwas Gutes ausrichten werden. Der Kurfürst von Kölln ist „ganz mit dem Maynzer vereinigt. Er hat sich in der That „gut betragen, und ich hoffe, daß er sich noch besser betragen „werde."

„Der Kurfürst von Trier ist ein großer Freund des Kurf. „von Sachsen, hat aber als ein verständiger Mann seine Schul„digkeit gethan, und wird ohne Zweifel ausharren. Die hoch„würdigsten Kardinäle *) bezeugen in der That großen Eifer. „Thäten sie nicht, was ihre Schuldigkeit wäre, so verdienten „sie tausend rc. **) Sicher aber werden sie ihre Pflicht er„füllen. Der Bischoff von Lüttich spricht immer, nach seiner „Gewohnheit, frey und frech. Er war aber stets, was auch „andre sagen mögen, ein guter Geistlicher. Außerdem hat er „gerechte Ursache, für die Kirche zu sterben. ***) Ich darf „auch freymüthig sagen, daß er ein großes Triebrad und Mit„tel zu einem glücklichen Erfolg seyn wird ... Er ist aber

 „rasend

*) Die damals Reichsfürsten waren, z. B. der Kardinal von Sedim, der B. von Cambrog u. der berühmte Erzbischoff Matthäus Lang von Salzburg.

**) Li Rmi Cardinali tutti in vero dimostrano grande zelo ad cio, et se non faranno quello, a che son tenuti; meriterebbero mille etc. Ma certo fanno l'officio.

***) Weil er sich nemlich schon lange um den rothen Hut bewarb, den er sich nur durch seinen Eifer verdienen konnte. Es ist derselbe, in dessen Diensten Aleander gewesen war.

„rasend auf den sehnlich gewünschten Hut erpicht, *) und oft, „wenn ich ihn zu meinem Vorhaben zu brauchen suche, wirft „er mir seine Angelegenheit vor; sagt, man lasse ihn sich so „lange Mühe geben; es sey endlich einmahl Zeit, den Kaiser „zu erhören.“ **)

„Der Bischoff von Trident ist für uns sehr brauchbar. „Orthodox, von Gewicht beym Kurf. v. Sachsen, geschmeidi„ges Geistes und voll gutes Willens.“

„Der Bischoff von Triest fehlt uns sicher nie. Gut sind „auch alle übrigen Bischöffe. Sie schaden nur dadurch, daß „sie immer in victu et vestitu solito fortfahren, den Haß der „Deutschen gegen die gesammte Klerisey, qui suapte natura „sunt clericis oppido semper infensi, ut tradit antiquitas, be„ständig zu vergrößern.“

„Die theologischen Facultäten sind überall gut gegen uns „gesinnt. Sed prae caeteris spes et ratio vincendi in Caesare „tantum est, welcher, wenn er fortfahren will, wie er ange„fangen hat, alles sich selbst zu Nutzen ziehen, und der Kirche „wenig geben wird.“ ***)

„Gegen uns ist eine Legion armer deutscher Edelleute, du„ce Hutteno, conjurati, qui sitiunt sanguinem cleri, und „nichts anders suchen, als auf uns los zu fallen.„

„Die

*) Il detto Signore rabbia di questo desiderato Capello.

**) Der den rothen Hut für ihn begehrt hatte.

***) Wie reimt sich das mit den oben gerühmten Gesinnungen des Kaisers? Die Worte aus dem Juvenal führt auch Pallavicini an. S. 33. aber, wie es scheint, in verändertem Zusammenhang. Dum autem, sagt er, obices refert, in quos ipse Aleander incurrebat, noto Juvenalis carmine leviter in rem suam immutato, ait: Et spes et ratio vincendi in Caesare tantum. Nihilominus certum erat, haud eventurum fuisse, ut Carolus, negotiis adeoque Imperio novus, impelleretur ad illud telum vibrandum, (quo venerabilius, eo parcius educendum) in factionem immensam, tutelisque ample munitam, absque Consultorum Judicio, principumque consensu.

„Die Legisten und Canonisten sind uns alle entgegen, und „die offenbarsten Lutheraner; Verheyrathete sowohl als Priester. „Und obgleich Martin Luther ihr Handwerk überall verdammt, „und schreit, daß ihre Bücher, vom ersten bis zum letzten „Buchstaben, verbrannt werden sollten: so predigen und ver„theidigen diese thörichten Rebellen ihn doch; und das kommt „daher, weil sie die Wissenschaft, von der sie Profession ma„chen, nicht verstehen. Sobald sie, ohne studirt zu haben, „auf den Universitäten Doctoren geworden sind, herrschen sie durch „Rednerkünste. *) Aerger noch als diese macht es morosis„simum grammatistarum et poeticorum genus, quorum Ger„mania plenissima est. Hi tunc demum putant, se haberi „doctos, et praesertim Graece, quando profitentur se dis„sentire a communi ecclesiastica via. — Die Reuchlinianer, „Lutheraner oder Erasmisten haben Dialogen gegen mich ge„schrieben und drucken lassen. Sie haben Verse am kaiserli„chen Pallast in Kölln angeschlagen, in denen ich ein Ueber„läufer von den schönen Wissenschaften, ein Hofschranze, ein „Henker, ein Verbrenner guter und heiliger Bücher (Luthers „und Huttens) und dergleichen mehr, genannt werde, wor„über ich zu Gottes Ehre lache. Am allermeisten sind meine „vormahligen Schüler gegen mich erzürnt, die mich fliehen, „als wär' ich ein Bann. Auch darüber lache ich. Andre „kommen, um mit mir über Luthern zu disputiren. Sie zu „widerlegen, ist eine Kleinigkeit. Sie wollen aber doch nicht „Unrecht haben! Bey Gott! Hochwürdigster Herr, die an „mich für mein Geld addressirten Sachen schlagen sie mir ab, „wollen sie höher als die andern bezahlen — löschen meinen „Nahmen aus, **) und begehen tausend Insolenzen an mir, „die verwundernswürdig und unglaublich sind, und wovon ich „nur schreibe, damit Sie völlig davon unterrichtet werden.„ Aleander klagt im Verfolg des Briefes über die beständige Ge-

 fahr,

*) Pallavicini S. 34.

**) Geschah dieß, falls die ganze Klage wahr ist, vielleicht, weil man wissen wollte, was für Sachen Aleander aus Rom erhielte?

fahr, in welche Huttens Drohungen ihn setzten, und fährt darauf in seinem Berichte fort:

„Ein großes und unglaubliches Wunder ist es, daß auch „Mönche und Geistliche aus andern Orden als Luther, ihm „für ihr Leben gut sind. *) Ich nehme den einzigen Abt von Ful„da aus, einen ehemahls in Rom erzogenen Edelmann, **) „der ist ganz Unser; und es würde mir sehr unangenehm seyn, „wenn er nicht bey mir in Maynz gewesen wäre."

„Auch ist beynahe die ganze Klerisey, die Pfarrer aus„genommen, über die Maßen angesteckt: am allerärgsten sind „die, welche man von Rom aus befördert hat." ***)

„Das Volk läßt sich blindlings von andern regieren, be„sonders in Worms und Maynz und auch anderer Orten mehr „oder weniger. Sed Moguntia ab antiquo nequam, ut in „vetusto marmore sulptum esse mihi retulit Cardinalis Mo„guntinus."

„Alle diese rühren sich aber nicht, weil sie Luthers „Gründe genau kennen, dessen Lästerungen und Huttens Saty„ren sie allein anziehen: sondern, schon vorhin gegen die rö„mische

*) Pallavicini schreibt dieses dem Haß gegen die Dominikaner, und den Freyheitsschwindel zu. S. 34.

**) So gute Wirkung that damals schon die Erziehung junger deutscher Edelleute in Rom. Kein Wunder, daß der römische Hof noch immer das Collegium Germanicum zu Rom für die beste Pflanzschule hält, in welcher deutsche Bischöffe gebildet werden können.

***) Pallavicini S. 34. In Clero consimilis erat discordia inter summos et infimos. Ecclesiarum rectores Lutherum impugnabant: at inferiores ecclesiastici sustinebant; quippe qui indocti sunt ac moribus corruptis avebant falsitatis insimulari eam doctrinam, quam ignorabant, atque irritas rejici eas ecclesiae leges, quas ipsi violabant. Warum erwähnt aber Pallavicini nicht des Umstandes, daß die von Rom aus beförderten die ärgsten wären?

„mische Kirche erbittert, verbinden sie mit diesem Hasse die „Sache des Glaubens, ja sie tauchen sie in ihre Privatleidenschaften und ihren Haß gegen Rom unter. Das Volk wird „aber durch diese Predigten und das Bücherverbrennen von Tage zu Tage besser, und wird im Advent und in der Fastenzeit „sich noch mehr verändern. Gegen die übrigen hoffe ich, wird „mit Gottes Hülfe und durch die Güte des Kaisers dieser „Reichstag Rath schaffen. Aber um Gottes willen bitte ich, „und mit mir alle Rechtgläubigen, daß man den vielen Reservationen, Dispensationen, Derogationen der Koncordate, „Vergleichen und andern ähnlichen Neuerungen ein Ende machen, und gewissen Leuten einen Zügel anlegen wolle, die, „mit ihren zahllosen Beneficien nicht zufrieden, auch alle Deutschen an sich ziehen. Denn diese Nation vermischt namentlich „Luthers Sache mit jenen andern Dingen; und dieß thut uns „in der Hauptsache, die den katholischen Glauben betrifft, großen Schaden. Sie kümmern sich nicht darum, Gott zu verläugnen, wenn sie sich nur für die oben genannten ungeheuren Misbräuche rächen können. Und ob ich gleich nicht glaube, daß diese so groß sind, als sie ausgeschrien werden, und „ihnen dieß täglich vordemonstrire, so muß man doch in diesem Tumult alle Veranlassungen zu Thorheiten entfernen." *)

„Der Satyr Hutten hat einen Commentar über die Bulle, voll von Gift gegen den Pabst und vier bis sechs Briefe „an

*) Ben supplico per l'amor di Dio, e così fanno tutti li ortodossi, che si metta fine a tante riserve e dispense, e derogationi di Concordati di Alemagna, Composizioni ed altre simili novelle. Praeterea, che si metta freno a certi, che inlicciano tutti li beneficii di Alemagna, non contenti che habbino infiniti beneficii; perche questi popoli nominatim congiungono la materia di Luther con quest' altre cose, e ci fanno di grave danno in el principal, che concerne la fede Cattolica; ne se curano di renegar Dio per far vendetta di questi sopradette enormitadi, le quali ancora che creda non esser si grandi, come loro le fanno, ed io ad Oculum saepe li demonstro, tuttavolta in questo tumulto si deve rimoversi ogni ansa ed ogni occasione di far le pazzie.

„an den Kaiser und andre herausgegeben, worin er in vielen „Stellen von mir spricht, doch ohne meinen Nahmen zu nen- „nen; und das auf Veranlassung des Breve's an den Kurf. v. „Maynz, von dem sie, wie ich glaube, ohne Vorwissen des „Kurfürsten, von den verkappten Lutheranern, die in seinem „Dienste stehen, Abschrift erhalten haben. Hutten hat auch „Schriften in deutscher Prose und Versen herausgegeben. Qua- „les statim judices ex Hutteni officina prodiisse. Er hält „sich hier in der Nähe, keine Tagereise von Worms, zu Sickin- „gen, einem fränkischen Schloß, auf, und lauert, welchen „Weg ich bey der Abreise von diesem Reichstag nehmen werde. „Große Scheu haben diese Deutschen davor, einen ihrer Edel- „leute gefangen zu nehmen. Außerdem ist er sehr mächtig. „Wir können also nichts thun. Der Kaiser hat ihn freylich „scharf aufs Korn genommen. Auf diesem Reichstage wird „man auf jede Weise suchen alle Kräfte anzustrengen; wovon „Sie Nachricht erhalten sollen."

„Den Rebellen fehlt es aber auch nicht an Leuten am „römischen Hofe, die ihnen von jedem Umstand Nachricht ge- „ben. Die Bulle war in Deutschland früher gedruckt, als sie „in Rom publicirt war. Weder dort noch hier kann man et- „was thun, sagen oder schreiben, das nicht früher aus Rom „als aus diesen Gegenden bekannt würde. Und allem Ansehen „nach sind die Correspondenten römische Officialen, oder wenig- „stens ihre Schreiber."

„Doch hoffe ich noch alles Gute: wiewohl diese ganze „Nation im Aufruhr ist. Man muß die Mittel brauchen, die „ich angegeben habe; und sehr nützlich würde es seyn, dem „Nunzius in England zu schreiben, daß er auch dort Vorkeh- „rungen treffe: denn aus einem gedruckten Briefe von Eras- „mus ist zu ersehen, daß viele und große Männer in England „es mit Luthern halten; und die deutschen Buchdrucker sagen, „wenn ich ihnen eines oder das andere Buch in Beschlag neh- „me oder verbrenne, daß sie es doch wohl über Antwerpen nach „England spediren wollen. Kommen wir aber nur lebendig

„vom

„vom Reichstage weg; so hoffe ich ihnen diesen Weg wohl zu „verlegen. In jedem Fall ist es aber sehr rathsam, dem Kö„nige von England, dem Kardinal (Wolsey) und dem Nun„zius zu schreiben, ehe die Seuche einreißt."

„Der Beichtvater hat uns seit vier Tagen mehrere Mahle „erklärt, er wolle für keinen Preis länger hier bleiben, son„dern zu seinem General-Kapitel zu Carpi reisen, wozu er „durch ein Gelübde verbunden sey. Da wir aber keinen zu„verläßigeren Mann hier haben, haben wir ihn auf jede Wei„se zurückzuhalten gesucht, und ihm gesagt, das größere, ja „allgemeine Beste der Kirche müsse dem besondern vorgezogen „werden. Hiezu wäre er ex voto baptismi verpflichtet, wel„ches weit heiliger sey, als Ordensgelübde. Endlich sagte er, „weder um des Kaisers, noch Königs willen, wolle er bleiben „— nur wenn der Pabst ihm es in einem besondern Breve „beföhle. Das versprachen wir ihm einzuberichten, und sag„ten zugleich, daß wir die Genehmigung seiner Heiligkeit hoff„ten, *ja ihn dessen im Voraus versicherten.*"

Auch in andern Berichten klagte Aleander sehr über die für Rom so nachtheilige Stimmung der Gemüther. Manche zögen, schreibt er, sogar Luther dem h. Augustin vor. Augustin, sagten sie, sey ein Sünder gewesen, habe irren können, und wirklich geirrt: Luther sey aber ohne Sünde, und habe noch nichts Falsches behauptet. Er würde auch mit dem heiligen Schein, oder mit einer Taube auf dem Kopf und dem Kreuz Christi, auf Bildern, die das Volk kaufe und küsse, vorgestellt. Alles sey Luthern gewogen. Nur mit Geld könne man die Sekretaire der Fürsten gewinnen, die, wiewohl sie dem römischen Hofe überaus Feind wären, doch für Geld wieder nach seiner Pfeife tanzen würden. Sonst sey nichts auszurichten. *) Und warte man länger, so würden die Lutheraner

*) In vero, che da Roma fene devebbe far qualche dimonstrazione di farne stima, ed havermi mandato la bolla di mia commissione

raner festen Fuß gewinnen: ja jetzt schon (der Brief ist vom Febr. 1521) wären die katholischen Fürsten bange, ihm Mandate und Exekution gegen sie zuzugestehen. Sie gestünden selbst ihre Furcht, das Volk in Aufruhr zu bringen, und doch sey kein anderes Mittel vorhanden, das Uebel zu hemmen: denn die Deutschen achteten nichts mehr. Sie lachten sogar über den Bann. Die Mönche dürften und wollten nicht mehr gegen Luthern predigen. In Antwerpen habe eine Frau einen Mönch ein deutsches Buch von Luthern gezeigt, und ihm gesagt, ihm zum Trotz wolle sie es lesen. Unzählige giengen gar nicht mehr zur Beichte: Ein Canonicus zu Worms habe ihm erzählt, daß ein vornehmer Mann ihm zwar sein Vergehen gegen das sechste Gebot bekannt, durchaus aber nicht habe sagen wollen, ob er es mit einer Verheyratheten, oder Unverheyra-

ne cum potestate substituendi, e questi brevi Addirizzati a chi ho già dimandato, e molti credenziali a Principi, e cinquanta di quelle bulle contra Luther, accioche sene presentassero a Episcopi e prelati, e denari, si per mio vivere, come per donar a segretarii e a sbirri, li quali, ancor che siino insensissimi alla corte di Roma, tutta volta qualche danaro li farebbe saltar a nostro modo: quia aliter nihil fit, et vix faciemus aliquid. Auch Pallavicini läugnet die Sorglosigkeit der Römer nicht ab, und gesteht, daß Aleander alles mögliche that, ut Romae perspecta fieret operis gravitas et difficultas, und erzählt im Verfolg: posuit igitur Aleander ob oculos Mediceo Cardinali accrescentem indies Martini factionem, alienationem Germaniae populi ab aula Romana; arduitatem incredibiliter majorem executionis a Caesare obtinendae in posterum in Imperii locis, quam prius in sui patrimonii ditione; torporem in potentioribus, quamquam bene affectis, in re pontificis fovenda ob pontificis erga ipsos languorem; periculum denique amittendae Germaniae ex parsimonia monetae cujusdam, cujus aerarium inexhaustum in calamo principes habent. Er gesteht auch, daß diese Vorstellungen ihren Zweck erreichten: hae literae, fährt er fort, periculi solicitudine ad ipsum periculum propulsandum Romae animos excitarunt. Unde mox Aleandro transmissa Mandata, pecuniae, ac diplomata efficacissima ad quoscunque hujusce rei deliberatio praecipue spectabat.

heyratheten, oder einer Anverwandten begangen: und ihm auf seine Verweigerung der Absolution geantwortet habe, er sey schon von Gott absolvirt; das sey Luthers heilige Lehre. Dergleichen Exempel, fügt Aleander hinzu, könnte ich bey tausenden anführen, aber ich mag weder Papier noch Zeit daran verschwenden. Selbst am kaiserlichen Hofe würden Luthers Schriften ohne Scheu verkauft. Er könne es, da er kein Geld habe, die Sekretairs und Häscher zu bestechen, gar nicht hindern. Er habe über seine Angelegenheiten eine lateinische Vorstellung geschrieben, die aber erst von den kaiserlichen Räthen durchgesehen, und dann übersetzt werden müsse. *) Er habe unbeschreibliche Noth mit den Räthen; und dann noch die Uebersetzer, die entweder Lutheraner, oder doch Feinde des römischen Hofes wären, und seine Arbeit ganz entstellen würden! In der That waren die Aussichten für Aleander nicht günstig. Voll Mistrauen gegen die Katholischen selbst, umringt von scharfsichtigen Beobachtern, und von seinem Hofe auf eine unbegreifliche Art verlassen, hatte er sehr wenige, denen er sein Herz ausschütten konnte; vielleicht nur seinem Collegen Caracciolo: denn selbst den wenigen Fürsten, die nach seinem eigenen Bericht dem römischen Hofe anhiengen, konnte er es nicht wagen, sich ganz anzuvertrauen, weil sie doch Deutsche waren, und sich ohne Vorwissen ihrer Räthe, vor denen er sich so sehr fürchtete, mit ihm in nichts würden eingelassen haben. Am allermeisten mußte ihm aber die unbegreifliche Sorglosigkeit des römischen Hofes ängstigen, die nur aus dem höchsten Grade von Unkunde der deutschen Verfassung und der Verachtung gegen die Nation selbst erklärt werden kann, und der Rom größtentheils den Verlust so wichtiger Provinzen seines Reiches zuzuschreiben hat. Anfangs hatten Leo X. und seine Vertrauten Luthers Streitigkeiten als elendes Mönchsgezänk verachtet; endlich aufmerksam gemacht, hatten sie geglaubt, mit einer Bulle die ganze Empörung in ihrer Geburt erstickt zu

*) Ins Französische, damit der Kaiser den Aufsatz selbst lesen konnte.

zu haben; zumal, da sie erfahren hatten, daß der Kaiser diese Bulle in seinen Erblanden vollziehen ließe, und nach italieischer Sitte unwissend genug waren, die kaiserlichen Erblande mit dem deutschen Reich für einerley zu halten. Außerdem hatte der Pabst ja zwei Nunzien auf Kreutzzügen gegen die Ketzer ausgesandt. Es fiel also den Römern nicht einmal ein, diese ganze Sache für wichtig genug zu halten, um sie fernerhin ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen. Die Nachricht davon verbreitete sich bald nach Deutschland. Reisende erzählten, wie wenig man sich um Luther in Rom bekümmere, und wie man nur über den ganzen Streit lache: und diese gleichgültige Verachtung der wichtigsten Nationalangelegenheit brachte nun alles in Harnisch, selbst die kaiserlichen Räthe, die den Wunsch nicht verbargen, daß auf dem Reichstage nichts über die Religion beschlossen werden möchte. Aleanders Briefe enthalten daher mit dem größten Rechte die bittersten Klagen über die Vernachlässigung, mit der man ihn und sein Geschäft in Rom behandelte; besonders begehrte er, und das sehr dringend, eine neue Bulle aus Rom, in welcher Luther nicht mehr, *wie in der ersten*, auf den Fall, daß er in seiner Ketzerey beharrete, sondern, da der ihm gesetzte Termin längst ausgelaufen war, geradezu als Ketzer verdammt, und keine andre Schonung beobachtet würde, als daß Huttens und seiner übrigen Anhänger keine namentliche Erwähnung geschehe. Auf diese Art wollte er die Einwendung seiner Feinde, Luther sey noch nicht absolut verdammt, vernichten. So richtig und nützlich dieser Schritt auch für das Interesse Roms war; so scheint es doch nicht, daß man dieses sobald eingesehen habe. Wenigstens klagt Aleander genug über das Ausbleiben der neuen Bulle. *) Es ist aber überhaupt interessant, ihn selbst reden zu hören. „Wenn es gleich scheint, „schrieb er im Febr. 1521, daß Himmel und Erde, und besonders dieses Deutschland mir in meinem Geschäft entgegen sind,

„um

*) Sie ward erst im Anfang des Januars in Rom ausgefertiget, und brauchte also geraume Zeit, eh sie nach Worms kam. S. über die Sache Pallavicini S. 34.

„um mich von meiner Unternehmung abzubringen, oder mich we„nigstens zu ängstigen, so soll der Teufel doch nicht so viel vermö„gen, daß ich sie fahren lasse. Aber das thut mir sehr wehe, „daß ich vielleicht die verlangten und nothwendigen Sachen erhal„te, wenn es zu spät ist; und warlich ich erkenne es, daß mei„ne allzugroße Eilfertigkeit und List, durch die ich am dritten Ta„ge nach meiner Ankunft in Flandern das kaiserliche Mandat „auswirkte, und dem zu Folge sogleich Luthers und anderer be„rüchtigten Scribenten Bücher verbrennen ließ, der Sache und „mir selbst sehr geschadet hat; weil dies meine Herren in Rom im „lutherischen Handel so sicher gemacht hat, daß sie in der Mey„nung, er sey durch diesen Akt gänzlich erstickt, und diese Völ„ker seyen völlig wieder christlich und dem apostolischen Stuhle „ergeben gemacht, seitdem gar nicht wieder daran gedacht haben. „Sonst glaube ich nicht, daß sie so lange, nicht so wohl mich, „sondern sich selbst, ihre Ehre und ihr Bestes, ja sogar die „Summe des Christenthums und des apostolischen Stuhls so we„nig geschätzt haben würden. Ew. Hochw. geruhen zu bemer„ken, daß ich anfangs durch Gottes Gnade mit solcher Gewand„heit verfuhr, daß der Kaiser und seine Räthe das Feuer der „Bücher eher sahen, als sie sich überredeten, mir das Mandat „zugestanden zu haben, welches doch schon geschehen war. Eben „so ward in Cölln, vix aliquo ita cogitante, eine schöne Exe„cution mit großer Klugheit gehalten: so daß der Kaiser selbst „zum Bischoff von Lüttich und andern Herren sagte, daß ich „mich in der That mit vielem Nachdruck benehme, und daß „das auch so seyn müsse. Aber jetzt, da ganz Deutschland in „die Sache verwickelt ist, da von seinen zehn Kreisen die neune „Luthers Nahmen und die Zehnten immer im Munde führen, „droht man auch dem römischen Hofe den Tod: jeder fordert ein „Concilium, will es in Deutschland haben; und selbst die, wel„che am meisten für uns, ja für sich selbst sorgen sollten, wol„len es theils aus Furchtsamkeit, theils aus Trotz, theils aus „andern Absichten. In der That, man muß von Rom aus ir„gend einen Beweis geben, daß man die Sache für wichtig „hält. Man hätte mir die Bulle meiner Vollmacht cum po-

 „testate

„testate subdelegandi u. s. w. schicken sollen; und Geld, so„wohl zu meinem eignen Unterhalt, als auch, um die Sekre„tairs und Häscher zu bestechen." *) Nicht einmal hundert rheinische Goldgulden hatte der Gesandte des römischen Hofes zu seiner Disposition; und das zu einer Zeit, da in Rom das Geld in unmeßlichen Summen verschwendet wurde. Hätte er diese Kleinigkeit gehabt, so würde er sie gewiß nicht erst von Rom aus für einen kaiserl. Sekretair verlangt, sondern sie ihm selbst sogleich gegeben haben.

Mit der Uebersicht seiner Lage und den Hoffnungen oder Besorgnissen, die er sich zu machen hatte, war Aleander, bey der wenigen Zurückhaltung, mit welcher die Deutschen ihre Gesinnungen gegen ihn äußerten, bald fertig geworden. Solche Schwierigkeiten und Gefahren hatte er in den Niederlanden, wo es ihm meistens nach Wunsch gieng, schwerlich erwartet; und obgleich er schon die Stimmung der deutschen Nation im Allgemeinen kannte, so glaubte er doch sicherlich, das kaiserliche Ansehen würde auf dem Reichstage den Sieg davon tragen. Nun aber sah er an Ort und Stelle nur zu gut, wie sehr er sich verrechnet habe: und welchen unangenehmen Eindruck diese täglichen Beobachtungen auf ihn machten, und nothwendig machen mußten, erhellet deutlich genug aus den mitgetheilten Stellen seiner Briefe. Indeß ward er dadurch nicht unthätig gemacht. Alles kam ihm darauf an, dem römischen Hofe eine mächtige Parthey anzuwerben, den Fortgang der Ketzerey durch kaiserliche Edicte zu hemmen, und vor allen Dingen zu hindern, daß Luther auf dem Reichstag erschiene. Damit beschäftigte er sich auch unabläßig während der Zeit, daß sich die Fürsten theils versammelten, theils die politischen Angelegenheiten, mit denen nicht Er, sondern Caracciolo zu thun hatte, verhandelt wurden; die aber doch, indem die Gemüther durch sie schon in eine starke Gährung geriethen, auch auf sein Geschäft keinen vortheilhaften Einfluß haben konnten. Er bemühte

*) S. die vorletzte Note.

mühte sich auf jede Weise die Männer, deren Stimmen das meiste Gewicht hatten, für das Beste des römischen Stuhls zu gewinnen, und suchte vor allen Dingen den kaiserlichen Beichtvater, Glapio, ganz in sein Interesse zu ziehen. Diesen wollte er, wie in dem oben angeführten Briefe gemeldet ist, nicht zu seinem Ordenskapitel nach Carpi reisen lassen, und behielt ihn auch bey sich. Als Beichtvater des Kaisers mußte ihm dieser Mann schon von großer Wichtigkeit seyn. Aber auch sein Einfluß durch seine Ordensbrüder war nicht geringe; und je träger manche Mönchsorden, zumal die Augustiner waren, sich des Pabstes anzunehmen; desto willkommener mußte dem römischen Hofe die Thätigkeit der Franziskaner seyn, denen selbst das zu statten kam, daß sie sonst nicht mit den Dominikanern gemeinschaftliche Sache zu machen pflegten. Glapio verstand auch durch Mönche zu wirken. Er verlangte 400 Exemplare der päbstlichen Verdammungsbulle, um sie an seine Ordensleute auszutheilen. Die Anzahl kam aber Aleandern zu groß vor, der 2 bis 300 für hinreichend hielt, und dringend nach Rom schrieb, man möge sie, falls sie noch nicht gedruckt wären, gleich drucken lassen, durch Expresse nach Worms schicken, und zugleich Exemplare an die Generäle und Kapitel der andern Orden austheilen, quia oportet clavum clavo trudere et fratres fratribus castigare.

Je mehr aber Aleander sich vor verkappten Lutheranern überall und selbst unter den Dienern des Kaisers fürchtete, desto mehr suchte er diese zu gewinnen. Er wandte sich deshalb besonders an den kaiserlichen Sekretair Spiegel, dem er übrigens keinesweges trauete, und gab ihm 50 Gulden, die Hälfte der Summe, die ihm wahrscheinlich zu Bestechungen war angewiesen worden. *) Er verlangte auch eine Chifre für diesen Mann, der alsdann viele und sonderbare Dinge entdecken würde. „Er „sey freylich falsch nnd ohne Kopf, indeß sey es nicht übel zu „versuchen, was er vermöge. Aleander wisse wohl, daß er

 ein

*) Pallavicini nennt sie pecunia ad varios pro ea causa sumptus.

„ein Vertrauter der gottlosen Akademie (so nannte er Luthers „geheime Freunde) sey. Er habe ihm aber schon viel entdeckt, „und gute, geheime Dienste versprochen: daher stelle er sich, „als traue er ihm, wovor Gott ihm sonst bewahren wolle; aber „unter dem Schein könne man den Menschen ohne Gefahr brau„chen. Auch habe er versprochen, alle Bewegungen und Ver„sammlungen nach der Abreise des Kaisers zu melden, welches „er, als Sekretair des geheimen Raths thun könne; und ver„lange für solchen Dienst während der drey nächsten Jahre nur „hundert rheinische Goldgülden gleich ausgezahlt." Ganz kurze Zeit darauf wiederholte Aleander seinen diesen Spiegel betreffenden Antrag; er sey arm und verheyrathet, und könne daher keine Beneficien vom römischen Hofe erhalten — deswegen bitte er um ein nochmaliges Geschenk von hundert Gulden, wofür er sich auf drey Jahre verpflichten, sich die Ausrottung der Ketzerey möglichst angelegen seyn lassen, und von jeder Sache geheime Nachricht geben wolle, die die deutschen gegen den römischen Stuhl überlegten; besonders da sie davon sprächen, zwey Senate zu errichten, in denen ein Kurfürst halbjährig den Vorsitz führte, und die Annalen zu Besoldungen für diese Senate verwenden wollten. Spiegel selbst habe jetzt von den Fürsten Aufträge. Es sey daher sehr nützlich, mit den 100 Fl. den Versuch zu machen — denn jetzt oder nie sey es Zeit dazu. Ueberhaupt, rieth Aleander in demselben Briefe, sey es nothwendig, alle anständigen Mittel zu wählen und anzuwenden. Dazu rechnete er aber auch Bestechungen, von denen er mehremahle ganz unzweydeutig schreibt: er nennt es unguere li mani: sagt, es sey eine nützliche Sache, diese Leute mit Geschenken zu gewinnen, und verlangt auch vom Pabst andere Gnadenbezeugungen für Personen, die ihm helfen oder schaden konnten. Zum Beyspiel für einen Hofthürhüter, der zwar ein Lutheraner sey, aber einen minderjährigen Sohn habe, für den er eine Dispensation wünsche, damit dieser vom Kaiser primas preces erhalten könne. Selbst bis auf die Häscher erstreckten sich Aleanders Freygebigkeiten, wahrscheinlich damit sie den Verkauf von Luthers Schriften hinderten. Und doch blieb er da,

wo

wo der römische Hof um seines eignen Besten willen keine Summen hätte sparen sollen, in der dringendsten Verlegenheit, und erhielt weder Geld, noch Gnadenbezeugungen, noch Bullen. Aleander suchte bey seinen Negotiationen nicht allein die Freundschaft der Unterbeamten: auch die Minister, denen er entweder keine Bestechungen bieten durfte, oder auch bey seinen Geldverlegenheiten nichts dergleichen antragen konnte, bemühte er sich für den römischen Hof durch Vorstellungen einzunehmen. Einer seiner Berichte enthält seine Unterredung mit dem Minister Chievres: „Ich ermahnte ihn, sagt er, die Hand zur „Unterdrückung dieser verabscheuungswürdigen Ketzerey zu bieten, welches dem Kaiser zu großem Vortheil und ihm, dem „man doch alles zuschriebe, zu großem Ruhm gereichen würde. „Darauf antwortete Chievres mir nach vielen andern Sachen: „macht, daß der Pabst seine Pflicht thue und aufrichtig gegen „uns handle, so werden wir auch alles thun, was Se. Heiligkeit haben will. Nachher sagte er mir wieder: sagt, daß „Euer Pabst unsre Sachen nicht verwirre, dann soll Se. Heiligkeit auch von uns alles erlangen, was Er begehren kann; „sonst wird man ihn in solche Verwirrungen bringen, daß er „Mühe haben soll, sich heraus zu finden. *) Dergleichen „vertraute Aeußerungen habe ich oft genug gehört: und daraus geschlossen, daß sie seit einigen Monathen, besonders seit „der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kurf. von Sachsen „in Kölln, sich immer vorgenommen haben, von Luthers Sache Gebrauch zu machen. Auch haben sie vor Kurzem etwas

 „an

*) Dieser Unterredung gedenkt auch Pallavicini: Cevrius veterem religionem in animo quidem constantissime tuebatur; sed uti politicis negotiis intentus, pudebat aliquid in iis emolumenti eadem opera conquirere. Quapropter, quasi ex ore sibi excidisset, auditus quandoque dicere: Caesarem ita se gesturum erga pontificem, uti se pontifex erga Caesarem gereret, nec ipsius aemulis opem ferret: quibus verbis rex Galliae haud ambigue signabatur. Hierdurch werden die obenangeführten Worte: macht, daß der Pabst seine Pflicht thue, und aufrichtig gegen uns handle, verständlich.

„an Hutten geschrieben, worauf er still geworden ist: und „bin ich überzeugt, daß sie ihm nicht simpliciter Stillschweigen „auferlegt, sondern nun befohlen haben, bis auf weitere Nach„richt ruhig zu seyn. Denn ich weiß von sicherer Hand, daß „schon viele von ihnen der Meynung gewesen sind, ihn in „Dienste zu nehmen, und ihm Geschäfte zu übertragen. Die„ses ward im geheimen Rath beschlossen, und deswegen sagt „man, daß er schweigen muß. Denn es ist nicht so leicht, „und geht nicht ohne großen Tumult ab, wenn man einen deut„schen Edelmann straft, besonders falls dieser viel Mitschuldi„ge hat, wie das bey Hutten der Fall ist, der sich mit Sickin„gen verschworen hat, und nun die Sache der Ketzer ergreift; „quo nihil gratius audire est apud Germanos. Doch wär's „auch möglich, daß sie es aus guter Absicht thäten, um Ruhe „in Deutschland zu erhalten. Da ich nicht wußte, was Chie„vres eigentlich mit seinen Aeußerungen sagen wollte; antwor„tete ich ihm mit allgemeinen Ausdrücken, die mir zweckmäßig „schienen. Doch konnte ich es nicht lassen, ihm kek auf die „Worte Euer Pabst zu erwiedern; daß, da wir beyde gu„te Christen wären, der Pabst eben so gut sein als Unser „Pabst seyn müsse, und daß Er sich, bey aller seiner Größe, „in Acht nehmen möchte, Gott aufzubringen, qui aufert „spiritum principum. Es sey auch pflichtwidrig, den Glau„ben aus privat- und zeitlichen Leidenschaften zu verwirren. — „Er antwortete: daß es gar nicht ihre Absicht wäre, den „christlichen Glauben zu verderben, und daß er wohl wüßte, „was er mir sagte. Endlich sagte er lächelnd: Er seines Theils „hielt es nicht für so schwer, Luthers Sache zum Stillschwei„gen zu bringen: worauf ich ihm erwiederte: daß sie, wenn „sie die Sache nicht bald auf eine gute Art behandelten, eine sol„che Feuersbrunst sehen würden, die alles Wasser seines flandri„schen Meeres nicht zu löschen vermöchte.“ Aus dieser merkwürdigen Unterredung ist leicht zu sehen, daß Chievres, der Aleandern gewachsen war, die römischen Plane kannte, und nicht im Sinn hatte, dem Pabst blindlings zu folgen. Es war also für die Nunzien und das römische Interesse kein Verlust,

lust, daß dieser Minister am 18. May kurz nach der Unterredung, deren Datum nicht angegeben ist, wahrscheinlich aus Verdruß über die Uneinigkeiten zwischen den spanischen und den niederländischen Ministern des Kaisers starb.

7) Der Reichstag war unterdessen eröffnet worden. Aber Aleander hatte aller Mühe, die er anwendete, ungeachtet, und ungeachtet der unwürdigen Mittel, deren er sich bediente, wenig Sicheres in Erfahrung bringen können; und was er erfuhr, machte ihn äußerst bekümmert. So z. B. die Unterhandlungen zwischen dem kaiserlichen Beichtvater Glapio und dem sächsischen Kanzler Bruck über die Möglichkeit und Art einer friedlichen Beylegung des ganzen Streits durch einen Vergleich, *) denen er, wenn er recht von ihnen unterrichtet gewesen wäre, ganz gleichgültig hätte zusehen können, da ihre Ausführung zu den Unmöglichkeiten gehörte. Indessen ward er sehr beunruhiget, und strengte alle seine Kräfte an, diese Unterhandlungen entweder in ihrem Lauf zu stören oder ihren Ausgang zu vereiteln. Zuletzt glückte es ihm, die Erlaubniß zu erhalten, **) in der Reichsversammlung gegen den abwesenden Luther zu eifern: und doch fruchtete seine drey Stunden lange Deklamation nichts, so große Mühe er sich auch gab, Luthern und seine Lehre mit den schwärzesten und gehässigsten Farben darzustellen. ***) Die kaiserlichen Räthe selbst waren uneins über das Verfahren, das der Kaiser beobachten sollte. Die Deutschen nehmlich, die, wie Aleander bemerkt, die Proceduren besser kannten, riethen ihm, die päbstliche Bulle exequiren zu lassen, ohne vorher die Fürsten zu befragen. Die Italiener und Niederländer hingegen, die im geheimen Rath Sitz

F 4 hatten,

*) Plank 372.

**) Pallavicini stellt die Sache so vor, als wenn Aleander vornehmlich auf Antrieb des Kaisers geredet habe. S. 35.

***) Pallavicini hat geglaubt, den Thucydides nachzuahmen, indem er eine Rede, so wie Er, wäre Er Aleander gewesen, sie gehalten haben würde, der Geschichte des trident. Concils einverleibte.

hatten, waren anderer Meynung, und drangen, so sehr auch die Nunzien sich widersetzten und dagegen protestirten, mit ihrem Vorschlage durch. War es größere Aufklärung, oder Furcht, es mit den Fürsten zu verderben; genug, sie bewogen den Kaiser zu dem Entschluß, seinen Befehl wegen Verbrennung der Schriften Luthers nur mit Genehmigung der Fürsten im Reiche ergehen zu lassen, weil dieß das sicherste und beste Mittel sey, das Feuer auszulöschen. Indessen hatte Aleander doch so lange beym Kaiser gearbeitet, bis dieser selbst das Mandat über das ganze Reich auszudehnen beschloß, und seine Räthe mit dieser Erklärung in den Fürstenrath schickte. Sieben Tage deliberirten die Fürsten darüber; und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen geriethen so heftig an einander, daß es ohne Vermittelung des Erzbischoffs von Salzburg zum Handgemenge gekommen wäre. *) Auf der einen Seite waren die drey geistlichen Kurfürsten und der Kurf. von Brandenburg: auf dar andern Sachsen und Pfalz: die Minorität des Kurfürstenraths gewann aber die Oberhand: man warnte den Kaiser vor diesem gewaltsamen Schritt, der ohnfehlbar Tumulte veranlassen würde, und rieth ihm, Luthern mit sicherm Geleit kommen zu lassen. War dieser Rath Aleandern, der in seiner Rede bereits mit der größten Heftigkeit gegen ihn geeifert hatte, an und für sich schon äußerst unangenehm; so mußte er es noch mehr durch die Art und Weise werden, wie er gegeben ward. Luther sollte nehmlich mit sicherm Geleit vorgeladen werden, um Rede und Antwort zu stehen: ob er die ihm beygelegten Bücher geschrieben habe: und den Befehl zu vernehmen, alles, was den Glauben und die Sakramente beträfe, sogleich zu widerrufen; widrigenfalls sollte er für einen Ketzer erklärt, nach seiner Heimkunft als ein solcher behandelt und gegriffen werden. Dann wollten die Fürsten Gut und Leben daran wagen. Was aber die Macht des Pabstes und die positiven Rechte angienge, darüber müsse

er

*) Pallavicini erwähnt dieses Streites, als wäre er vor der Rede Aleanders vorgefallen.

er gehört, und kaiserliche Richter müßten ernannt werden, jeden, der mit ihm darüber disputiren wolle, anzuhören. *) Darauf müsse erst das Mandat ergehen. Zuletzt baten die Fürsten den Kaiser, sie von der römischen Tyranney zu befreyen, und legten ihm zugleich Beschwerden vor, unter denen die vom Herzog Georg, Luthers eifrigen Feinde, abgefaßten zwölf Artikel besonders stark waren. Dieser Fürst wünschte sogar eine durch ein General-Concilium anzustellende Reformation. **) Hievon geschieht zwar in Aleanders Bericht keine Erwehnung, wohl aber von einem Gespräch, das er mit dem Kanzler Gattinara über das Concilium gehabt. — Dieser und mit ihm wahrscheinlich die kaiserlichen Räthe glaubten nehmlich, es sey unmöglich, die Sache ohne ein Concilium zu beendigen. ***)

F 5 Der

*) Welch eine schöne Berathschlagung der Fürsten! bemerkt Aleander hier.

**) Plank 378. Kapps Nachlese nützlicher Reformationsurkunden Tom. III. p. 241.

***) Aleanders Furcht vor einem Kardinallegaten äußerte sich bey dieser Gelegenheit in seinem Bericht an den Cardinal v. Medici sehr deutlich. Theils glaubte er wirklich, daß dieser keinen Nutzen, sondern vielmehr Schaden stiften würde; theils wollte er die Ehre, die Ketzerey bestritten und besiegt zu haben, für sich allein behalten, und mit keinem andern theilen. Es heißt, sagt er, daß ein Cardinal Legatus a latere von Rom geschickt werden solle. Die Deutschen wünschen nichts mehr, um bessere Concordate zu erzwingen; und mit diesem Mittel den Pabst einigermaßen einzuschränken — Luthers Sache würden sie aber nicht beendigen. E per amor di dio, fährt er fort, non si parli di Cardinale legato, che non fu mai peggio pensato per molte cause, che VS. Rma pote comprendere, perche, per dar autorità alla cosa, sappi quella, che questoro sono così impazziti, che fanno peggio che poteno, quanto più grande e chi da Roma vien, praesertim per nome del Papa. Di mandar alcun altro non Cardinale, se'l si fa, perche l'usi piu fede e diligenza, che sii stata fin qui per me usata, certo per tal causa non bisogna e di cio non ne voglio altro testimognio, che di tanti Italiani e spagnuoli, che si trovano in questa Dieta, diro pur anche di essi

stessi

Der Kaiser ließ sich das Gutachten der Stände ins Französische übersetzen, und gab den Fürsten zur Antwort: man müsse Luthers Sache nicht in die Streitigkeiten mit Rom einmischen. Auch müsse keine Disputation gehalten werden, sondern alles solle bey Luthers Verhör über die Frage, ob er die Bücher geschrieben, sein Bewenden haben. Darauf ließ er seine geheimen Räthe zusammen kommen, wo aber bis spät in die Nacht nichts beschlossen ward, welches Aleander der Verrätherey Einiger zuschrieb, die im sächsischen Solde ständen. Der Kaiser übergab also die Sache den Bischöffen von Salzburg, Sedün, Triest, Tuy und Palenza, seinem Beichtvater, und dreyen andern Doctoren, die sie zur Ehre Gottes, zur Zufriedenheit der Fürsten, und dem möglichst geringen Skandal des Volks in Ordnung bringen sollten.

9) Nur insofern hatte Aleander auf die Fürsten gewirkt, daß er sie überzeugt hatte, Luther greife nicht bloß die Anmaßungen des römischen Hofes an, sondern widerspreche auch der katholischen Lehre in solchen Puncten, die mit dem Vortheil des Pabstes nichts zu thun, und wogegen alle Concilien, zuletzt noch das Concil zu Kostnitz gegen Huß entschieden hätten. *) Er hatte die Wahrheit seiner Behauptung besonders durch Luthers letztes Werk von der babylonischen Gefangenschaft, in dem selbst die katholische Lehre von den Sakramenten angegriffen war, einleuchtend zu machen gesucht: fuhr auch während des Reichstages in diesen Bemühungen fort, und

stessi Alemanni, etiam Adversarii, li quali pur troppo si tamentano della mia fede e diligenza, vedendo l'effetto delle bone operazioni per me fatte fin da principio, e quella che per ogni bona conjettura si può giudicar che io sii per ottenere avanzi che io parti, o se risolvi la dieta. Si che S. S. e V. S. Rma siino de buon animo, e non manchino di mandar le provisioni debite, quali ricercamo; che spero, o che tandem havremo l'intento, o manifestamente si conoscera per il mondo, non esser mancato, nè da S. Santità, nè da Ministri suoi far il debito.

*) Pallavicini S. 34.

und zeigte besonders Luthers Uebereinstimmung mit der hussitischen Lehre, deren Nahme den Deutschen überall verhaßt war. Allein demungeachtet wollten die Fürsten Luthern nicht ungehört verdammen: und der päbstliche Gesandte sollte es dulden, daß der, den das Haupt der Kirche schon feyerlich verflucht hatte, noch erst verhört werde, ob er sich zu den Schriften, deren wegen dieser Fluch über ihn ausgesprochen war, bekenne? Die Folgen hievon konnte er unmöglich berechnen. Denn die allgemeine Stimme war nun einmahl gegen Rom entschieden. „Verzeihe es Gott," schreibt er in seinem Bericht, worin er von den Berathschlagungen des Reichstags Nachricht giebt, „den vielen Exemtionen, die Schuld daran sind, daß die deutschen Prälaten gegen die Layen wenig auszurichten vermögen, „und am meisten auf uns zürnen. Die Layen aber lassen eben „so wenig davon ab, wie das nun einmahl ihre Natur ist, und „machen dadurch der Geistlichkeit um so mehr Verdruß, als sie „jetzt die stärksten sind. Ich erinnere mich sehr wohl, daß ich, „als der Bischoff von Lüttich mich vor fünf Jahren nach Rom „gegen die vielen ihm zum Nachtheil ausgefertigten Expeditionen schickte, Seiner Heiligkeit beynahe dasselbe voraussagte, „was wir nun eingetroffen sehen: daß ich nehmlich einen Aufstand der deutschen Nation gegen den apostol. Stuhl befürchtete, indem die Deutschen nur einen Mann erwarteten, der „den Mund gegen Rom öffnete. Damals wollte man mir „nicht glauben. Nun aber, da das Geschehene nicht mehr zu „ändern ist, sey man doch um Gottes willen vorsichtiger, und „lasse nichts von Neuem geschehen, was diese zum Schreyen „bringt, weder Exemtionen, noch Derogazionen, noch Reservationen, die so, wie sie vordem heiligerweise abgeschafft waren, jetzt wieder Einigen, woran übel gethan ist, wieder „sind bewilliget worden."

Daß Aleander sich alle mögliche Mühe gab, Luthers Berufung zu hintertreiben, *) ist leicht einzusehen. Er handelte hierin im Einverständniß mit dem Kurf. von Brandenburg, und

*) Pallavicini S. 41.

und mochte wohl glauben, seiner Sachen bey dem Kaiser völlig gewiß zu seyn, da er schon vorhin, ehe noch Luther durch seine Verbrennung des canonischen Rechts dem Pabste Gleiches mit Gleichem vergalt, ihm denselben Plan auszureden gewußt hatte. Der Grund, der hierbey hauptsächlich wirksam gewesen zu seyn scheint, war, daß die in der päbstlichen Bulle Luthern zugestandene Zeit nun verflossen, und daß er demnach wirklich in den Bann verfallen sey: welches freylich für jeden guten Katholiken insoweit entscheidend seyn mußte, als es frevelhafte Vermessenheit war, eine vom Pabst einmahl abgeurtheilte Sache einer neuen Untersuchung unterwerfen zu wollen. Desto bitterer war es also für Aleandern, den Antrag jetzt von den Fürsten neuerdings auf die Bahn gebracht zu sehen; und seine Ehre schien selbst darin verwickelt, da, so lange päbstliche Nunzien Deutschland besucht hatten, eine solche Beschimpfung dem römischen Hofe nie war geboten worden. Sollte Luther denn durchaus kommen, so wollte Aleander doch, daß er als ein notorischer Ketzer kein sicher Geleit erhalte: *) unstreitig, damit es um so leichter wurde, an ihm das kostnitzische Trauerspiel zu wiederhohlen. Allein alle seine Bemühungen waren vergeblich. Er und der Kurfürst von Brandenburg standen allein. Der Kaiser selbst beschloß, Luthern kommen zu lassen. Man wollte anfangs einen Reuter mit dem Geleitbrief absenden, entschloß sich aber nachher, einem Herold das Geschäft aufzutragen, und änderte zugleich die Form des Briefes ab. Soviel Mühe Aleander sich auch gab, diesen zuvor zu sehen, so vergeblich war es. Endlich zeigte man ihm eine Abschrift, deren Titel ihn schon empören mußte: denn der Kaiser hatte Luthern Nobilis, devotus, dilectus genannt. **) Nicht einmahl so viel konnte Aleander, ungeachtet aller seiner Bitten, von den Kaiserlichen erfahren, wer der Herold sey, der Luthern abhohlen sollte, und zu welcher Zeit dieser

*) Pallavicini S. 41.

**) Einen Ketzer, ruft Aleander hiebey aus; so ganz gegen Gott und Vernunft!

dieser aus Worms gehen würde. Es war ihm daher nicht möglich, noch das letzte zu versuchen, um die Absendung des Herolden zu hintertreiben. Er selbst schrieb diese Verschlossenheit der kaiserlichen Räthe ihrer Furcht zu, daß er Luthern unterweges möchte nachstellen lassen. War es etwa sein Gewissen, das ihm diese Vermuthung eingab? Erst nach der Abreise des Herolds ward seine Neugierde befriedigt, und nun ergab sichs, daß dieser, absichtlich oder zufällig, nicht günstiger für Luthern hätte gewählt werden können. Er sey, schrieb Aleander kurz darauf nach Rom, ein arger Feind der Geistlichkeit: er habe dem Kaiser von der Reise gemeldet, wie alles Luthern entgegenströme und ihn mit offenen Armen empfange; und ob man gleich bey diesem Bericht etwas auf Uebertreibung rechnen könne, — so sey doch die Liebe dieses Volks für Luther so groß, daß sie an den Teufel, der sie ohnehin schon beherrsche, glauben würden, wenn dieser nur gut von Luthern spräche. Um wenigstens nun noch zu thun, was er unter so nachtheiligen Umständen vermochte, rieth er dem Kaiser, Luthern so geheim als möglich nach Worms kommen zu lassen, ihm in seinem eignen Pallast ein Zimmer zu geben, wo kein verdächtiger Mensch mit ihm berathschlagen könne, und ihn ganz nach dem Dekret der Fürsten befragen zu lassen. Meynte Aleander vielleicht dann desto eher Luthern in seiner Gewalt zu haben, und wohl gar, ungeachtet des Geleitbriefes, ihm Hussens Schicksal bereiten zu können? Sein Vorschlag fand anfangs des Kaisers Genehmigung. Gleichwohl ward nachher beschlossen, daß Luther im Augustiner Kloster wohnen und Wache haben sollte, so daß ohne kaiserliche Erlaubniß Niemand mit ihm reden könne. Aleander sah aber voraus, daß auch das nicht würde gehalten werden. Das Gegentheil, schrieb er, wird geschehen; so wie es bisher immer der Fall gewesen ist. *)

Alles

*) Er hatte Recht. Luther trat in einem Gasthofe ab, in dem auch der Kurfürst von der Pfalz und mehrere sächsische Räthe eingekehrt waren.

Alles schien sich gegen Aleander zu vereinigen. Ganz Deutschland schien für Luthern zu seyn. Kein Buchdrucker wollte etwas gegen ihn drucken, und ließ einer sich endlich dazu durch Geld und gute Worte bewegen, so half es doch nichts. Denn Luthers Freunde (die wie die Ziegeuner, sagt Aleander, gemeinschaftliche Kasse hatten) kauften alles auf, vernichteten alles. Ja, der Himmel schien selbst Unglück zu verkündigen. In Niedersachsen hatte man fünf Sonnen um ein rothes Kreuz am Himmel gesehen, und aus Brandenburg erhielt der Kurfürst Nachricht von heftigem Donner- und Waffengeräusch in der Luft. Und Aleander, der schon als Jüngling in Italien Astrologie getrieben hatte, *) meldete diese Wunderdinge dem Kardinal von Medici als üble Vorbedeutungen.

10) Endlich näherte sich das große Schauspiel seiner Entwicklung. Luther kam unverzagt, so gewiß er seines Todes war, in Worms d. 16. April an, und ward gleich am folgenden Tage zum Verhör gerufen. Was Aleander von diesem erzählt, ist allgemein bekannt, den falschen Umstand ausgenommen, daß er mit solcher Heftigkeit gegen den römischen Hof geeifert habe, daß der Kaiser ihm habe Stillschweigen auferlegen müssen. Der Kaiser, berichtet Aleander ferner, habe Tages darauf die Kurfürsten und die übrigen Fürsten berufen, um zu überlegen, was in der Sache zu thun sey. Diese hätten um Zeit gebeten, sich darüber mit einander zu besprechen. Der Kaiser habe darauf die Uebersetzung eines ganz kurzen, von Ihm selbst französisch abgefaßten Aufsatzes verlesen lassen, wobey viele der Fürsten ganz bleich geworden wären. Wahrscheinlich enthielt dieser Aufsatz die bekannte Botschaft an die Stände, der Kaiser sey nun bereit, mit der Acht gegen Luthern fortzufahren. Ein Entschluß, zu dem Aleander, dem Luthers ganzes Verhör von Anfang an äußerst zuwider gewesen war, sicher das seinige beygetragen hat: wie es auch aus seinen eigenen Briefen erhellt, denen zu Folge er alles mögliche that, um ein nochmahliges Verhör, zu dem die Kurfürsten riethen,

*) Mazzuchelli p. 410.

riethen, zu verhindern. In der That fieng er jetzt an, sehr besorgt zu werden. „Wir befürchteten," schreibt er, „die „Sache möchte einen übeln Ausgang nehmen, weil man ge„meiniglich glaubte, die Lutheraner würden es dahin bringen, „daß Luther einige ärgerliche Sätze widerriefe, daß aber alles, „was er vom Pabst behauptet, bliebe. Wäre das geschehen, „so wäre das Volk mit Luthern ausgesöhnt worden. Die List „und die Betrügereyen, die wir tagtäglich entdeckten, lassen „sich nicht beschreiben, und wir hatten keinen andern Trost und „keine andre Hoffnung, als die gewöhnliche Standhaftigkeit „des Kaisers, und daß er dem Pabst schon seinen Entschluß, „welchen zu brechen Schande gewesen wäre, übersandt habe. „Und hierin half uns auch Gott." Aleander erzählt nun umständlich die Zusammenkunft des engeren Ausschusses der Reichsversammlung, und lobt hiebey besonders den Herzog Georg von Sachsen, der sonst verschiedene Mahle sonderbar gegen den Klerus geredet hatte, jetzt aber sehr gute Dienste leistete. Auch habe der badensche Kanzler vieles klüglich und als ein guter Katholik und Diener des apostol. Stuhls in Anregung gebracht. Es sey deutsch gesprochen worden, und die Fürsten hätten nicht gewollt, daß der trierische Official, der sich die vorigen Tage Roms so treflich angenommen, zugegen wäre. Darauf habe, als die Fürsten aus einander gegangen, der Kurfürst von Trier Luthern in sein Zimmer gerufen, doch in Begleitung zweyer Doctoren, ohne welche Luther nirgends hingehen und nichts reden wollte; und hier habe der Offizial von Trier ihn in einer lateinischen Rede von Neuem zum Widerruf ermahnt. Sie hätten mit einander disputirt. Luther habe bey ein Paar Argumenten still geschwiegen, so daß der Kurfürst v. Trier angefangen habe, einem Widerruf entgegen zu sehen. Aber Luther habe immer auf die Bibel bestanden, und von Grammatik und Dialektik nichts hören wollen: Wenn er auch widerriefe, soll er gesagt haben, wären mehr als zwanzig da, die ärger wären als Er. Und weder Beweis, noch Ermahnung, noch List habe geholfen, weil er immer hartnäckig geblieben, und sich immer auf die Antwort eingeschränkt, er

könne nichts gegen sein Gewissen thun. Zuweilen habe er gesagt, es sey ihm geoffenbart und es gleich darauf wieder geläugnet. Itaque etiam tunc frustra laboratum fuit.

Der Kaiser erlaubte zuletzt noch, daß der Kurfürst von Trier allein mit Luthern redete, weil dieser Hoffnung hatte, ihn zu gewinnen. Den Nunzien war hieran aber wenig oder nichts gelegen: denn wenn auch Luther sich unterwarf, so war doch wieder ein Exempel des strafbarsten Ungehorsams gegeben. Daher suchten sie es dahin zu bringen, daß die Sache geschwind abgemacht würde, weil bey längerem Aufschub Gefahr war, daß Luther vermocht würde, einen zweyseitigen Widerruf zu thun, *) welches sie für ein großes Uebel halten mußten. Auch bestanden sie darauf, daß der Erzbischoff von der ihm mehrmalen gegebenen Instruction, auf welche Luther widerrufen müsse, in keinem Punkt abweiche. Nach Aleanders Berichten soll der Kurfürst Luthern, wenn er sich vor den Sachsen fürchte, in seinem Lande ein gutes Priorat (des Augustiner Ordens) versprochen haben: eine kleine Lockung für einen Mann, der sicher ein Bißthum zum Preise seiner Apostasie hätte begehren können, und schon eines der ersten Häupter seines Ordens in Deutschland war. **) Außerdem that der Kurfürst, nachdem Luther Aleanders Vorschläge, wie natürlich, verworfen, ihm vier neue, welche, zugleich mit Aleanders darüber gemachten Bemerkungen, deutlich zeigen, wie wenig dieser edle Fürst sich an die römischen Instructionen gebunden geglaubt hat. Die Vor-

*) Nemlich wohl zurückzunehmen, was in seinen Lehren gegen den katholischen Glauben stritt, nicht aber, was er gegen Rom geäußert hatte. Daß Aleander dieses befürchtete, meldet auch Pallavicini.

**) Ich lasse die Wahrheit der Anekdote dahingestellt seyn, daß Aleander Luthern mit Geld zu gewinnen versuchte, und sich darüber so geäußert habe: Lutherum etiam pecunia non posse emolliri: et hanc bestiam non spectare largitiones et honores; alioquin dudum multa millia ei de pontificis voluntate per Fuggeros numeranda fuisse. Seckendorf p. 128.

Vorschläge waren folgende: 1) Er solle sich dem Urtheile des Kaisers und Pabstes unterwerfen — kein gutes Anerbieten, schreibt Aleander. 2) Dem Urtheile des Kaisers allein, der sich dann auf den Willen des Pabstes beziehen würde — noch ärger. 3) Dem Urtheil des Kaisers und der Stände: — dieser Vorschlag, sagt Aleander, ist abscheulich und teuflisch. 4) Er solle für jetzt einige der ärgsten Dinge zurücknehmen, und sich wegen der übrigen aufs künftige Concilium berufen: — auch dieser ist abscheulich und für unser Bestes, das keinen Aufschub duldet, äußerst unnütz. *) Luther aber lehnte diese Vorschläge eben so standhaft ab, als er Glapions früheren Antrag **) verworfen hatte, und erklärte überhaupt, er wolle sich keinem Concilio unterwerfen, in welchem wohl einige gute Anordnungen in Rücksicht auf die Sitten gemacht werden könnten; die evangelische Wahrheit habe aber durch die Concilien niemals gewonnen. Diese geheime Unterredung mit dem Kurfürsten von Trier, in welcher die väterliche Art, wie der edle Bischoff Luthern ermahnete, ihm ein so ehrenvolles Gedächtniß stiftete, muß überhaupt viel vertraulicher gewesen seyn, als man bisher gewußt hat. Aleander meldet wenigstens aus Erzählungen des Kurfürsten an den Kaiser, Luther habe den Kurfürsten gebeten, das was er ihm sage, unter dem Siegel der Beichte anzuhören, und ihm solchergestalt viele andere Sachen, und die Verfasser verschiedener anonymer Bücher gegen Rom entdeckt. Der Kurfürst wollte aber, so sehr der Kaiser auch in ihn gedrungen sey, nichts verrathen, und Chievres habe seine Verschwiegenheit mit den Worten gebilligt: es sey nicht redlich, das zu offenbahren, was er ihm unter dem Siegel der Beichte anvertrauet habe.

„Indeß=

*) Pallavicini S. 43. u. 44. Er fügt hinzu, Aleander habe dem Kurfürsten heftige Vorwürfe deshalb gemacht, und dieser sich damit entschuldigt: er habe diese Vorschläge nur in so fern zu thun gemeinet, als sie nachher vom Pabst gebilligt würden.

**) Der mit dem vierten Vorschlage des Kurfürsten beynahe gleichlautend war: wenn er nemlich das Aergste widerrufen hätte, könne das übrige bis zum Concil eingeschläfert werden.

„Indessen, sagt Aleander, will ich, da ich in genauer Freund-
„schaft mit dem Kurfürsten stehe, versuchen, ob ich's von ihm
„erhalten kann, daß er zur Ehre Gottes und zur Beförderung
„des Kirchenfriedens dieses Seiner Heiligkeit in geheimen Brie-
„fen offenbahre: denn er ist nicht verbunden, einem Manne
„das Sacrament der Beichte zu halten, der die Beichte zer-
„stört, der ein notorischer Ketzer und kein Glied mehr der
„Kirche ist. Von diesen Sachen hätte ich auch gute Hoffnung,
„etwas zu erfahren, wenn ich nicht fürchten müßte, daß Luther
„auch manches vom Kurfürsten von Sachsen gesagt, nemlich,
„von der Art mit den Gelehrten, die die Stifter der Secte wä-
„ren, Handel zu treiben, *) welches der Kurfürst von Trier
„nie würde bekannt haben wollen, weil er ein geheimer Bun-
„desgenosse des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von
„Hessen ist, und beyde sehr hochschätzt, zumal jetzt, da er Si-
„ckingers Drohungen fürchtet, der Repressalien wegen einiger
„französischer Kaufleute üben will, denen der Kurfürst von Trier
„in seinem Lande gegen ihn Sicherheit gab."

Daß Aleanders persönliches Urtheil über Luther nicht mil-
de ausfallen konnte, war leicht zu erwarten. Zwey so verschie-
den gesinnte Menschen, deren Interesse auch so ganz entgegen-
gesetzt war, konnten einander nicht billig beurtheilen: und wenn
Luther sich alle mögliche Invectiven gegen Aleander erlaubte,
und ihn besonders durch die Sage kränkte, er sey von jüdischer
Abkunft; so vergalt ihm es dieser im reichen Maaße. Man
halte, schreibt er, Luther für einen Narren, einen ausschwei-
fenden und vom Teufel besessenen Mann. Ich übergehe, sagt
er weiter, die Trunkenheit, welcher Luther im höchsten Grade
ergeben ist, und viel andre abscheuliche Handlungen, visu, ver-
bo et opere, vultu, incessu, die ihn um alle gute Meynung,
welche man von ihm hatte, gebracht haben. Der Kaiser selbst
hat seine Verwunderung mehrmals geäußert, daß der Mann
solche

*) Die Stelle ist undeutlich, und bezieht sich wahrscheinlich auf die
Art, wie der Kurfürst Gelehrte nach Wittenberg hinzog.

solche Bücher geschrieben habe. *) Und Aleander war überzeugt, daß Luther noch bey weitem nicht mit allen seinen Ketzereyen zum Vorschein gekommen sey. Eine neue Lehre, die ich von diesem Rebellen erwarte, sagte er, wird die seyn, daß unser Herr Jesus Christus non est consubstantialis patri et quod erat tempus, quando non erat filius, et quod filius est creatura, sed non ut ceterae creaturae u. s. f. denn Glapio hatte ihn vor einem Arianisch gesinnten Dominikaner Martin Putzer und andern gewarnt, und gesagt, sie alle wären verkappte Lutheraner.

Unstreitig war auch Aleander über die Folgen des Reichstages sehr besorgt. Daß man das Luthern gegebene Geleit nicht brechen, und ihn unversehrt wieder nach Hause schicken würde, konnte ihm bey der Gesinnung der Versammlung nicht ungewiß bleiben. Er fürchtete aber besonders, daß Luther bey den Böhmen eine sichere Zuflucht finden möchte. Andre meynten, er würde nach Dänemark gehen. Denn die Einladung Christian II. an Luther, die der Gesandte des Königs beym Reichstage, Steffan Hopfensteiner und der würzburgische Geistliche, Martin Reinhardt, ihm überbracht hatten, war wenigstens unter Luthers Freunden zu Worms kein Geheimniß, und konnte durch die Späher, die Aleander im Solde hielt, ihm sehr leicht bekannt werden. Beydes war aber den Nunzien höchst unangenehm. In Dännemark war nemlich Luther unter dem Schutz des Königs der drey nordischen Reiche so viel sicherer vor der römischen Rache: in Böhmen würden Roms geschworne Feinde, die Hussiten, ihn mit offenen Armen empfangen haben. Die Nunzien ersuchten daher, um wo möglich, beyde Uebel zugleich abzuwenden, den Kaiser, die Könige von Dänemark und Böhmen zu warnen, und gegen Luther bald mit ernsthaften Mitteln zu verfahren, und beydes ward ihnen versprochen.

 11) Mit

*) Selbst im Edict, das Aleander nachher verfaßte, konnte er seinen bittern Haß gegen Luther nicht unterdrücken, so sehr dieses auch gegen die Würde eines im Nahmen des vom Kaiser und Reich geschriebenen Gesetzes stritt.

11) Mit leichterm Herzen sahen sie also Luther aus Worms abreisen. Boshaft erzählt Aleander, er habe vor seiner Abreise in Gegenwart vieler Personen noch viele Gläser Malvasier, den er sehr liebe, getrunken. Vor dem Thore von Worms sey er von zwanzig Reutern, wahrscheinlich Sickingischen, in Empfang genommen und weiter gebracht. Luthers Rettung auf die Wartburg ist eine zu bekannte Begebenheit, als daß ich ihrer mehr, als zu erwähnen bedürfte. Es konnte Aleandern nicht schwer fallen, sie richtig zu erklären. Er schrieb daher sogleich nach Rom: Luther sey unter dem Vorwande, seine Feinde hätten ihn ergriffen, auf Veranstaltung des sächsischen Fuchses, in Sicherheit gebracht; daß aber Luthers Verschwinden das Werk seiner Freunde sey, wußten gleich anfangs nicht alle. Und wer nicht ins Geheimniß eingeweiht war, glaubte eine Veranstaltung der römischen Gesandten, denen alles böse zugetrauet wurde, darin zu erblicken. Das Volk ward darüber unruhig: Luther sey ein Mann Gottes, hieß es, und man habe das freye Geleit gebrochen! Aleander wollte ferner wissen, der Kaiser, viele Fürsten, und fast der ganze Hof hätten zwar den Kurf. von Sachsen im Verdacht gehabt, der aber in einer Reichsversammlung selbst es eifrig von sich abgelehnt habe, und das Uebel sey vollends durch ein neuerdings hinzugekommenes Gerücht, daß Luther in einer Silbermine, von einer Lanze durchbohrt, todt gefunden sey, vermehrt worden. *) Dieses Gerücht, klagt er, habe in Worms solchen Aufruhr gegen ihn erregt, daß viele ihm im Vorgemach des Kaisers selbst gedroht hätten, er solle sogar im Schooß des Kaisers nicht sicher seyn, und daß ihm schon von vielen Seiten Nachrichten von Verschwörungen gegen sein Leben gebracht wären. Dennoch aber verlohr er seinen Zweck nicht aus den Augen. Auf jede Weise, fährt er in seinem Bericht fort, müssen wir zusehen, daß er uns, wenn's irgend möglich ist, nicht entgehe. Nicht sowohl, um ihn zu strafen, als um seine Anhänger und die Verfasser

*) Pallavicini S. 44. Er meldet auch die Gefahr, welche die Nunzien liefen.

fasser der Bücher zu erfahren. Diese Ungewißheit über Luthers Schicksal konnte aber nicht lange dauern: und Aleander, der bisher auf dem Reichstage eine sehr unangenehme Rolle gespielt, und fast nichts hatte ausrichten können, bekam, dieser Sorge überhoben, freyere Hände, und sah nun seinem Siege mit großer Zuversicht entgegen. Er hatte noch die Freude, daß der Kaiser ihm die Abfassung des Edikts gegen Luthern auftrug. Ein Geschäft, welches er mit der größten Bereitwilligkeit übernahm, und von dessen Ausführung er nach Rom berichtete, er habe, insofern dasselbe die apostolische Autorität beträfe, sich bemüht, es etwas mehr gefeilt und elegant auszuarbeiten. Es mußte aber die Censur des österreichischen Raths passiren, wovor ihm sehr bange war. Doch betrafen die dort beschlossenen Abänderungen meistens nur den Ausdruck: *) indem der Senat der Meynung war, man müsse den gewöhnlichen Styl beybehalten, damit es nicht verfälscht zu seyn schien. So wenige Schwierigkeiten hatte Aleander nicht erwartet, und konnte sich in seinen Berichten nicht enthalten, seine Verwunderung darüber zu äußern, da doch die Layen so viel sie immer könnten, der Geistlichkeit zu entziehen und sich anzumaßen strebten: welches er aber, fügt er hinzu, nie an diesem vortreflichen Kaiser bemerkt habe, besonders wenn er nach seinem eignen Kopfe handle. Auch in seinem Rath wären gute Männer, die es mit Rom hielten, aber nicht viele, und diese wenigen hätten gegen die bösen manche Rücksicht zu beobachten.“ Das Edikt ward erst am 26. May bekannt gemacht, **) als schon viele Stände abgereiset waren; ob es gleich, um den Schein der allgemeinen Genehmigung zu erhalten, auf den 8. May zurück datirt ward. Wahrscheinlich war dieses eine der Ursachen, warum es Aleandern nicht glücken wollte, den Theil desselben, der gegen die Buchdrucker, die Luthers Schriften verlegten, gerichtet war, als ein beson-

*) Alles dieses hat auch Pallav. S. 45.

**) Pallavicini hat diese merkwürdige Urkunde in seine Geschichte aufgenommen S. 45.

deres Edikt publiciren zu lassen. Das Edikt selbst, schreibt er, sey erst am Ende des Reichstags beschlossen worden, und sein Vorschlag würde drey Monathe länger Aufschub veranlaßt haben, womit denn ihm selbst, der so viel Ursache hatte, mit der Bekanntmachung des Edikts zu eilen, nicht gedient seyn konnte, besonders da es doch nur eine bloße Formalität war, ob dieselbe Sache in einem oder zwey Edikten bekannt gemacht wurde. *)

Der Sieg war nun erfochten: es kam nur darauf an, ihn in den ersten Augenblicken der Bestürzung gut zu nutzen; und dazu war Aleander bey seiner rastlosen Thätigkeit unstreitig der rechte Mann. Schon bey der Abreise der Fürsten hatte er einzelnen Bischöffen, auf die er sich verlassen zu können glaubte, z. B. den Bischöffen von Brandenburg und Hildesheim, die zweyte päbstliche Verdammungsbulle gegen Luthern mitgegeben, die sie in ihren und den benachbarten Diöcesen verbreiten sollten; und hatte sie zugleich, Kraft der ihm auf sein ausdrückliches Verlangen in der Bulle gegebenen Macht zu subdeligiren, bevollmächtigt, die Lutheraner, welche sich bekehren wollten, zu absolviren. Indeß fand selbst diese Bulle Widerstand; der Kurfürst v. Maynz z. B. wollte ihre Bekanntmachung nicht erlauben: nicht weil er Luthern wohlwollte, sondern weil Er, der Kurfürst, Eck, und Aleander in ihr die Voll-

*) Die Worte an Carracciolo, die man ihm zuschreibt: Eja, mi Carracciole, si nihil adeo praeclari his comitiis effecimus; tamen certum est, nos magnam hoc edicto in Germania lanienam concitare, qua Allemanni ipsi in sua viscera saevientes, propediem in proprio sanguine suffocabuntur, sind zu abscheulich, als daß sie ihm zugetrauet werden könnten. V. d. Hardt. Hist. dit. reformat. pars V. p. 37. Eben so falsch ist sicher auch die Sage bey Sleidan, daß Aleander gegen Spalatin geäußert haben sollte: Tametsi vos Germani, qui minimum omnium aeris dependitis romano pontifici, jugum servitutis excusseritis, attamen curabimus, ut mutuis caedibus absumpti cruore vestro pereatis. Denn wie höchst unklug wäre nicht eine solche Aeußerung eben gegen Spalatin gewesen?

Vollmacht zu absolviren erhalten hatten, welches ihm, da er der einzige in der Bulle genannte deutsche Fürst sey, unendlichen Verdruß zuziehen würde. Auch hatten etliche den ersten Erzbischoff Deutschlands geärgert, daß der römische Hof ihn zum Ketzerinquisitor machte. Er hatte deswegen verlangt, daß die Bulle an alle deutsche Erzbischöffe gerichtet würde.

12) Nachdem Aleander solchergestalt in Worms alles zu Ende gebracht hatte, gieng er, wahrscheinlich im Gefolge des Kaisers, nach den Niederlanden zurück, *) um nun mit desto größerem Glücke die Ketzerey zu bestreiten, deren Anfang und Wachsthum er dort während seines ersten Aufenthalts mit so vielem Kummer hatte bemerken müssen. In Holland und Brabant hatte Luthers Lehre große Freunde. In Gent predigte ein Augustiner-Eremit, wie Aleander sagt, seine Lehre, als wäre es Pauli und Christi. Der Prior des Augustiner-Klosters in Antwerpen war gleichfalls ein heimlicher Lutheraner, **) nahm sich aber öffentlich in Acht. In Antwerpen waren Luthers Schriften in spanischer Sprache gedruckt. Ihre Versendung aber hatte der Kaiser verhindert. Auch die Benedictiner und Karthäuser in der Gegend von Brügge waren der Ketzerey ergeben, welches Aleander ihrem Müßiggange und ihrer Einsamkeit zuschrieb, die sie zum Lesen solcher Bücher verleitete. Selbst zu den Benedictiner- und Bernhardiner-Nonnen, die Luthers Schriften im Flämischen Dialekt ***)

G 4 gelesen

*) Pallavic. S. 47. Daß Aleander selbst den Winter in Deutschland habe bleiben, und in Heidelberg an der Widerlegung einer Schrift: quod Petrus nunquam fuerit Romae, arbeiten wollen, aber den päbstl. Befehl erhalten habe, dem Kaiser zu folgen, und diesem aus bloßem Gehorsam nachgelebt habe, ist nicht wahrscheinlich. Theils fürchtete er sich viel zu sehr vor Hutten und Sickingen; theils kannte er auch seines Hofes Vortheil zu gut, als daß er die Gelegenheit habe sollen fahren lassen, sogleich in den kaiserlichen Erblanden die Ketzerey gänzlich auszurotten.

**) Salig Geschichte des trident. Concils I. S. 42.

***) Wahrscheinlich in französischer Sprache, die zuweilen so genannt wird.

gelesen hatten, war die Ketzerey durchgedrungen. Aleander beschloß daher, besonders die Karthäuser und Benedictiner, als die Reichsten, zu visitiren, und ihnen die Gefahr ihrer Seelen zugleich auch ihres Vermögens, weil der Pabst sie mit Einziehung ihrer Güter strafen könnte, dringend ans Herz zu legen. Und dieses glückte ihm auch bey den reichen Klöstern, die er in den letzten Tagen des Augusts besuchte; und die er so in Furcht jagte, daß er dem Kardinal-Staatssekretair die Versicherung geben konnte, man würde gute Früchte von seiner Drohung sehen. Machten diese Mönche ihm Sorge, so hatte er auch die Freude zu sehen, daß die Augustiner zu Brügge nicht so der Ketzerey ergeben waren, als die zu Gent und Antwerpen. Die Ursache lag in römischen Zänkereyen. Unter dem Generalat nehmlich des Kardinals Aegidius von Viterbo hatte sich, zwar mit Genehmigung des General-Kapitels und Pabstes, aber doch nicht zur Freude der Ordens-Obern in Rom, ein großer Theil der deutschen Klöster des Augustiner-Ordens losgerissen, und ein eignes General-Vikariat errichtet. In diesen Geschäften war Luther im Jahr 1510 in Rom gewesen, und dadurch hatte sowohl sein Freund Staupitz, einer der ersten General-Vikarien, als auch Er selbst so vielen Einfluß im Orden erhalten. Fast alle zum General-Vikariat gehörigen Mönche sahen die Reformation nun gewissermaßen als ihre Ordenssache an, und hielten es mit Luther: die andern aber waren ihm feind; denn die Trennung hatte große Animosität zwischen beyden Partheyen erregt. In Antwerpen fand aber Aleander besonders viel Ursache zur Furcht, theils weil der Prior des Augustiner-Klosters noch immer Luthern ergeben war, theils weil sehr viele deutsche Kaufleute sich dort aufhielten. Er verfuhr dort, wie überall in den Niederlanden, wo er in der Mitte des Julius schon 400 Exemplare von Luthers Schriften verbrannt hatte, *) mit allem möglichen Eifer; und versprach

*) Solche Executionen wurden in Antwerpen, Brüssel und Gent gehalten. Pallavic. S. 47. In Deutschland half das kaiserl. Edikt nicht so viel, nachdem der Kaiser das Reich verlassen und

sprach dem Kardinal von Medici, daß einige kleine Recidive nichts sollten zu bedeuten haben. Vielmehr, sagt er, müsse es alle wundern, wie eine solche Feuersbrunst so schnell gedämpft worden sey. Ganz wird sie aber gedämpft werden, fügt er hinzu, wenn der Kaiser ein halb Dutzend Lutheraner wird haben lebendig verbrennen und ihre Güter einziehen lassen; welches ich, wenn sie sich nicht bessern, mit Gottes Hülfe und dem guten Willen dieses in der That allerchristlichsten Fürsten auszuwirken mich bestreben werde. Sein Wunsch, daß es zu Hinrichtungen kommen möchte, wurde auch erfüllt. Die Scheiterhaufen loderten nicht lange darauf in den Niederlanden. Allein der Erfolg entsprach seinen Erwartungen nicht: denn der Tod zweyer, die zuerst in Brüssel verbrannt wurden, schreckte die Freunde der Reformation keinesweges ab. Noch in der Mitte des Octobers 1521 war Aleander in Löwen. Nicht lange nachher hatte er in Lüttich den König Christian II. von Dänemark getroffen, oder war vielleicht dorthin zu ihm gereiset, da dieser in Familien- und Staatsgeschäften zum Kaiser gekommen war, und hatte das Seinige dazu beygetragen, den unternehmenden Fürsten, der schon vor dem Reichstage zu Worms die Reformation begünstigt, evangelische Lehrer ins Land gerufen, und selbst Luthern eine Freystätte in seinen Staaten angeboten hatte, von der Reformation abwendig zu machen. Er meldete wenigstens nach Rom, der König habe alles Gute versprochen. Vielleicht trugen aber die Ermahnungen des Kaisers, die Aeußerungen Erasmi über die ganze Sache, und selbst die veränderten Umstände im Norden das ihrige dazu bey. Und Aleander schadete in keinem Fall der guten Sache, da der König das Jahr darauf seine Reiche verließ, und

 die

und das Vicariat in den Händen der beyden Kurfürsten v. Sachsen u. Pfalz war. Und Aleanders Vorstellungen, die er auf Befehl des Kardinal Medici thun mußte, richteten auch nichts aus. Frustra, sagt Pallavicini, de morbo cum eo querimur, in cujus potestate remedium non est.

die Reformation unter seinen Nachfolgern, Friedrich I., Christian III., und Gustav Wasa, im Norden eingeführt wurde. *)

13) Bis im April 1522 blieb Aleander in Deutschland und den Niederlanden; reisete darauf, vielleicht in Aufträgen des Kaisers, nach Spanien, zum Nachfolger Leo X., Adrian VI., und gieng im Gefolge dieses Pabstes nach Rom zurück. Nicht so leicht mußte es ihm werden, den biedern und heiligen Mann für sich zu gewinnen. Indeß — er hatte ja in seinen Berichten genug über die Misbräuche der Kurie geklagt; und solche Geständnisse öffneten das Herz des über den Verfall des Apostelstuhls aufs äußerste beschämten Pabstes. Er erhielt von ihm eine oder mehrere Präbenden von 500 Dukaten jährlicher Einkünfte. Das Gerücht gieng sogar, er werde Sekretair des Pabstes werden. Allein was Hadrian zu seiner Erhöhung nicht beyzutragen vermochte, da er bald darauf an Alter und Kummer oder an italienischer Kunst starb; das that Clemens VII., der als vormahliger Staatssekretair und Vorgesetzter Aleanders seine Verdienste ungleich besser kennen mußte. Er gab ihm das reiche Erzbisthum Brindisi und die Nunziatur beym Könige von Frankreich in äußerst unruhigen Zeiten, deren Schrecken Aleander selbst mit empfand. Durch die Umstände gezwungen, mußte er der Schlacht bey Pavia beywohnen, und kurz darauf mit dem Pabst, als Rom von den kaiserlichen Truppen erobert ward, in die Engelsburg flüchten. Nachher brachte er ein Paar Jahre in seinem Erzbisthum zu, bis Clemens der VII. ihm im Jahr 1531 die zweyte Gesandtschaft nach Deutschland in Verbindung mit dem Cardinal Campeggio auftrug. Er wohnte daselbst dem Reichstage zu Regensburg in diesem und dem folgenden Jahre bey. Seine Berichte von dieser Zeit sind aber nicht so reichhaltig, wie die vom Reichstage zu Worms. Er stand in keinem guten Vernehmen mit seinem Collegen, und wahrscheinlich war dieß die Ursache, warum gegen Ende des Reichstages ein neuer Legat, der Kardinal Hippolythus von Medici, nach Deutschland geschickt

*) Erasmi Epist. L. XXI. Ep. 7. L. XXVI. ep. 18.

schickt wurde. Durch alle diese Umstände scheint selbst das Interesse des Pabstes, das überhaupt beym Religionsfrieden, dessen Abschluß Aleander nicht hatte hintertreiben können, nichts gewann, sehr gelitten zu haben. Aleander verließ Regensburg im September 1532, ward darauf als Legat nach Venedig geschickt, und erhielt im Jahr 1538 zum Lohn für alle seine Arbeiten den römischen Purpur. Als darauf aus dem Concilio zu Vicenza, in welchem Er, nebst zwey andern Cardinälen, den Vorsitz führen sollte, nichts geworden war, gieng er zum dritten Mahl 1539 nach Deutschland. Allein theils der Haß, mit dem alles gegen Ihn, den Urheber des Wormser Edikts, erfüllt war; theils die immer festere Gründung des Protestantismus machte alle seine Bemühungen fruchtlos. *) Er ward im folgenden Jahre nach Rom zurückberufen, und starb 1542 in Erwartung des Concils, dem er als Legat beywohnen sollte, und dessen Eröffnung der römische Hof mit den feinsten Ränken von Jahr zu Jahr aufzuschieben wußte.

*) An seinem Eifer lag es gewiß nicht. Seine Klagen über den Erzbischof von Lund, der beym Convent zu Frankfurt kaiserlicher Gesandter war, und von dem im folgenden Aufsatz die Rede seyn wird, geben hievon einen sichern Beweis.

III. Jn-

III.

Instruction an Johann Ricci von Montepulciano über die deutschen Angelegenheiten, wie Se. Kaiserl. Majestät nach dem Dafürhalten Sr. Heiligkeit sich dabey zu benehmen haben. 1539.

Einleitung.

Der Erzbischoff von Lund, gegen den die hier mitgetheilte päbstliche Instruction gerichtet ist, war der in der nordischen Kirchengeschichte nicht unbekannte Johannes Vesalius, oder wie er auf seinem Grabstein genannt wird, a Veza, den König Christian II. von Dännemark als Rath und Sekretair in seine Dienste genommen, und im Anfang des Jahrs 1522 auf den erzbischöflichen Stuhl von Lund gebracht hatte. Ein Mann von billiger Denkungsart und großen politischen Talenten, der für Dänemark in dem wichtigen Amte, welches er bekleidete, sehr wohlthätig hätte werden können, wenn die Umstände günstiger für ihn gewesen wären. Er war aber ein Ausländer; war dem Domkapitel aufgedrungen; und, was ihm noch mehr schadete, ein Freund und Günstling des verhaßten Königs. Deswegen konnte er auch nicht länger im Besitz seiner Würde bleiben, als die Macht seines Beschützers dauerte. Vierzehn Monathe ungefähr war er Erzbischoff, und verließ seinen Sitz und seine Provinz mit dem König; der, von unzeitigem Schrecken ergriffen, durch seine übereilte Flucht nach den Niederlanden im April 1523 alles verdarb. Wahrscheinlich war es die Empfehlung Christian des II., die ihn späterhin in kaiserliche Dienste

Dienste brachte, in denen er sich stets als einen für die Zeiten sehr brauchbaren Mann bewies; der überall den Ausbrüchen wilder Leidenschaft vorzubeugen und Frieden zu vermitteln suchte. Dabey kann er aber keinesweges beschuldigt werden, den Rechten des Kaisers das Geringste vergeben zu haben. Auf dem Pacations-Convent zu Frankfurt 1539, wo Er als kaiserlicher Gesandter eine Hauptrolle spielte, war er mit dem Gesandten des Königs Ferdinands darin einig, den Protestanten, um nicht alle Unterhandlungen abzubrechen, da ihre Forderungen mit den Instructionen, welche die kaiserlichen und königlichen Gesandten empfangen hatten, unverträglich waren, den Vorschlag zu thun, daß ein neues Religionsgespräch in drey oder vier Monathen gehalten würde. Während dieser Zeit sollten alle anhängige oder auch schon abgeurtheilte Prozesse in Religionssachen, über welche sie sich beschwerten, eingestellt und suspendirt seyn. Sie aber sollten auch keine weitere Neuerungen vornehmen, den Geistlichen ohne Hinderniß ihre Einkünfte verabfolgen lassen, sich derjenigen, die erst nach dem nürnbergischen Frieden (1532) zu ihnen getreten wären, entschlagen, und Niemand mehr an sich ziehen. Unter diesen Bedingungen sollte ein neuer Frieden auf ein Jahr mit ihnen geschlossen werden. Käme es aber bey dem Gespräche nicht zum Vergleich, so möchte man beym nürnbergischen Frieden, so wie dieser jetzt sey, verbleiben. *) Diese Vorschläge, die doch sicherlich den Protestanten nicht günstig waren, wurden, das Religionsgespräch allein ausgenommen, verworfen: und es kam endlich zu einem Vergleich, worin der Friede auf funfzehn Monathe verlängert ward; während welcher das Gespräch gehalten, die Protestanten von Niemand wegen der Religion angefeindet, und die Kammergerichts-Dekrete gegen sie suspendirt seyn sollten. Die Protestanten wollten sich zwar noch erbieten, während dieses Anstandes keine neuen Glieder in ihren Bund aufzunehmen, falls man katholischer Seite keine neuen in den nürnberger Bund aufnehmen wollte. Diesen letzten

*) Planks Geschichte des protest. Lehrbegrifs. IV. S. 13.

letzten Vorschlag, wodurch dem Bunde, dessen Haupt der Kaiser selbst war, Gesetze vorgeschrieben wurden, wiesen Ferdinands Gesandte ab. Der Erzbischoff von Lund aber willigte darein, falls der Kaiser, dem er darüber Bericht erstatten werde, binnen sechs Monathen die Ratification dazu gebe. Auch stellte er es dem Kaiser anheim, ob diejenigen, die seit dem nürnberger Frieden dem schmalkaldischen Bunde beygetreten wären, nicht allein während der funfzehn Monathe, sondern auch bis zum nächsten Reichstage, desselben Friedens, wie die andern, genießen sollten. *) Nichts war natürlicher, als daß der Erzbischoff, der durch die Umstände war gezwungen worden, die Gränzen seiner Instruktion zu überschreiten, und der wohl wußte, wie sehr Aleander, der sich damahls beym König Ferdinand aufhielt, und überaus eifersüchtig auf ihn war, über ihn klagte, selbst nach Spanien reisete, um dem Kaiser Bericht zu erstatten; zugleich auch dem Pabst von allem Rechenschaft gab, und sein Betragen mit der Nothwendigkeit rechtfertigte, worin er sich befunden habe, so zu handeln, um größeren Gefahren vorzubeugen. **) Daß der Kaiser mit seinen Diensten nicht unzufrieden war, erhellet daraus, daß er ihn ferner in denselben Geschäften brauchte. Nicht so billig waren aber die katholischen Fürsten gegen ihn gesinnt, die, ohne Zweifel von Aleandern gereizt, sein ganzes Betragen höchst anstößig gefunden hatten. Aleander hatte auch einen ganz andern Ausfall des Convents zu Frankfurt erwartet und vorausgesagt, und war nun durch die Nichterfüllung seiner politischen Weissagungen, von welcher er dem Erzbischoff allein die Schuld beymaß, sehr erbittert worden. Er that also sowohl beym König Ferdinand als am römischen Hofe alles mögliche, um das verabredete Religionsgespräch zu hintertreiben. ***) Und Ihm muß die Aenderung in Ferdinands Gesinnungen zugeschrieben werden, der nun alle die Religion betref-

*) Schmidt Geschichte der Deutschen V. S. 375.

**) Pallavicini S. 131.

***) Pallavicini ebend.

treffende Handlungen bis zur nahe bevorstehenden Zurückkunft des Kaisers in die Niederlande verschob, und den Erzbischoff von Lund an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen schickte, um sie mit dieser Vertröstung hinzuhalten. *) Unterdessen war der römische Hof kein unthätiger Zuschauer gewesen. Religionskrieg war der Gegenstand seiner eifrigsten Wünsche: den Ausbruch desselben wieder ein Jahr und länger verschoben zu haben, war also ein um so strafbareres Vergehen, je näher der Mann, der es begangen hatte, mit dem römischen Stuhl verbunden war. Und hier war es ein Bischoff, von dem man gerade das Gegentheil erwartete; den man während seines zwölfjährigen Aufenthalts in Rom geglaubt hatte, durchschaut und treu gefunden zu haben. **) Ein Bischoff, der sich so weit vergessen konnte, daß er ein Religionsgespräch mit Ketzern ohne päbstliche Erlaubniß genehmigte, ruhig zusah, wie die Protestanten den päbstlichen Nunzius von allen zu Frankfurt gepflogenen Unterhandlungen ausschlossen, ***) und nicht einmahl so viel zu erlangen wußte, daß dem Nuncius am Religionsgespräch Antheil zugestanden wurde! †) Alles dieses mußte den ohnehin grämlichen Pabst aufs äußerste gegen ihn aufbringen; und die römische Politik erlaubte sich hier, wie gewöhnlich, alle Mittel, die zum Zweck führen konnten. Man suchte ihn beym Kaiser durch gehässige Darstellung seines Betragens anzuschwärzen; und Johann Ricci von Montepulciano, ††) der in ganz andern Geschäften nach Spanien gieng, †††) erhielt und übernahm in Abwesenheit des päbst-

*) Schmidt Geschichte der Deutschen V. S. 382.

**) Pallavicini p. 130. Johannes Vesalius . . . qui Romae 12 annos exegerat, et fidus Pontifici censebatur.

***) Schmidt am angef. Ort.

†) Pallavicini S. 130.

††) Sarpi und Bzovius machen ihn irrig zum Bischoff von Montepulciano.

†††) Um nemlich vom Kaiser Erlaubniß zur Ausführung des Getraides für den Kirchenstaat zu erhalten.

päbstlichen Legaten diesen ehrlosen Auftrag. Mehrere Geschichtschreiber erwähnen der Sache: Bzovius mit wenig Worten. *)

Pallavicini giebt zugleich einen kurzen Auszug aus der dem Montepulciano mitgegebenen Instruction: er sollte nehmlich dem Kaiser abrathen, den Vergleich zu bestätigen: den Erzbischoff von Lund als einen Verräther anklagen, und den Kaiser auf das Betragen seiner Schwester, der verwittweten Königin Maria von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, die der Ketzerey sehr verdächtig war, aufmerksam machen. Dagegen sollte er dem Kaiser rathen, durch Ausschreibung eines Reichstags, den er selbst halten wolle, dem Religionsgespräche vorzubeugen, und (was besonders Aleanders Wunsch gewesen war) den katholischen Bund auf alle mögliche Art und Weise zu verstärken; um solchergestalt die Lutheraner im Zaum zu halten, wobey der Pabst gerne Hülfe leisten wolle. **) Pallavicini ist bey seiner Erzählung des ganzen Herganges so aufrichtig, zu gestehen, daß diese Instruction wörtlich beynahe aus Aleanders Berichten abgeschrieben war, welches sich auch, so weit aus seinen Auszügen aus Aleanders Depechen geschlossen werden kann, wirklich also verhielt. Hiemit stimmt auch Raynaldi völlig überein, dessen Annalen gleichfalls einen ziemlich vollständigen Auszug aus derselben Instruction enthalten. ***) Da es aber doch nur ein Auszug ist, so scheint es mir nicht überflüßig, sie hier ganz abdrucken zu lassen, wie ich sie in einer römischen Bibliothek gefunden habe. Sie ist in mehr als einer Rücksicht höchst merkwürdig, und ein Meisterstück römischer Feinheit und Arglist: und besonders müssen einzelne von Raynaldi ausgelassene sehr characteristische Züge nicht übersehen werden.

Sie erreichte aber ihren Zweck nicht. Der Kaiser ließ sich gegen den Erzbischoff von Lund nicht einnehmen; sondern ent-

*) Bzovii Continuatio Annal. Baronii ad h. a. n. 4.

**) Pallavicini S. 131.

***) Ad ann. 1539. no. 9. einen kürzeren hat Sarpi, storia del Conc. di Trento p. 90.

entschuldigte ihn auf die beste Art: Er habe nehmlich durch den Vergleich dem einbrechenden Strohm gleichsam einen Damm entgegengestellt: den Protestanten dadurch, daß er die Ratification dem Kaiser sechs Monathe offen behalten, während derselben die Hände gebunden, sie Ihm aber freygelassen. Die römischen Anklagen gegen den Erzbischoff hatten also keine Wirkung, und der Kaiser fuhr, wie ich schon bemerkt habe, ferner fort, ihn in Staatsgeschäften zu brauchen.

Wahrscheinlich ward der Erzbischoff erst nachher durch den Einfluß des Kaisers Bischoff von Kostnitz. Zwar nennt ihn Pallavicini damahls schon Constantiensem postulatum; *) allein es scheint aus Sleidan, **) daß er erst später zu dieser Würde erhoben ward; auch würde er schwerlich, wenn er damahls schon Bischoff und Reichsfürst gewesen wäre, von deutschen Schriftstellern immer noch Erzbischoff von Lund genannt worden seyn, wiewohl er selbst diesen Titel bis an seinen Tod geführt haben mag. Mit seinem Domkapitel scheint er nicht in dem besten Vernehmen gestanden zu haben: wenigstens schloß er dessen Mitglieder von seinem Testamente aus. Seinem Wohlthäter, dem Kaiser, blieb er stets treu ergeben, und that noch wenig Tage vor seinem Tode, was er konnte, um die Costnitzer zur Annahme des Interims zu bewegen. ***) Er starb an einem Schlagflusse im Jahr 1548, und ward im Kloster Königsfelden bey Bruck im Comton Bern begraben. †)

"Aus vielen Ursachen ist Se. Heiligkeit der festen Meynung, daß Se. kaiserliche Majestät den frankfurter Conventsschluß vernichte, keineswegs aber bestätige.

1) Weil

*) Weil er nemlich schon ein andres Bißthum hatte, und nicht förmlich transferirt war.

**) Semlers deutsche Uebersetzung II. S. 212.

***) Sleidan III. p. 272.

†) Magni Mathiae series Episcopor. Lundensium (Hafniae 1710. p. 231. Pontopidan Annales eccles. Danicae II. p. 406.

1) Weil gegen die Absicht Sr. Majestät und die dem Erzbischoff von Lund gegebene Instruction das Ansehen Sr. Heiligkeit und des heil. apostolischen Stuhls ausgeschlossen ist; von dem es eine Entfernung scheinen würde, wenn Se. Majestät, der erstgeborne Sohn desselben, jenen so pestilentialischen Vergleich, wie aus denen auf dem Convent zu Frankfurt beschlossenen und aus Deutschland übersandten Kapiteln erhellt, bestätigte.

2) Muß Se. Majestät bedenken, wie viel Uebel daraus entstehen wird, wenn die Urtheile der kaiserlichen Kammer suspendirt werden: wozu doch der Erzbischoff von Lund zum großen und besondern Nachtheil Sr. Majestät eingewilligt hat.

3) Weil der Kaiser während des Termins von funfzehn Monathen von seinen Rechtsgründen in der geldrischen Sache *) keinen Gebrauch machen kann.

4) Weil der Kurfürst von Sachsen öffentlich erklärt hat, er wolle zur Wahl des durchlauchtigsten römischen Königs seine Einwilligung nicht geben: wodurch seine Gesinnungen entdeckt sind, daß er nemlich nicht um der Religion willen, sondern aus andern geheimen Ursachen handle, wie Se. Majestät wissen: die sich auch erinnern werden, wie Sie von gedachtem Kurfürsten hintergangen wurden, als er auf sein Versprechen, zu Wien in die Wahl Ihres Bruders, des römischen Königs einzuwilligen, Geschenke von ihm erhielt, nach deren Empfang aber re infecta davon gieng.

5) Daß während des Termins kein Katholischer (Reichsstand) in den Bund **) aufgenommen werden darf, ist eine sehr schädliche Sache; denn der Kaiser weiß sehr wohl, daß mehrere ihm beytreten wollten, wie Er denn auch dem Dr. Matthias Seinem Gesandten ***) Befehl dazu gegeben hatte. Und da dieser Bund

*) Gegen den Herzog von Jülich.

**) Der dem schmalkaldischen Bunde entgegengesetzte sogenannte heilige Bund, der zu Nürnberg im Jul. 1538 geschlossen ward.

***) Dr. Matthias Held, kaiserl. Vice-Canzler, der diesen katholischen Gegenbund zu Stande brachte.

Bund sehr gut gegründet ist, so werden in dem Maaße, wie er zunimmt, die Kräfte der Lutheraner abnehmen; dergestalt, daß sie entweder durch freundschaftlichen Vergleich zur Vereinigung gebracht, oder daß ihre Entwürfe durch die Furcht vor den Waffen und der Stärke des katholischen Bundes im Zaum gehalten werden.

6) Se. Majestät können aus den Briefen fast aller deutschen katholischen Fürsten die Klagen ersehen haben, welche sie über den Frankfurter Convent-Schluß erheben: und keiner von ihnen ist der Meynung, daß Se. Majestät ihn bestätigen werden. Cum unus magnus princeps in Germania scripserit, nihil unquam nebulosius esse actum, quam quod actum est per Lundensem et Regios Commissarios.

7) Es wird Sr. Majestät gemeldet werden, daß Se. Heiligkeit über die Dienste und das Betragen des Erzbischoffs von Lund auf diesem Convent sich überaus beschwere: indem dieser des Glaubens, in dem er gebohren und groß geworden ist, und des Sr. Heiligkeit und dem heiligen Stuhl zu Rom geleisteten Eydes, *) wie auch der vielen von Sr. Heiligkeit empfangenen Wohlthaten, und der ihm von Sr. Majestät gegebenen Instruction uneingedenk, gegen alle seine Pflicht, Sr. Heiligkeit und dem apostolischen Stuhl zum größten Schaden, auch Kaiserl. Majestät zum augenscheinlichen Nachtheil und Unehren in die ungerechten Forderungen der Lutheraner eingewilligt hat.

8) Haben Se. Heiligkeit für gewiß gehört, daß der Erzbischoff von Lund durch Geschenke und Versprechungen zu dieser Einwilligung bewogen worden ist: indem die Stadt Augsburg ihm 2100 Goldgülden schenkte, und er nachher das Versprechen einer jährlichen Pension von den Einkünften seines Erz-

H 2 bisthums

*) Bey welcher Gelegenheit er diesen Eyd geleistet, weiß ich nicht. Er hatte keine Weihen. War es vielleicht für irgend ein Beneficium geschehen?

bisthums Lund, *) welche der dortige lutherische König in Beschlag genommen hat, **) erhielt.

9) Außerdem ist er auch ein gebohrner Unterthan des Herzogs von Jülich, der jetzt das Herzogthum Geldern inne hat, und der Schwiegervater des Kurfürsten von Sachsen ist. Auch haben Se. Heiligkeit mit großer Verwunderung erfahren, daß der Erzbischoff mit der Durchlauchtigsten Königin Maria, Schwester seiner Majestät, Unterhandlungen pflegt, um die Aufsicht über die Ihr gehörigen Güter in Ungarn zu erhalten: und daß er sich geäußert: wer diese Länder und den Felsen von Strigonia inne habe, mache sich wenig aus dem römischen König, und dem König Johannes. ***) Woraus erhellt, daß er jam incipiat meditari.

10) Ferner: daß er daran denke, die Kirche zu verlassen und sich zu verheyrathen; indem er bis jetzt nie Weihungen habe empfangen wollen.

11) Daß Se. Majestät in den ungarischen Verhandlungen mit dem König Johannes, aus dem Billet, das der Bischoff von Kolotzka Ihnen brachte, die Verwegenheit des Erzbischoffs haben sehen können; indem dieser ohne den geringsten Auftrag sichs herausnahm, Subsidien von 40000 Mann vor der

*) Raynaldi setzt die Summe auf 4000 Goldgülden.

**) König Christian III. von Dänemark ließ im Jahr 1536 alle Bischöffe in Dänemark gefangen nehmen, und eignete ihre großen Lehngüter der Krone zu. Er trat auch bald darauf dem schmalkaldischen Bunde bey. Von dem Versprechen einer Pension an den ehemaligen Erzbischoff, der schon mehrere Nachfolger gehabt hatte, wissen unsre nordischen Geschichtschreiber nichts. Es ist höchst wahrscheinlich eben so gut eine Verläumdung, als die Nachricht vom Geschenk der Reichsstadt Augsburg. Der Urheber der Lüge war Aleander, von dem der Pabst überhaupt seine Nachrichten über den Erzb. von Lund hatte.

***) Von Zappolya in Ungarn.

der Publication des Friedens zu versprechen: welches die Ursache ist, warum diese Publication jetzt aufgeschoben wird. *)

12) Daß der Erzbischoff, ohne vom Kaiser berufen zu seyn, nach Spanien gieng, um Ihm eine Lüge, an denen er überaus reich seyn soll, aufzuheften, indem er befürchtet hat, daß der Kaiser die Concordate, so bald er sie sähe, nicht annehmen, sondern gänzlich vernichten würde, da solche Ihm und dem römischen König so nachtheilig sind, und daher dem Erzbischoff den Verlust kaiserlicher Gnade zuziehen können; zugleich auch, daß die Lutheraner sich über ihn beschweren, und seine schlechten Handlungen aufdecken möchten.

13) Daß er ferner Sr. Majestät in seinem Bericht fälschlich gemeldet, er habe aus Furcht vor 12000 Mann Fußvolk, die die Lutheraner aufgebracht hätten, in diese Kapitel eingewilligt; indem er vierzehn Tage nach seiner Ankunft in Wien, wo er von Sr. Majestät (dem römischen König) vernehmen sollte, ob das Gerücht von den Bewegungen und Rüstungen der Lutheraner wahr sey, Ihnen nach Spanien schrieb, Sie möchten dieses Gerüchts wegen ohne Besorgniß seyn, da es sicherlich falsch sey; wie aus seinen Briefen erhellt.

 14) Auch

*) Illum in rebus hungaricis perfide se gessisse ac nefaria meditatum: heißt es bey Raynaldi. Das war nun freylich des Pabstes Sache; aber es war ihm drum zu thun, den Erzbischoff auf jede Weise beym Kaiser zu stürzen. Der Aufschub der Publication des Friedens, den der Erzb. im Jahr 1538 zu Wardein zwischen dem K. Ferdinand und dem König Johann v. Zappolya geschlossen hatte, war übrigens in einem geheimen Artikel verabredet, und die Bekanntmachung desselben dem Gutdünken des Kaisers überlassen. Das mochte nun Aleander nicht erfahren haben, und daher wußte auch der römische Hof noch nichts davon. Was es mit den im Text erwähnten Subsidien für eine Bewandniß hatte, ist mir unbekannt: aber der Kaiser und sein Bruder hatten dem K. von Ungarn versprochen, sein Königreich in Schutz zu nehmen, und Karl besonders, ihm wo möglich Belgrad wieder zu schaffen. Schmidt V. S. 389.

14) Auch kann man nicht sagen, daß die Rüstungen nachher geschehen sind; da der Erzbischoff von Lund weiß, daß, als er sich mit den vermittelnden Fürsten und den Lutheranern in Frankfurt aufhielt, die Nachricht von einer Werbung einlief, dergleichen oft in Deutschland geschehen, die sich auf 4 — 5000 Mann belaufen mochte: und daß, da man die Ursache dieser Zurüstung nicht wußte, die Lutheraner selbst Leute hinschickten, sich nach allen Umständen zu erkundigen, diese aber bey den Hauptleuten der Werbung kein Gehör erhalten konnten. *)

15) Da aber von der andern Seite Herzog Heinrich von Braunschweig hinschickte, wurden seine Leute zugelassen, wohl empfangen, und freundlich behandelt, welches den Lutheranern, als diese es erfuhren, Anlaß zu Verdacht gab; worauf sie sich bey dem Erzbischoff von Lund beschwerten, als stünden diese Truppen unter Befehl des Herzogs von Braunschweig; und von ihm verlangten, er möchte dem Herzog schreiben, es sey nicht billig, daß Er, dieweil man über einen gütlichen Vergleich unterhandle, einen solchen Schritt thue. **) Dem Verlangen der Lutheraner gemäß schrieb der Erzbischoff; gieng auch nach Endigung

*) Es waren wahrscheinlich die Nachrichten, welche Sebastian Schertel dem Landgrafen von Hessen von den eifrigen Werbungen der katholischen im Schwäbischen und Oesterreichischen gegeben, und die Briefe, die der Landgraf aus Bremen und Frankfurt über die Rüstungen des Herzogs v. Braunschweig gegen Bremen erhielt, welche die Protestanten so besorgt machten. Daß sie keine befriedigende Antwort von den Hauptleuten der Werbung erhielten, war unter den Umständen wohl sehr natürlich: eben so natürlich war es auch, daß Herzog Heinrichs Leute wohl empfangen wurden. Und nur der Pabst konnte dem Erzbischoff von Lund ein Verbrechen daraus machen, daß er, während man über einen gütlichen Vergleich unterhandelte, und nach Abschluß der Convention, den Frieden zu erhalten suchte.

**) Raynaldi sagt, die Lutheraner hätten den Erzb. von Lund angetrieben: ut Henricum Ducem Caesareo nomine deterreret, ne cogeret novum exercitum, dum de pace cum Lutheranis colloquia conferret.

digung des Convents in ihrem Nahmen und in derselben Sache zum Herzog, welches ein augenscheinlicher Beweis ist, daß die Lutheraner die Katholischen fürchteten, und daß diese Truppen für diese, nicht aber für jene angeworben waren, wie der Erzbischoff von Lund Se. Majestät mit aller Gewalt hat überreden wollen. *) Die Wahrheit von allem diesem, und daß dieses die Truppen waren, von denen er fälschlich behauptete, sie seyn im Dienste der Lutheraner, können Se. Majestät auch sehr wohl vom Herzog Heinrich, der nach Spanien reisete, erfahren haben.

16) Und weil der Erzbischoff in demselben Bericht meldet, daß Er, wenn der Kaiser den Lutheranern vergönnen wolle, bey ihren Irrthümern zu bleiben, nach Seinem Willen über ganz Deutschland schalten könne; so muß Sr. Majestät gesagt werden, Se. Heiligkeit sey der entgegengesetzten Meynung: indem Se. Heiligkeit überzeugt sind, daß kais. Majestät, eine so katholische feste Säule und Schutzwehr des christlichen Glaubens und der heil. Kirche, die wahre Religion und das allgemeine Beste der ganzen Christenheit ihrem Privat-Vortheile stets vorgezogen haben... Auch können dem Kaiser viele andere erlaubte und anständige Wege nicht mangeln, auf denen die deutschen Angelegenheiten leicht in Ordnung gebracht werden mögen: besonders, da Se. Majestät gewiß seyn kann, daß der Pabst nicht unterlassen wird nach allen seinen Kräften möglichst beyzustehen. Außerdem muß aber auch ein Blinder begreifen, daß dergleichen nicht geschehen kann, wenn nicht ganz Deutschland lutherisch wird. In solchem Fall aber werden Se. Majestät aus ihrem eignen Bekenntnisse leicht abnehmen, wie wenig Ansehen sie bey Ihnen haben dürften, da sie nach ihrer Secte jeden Oberen ausschließen, **) und vor allen Dingen Freyheit predigen.

 17) Und

*) Wie es mit dieser Beschuldigung bewandt ist, läßt sich nicht so leicht enträthseln. Die Hauptfrage ist aber die, ob der Erzbischoff von Lund dem Kaiser wirklich dergleichen geschrieben?

**) Cum Lutherana secta omne Rectorum jugum excutiat. Vom Geistlichen aufs Weltliche transferirt! der Pabst wußte die schwache Seite des Kaisers zu benutzen.

17) Und ob gleich päbstl. Heiligkeit überzeugt ist, daß niemals ein Grund zur Besorgniß entstehen könne, daß ein Fürst von solcher Klugheit und Beurtheilung, als Se. Majestät sind, der daraus entstehenden Schande und nachtheiligen Folgen kundig, dem Rath des Erzbischoffs von Lund Gehör geben möchte: so scheint es doch Sr. Heiligkeit, daß der Erzbischoff nicht weit sehe, wenn er glaube, das Reich erhalten zu können, wo die Religion verlohren oder verändert wird; wie es den orientalischen Kaisern ergieng, die, so wie sie die wahre Religion und die Obedienz des römischen Pabstes und des heiligen apostolischen Stuls verließen, Kräfte und Reiche einzubüßen begannen. Worauf der türkische Tyrann dieses Kaiserthum eroberte, und dadurch in den Stand gesetzt ward, seine Herrschaft jährlich zu erweitern.

18) Der Erzbischoff bemerkt nicht die Ränke der Lutheraner, und wie sie stets gegen den Kaiser verfahren sind, und unter dem Vorwande, die Religionsirrungen beyzulegen, ganz etwas anders zu bewirken streben. Beyspiele hievon geben der Reichstag zu Speyer 1526, zu Nürnberg 1532, zu Kadan 1534, als Herzog Ulrich von Würtenberg sein Herzogthum wieder einnahm; *) wobey man sah, daß die Rüstungen des Landgrafen und der andern Lutheraner damals nicht der Religion wegen, sondern bloß, um dem römischen König dieß Herzogthum zu entreißen, unternommen waren. Ein anderes Beyspiel giebt die nachher gehaltene Zusammenkunft in Wien, in der der Kurfürst von Sachsen, wie oben gesagt ist, nach Empfang der Geschenke nicht mehr in die Wahl des römischen Königs einstimmen wollte. Dasselbe beweiset der letzte verabscheuungswürdige Frank-

*) Dieses habe ihm der Landgraf von Hessen schon wieder verschafft. Im Kadauer Vergleich ward er nun vom K. Ferdinand wieder anerkannt: mußte aber die Lehn von Oesterreich nehmen. Der Pabst vergißt übrigens hiebey des Vortheils zu erwähnen, den der König Ferdinand zu Kadan durch Beylegung aller Irrungen über die römische Königswahl gewann. Schmidts G. d. D. V. p. 307. u. 8.

Frankfurther Convent, auf dem viele Kapitel gegen den Kaiser abgeschlossen sind, die nicht von Religions-Materien abhangen, aber aus ganz andern Quellen und Ursachen herstammen, wie Se. Majestät wohl weiß.

19) Es ist auch nicht einzusehen, wie so viele katholische Fürsten Deutschlands eine solche Unordnung ertragen, oder wie der Kaiser je über sie disponiren könne, und warum die Fürsten gar nicht an neue Mittel denken. Se. Heiligkeit, von den schon oben berührten guten Gesinnungen kaiserl. Majestät überzeugt, will hiebey nicht an viele andre sich sogleich darbietende Gründe erinnern.

20) Wenn also aus allen diesen Ursachen der Frankfurter Conventschluß ganz annullirt wird; und der Kaiser und andere christliche Fürsten der Meynung sind, daß man wegen der schlimmen Beschaffenheiten der Zeiten jetzt das allgemeine Concilium nicht halten könne, obgleich Se. Heiligkeit es schon lange ausgeschrieben, und jedes Mittel angewendet, um es zu versammeln: *) so hält päbstl. Heiligkeit dafür, daß es gut seyn würde, wenn der Kaiser an einen neuen Reichstag dächte, um den Inconvenienzen vorzubeugen, die für die Ruhe von Deutschland entstehen dürften, zumal aus einem Nationalconcilio, welches Catholiken und Lutheraner leicht mit einander halten könnten; wenn nehmlich die Catholiken, nachdem sie die unendlichen von einigen Ministern Ihrer kaiserl. und königl. Majestäten begangene Unordnungen gesehen, nun auch bemerkten, wie langsam Ihre Majestäten zu den Gegenmitteln schritten. Ein solches National-Concilium wäre auch dem Kaiser und dem

H 5

*) Wie wenig dem Pabst damit Ernst sey, wußte der Kaiser sehr wohl. Es war vielleicht eine geheime Ursache des Hasses gegen den Erzb. von Lund, daß dieser zu Frankfurth sich hatte merken lassen, daß der Kaiser die Beylegung der Religionsirrungen zum Theil auch aus Aergerniß über den Pabst wünsche, über den er äußerst unzufrieden sey, weil er ihn zu keinem Concilio bringen könne. Plank IV. S. 22.

dem Könige aus den Ihnen bekannten geheimen Ursachen *) nicht minder schädlich, als dem apostolischen Stuhl; indem es ein offenbares Schisma, sowohl in der Kirche als in dem Staate, veranlassen würde.

21) Seine Majestät sind aber der Meynung, daß ein solcher Reichstag in dem Fall gehalten werden soll, wenn Sie Sich selbst vor der Versammlung in Deutschland oder irgendwo in der Nachbarschaft aufhalten. Falls aber der Kaiser, von andern Geschäften verhindert, nicht sobald kommen kann, soll der Reichstag nicht ausgeschrieben werden; und will Se. Majestät sich nicht auf die Beurtheilung anderer, seyn sie auch noch so gut und sicher, **) verlassen, daß diese während Seiner Abwesenheit den Reichstag veranstalten und besorgen, um nicht dieselben Unordnungen wieder zu erfahren, die in den andern particulären Reichstagen, bey denen Se. Majestät nicht gegenwärtig waren, entstanden sind. Durch dieses Mittel, mit dem nemlich von allen Seiten fortdauernd verbreiteten Gerücht, daß der Kaiser selbst nach Deutschland kommen, und den Reichstag auf anständige Weise halten will, nachher durch Entschuldigungen, wollen Se. Majestät die Fürsten, die sich beständig darum plagen und beschicken, hinhalten, bis Se. Majestät nachher bey Ihrer Ankunft den Reichstag in Ernst ausschreiben und halten können.

22) Da indeß Se. Majestät einsehen, wie wichtig und gut es seyn wird, den katholischen Bund zu vergrößern, müßten Sie jetzt hierauf besondere Aufmerksamkeit richten, und Ihren Gesandten in Deutschland schreiben, oder nach Befinden der Umstände einen andern hinschicken, damit diese Ligue so viel möglich vermehrt und verstärkt werde, und jedweden gewinne und erwerbe, wären sie auch anfangs in der wahren Religion nicht

*) Weil die Deutschen leicht unter sich einig werden, und der kaiserlichen Macht Schranken setzen könnten.

**) Z. B. König Ferdinand.

nicht so aufrichtig; weil sie nachher nach und nach zum Gehorsam gebracht werden können, und es uns jetzt wichtiger ist, jene zu schwächen, als uns zu verstärken. Dazu aber würde viel beytragen, wenn der Kaiser so viel Geld, als irgend möglich wäre, nach Deutschland schickte, weil die Verbreitung eines solchen Gerüchts die Verbündeten befestigen, und die andern aufmuntern würde, so viel eher beyzutreten, wenn sie nehmlich sähen, daß die ersten Mittel Krieg zu führen nicht fehlten.

23) Zur größern Befestigung dieses katholischen Bundes wird päbstl. Heiligkeit sich entschließen, einen oder mehrere Abgesandte an die katholischen Fürsten zu schicken, um sie gleichfalls mit Versprechen von Beystand in Geld und wirklicher Unterstützung aufzumuntern, sobald nehmlich die Sachen sich solchergestalt zum Besten der Religion und zur Erhaltung des Ansehens des apostolischen Stuhls und kaiserlicher Majestät anlassen, und man vernünftiger Weise voraussehen kann, daß von der Ausgabe Nutzen zu erwarten sey.

24) Auch würde es nicht übel seyn, unter dem Vorwande türkischer Angelegenheiten Spanier oder Italiener *) in jene Gegenden hinzuschicken, und in den Staaten des römischen Königs zu unterhalten, damit die Hülfe, falls man ihrer bedürfte, gleich bey der Hand wäre.

25) Es sey nun, daß der Kaiser komme oder nicht, so ist päbstl. Heiligkeit auf jeden Fall entschlossen, jemand an die katholischen Fürsten zu schicken. Kömmt der Kaiser selbst, so will der Pabst den Gesandten an Ihn, und nicht an den Reichstag beglaubigen, weil es nicht der Ehre des apostol. Stuhls oder päbstl. Heiligkeit selbst gemäß ist, daß Ihr Stellvertreter auf diesen Versammlungen, die nicht von Sr. Heiligkeit oder dem

*) Weil man sich besser auf diese Truppen verlassen zu können glaubte, als auf Deutsche.

dem apostol. Stuhl ihren Ursprung haben, erscheine. *) Kömmt der Kaiser nicht; so wird ein Nuncius hingeschickt, gleichsam, um zu verdammen, was zu Frankfurt geschehen ist, und die katholischen Fürsten sollen dann, wie oben gemeldet, angetrieben und mit Geld unterstützt werden. Auf dieselbe Art, meynen päbstl. Heiligkeit, sollten auch kaiserl. Majestät sie antreiben, und ihnen Geldunterstützungen versprechen, da Sie doch nicht sobald nach Deutschland kommen werden, und ein solcher Schritt nicht anders als sehr nützlich seyn kann.

26) Der Person, die nach Deutschland geschickt werden wird, will Se. Heiligkeit Auftrag und Vollmacht geben, außer den Geldsachen auch denen Versprechungen zu thun und Gefälligkeiten zu erzeigen, **) die dergleichen wünschen; da der Pabst dieses seiner Ehre und Würde unbeschadet thun kann.

27) Es scheint Sr. Heiligkeit auch, daß der Kaiser in Deutschland diejenigen Mittel bekannt machen könnte, die der König von England neulich zur Verbesserung seiner Irrthümer angewendet hat: indem der Kaiser nehmlich unter denen, die man zu gewinnen, oder im katholischen Glauben zu erhalten hofft, auf eine geschickte Weise das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser mit dem König von England in Unterhandlungen stehe, sowohl, um ihn zum katholischen Glauben zurückzuführen, als auch wegen vieler andern Dinge. ***)

28) Nicht

*) Einen solchen Stolz wagte der Pabst zu der Zeit gegen den deutschen Kaiser zu äußern! diese Stelle hat Raynaldi weislich unterdrückt.

**) Bestechungen? vielleicht unter der Gestalt von Benefizien.

***) Videri etiam propalanda in Germania, qua Rex Angliae recenter pro emendandis suis erroribus gesserit, utque illius ad veram religionem revocandi spes affulgeat. Raynald. Der Pabst zielt vermuthlich auf die Disputation mit Lambert 1539, und die im selben Jahre vom Parlament festgesetzten sechs neuen Artikel, in denen die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, die Communion unter einer Gestalt, die Gültigkeit der Ordensgelübde; des

28) Nicht zu versäumen, daß, da diese verfluchte lutherische Sekte sich auch in Polen einschleichen dürfte, Se. Heiligkeit der Meynung ist, und kaiserl. Majestät ersucht, daß entweder jemand hingeschickt, oder daß auf andre gute Art dem Uebel gesteuert werde, welches Se. Heiligkeit gleichfalls väterlich thun werden, und dem Mann aufgetragen haben, den Sie mit dem geweihten Schwerdt an den Sohn des Königs geschickt haben. Der Kaiser hat aber Gelegenheit, gegen den polnischen König an Seinem Hofe sich zum Besten der Sache zu äußern. So auch der durchl. römische König.

29) Gleichfalls muß Sr. Majestät vorgetragen werden, daß, da päbstl. Heiligkeit wegen Verwaltung des Pontificats, zu dem Sie durch Gottes Gnade berufen worden, vor Gott und der Welt sich rechtfertigen wollen, Sie nicht unterlassen können, sich väterlich darüber zu beklagen, daß, wie sie von verschiedenen vornehmen Personen erfahren haben, die Königin Maria, Schwester Se. Majestät, der lutherischen Parthey insgeheim beystehe, sie, wo sie könne, aufmuntere, Ihren Leuten besonders befehle, der Sache der Katholischen Schaden zuzufügen, und die von den Ministern Sr. Majestät begonnenen guten Wirkungen hintertreibe.

30) Päbstl. Heiligkeit sind sehr wohl unterrichtet, daß nach dem Bündniß der Lutheraner zu Schmalkalden, wo gedachte Königin beständig einen ihrer Leute hielt, da die kaiserlichen Minister der katholischen Ligue, in welcher die Sr. Majestät bekannten Fürsten sind, die beste Grundlage gegeben, die rheinischen Kurfürsten, von Kölln, Trier und Pfalz, beschlossen hatten, diese Ligue zu unterschreiben: als die Königin die Nach-

des Priestercölibats und der Privatmessen behauptet wurden. Wie schlecht kannte doch der Pabst den König, wenn er noch auf seine Bekehrung hoffte? oder sollten vielleicht nur die Protestanten noch mehr irre gemacht werden?

*) Die Zuneigung, die diese Fürstinn gegen die Reformation gefaßt hatte, und die Gunst, die Sie den Protestanten in den Niederlanden, deren Regentin sie war war, bewieß, ist aus der Reformations-Geschichte bekannt genug.

Nachricht davon bekam, und dem Kurfürsten von Trier schrieb, nichts in der Sache zu thun, weil es nicht der Wille kaiserlicher Majestät sey: so ward dieses heilige Vorhaben verhindert. Gleicherweise schrieb sie den Andern. Und der Kurfürst von Trier schickte zu seiner Entschuldigung den Brief, an den, der damals die Unterschriften (zum Beytritt zur Ligue) besorgte, wie Se. Majestät erfahren haben können.

31) Außerdem weiß des Kaisers Maj., daß, als Monsignor de Lavaur, *) Gesandter des Königs von Frankreich, zum römischen König reisen sollte, um mit Ihm und den päbstlichen Gesandten über die Religions-Angelegenheiten Rath zu pflegen, und solche gütliche Schritte zu thun, als erlaubt sind; die Königin dem Abt von St. Vincent, Gesandten Sr. Majestät beym allerchristlichsten König, schrieb, daß er Monsignor de Lavaur nicht ohne neue Befehle und Nachrichten von Sr. Majestät reisen ließe.

32) Dennoch ersuchen Se. Heiligkeit kaiserliche Majestät, daß, da sie sich nicht vorstellen können, daß die durchlauchtigste Königin, von so katholischen Königen entsprossen, mit kaiserl. und römisch-königl. Majestäten, so warmen Vertheidigern des christlichen Glaubens und der Kirche, aufgewachsen, von selbst zu solchen Abscheulichkeiten verfallen könne, sondern viel eher dem Rath böser Minister folgen müsse; kaiserliche Majestät sich bemühen wolle, solche Gegenmittel anzuwenden, die ihnen am nothwendigsten scheinen, sowohl zum Seelenheil der Königin, als auch der weltlichen Ehre wegen, indem der Sauerteig weggeräumt wird, so dergleichen Uebel unterhält und verursacht. Unterdessen müßte Se. Majestät den obgenannten rheinischen Kurfürsten zu erkennen geben, wie viel Vergnügen es Ihnen verursachen würde, wenn sie der Ligue beyträten; und dabey, um sie zu überreden, jedes mögliche Mittel anwenden. Seine Heiligkeit wird nicht ermangeln, Ihnen zu schreiben, und einen besondern Abgeordneten zu schicken.

*) Episcopum Lascurensem nennt ihn Raynaldi.

IV. Aus-

IV.

Auszug aus der im Jahr 1621 d. 11. April für den an den Hof Kaiser Ferdinand II. bestimmten Nunzius, Monsign. Caraffa, Bischoff von Aversa, ausgefertigten Instruction.

In dieser Instruction, von der ich leider nur im Stande bin, einen Auszug mitzutheilen, sind die Grundsätze des römischen Hofes so deutlich an den Tag gelegt, daß sie dem Geschichtsforscher keinesweges unwichtig scheinen kann. Sie beweiset, wie viele Aufmerksamkeit der Pabst auf die deutschen Angelegenheiten wendete, und wie sehr es ihm darum zu thun war, die protestantische Parthey zu unterdrücken. Sie wirft ein neues Licht auf die Gesinnung der Kurie gegen die Hussiten; zeigt überhaupt die sehr menschlichen Wege, welche der h. Vater sich erlaubte, um zu seinem Zwecke zu gelangen; und ihr besonders höchst merkwürdiger Schluß rechtfertigt vollkommen die nur zweyhundert Jahre zu spät abgefaßte, und leider nicht standhaft genug behauptete Punctation der deutschen Erzbischöffe auf dem Emser Kongresse. Es würde weit besser um die deutsche katholische Kirche aussehen, hätte nie ein Nunzius Erlaubniß erhalten, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Deswegen war aber die Ausführung des römischen Sprichworts: die Nunzien machen sich durch eigne Betriebsamkeit zu thun, dem römischen Hofe wichtig, und ist ihm bis zu unsern Tagen zu Folge der Consequenz, mit der alle seine Maasregeln berechnet sind, so wichtig gewesen, und so über alle Erwartungen geglückt.

Das

Das Hauptgeschäft seiner Nunziatur soll seyn, die möglichst größten Früchte aus der glücklichen Veränderung der Umstände einzuärndten: und besonders bey seiner Bemühung für die Fortdauer der kaiserlichen Krone in der katholischen Parthey, für die Ausbreitung des Katholizismus, für die Wiederherstellung der (nehmlich durch die Protestanten und den Religionsfrieden) niedergerissenen kirchlichen Jurisdiction und Disciplin den Zweck nicht aus den Augen zu lassen, in diesen Gegenden das Ansehen des apostolischen Stuhls wieder in Aufnahme zu bringen.

Es ist päbstl. Heiligkeit sehr angenehm gewesen, daß die Mitglieder der katholischen Ligue auf dem Convent zu Augsburg beschlossen hatten, die Contribution für dieses Jahr fortzusetzen, weil man Grund gehabt hat, zu befürchten, daß einige, besonders der Erzbischoff von Salzburg (wiewohl er der reichste unter den Prälaten ist) sich der Unkosten wegen herausziehen möchten. Aus dieser Ursache, um ihn nehmlich destomehr anzuspornen, hat Pabst Paul V. ihm auf Bitten des Kaisers die Confirmation und das Pallium noch anjetzt vorenthalten. Dem Pabste sind die Rüstungen Hollands, Englands und der deutschen Protestanten zu noch Einem Versuche, um den Kurfürsten von der Pfalz wieder in Böhmen einzusetzen, bekannt; er ist daher zur Leistung der von seinem Verweser im Pontificat versprochenen Hülfe, und selbst zu einer weit größeren, willig. Der Bischoff von Aversa soll die Kriegsangelegenheiten betreiben, damit Böhmen, wo Mannsfeld nur noch wenig inne hat, bezwungen werde. Indem die Erbländer des Kaisers zum Gehorsam gebracht werden, wird auch das Kaiserthum in seinem Hause bestätigt; da jene ohne Zweifel zur Behauptung von diesem die nöthigen Kräfte geben, indem der Kaiser als solcher weder Land, noch hinreichende Einkünfte zu seiner Vertheidigung hat. Um aber auch beständig das Kaiserthum bey den Katholischen zu erhalten, muß man das große Glück brauchen, was die christliche Republik aus dem vom Kurfürsten von der Pfalz über ganz Deutschland ausgeschütteten Unheil ziehen kann: nehmlich da der Kurfürst von der Pfalz (Frie-

(Friedrich V.) schon zum verdienten Lohn nicht minder seiner Staaten, als aller seiner Würden, und besonders der Kur verlustig ist; so muß diese Würde sobald möglich einem katholischen Fürsten verliehen werden: weil da, wo die geistlichen und katholischen Kurfürsten drey sind, welche kaum den Stimmen der drey weltlichen und ketzerischen das Gegengewicht halten, jetzt Einer der weltlichen genommen wird, so daß man sicher vier Stimmen hat, und außerdem noch immer hoffen kann, den fünften im König von Böhmen zu haben. Denn wiewohl diese Krone ihre Könige lieber erwählt als geboren sieht: so ist doch das Reich jetzt in der Gewalt des Kaisers, und es ist zu hoffen, daß er die vorige Empörung bis in den Nachkommen strafen werde, da sie verdienen, ihre alten und neuen Privilegien und dieses mit der größten Kühnheit und Frechheit zu so großem Verderben und Unheil gemisbrauchte Wahlrecht einzubüßen. *) Zwar dringen Sachsen, England und Holland auf die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen in alle seine Kurrechte; der Nunzius soll aber alles anwenden, um die Kur auf den Herzog von Bayern zu bringen, dessen Kompetent zur Kur, doch mit geringerem Verdienste, Pfalz-Neuburg ist. Die Rheinländer müssen zum Besten der Katholiken entweder Bayern oder Pfalz-Neuburg zufallen. Der Nunzius soll aber sein Möglichstes thun, daß der Pfalzgraf, **) da er alles verschuldet hat, nichts zurückerhalte, und sollte der Kaiser von dem Fürsten Betlem Gabor, von England und den Protestanten gezwungen werden, ihn zu begnadigen, so soll der Nunzius sich doch bestreben, daß die katholische Religion in

*) Poichè quantunque quella Corona voglia i suoi regi piu tosto eletti, che nati: non di meno, ridotto hora il reame nella potestà dell' Imperadore, si spera, che castighera fin ne'posteri la passata ribellione; meritando eglino d'esser privati degli antichi e moderni privilegi, e di quella facoltà di eleggere, che con somma audacia et insolenza hanno perniciosamente abusata con tanta rovina del publico. —

**) Der Kurfürst.

in der Pfalz die möglichst günstigen Bedingungen erhalte, und daß die Sicherheit derselben durch Zwangsmittel, als z. B. Festungen, Pönen und dergleichen, für die Zukunft begründet werde.

Den Pfalzgrafen von Neuburg soll er unterstützen, und der zärtlichsten Liebe Sr. Heiligkeit versichern.

Der Herzog von Sachsen hat im Vertrage mit Schlesien den Lutheranern in den Literis Majestatis ihre Privilegien erhalten, die Reformirten aber ganz ausgeschlossen. Man kann also damit anfangen, von dort diese bösartigste Pest (die Reformirten) zu verjagen. Weil aber der Kaiser mehr erhalten will, hat er seinen Bruder, den Erzherzog Karl, Bischoff von Breslau, dem Schlesien untergeordnet ist, an den Kurfürsten von Sachsen mit dem Auftrage geschickt, alles Mögliche zu versuchen, um diese Privilegien zu schwächen, worin der Nunzius ihm treulich beyzustehen hat. *) In Böhmen sind die Aussichten für die katholische Religion günstig. Obgleich die böhmischen Könige eydlich zu geloben pflegen, daß sie die katholische und die hussitische Religion auf gleiche Weise vertheidigen wollen, so ist der Kaiser doch an diesen Eyd nicht gebunden, weil die Böhmen seine Person eydbrüchig verworfen, und außerdem die Bedingung nicht gehalten haben, die zum Eyd hinzugefügt war, Niemand in ihre Religion aufzunehmen. **) Wollte

*) In der Relation eines ungenannten Nunzius an Kaiser Rudolphs Hof ist von dem geheimen Einfluß des sächsischen Hofes in Wien die Rede. Bey dieser Gelegenheit erzählt der Nunzius, der Erzherzog Karl habe auf seiner Reise nach Sachsen eine geheime Instruction mitgebracht, von der der Kurfürst ihm doch eine Abschrift gezeigt habe. Diese geheime Instruction mag wahrscheinlich den Punkt der Religion betroffen haben.

**) E quantunque li Rè loro sogliano giurare di diffendere ugualmente la Religione e la Hussitica; non pero e tenura Maestà di osservarlo: perchè li Bohemi stessi hanno felloneamente ripudiata la persona di Lei, ed oltre a ciò, perchè non hanno osservato

Wollte aber Gott, daß die, welche nicht Katholisch sind, Hussiten wären. Sie sind selten wahre Hussiten, sondern unter der Maske eines erlaubten Irrthums neigen sie sich alle zu den argen Secten der Lutheraner, Anabaptisten, Puritaner, Kalvinisten und vielen andern hinüber. Will also der Kaiser seinen Eyd halten, so ist es das kleinere Uebel, diejenigen, die noch nicht Katholisch werden wollen, zur hussitischen Religion zurückzubringen, und die Literas Majestatis ganz aufzuheben, so daß die andern Secten verjagt werden können; nachher aber müssen die Hussiten mit den Katholiken vereinigt und ihr Name ganz ausgetilgt werden. Denn die Päbste haben sie nur geduldet, und ihnen zuweilen, damit sie nicht ärger würden, den Kelch im Nachtmahl erlaubt. Nun aber findet sich fast kein wahrer Hussit mehr, und der Name wird nur der Sicherheit wegen gebraucht. In Deutschland muß mit dem Bekehrungswerk langsam und sanftmüthig verfahren werden, damit man die Völker nicht erbittre und zu den Waffen reize. Die Misbräuche in der Kirche sind groß: dahin gehören besonders

1) die unwürdige Wahl der Kapitel (zu den Bisthümern);

2) die unwürdigen Konstitutionen, welche die Kapitel zu ihrem Vortheil machen.

3) die unglückliche Vergebung der Benefizien.

4) die Weigerung, das tridentinische Concil anzunehmen.

Die Kapitel halten ihre Statuten unter sich sehr geheim; der Nunzius muß also auf alle Weise suchen, sie in Erfahrung zu bringen, und dem Unheil abzuhelfen. Er kann hierüber Nachrichten von den Jesuiten und andern guten Ordensleuten bekommen, *) die ihm vielleicht auch die Mittel an die Hand geben werden. Das beste Gegenmittel würde seyn, wenn man

 die

vato la condizione, che nel giuramento si aggiunge, cioè, non possino ommettere alcuno alla Religione nel regno. Ma piacessa a Dio che fossero Hussiti quelli che Cattolici non sono.

*) Aus dem Beichtstuhle?

die Annahme des tridentinischen Concils, welches die Bischöffe, deren Freyheit dadurch zu sehr eingeschränkt würde, nie haben zulassen wollen, durchsetzen könnte. Dieß muß aber langsam und nach und nach geschehen: erst in den kaiserlichen Staaten, und in den Ländern der eifrigsten Bischöffe: dann wird das Exempel weiter wirken.

Wegen der den Protestanten wieder abgenommenen Kirchengüter soll der Nunzius dem Kaiser dringende Vorstellungen thun. Die Sache war schon in Anregung, als der Marchese Spinola sich der Pfalz bemächtigte; damahls antwortete der Kaiser aber: es sey noch zu früh. Ferner soll der Nunzius den Kardinälen ihre Würde zu erhalten suchen. Die Erzherzöge von Oesterreich behaupten, ganz vertragwidrig, den Rang über sie; auch die Kurfürsten wollen ihnen den Vortritt nicht lassen. *) Dem Frieden mit den Holländern soll er entgegenarbeiten, denn durch diesen wird es mit der ganzen katholischen Religion in den Niederlanden aus seyn. Dem Kaiser soll er vorstellen, daß der Krieg in den Niederlanden das Heil von Deutschland, die Befestigung seiner Größe seyn, und auch dorthin alle bösen Säfte im Körper der Christenheit ziehen werde. Er soll ihn überreden, die Friedens-Unterhandlungen zu stören, keinesweges aber zu begünstigen: besonders weil der König von England, der ohne Zweifel Antheil daran nehmen wird, destomehr bey dieser Gelegenheit die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen in seine Länder und in die Kurwürde verlangen wird. **)

Der

*) Cardinales, heißt es in Rom, Regibus aequiparantur.

**) Che la guerra della Fiandra sarà la salute della Germania, e lo stabilimento della sua grandezza, e trarrà eziandio colà tutti i mali umori del corpo del Cristianesimo. E la persuaderà anzi a disturbare, che a favorire li trattati di pace, massimamente che l'Inglese, il quale senza dubio ne sarà a parte, pretendera tanto piu d'ottenere in quel negozio, che al Palatino si risituischino li stati, e con essi la dignità dell' Elettorato, che non e per aventura mai di questi stati disgiunto.

Der Nunzius soll sichs angelegen seyn lassen, die Freundschaft der Hofleute zu gewinnen. Den kaiserlichen Beichtvater, Pater Beccano, Jesuiten, soll er sehr in Ehren halten, und sich seiner mit Geschicklichkeit bedienen: stets aber auf seine Reden und Rathschläge Acht haben, um ihre Absichten besser zu entdecken, und diese nach Rom einberichten. Auch an die Jesuiten soll er sich mit vorsichtigem Vertrauen wenden, damit wir ihre Hülfe zum Dienst Gottes und des apostolischen Stuhls brauchen können. *)

Auch die katholischen Fürsten, zumahl die geistlichen, soll er zu gewinnen suchen. Sind sie zwar kalt gegen den römischen Stuhl, so werden sie doch warm, wenn der Nunzius ihnen gut und höflich begegnet.

Wären es nicht die großen Begebenheiten, die jetzt im Reich sich ereignen, so würden nur wenig laufende Geschäfte durch Seine Hände gehen. Man pflegt aber zu sagen, daß die Nunzien in Deutschland sich eher durch ihre eigne Betriebsamkeit Geschäfte machen, als daß sie diese bey den andern fertig vorfinden sollten; indem diese Völker und Fürsten in unsern Tagen zu sehr von der katholischen Kirche getrennt sind. Die Geschäfte werden also großentheils von seinem Fleiß abhängen. **) ***)

*) Terrà poi gran conto del Padre Beccano della Compania di Gesu, Confessore di S. M. e si valerà con destrezza dell'Opera sua; non lassando in tanto di osservare i suoi discorsi e consigli, per scoprirne meglio i fini et avisarmeli. E parimente a'Padri Gesuiti ricorrera con avedtuta confidenza, accioche l'habbiamo nel servizio di Dio e della Sede Apostolica a porgere ajuti.

**) Se non fussero li avenimenti grandi, che hoggi corrono nell' impero pochi negozii ordinarii passarebbero per le mani di V. Signoria. Pero si suol dire, che li Nuncii della Germania piu tosto si fanno colla loro propria industria, che trovano appresso li altri fatti i negozii, troppo essendo a nostri tempi separati quei popoli e quei principi della chiesa romana. Dunque della diligenza di V. S. in buona parte dipenderanno gli affari.

***) In der dem während der Nunciatur des Bischoffs von Aversa, schon im Jahr 1622 als außerordentlichem Botschafter an den

den Kaiser geschickten Monsign. Verospi gegebenen Instruction, heißt es unter andern: der Pabst habe fünf Zwecke: 1) Vergrößerung und Ausbreitung der katholischen Religion, 2) Befestigung des Reichs (d. h. der Kaiserkrone beym Hause Oesterreich, 3) Wiederherstellung des päbstlichen Ansehens. 4) Wiederherstellung der Kirchen-Immunität und Jurisdiction. 5) Reformation der Geistlichkeit und der Kirchendisciplin durch Einführung des tridentinischen Concils.

Dazu müßten zwey Mittel dienen: nemlich der Sieg des Kaisers und die Uebertragung der Kurwürde vom Pfalzgrafen auf einen katholischen Fürsten. Der Pfalzgraf sey als Haupt der Kalvinisten immer gefährlich: seine Wiederherstellung sey der Verlust der katholischen Religion; und wenn er sich gleich ruhig verhielte, so habe er doch einen beständigen Sporn an seinen nächsten Rathgeberinnen, (seiner Gemahlin, der Tochter Jacobs I. von England) welche eine Königstochter, und ehrgeitziger, als je die ehrgeitzigsten Weiber gewesen wären, ihn Tag und Nacht durch Vorwürfe von Niederträchtigkeit und Feigherzigkeit treiben werde, alle Kräfte anzustrengen, um das Königreich wieder zu erobern: denn sie könne es nicht ertragen, anders als Königin genannt zu werden, und versichere, so leben und sterben zu wollen.

Der Kaiser ehre einen Bruder Dominikus so sehr, als wäre es der h. Franziskus selbst, schreibe oft an ihn, und empfehle sich seiner Fürbitten. Diesen müsse der Nunzius zu brauchen suchen: außerdem auch alles mit dem Bischoff Caraffa, der von allem Bescheid wisse, besprechen.

V. Re-

V.

Relation des köllnischen Nunzius, Monsign. Montorio, an Pabst Urban VIII. vom Jahr 1624.

Die köllnische Nunziatur, die mir der Regiments-Vorfahre Ewr. Heiligkeit, Pabst Gregor heiligsten Angedenkens, *) aufzutragen geruhte, begreift alle Länder, die man gewöhnlich den rheinischen Strich und Nieder-Deutschland nennt, bis über die niederländischen Provinzen hin, die dem katholischen Könige theils ehedem unterworfen waren, theils noch unterworfen sind, als die Herzogthümer Brabant und Burgund. Ueberdieß erstreckt sie sich auch noch nach Deutschland, und umfaßt in Franken das Bisthum Würzburg und die Abtey Fuld.

In diesem großen Bezirke befinden sich weitläuftige und vortrefliche Provinzen, in welchen ehedem Frömmigkeit und Religion blühten, aber itzt brechen sehr stark Wunden und Narben der Ketzereyen in denselben auf. In den andern Diöcesen, wo die Bischöffe katholisch sind und frey befehlen können, gehen zwar die Sachen ziemlich besser; denn obschon in vielen Orten Ketzer geduldet werden, so ist ihnen doch keine Religions-Uebung erlaubt, wie in denen andern Herren unterworfenen Ländern, die der Religion ihrer Landesherren folgen. Doch herrschen selbst auch in jenen bischöflichen Sprengeln nicht geringe Misbräuche.

Jede Kirche hat ihre besondern Ceremonien, Missalen und Breviarien. Die Chorherren unterscheiden sich in der Kleidung nicht von den weltlichen, sie glauben, es sey genug, wenn

*) Gregor XV. starb 18. Jul. 1623. Schon dieser Umstand bestimmt einigermaßen also den Zeitpunct der Abfassung dieser Relation.

wenn sie nur in der Kirche über der weltlichen Kleidung noch eine Zimarca und eine Cotta tragen, nebst dem übrigen des geistlichen Schmucks. Sie machen sich kein Gewissen, in Krieg zu gehen, und ganz als weltliche zu leben. *) Aber unerträglich ist vor allem besonders der Misbrauch des Concubinats, der in vielen dieser Länder herrscht, dem ich auch nicht hinlänglich steuern konnte, weil es mir wegen grassirender Krankheiten und Kriege unmöglich war, nach meiner anfangs gehabten Absicht eine Visitation anzustellen. Ich eiferte also überall nur auf meiner Reise dagegen, wo ich hinkam; und nutzte jede Gelegenheit, um diejenige, welche sich dieses Lasters schuldig machten, in ihren Gesuchen zurückseßen zu lassen.

So geschah's zu Würzburg. Ein Haupt-Competent dieses Bisthums **) war der Domprobst von Bamberg, ***) ein Mann von großer Klugheit, Sprachkenntniß, praktischer Staatskunst und vieler Erfahrung in den Angelegenheiten der wichtigsten europäischen Höfe. Der Kaiser hatte schon dem Herrn von Steinach, einem deutschen Ordensritter, die Beförderung seiner Wahl empfohlen. Es kamen kaiserliche Schreiben an das Kapitel; der Churfürst von Maynz schrieb an mich wegen seiner Unterstützung: demungeachtet aber sorgte ich dafür, daß er zurückgesetzt und ein anderer an seine Stelle gewählt wurde. †) Nun nutzte ich aber gleich nach der Wahl die Gelegenheit, um ihm desto kräftiger die Abscheulichkeit sei-

nes

*) Contrahere della irregularità.

**) Bey der Erledigung nach dem Tode des Bischoff Johann Gottfried, der den 29. Dec. 1622 zu Regensburg auf dem dortigen Chur- und Fürstentage starb.

***) Johann Christoph Neustetter, Stürmer genannt. Daß dieser damals Domprobst in Bamberg war, und zugleich Probst des Nebenstifts zu S. Stephan, s. die Protocoll-Extracte, die sich unter den Beylagen der domcapitular. Deduction gegen B. Friedrich Karl n. 9. befinden.

†) Es ward damals gewählt d. 6. Febr. 1623 Philipp Adolph von Ehrenberg.

nes Lasters und den dadurch erlittenen Schaden vorzustellen. Er gieng auch in sich, er bekannte seinen Fehler mit vielen Thränen, er versprach, sich zu bessern, und sogleich folgte auch die That auf sein Versprechen; denn er versicherte mich, und bewies es mir durch Briefe, daß er die Frauensperson, mit der er einige Söhne erzeugt hatte, aus dem Hause gethan und wieder dahin geschickt habe, woher er sie bekommen. Billig wird er also nun zu einer andern Zeit um anderе Prälaturen sich bewerben können, da er ohnedieß schon Domherr in vielen deutschen Kirchen ist, und wegen seiner Talente selbst vom Kaiser jeder Beförderung würdig geachtet wird.

Ich kann hiebey nicht unterlassen, Ewr. Heiligkeit zu melden, daß ich bey dieser Wahl mit oben gedachtem kaiserlichen Commissarius in Streit gerieth, weil er unter dem Vorwande seines Special-Auftrages, da ich blos einen allgemeinen Auftrag hätte, den Vorrang prätendirte. Das Ende des Streits war, daß ich ihn mit Worten und mit der That selbst fühlen machte, wie sich alle christliche Kronen zu den Füßen des Statthalters Christi erniedrigen müßten, so müßten auch alle fürstliche Gesandte den Gesandten dieses Statthalters weichen.

Ein anderer Misbrauch, der sich in diesen Gegenden findet, ist die wenige Ehrfurcht, die das Volk gegen den heiligen Stuhl und seine Minister hat; woher denn auch die Gewohnheit entspringt, daß sie in den öffentlichen Gebeten zwar des Kaisers und ihres Landesherren gedenken, aber nicht des Pabstes. Diese Gewohnheit, dem Volke das Angedenken des Pabstes nicht von der Kanzel herab zu erneuern, verwies ich ihnen nachdrücklich; weil es nicht fehlen könne, daß es nicht Sr. Heiligkeit zu großem Aergerniß gereichen müßte, wenn Sie hören sollten, daß selbst Katholiken in ihren Gebeten des Pabstes keine Meldung thun, und ihm die nöthige Ehrfurcht nicht erweisen, ungefähr wie Sectarier, die, so verschieden sie auch unter sich in ihren Meynungen sind, doch darin sich vereinigen, das Ansehen des Pabstes zu läugnen.

Die Nunzien leben hier, ohne daß Jemand sich um sie bekümmert, außer etwan aus Gelegenheit eines Prozesses; und oft vereinigt man sich, sie nicht einmahl zu bewillkommen. Dieser Misbrauch, heiliger Vater, entspringt aus den Usurpationen der bischöflichen Räthe. Die Bischöffe, selten viel erfahren in dem geistlichen und weltlichen Rechte, verlassen sich auf ihre Räthe, und diese haben Rechte, welche ihnen bloß auf einige Zeit eingeräumt wurden, auf beständig an sich gerissen, oft auch noch nach ihrer Weise ausgelegt und erweitert. Sie dispensiren daher auch schon in verbotenen Matrimonial-Graden, ad sacros ordines et beneficia vacantia super defectu natalium, sie erlauben extra tempora, *) sie dispensiren super defectu aetatis, und oft haben sie sogar geistlichen Personen erlaubt, Weiber zu nehmen. **)

In vielen Mönchs-Klöstern, die dem heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen sind, werden Regularen, die Seelsorge haben, und die vom Kloster abhangende Pfarrer ausgeschlossen. Dieß geschieht, um sie den Contributionen zu entziehen, und desto eher unter ihren Gehorsam zu bringen. Anstatt weiterer Einschränkung haben sie dieselbe alsdann in größere Freyheit gesetzt. Woraus viel Aergerniß entstand, neben dem, daß viele Mönche sich geflüchtet haben, welchen ich, dem gemäß, was ich der heiligen Congregation der Bischöffe ***) deshalb berichtet hatte, Mittel zur Rückkehr verschaffte. Viele derselben sind auch in ihre Klöster wieder zurückgekehrt; nur einige wenige, die nach Holland geflohen, sind noch draußen, und diese wieder herbey zu bringen, habe ich allen Fleiß bisher angewandt, aber vergebens, ungeachtet ich ihnen versprochen, sie

*) Die Ordination zu andern als den vorgeschriebenen Zeiten.

**) Wenn das? Es kann doch nicht von solchen Fällen die Rede seyn, wenn einer, der nur die kleineren Weihen (quatuor minores) hatte, in den weltlichen Stand zurücktrat. Er hatte ja noch keinen Characterem indelebilem.

***) Congregatio Episcoporum et Regularium in Rom.

sie gütig und liebreich zu behandeln, und selbst, um sie durch das Beyspiel der andern anzulocken, wirklich sehr nachsichtig mit Zurückgekommenen verfahren bin.

Ueberdieß hindern denn auch obgenannte bischöffliche Räthe unter verschiedenem Vorwande die Vollziehung der apostolischen Gnaden und Collationen, wenn ihnen die Personen nicht angenehm sind.

Allen diesen Unordnungen habe ich mich bey jeder Gelegenheit widersetzt, den Herren dieser Räthe selbst Nachricht davon gegeben, und die Befehle vollzogen, die ich von letzterm erhielt. Aber dieß ist nicht hinreichend, die Wurzel des Uebels auszurotten, die Hauptmittel müssen von der Klugheit und von dem Ansehen Euer Heiligkeit erwartet werden. Ich achte mich daher auch verbunden, Euer Heiligkeit in Erinnrung zu bringen, daß nichts der Autorität des heiligen Stuhls nachtheiliger ist, als der den Bischoffen ertheilte Indult, auch in den Pabstsmonathen, die Beneficien zu vergeben. Alle, die von ihnen abhangen, erhalten die Provision von ihnen, und erkennen alsdann in keiner Sache den heiligen Stuhl. Würde man aber nicht viele Indulte wirklich geben, sondern bloß versprechen und hoffen lassen; so würden sie sich gewiß aus Dankbarkeit sehr devot und ergeben gegen den heiligen Stuhl und die Minister desselben bezeugen: außerdem, daß es mehreren als bisher Gelegenheit geben müßte, den römischen Hof zu besuchen, und ihm zu dienen, da hingegen bisher durch die Indulte immer nur solche providirt wurden, die von den Bischöffen und ihren Räthen abhiengen, und diese Räthe waren denn durch einen Misbrauch dieser Indulte sogar nicht zufrieden, nur beneficia per obitum vacantia zu ertheilen, sondern sie ertheilten auch die, so ad Favorem zu ihren Händen resignirt sind, dagegen hindern sie unter vielem ungerechten Vorwande die Resignationen zu Handen Ewr. päbstlichen Heiligkeit.

Die Bischöffe, als ob sie unmittelbar von Gott abhängig wären, nennen sich gewöhnlich in ihren Titeln N. N. Dei gratia Episcopus, ohne

ohne des apostolischen Stuhls einige Meldung zu thun: *) und als ob ihr Kirchenstaat ihr Erbland wäre, haben sie in vorigen Zeiten viele Güter veräußert und verpfändet. Noch scheuen sie sich nicht, Beschwerden und Steuern denen ihrer Jurisdiction unterworfenen aufzulegen, ohne Theilnehmung und Erlaubniß des heiligen Stuhls; es ist ihnen genug, Einwilligung der Welt-Geistlichkeit zu haben.

Die Bettel-Mönche leben so, daß man von ihnen keine große Unordnung hört. Die Capuciner schaffen großen Nutzen; auch nutzen die Baarfüßer dort, wo sie eingeführt sind, durch ihre Güte und ihr Beyspiel, aber am regelmäßigsten helfen überall die Jesuiten. Wenn es durch Vermittlung Ewr. Heiligkeit erreicht werden könnte, sie nach Frankfurt hinein zu bringen, wie meinen gegebenen Nachrichten gemäß schon ehedem angefangen worden ist, zu negociiren; so würde dies ein Werk seyn, das den gütigen Gesinnungen Ewr. Heiligkeit gegen diese Geselischaft würdig wäre. Denn als Augenzeuge kann ich versichern, daß überall, wo sie sind, da haben sie als gelehrte und gute Männer nicht allein Proselyten gemacht, sondern auch die Frömmigkeit befördert, so daß ich einigemal, wenn ich in ihren Kirchen Messen hielt, zu meinem großen Trost und Erbauung mit eigener Hand zu hunderten und tausenden der gegenwärtigen Personen gezählt habe.

Der Mönchsstand überhaupt hat hier Reformation sehr nöthig, besonders in den Klöstern, die unter keiner Congregation leben, wo Aebte wie uneingeschränkte Herren ein monarchisches Regiment über ihre Mönche führen, die größtentheils völlig unwissend sind. Die einzige (geistliche) Uebung derer, die auf dem Lande wohnen, scheint nichts anders zu seyn, als ein unaufhörliches Banquettiren, und bey diesen Banquetten sitzen Weiber und Männer ohne Unterschied unter einander. Viele Stunden lang sitzt man an der Tafel, und von diesen Tafeln

*) So ist der Titel der italienischen Bischöffe, Dei et S. Apostolicae Sedis Gratia.

feln sieht man blos trunkene und besoffene Personen herkommen. Andere Aebte aber, die außer einer Stadt leben, haben zu ihrer (geistlichen) Uebung die Jagd, ihre Klöster sind voll Hunde und Jäger, die sie mit großen Kosten auf eine unnütze, ihrem Beruf und ihrer Lebensart entgegen stehende Weise erhalten. Es ist wahr, einige leben auch ohne Aergerniß, und man hört nichts als Gutes von ihnen.

Schon oft hatte ich im Sinne, um diesen Mißbräuchen abzuhelfen, eine Visitation zu halten; aber die Gefahren des Kriegs und der Epidemien hielten mich so lange auf, daß es mir, wie ich nun endlich mit dem Entschlusse es zu vollenden anfangen wollte, endlich doch besser schien, lieber das ganze Werk unangegriffen als halb vollendet meinem Nachfolger zu überlassen, da ich doch die Hoffnung habe, von Ewr. Heiligkeit bald die Erlaubniß zur Rückreise nach Italien zu erhalten.

Ewr. Heiligkeit erlauben nun noch, daß ich auch den Zustand der zwey Städte, wo der Nunzius gewöhnlich residirt, den Zustand von Cölln und Lüttich mit wenigem beschreibe. Cölln ist sehr ansehnlich wegen seinem Umfang, Breite seiner Straßen, Bequemlichkeit der Wohnungen, Menge der Kaufleute und des Handels, für welchen der vorüberfließende Rhein von großer Bequemlichkeit ist. Das Volk zeigt sich sehr geneigt zur Frömmigkeit, ist aber dabey etwas grob und ungeschliffen. Die Regierung der Stadt steht bey den Consuls und dem Senate: dem Erzbischoff, der ihr Herr ist, gebühren nur einige Recognitionen. Nach Compactaten, die zwischen ihnen aufgerichtet sind, darf in der Stadt keine andere Religionsübung seyn, als die katholische. Nichts desto weniger sind daselbst bey 600 ketzerische Häuser; nur hofft man, daß sie mit der Zeit nach und nach verschwinden sollen, da der Magistrat ein Decret abgefaßt hat, daß Niemand zu Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten zugelassen werden, bürgerliche Privilegien genießen, liegende Gründe kaufen könne, er bekenne sich denn erst zur katholischen Religion.

Die

Die Domkirche zu Cölln ist ein vortreflicher Bau. Wäre sie vollendet, sie würde in Deutschland ihres Gleichen nicht haben; schade, sie wird so übel gehalten, daß sie einer elenden Höle gleich sieht.

Das Dom-Capitel besteht ganz aus illüstren Personen von hohem Geblüte, und nur acht Doctoren sind zugelassen. Die wenigsten von jenen residiren daselbst, daher habe ich mich oft bey größeren Feyerlichkeiten geschämt, den Klerus ohne die Domherren zu sehen, und zu hören, wie oft keine Messe gesungen wurde, weil sich von jenen Domherren ersteren Rangs niemand gegenwärtig fand, die allein Subdiakonus-Dienste vertreten dürfen. *) Zu meiner Zeit that diese Dienste ein Sohn des Landgrafen von Leuchtenberg, ein Jüngling von 15 bis 16 Jahren, der nicht einmal ein Geistlicher ist. Einst da ich an einem Tage des heil. Petrus, der ihr Schutzpatron ist, Hochamt nach römischer Weise hielt, war ich aus Mangel an Leuten gezwungen, Stiftsherren von andern Kirchen zu rufen, um nur Assistenten zu haben. Diese Infrequenz in den Kirchen ist ein Gemein-Uebel, nicht allein in Cölln, sondern auch an den meisten andern Orten, und entspringt bloß aus der Pluralität der Präbenden, welche die meisten in und außer der Stadt besitzen; die Canonici müssen sich also theilen, um von allen die Früchte zu genießen.

Um die Bekehrung der Ketzer zu erleichtern, ist zu Cölln zur Zeit des vorigen Nunzius, unter Anrufung der heiligen Passion, eine Congregation errichtet worden. Es scheint aber, sie habe den gewünschten Nutzen nicht gezeigt, weil sie blos auf Hoffnung fremder Mildthätigkeit errichtet war, die mit der Zeit erkaltete, daß man endlich nichts mehr hatte, um die Proselyten zu unterstützen. Da ich einmahl visitirte, wurde mir von dem, der die Seelsorge dabey führt, und gleichsam das Ganze administrirt, von Aegid. Campe, versichert, daß er schon viele tausend Gulden vorgeschossen habe.

Eben

*) Weil sie nemlich keine Priester waren.

Eben daselbst ist auch ein Seminarium von Benedictinern Bersfeldischer Congregation aufgerichtet, das von großem Nutzen ist und seyn kann; denn viele hier erzogene Jünglinge, die in ihre Klöster zurückgiengen, haben daselbst als gelehrte und rechtschaffene Männer großen Nutzen geschafft. Man hatte den Gedanken, auch ein Cistercienser-Seminarium daselbst aufzurichten, wie sich ein Prämonstratenser-Seminarium daselbst befindet, aber Krieg und grassirende Krankheiten haben bisher die Ausführung gehindert.

Lüttich ist eine große volkreiche Stadt. Sie liegt gleichsam in einem Thale, das die Stadt theilt, und ist größtentheils eben so angenehm als bequem. Die Diöcese begreift viele Städte und Castelle. Der Bischoff ist ihr Fürst und Landesherr; nichts destoweniger haben auch die Consuls einige Jurisdiction in der Stadt, doch noch eine größere das Kapitel, das, Fälle des Todtschlags ausgenommen, concurrentem Jurisdictionem mit dem Fürsten selbst hat. Die Einwohner, und besonders der Adel, als der mehr an das Hofleben gewöhnt ist, sind ganz feine und höfliche Leute, aber desto wilder und hartnäckiger ist das gemeine Volk.

Der Klerus ist dem heiligen Stuhl unmittelbar unterworfen, und völlig exemt von der Gerichtsbarkeit seines Ordinarius. Es ist wahr, daß er nur so weit unter dem heiligen Stuhle zu stehen scheint, als zu seinem eigenen Vortheile dient, und als nöthig ist, um von der bischöflichen Gerichtsbarkeit exemt zu bleiben, und übrigens in einer uneingeschränkten, souverainen Republik leben zu können. Daher sind auch unter ihnen verschiedene Congregationen, wo sie sich zu Behandlung ihrer Sachen versammeln. Sie deputiren Conservatoren, die jedesmal, daß sie sich versammeln, tüchtig zusammen trinken, und wenn es denn Streitigkeiten giebt, truppweise vor den Nunzius kommen, und nichts anders vorbringen, als ihre Gebräuche, Statuten und Privilegien, die sie nicht einmahl zeigen, sondern errathen lassen wollen. Oft sind es die absurdesten Dinge, die sie vortragen. Ich that mir aber deshalb

nicht leicht Zwang an, zeigte mich bey den Berathschlagungen eben so standhaft als geneigt, jedem Recht widerfahren zu lassen, und bereitwillig, ihre Privilegien zu beobachten, wenn sie dieselben vorweisen würden, wobey ich sie aber nicht aufs Aeußerste treiben wollte. So völlig überwiesen, hielten sie mich für einen entschlossenen Mann, und wurden ruhig.

So gieng es auch zu Lüttich mit einem gewissen Gerichtshofe, genannt Vandadui, der ein von Klerus und Bürgern gemischter Gerichtshof ist. Dieser Gerichtshof nimmt sich so viel heraus, daß er nicht allein Beschwerden gegen andere lüttichsche Gerichtshöfe annimmt, sondern auch über Sachen des Officialats und der Nunziatur urtheilt, und zu den unverschämtesten Handlungen fortschreitet. Aber durch Gottes Gnade ereignete sich etwas dieser Art zu meiner Zeit gar nicht, weil ich auch gar nicht unterließ, bey Gelegenheit merken zu lassen, wie wenig ich mich vor ihnen fürchte; und wären sie nicht in ihren gebührenden Schranken geblieben, so würde ich gewiß die gebührende Ahndung vorgenommen haben. Doch wagten sie es vor einigen Monathen, meinen Auditor wegen gewisser Sachen zu citiren, aber weil ich gerade in Lüttich gegenwärtig war, und im Begriff stand, nachdrückliche Vorstellungen deswegen zu machen, so giengen sie nicht weiter, und mir schien es auch nicht zuträglich, die Sachen noch stärker zu verwirren.

Weder in der Stadt, noch im ganzen Sprengel wird Jemand geduldet, der anderer Religion zu seyn scheint, als der katholischen. Die Kirchen werden ziemlich gut gehalten, fast alle sind Collegiat-Kirchen, ihre Musik ist ganz gewöhnlich. Die heil. Lambertus-Kirche, sie ist die Domkirche, ist ziemlich prächtig gebaut, sie hat edle Verzierungen und eine recht gute Musik, sowohl in Beziehung auf Instrumente als auf Virtuosen. Außer den Domherren sind hier noch andere Stifter, eines des heiligen Maternus, das andere . . . . . . Da nun Niemand, wie es scheint, mehr als eine Präbende in der Stadt haben kann, und die stärksten Einkünfte in den täglichen

lichen Austheilungen bestehen, so werden die Kirchen ziemlich fleißig von Canonicis besucht, die ganz artig und ehrenvoll sowohl in ihren gewöhnlichen als in ihren kirchlichen Kleidungen erscheinen.

Der Nunzius hat hier seine Jurisdiction durch seinen ganzen Nunziatur-Sprengel, ohne merklichen Streit. An ihn gelangen Appellationen aller Art, wer auch Richter erster Instanz gewesen seyn mag: die Untersuchung kann er denn andern Richtern übertragen, oder sie vor sein eigen Tribunal ziehen. Zwar kamen einigemahl Inhibitionen vom Reichs-Cammergericht, was ein seit langem eingerissener Misbrauch war, der, weil man sich demselben nicht gleich anfangs nöthiger Maßen widersetzte, in Kurzem sehr wuchs; aber doch zu meiner Zeit ereignete sich der Fall nur selten, weil ich, wenn er einmahl eintraf, in Gegenwart der Parthien selbst, heftig und stark genug erklären ließ, daß ich keinen andern Obern erkenne als den Pabst.

Damahls schrieb ich auch hievon an den Hrn. Kardinal Ludovisi und den neuen Hrn. Nunzius (zu Wien), wie würdig es seines Eifers seyn würde, alle Gelegenheiten abzuschneiden, bey welchen sich das Kammergericht eines Besitzstandes rühmen könnte, Verfügungen oder Sentenzen der Nunzien zu verbieten oder aufzuhalten, besonders da dieses Tribunal, das oft aus Ketzern besteht, sogar sich anmaßt, um die Vollziehung der Sentenzen der römischen Rota zu hindern, Inhibitionen ergehen zu lassen. Doch wollte ich übrigens alles hierin seiner Klugheit überlassen.

Noch füge ich nun dieser meiner Relation, so gut ich es im Stande bin, eine Beschreibung der deutschen Fürsten, vorzüglich der geistlichen Fürsten Deutschlands bey, mit welchen ich mehr als mit den andern zu tractiren Gelegenheit hatte.

Im Erzstift Maynz regiert Johann Schweikard. Er ist Dechant des Chur-Collegiums, Erz-Canzler des deutschen Reichs. Ein Mann, seinem Alter nach schon hoch

 an

an Jahren, aber starker Constitution, außer daß er häufig vom Podagra geplagt wird. Voll Eifers und Tugend. Ihm verdankt man größtentheils den glücklichen Fortgang der Sachen seit der Prager Rebellion, da er das Hauptinstrument der von den Katholischen geschlossenen Ligue war, und der einzige Urheber, daß sich Sachsen in der Chur-Translationssache zu Gunsten des Kaisers wandte. Auf ihm allein beruht so viel, daß, da ich erst genanntes Anerbieten von ihm erhielt, und hievon dem Nunzius zu Wien Nachricht gab, antwortete dieser mir, er sey plötzlich zum Kaiser gegangen, um es ihm zu melden, der Kaiser sey darüber merklich getröstet gewesen, und habe geantwortet: Nun er des guten Willens des Churfürsten von Maynz versichert sey, so verspreche er sich einen sichern und glücklichen Ausgang der Sache. Uebrigens ist dieser Erzbischoff ein Mann sehr ernsthafter Sitten, sowohl die Reichs-Angelegenheiten als geistliche Sachen läßt er sich sehr angelegen seyn, und ist ganz wohl geneigt zu Diensten des heiligen Stuhls, auch eifrig für Ausbreitung der katholischen Religion.

Einer der wichtigen deutschen Prälaten ist auch der Churfürst von Cölln, Ferdinand, ein Bruder der bairischen Herzoge Maximilian und Albert, der zugleich Bischoff von Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim ist. In Frömmigkeit und Eifer zeigt er sich des Bluts, aus dem er abstammt, offenbar würdig; und ob er schon der Jagd sehr ergeben ist, so unterläßt er doch nicht, für die Angelegenheiten seines Staats und seiner Kirche zu sorgen. Als gebohrner Prinz aus einem hohen Hause versteht er wohl sehr wenig von weltlichen und kirchlichen Gesetzen, und ist also genöthigt, sich hierin auf das Gutachten seiner Räthe zu verlassen, die voll Eigennutzes nur seine Autorität immer höher zu treiben suchen, ohne daß es ihnen gerade um seine Autorität zu thun ist, sondern sie hoffen, durch solche Beweise ihres Eifers in seinem Dienste, für sich und die Ihrigen Beförderungen, Beneficien und andere Gnaden zu erhalten. Doch, wo der Erzbischoff

schoff selbst für die Einsicht und Ausführung einer Angelegenheit sich fähig gemacht hat, da zeigt er sich immer klar genug als Freund der Gerechtigkeit. Er ist übrigens von weit ernsthafteren Sitten, als einem so hohen Fürsten zusteht, was auch vielen seiner Unterthanen misfällt, die sich einen gesprächigeren und zutraulicheren Herrn wünschen. Er ist noch nicht volle 45 Jahre alt. Lebt mit seinem Hofe, der voll von Adel und Standespersonen ist, zu Bonn, einer Stadt, die mitten in seinem Sprengel liegt, doch aber (bey gegenwärtigen Kriegs-Unruhen) hat er sich in allen Theilen seiner Staaten hinlänglich zur Vertheidigung gerüstet. Bisher ließ er sich nicht allein zum Bischoff noch nicht consecriren, sondern er hat sogar nicht einmahl die Diakonus- und Priester-Weihe genommen, doch glaube ich, wird er sich nach einiger Zeit ordiniren lassen.

Von dem Churfürsten zu Trier habe ich Ewr. Heiligkeit schon Relation abgestattet, da ich seinen Wahl-Prozeß überschickte. Ich war bey seiner Wahl gegenwärtig, denn ich reiste gleich auf erhaltene Nachricht eilfertigst nach Trier von Brüssel hinweg, wo ich mich gerade auf einer Rückreise befand, die ich während der Stuhl-Erledigung durch die niederländischen Provinzen gemacht hatte. Diese Reise hatte in der That zu meinem großen Trost und Erbauung gedient, da ich sah, mit welchem Wohlstande und mit welcher Frömmigkeit der Gottesdienst in diesen Gegenden gefeyert wird, mit welcher Ehrfurcht die Minister des heiligen Stuhls aufgenommen werden. Ich selbst erfuhr dieses; denn ob ich schon nicht zugeben wollte, weil es außer dem Bezirke meiner Legation war, so erwiesen mir doch Aebte, Bischöffe, Statthalter, alle erste Herren des Landes jede mögliche Ehre und Güte.

Der Haupt-Beweggund meiner (eilfertigen) Rückreise aber war die Furcht vor großen Unruhen, die zu Trier auszubrechen drohten, weil in einem General-Kapitel, das in diesen Tagen gehalten werden sollte, einige Domherren wider den Willen des Erzbischoffs und seiner Anhänger einen Coadjutor

 cum

cum futura succeſſione unter dem Vorwande wählen wollten, daß der Erzbiſchoff Alters und Krankheits halber zur Regierung unfähig ſey. Doch kaum war ich noch zwey Meilen von Trier entfernt, ſo hörte ich ſchon die Nachricht vom Tode des Erzbiſchoffs, und ſo verſchwanden zwar die erſten Schwierigkeiten, aber bey der Menge von Competenten, die ſich zeigten, kamen neue und größere zum Vorſchein. Doch überwand ich auch dieſe mit Gottes Hülfe glücklich, da nach dem Rathe Ewr. Heiligkeit der daſige Domprobſt und Biſchoff von Speyer, Philipp Chriſtoph (von Sötern), gewählt wurde. Ein Mann von hohem Sinne und ſtarker Entſchloſſenheit, was er auch ſchon in einigen ſeiner Handlungen zeigte, und auch ſeine Unterthanen erfuhren es ſchon. Außer den Unkoſten zu Ausfertigung der nöthigen römiſchen Bullen und andern römiſchen Speditionen ſoll er ihnen für dieſes Jahr ſchon 100,000 Reichsthaler Steuer aufgelegt haben, die zur Beſtreitung ſeiner Koſten bey dem nächſten Augsburger Reichstage dienen ſollen.

Von dem Biſchoff zu Strasburg, dem Erzherzoge Leopold, der wegen ſeiner Frömmigkeit eben ſo bekannt iſt, als wegen ſeines hohen Herkommens, habe ich nicht nöthig, mehr zu ſagen, als daß er Domherr in Cölln und in andern deutſchen Kirchen iſt, wo er alſo im Fall einer Vacanz gewählt werden kann. Vergangene Monathe glaubte man aber, daß er ſich vermählen und alle ſeine Kirchengüter ſeinem Bruder, dem Erzherzoge Karl, reſigniren werde, oder einem ſeiner Vettern, einem Sohne des Kaiſers. Aber ſeit einiger Zeit hört man nichts mehr davon.

Zum Biſchoff von Würzburg wurde zu meiner Zeit und durch meine Bemühungen gewählt Philipp Adolf, dortiger Domdechant, ein Mann, ſo weit er ſich zeigt, ganz gütiger und angenehmer Natur. Ein Schweſterſohn oder Schweſterenkel des Biſchoff Julius, deſſen Angedenken wegen vieler großen dem Vaterlande erwieſenen Wohlthaten ſehr berühmt iſt. Auch er iſt deswegen noch ſehr geliebt, weil man glaubt,

glaubt, daß er seinen Fußstapfen folgen und die Kirche erleichtern werde, die, ungeachtet schwerlich irgend eine Kirche in Deutschland größere Einnahme hat, doch voll Schulden ist, welche der letzt verstorbene Bischoff in dem letzten Kriege machte, wo er auf seine Kosten viele tausend Mann Soldaten hielt.

Vom Bischoff zu Worms kann ich Ewr. Heiligkeit nichts anders melden, als daß durch die schlimme Nachbarschaft der Pfalzgrafen der ganze Zustand von Worms im äußersten Zerfalle ist, der Bischoff also in Maynz lebt, und sich dort von den Einkünften der Domprobstey erhält, auch einmahl in Maynz gewählt zu werden sucht. Vor einigen Monathen bat er mich, bey der durchlauchtigsten Infantinn Vorstellungen zu thun, daß er einige seiner Tafelgüter, die der Pfalzgraf hinwegnahm, und die nun in der Gewalt der Spanier sind, wieder erhalten möchte. Ich schrieb deshalb sehr nachdrücklich an den Nunzius in Brüssel, schickte ihm das Verzeichniß der gesuchten Güter, und erhielt von ihm die Antwort: Ihre Durchlaucht hätten sich, nach ihrer Frömmigkeit, sehr geneigt gezeigt, die Güter zu restituiren, die der Wormser Kirche gewaltsamer Weise entrissen worden, aber daß sie ohne Befehl des katholischen Königs diejenigen nicht einräumen könnten, die von den vorigen Bischöffen zu Worms den Pfalzgrafen verkauft oder verpfändet worden. Dieß meldete ich dem Bischoff, erhielt aber von ihm keine andere Antwort, als daß, wenn ich ihm nur die Restitution einiger seiner Tafelgüter erhalten könnte, daß Se. Heiligkeit alsdenn nach ihrem Gutdünken weitere Dispositionen treffen möchte.

Der Abt von Fuld ist auch noch ein Reichsfürst. Voriges Jahr wurde zum Abt gewählt der Dechant Johann Bernhard, in der That zum großen Vortheile dieses Stifts, dem die herumschweifende Lebensart des vorletzten Abts und die Ausschweifungen des letzten großen Schaden thaten. Dieser neue Abt ist ein Mann voll Eifers; und man hofft daher, daß er die fuldische Kirche zu einiger Regularität reformiren wird;

 und

und schon bey meiner dortigen Anwesenheit vereinigte ich mich mit ihm wegen einiger Puncte, bey welchen angefangen werden müßte, welche Puncte ich auch Ewr. Heiligkeit zu weiteren Dero Befehlen, was Denenselben am nützlichsten scheine, überschickte. Der jetzt regierende Abt geht beständig im Mönchshabit, da hingegen seine Vorgänger in allem Secular-Geistliche scheinen wollten. Er hat alle Ketzer hinweggejagt, die sonst verschiedene Aemter bey Hofe begleiteten, und da er es sich recht angelegen seyn läßt, alle von seinen Vorfahren verpfändete Güter wieder herbey zu bringen, so kann er diese Kirche wieder zu ihrem ersten Glanze herstellen.

Unter allen weltlichen katholischen Fürsten ist in diesem Bezirke kein größerer, als der Herzog von Lothringen. Er ist bekannt genug, von ihm habe ich nicht nöthig, mehr zu sagen. Sehr mächtig ist auch der Herzog von Neuburg, der mit spanischer Hülfe einen großen Theil der jülich-clevischen Lande, vom Bergischen und von der Mark erobert hat. Er zeigt sich nun als einen eben so eifrigen Katholiken, wie er erst ein nicht kaltsinniger Lutheraner war; sein Beyspiel und sein Ansehen macht der katholischen Religion eben so viel Ehre, als sie derselben Nutzen schaffen. Der Landgraf Ludwig von Darmstadt gehört zur lutherischen Secte, aber dieses ausgenommen, ein ganz gerechter und den Katholiken sehr gewogener Fürst. Man glaubt, daß er sich ganz dafür erklären würde, wenn ihn nicht der Respect gegen (Chur) Sachsen, mit dem er aufs genaueste verbunden ist, zurückhielte, denn er ist weit mehr Politiker als Sectirer. Den Katholiken aber sehr wohl geneigt soll sein Prinz seyn, nur geht das Gerüchte, daß ihm eine (Chur) sächsische Prinzessin zur Braut bestimmt sey, und es ist zu fürchten, daß ihn etwa diese von dem rechten Wege, seinen Irrthum zu verlassen, wieder abbringe. Wie wichtig wäre es daher nicht, um ihn völlig zu gewinnen, wenn man es durch den Kaiser und andere Fürsten dahin bringen könnte, daß er sich eine andere, eine katholische Prinzessinn zur Braut wählte.

Gleiche

Gleiche Hoffnungen in Ansehung der katholischen Religion darf man von dem Grafen von Schaumburg im nördlichen Deutschland haben, der von dem Herzog von Holstein ein großes Stück Landes geerbt hat. Seine Mutter war Katholisch, er wurde einige Zeit bey dem Churfürsten von Cölln erzogen, und ist daher sehr geneigt gegen die Katholiken ...... Wenn man auch für ihn durch Vermittlung des Kaisers und der Durchlauchtigsten Infantinn in Flandern eine katholische Gemahlinn bekommen könnte, wenn der Kaiser und die Infantinn ihm ihren Schutz anböten, so würde er sich gewiß in kurzer Zeit öffentlich für die katholische Religion erklären.

So viel konnte Ewr. Heiligkeit aus diesen Gegenden berichten. Von allem diesem habe ich meinem Nachfolger M. di Tricari, sowohl mündlich als schriftlich, noch ausführlichere Nachricht gegeben. Ich werfe mich zu Füßen Ewr. Heiligkeit, und ersterbe rc.

VI.

Nachricht von der Inquisition zu Rom; nebst Auszügen aus ihren Regeln.

Je mehr das Inquisitionswesen sich seinem gänzlichen Untergange nähert; desto mehr muß dem Geschichtsforscher daran gelegen seyn, es von verschiedenen Seiten, und wo möglich bis in sein geringstes Detail zu beleuchten, um der Nachwelt eine vollständige Ansicht eines Instituts zu hinterlassen, welches sie blos aus Berichten der Vorzeit kennen wird; aus Berichten, deren Glaubwürdigkeit ihr nur ein einstimmiges Zeugniß beweisen kann. Die Auszüge aus den Instructionen der römischen Inquisition, welche ich hier mittheile, scheinen mir kein unwichtiger Beytrag zur Erreichung dieses Zwecks zu seyn; besonders da die Inquisition sich überall von ihrem ersten Entstehen an so künstlich in Dunkelheit zu verhüllen gewußt hat, daß wir nur wenige Original-Actenstücke von ihr besitzen. Desto merkwürdiger sind also die vom Herrn Prof. Reuß in Göttingen übersetzten Instructionen der spanischen Inquisition; die bisher gedruckten Nachrichten von der Sicilianischen, von denen im folgenden Aufsatz die Rede seyn wird, und die römischen Urkunden, die größtentheils in Thomas Menghini und Joh. Pasqualone Sacro Arsenale, ovvero prattica dell' Ufficio della S. Inquisitione gesammelt sind; einem Werk, das zu dreyen Mahlen im vorigen Jahrhundert, und zuletzt im J. 1730 heraus kam, und eine Menge Vorschriften und Musterproben enthält, nach denen die verschiedenen Theile des Inquisitions-Prozesses eingerichtet werden sollen. Indeß sind diese noch bey weitem nicht vollständig. Vieles fand man bedenklich der Welt vorzulegen; und in mehreren römischen Bibliotheken werden

den Handschriften aufbewahrt, aus denen manche neue Aufklärung geschöpft werden kann. Eine von diesen fiel mir während meines dortigen Aufenthalts in die Hände; und ob sie gleich nicht lauter unbekannte Sachen enthielt; so fand ich doch in ihr verschiedene, einem philosophischen Beobachter nicht unwichtige Abweichungen von der allgemeinen und öffentlichen Vorschrift, besonders in Rücksicht auf das Lokale der Stadt Rom. Ihr Inhalt scheint für ihre Aechtheit zu bürgen, und der Ort, wo sie aufbewahrt wird, eine aus der Verlassenschaft eines Pabstes und verschiedener Kardinäle gesammelte Bibliothek, macht die Art, wie sie aus den Händen der Inquisition gekommen seyn kann, begreiflich. Ich bedaure nur, daß ich bloß einen Auszug aus ihr, nicht das Original selbst, mitzutheilen im Stande bin: es war mir aber nicht erlaubt, eine Abschrift davon zu nehmen.

Es ist hier nicht die spanische, auf Verbreitung des königlichen Ansehens und auf Unterdrückung aller bürgerlichen Freyheit abzweckende Inquisition, die, ihrer Bestimmung und den ihnen gegebenen Instructionen gemäß, *) das Verbrechen der Väter in ihren spätesten Nachkommen strafen, und den angesehensten Familien des Landes auf einen bloßen Verdacht gegen die Rechtgläubigkeit eines ihrer Vorfahren, den Besitz ihrer Güter und ihres Eigenthums streitig machen konnte. Auch scheint es nicht mehr dieselbe römische Inquisition zu seyn, die den unglücklichen Erzbischoff von Spalatro treulos aus England hinüber lockte, und in seinem Ker-

*) Daß die Strenge der spanischen Inquisition jetzt sehr gemildert ist, bezeugen alle neueren Reisenden, besonders Bourgoing im ersten Theile seiner Memoiren. Die während der Mishelligkeiten Spaniens und Frankreichs ihr wiederum eingeräumte größere Gewalt dauerte nur bis zum 1795 geschlossenen Frieden. Und der Friedensfürst wird vielleicht durch ihre gänzliche Ausrottung seine Regierung unsterblich machen. Daß jetzt schon die Fremden von ihrer Jurisdiction ausgenommen sind, ist ein sehr wichtiger Schritt, der ihren nahen Todestag sicher verkündigt.

ker vergiftete: sondern die Actenstücke, die ich hier vorlege, sind wahrscheinlich neuere, aus dem ersten Drittel unsers Jahrhunderts herstammende Instructionen, nach welchen dieses Tribunal jetzt sein Verfahren einzurichten hat, und die gewissermaßen eine Polizeiverordnung über einzelne in katholischen Ländern häufige Vergehungen der Geistlichkeit enthalten, die man aber in einem hierarchischen Staate öffentlich zu ahnden Bedenken trägt. Schon der Wink, daß die von päbstlichen Bullen auf gewisse Verbrechen gesetzte Todesstrafe gemildert werden dürfe; die in der spanischen und sicilianischen Inquisition ganz unerhörte Erlaubniß, wo besondere Umstände es nöthig machen, den Angeklagten mit den Zeugen zu confrontiren; das Verbot, aus dem Inquisiten durch Suggestivfragen Antworten herauszulocken; die Milde gegen einzelne Personen, welche den Ketzern *Hülfe* leisten; die Verschonung von der Folter in Fällen, wo das strenge Gesetz sie zu geben berechtigt: die sehr merkliche, obwohl aus politischen Gründen nicht zu erklärende Nachsicht gegen Spanier, welche sich aus Furcht gegen die Inquisition ihres Vaterlandes in Rom anklagen; und besonders die Vorschrift, wie sich die Richter gegen Nonnen zu verhalten haben, zeugen von einem sanfteren und aufgeklärteren Geist, als man von römischen Inquisitoren aus dem vorigen Jahrhundert erwarten kann. Indeß sind in dieser Instruction noch genug Spuren der alten Grausamkeit übrig, besonders in den Vorschriften über den Gebrauch der Folter; und sie athmet überall den intoleranten Geist der römischen Kurie.

Die Congregation der heiligen allgemeinen Inquisition ward in Rom vom Pabst Paul III. gestiftet und besteht jetzt nach Sixtus V. Einrichtung aus 6 Kardinälen, welche die entscheidende Stimme haben, und einigen Prälaten und einigen Doctoren der Theologie aus den Mönchsorden, unter denen die Dominikaner, wie billig, die zahlreichsten sind. Es ist eine der höchsten Würden, wozu ein Mönch gelangen kann, wenn er als Consultor in die Inquisition tritt, und manche werden davon unmittelbar zum Kardinalat befördert. Auf solche

che Art erhielt Ganganelli so früh, und zum Erstaunen von ganz Rom den Purpur. Vor dieser Congregation werden alle im heiligen Gericht vorkommende Sachen abgehandelt; ein Umstand, der allein hinreichend ist, den abweichenden Geist der römischen Inquisition zu erklären, indem sich nothwendiger Weise der Charakter des ganzen Instituts allmählig ändern mußte, sobald es einem so gemischten, aus Welt- und Ordens-Geistlichen bestehenden Collegio untergeordnet ward. Gewöhnlich werden in jeder Woche drey Versammlungen gehalten: Montags, in welcher die Konsultoren die Sachen präpariren; Mittewochs, wo die Kardinäle votiren, und Donnerstags, wo in Gegenwart des Pabstes entschieden wird. Was von allen, oder dem größern Theil der Kardinäle beschlossen wird, ist rechtskräftig. Die Congregation hat das Recht, wider Kardinäle Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe Untersuchung anzustellen, und den ganzen Proceß bis zum Spruch durchzuführen. Was zwey Kardinäle in der Versammlung beschließen, hat dieselbe Gültigkeit, als wenn alle Kardinäle zugegen gewesen wären; auch unterschreiben sie mit vollkommener päbstl. Gewalt alle Urtheile; diejenigen allein ausgenommen, welche über Bischöffe gefällt werden. Sobald eine Sache von der Beschaffenheit ist, daß sie keinen Verzug leidet, kann der Angeklagte schon auf den Befehl Eines Kardinals in Verhaft genommen werden. Alle, die in die Congregation treten, sowohl Kardinäle als Konsultoren, müssen einen Eid der Verschwiegenheit ablegen, von dem sie nur dispensirt sind, wenn sie Sachen erfahren, die der Inquisition zum Schaden und Verderben gereichen, oder den Gang der Geschäfte selbst hindern können. Auch nach Endigung der Processe währt die Verbindlichkeit zur Verschwiegenheit fort. Auf Verletzung des Stillschweigens ist die Excommunicatio latae sententiae gesetzt, von welcher der Pabst allein lösen kann: außerdem wird dieses Vergehen aber auch als eine persönliche Beleidigung des Pabstes angesehen und bestraft.

Wenn die Kardinäle und Konsultoren über das Urtheil nicht einig werden können, pflegt man einem Theologen, der

außer

außer dem heil. Officio ist, den einzelnen Fall unter dem Siegel der Verschwiegenheit vorzulegen, und ein Gutachten von ihm zu verlangen, nach dem man sich alsdann gewöhnlich richtet; besonders, da die Kardinäle selten in diesen Congregationen selbst arbeiten. Ein solcher Theolog wird dann fast immer, falls er selbst will, bey der ersten eintretenden Vakanz, zum Konsultor ernannt. Der itzige Einfluß des Gerichtes ist sehr geringe, und äußert sich blos in einzelnen Polizeyfällen. Es herrscht in Rom die größte Freyheit im Reden, die keine Zwangsmittel je haben einschränken können; und alle Gefängnisse der Inquisition müßten täglich angefüllt seyn, wenn sie alle Vergehungen ahnden wollte, die vor ihr Forum gehören. Niemals wird ein Protestant wegen seiner Religion angefeindet; und ich glaube, daß die Regierung sogar den Protestanten erlauben würde, ihren Gottesdienst in der Stille zu halten, wenn es möglich wäre, die Sache vor dem Volke zu verbergen. Die häufigsten Fälle, die in der Inquisition, und zwar ganz ohne Aufsehen abgemacht werden, sind, wie ich aus sicherer Hand weiß, sollicitationes ad turpia, von Priestern im Beichtstuhle. *) Diese aber können die Inquisitoren bey weitem nicht hinreichend beschäftigen; und die wöchentlich gehaltenen Kongregationen würden daher, wenn der Pabst ihnen nicht zugleich andere Geschäfte anvertraute, meistens in bloßen Formalitäten bestehen. Dies mag auch, ungeachtet der besondern Aufträge, oft der Fall seyn; aber man unterhält in Rom das alte Gerüste, theils um durch Veränderungen keine Aufmerksamkeit zu erregen, theils auch noch immer in der Hoffnung, daß einst ein günstiger Zeitpunkt eintreten dürfte, in dem es wieder brauchbar werden könnte.

Mit der Congregation der Inquisition ist die Congregation des Index genau verbunden, und ihr gewissermaßen untergeordnet. Diese beschäftigte sich vor zehn Jahren größtentheils mit der Untersuchung der in Deutschland herauskommenden

*) Wie häufig dergleichen Fälle vorkommen, zeigt die Bulle Gregor XV. in der Beylage A. mit allen ihren Bestimmungen.

menden antikurialistischen Schriften, und der in Pistoja und Pavia gedruckten Bücher. Die von Mammachi aufgesetzte Bulle gegen Eibels Brochüre, was ist der Pabst? und die Bulle gegen die Synode von Pistoja, deren Verfasser einer der jetzt am meisten geltenden Prälaten, Monsignor di Pietro, ist, haben diese Congregation in unserer Zeit von neuem verherrlicht. Ohne Zweifel haben die auf Veranlassung der französischen Revolution erschienene Schriften sie ebenfalls sehr beschäftigt. Diese hat sie aber nicht allein unter Händen gehabt, da die Sache für den römischen Stuhl von der Wichtigkeit war, daß eine eigne Congregation dafür niedergesetzt werden mußte.

Einer der Konsultoren der Inquisition, und zwar ein Dominikaner, den die Kardinäle ernennen, hat den Titel; commissario del S. Ufficio, und ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Abschwörung der Protestanten, die sich zur römischen Kirche wenden, in der vorgeschriebenen Form anzunehmen. Ehe man diese aber zur Abschwörung zuläßt, werden sie von besonders dazu angestellten Priestern unterrichtet, und haben während des Unterrichts, wenn sie, welches größtentheils der Fall ist, Unterstützung bedürfen, in einer hiezu bestimmten Stiftung freyen Unterhalt.

Eigentliche Glaubensacte werden itzt in Rom nie mehr gehalten; und ich glaube nicht, daß man in diesem ganzen Jahrhundert ein Beyspiel davon anführen könne. Jedoch werden zuweilen in der Dominikaner-Kirche Alla Minerva, die Urtheile der Inquisition verlesen, und Einzelne, die zu geringen Strafen verurtheilt sind, müssen alsdann vor dem Altar abschwören. *) Dieses aber geschieht so in der Stille, daß fast niemand etwas davon erfährt, ehe die Handlung vorbey ist.

*) Die Abschwörungsformel S. Beylage B. Dann werden sie auch absolvirt, nach der Vorschrift. Beyl. C.

1) Aus-

1) Auszug aus den Regeln der Inquisition.

Die Ketzer werden in positive und negative eingetheilt. Positive sind solche, die ihre Ketzereyen selbst eingestanden haben. Man verfährt gegen sie nach gültigen Anzeigen, deren Gehalt nicht blos durch die Menge, sondern hauptsächlich durch die Qualität der Zeugen und Denunziauten bestimmt wird, bey denen keine Exception, besonders keine, die sich auf den Verdacht der Feindschaft gründet, statt haben kann; auch durch die Wahrscheinlichkeit des Facti, und den Character der angegebenen Person. Man untersucht erst die Bücher und Papiere, und nimmt dann den Angeklagten in Verhaft. Wenn er im Verhöre bekennet, der Ketzerey im Herzen angehängt zu haben, so muß er abschwören, und wird hierauf zur ewigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die unbußfertigen sucht man durch Hülfe frommer und gelehrter Männer zu bekehren; ist dies aber fruchtlos, so übergiebt das heil. Gericht sie als verstockte Sünder dem weltlichen Arme. Eben so verfährt man mit denen, die zwar bekannt und Reue bezeugt haben, aber wieder in ihre Ketzerey verfallen. (relapsi.)

Negative Ketzer heißen solche, die, ungeachtet hinlänglicher und überzeugender Beweis ihrer Ketzerey vorhanden ist, sie doch nicht bekennen wollen. Das heil. Gericht hat mit großer Nachsicht zu verfahren, eh es einen seiner Gefangenen für einen negativen Ketzer erklärt; indem die Folge hiervon ist, daß er dem weltlichen Arme übergeben werden muß. Es müssen aber, eh jemand für einen solchen erklärt, und dem zufolge verurtheilt werden kann, folgende fünf Punkte eintreffen.

1) Er muß einer wahren förmlichen Ketzerey, und nicht blos einer ärgerlichen und übellautenden Behauptung überwiesen seyn.

2) Die ketzerischen Worte müssen gewiß und klar, keines Zweifels, keiner Zweydeutigkeit, oder einer andern nicht ketzerisch lautenden Auslegung fähig seyn.

3) Der

3) Der Angeklagte muß seiner Ketzerey durch rechtmäßige und fähige Zeugen, gegen welche keine Einwendung und Ausnahme statt finden kann, überwiesen seyn.

4) Die ketzerische Rede oder Handlung (denn ketzerischer Handlungen wegen kann man auch für einen Ketzer erklärt werden) muß nicht alt, sondern neu seyn; so daß man mit Grund glauben kann, daß der Angeklagte die Sache noch nicht vergessen habe.

5) Er muß überwiesen sey, behauptet zu haben, daß er selbst die ihm vorgeworfenen Ketzereyen annehme und für nöthig halte, daß auch andere sie glauben.

Eine andere Klasse von Ketzern sind freywillig erscheinende, die sich, ohne daß das heil. Gericht von ihnen Nachricht bekommen hat, einfinden, bekennen und bereit sind abzuschwören. Man pflegte ehemahls solchen Leuten, die wirkliche Ketzereyen abschwören, einen Schein auszustellen: dieß thut aber die Kongregation jetzt nicht mehr, weil man erfahren hat, daß sie mit solchen Attestaten allerley Misbrauch trieben, sie einer dem andern verkauften, sich dem zu Folge falsche Namen gaben, *) und überhaupt größtentheils Landstreicher waren.

Wer sich durch Thun und Lassen (commissive und omissive) als einen Gönner der Ketzer beweist, ist dadurch selbst in den Bann verfallen. Zu solchen Gönnern der Ketzer gehören natürlicher Weise auch diejenigen, welche Ketzer aufnehmen und verbergen. Doch sieht das heil. Gericht in solchen Fällen die nächsten Verwandten und vertrauten Freunde, wenn sie selbst an der Ketzerey keinen Theil haben, für minder strafbar an; auch würde es eine Person verschonen, die ihren ketzerischen Geliebten, oder einen Mann, der seine ketzerische Braut verborgen hätte.

Freywillig Erscheinende werden der Ketzerey verdächtig, wenn sie, eh irgend ein Schein gegen sie vorhanden ist, sich an-

*) Wahrscheinlich, um auf solche Attestate zu betteln.

anklagen, Ketzereyen gesagt oder geschrieben, oder etwas gethan zu haben, das den Abfall vom Glauben zu erkennen giebt. Z. B. daß sie Kriegsdienste bey Ketzern genommen; mit Türken auf Seeräuberey wider christliche Länder und Personen ausgezogen; von ihnen beschnitten sind; die Finger aufgehoben, und das mahomedanische Glaubens-Bekenntniß mit den Worten: Allah! Allah! ausgesprochen haben; ferner, daß sie in die Moscheen gegangen sind, um ihr Gebet zu halten; daß sie nach türkischen Sitten gelebt haben; daß sie den Predigten der Ketzer beygewohnt; Theil an ihrem gotteslästerlichen Abendmahl genommen; ihnen zu Gefallen an Fasttagen Fleisch gegessen; versprochen, ihre Religion als wahr anzunehmen und zu glauben, und die katholische verflucht und abgeschworen haben; *) ingleichen, daß sie, obwohl sie Weihen hatten, geheyrathet, oder im Ehestande Weihen empfangen, oder eine zweyte Frau bey Lebzeiten der ersten genommen; Messe gelesen und Beichte gehört haben, ohne Priester zu seyn, u, s. w. —

Alle solche Schuldige, die dergleichen Vergehen freywillig und ungefragt von sich selbst bekennen, müssen nach dem Maaße ihres Verbrechens abschwören. Man muß sie aber immer zuvor fragen, ob sie sich vielleicht blos anklagen, weil das heil. Gericht ihres Vaterlandes, oder sonst irgendwo, schon von ihnen unterrichtet ist, (an sit praeventus in aliquo St. Officio). Diese Klausel findet besonders bey den Spaniern statt, die sich oft aus Furcht vor der spanischen Inquisition freywillig in der römischen anklagen. Suspecti haereseos praeventi sind solche, die ketzerische, irrige und verdächtige Sätze in Glaubenssachen mündlich oder schriftlich vortragen, auch ketzerische und abtrünnige Handlungen verrichten. Gewöhnlich sind es Ordensgeistliche, die auf die erste Art durch Schreiben und Reden

*) Ich brauche nicht auf den Grad der Intoleranz, mit dem hier Türken und Protestanten völlig in eine Klasse gesetzt werden, aufmerksam zu machen. Derselbe Geist herrscht auch in den Absolutions-Formeln in der Beylage.

ben verdächtig werden. Sollte aber eine sonst nicht verdächtige Person, ohne böse Absicht, einige Ketzereyen gesagt oder geschrieben haben, so begnügt sich die Inquisition damit, daß sie gerichtlich widerruft.

Ketzerischer Handlungen verdächtig, kann man auf vielerley Arten werden. Die häufigsten Fälle in der Praxis der Inquisition sind folgende: Polygamie; sollicitationes ad turpia im Beichtstuhl; Zauberey; Zurückbehaltung verbotener Bücher; Blasphemie; Fleischessen an verbotenen Tagen ohne Nothdurft, besonders wenn dadurch Aergerniß gegeben wird; Verspottung des Kirchenbanns; Verbleiben in demselben, und Messe lesen und Beichte sitzen, ohne vorher zum Priester geweiht zu seyn.

a) Polygamie; der Angeklagte wird, wenn die Ehe vollzogen ist, unter Tortur gebracht, und befragt, ob er glaube, daß es einem Christen und Katholiken erlaubt sey, zwey Weiber zu haben. Er muß alsdann seine Ketzerey abschwören, und wird wenigstens auf fünf Jahre zur Galeere verdammt. In Spanien läßt man bloß de levi abschwören, weil man da vielleicht auf die gewöhnliche Ursache des Verbrechens, Sinnlichkeit und heftige Liebe, Rücksicht nimmt; *) in Rom hingegen betrachtet man nur den großen Misbrauch des Sacraments. Zur Führung des Beweises der Polygamie ist es nöthig, den authentischen Beweis der ersten Ehe schriftlich zu haben (authenticam fidem primi matrimonii); besonders, wenn die erste Frau weit entfernt ist, oder wenn die Kirchenbücher verlohren sind, und der Angeklagte behauptet, seine erste Frau sey todt. Ist die zweyte Ehe noch nicht vollzogen, so wird die Polygamie gelinde bestraft.

b) Sollicitationes ad turpia. Dieses gehört besonders vor die Inquisition, wenn Priester angeklagt werden, es im Beicht-

*) Und weil der Hauptzweck der spanischen Inquisition nicht religieus, sondern politisch ist.

Beichtstuhl begangen zu haben. Es muß darauf geachtet werden, ob die Anträge Personen weiblichen oder männlichen Geschlechts geschehen sind. Wenn der Priester schon seiner anderweitigen Aufführung wegen verdächtig ist, so wird er zuerst mit der Tortur de intentione verhört, ob er nemlich dergleichen Anträge für erlaubt halte; hierauf muß er de vehementi in Gegenwart anderer Beichtväter *) abschwören, und wird auf fünf bis sieben Jahre zur Galeere verurtheilt, verliert das Recht, Beichte zu sitzen und zugleich vocem activam et passivam in seinem Ordens-Kapitel: auch wird sein Urtheil im General-Kapitel seines Ordens öffentlich verlesen. Wenn der Schuldige schwächlicher Gesundheit ist, so wird ihm die Galeeren-Strafe erlassen, und er kömmt dafür auf eben so lange Zeit ins Gefängniß. Wenn er sein Vergehen läugnet, so bekömmt er die Corda, **) um die Wahrheit heraus zu bringen. Ist es aber nicht möglich, ihn zu überzeugen, so wird ihm doch auf immer oder auf eine Zeitlang das Beichtsitzen untersagt, oder man verbietet ihm, Beichte von Weibern anzuhören, verbannet ihn auch wohl, wenn seine Sache ein öffentliches Aergerniß gegeben hat, aus dem Ort seines bisherigen Aufenthaltes. Sollte aber die einen Priester anklagende Person selbst einer unordentlichen Lebensart oder des Hasses gegen den Angeklagten verdächtig seyn; der Priester sich hingegen sonst nichts haben zu Schulden kommen lassen, so legt die Inquisition die Anklage zurück, und wartet, ob mit der Zeit andere einlaufen, ohne von der erstern weitern Gebrauch zu machen. Es ist übrigens vor dem Gerichte gleichgültig, ob die Sollicitationes ad turpia während oder außer der Beichte geschehen, sobald es nur im Beichtstuhl ist. Bey dem

*) Wahrscheinlich aus demselben Orden, damit sein Vergehen kein Aergerniß gebe.

**) Ein Schnellgalgen, in dem die Verbrecher mit auf den Rücken gebundenen Armen in die Höhe gezogen, und dann plötzlich herabgelassen werden, wobey die Arme häufig aus den Gelenken gehen.

dem Verhör muß besonders darauf geachtet werden, ob der Sollicitant seinem Beichtkinde gesagt, es sey keine Sünde, welches oft zu geschehen pflegt. Die von der Inquisition für diese Art von Vergehen gewöhnlich zuerkannte Strafe ist sehr gelinde, indem ihr von Gregorius XV. erlaubt ist, die Sollicitanten usque ad mortem! zu strafen.

c) Wer die Dreyeinigkeit, die Gottheit Christi, seine Empfängniß vom heiligen Geist, seinen Versöhnungstod oder die Jungfrauschaft Mariä läugnet, soll dem weltlichen Arm übergeben werden, zu Folge einer Bulle Paul IV. von 1555, cum quorumdam hominum pravitas, welche Clemens VIII. in seiner Konstitution dominici gregis vom Februar 1603 bestätigt hat. Doch schont das heil. Gericht solche Verbrecher sehr oft. Sogar die Juden stehen, sobald sie Lehren läugnen, welche die jüdische Religion gemeinschaftlich mit der christlichen bekennet, z. B. von den Eigenschaften Gottes, vom Himmel, von der Hölle, von Engeln, vom Teufel, von der heil. Schrift, von der Unsterblichkeit der Seele ꝛc. unter dem Richterstuhl der Inquisition; und können selbst, wenn sie des Unglaubens oder ungebührender Reden beschuldigt sind, nach Befinden der Umstände zur Folter verurtheilt werden. Auch müssen sie, wenn die Inquisitoren von der Wahrheit der wider sie ergangenen Anklage, ungeachtet ihrer Beharrlichkeit im Läugnen, überzeugt sind, entweder de levi oder de vehementi abschwören. Außerdem stehen die Juden in folgenden Verbrechen unter der Inquisition: Zauberey oder Anlockung zur Zauberey; Necromantie; Verspottung Christi und der christl. Religion; Theilnahme an der Apostasie eines Christen; Mittel, wodurch Juden einen Juden oder andern Catechumenus von der Annahme der christl. Religion zurückzuhalten suchen; Beherbergung von Apostaten und Ketzern in ihren Häusern, oder wenn sie solche verbergen und ihnen zur Flucht behülflich sind, oder auch nur um dergleichen wissen; Theilnahme an der Einführung verbotener Bücher, oder wenn sie solche (den Talmud und andere jüdische, auf irgend eine Art verbotene Schriften

 mit

mit einbegriffen) in ihrer Verwahrung haben und unter die Leute kommen lassen; Verspottung der Christen, der Messe, der Hostie; wenn sie wider die Kirchengesetze und päbstlichen Gebote christliche Ammen halten, oder solche sogar gezwungen haben, am Tage, wenn sie communicirt, ihre Milch in die heimliche Gemächer und Cloake auszuschütten. — Die Strafe für solche Verbrechen sind der Inquisition nach Befinden der Umstände überlassen; besonders da viele Päbste Bullen gegen die Juden herausgegeben haben. *)

d) Falsches Zeugniß wird strenge bestraft. Das Confrontiren geschieht im Inquisitions-Gericht sehr selten, weil es den Sachen gewöhnlich mehr hinderlich als vortheilhaft ist. Nur in folgenden beyden Fällen ist es erlaubt: wenn man mit Wahrscheinlichkeit voraussehen kann, daß die Wahrheit dadurch entdeckt wird; und wenn keine Feindschaften, die Unheil anrichten könnten, daraus zu besorgen sind. Daher werden solche Confrontationen bey geringen Leuten angestellt, von denen man solche Unordnungen nicht befürchten zu dürfen glaubt; hingegen

*) Die Juden werden übrigens in Rom geduldet, und haben daselbst ihr eigenes Quartier, il Ghetto, ihre besondere Verfassung und Synagoge. Man giebt sich auch jetzt nicht mehr viele Mühe, sie zu bekehren; nur muß noch einem alten Gesetz zu Folge der Oberrabiner alle Sonnabend 2—300 Juden in eine gewisse Kirche schicken, wo sie eine Controverspredigt von einem Dominikaner anhören müssen. Für jeden, der an der vorgeschriebenen Zahl fehlet, muß der Rabiner 3 Paoli oder 9 ggl. bezahlen. Die Predigten sind so elend, daß sie unmöglich Eindruck machen können; auch hören die Juden sie beständig gezwungen und mit Widerwillen an. Doch sorgt man dafür, alle Jahre einen Catechumenus zu haben, der am Sonnabend vor Ostern im Baptisterio Constantini feyerlich nach dem ältesten Ritual der römischen Kirche getauft wird. Was Gorani in seinen Nachrichten über Italien Th. 2. S. 386. von alten Urkunden erzählt, welche die römischen Juden noch aufbewahren sollen, ist höchst wahrscheinlich eine Fabel; wenigstens wissen römische Gelehrte nichts davon.

hingegen geschehen sie nie zwischen Diener und Herren, zwischen Geringen und Vornehmen, zwischen Untergebenen und Vorgesetzten, weil man Ursache hat zu befürchten, daß der Geringere aus Ehrerbietung oder Furcht seine Aussage nach den Worten des Vornehmern einrichten werde. Solche nach diesen Umständen eingerichtete Confrontationen werden zuweilen nach der größern oder geringern Wichtigkeit der Sache auch bey der Folter gehalten.

e) Wenn Jemand der Zauberey wegen angeklagt ist, giebt man ihm auf allen Fall die Tortur; indem es, da die vor die Inquisition gehörigen Vergehen ihrer Natur nach Verdacht der Untreue erregen, nöthig ist, diese Untreue der Aussagen durch ein scharfes und gezwungenes Examen zu entdecken, besonders wenn die Personen ohnehin verdächtig sind. Wenn der Angeklagte einen Theil des Facti, oder auch den Gebrauch von Zaubermitteln und seiner Helfer bekennt; so muß man ihn auf die Folter legen, pro ulteriore veritate, seu usu, et complicibus, sine praejudicio confessatorum et probatorum. Ist der Angeklagte aber dessen, was er läugnet, überwiesen, oder sind die indicia stark genug, so dient dieselbe Folter auch, um die Intention zu erforschen. Wenn der Angeklagte alles läugnet, und die indicia stark genug sind, so soll man ihn foltern, pro habenda veritate. Zuweilen können diese indicia so stark seyn, daß man ihm die wiederhohlte Tortur giebt; welches geschieht, wenn man die Zeit, während welcher er ohne Unterbrechung gefoltert werden sollte, unter zwey unmittelbar auf einander folgende Tage vertheilt.

Die gewöhnliche Tortur ist die Corda, welche man aber in der Inquisition nicht mit Rückungen des Seils zu geben pflegt, weil viele sie wegen Armbruch, Wunden und anderer Krankheiten nicht ertragen können. Daher pflegt die Inquisition zu Rom den Angeklagten die Schraube (taxilli, ital. stanghetta) an den Füßen und andern Theilen des Körpers,

 oder

oder bloß das Feuer an den Füßen zu geben. *) Wenn der Angeklagte überzeugt ist, und zugleich die Intention bekennt, das ist, daß er z. B. die vorgetragene Ketzerey wirklich geglaubt, so bekömmt er auch die Tortur, damit er seine Mitschuldigen, und noch mehr angebe, weil das Bekenntniß solcher Verbrechen natürlicher Weise den Verdacht erregt, daß der Delinquent sie öfter, als er sie bekannt, habe begehen können. Wenn der Angeklagte im ernsthaften Examen während der Tortur das Verbrechen, welches er im ersten Verhör geläugnet hatte, bekennet, so muß man ihn 24 Stunden hernach dasselbe Bekenntniß außerhalb der Folterkammer bestätigen lassen. Wenn nach allen Verhören die Anzeigen immer scharf bleiben, und der Angeklagte sich nicht gereinigt hat, so muß er de vehementi abschwören, und wird darauf mit Gefängniß oder Landesverweisung bestraft.

---

2) Allgemeine Vorschriften für die Inquisitoren.

1) Bey Denuntianten muß immer darauf geachtet werden, daß der Denuntiant wider den Angeklagten kein entgegengesetztes Interesse, keinen Haß, Unwillen oder Neid habe.

2) Wenn der Angeklagte alles oder einzelne Theile der Beschuldigung läugnet, und man demungeachtet Anzeigen genug hat, soll man, ehe ein anderes Verfahren gegen ihn angestellt wird, ihm sämmtliche Aussagen vorhalten. **)

3) Im Prozeß soll man immer die interrogatoria suggestiva vermeiden, indem das heil. Gericht die Wahrheit erfahren

*) Nemlich wie es auch in Spanien üblich ist, mit unter die Füße gehaltenen Fackeln.

**) Das italienische Manuskript setzt hier folgende Worte hinzu, die ich nicht hinlänglich verstehe: ed accettando (il reo) la repetizione dei testimoni, si ripetono sopra gl'interrogatorii della parte ed orticoli del fisco.

fahren will; und so zu Werke gehen, daß man aus dem Munde des Verhörten erst das Allgemeine, dann nach und nach die besondern Umstände erfährt. Denn bey den Interrogatoriis suggestivis können sowohl der Angeklagte als die Zeugen immer eine härtere Strafe fürchten, wenn sie nicht nach dem Willen desjenigen, der das Verhör hält, antworten.

4) Zuweilen läugnet der Angeklagte, die Person zu seyn, von der die Rede ist. Alsdann wird er zwischen zweyen oder dreyen Personen von gleicher Kleidung und Gestalt hingestellt, und einer, der den wirklich Angeklagten kennet, wird herbey gerufen, um zu entscheiden, ob er unter denen vor ihm stehenden Personen ist. *)

5) Von denen, die in Gefahr sind, in ihre vorigen Ketzereyen und Sünden zurückzufallen, oder die Zeugen und Officiale des heil. Gerichts nachher zu beleidigen, muß es sich so zuverläßige Bürgschaft, als möglich, stellen lassen.

6) Wenn sich in gewissen Fällen das Vergehen nicht hinlänglich erweisen läßt, oder der Angeklagte nichts gestehen will, doch aber beständig hinreichende Anzeigen übrig bleiben, wegen welchen man den Angeklagten sehr füglich die Folter zuerkennen und geben könnte: so hält man es doch oft für besser, kürzer und nützlicher, ihn, um ihn desto besser im Zaum zu halten, ohne den Prozeß zu endigen (firmo manente processu), gegen Bürgschaft, wenn er sie stellen kann, wo nicht, gegen eydliche Verpflichtung mit Bekanntmachung der Bulle zu entlassen.

7) Diese Bulle macht man allen bekannt, um die Zeugen und Ankläger zu sichern, indem sonst keiner wagen würde, ein Zeugniß abzulegen.

8) Anklagen wegen Verbrechen, die nicht vor das heil. Gericht gehören, sollen die Ordinarii und Inquisitoren gar nicht

*) Menghini schreibt vor, daß der, welcher den Delinquenten besichtigen soll, maskirt seyn, oder durch eine Spalte sehen solle; Sacro Arsenale pag. 194.

nicht annehmen, auch nicht zum Prozeß kommen lassen, wie z. B., daß ein Priester nicht vor dem Messelesen gebeichtet; daß er im Concubinat oder andern Todsünden Messe lese; daß er die ihm in der Beichte bekannten Sünden nicht verschweige; vor Lesung der Messe gegessen habe, und dergl.

9) Auch procedirt die Inquisition nicht in Fällen der Sodomie und Bestialität. Weil aber diese Verbrechen in Spanien vor die Inquisition gehören, so ists häufig, daß Spanier nach Rom reisen, um sich vor dem dortigen Gericht anzuklagen. Solche Bekenntnisse soll das heil. Gericht gerichtlich annehmen, und dem heiligen Vater vorlegen, der die Entscheidung den Cardinälen der Congregation der Inquisition überläßt.

10) Es entstehen oft gegenseitige Beschwerden der Ordinarien und Inquisitoren gegen einander, indem der eine Theil darüber klagt, daß der andere sich Eingriffe in seine Rechte erlaube, und allein thue, was er nur in Verbindung mit ihm zu thun die Erlaubniß hat. Es sind fünf Sachen, die jeder für sich ohne den andern, Inquisitor ohne Bischoff, Bischoff ohne Inquisitor, thun kann, nemlich: vorladen, ergreifen, verhaften, den Informativ-Proceß machen, und das Absolutions-Decret ausfertigen. Dreyerley Dinge hingegen kann keiner ohne des andern Zuziehung thun, nemlich: Tortur geben, Poenitenz zuerkennen und verurtheilen.

---

3) Besondere Vorschrift, wie sich die Inquisitoren gegen Nonnen zu verhalten haben. —

Die Nonnen fallen oft aus Unzufriedenheit über den Klosterstand, in welchen sie häufig aus Zwang und mit Widerwillen treten, oder über schlechte Behandlung im Kloster, in Verzweiflung; läugnen dann alle Wahrheiten der Religion; sagen viel ketzerische Sachen, und bekennen, daß sie solche Ketzereyen geglaubt haben. Dieß berichten die Ordinarii und Beichtväter

oft

oft dem Pabst, wenn sie um Vollmacht bitten, die Nonnen zu absolviren, welche ihnen auch, sobald diese Fälle nicht zu häufig eintreten, und wenn nicht zu viele Mitschuldige in der Sache verwickelt sind, gegeben wird. Hat Eine allein sich der Ketzerey schuldig gemacht; so muß sie im Beichtstuhl abschwören; sind ihrer aber mehrere; so geschieht das Abschwören vor dem Gericht. Oft ist auch Weiber-Zank und Neid Schuld daran, daß eine Nonne glaubt, sie sey von der andern bezaubert oder verwünscht, sie geben sich dann eine die andere an, und schreiben die unbedeutendsten Unpäßlichkeiten solchen Verwünschungen zu; erzählen darauf Nachtwandlungen, und veranlassen oft Zwistigkeiten zwischen ihren beyderseitigen Angehörigen. Dies Uebel wird alsdann durch Wahl falscher Mittel, durch Exorcisiren und dergl., noch ärger, und die Einbildungskraft der jüngern Nonnen wird dadurch immer mehr erhitzt. Das beste Mittel ist, solchen Nonnen einen vernünftigen Beichtvater zu schicken, der sie mit Andachtsübungen und andern Beschäftigungen zu unterhalten weiß, und sie oft zum Abendmahl gehen läßt; auch dafür zu sorgen, daß sie nicht allein sind, nicht allein schlafen, und über die ganze Sache im Kloster Stillschweigen zu gebieten.

Wenn in den Klöstern Zauberey getrieben wird, es sey aus Liebe, oder um Gestohlnes wieder zu finden, oder um etwas Zukünftiges zu entdecken; so soll die Inquisition dergleichen Vergehen, um alles Aergerniß zu vermeiden, insgeheim bestrafen, und die Schuldige abschwören lassen.

Wenn Nonnen aus Stolz oder Schwärmerey vorgeben, von Gott Offenbahrungen über den Zustand der Kirche, über Veränderungen in Ländern und einzelnen Familien erhalten zu haben, so muß ein vernünftiger Beichtvater hiebey das Beste thun. Nicht blos Zerrüttung des Verstandes, Stolz und Schwärmerey sind die Quellen solcher angeblichen Offenbahrungen; sondern die Erfahrung lehrt auch, daß sie aus wollüstigen Begierden entstehen, indem die Nonnen zuweilen vorgeben,

Offenbahrungen gehabt zu haben, durch welche ihnen die Ausübung dieser oder jener Wollust als eine unsündliche Sache erlaubt sey.

Beylagen. *)

A.

Constitutio Gregorii XV. contra Sollicitantes in Confessionibus. — Ad perpetuam rei memoriam.

Universi Dominici gregis curam, quamquam immeriti, caelesti dispositione gerentes, sedulo invigilare tenemur, ut ab omnibus pravis contagiis conservetur immunis; *multo*que majori studio providere, ut omnis pestis ab *iis avertatur*, quibus alios sanandi officium est commissum, ne quod Evangelica scripta Nos admonent, sale infatuato non sit in quo saliatur, et ad nihilum prosit ultra, nisi ut mittatur foras, et conculcetur ab hominibus. Quoniam autem a Romanis Pontificibus Praedecessoribus nostris quibusdam in locis provisum fuit, ut impium ac nefandum scelus, quod non solum inter Christi fideles non esse, sed nec etiam nominari debet, procul ab iis arceatur: videlicet ut aliquis Sacerdos, ad Sacras audiendas Confessiones deputatus, Sacrosancto Poenitentiae Sacramento sollicitando poenitentes ad turpia abutatur; ac pro medicina venenum, pro pane aspidem porrigat, et ex coelesti medico infernalis veneficus, ex Patre spirituali proditor execrabilis animarum reddatur; id circo Nos ea, quae his perniciosissimis Diaboli insidiis arcendis certis locis salubriter constituta sunt, ut nullibi desiderentur, quantum ex alto conceditur providendum, duximus. Alias siquidem a fel. rec. Pio Papa IV. Praedessore nostro emanarunt literae tenoris subsequentis, videlicet: **Pius Papa IV.** Venerabili fratri Archiepiscopo Hispalensi in Regnis Hispaniarum Haereticae pravitatis Inquisitori Generali.

*) Aus Menghini's Sacro Arsenale.

II. Cum, ficut nuper, non fine animi noftri moleftia, acceepimus, diverfi Sacerdotes in Regnis Hifpaniarum, atque etiam in eorum Civitatibus et Dioecefibus Curam Animarum habentes, five eam pro aliis exercentes, aut alias audiendis confeffionibus poenitentium deputati, in tantam proruperint iniquitatem, ut Sacramento Poenitentiae in actu audiendi confeffiones abutantur, nec illi, et qui id inftituit Domino Deo, et Salvatori noftro Jefu Chrifto injuriam facere vereantur, mulieres videlicet poenitentes ad actus inhoneftos, dum earum audiunt confeffiones alliciendo et provocando, feu allicere et provocare tentando et procurando, ac loco earum per facramentum hujusmodi Creatori noftro reconciliationis graviori peccatorum mole eas onerando, et in manibus Diaboli tradendo, in Divinae Majeftatis offenfam, et Animarum perniciem, Chrifti fidelium fcandalum non modicum. Nos in animum inducere nequeuntes, quod qui de Fide Catholica recte fentiunt, Sacramentis in Ecclefia Dei inftitutis abutantur, aut illis injuriam faciant, Fraternitati tuae, de cujus eximia pietate, virtute atque doctrina plurimum in Domino confidimus, per praefentes committimus et mandamus, quatenus per te, vel per alium feu alios, a te deputandum feu deputandos, contra omnes, et fingulos Sacerdotes dictorum Regnorum, ac illarum Civitatum, et Dioecefum de praemiffis quomodolibet diffamatos; tam faeculares, quam quorumvis etiam exemptorum, ac fedi Apoftolicae immediate fubjectorum Ordinum Regulares cujuscunque dignitatis, ftatus, gradus, ordinis, conditionis, et praeeminentiae exiftant tam fuper praemiffis, quam fuper Fide Catholica, et quid de ea fentiant, diligenter inquiras, et juxta facultatum tibi contra Haereticos, aut de Haerefi quovis modo fufpectos a Sede Apoftolica conceffarum continentiam, et tenorem procedas: ac culpabiles repertos juxta exceffuum fuorum qualitates, prout juris fuerit, punias eos, etiamfi, et prout de jure fuerit faciendum, debita praecedente degradatione faecularis judicis arbitrio puniendos tradendo. Non obftantibus Conftitutionibus et Ordinationibus Apoftolicis, ac Ecclefiarum,

clesiarum, et monasteriorum, nec non Ordinum quorumlibet, quorum ipsi Sacerdotes fuerint etiam juramento, Confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus, privilegiis quoque indultis et literis Apostolicis sub quibuscunque tenoribus et formis, ac cum quibusvis clausulis et decretis, etiam motu proprio, aut aliàs quomodolibet concessis, etiam iteratis vicibus approbatis et innovatis. Quibus omnibus eorum tenores praesentibus pro expressis habentes, hac vice dumtaxat specialiter, et expressè derogamus, caeterisque contrariis, quibuscunque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die 16. Aprilis 1561. Pontificatus Nostri Anno secundo. Igitur at literae praedictae perpetuis futuris temporibus, et ubique locorum inviolabiliter observentur, motu proprio, et ex certa scientia, ac matura deliberatione nostra, ac de consilio Venerabilium Fratrum Nostrorum S. R. E. Cardinalium contra Haereticam pravitatem Generalium Inquisitorum praeinsertas literas hujusmodi, ac omnia et singula in eis contenta, Apostolica Auctoritate, tenore praesentium approbamus et confirmamus; illisque omnibus et singulis inviolabilis Apostolicae firmitatis robur adjicimus, illasque non solum in praedictis Hispaniarum Regnis, sed in quibusvis Christiani Orbis partibus firmiter, et inviolabiliter observari praecipimus et mandamus. Ac propterea, ne in futurum de poena his delinquentibus imponenda, et de modo contra eosdem procedendi ab aliquo dubitari possit, statuimus, decernimus et declaramus, quod omnes et singuli Sacerdotes tam saeculares, quam quorumvis, etiam quomodolibet exemptorum, ac Sedi Apostolicae immediate subjectorum Ordinum, Institutorum, Societatum, et Congregationum Regulares cujuscunque dignitatis, et praeeminentiae, aut quovis privilegio muniti existant, qui Personas, quaecunque illae sint, ad inhonesta, sive cum aliis quomodolibet perpetranda in actu Sacramentalis Confessionis, sive ante, vel post immediate, seu occasione, vel praetextu Confessionis hujusmodi, etiam ipsa **Confessione non secuta;**

sive

five extra occaſionem Confeſſionis in Confeſſionario, **aut in loco** quocunque ubi Confeſſiones Sacramentales audiantur, ſeu ad Confeſſionem audiendam electo, ſimulantes ibidem Confeſſiones audire, ſollicitare, vel provocare, tentaverint, aut cum eis illicitos et inhoneſtos ſermones ſive tractatus habuerint, in officio Sanctae Inquiſitionis ſeveriſſime, ut infra puniantur. Et praeterea omnes Haereticae pravitatis Inquiſitores, et locorum Ordinarios omnium Regnorum, Provinciarum, Civitatum, Dominiorum, et locorum univerſi Orbis Chriſtiani in ſuisquemque Dioeceſibus et Territoriis per has noſtras literas etiam privative praedictos ſimul, vel ſeparatim in omnibus, prout in cauſis Fidei juxta Sacrorum Canonum formam, nec non officii Inquiſitionis hujusmodi conſtitutiones, privilegia, conſuetudines, et decreta diligenter inquirant, et procedant, et quos in aliquo ex hujusmodi nefariis exceſſibus culpabiles repererint, in eos pro criminum qualitate et circumſtantiis, ſuſpenſionis ab executione ordinis, privationis beneficiorum, dignitatum et officiorum quorumcumque, ac perpetuae inhabilitatis ad illa nec non vocis activae, et paſſivae, ſi Regulares fuerint, exilii, damnationis ad triremes, et carceres etiam in perpetuum absque ulla ſpe gratiae, aliasque poenas decernant; eos quoque, ſi pro delicti enormitate graviores poenas meruerint, debita praecedente degradatione, Curiae ſaeculari puniendos tradant. Dantes etiam facultatem Venerabilibus Fratribus Noſtris S. R. E. Cardinalibus generalibus Inquiſitoribus, ne delictum tam enorme, et Eccleſiae Dei tam pernicioſum remaneat, ob probationum defectum impunitum, cum difficilis ſit probationis, Teſtibus etiam ſingularibus, concurrentibus praeſumptionibus, indiciis et aliis adminiculis delictum probatum eſſe arbitrio ſuo judicandi, et Curiae ſaeculari, ut praefertur Reum tradendum eſſe pronunciandi. Non obſtantibus omnibus, quae dictus Praedeceſſor in ſuis literis praedictis voluit non obſtare, caeterisque contrariis quibuscunque. Mandantes omnibus Confeſſariis, ut

ſuos

ſuos poenitentes, quos noverint fuiſſe ab aliis ut ſupra ſollicitatos moneant de obligatione denunciandi ſollicitantes, ſeu ut praefertur tractantes, Inquiſitoribus, ſeu locorum Ordinariis praedictis, quod ſi hoc officium praetermiſerint, vel poenitentes docuerint non teneri ad denunciandum Confeſſarios ſollicitantes, ſeu tractantes, ut ſupra iidem locorum Ordinarii, et Jnquiſitores illos pro modo culpae punire non negligant. Volumus autem, ut praeſentium tranſumptis etiam impreſſis manu alicujus Notarii publici ſubſcriptis, et ſigillo alicujus perſonae in dignitate Eccleſiaſtica conſtitutae munitis eadem prorſus fides in judicio et extra ubique habeatur, quae praeſentibus haberetur ſi forent exhibitae, vel oſtenſae, quodque eaedem praeſentes literae, ſeu illarum exempla ad valvas Baſilicarum S. Joannis Latteranenſis ac Principis Apoſtolorum de Urbe, et in acie Campi Florae affixae, omnes ita arctent et afficiant, ac ſi unicuique perſonaliter intimatae fuiſſent. Dat. Romae apud S. Mariam Majorem ſub Annulo Piſcatoris die 30. Auguſti 1622. Pontificatus Noſtri Anno ſecundo.

S. Card. S. Suſannae.

B. Abſchwörung eines Proteſtanten vor dem Inquiſitions-Gericht.

Ego N. filius, &c. conſtitutus perſonaliter in judicio et genuflexus coram vobis Adm. RR. P. Inquiſitore, et D. Vicario &c. Sacroſancta Dei Evangelia coram me poſita, manibus corporaliter tangens; ſciens, neminem ſalvum fieri poſſe extra illam Fidem, quam tenet, credit praedicat, profitetur, et docet Sancta, Catholica, at Apoſtolica, Romana Eccleſia, cujus Caput ad praeſens eſt D. N. Papa N. contra quam fateor, et doleo, me graviter erraſſe; nam parentibus haereticis Lutheranis, vel Calviniſtis natus, &c. ab

ab ipsis in erroribus et Haeresibus impiae Lutheranae, seu Calvinistae Sectae instructus et educatus, tenui et credidi fere usque ad praesentem diem quidquid haeretici Lutherani vel Calvinistae tenent, et credunt in patria mea. Et in particulari: Romanum Pontificem non esse Christi Domini Vicarium. Purgatorium post hanc vitam non existere &c. Sed cum ad Urbem N. venissem, partim Religiosorum hominum monitionibus, partim Catholicorum librorum lectione, ad Sanctam Fidem Catholicam conversus; relictis Haereticorum erroribus, me in Sanctae Fidei Catholicae manus dare decrevi.

Ideo nunc de veritate Catholicae Fidei, et de Lutheranae, aut Calvinistae sectae falsitate certus; abjuro, maledico, et detestor omnes supradictas Haereses et errores; una cum quibuscumque aliis Haeresibus et erroribus contra dictam sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam sese quomodolibet extollentibus. Et juro, me nunc toto corde credere, et in futurum (Deo adjuvante) firmiter crediturum quidquid tenet, credit, praedicat, profitetur et docet praedicta Sancta Mater Ecclesia Catholica, et Apostolica Romana. Et juro, ac promitto, me unquam Haereses praedictas, neque alias crediturum; nec minus familiaritatem, aut conversationem cum Haereticis vel de Haeresi suspectis (quoad potero!) habiturum; immo, si aliquem talem in partibus Catholicorum cognovero, illum denunciabo Inquisitori, vel Ordinario loci, ubi fuero. Juro etiam ac promitto, me integre adimpleturum omnes, et singulas poenitentias mihi ab hoc Sancto Officio injunctas, seu injungendas. Et si unquam in posterum aliquibus ex praedictis meis promissionibus et juramentis (quod Deus avertat) contravenero, me subjicio omnibus poenis a Sacris Canonibus, et aliis Constitutionibus generalibus contra hujusmodi delinquentes inflictis et promulgatis. Sic me Deus adjuvet, et haec sacrosancta illius Evangelia, quae propriis manibus tango.

Ego

Ego N. filius N. supradictus; abjurari, juravi, promisi, et me obligavi, ut supra. Et in fidem veritatis praesentem schedulam meae Abjurationis manu propria subscripsi, vel signo sanctae Crucis subsignavi, et ad interpretationem R. P. N. eam de verbo ad verbum recitavi in Aula Sancti Officii N. die, &c.

N. de N. manu propria.

Ego N. Sacerdos, &c. fideliter interpretatus sum.

C. Art und Weise, die Schuldigen vom Bann zu lösen.

Erstlich wird vom Inquisitor und dem Umstehenden wechselsweise der Psalm Deus misereatur nostri; oder auch der Psalm de profundis gebetet: oder auch blos der Ps. Miserere, wie es dem Inquisitor am besten dünkt; und bey jedem Vers schlägt der Inquisitor sitzend den Schuldigen mit einer Ruthe auf die Schultern. Wenn der Psalm und das Gloria Patri ausgebetet ist, steht der Inquisitor auf und spricht: Kyrie Eleison, Christe Eleison, Kyrie Eleison. Pater noster. ℣. et ne nos. ℟. sed libera. ℣. Salvum fac servum tuum. ℟. Deus meus sperantem in te. ℣. Domine exaudi orationem meam. ℟. et clamor meus ad te veniat. ℣. Dominus vobiscum. ℟. et cum spiritu tuo.

Oratio.

Praetende, Domine, huic famulo tuo dexteram coelestis auxilii, ut te toto corde perquirat, et quae digne postulat, assequatur. Per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

Oder folgendes Gebet.

Deus, cui proprium est, misereri semper, et parcere, suscipe deprecationem nostram; ut hunc famulum tuum, quem Excommunicationis catena constringit, miseratio tuae pieta-

pietatis clementer absolvat. Per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

Ist er ein formaler Ketzer oder ein Apostat gewesen, so wird noch folgendes Gebet hinzugefügt.

Da, quaesumus Domine huic famulo tuo dignum poenitentiae fructum: ut Ecclesiae tuae sanctae, a cujus fidei integritate deviaverat delinquendo dono tuae gratiae reformetur. Per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

Der Inquisitor bleibt während dieses Akts immer sitzend, und spricht zuletzt, indem er den Schuldigen, wie oben gesagt ist, mit der Ruthe schlägt, folgendes:

Auctoritate Apostolica, qua fungor in hac parte, ego absolvo te a vinculo excommunicationis, quam incurristi (falls er ein Ketzer war:) propter haereses Lutheranorum, vel Calvinistarum, seu quorumcunque aliorum Haereticorum, hactenus a te creditas et modo abjuratas. (War er ein Apostat:) Propter Apostasiam a Sancta fide Catholica ad Sectam Turcarum vel Saracenorum, seu Hebraeorum, aut ad Daemonem ipsum. (War er ein Gönner und Vertheidiger der Ketzer:) Pro eo quod Haereticis favisti eosque defendisti &c. (Hatte er ketzerische Bücher gehabt und gelesen:) Eo, quia libros Haereticales retinuisti ac legisti &c. Et restituo te sacrosanctis sacramentis; Ecclesiae communioni, et Unitati fidelium. In nomine Patris & filii et Spiritus Sancti. Amen.

War er aber blos der Ketzerey verdächtig, so sagt der Inquisitor:

Auctoritate Apostolica &c. ego absolvo te a Vinculo Excommunicationis, si quam incurristi propter vehementem Haeresis vel Apostasiae suspicionem de te ob causas &c. iuste conceptam; et restituo te &c.

D. Formel des über die Absolution ausgefertigten Dokuments.

Cum Tu N. filius N. &c. sponte in hoc sancto officio comparuisses, et adversus temetipsum juridice deposuisses, quod ex parentibus haereticis Lutheranis seu Calvinistis natus, et ab ipsis in erroribus, et Haeresibus impiae Lutheranae vel Calvinisticae sectae instructus et educatus, tenuisti et credidisti fere usque ad praesentem diem quidquid haeretici Lutherani et Calvinistae tenent et credunt in patria tua: et in particulari: Romanum pontificem non esse Christi Domini Vicarium.

Purgatorum post hanc vitam non existere &c.

Postea, cum ad civitatem N. venisses, partim hominum religiosorum monitionibus, partim librorum Catholicorum lectione ad Sanctam fidem Catholicam conversus, te in hoc S. Officio coram nobis praesentasti; petens humiliter, Sanctae Matri Ecclesiae Catholicae et Apostolicae Romanae reconciliari et in Catholicorum numerum adscribi; teque promptum, ac paratum offerens, supradictos errores, et Haereses abjurare, et in Sancta Fide Catholica, vivere et mori.

Nos propterea, attenta hac tua spontanea comparitione, visis videndis, et consideratis considerandis; nec n- de tua sufficienti in rebus Fidei Catholicae instructione tiores facti, ad infra scriptam definitivam Senteni- nimus.

Domini Nostri Jesu Christi, ejuso Genitricis semper Virginis Mariae, ac Protectoris nostri nominibus invocatis. tes, et solum Deum prae oculis haben definitivam Sententiam, quam de RR DD. J. V. Doctorum consilio feri causa, et causis coram nobis ver



ratorem fiscalem hujus Sancti Officii ex una parte, et te N. de N. praedictum, Reum sponte confessum, ut supra, ex altera. Dicimus, decernimus, pronuntiamus, sententiamus, et declaramus, te N. praedictum ex tua confessione fuisse Haereticum, et propterea in omnes censuras, et poenas a Sacris Canonibus aliisque Constitutionibus generalibus, et specialibus contra hujusmodi delinquentes inflictas et promulgatas incurrisse. Verum quia coram nobis sponte comparuisti, et praedictas tuas Haereses et errores libere fassus es, et de illis veniam et misericordiam petiisti, te ab Excommunicationis sententia, quam praemissorum causa, et occasione quomodolibet incurristi, absolvere, et in gremium S. matris Ecclesiae recipere et reconciliare decrevimus; dummodo prius corde sincero, et fide non ficta, abjures, maledicas, detesteris omnes errores et Haereses, quos et quas tenuisti et credidisti: ac etiam omnes et quascumque Haereses et errores contra Sanctam, Catholicam, et Apostolicam Romanam Ecclesiam, cujus Caput ad praesens est D. N. Papa N. sese quomodolibet extollentes, prout tibi hac nostra definitiva sententia faciendum praecipimus, modo et forma a Nobis tibi tradenda.

Et ut facilius errorum tuorum veniam, et misericordiam a Domino consequaris, pro poenitentiis salutaribus tibi injungimus:

Ut semel quamprimum visites pedester Ecclesiam Sancti N. in Civitate, vel extra Civitatem N.

Ut per triennium proxime futurum jejunes in die Parasceves in pane et aqua.

Ut per idem tempus semel in hebdomada recites septem Psalmos Poenitentiales, cum Litaniis et Precibus annexis; vel Coronam Beatissimae semper Virginis Mariae; et tandem

Ut, dicto triennio durante, quater in anno sacramentaliter confitearis peccata tua Sacerdoti ab Ordinario exposi-

 to;

to; et de ejus licentia Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum sumas, in Nativitatis ac Resurrectionis Domini Nostri Jesu Christi, Pentecostes, et omnium Sanctorum festivitatibus. Reservantes nobis auctoritatem augendi, minuendi, commutandi, aut remittendi in toto, vel in parte, supradictas poenitentias. Et ita dicimus, decernimus, pronuntiamus, sententiamus, declaramus, ordinamus, poenitentiamus, ac reservamus, isto et omni alio meliori modo et forma, quibus de jure possumus, ac debemus.

F. N. Inquisitor, &c. ita pronuntiavi.

N. Vicarius, &c. ita pronuntiavi.

VII. Ge-

VII.
Geschichte der sicilianischen Inquisition.

1) So wie überhaupt die Geschichte Siciliens im Mittelalter, und selbst in neueren Zeiten, nur dem Allgemeinen nach bekannt, in ihren einzelnen Theilen aber sehr wenig untersucht und aufgeklärt ist; so sind auch besonders die Nachrichten über die erst vor wenig Jahren aufgehobene Inquisition und ihre Wirksamkeit in diesem Reiche bisher äußerst dürftig gewesen: und selbst dasjenige, was jetzt über sie gesagt werden kann, erregt eher den Wunsch nach umständlicheren Aufschlüssen, als daß es die Wißbegierde der Geschichtforscher nur einigermaßen befriedigen könnte. Verborgenheit und Geheimniß war von jeher die Seele dieses die Menschheit entehrenden Tribunals, vor dessen Nahmen sogar Alles, so weit sein Arm reichte, zittern mußte; und dessen Macht mit der Finsterniß, die in einem Lande herrschte, in gleichem Verhältniß stand. Es war daher natürlich, daß sicilianische Schriftsteller über diesen Gegenstand die äußerste Vorsicht beobachteten, kaum seinen Nahmen zu nennen wagten, und wo dieses geschah, nur mit allgemeinen, ehrfurchtsvollen Ausdrücken von ihm redeten. Hätte es nicht selbst für gut gefunden, Bruchstücke seiner Geschichte bekannt zu machen; so würde jede Bearbeitung derselben durchaus unmöglich seyn. Aber mit diesen werden wir uns vielleicht auf immer, wenigstens noch auf lange Zeit begnügen müssen: denn die Quellen, aus denen umständlichere und unparteyische Nachrichten geschöpft werden könnten, sind größtentheils versiegt; da viele wichtige Actenstücke in älteren Zeiten durch Unglücksfälle verlohren sind, und das Erheblichste, welches sich noch zur Zeit der Aufhebung des Gerichts erhalten hatte, damals vernichtet

 wurde.

wurde. Was vielleicht aber noch in Familien-Bibliotheken verborgen seyn mag, falls man anders gewagt hat, dem Papiere etwas der Art anzuvertrauen, betrifft größtentheils einzelne Fälle, an denen dem Geschichtforscher weniger liegt; und selbst dieses wird als Familiengeheimniß aufbewahrt. Die einzige, vor Aufhebung der Inquisition von dem berühmten Fürsten Torremuza bearbeitete Geschichte derselben ist gleich nach seinem Tode dem königlichen Archiv in Palermo zu Theil geworden, und dürfte aus Staatsursachen schwerlich sobald bekannt gemacht werden. Außerdem streitet es auch gegen den Patriotismus der Sicilianer, Geheimnisse aufzudecken, die dem Lande nicht zur Ehre gereichen; und selbst die noch lebenden Menschen, welche die Inquisition in den letzten Jahren ihres Daseyns genauer gekannt haben, weil sie ihrer eigenen Sicherheit und andrer Vortheile wegen in Verbindung mit ihr traten, sind noch immer an den einmahl geleisteten Eid des Stillschweigens gebunden. Je weniger alle diese Umstände die Erwartungen und Hoffnungen der Geschichtforscher befriedigen können; desto nothwendiger und nützlicher ist es, alle bisher bekannt gewordenen Nachrichten, so dürftig sie auch seyn mögen, zu sammeln und aufzubewahren, bis vielleicht ein günstiger Augenblick erscheint, in dem es möglich wird, tiefer in dies Geheimniß der Bosheit einzudringen: und in dieser Rücksicht hoffe ich; daß dasjenige, was ich hier aus Büchern, und aus in Sicilien selbst gesammelten Nachrichten, vorlegen kann, keine ungünstige Aufnahme finden werde.

Von gedruckten Schriften sind folgende beyde besonders merkwürdig:

Breve rapporto del Tribunale della S. S. Inquizione de Sicilia, dispoſto e con diligenza raccolto dal Canonico D. D. Antonino Franchina Inquiſitore. Palermo. 1744. 212. S. folio, welches Werk, da es von einem Inquisitor selbst geschrieben, und mit vielen Urkunden belegt ist, als ein völlig authentisches und höchst wichtiges Actenstück betrachtet werden muß; und

L'atto

L'atto publico di fede sollennemente celebrato nella citta di Palermo à 6. Aprile 1724 dal Tribunale del Santo Ufficio di Sicilia. dal D. D. Antonino Mongitore, Canonico, Consultore e Qualificatore di detto S. Ufficio Palermo. 1724. 110. S. fol., worin außer der Beschreibung des Auto da fe auch eine kurze Geschichte der Inquisition in Sicilien gegeben wird.

2) Ob es gleich eigentlich nur die spanische, von Ferdinand dem Katholischen errichtete, unter seinen Nachfolgern immer mehr ausgearbeitete, und mit dem Staate innigst verbundene Inquisition ist, deren Geschichte in Sicilien ich in diesen Blättern erzähle; so halte ich es doch nicht ganz für überflüßig, etwas Weniges von den älteren päbstlichen und bischöflichen Inquisitions-Anstalten in diesem Lande voraus zu schicken, auf deren Trümmern gewissermaßen der Thron der königlichen Inquisition gegründet wurde. Um dieselbe Zeit, als in Frankreich, in der Lombardey und selbst im Kirchenstaat der Geist freyerer Meynungen sich laut zu äußern anfieng, und die Priesterschaft zu den ernsthaftesten und grausamsten Maasregeln bewog, verbreiteten sich auch ähnliche, dem hierarchischen Despotismus entgegen strebende Lehren in Unter-Italien, und von da nach Sicilien, welches bisher, seitdem es der Herrschaft der Sarazenen entrissen war, keine Veranlassungen zu Beschwerden über seinen Ungehorsam gegen die Kirche gegeben hatte. Je länger solche Ketzereyen geduldet wurden, desto schwerer ward es in der Folge, sie zu unterdrücken. Diese Erfahrung, welche die Päbste sehr bald machen mußten, scheint schon Innocenz III. oder aber seinen Nachfolger Honorius III. zu dem Entschluß bewogen zu haben, Dominikaner, denen nun besonders die Bestreitung und Vertilgung der Ketzer übertragen war, nach Sicilien zu senden, um dort für die Reinheit des Glaubens zu wachen. Wenigstens finden wir die Dominikaner-Inquisition schon im Jahre 1224 in Palermo, *) in welchem

*) Die Dominikaner-Inquisition war also in Sicilien älter, als in Arragonien, wo sie erst 1233, und in Castilien, wo sie noch später,

chem Jahre Kaiser Friedrich II. ihr die ersten Privilegien gab, und besonders verordnete, daß ihre Beamten während der Ausrichtung ihrer Geschäfte, völlig nach Kriegsgebrauch, auf Feindes Unkosten leben, und zu diesem Zwecke von jedem in dem Ort, den sie besuchten, wohnhaften Juden eine geringe Abgabe, jedoch nur einmahl im Jahr, genießen sollten; zugleich schenkte Friedrich der Inquisition ein Drittel alles Eigenthumes der verurtheilten Juden und Ketzer, und erkannte die beyden andern Dritttheile seinem Fiskus und der päbstlichen Kammer zu. Aus dieser Verordnung erhellet, daß der Juden und Ketzer damahls viele in Sicilien gewesen seyn, und den ersten Inquisitoren große Beschäftigung, dabey aber auch gute Ausbeute gegeben haben müssen. In wie fern ihnen aber die Ausrichtung ihres Auftrages, das Land vor Ketzerey zu reinigen, geglückt sey, kann nicht ausgemacht werden. Jedoch haben sie kaum ohne Unterstützung der Regierung große Dinge thun können, besonders da der Kaiser ihnen ausdrücklich verboten hatte, Todesurtheile zu fällen, welches nur der weltlichen Obrigkeit zukam. Eine sehr weise Veranstaltung, ohne welche Sicilien mit Blut wäre überschwemmt worden: denn Friedrichs Gesetze waren überaus hart: sie verurtheilten die Ketzer und ihre Gönner zum Scheiterhaufen, und falls sie sich aus Todesfurcht bekehrten, zu ewiger Gefängniß. Sie versagten ihnen das Appellations-Recht, nahmen ihren Kindern bis ins zweyte Glied die Fähigkeit zu Aemtern und Beneficien, munterten die Kinder selbst auf, ihre Aeltern zu verrathen, machten Ketzerey zum Verbrechen der beleidigten Majestät, und verordneten, daß, wer ihrer verdächtig wäre und sich nicht binnen Jahresfrist gereinigt hätte, als überführt angesehen werden sollte. Die Obrigkeiten mußten nach ihrer Vorschrift eydlich angeloben, alle Ketzer, die sie in ihrem Gerichtszwange fänden, auszurotten; und

ter, 1267 errichtet wurde: ein Umstand, worauf sich ihr Geschichtschreiber viel zu Gute thut. Ich folge hier dem Franchina, denn Paramo de origine Inquis. L. II. Tit. II. meynt, sie sey erst 1224 in Sicilien eingeführt.

und Lehnsmänner, welche diese Pflicht nach einmahliger an sie ergangenen Aufforderung versäumten, hatten ihre Lehne verbrochen. Die Dominikaner aber, und alle andere, denen das Aufsuchen und Richten der Ketzer übertragen war, standen überall unter kaiserlichem Schutz. Daß diese Gesetze nicht nur in den übrigen italienischen Staaten des Kaisers, sondern auch in Sicilien gegolten haben, erhellet besonders aus der neuen Ausgabe der Constitutionum Regum Regni utriusque Siciliae, *)

*) Der Titel dieses kostbaren Werks ist folgender: Constitutiones regni regum utriusque Siciliae mandante Friederico II. Imp. per Petrum de Vineis ..... concinnatae, cum graeca earundem versione; quibus nunc primum accedunt Assisiae regni Siciliae, et fragmentum, quod superest, regesti ejusdem Imperatoris Neapoli 1786. Fol. Von den Ketzern handeln lib. I. Tit. 1. de Haereticis et Patarenis; Quod acerbissimum putantes statuimus inprimis, ut crimen haereseos et damnatae sectae cujuslibet quocunque censeantur nomine. Sectatores prout veteribus legibus est inductum, inter publica crimina numerentur. (Immo crimine laesae majestatis nostrae debet ab omnibus hominibus judicari, quod in divinae majestatis injuriam dignoscitur attentatum, quamquam judicii potestate alter alterum non excedat.) Nam sicuti perduellionis crimen personas adimit damnatorum et bona, et damnat post obitum etiam memoriam defunctorum, sic et in praedicto crimine, quo Patareni vocantur, per omnia volumus observari, ut et ipsorum nequitia, qui, quia Deum non sequuntur, in tenebris ambulant, detegatur; nemine etiam deferente, diligenter investigari volumus hujusmodi scelerum patratores, et per officiales nostros, sicut et alios malefactores inquiri, ac inquisitione notatos, etsi levis suspicionis argumento tangantur, a viris ecclesiasticis et Praelatis examinari jubemus: per quos, si evidenter inventi fuerint a fide catholica saltem in aliquo deviare, ac per ipsos pastorali more commoniti, tenebrosis diaboli relicti insidiis, nolunt agnoscere Deum lucis, sed in erroris concepti constantia perseverent, praesenti nostrae legis edicto damnatos mortem pati Patarenos decernimus, quam affectant, ut vivi in conspectu populi comburantur, flammarum commissi judicio. Nec dolemus, quod in hoc ipsorum satisfaciamus voluntati, ex quo poe-

nam

und es ist sehr wahrscheinlich, daß Friedrich mit großem Ernst über ihre Beobachtung gewacht habe, wenigstens so lange das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Pabste bestand: denn sie wurden alle im Jahr 1230, als er mit Gregor IX. einen kurzen Frieden geschlossen hatte, ausgefertigt, und tragen deutlich genug das Gepräge der römischen Kurie. Ob er sie aber auch, nachdem der Pabst neuen Streit begann, und ihn selbst als einen Ketzer verurtheilte und absetzte, so genau hat beobachten lassen; wird schwerlich mit Gewißheit entschieden werden können: wenigstens stehen sie mit seiner eigenen Denkungsart, die sich aber wahrscheinlich erst in den spätern Jahren seines Lebens vollkommen entwickelte, im offenbahrsten Widerspruch.

Durch diese Verordnungen ward das Ansehen der Ketzerrichter in Sicilien beträchtlich vergrößert. Sie fanden auch immer Beschäftigung, und haben sicher die Kunst verstanden, jeden Winkel aufzuspüren, wo Ketzerey sich verborgen hielt. Umständliche Nachrichten von ihren Arbeiten im dreyzehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte lassen sich nicht mehr sammeln, weil eine Feuersbrunst im Jahre 1516 einen großen Theil

nam solummodo, nec fructum aliquem alium consequantur erroris. Apud nos pro talibus nullus intervenire praesumat: quod si fecerit, in ipsum nostrae indignationis aculeos non immerito convertemus. Und Tit. II. de patarenorum receptoribus, credentibus, complicibus et fautoribus. Patarenorum receptatores, credentes et complices, et quocunque modo fautores, qui, ut a poena possint alios eximere, de se velut improvidi, non formidant, publicatis bonis omnibus, relegandos in perpetuum esse censemus, et ipsorum filii ad honores aliquos nullatenus assumantur, sed infamiae perpetuae nota laborent, ut nec in testes in casibus, a quibus repelluntur infames, aliquatenus admittantur. Si tamen alii de filiis receptatorum vel fautorum detexerint aliquem patarenum, de cujus hujusmodi manifesta probetur perfidia, in fidei praemium, quam agnovit, famae pristinae de imperiali clementia restitutionis in integrum beneficium consequantur.

Theil des Archivs der Inquisition in Palermo mit allen ältern Acten und Protocollen vernichtet hat. Allein das Bestehen der Anstalt selbst, drittehalb Jahrhunderte hindurch in den Händen der Dominicaner, die sie bis zum Jahre 1487 allein verwaltet haben, bürgt für ihre Thätigkeit, welche auch bey den Vice-Königen, den übrigen Staatsbeamten und dem Senat von Palermo alle nöthige Unterstützung fand, und durch Bestätigungen der Privilegien in ihrem Ansehen erhalten wurde. Eine solche Bestätigung aller von Kaiser Friedrich II. der Inquisition ertheilten Vorrechte haben wir noch von König Alphons v. J. 1451. Wahrscheinlich aber fertigte jeder König bey seiner Thronbesteigung eine ähnliche Akte aus. Der Sitz des Tribunals war bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts das Dominikaner-Kloster in Palermo: und wahrscheinlich führte der Provinzial des Ordens in Sicilien zugleich die Oberaufsicht über dasselbe, mit der auch das Recht verbunden war, aus den ihm am besten bekannten Gliedern seines Ordens Inquisitoren zu wählen, falls nicht etwa zuweilen der Ordens-General oder der Pabst sich dieses zueigneten.

3) Bisher war die Inquisition ein geistliches Gericht gewesen, und hatte blos auf Erhaltung der Glaubensreinigkeit abgezweckt. Nun erhielt sie aber eine völlig veränderte Gestalt.

Aus dem Dominicaner-Gericht entstand ein königliches Tribunal, die spanische Inquisition. Ihrer Mutter in allem gleich, war die Inquisition in Sicilien ebenfalls ein Zwangsmittel in den Händen der spanischen Könige, um die mächtigen Stände des Reichs in der Unterwürfigkeit zu erhalten, und den königlichen Despotismus durch die Macht des Aberglaubens unerschütterlich zu befestigen. Zwar hatte die spanische Monarchie unter Ferdinand dem Katholischen keine inneren Unruhen in Sicilien zu befürchten: dennoch aber mußte der Nutzen, den die königliche Gewalt von jener Erfindung des Erzbischoffs von Sevilla *) schon in den wenigen Jahren

*) Peter Gonzales von Mendoza. Er war zugleich erster Minister.

ren ihres Bestehens gezogen hatte, da Arragonier und Castilianer, Adel, Geistlichkeit und der dritte Stand bald zu Boden geworfen waren, *) zu sehr einleuchten, als daß Ferdinand und Isabella, denen jedes Mittel zur Vergrößerung ihrer Macht höchst willkommen war, nicht darauf hätten bedacht seyn sollen, dieses neue Tribunal auch in ihren übrigen Staaten einzuführen. Daß es keine Mahommedaner dort zu bekämpfen gab, konnte keine erhebliche Schwierigkeit machen, da Religions-Eifer nur ein Vorwand war. Außerdem gab es überall Juden; und wo Juden waren, konnten auch jüdische Sünden, Zins und Wucher nicht fern seyn. Folglich mußte ein Tribunal, dem die Erkenntniß in diesen Fällen zukam, die häufigsten Gelegenheiten finden, sich in alle Geschäfte der reichsten und angesehensten Leute, besonders zu einer Zeit, da der Handelsgeist durch Amerika's Entdeckung so mächtig war angefacht worden, zu mischen, und dadurch unfehlbar die königliche Gewalt zu einem furchtbaren Grad der Höhe zu erheben. Schon im Jahre 1483 hatte Sixtus IV. den Dominikaner Thomas von Torquemada als General-Inquisitor für Castilien und Leon bestätigt, und noch in demselben Jahre Sicilien mit allen übrigen spanischen Provinzen seiner Aufsicht in Glaubenssachen unterworfen. Von diesem Augenblick an mußte also alle Macht aufhören, die der Dominicaner-Provinzial bis dahin ausgeübt hatte; und die religiöse Inquisition gieng nun in eine politische über. Die neueren Zwecke forderten auch eine völlige Umformung der ganzen Anstalt nach dem in Spanien aufgestellten Muster. Torquemada hatte wohl die Absicht, dieses Werk selbst zu vollbringen: da aber Alter und Schwachheit ihn in Spanien zurückhielten, schickte er einen rüstigen Zögling, den Pater Antonius la Penna, der, mit den nöthigen Vollmachten versehen, **) als Inquisitor, im Jahr 1487 zu Palermo auftrat, und alles vollkommen nach dem Bilde der spanischen Inqui-

*) Spittlers Vorrede zu Prof. Reuß Instructionen der spanischen Inquisition. Hannover 1788.

**) Beylage B.

Inquisition und nach ihren Gesetzen, Instructionen und Formen einrichtete. Seine drey ersten Nachfolger, Jacob Scalambro im Jahr 1489, Peter Belforado 1500, und Reginald Montoro waren noch Dominikaner. Nach ihnen aber verlohr dieser Orden, wie in Spanien, fast gänzlich die Theilnahme am Inquisitions-Tribunal; und es war auch ganz natürlich, daß der Groß-Inquisitor im Mutterstaate, wenn er kein Mönch, wenigstens kein Dominikaner war, gleichfalls keine Dominikaner oder andre Ordensleute, *) sondern lieber Weltgeistliche zu Unter-Inquisitoren wählte, welche auch bey dem nun auf ganz andere Dinge als Ausrottung der Ketzerey gerichteten wahren Zweck des Instituts weit brauchbarer seyn mußten, als Mönche, die ihren mönchischen Steifsinn und Ordensgeist nie verläugnen konnten. Wirklich findet sich in dem ganzen Verzeichniß von Inquisitoren, die Sicilien gehabt hat, nach den ersten dreyen fast kein einziger Ordensgeistlicher. Sie waren alle Weltpriester, Canonici, Kommendatar-Aebte und Bischöffe.

4) Die Verbindungen zwischen der spanischen und sicilianischen Inquisition dauerten wenigstens bis zum Jahr 1713 ununterbrochen fort. So lange nehmlich Sicilien eine Provinz der spanischen Monarchie war, blieb auch die dasige Inquisition ein der spanischen untergeordnetes Departement. Man braucht nur das Verzeichniß der sicilianischen Inquisitoren und Fiskäle durchzugehen, um sich hievon zu überzeugen. Größtentheils waren es Spanier, die sich schon in Provinzial-Inquisitionen ihres Vaterlandes hinlängliche Uebung erworben hatten, und deren Treue, eben weil sie Spanier waren, keinen Zweifel litt, welche nach Palermo geschickt wurden. **) Zuweilen wurden sie nach einigen Jahren zurückberufen, und mit wichti-

*) Selbst in den Jahren 1618—22, als wieder ein Dominikaner, Aliaga, Groß-Inquisitor von Spanien war, ward keiner seiner Ordensbrüder zur sicilianischen Inquisition gesandt.

**) Unter diesen war der bekannte Geschichtschreiber der Inquisition Ludwig Rincon de Paramo, der 23 Jahr der sicil. Inquisition vorge-

wichtigen, selbst bürgerlichen Aemtern belohnt. Die meisten aber erhielten gleich oder in der Folge sicilianische Bisthümer und Erzbisthümer, und sehr oft trat der Fall ein, daß ein solcher Inquisitor, wenn er Erzbischoff von Palermo geworden war, zugleich in Abwesenheit des Vicekönigs Präsident des Reichs ward, und dann in einer Person fast unumschränkten weltlichen und geistlichen Despotismus vereinigte: oder auch, daß der König ihn zum Judex Monarchiae ernannte; eine Würde, die in jenen Zeiten, da der Streit mit dem Pabst über die Monarchia sicula noch durch keine Concordate beygelegt war, einen dem königlichen Interesse sehr eifrig ergebenen Mann erforderte, weil eben dieser Staatsbeamte alle die Gerechtsame wahrzunehmen und auszuüben hatte, welche die sicilianischen Könige als Legati nati des apostolischen Stuhls behaupteten, und welche ihnen die Päbste so lange streitig gemacht haben.

Alle diese Umstände tragen sehr dazu bey, die Sache ausser allem Zweifel zu setzen, daß die sicilianische Inquisition, wie die spanische, ein königliches Tribunal war, und nicht sowohl Erhaltung der reinen Lehre, als Erhaltung und Vermehrung der königlichen Macht zum eigentlichen und hauptsächlichsten Zwecke hatte. Es war daher auch natürlich, daß die Hauptstadt des Königreichs, der Sitz der Regierung und des Vicekönigs, ihr eigentlicher Wohnort war. Als sie aber in der Folge nicht mehr von Dominicanern verwaltet wurde; konnte das Kloster, in dem diese bisher das Tribunal gehalten hatten, nicht füglich ihr Sitz bleiben; daher auch der Inquisitor Bernal im Jahr 1513 im königlichen Pallast Gericht hielt: ein neues und nicht zweydeutiges Zeichen, daß der Nahme beybehalten, die Sache aber geändert war. Bald nachher mußten die Vicekönige selbst der Inquisition ihren Pallast in der Festung

vorgestanden hatte: daß dieser dafür gesorgt hat, daß die sicilianische Inquisition sich nicht von ihrem Muster entfernte, versteht sich wohl von selbst.

Festung von Palermo räumen, bis sie endlich in der Hauptstadt durch die väterliche Fürsorge Philipp III. im Jahr 1660 Gebäude und Einrichtungen erhielt, die ihr auch bis zu ihrer Aufhebung blieben.

5) Daß die spanischen Monarchen für ein solches, von ihnen und zu ihrem Besten in einer entfernten Provinz errichtetes Tribunal auch auf das Beste gesorgt haben, läßt sich leicht vermuthen. Das Verzeichniß der ihm ertheilten Privilegien ist daher sehr ansehnlich. Folgende sind die wichtigsten: Fürs erste wurden alle Rechte der alten Inquisition schon von Ferdinand dem Katholischen der von ihm neu eingerichteten übertragen. Karl V. gab 1525 den Befehl, alle Beamten des Reichs darauf zu beeidigen, daß sie der Inquisition stets mit Hülfe, Rath und Gunst beystehen wollten, und gebot im Jahr 1534, den neuen Inquisitoren, so wie sie angelandet wären, ohne die geringsten Hindernisse gleich die vollkommene Ausübung ihrer Macht zu verstatten. Er erneuerte zugleich alle ihre Privilegien, welche im folgenden Jahr 1535 damit vermehrt wurden, daß alle Bedienten und Familiaren der Inquisition die Exemtion von weltlichen Gerichtshöfen, und die mit dem geistlichen Stande verbundenen Freyheiten erhielten. Im Jahr 1543 ward dem Vicekönig und allen Beamten befohlen, der Inquisition bey einer vom Groß-Inquisitor angeordneten General-Visitation nicht allein nicht zuwider, sondern ihr auf alle Weise behülflich zu seyn: ein Gesetz, das derselbe Kaiser, wahrscheinlich weil die Inquisitoren im Lande Widerstand gefunden hatten, nicht lange darauf wiederholen mußte. Auch sein Sohn Philipp II. sorgte dafür, daß den Inquisitoren die größte Freyheit in der Ausübung ihres Amts verstattet, und aller mögliche Beystand geleistet wurde. Außer diesem allgemeinen Schutz hatte das Tribunal seit Karl V. Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und Criminal-Sachen seiner Beamten und Untergebenen. Ja, die Beamten, welche in seinem Solde standen, durften sogar solche Dinge, worin sie Kläger waren, vor ihm anhängig machen. Es war natürlich, daß der Nachfolger

Karls

Karls V., der die Inquisition in Spanien auf alle Weise zur Befestigung seines Despotismus brauchte, und das ganze Werk der Finsterniß vollendete, auch nach denselben Grundsätzen in Sicilien handelte. Schon die letzten ihr so günstigen Verordnungen seines Vaters waren ganz in seinem Geiste, und wahrscheinlich nicht ohne seine Theilnahme gegeben. Als er selbst zur Regierung gelangt war, unterstützte er die Inquisition aus allen Kräften; ermahnte dringend alle Beamten und Barone des Reichs, ihr behülflich zu seyn, und beschützte sie sogar gegen alle weltliche Obrigkeiten; indem er in vielen über ihre Jurisdiction entstandenen Streitigkeiten zu ihrem Vortheil entschied, seinen Vicekönigen und Beamten Ehrerbietung gegen sie anbefohl, und durchaus keine Einschränkung ihres *Verfahrens* gegen Ketzer erlauben wollte. *) Auch die Päbste *sorgten für* Sie, sobald sie entdeckt hatten, wozu sie Ihnen nutzen könne. Leo X. ertheilte den Inquisitoren das Recht, gegen falsche Zeugen in Glaubenssachen zu verfahren, und die verurtheilten Ketzer dem weltlichen Arme zu überliefern, ohne dadurch die Gefahr der Irregularität zu laufen. **) Außerdem erhielten sie aber auch die Fülle des geistlichen Segens: denn Clemens VIII. verband für die Inquisitoren dieselben Indulgenzen mit dem Besuch der Kapelle ihres Inquisitions-Pallastes, als wenn sie nach allen römischen Kirchen gewallfahrtet wären; vollkommnen Ablaß aber, wenn sie Glaubensakte hielten; und Paul V. dehnte diese geistlichen Wohlthaten auf alle Familiaren und Officialen des Gerichtes aus. ***) Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Jurisdiction der Inquisition in Sicilien sich über alle die Gegenstände erstreckte, welche die spanische an sich gerissen hatte: folglich über alles, was Ketzerey und Unglauben

*) Die wichtigsten zu Gunsten der Inquisition erlassenen lateinischen Diplome habe ich aus dem Franchina in den Beylagen C — G. abdrucken lassen. Andre Sicilianisch und Spanisch geschriebene sind hier übergangen.

**) Wegen des Canons: Ecclesia non sitit sanguinem.

***) Beylagen I. und K.

den hieß. Ueber Gotteslästerung, Judenthum und jüdische Sünden, Zins und Wucher, über sodomitische Laster bey Geistlichen und Weltlichen, und über andre Ausschweifungen der Geistlichen, besonders wenn sie mit Entweihung der Sacramente verbunden waren, und also zur Ketzerey gerechnet werden konnten, als z. B. Sollicitationes ad turpia im Beichtstuhle.

6) Die erste Frucht der Inquisition in Sicilien war eine Verfolgung der Juden. Mohammedaner waren lange nicht mehr in der Insel gewesen; man mußte sich also damit begnügen, den Eifer der spanischen Glaubens-Reiniger nur zur Hälfte nachzuahmen. Schon vor Einführung des Tribunals 1473 hatten die Einwohner von Palermo, von blinder Wuth ergriffen, ein schreckliches Blutbad unter den Juden angerichtet. Die Inquisition aber verfolgte methodischer. Sie wollte bekehren, und zwang viele Juden zur Taufe. Diese, und auch alle, welche sich nicht wollten taufen lassen, mußten zur Buße ein grünes Kleid mit einem rothen Kreuz auf dem Rücken tragen, damit sie an diesem Abzeichen erkannt und desto besser beobachtet werden könnten. Von Anfang an sorgte die Inquisition dafür, daß den Juden nirgends Versammlungen und Synagogen, weder private noch öffentliche, verstattet würden: und ihr Geschichtschreiber versichert in seiner pathetischen Beschreibung aller ihrer dem Königreich erzeigten Wohlthaten, „daß man es ihr allein verdanken müsse, wann der verfluchte „Saamen der lutherischen Sekte und des Judenthums nicht „aufgeschossen sey, und die Wahrheit mit dem Schatten der „Ketzerey und der Finsterniß bedeckt habe." Politische Ursachen mochten auch hinzu kommen, warum man vom Anfang der Inquisition die Juden so aufmerksam beobachtete und so hart behandelte. Sicilien war nemlich theils nicht ohne Besorgniß vor Landungen von der Flotte des Sultans Bajazet, der mit großem Unwillen die Nachricht von der Verfolgung der Mauren in Spanien erfahren, und durch einen Anfall auf Sicilien seinen spanischen Glaubensgenossen Ruhe und bessere Behandlung erzwingen wollte; theils war der König von Spa-

 nien

nien mit dem maurischen Regenten von Tunis in einem Kriege begriffen, der besonders von Sicilien aus geführt ward. In beyden Fällen mochte man heimliche Verständnisse der Juden mit den Feinden befürchten; zumahl da es unläugbar war, daß die Juden unter Mohamedanischer Herrschaft ruhiger und ungekränkter lebten, als unter dem Joche der Inquisition.

Kaum war sie in Sicilien eingeführt, so versuchte Ferdinand sie auch in seinem neulich eroberten Königreich Neapel zu gründen, wo der freyere Geist des Volkes, und der muthige Widerstand des Adels gegen alle Eingriffe des königlichen Despotismus, ihr Daseyn und ihre ungehinderte Wirksamkeit sehr wünschenswürdig machten. Der dritte Inquisitor von Sicilien, D. Pietro Belforado, ein Dominicaner, ward dem zufolge, nachdem er sechs Jahr sein Amt dort verwaltet hatte, und zum Erzbischoff von Messina ernannt war, im Jahr 1506 nach Neapel gesandt, um den Baum des Verderbens auf dem festen Lande von Italien zu pflanzen. Er konnte aber nichts ausrichten, und kehrte bald darauf in sein Bißthum zurück. Eben so fruchtlos waren alle spätere Versuche; und als Karl V. 1546 es von Neuem durch die Ränke des Vicekönigs, Peter von Toledo, darauf anlegte, brach eine fürchterliche Empörung aus. Ein eignes Kollegium ward errichtet, das über alle Maaßregeln, welche die Regierung nehmen könnte, um die Inquisition einzuführen, die strengste Aufsicht haben sollte, und der Pabst selbst, dem vor einem königlichen Glaubensgericht so ganz in seiner Nähe bange war, nahm sich der Neapolitaner an. Sie entgiengen also für immer diesem Uebel: und hierinn liegt eine Hauptursache des freyeren und kühneren Geistes, den das neapolitanische Volk, ungeachtet einer dreyhundertjährigen harten und schlechten Regierung, beständig erhalten hat, und der jetzt sehr edle Früchte trägt.

7) Auf Liebe des Volks konnte die Inquisition nicht rechnen: zur Geissel bestimmt, mußte sie nur dafür sorgen, daß sie sich allen ihren Widersachern, das heißt, allen recht-

schaffenen

schaffenen und Freyheit liebenden Männern fürchterlich machte: und dieses mußte ihr, da sie ganz nach den Grundsätzen der spanischen handelte, ihrer strengsten Aufsicht unterworfen war, fleißig von spanischen Visitatoren besucht wurde, und bey der Regierung in den meisten Fällen Unterstützung fand, langsam, aber sicher gelingen. Anfangs hatte sie viele Widerwärtigkeiten zu erdulden; „und der Teufel, der Feind alles Guten, erregte ihr, wie ihr Geschichtschreiber meynt, manchen üblen „Handel," besonders im Jahr 1516, als das palermitanische Volk, von andern Priestern aufgehetzt, mit einem Schlage seine beyden Feinde, die Juden und die Inquisitoren vernichten wollte. Den ersten riß es die rothen Kreuze von den Kleidern; den andern stürmte es das Archiv, zerriß und zerstreute eine Menge Acten, die aber doch, besonders durch Hülfe der spanischen Inquisition nach und nach wieder herbeygeschafft wurden. *) Wenig Monathe darauf verjagte es den Inquisitor zugleich mit seinem vertrauten Freunde, dem Vicekönig, welcher das Reich neun Jahre hindurch gemißhandelt hatte. Zwar kam der Inquisitor wieder zurück; aber die Gegenparthey ließ dem Gericht keine Ruhe, mußte aber auch immer in diesem Streite den Kürzern ziehen. Indeß sah es doch im Jahr 1535 sehr mißlich um die Inquisition aus: denn als Karl V. nach der Zurückkunft von seinem afrikanischen Zuge sich einige Wochen in Palermo aufhielt, vereinigten sich die drey Stände des Parlements, denen das Joch des heiligen Gerichts unerträglich geworden war, gegen dasselbe, und verlangten vom Kaiser die Aufhebung seiner alten und neuerdings von ihm bestätigten und vermehrten Privilegien, weil sie die öffentliche Ruhe und den innern Frieden des Reiches störten. Anstatt sich durch

N 2 voll-

*) Ein Beweis der grossen Abhängigkeit des sicilianischen Tribunals vom spanischen. Abschriften der Processe mußten also nach Spanien geschickt werdeu! Dort möchte sich also vielleicht uoch mancher Beytrag zur Geschichte der sicilianischen Inquisitiou finden: wenn nicht alle sie betreffenden Papiere bey der gänzlichen Trennung beyder Gerichte zurückgegeben sind.

vollkommene Gewährung eines so billigen Wunsches ein unsterbliches Verdienst um Sicilien zu erwerben, gab Karl, dem das Tribunal in Spanien zu große Dienste geleistet hatte, als daß er sich hätte entschließen können, es in Sicilien aufzuopfern, nur in soferne nach, daß er jene so verhaßten Privilegien auf fünf Jahr suspendirte, und besonders der Inquisition untersagte, Ketzer dem weltlichen Arm zur Hinrichtung zu überliefern. Alle Versuche der Inquisitoren waren bey diesem in seinen einmahl gefaßten Beschlüssen sehr standhaften Kaiser vergeblich. Außerdem wurden sie durch die öffentliche Stimme und den Jubel des Volks, das sich nun befreyt wähnte, überschrien, und mußten sogar den Kummer erleben, dieselbe Suspension auf andere fünf Jahre erneuert zu sehen. Der Glanz und das schreckende Ansehen des bisher so mächtigen Gerichts war nun dahin; vor Kurzem noch allgemein gefürchtet, war es jetzt der öffentlichen Verachtung Preiß gegeben. Es konnte keine Prozesse gegen Schuldige und Verdächtige anheben, und seine übrigen Befehle waren ein Gegenstand des Gelächters für Adel und Volk geworden, welches letztere sich nun sogar erkühnte, einige seiner Beamten, die einen Ketzer gefänglich eingezogen, todt zu schlagen, und die in der Dominicaner-Kirche von Palermo zum ewigen Andenken seit vielen Jahren aufgehängten Kleider verurtheilter Ketzer herunter zu reißen. Der Aufstand wurde nur durch Abschaffung dieser Gewohnheit gedämpft, welche dem Volke besonders deshalb mißfiel, weil die Namen der Schuldigen zugleich angeschrieben waren, und dadurch manche Familien beschimpft wurden. Durch diesen Sieg noch mehr aufgemuntert, stürmte das Volk den Pallast der Inquisition, erbrach selbst die geheimsten Kerker, befreyte alle Gefangene, zündete darauf das Gebäude an, und zwang den Inquisitor Cervero, sein Leben mit der Flucht zu retten. Der Pallast ward in die Asche gelegt, fast das ganze Archiv gieng in den Flammen auf, und nur ein sehr kleiner Theil ward gerettet; weil das Volk zuletzt, um nicht die ganze Stadt in Gefahr zu setzen, dem Feuer selbst Einhalt thun mußte. Auch in andern sicilianischen Städten suchten die Einwohner sich von dem nun verächt-

verächtlich gewordenen Gericht auf immer, und zwar auf die kürzeste Art, durch Tumulte, zu befreyen. Sie zündeten zum Beyspiel in Sciacca das Haus an, in dem ein Visitator mit seinen Leuten wohnte, und würden sie alle, ohne die mächtige Fürsprache einer sehr geachteten Dame, verbrannt haben. Diese und ähnliche Gewaltthätigkeiten retteten aber die Inquisition: denn die Absicht des Kaisers konnte keineswegs seyn, sie in Sicilien ganz auszurotten; und dergleichen Begebenheiten zeigten, wozu das Volk fähig sey, wenn es keinen Zaum und Gebiß mehr anhabe. Noch ehe das zweyte Quinquennium der Suspension verflossen war, gab Karl V. dem Gericht im Jahr 1543 die vollkommenste Ausübung aller seiner Rechte wieder, und sein Sohn Philipp, welcher der Regierung in Spanien vorstand, sah sich wahrscheinlich durch Versuche des Volks, seine Freyheit zu erhalten, im Jahre 1546 genöthigt, dieses Edikt zu bestätigen. *) Der Adel, der vorher mit dem Volk gemeinschaftliche Sache gegen die Inquisition gemacht hatte, scheint in der Zwischenzeit eingesehen zu haben, wie leicht größere religiöse Freyheit auch zu größerer politischer führen, und seinen über alle Vorstellung ausgedehnten Privilegien und Anmaßungen verderblich werden könne. Daher und zugleich aus Geist der Knechtschaft kleiner Despoten gegen große, ließen sich nun viele der ersten Barone des Reichs zu Familiaren und Beamten des heil. Gerichts aufnehmen, und trugen als ein besonderes Gnadenzeichen das Kreuz desselben an der Brust. Das von ihnen verrathene Volk mußte sich nun wohl unterwerfen, und die Inquisition herrschte von Neuem mit eisernem Zepter. Sie zeigte sich auch gleich darauf im Jahr 1547 in ihrer ganzen Größe durch ein feyerliches Auto da fe, das erste, welches Sicilien sah, worin vier Ketzer im Bilde verbrannt wurden; und erneuerte dieses schreckliche Schauspiel in den Jahren 1549 und 1551. Von dieser Zeit an waren die Glaubensakte sehr häufig, und das Blut floß in Sicilien wie in Spanien. Sie wurden mit aller möglichen Pracht, in Gegenwart

*) S. Beylage H.

genwart des Vicekönigs und aller Großen des Reichs, ge-
feyert, und wirkten unglaublich auf die Sinnlichkeit des Volks.
Kein Wunder also, daß das Volk, einmahl unterjocht, und
von der Furcht vor einem schrecklichen Tode oder vor lebenswie-
rigem Gefängniß gedrängt, sich in sein Schicksal ergab, und er-
litt, was es nicht mehr ändern konnte. Einige kleine Irrun-
gen mit den Vicekönigen und der weltlichen Regierung wurden
blos durch concurrirende Jurisdiction veranlaßt. Nur einmahl
wäre es beynahe zu einem ernsthaften Streit gekommen, weil
der Vicekönig im Jahr 1590 einen Gefangenen, der einer
Mordthat verdächtig war, aus den Kerkern der Inquisition
hatte herausholen lassen. Aber das Interdict über die Haupt-
stadt, welches den Inquisitoren zu Gebot stand, und dessen
geistliche Schrecken sie durch Sperrung des Hafens erhöht hat-
ten, half ihnen aus aller Verlegenheit. Andere kleinere Zwi-
ste wurden von der spanischen General-Inquisition mit dem
hohen Rath von Italien verglichen, und durch Concordate in
den Jahren 1580, 1597, 1636 und 1732 zu beyderseitiger Zu-
friedenheit und zum Vortheil der Inquisition beygelegt: und
diese hatte übrigens vollkommen freye Hände, zu thun, was
ihr wohl gefiel.

8) Außer den öffentlichen Feinden, Juden und Ketzern,
welche das heil. Gericht zu bekämpfen hatte, ist es auch sehr
wahrscheinlich, daß es mit einer geheimen Verbindung in Si-
cilien um die Oberherrschaft gerungen habe. Diese ist unter
dem Nahmen Confraternità di S. Paolo nicht unbekannt, und
scheint, nach den Berichten, welche von ihr übrig sind, die-
selben Zwecke und vielleicht auch zum Theil ähnliche Einrichtun-
gen, als die in Deutschland so berühmten Vehmgerichte
gehabt zu haben. In allen Städten Siciliens zerstreut, be-
obachteten die Mitglieder dieser zur Zeit Karls V. bekannt ge-
wordenen, wahrscheinlich aber weit älteren Brüderschaft, die
Handlungen ihrer Mitbürger; richteten sie und vollzogen selbst,
gewöhnlich mit dem Dolch, ihre Urtheile. Eine solche Ver-
bindung, die mit dem Besten des Volks durchaus unverträg-
lich,

lich, und ohne Zweifel bloß in der Absicht gestiftet war, geheime Macht offenbahrer Gewaltthätigkeit entgegen zu setzen, konnte der Inquisition unmöglich gleichgültig seyn. Wissen wir gleich nicht, was diese für Maasregeln gegen sie ergriffen hat; so läßt sich doch mit Gewißheit behaupten, daß sie nicht geruht haben wird, ehe das Geheimniß entdeckt war; und der Untergang dieser Verbindung im Anfange des vorigen Jahrhunderts ist wahrscheinlich die einzige, der öffentlichen Sicherheit vortheilhafte That des heil. Gerichts in den drey Jahrhunderten seiner Existenz in Sicilien. Während dieser Zeit sind nach dem Urtheil der Inquisition 201 Personen in den Flammen umgekommen, und 279 im Bilde verbrannt. Das letzte Schauspiel dieser Art wurde im März 1732 aufgeführt. Seitdem ist in Sicilien kein Ketzerblut vergossen. Es ist unnöthig, alle Glaubensakte aufzurechnen, welche meistens in Palermo gehalten sind. *) Allgemeine wurden aber in allem nur drey gefeyert. Der erste den 15. August 1573, wo acht Ketzer im Bilde und zwey lebendig verbrannt wurden. Der zweyte 1658 den 17. März, worin ein Augustiner umkam, welcher seiner Ketzerey wegen im geheimen Gefängniß saß, und in der Wuth den ihn besuchenden Inquisitor so verwundete, daß dieser wenig Tage darauf starb. Endlich der dritte den 6. April 1724, in dem wieder ein ketzerischer und hartnäckiger Layenbruder, Augustiner-Ordens, und ein Molinist verbrannt wurden. Dieses von Kaiser Karl VI. durch ein aus Prag den 7. Jul. 1723 an den Vicekönig von Sicilien ausgefertigtes Rescript genehmigte Schauspiel ist in dem oben angeführten Buch des Kanonicus Mongitore umständlich beschrieben, und ist durch eben die Beschreibung, wie ich unten näher erzählen werde, zufälliger Weise die nächste Veranlassung zur Aufhebung der sicilianischen Inquisition geworden.

*) Zwey wurden in Messina 1555 und 1568, und Einer in Catania 1569 gehalten.

Worin alle die Irrthümer, welche 480 Menschen das Todes-Urtheil oder öffentliche Beschimpfung nach ihrem Tode zugezogen, bestanden haben: davon schweigt größtentheils die Geschichte. Die Verbrechen der meisten mögen wohl politische Ketzereyen gewesen seyn. Von religiösen finde ich nur Folgendes angeführt:

1586 ward ein hartnäckiger Lutheraner verbrannt.

1591 gleichfalls ein Priester, derselben Ketzerey wegen. Er wurde erst gehörig degradirt.

1617 ein lutherischer Prädikant, der auch hartnäckig in seiner Ketzerey starb.

1621 ein Hugenott. Ein anderer, der mit ihm zum Tode verdammt war, wurde während der Vorlesung *seines Prozesses*, wie Franchina erzählt, von der göttlichen Gnade erleuchtet, bekehrte sich; und ward darauf zur Gefangenschaft verurtheilt.

1618 zwey hartnäckige Lutheraner und Kalvinisten.

1628 ein hartnäckiger Lutheraner.

1640 ein Mönch, der sich für den Messias ausgab, und seine Anhänger Messianer nannte.

1724 ein Molinist.

Auch mit Atheisten hatte die *Inquisition 1730* zu thun; es gieng aber ohne Blutvergießen ab. Endlich rühmt ihr Geschichtschreiber, daß sie vor dem Jahre 1745 (das Jahr wird nicht angegeben) Sicilien von einem Irrthum gereiniget habe, der von den allertraurigsten Folgen hätte werden können. Worin dieser bestanden, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich aber, besonders wenn Clemens XII. und Benedict XIV. Bullen von derselben Zeit mit dieser Aeußerung verglichen werden, ist die Freymaurerey gemeynt. Indeß hat das heilige Gericht sie keinesweges ausgerottet; diese Gesellschaft hat vielmehr das Gericht überlebt, und alle späteren Bemühungen der in seine Rechte getretenen Bischöffe sind bis auf den heutigen Tag fruchtlos gewesen.

9) Eine

9) Eine neue Periode begann, als die Inquisition durch die Losreißung Siciliens von der spanischen Monarchie auch von der Oberaufsicht des Groß-Inquisitors von Spanien befreyet wurde, und alle Rechte eines völlig unabhängigen Collegii erhielt. Aber mit ihrer Abhängigkeit verlohr sie auch ihre stärkste Stütze. Diese wichtige Veränderung ward durch die Gelangung des Hauses Bourbon zur spanischen Krone vorbereitet. Schon Philipp V., der Enkel Ludwig XIV., hatte freyere Grundsätze geathmet, als die an Geist und Körper geschwächten, und der Inquisition auf das wärmste ergebenen Könige aus dem Hause Oesterreich; und der Einfluß, den französische Politik und Denkungsart bald in Spanien gewann, hatte in kurzer Zeit den rechten Arm der Inquisition gelähmt. Nun kam Sicilien erst an den Herzog Victor Amadeus von Savoyen, unter dessen kurzer Regierung nichts von Bedeutung für die Inquisition vorfiel, da seine weitläuftigen Händel mit dem römischen Hofe über die Monarchia sicula, und die inneren Unruhen ihn hinlänglich beschäftigt hielten. Auch Kaiser Karl VI. ließ noch die sicilianische Inquisition, in Verbindung mit der spanischen, da die zwey von ihm ernannten Groß-Inquisitoren, der Bischoff von Albarazin und der Kardinal Erzbischoff von Wien, Gerichtsbarkeit über sie ausübten. Er nahm sich ihrer auch eifrig an, und sie war während seiner Regierung nichts weniger als unthätig. *) Als aber endlich Karl III. Neapel und Sicilien als eine von Spanien auf immer unabhängige Monarchie erhielt, mußte die bisherige Verbindung beyder Tribunale gänzlich aufhören: und dem zu Folge ernannte der König mit Bestätigung des Pabstes 1739 für Sicilien einen eignen Inquisitor, den Bischoff Galetti von Catania. **) Dieser Prälat, ein abgelebter Greis, legte drey Jahre darauf, 1742, sein Amt nieder; und hatte den Bischoff Jacob Bon-

 anno

*) Sie hielt 1724 einen allgemeinen, und 1731 und 1732 ein Paar kleinere Glaubensacte.

**) S. die päbstl. Confirmation für Ihn. Beylage I.

anno von Patti zum Nachfolger, nach welchem der letzte Erzbischoff von Monreale, Testa, dieselbe Würde bekleidete.

Unter diesem menschenfreundlichen und aufgeklärten Prälaten ließ das Gericht viel von seiner vorigen Grausamkeit ab, und der Schrecken, den es bis dahin verbreitet hatte, verschwand allmählich. Hiezu hatte schon in den letzteren Jahren der Regierung Kaiser Karls VI. die größere Verbindung, worin Sicilien mit anderen Staaten kam, besonders der Aufenthalt vieler Fremden im Reiche, das seinige beygetragen. Nun kam noch hinzu, daß unter Karl III. die blutdürstige und bisher aufrecht erhaltene spanische Politik nicht mehr Grundsatz der Regierung war; daß freydenkende und aufgeklärte Männer, als Genovesi, Gianonne und andere in Neapel auftraten, und daß ihre Grundsätze nach und nach auch in Sicilien Eingang fanden: daß endlich die Vice-Könige, nicht mehr Spanier, sondern Neapolitaner, denen selbst der Nahme der Inquisition von ihrer Kindheit an ein Greuel gewesen war, sich ein angelegentliches Geschäft daraus machten, sie bey jeder Gelegenheit zu drücken und im Zaume zu halten. Der vertraute Minister des Königs, Marchese Squillace, handelte ganz nach diesen Grundsätzen, so lange Karl III. Sicilien beherrschte; und sein Nachfolger Tanucci, welcher während der Minderjährigkeit Ferdinand des IV., und noch mehrere Jahre nachher, das Steuer des Staates lenkte, setzte alles in demselben Geiste fort. Einzelne Hexen wurden nun noch eingezogen, aber nicht mehr verbrannt; Privat-Bibliotheken und Buchläden wurden zwar durchsucht, ob etwa ketzerische oder freygeisterische Bücher in ihnen verkauft würden; aber das Gericht ließ sich doch täuschen, wenn die oberste Lage in den Bücherkasten ächt katholisch war, oder ketzerische Bücher rechtgläubige Titel hatten, und forschte nicht immer mit gleicher Strenge nach. Die Maurerey gab zwar den Officialen und Inquisitoren Gelegenheit zu Nachforschungen, und hielt ihre Aufmerksamkeit gespannt: aber die Logen arbeiteten theils sehr verborgen, theils waren manche der angesehensten Männer des Reiches, die man sich anzugreifen scheuete,

das

das Palladium der übrigen Geringeren. Freyere Meynungen kamen überall, besonders auch nach Aufhebung der Jesuiten, in Umlauf; und man war, wenn man nur im Reden die gehörige Behutsamkeit beobachtete, nicht mehr in so großer Gefahr, wie vordem. Selbst Recupero würde ohne den geringsten Verdruß seine Bemerkungen über den Aetna und die darauf gegründeten Berechnungen über das Alter unserer Erde haben fortsetzen können, wenn Brydones unverzeihliche Indiskretion seiner Ketzerey zu große Publicität gegeben hätte. Indeß schützte ihn auch das Ansehen des verehrungswürdigen und von ganz Sicilien verehrten Fürsten Biscari. In den letzten zwanzig Jahren waren die Gefängnisse der Inquisition Zuchthäuser für ungerathene Söhne geworden, welche ihre Aeltern durch diese Strafe noch zu bessern suchten; oder wurden als Bastillen von der Regierung gebraucht, wenn sie Beleidigungen, von denen die Gesetze schwiegen, besonders an übermüthigen Edelleuten ahnden wollte. Sie verläugnete also auch bis zu allerletzt nicht den Geist, in dem sie gestiftet ward. Von religiösen Processen aber fiel wenig mehr vor; und die meisten Sachen der Art waren in Palermo, wie in Rom, Anklagen gegen Priester, die den Beichtstuhl zu Verführungen gemißbraucht hatten. Der letzte Groß-Inquisitor Ventimiglia, vorhin Bischoff von Catania, ein aufgeklärter und einsichtsvoller Mann, suchte auch auf seiner Seite, so viel möglich war, alles Uebel, welches die Inquisition selbst in ihrem damahligen Verfall noch immer stiftete, zu hemmen. Er gieng daher alle Processe auf das sorgfältigste durch, entdeckte überall Fehler und Nullitäten, kassirte dann das ganze Verfahren; und konnte nun, da kein Groß-Inquisitor von Spanien mehr über die pünctliche Befolgung jeder Instruction wachte, da keine Visitatoren von jenem Tribunale zu befürchten waren, und er zugleich bey Tanucci in jedem Fall Unterstützung fand, vieles thun, was keiner seiner ältern Vorgänger, selbst bey den menschenfreundlichsten Gesinnungen hätte wagen dürfen. Nichts war auch leichter, als Nullitäten in Processen zu entdecken, in denen selbst die ersten Grundgesetze des bürgerlichen und kanonischen Rechts übertreten wurden, in denen der Angeklagte

klagte seine Feinde nicht kannte, und sogar auf seine Exceptionen wenig Rücksicht genommen ward. Sobald man aber einen solchen Proceß cassirt hatte, so war es leicht, den Angeklagten wieder in Freyheit zu setzen, und auch dieses geschah immer häufiger, je näher die Inquisitoren die letzte Stunde ihres Tribunals herannahen sahen.

Diese erschien endlich zur größten Wohlthat für Sicilien. Denn der schlummernde Tyger wäre wieder aufgeweckt worden, um mit neuer Wuth alles, was ihm widerstünde, zu Boden zu reißen, sobald politischer oder religiöser Fanatismus es erfordert hätten. Ward die Inquisition doch in Spanien von Karl IV. ungeachtet aller heilsamen Einschränkungen unter der Regierung seines Vaters eine Zeitlang wieder in ihre alte Thätigkeit eingesetzt, weil man dadurch der Ausbreitung französischer Grundsätze vorbeugen zu können glaubte! Dasselbe wäre sicher auch in Sicilien geschehen, wenn der edle Carracciolo nicht durch eine feyerliche Aufhebung vor den Augen von ganz Europa jede Wiederherstellung dieses schändlichen Gerichtshofes unmöglich gemacht hätte.

10) Ehe ich aber hievon rede, muß ich einige Nachrichten von der innern Verfassung der Inquisition einschalten, die, wenn gleich nichts Unbekanntes in ihnen ist, doch in sofern ausdrückliche Erwähnung verdienen, als aus ihnen auch die völlige Uebereinstimmung der sicilianischen Inquisition mit der spanischen eine neue Bestätigung erhält.

Das Personale der Inquisition war in den letzten Jahren aus folgenden Beamten und Bedienten zusammengesetzt:

1) Der Groß-Inquisitor, der an der Spitze stand, vom König ernannt und vom Pabst bestätiget ward, und immer auch wenn er nicht Bischoff war, zu den ersten Prälaten des Reichs gehörte. Seine jährliche Besoldung war 600 Unzen oder 1800 Reichsthaler.

Zwey

2) Zwey Inquisitoren, von denen jeder 400 Unzen Besoldung hatte.

3) Ein Fiskal;

Der Sitz dieser Beamten war in Palermo!

4) Außerdem hatte die Inquisition in allen sicilianischen Städten ihre Vicarios, welche Commissarii Sti Officii hießen, und immer Priester, manchmal auch Bischöffe in Partibus waren, indem dafür gesorgt ward, diese gehaßte, aber gefürchtete Stelle, so viel sich thun ließ, mit angesehenen Männern zu besetzen.

5) Ferner waren an jedem Ort ein Notarius, um die Anklagen anzunehmen; gleichfalls ein Priester, so wie auch

6) Die meisten Consultores oder Qualificatores, welche die Inquisition an manchen Stellen hatte, Priester waren.

7) Der Capitano aber und

8) Die Familiaren waren Weltliche. Sie wurden von einem der Inquisitoren mit Gebeten, welche in einem besondern Ritual der Inquisition bestimmt sind, aufgenommen, und durften bey Feyerlichkeiten das Kreuz des Gerichts auf der Brust tragen. Auch vornehmen Damen ward dieses als ein besonderes Gnadenzeichen verstattet. Diese Verbindungen mit der Inquisition, zumal das Amt eines Capitano, wurde sehr gesucht, weil sie von allen bürgerlichen Aemtern befreyten, zugleich der Jurisdiction des Tribunals unterwarfen, die sehr privilegirt war, und außerdem viele päbstliche Indulgenzen mittheilte. Clemens VII. gab z. B. den Familiaren für jedesmahl, wenn sie der Inquisition zur Einziehung der Ketzer hülfreiche Hand leisteten, und in articulo mortis, vollkommene Indulgenz. Auch erlaubte er ihnen, während des Interdicts, Theilnahme an Gottesdienst und kirchliches Begräbniß. Pius V. nahm sie noch ausgezeichneter in seinen Schutz, belegte alle, welche Inquisitoren, oder die Familiaren auf irgend eine Art mißhandelten,

ten, mit dem großen Banne, und erklärte sie des **Verbrechens der beleidigten Majestät** schuldig. *)

Alle diese Beamten sorgten in den Provinzial-Städten für die reine Lehre, und achteten besonders darauf, daß die Bischöffe, auf welche die Inquisition, eben weil sie ihrem Ansehen Abbruch gethan hatten, überall höchst eifersüchtig war, sich durchaus in nichts einmischten. Alle Versuche von Seiten der Ordinarien würden auch ganz vergeblich gewesen, und zu ihrem eignen Nachtheil ausgefallen seyn: denn war die sicilianische Inquisition gleich nicht völlig so blutig, wie die spanische, besonders seit dem Auto da Fé von 1724; so behielt sie doch immer Macht genug, Schaden und Unheil anzurichten, wo sie es für gut fand; und selbst diejenigen Inquisitoren, welche zugleich Landes-Bischöffe waren, scheinen begierig jede Gelegenheit ergriffen zu haben, wodurch sie über ihre eignen Kollegen, und in den Diöcesen derselben herrschen konnten, ohne sich darum zu bekümmern, ob das bischöffliche Ansehen nicht zu viel dadurch litte; denn die Inquisitor-Würde war ihnen wichtiger als die bischöffliche, und sie konnten ohnedem, selbst wenn sie gewollt hätten, den einmahl festgesetzten, und mit dem ganzen Wesen der Inquisition innigst verwebten Grundsätzen der Alleinherrschaft und des Geheimnisses nicht untreu werden, ohne sich selber der größten Gefahr auszusetzen.

Außer diesen Beamten standen auch ein Paar Brüderschaften mit der sicilianischen Inquisition in genauerer Verbindung, und wurden ohne Zweifel von ihr nach ihren Zwecken regiert. Die erste hieß die **Gesellschaft der gen Himmel gefahrnen Jungfrau** (Compania della Vergine assunta). Sie ward im Jahr 1565 von dem als Geschichtschreiber Siciliens bekannten Dominikaner Thomas Fazello gestiftet, und ihre Bestimmung war zwiefach: theils den Glaubensacten bey-zuwoh-

*) Geringerer Begünstigungen zu erwähnen, ist nicht der Mühe werth.

zuwohnen, theils die hartnäckigen Ketzer an den Ort ihrer Hinrichtung zu begleiten, und noch bis zuletzt durch die ihr angehörenden Theologen an ihrer Bekehrung zu arbeiten. Dafür erhielt sie auch von der Inquisition in den Jahren 1575 und 1604 das Vorrecht, das Kreuz des heil. Gerichts an den Ort des blutigen Schauspiels begleiten zu dürfen, und alle mögliche Begünstigung, um während der drey letzten Tage an der Bekehrung der Verurtheilten in geheimen Kerkern arbeiten zu können. Dem zu Folge war es auch Sitte, daß die Inquisition sie zu ihren Glaubensacten ansagen ließ. Die zweyte Congregation führte den Nahmen, della Pescagione, wahrscheinlich von einer Kirche dieses Nahmens, in welcher sie ihre Andachten hielt. Sie war von den in Palermo wohnenden Theatinern errichtet, und bestand vermuthlich aus Mitgliedern dieses durch Gelehrsamkeit und Humanität überall in Italien ausgezeichneten Ordens. Auch sie hatte seit langen Zeiten das Recht, sowohl die Verurtheilten zu besuchen, als auch den Glaubensacten beyzuwohnen; und ihre Mitglieder erhielten, als im Jahre 1724 ein Auto da fe gehalten werden sollte, Erlaubniß, bey allen ähnlichen Gelegenheiten das Kreuz des heil. Gerichts zu tragen.

11) So wenig Tanucci das ganze Institut billigte, so war es doch keinesweges seine Absicht, es aufzuheben. Er sah die Inquisition vielmehr als ein brauchbares Werkzeug der königlichen Gewalt an, und pflegte daher zu sagen: er würde sie nie eingeführt haben, wo sie nicht vorhanden gewesen wäre; sie aber, wo sie einmal bestände, auch nicht abschaffen. Edler und menschenfreundlicher dachte der Marchese Carracciolo, der weiseste Regent, den Sicilien in diesem Jahrhunderte gehabt hat. Schon ehe er Vice-König dieses Reichs wurde, hatte er die Inquisition immer gehaßt, und war besonders durch die Lesung der Geschichte des Auto da fe von 1724, und vornehmlich einer sehr empörenden Stelle in diesem Buch, auf welche ihn der Ritter Hamilton aufmerksam gemacht hatte, mit Unwillen

willen gegen sie erfüllt. *) Als er zum Vice-König ernannt war, beschloß er gleich die Aufhebung des Tribunals, und führte diesen edlen Entschluß mit großer Vorsicht aus: wobey ihm die menschenfreundliche Denkungsart des letzten Groß-Inquisitors sehr zu Hülfe kam, indem dieser selbst die Aufhebung der Inquisition wünschte, und in der Stille, als er den Untergang derselben herannahen sah, seine Maaßregeln so nahm, daß alles ohne großes Geräusch vollzogen werden konnte. Dieser würdige Bischoff ließ selbst die Archive ausräumen, und alle Papiere von Wichtigkeit verbrennen, und gab den meisten Gefangenen die Freyheit. Nicht lange darauf fand Carracciolo auch eine günstige Gelegenheit zur Ausführung seines Plans. Ein Priester aus Castro giovanni, dem vormahligen Enna, ward wegen Sollicitationen ad turpia angeklagt, und nach der gewöhnlichen Verfahrungsart ohne vorläufige Untersuchung ins Gefängniß geworfen. Im ersten Verhör läugnete er alle Beschuldigungen; im zweyten excipirte er gegen das Zeugniß seiner Feinde, deren Nahmen er angab; im dritten bekannte er alles, was man wollte. Der ihm zugeordnete Advokat entdeckte bald die Mängel des Processes, indem die Inquisition, ohne auf seine Exception zu achten, und ohne ihm, welches sie nie that, die Zeugen zu nennen, die Aussagen seiner Feinde angenommen hatte. Der Priester fand Mittel, an den König zu appelliren, welcher einer aus weltlichen Rechtsgelehrten be-

stehen-

*) In dieser Beschreibung des Glaubensactes von 1724 erzählt Mongitore, wie die ganze Handlung in Palermo auf das feyerlichste begangen sey. Prächtige Gerüste seyen aufgeschlagen, besonders für die Damen seyen Logen errichtet. In diesen seyen Malzeiten gegeben, und häufige Erfrischungen gereicht. Endlich am zweiten Tage, als die Verurtheilten, die noch in derselben Stunde verbrennt werden sollten, schon ganz in der Nähe waren, und die Zuschauer sich in ihren Logen um die Scheiterhaufen her versammelt hatten — sagt Mongetore: fratanto si passò un copioso rinfresco. (Unterdessen wurden häufige Erfrischungen umhergereicht.) Eine solche Unmenschlichkeit mußte auch jedes fühlende Herz empören!

stehenden Commission die Untersuchung des ganzen Prozesses auftrug. Dieses aber stritt so sehr gegen den Geist des Gerichtes, daß der Groß-Inquisitor sich durchaus nicht zur Auslieferung der Acten verstehen wollte, sondern vielmehr erklärte: ehe das Geheimniß der Inquisition gebrochen, und ihre Papiere in Layenhände ausgeliefert werden könnten, sey es besser, sie ganz aufzuheben. Hierauf hatte der Vice-König vielleicht im Einverständniß mit dem Groß-Inquisitor, nur gewartet, und beschloß nun sein Werk auszuführen. Auf eine blos ehrenhalber eingesandte Vorstellung der Deputirten des Parlements ward keine Rücksicht genommen. Caracciolo beschied, nachdem er der Inquisition selbst ihre Aufhebung angekündigt, und diese dem zu Folge die nöthigen Anzeigen an alle ihre Beamten im ganzen Königreich hatte ergehen lassen, am Mittewochen in der stillen Woche 1782 alle in Palermo befindlichen Magistrate, Bischöffe und Edelleute in den Pallast der Inquisition; ließ das, wahrscheinlich von ihm selbst verfaßte, königl. Reskript, wodurch das Gericht für immer aufgehoben ward, verlesen, und nahm von allem, was im Pallaste befindlich war, Besitz. *) Die unterirrdischen Gefängnisse wurden sogleich eröffnet und niedergerissen. Die wenigen Gefangenen, welche man in ihnen fand, wurden den Bischöffen übergeben; drey der Zauberey beschuldigte Weiber ohne weitere Formalitäten auf freyen Fuß gestellt; und die vom Archiv noch übrig gebliebenen Papiere, Geldsachen allein ausgenommen, öffentlich verbrannt. Das Vermögen der Inquisition ward bis auf die Gehalte der verabschiedeten Inquisitoren ad pios usus bestimmt, und der Pallast endlich in ein Zoll-Gericht verwandelt. Als ich im Jahr 1785 in Palermo war, erhielt ich die Erlaubniß des Vice-Königs, dieses Gebäude zu sehen, und fand nur noch wenige Spuren seiner ehemahligen Bestimmung, einige Kerker, den Verhörsaal und die Marter-Kammer. Die Instrumente der Tortur waren schon weggebracht,

*) Die Umstände der Aufhebung selbst erzält Caracciolo seinem Freunde d'Alembert in einem Briefe, der in den Actis historico ecclesiasticis nostri Temporis B. VII. p. 74. eingerückt ist.

bracht, und wahrscheinlich ist jetzt kein Zeichen mehr übrig, daß dieses Haus ehemahls der Sitz eines blutgierigen Gerichts war. *)

Das königliche Rescript, von dem in den Weimarischen Actis historico-Ecclesiasticis B. IX. ein vollständiger Auszug geliefert ist, enthält theils die Gründe, wodurch die neapolitanische Regierung sich zur Aufhebung des Inquisitions-Tribunals bewogen fand, theils auch die Vorschriften, wie es künftighin mit den nun den bischöflichen Kurien wieder übertragenen Glaubens-Prozessen gehalten werden sollte. „Die Unregelmäßigkeiten," heißt es darin, „welche das Tribunal sich „seit dem Anfange seines Daseyns in Sicilien hatte zu Schulden kommen lassen, haben ihm den Haß des Volks zugezogen, „und viele Gesuche um seine Aufhebung oder Einschränkung veranlaßt. Sein ganzes Verfahren und der in ihm herrschende Geist des Geheimnisses streite gegen die öffentlichen Gesetze; indem es seinen Proceß auf geheime Anklagen gründe, „den Beweis durch geheime Zeugen führe, dem Angeklagten „unmöglich mache, gegen seine Feinde zu excipiren, ihm keine „Vertheidigung gestatte, und ihm nicht einmahl erlaube, seine „Ankläger und seinen Vertheidiger zu kennen. Alles dieses sey „immerfort geschehen, ungeachtet so vieler königlichen Befehle, „die von allen Zeiten her der Inquisition eingeschärft hätten, „nicht von der in den Landesgesetzen vorgeschriebenen Form abzuweichen. **) Ueberdem sey der König überzeugt, daß die „Inquisition ihr Verfahren nie ändern werde, da der Groß-„Inqui-

*) S. meine Nachrichten von Neapel und Sicilien S. 180.

**) Dieß ist die einzige Nachricht, die ich vom Daseyn dieser Gesetze habe, da ich keine Sammlung sicilianischer Verordnungen besitze, und die von der Inquisition selbst herausgegebenen Urkunden, wie leicht zu erachten, nichts davon enthalten, so bin ich nicht im Stande, hierüber nähere Auskunft zu geben. Wahrscheinlich waren aber diese Verordnungen besonders unter dem Ministerio des Marchese Squillace und Tanuccis erneuet und geschärft worden.

„Inquisitor selbst gestehe, daß dieß System und das unverletz„bare Geheimniß die Seele des ganzen Gerichts sey, ohne wel„che dasselbe nicht bestehen könne, und daß es besser sey, es „ganz aufzuheben, als die Art des Verfahrens zu ändern. Ein „solches regelloses Verfahren, wodurch den Gesetzen sowohl als „der gesunden Vernunft widersprochen werde, erwecke in dem „Könige die gerechtesten Besorgnisse; und um seinen Unterthā„nen völlige Sicherheit vor gesetzwidriger Unterdrückung zu ge„ben, befehle Er, daß die ganze Inquisition im ganzen Rei„che abgeschafft und aufgehoben werde, und daß die Bischöffe „in Glaubenssachen ihre Gerichtsbarkeit mit völliger Freyheit „ausüben sollten. Doch unter folgenden Bestimmungen:"

„1) In keiner Sache dürfe etwas vorgenommen werden, „ehe der Informativ-Prozeß dem Vice-König vorgelegt, und „von ihm die Bewilligung zur Citation oder gefänglichen Haft „erfolgt sey. Auch dürften sie das Urtheil nicht eher sprechen, „als bis die Acten von Neuem vom Vice-König und seinem „Rath untersucht und gesetzmäßig befunden wären."

2) „Während der Vertheidigung, die dem Beklagten „zukomme, solle dieser nicht in einem engen und geheimen Ge„fängnisse sitzen, sondern Freyheit haben, mit andern wegen „bürgerlichen Sachen Gefangenen umzugehen; und der Rath „des Vice-Königs solle ihm einen Advocaten ernennen."

3) „In allen Citationen, der Angeklagten sowohl als der „Zeugen, sollten die bischöflichen Kurien, vor denen der Pro„zeß geführt würde, das Vergehen selbst öffentlich bekannt „machen."

Durch diese weisen Verordnungen wurden Prozesse in Glaubenssachen allen übrigen Prozessen gleich gemacht; auch dafür ward gesorgt, daß die Gerichtsbarkeit der Bischöffe nie in inquisitorisches Verfahren ausarten konnte. Die Regierung wacht zugleich sehr sorgfältig über die Freyheit ihrer Unterthanen vor allem Eingriff der Geistlichkeit; und seit der Aufhe-

bung der Inquisition ist in Sicilien von Glaubenszwang oder von Verurtheilung der Ketzer gar nicht mehr die Rede gewesen. Auch verschwindet der Abscheu vor Ketzern immer mehr, je häufiger dieses Land von Fremden besucht wird. Die Bischöffe finden nun sehr selten Gelegenheit, ihre neuerworbenen Rechte auszuüben, und werden sie, wenn der Geist der Aufklärung in Sicilien größere Fortschritte macht, immer seltner finden.

Beylagen

aus des Franchina Breve Rapporto del Tribunale della S. S. Inquisizione di Sicilia.

A.

Fridericus Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus et Rex Siciliae, universis et singulis nostro Imperio et ditioni subjectis, gratiam nostram et benevolentiam. Dignum arbitramur et omni consonum aequitati, ut qui subditos habere meremur in terris, ei subjecti simus, qui omni Creaturae praesidet eminentius, quia tanto celsius sublimamur, quanto ejus obsequiis humilius Nos reddiderimus subsequentes, et ei Nos sibi fatebimur digna obedientia famulari, quo ejusdem cultus, velut Fidei sacrosanctae primarii Zelatores, obsequia famulatus et assistentia dignis servulis praestiterimus, ut tenemur. Cum igitur Fidei ortodoxae negotia sint undique omni penitus prosequenda favore, pro eo quod ex eis salus pervenit universorum, ad hominis utriusque, quibus ne dum contemptis, verum etiam neglectis parumper tendit aedificium quodlibet in gehennam: Propterea his vigilanti cura intendentes, propensius singulis vestrum, cujuscunque fulseritis tituli claritate, sive officiis potestate, nostro tamen Imperio et ditioni submissis, maxime in nostro Regno Siciliae citra Pharum, nostris praesentibus, in perpetuum et futuris Fidelibus praedilectis sub nostrae indignationis

nis fulmine praesenti Edicto districtius praecipiendo mandamus, quatenus Inquisitoribus Haereticae Pravitatis, ut suum libere officium prosequi et exercere valeant, prout decet, omne, quod potestis impendatis auxilium, consilium et favorem, quia tanto nobis praestabitis assistentias promptiores, quanto ubi, et quando tanti negotii utilitas persuadet, nostris et propriis postergatis agendis eorum favoribus intendetis, qui Dei negotia satagunt exercere ferventius digna laude. Quia vero bona Schismaticorum, Patarenorum, et a Fide Apostatantium Haereticorum statutis, quibusnam Fisco communiter applicantur; Fiscus enim gaudet omnibus bonis praedictorum, nil de bonis ipsis Inquisitoribus praelibando, pro parte eorum merito laborem prosequentium: quod tanquam alienum a ratione ducimus, cum vario se esponant discrimini, tam periculorum, quam etiam laborum et expensarum: propter quod digna mercede totum eisdem merito deberet adscribi, cum nemo teneatur, propriis stipendiis militare, et licet hoc opus Dei propter spem retributionis aeternae esset principaliter peragendum: tamen volumus, et praesenti Edicto perenniter statuimus, ut attributa Fisco tertia solummodo parte bonorum hujusmodi, et tertia Apostolicae Sedi reservata; Alia pars tertia absque obstaculo contradictionis cujusquam eisdem Inquisitoribus assignetur, ne sua mercede spiritualis Agricola defraudetur, et propter necessariorum carentiam Inquisitio tam salubris, ex inopia noxie ommittatur. Quibus etiam propter eorum vigilantem, solertiam, vitae modestiem, nec non et affluentiam literarum: quoniam nostra interest, et Ecclesiae nobis jura permittunt, committimus inquirere diligentius Judaeorum excessus, atque Infidelium aliorum, non solum contra nostram Sanctissimam Fidem existentes, ad quos tenentur ex debito delegationis eorum, verum etiam damnatos concubitus eorumdem cum persona fideli, excessus eorumdem, qui sunt contra bonos mores, et quibus Christianorum Religio scandalose videtur offendi, quorum correctionem praedictis concedimus per praesentes poena tantum modo sanguinis ip-

 sis

fis totaliter interdicta, cum fint Divino Cultui perpetuo mancipati, et fanguine plenae manus a Dei facrificio fint exclufae: mandantes praeterea praefatis Infidelibus et Hebraeis fub noftrae indignationis curfu, quatenus Inquifitoribus fupra dictis et fociis eorumdem toties, quoties fuerint in profequutione ipfius Inquifitionis officii et ipfos tranfire contingerit per eosdem, de omnibus neceffariis Perfonarum et Animalium, de propriis provideant pariter et difponant, femel tantum in anno, providentes eisdem de aliquo fubfidio competenti, juxta qualitatem et quantitatem degentium perfonarum in locis, per quae tranfitum fecerint inquirentes: Ita tamen quod nemo ex praedictis Judaeis ad amplius teneatur eisdem, quam ad unum groffum communem per quemlibet exolvendum. Dat. in noftra felici Urbe Panormi Anno 1224. Anno noftri Imperii in Germania octavo, in Sicilia 23. feliciter. Amen.

B.

Ferdinandus Dei gratia Rex Caftellae, Aragonum, Legionum, Siciliae &c. S. P. et Magnificis dilectis Confiliariis et fidelibus noftris Gafpari de Spes Comitis Sclaphanae in dicto Regno Siciliae Viceregi, Praefidentibus quoque in Viceregiatus officio, nec non Venerabilibus in Chrifto Patribus, quibus vis Epifcopis, Archiepifcopis, Abbatibus, atque Magiftro jufticiario, ejusque Locumtenenti, Judicibus Magnae Curiae noftrae, Thefaurario et Confultori Regii Patrimonii, nec non quibusvis Capitaneis, Praetoribus, Juratis, Conciliis, Univerfitatibus et Hominibus Civitatum, Villarum et locorum dicti regni, et aliis demum univerfis Officialibus, et Subditis noftris in Regno eodem conftitutis et conftituendis, dictorumque Officialium et Locumtenentibus praefentibus et futuris, ad quem, feu quos fpectet, praefentes pervenerint quomodolibet praefentatae gratiam noftram et bonam voluntatem quanto cum ardore, quantave dili-

diligentia, sollicitudine et studio Nos nunc usque gessimus in Ortodoxa Fide Christiana pro Religione agendis, expellendaque ab hoc Hispaniae sinu Sarracenorum nequitia Rex ipse testatur facilius ideo fieri posse, atque debere arbitramur; quod in minorem laudem et gloriam Omnipotentis Dei cedere credimus, ab omnibus Regnis et Terris dictionis nostrae subjectis haeresis, et Apostasiae crimina nefanda extirpari, illorumque labe quoque insuper criminum et excessuum qualitatem puniri et castigare, et quoniam Sanctissimus Dominus noster Innocentius Papa VIII. cum opportunis Bullis Venerabilem ac dilectum Consiliarium ac Confessarium nostrum Fratrem Thomam de Torrecremata Ordinis Fratrum Praedicatorum in Castellae, Legionis, ac Arragonum et Siciliae, nec non Valenciae et Majoricarum Regnis, Principatu quoque Cataloniae, reliquisve Terris Dominio nostro subjectis Generalem Inquisitorem confirmaverit, qui jam per felicis recordationis Sixtum Papam IV. in omnibus praedictis Regnis, Terris et Principatu Generalis Inquisitor constitutus, et ordinatus extitisset illam eamdem Generalis Inquisitionis ordinationem, constitutionem, et potestatem confirmando, et pro potioris tutela suffragio in praefatis Regnis, Principatu, Terris et Dominiis nostris Generalem haereticae pravitatis Inquisitorem fecit, creavit, constituit, et etiam deputavit, pro ut in dictis Bullis datis Romae apud Sanctum Petrum anno incarnationis Dominicae 1486. nono Kalendas Aprilis Pontificatus sui anno tertio, ad quos nos referimus, haec et alia latius deducuntur, volensque atque percupiens idem Prior et Generalis Inquisitor praefatus Apostolica mandata cum effectu pro posse adimplere, quia tamen in aliis majoribus nostris negotiis occupatus circa praemissa intendere, et propterea ad dictum Siciliae Regnum se personaliter conferre non valet, Venerabilem Religiosum, et dilectum nostrum Fratrem Antonium de la Penna ejusdem Ordinis Fratrum Praedicatorum praesentatum in Sacra Theologia virtute dictarum Bullarum, et facultatis ei per eamdem Sancitatem attributae; eidem plenariam facultatem et potesta-

tem investigandi, inquirendi et cognoscendi in dicto Siciliae Regno et Insulis adjacentibus, ac hujus, et earum Dioecesibus de haeresibus, et Apostasiae criminibus praedictis, pro ut in dicta facultate et potestate: datum in Civitate Cordubae die 8. Mensis Octobris pro ut tenore praesentium ad quem referimus latiùs continentur. Nos qui Protectorem Fidei et Defensorem, quantum in Nobis erit, esse decrevimus, tam sanctum, tamque laudabile opus absque contradictione admitti, atque observari volentes omnes Ecclesiasticas Personas intuitu Dei omnipotentis, Fideique, et Charitatis requirimus et hortamur, vobisque Officialibus et Subditis nostris et cuilibet vestrum dicimus, praecipimus, et jubemus ad irae et indignationis nostrae incursum, *poenamque* florenorum auri decem millium de bonis *restris*, *si secus* ageritis exiritis exigendorum et nostris interendarum herariis, ut eundem Fratrem Antonium de la Penna pro Inquisitore haereticae Pravitatis in toto isto praedicto Siciliae Regno, Insulisque adjacentibus, ejusque et earum Dioecesibus habeatis, teneatis, honorificetis, reputetis, atque tractetis, ejusque jussionibus, provisionibus, literis, sententiis et mandatis circa omnia, quae ad sanctae Inquisit*ionis* officium spectant cum suis incidentibus, dependentibus et emergentibus percatis et obediatis, haberique et teneri, parcri et obedire faciatis, atque mandatis opere, cum effectu illique faveatis et assistatis ope, opere, auxilio, praesidiis, favoribusque opportunis, cum, quando, et quoties requisiti fueritis, seu aliquis vestrum requisitus fuerit et non contrafaciatis, aut contrafieri sinatis ratione aliqua, sive causa, quantumper vos Ecclesiasticae Personae servire et obedire, caeterique Officiales et Subditi nostri praedicti quantum nostram gratiam, et bonam voluntatem caram habeatis, iramque et indignationem nostram, ac poenam praedictam, cui casu contraventionis non deerit executio cupitis evitare. Datum in Civitate Cordubae die 6. Octobris, quintae Inditionis 1487. Yo el Rey.

C. Jo-

C.

Joanna et Carolus (Dei gratia) Reges Castellae, Aragonum, utriusque Siciliae, Hierusalem &c.

Vicerex in dicto Siciliae Regno Spectabili, Magnificis, Nobilibus ejusdem Regni Magistro Justitiario, ejusque in officio Regio Locumtenenti, Judicibus Magnae Regiae Curiae, Magistris Rationalibus, Thesaurario, ex Conservatori Regii Patrimonii, Advocato quoque et Procuratoribus Fiscalibus, caeterisque demum universis et singulis Officialibus et Personis quorumcunque officio, dignitate, jurisdictione et auctoritate fungentibus, tam majoribus, quam minoribus, praesentibus et futuris, cui, vel quibus praesentes quomodolibet praesentatae fuerint, seu pervenerint Consiliariis et fidelibus Regiis dilectis salutem. Fuit nobis praesentata quaedam Regia provisio tenoris sequentis: Joanna et Carolus Dei gratia Reges Castellae, Aragonum, Legionis, utriusque Siciliae, Hierusalem &c. Spectabilibus, Magnificis, Dilectis, Consiliariis et Fidelibus nostris, Viceregi, seu Locumtenenti Generali nostro, praesentibus et futuris in nostro Siciliae regno ultra Pharum, Regio nostro Justitiario, ejusque in officio Locumtenenti, Judicibus nostrae magnae Regiae Curiae, Magistris Rationalibus, Thesaurario et Conservatori nostri Regii Patrimonii, Fiscoque nostro Pan. Coeteris demum universis et singulis officialibus subditis nostris, quocunque officio, dignitate et jurisdictione fungentibus, tam majoribus, quam minoribus, praesentibus et futuris, ad quos spectet, praesentesque pervenerint, vel fuerint quomodolibet praesentatae, salutem, dilectionemque. Sicuti vobis omnibus notum est, cum Venerabilis et Dilectus noster Melchior de Cervera, utriusque juris Doctor, Inquisitor subdelegatus in isto Siciliae Regno cum reliquis Officialibus et Ministris officii Sanctae Inquisitionis in urbe Panormi, post mortem Domini Catholici Regis Ferdinandi Patris, Avi et Praedecessoris nostri gloriosae memoriae popularibus tumul-

tumultibus exortis, et contra officium praedictum nonnullum industria conspirantibus: oportuerit, ne aliquid sibi damni inferretur, dictum Inquisitorem cum toto Sancto Officio a praedicta Urbe et Regno discedere: Cumque Divino servitio, fideique nostrae orthodoxae nimirum conferat, ut ad extirpandas haereses et Apostaticam pravitatem, quae in ipso Regno forsan invenietur, praedictum Sanctum Officium favorabiliter restituatur, et in pristinum honorem et exercitium reducatur, fueritque praedictus Venerabilis Doctor iterum suoque Collega sibi dato per Reverendissimum Episcopum haereticae et Apostaticae pravitatis Apostolicum Inquisitorem Generalem in omnibus Regnis nostrae Coronae Aragonum subdelegatis Inquisitor in isto Regno, quem, seu quos pro Inquisitore, seu Inquisitoribus praefatae haereticae pravitatis in eodem Regno tractari, reputari et honorificari volumus et jubemus: tenore praesentium ex certa nostra scientia deliberatè et consultò, vobis et unicuique vestrum dicimus, praecipimus et jubemus ad incursum nostrae indignationis et irae, poenàque uncearum trium mille a bonis cujusvis, mandata haec nostra, quod non credimus, contemnentis, irremissibiliter exigendarum; ut quoties dicti Inquisitores, seu alter eorum ad loca, seu partes vestrarum Jurisdictionum declinare, aut se conferre contingerit, vestrumque auxilium et favorem postulabit, eosdem Inquisitores, Officiales, Ministros et Familiares favorabiliter admittatis, ipsumque Inquisitionis officium exercere liberè sinatis et permittatis, et toties, quoties seculare brachium invocaverint, et auxilium vestrum petierint, illud eisdem continuè, et indesinenter impendatis capiendo, seu capisfaciendo et carceribus mancipando et vinculis, seu ampedibus alligando quoscumque Inquisitores ipsi, vel quilibet eorum decreverit capiendos, carceribusque et vinculis mancipando, eosdemque captos, detinendo et aliis Civitatibus, Oppidis jurisdictionis vestrae ad loca et partes alias, quas dicti Inquisitores vobis dixerint, deducendo et mutando, et suo Algozirio, seu Ministris tutos eos remittendo et relinquendo ipsos-

ipsosque facinorosos et de haeretica, seu Apostatica labe convictos, si ipsi Inquisitores eosdem Brachio Seculari reliquerint seu tradiderint, debitis poenis efficiatis et plectatis, tum quomodo, et quoties Inquisitores ipsi tradiderint, atque reliquerint declaratos, seu condemnatos et ut praefati Inquisitores ipsi, dicti Sanctae Inquisitionis, Officiales et Ministri suo liberiùs, tutiùs et securiùs fungi possint officio, et plenius se noverint ut dicto suffultos auxilio, atque favore eosdem Inquisitores, Officiales, et Ministros, ac Familiares, resque, et bona eorum sub nostro speciali guidatico, custodia, et commenda ex nostro Regio favore recipimus per praesentes statuentes, quod vos Officiales praedicti tam ad vitam, quam biennales et annuales, praesentes et futuri Canonicum praestare teneamini in manibus praefatorum Inquisitorum Juramentum per leges, et Jura statutum de omni favore et auxilio Sanctum Inquisitionis Officium praedictum prosequendo, et omnia, et singula praemissa faciendo, exequendo et ad unguem observando: mandantes vobis sub eisdem poenis, quod guidaticum, seu protectionem hujusmodi vestrum dictis Inquisitoribus Officialibus, Ministris, Familiaribus, rebus et bonis suis inviolabiliter observatis, nullum dispendium, gravamen, molestiam, damnum, injuriam, vel offensam, in eorum personis et bonis inferendo, inferrique permittendo, immò eosdem de securo transitu, et conductu provideatis, ubi et quomodo per eos, vel eorum quemlibet fueritis requisiti. Cauti siquidem a contrario faciendo, fierique permittendo ratione aliqua, sive causa si praeter irae, indignationisque nostrae incursum poenam praeoppositam, et alias graviores nostro arbitrio reservatas cupitis evitare. Dat. in Villa Degante die 15 mensis Junii quintae Inditionis anno a Nativitate Domini millesimo quingentesimo decimo septimo. Dominus Rex mandat in vigore de Verrey visis per Antoninum Augustinum et Lossedum &c. Et volentes nos, ut tenemur Regiis obedire mandatis, cum voto tamen, et deliberatione infrascriptorum Magnificorum Regii Consiliarii Antonini de Bistardis. U. J. Doctoris

Doctoris et per F. P. praedimus, ficque vobis dicimus, et expreffè mandamus quantum praefatam Regiam provifionem, omniaque et fingula in ea contenta ad unguem exequamini et compleatis, ac exequi, compleri et inviolabiliter obfervetis, per quos decet, fervetis juxta fui feriem, continentiam et tenorem, non obftante elapfu anni quarum pro hac vice tantum difpenfamus, et contrarium non faciatis, neque fieri permittatis pro quanto Regia noftra Gratia vobis cara eft, et fub poena ducatorum auri decem mille Regio Fifco applicandarum cupitis non incurrere. Dat. in Nobili Civitate Meffanae die 6. menfis Julii feptimae Indit. 1519.

El Marques de Monteleon.

D.

Literae Caroli Romanorum regis, pro regibus Siciliae.

Illuftris Prorex, ac Capitaneus Generalis: renunciatum nobis eft, nonnullos Officiales noftros fe de caufis Officialium Sanctae Inquifitionis iftius Regni contra ejus Privilegia, libertates, praerogativam, ac antiquam confuetudinem intromittere. Quod fi ita eft, nobis multum difplicet, cum noftra voluntas, quam vobis per aliam declaravimus, juftitiae confona fit, ut Sanctum Officium et ejus Miniftri ab omnibus Officialibus noftris adjuventur, ac etiam foveantur, quo nullum accipiant detrimentum. Quare vobis dicimus, ac expreffè mandamus, ut illico provideatis, ne Officiales noftri directe vel indirecte de rebus ad Sanctum Officium pertinentibus fe aliquatenus intromittant, fed ea Inquifitoribus juxta juftitiae ordinem decidendo remittant, ut libere tam in caufis civilibus, quam in criminalibus, omnibus praerogativis, exemptionibus, ac gratiis perfrui poffint, quibus feliciffimi Catholici Regis Ferdinandi, Avi et Domini mei (cujus anima in gloria requiefcat!) perfruebantur.

Infuper

Insuper summae vobis sollicitudini esse mandamus, ut Inquisitores, Officiales, atque Ministri Sancti Officii liberè ac sine alicujus contradictione sua valeant munera exercere, quemadmodum vobis confidimus, facietisque decretum securitatis, ac regalis protectionis, quod in favorem Sancti Officii, ac ejus Officialium concessimus in omnibus, et per omnia sub poenis in eo contentis custodiri, omni tergiversationibus aditu praecluso, sic enim Dei cultui, nostroque servitio, ac bonae justitiae administrationi conducere existimamus, contrariumque nobis (quod non credimus) vos facturos accederet permolestum. Dat. Toleti 22. Mensis Octobris ann. 1525. —

Ego Rex.

E.

Carolus divina favente Gratia Romanorum Imperator semper Augustus Rex Germaniae, Joanna ejus Mater et idem Carolus (Dei gratia) Reges Castellae, Aragonum, utriusque Siciliae, Hierusalem, Ungariae &c. Magnificis, Dilectis Consiliariis et Fidelibus nostris, Proregi et Capitaneo Generali in nostro Regno Siciliae ultra Pharum, Magistro Justitiario, ejusque in officio Locumtenenti, Judicibus Magnae nostrae Curiae, Conservatori nostri Regii Patrimonii, Fisci Patronis et Procuratoribus, Algoziriis, Capitaneis, Juratis et aliis quibusvis Officialibus in eodem Siciliae ulterioris Regno, et Insulis eidem adjacentibus, ac in quibusvis Civitatibus, Villis, Terris et locis illius, et illorum constitutis et constituendis, ac dictorum Officialium, Locatenentibus praesentibus et futuris, caeterisque demum universis et singulis Officialibus, et Subditis nostris, ad quos spectet, infrascriptaque pertineant et praesentes fuerint quomodolibet praesentatae, salutem et dilectionem. Quoniam ad Omnipotentis Dei servitium, honorem et Cultum, exaltationemque, decus et augumentum Fidei nostrae Catholicae

licae et Christi nomine sublimationem, ut vos non latet, sunt, auctoritate Apostolica nominati, creati et constituti, in istis Regno et Insulis Inquisitores et alii Officiales et Ministri ad haeresis et Apostasiae nephandum et detestabile crimen extirpandum. Nosque, ut pius Pater Patriae et Catholicus Princeps desideramus ipsos Inquisitores, ac alios Officiales dicti Sancti Officii, ut Dei Ministros in tam sancto Ministerio juvari, favoreque nostri munire, ut toto conamine in Haereticos et Apostatas puniendos, uti convenit, incumbant. Idcirco vobis dictis Officialibus, et Subditis nostris praedictis, et unicuique vestrum dicimus, et nostra regia auctoritate praecipimus, et distincte praecipiendo mandamus, sub nostrae gratiae et amoris obtentu, poenaque unciarum trium mille a bonis secus agentis, et si in praedictis tardi fueritis et remissi, quod non credimus, exigenda, meisque erariis absque veniae spe applicanda, ut quotiescunque Inquisitores, et alii Officiales et Ministri dicti Sancti Officii pro exercendis dictis suis officiis vestrum auxilium postulabunt, et aliquis eorum postulabit, illud eisdem et cuilibet eorum praestetis, et quilibet vestrum praestet, dictumque Sanctum Inquisitionis Officium exercere liberè, et absque aliquo impedimento sinatis, et ubi seculare Brachium Inquisitores invocaverint et auxilium vestrum postulaverint, ipsum eisdem continuo et indesinenter impendatis, capiendo, seu capifaciendo, et carceribus mancipando, aut vinculis seu compedibus alligando quoscunque Inquisitores duxerint nominandos eosdenique sontes captos detinendo, et à locis Jurisdictionis vestrae ad loca et partes omnes, quas Inquisitores duxerint deducendo et mutando, ac suo Algozirio, seu Ministris tute et secure eos liberando et relinquendo, ipsosque facinorosos et de haeretica, seu Apostatica labe convictos, si Inquisitores ipsi vobis tradiderint, debitis poenis afficiatis et plectatis, cum, quando et quoties Inquisitores ipsi vobis tradiderint, vel relinquerint declaratos, seu condemnatos; ut autem Inquisitores, et alii Officiales, et Ministri dicti Sancti Officii liberius, securius et tutius

officia

officia sua valeant exercere, quo plenius se noverint vestro praesidio et favore suffultos eosdem Inquisitores, eorumdemque socios, Notarios, Algozirios, et alios Officiales, et Ministros, et Familiam, resque et bona eorum, et cujuslibet eorum sub nostro speciali Guidatico, custodia, protectione, et commenda ex nostro Regio favore recipimus cum praesenti, mandantes vobis praefata Regia nostra auctoritate sub eisdem poenis, quod Guidaticum, custodiam et protectionem nostram hujusmodi ipsis Inquisitoribus, sociis, Notariis, Algozirio, et aliis officialibus, Ministris, et Familiae, rebus et bonis suis inviolabiliter obstructis, nullumque dispendium et gravamen, molestiam, damnum, injuriam, et offensam in eorum personis et bonis publice, vel occulte, directe, vel indirecte inferendo, inferrique permittendo: sed potius eisdem de securo transitu et conductu provideatis ubi et quando per eos, seu eorum quemquam fueritis requisiti, cauti siquidem a contrario faciendo, aut fieri permittendo ratione aliqua, sive causa praeterire. Irae et indignationis nostrae incursum, poenas praedictas et alias graviores nostro arbitrio reservatas cupitis non subire. Dat. in Civitate Toleti die XXV. Mensis Augusti XIII. Indictionis anno a Nativitate Domini Millesimo quingentesimo, vigesimo quinto. Yo el Rey.

F.

Carolus et Joanna.

Magnifice Vir, Regie, Dilecte, Fidelis. Providimus, ut in omni Civitate et Terra Regni Siciliae Officiales omnes Regii exequi teneantur id omne, quod in sequentibus capitulis continetur. In primis, ut Officiales omnes atque Familiares Sancti Officii Inquisitionis sint ab omni alia Jurisdictione exempti, et possint omnes ejus Personae arma portare, non obstantibus quibuslibet bannis de armorum prohibitione

hibitione promulgatis, vel quae anno quolibet promulgantur. Item si contingeret aliquem ex istis Officialibus et Familiaribus delictum perpatrasse, quod pro bono justitiae talis Sancti Officii Minister seu Officialis debeat incarcerari, incarceretur, et tradetur custodiae Castellani, seu carceris Custodi, specialiter injungendo, ut ad instantiam Reverendi Inquisitoris incarceratum custodiat, ac omne, quod ei Inquisitor ordinaverit, exequatur, ac arma, quae delinquenti ablata fuerint, illi debeant conservari, ac restitui ad instantiam dicti Reverendi Inquisitoris, ut supplicatur.

Item, ut informatio, quae de dicto delicto a Seculari Judice recipietur cum omni elogio, seu ejus copia dicto Inquisitori mitti debeat: quod si praedicti Officiales et Familiares ultra casum praedictum civiliter, vel criminaliter coram Securalibus Judicibus conveniantur, nullatenus cognoscere praesumant, sed praedicta ad Reverendum Inquisitorem remittere debeant.

Item quod omnes Officiales ac Familiares Sancti Officii debeant in Catalogo quodam a Reverendo Inquisitore scribi facere, a propria manu subsignatus dictus catalogus officialibus Regiis tradatur, ne possint ignorantiam alligare, quod praedictos Familiares, aut Officiales non cognoscunt. Quod si nocte Capitanei, vel alii Regii Officiales eos cum armis post secundam noctis horam invenerint, eis arma auferre non possint, attento quod ea non gestant delinquendi, sed defendendi causa, sed si frequenter aliquis portans arma inveniatur, debeant praedicti Officiales Regii praedicto Reverendo Inquisitori denunciare, qui eis arma prohibeat; si autem aliqua esset scandalosa suspicio, vel praedicti Familiares, seu Officiales cum personis scandalosis graderentur, possint tali casu Regii Officiales ad instantiam Reverendi Inquisitoris eos in custodiam tradere, dum tamen nec arma, nec quidpiam pro captura ab illis exigant.

Item

Item commensales ac salariati Officialium Sanctae Inquisitionis sint similiter remissi, ac tractati, ut supra.

Item Familiares dicti Sancti Officii soli ipsi gaudeant immunitatibus supradictis, non eorum salariati, vel commensales.

Quare vobis dicimus et commendamus, ut suprascripta capitula, et omnia in ipsis contenta exequamini et observetis et per quos decet, exequi et observari faciatis juxta eorum seriem et tenorem et a contrario caveatis sub poena florenorum mille Fisco Regio applicandorum. Officialium ac Familiarium dicti Sancti Officii, qui ad praesens sunt in ista Civitate, et aliarum Personarum memoriale et catalogus vobis mittitur praesentibus inclusus.

Datum Panormi die 18. Januarii. 8. Indictione 1535. Et copiam hujus authenticam retineat Magnificus Capitaneus. Nomina Officialium sunt sequentia, videlicet: Magnificus Alferi, de Leofante Officialis egregius, Notarius Antoninus Recagna, Notarius Sancti Officii. Familiares vero sunt: Magnificus Leonardus Lumedicus et Magnificus Coesar Licamari. Dat. ut supra. Praedictus Reverendus Inquisitor providebit de persona justitiam in causis civilibus, administratura contra Magnificum de Leofante, si quis eum in civilibus convenire vellet, ut supra.

Et si de Recagna, vel alii Familiares conveniantur, praedictus de Leofante Officialis partibus justitiam administret. Datum ut supra. In executoriis.

Dux de Monteleone.

Dirigitur Magnifico Capitaneo Civitatis Saccae, et consimiles fiant pro Officialibus Regni.

G. Phi-

G.

Philippus (Dei gratia) Princeps Aufturiarum et Gerundae, Primogenitus Regnorum Caftellae, Aragonum, Legionis, utriusque Siciliae, Hierufalem &c. Generalis Gubernator Regnorum Coronae Aragonum, Dux Montis albi et Dominus Civitatis Balagarii. Illuftribus, Spectabilibus, Magnificis Caefareae et Catholicae Majeftatis Confiliariis, Dilectis et Fidelibus noftris, Viceregi et Capitaneo Generali, feu Praefidenti in dicto ulterioris Siciliae Regno, Magiftro Juftitiario, ejusque in officio Locumtenenti, Judicibus Magnae Regiae Curiae, Magiftris Rationalibus, Thefaurario et Confervatori Regii Patrimonii, nec non Straticoto Meffanenfi, Capitaneis, Algoziriis, Praetori, Juratis, Judicibus, aliisque Officialibus quarumcumque Civitatum, Oppidorum et Terrarum dicti Regni, caeterisque demum univerfis et fingulis ejusdem Majeftatis fubditis, majoribus et minoribus quacumque dignitate, titulo, officio, auctoritate et jurisdictione fungentibus, praefentibus et futuris, ad quos fpectet, praefentesque fuerint quomodolibet praefentatae, intimatae, feu notificatae, palam, vel occulte, et eorum unicuique falutem et dilectionem.

Sicuti nobis dudum affertum eft ab aliquo tempore citra Sanctae Inquifitionis Officium in Regno ifto Siciliae jam diu fundatum, introductum et continuatum a nonnullis Regiis officialibus, Vicerege abfente, aliisque popularibus Perfonis Dei timore poftpofito, fuarumque animarum periculo in multis fuit graviter laefum, et quafi de facto impeditum, feu perturbatum: taliter quod Inquifitores Apoftolici haereticae pravitatis et Apoftafiae, aliique Officiales et Miniftri Inquifitionis ejusdem, vix officia fua commode exercere valeant, et fere pro nihilo reputantur. Quod utique praefata Majeftas, nosque molefte tulimus, cum id ipfum in opprobrium

Fidei,

Fidei, haeresisque favorem cedere videatur, et cum Divino cultui et honori nimium conferat. Immo sit valde necessarium, ut ad extirpandam Haereticorum perfidiam, et varios errores dictum Sanctae Inquisitionis Officium ad pristinum reducatur statum, et cum debita auctoritate praecedat. Reverendissimus in Christo Pater Cardinalis Toletanus, Generalis Inquisitor Apostolicus, cum voluntate et consultatione Serenissimi Imperatoris, et Regis Patris et Domini mei, subdelegavit Venerabilem licentiatum Petrum Gongora, virum quippe integerrimum, ac generosum, virtute, literis et auctoritate praeditum, qui in praedicto Siciliae Regno secundum Deum et bonam conscientiam juxta sacros Canones, Juraque, Decreta et Statuta Apostolica, ipsum Sanctae Inquisitionis, Officium recte, pie ac debite exerceat, et si forte aliqua invenerit per alios Inquisitores ejus Praedecessores non ritè, aut recte provisa reformet, et ad debitum statum reducat. Volentes igitur praefata Majestas et nos, uti aequum est, dictum Inquisitorem ab omnibus decenter honorari, et ubique bene tractari, officiumque suum libere et intrepide exercere. Praesentium tenore scienter et expresse motu proprio et auctoritate regia, qua fungimur, vobis et unicuique vestrum dicimus, praecipimus et districte jubemus, ad incursum Regiae indignationis et irae, poenaeque unciarum bis mille e bonis cujuslibet contrafacientis irremi, sibiliter exigendarum, Regioque inferrendarum Erario. Ut quoties praefatus Inquisitor, seu alii Officiales et Ministri dicti Sancti Officii in quavis parte ipsius Regni extiterint, vel in quaevis loca, seu partes vestrarum jurisdictionum declinaverint, aut se quacumque occasione contulerint eosdem, eorumque Familiares honorifice recipiatis, favorabiliterque tractetis et admittatis, ac decenter hospitari faciatis; nec non ipsum Inquisitionis Officium juxta commissionem Apostolicam et Subdelegationem ipsi concessam, potestatemque attributam —

 dicto

dicto Inquisitori libere exercere et administrare finatis, vel toties, quoties vestrum, seu Brachii Regalis et Secularis auxilium petierint, aut invocaverint, illud eis jugiter, indesinenterque impendatis, impendique faciatis, tam in edictis more solito publicandis, quam in Haereticis, seu de crimine haeresis, vel Apostasiae notatis, seu denunciatis capiendis et carceri mancipandis, eosdem captos si vobis commendati fuerint in bona custodia detinendo, et a locis, Civitatibus, Oppidis et Terris Jurisdictionum vestrarum, ad alia loca et partes, quas Inquisitor ipse decreverit deducendo, atque mutando et Algozirio, seu Ministris ipsius Sancti Officii eosdem remittendo, relinquendo, seu restituendo, ipsosque reos, ac de haeretica, seu Apostatica labe convinctos, si dictus Inquisitor eosdem Brachio Saeculari remiserit condemnatos debitis poenis plectendo, omniaque alia, singula faciendo, et effectualiter adimplendo, quae ad liberam administrationem, et exercitium ejusdem sancti Officii quomodolibet expedire videantur. Et ut praefatus Inquisitor, aliique Officiales, et Ministri praememorati suo liberius, tutius et securius fungi possint officio, ac plenius se noverint nostro suffultos favore et auxilio, eosdem omnesque ipsius Sancti Officii Familiares, resque, et bona eorum, quaecumque sub Regio et speciali Guidatico, Custodia, protectione, et comanda ponimus, per praesentes statuentes, atque mandantes, quod vos Officiales praedicti praesentes et futuri quoties requisiti fueritis canonicum teneamini Juramentum praestare in manibus Inquisitoris praefati per leges et Jura statutum de omni favore, et auxilio dictum Sanctae Inquisitionis Officium continue prosequendo, ac omnia, et singula praemissa faciendo, exequendo, et ad unguem observando, omni dilatione, et excusatione posthabita. Mandantes insuper vobis sub iisdem poenisque Regium, ac nostrum hujusmodi Guidaticum, et protectionem Inquisitori, Officialibus, Ministris,

ſtris, et Familiaribus praedictis, rebusque et bonis ſuis inviolabiliter obſervetis, nullum diſpendium, gravamen, moleſtiam, damnum, injuriam, vel offenſam in eorum perſonis, aut bonis inferendo, inferrique permittendo, Immo eisdem de ſecuro tranſitu, et ſalvo conductu providebitis, ubi, et quoquomodo per eos, vel eorum quemlibet fueritis requiſiti. Cauti vero a contrario faciendo, ſeu fieri conſentiendo quavis ratione, vel cauſa, ſi praeter irae, indignationisque Regiae, ac noſtrae incurſum, poenam praepoſitam, et alias graviores Regio noſtro arbitrio reſervatas evadere cupitis. Dat. in Oppido Valliſoleti die 16. Menſis Decembris anno a nativitate Domini 1543. Yo el Rey.

H.

Carolus et Joanna &c.

Praeſidens in Regno Siciliae Illuſtr. Spectabilibus, Magnificis, et Nobilibus Regni ejusdem, Magiſtro Juſtitiario, ejusque in officio Regio Locumtenenti, Judicibus Magnae Regiae Curiae, Magiſtris Rationalibus, Theſaurario, et Conſultori Regii Patrimonii, Advocato quoque, et Procuratoribus Fiscalibus, caeterisque demum univerſis, et ſingulis Regni praedicti Officialibus, et perſonis quocumque officio, auctoritate et dignitate fungentibus, majoribus, et minoribus praeſentibus, et futuris, cui, vel quibus praeſentes praeſentatae fuerint, Conſiliariis, et Fidelibus Regiis, Dilegatis ſalutem. Fuit nobis pro parte Sancti Officii Inquiſitionis hujus Siciliae Regni exhibita, et reverenter praeſentata quaedam proviſio Sereniſſimi Domini Principis Hiſpaniarum, et Generalis Gubernatoris Regnorum Coronae Aragonum omni, qua decet, ſolemnitate expedita, ſigilloque Regio ſecreto Inquiſitionis a tergo munita tenoris ſequentis.

Nos Philippus Dei gratia Princeps Asturiarum, atque Gerundae, Primogenitus Regnorum Castellae, Aragonum, Legionis, ambarum Siciliarum, Hierusalem &c. Gubernator Generalis Regnorum Coronae Aragonum, Dux Montis Albi, ac Dominus Civitatis Baiaguerie. Intimamus vobis illustri Proregi, Generali Capitaneo in Siciliae Regno, ac Spectabilibus Magnificis, ac Dilectis Consiliariis Caesareae Majestatis, ac Magistro Justitiario nostro, ac Locumtenenti, Judicibus magnae Regiae Curiae, Rationalibus, Judicibus Consilii Patrimonii Regii Thesaurario, et Consultori, Advocato, ac Procuratoribus Fiscalibus, ac omnibus quibuscumque conditionis cuilibet vestrorum, qui cum praesentibus fueritis requisiti. Noveritis mihi factam fuisse relationem, *quod* praeterito praenumerato anno 1543 Imperator *Rex*, ac *Dominus* meus dedit provisionem quamdam tenoris sequentis:

Nos C a r o l u s Divina Clementia Romanorum Imperator semper Augustus, Rex Alemaniae, J o a n n a ejus Mater, ac ipse C a r o l u s, Reges Castellae, Aragoniae, Legionis, duarum Siciliarum &c. Quoniam diebus elapsis, cum in Regno Siciliae essemus ad supplicationem trium Brachiorum, aut stamentorum dicti Regni, qui Nobis humiliter supplicarunt, mandavimus, ac providimus, ne Inquisitores dicti Regni intra quinque annorum curriculum de aliquibus causis, in quibus poena mortis infligenda esset contra Regniculas dictae Insulae cognoscere possent, atque deinde, cum essemus in Civitate Gandavensi, alia nostra provisione decrevimus dictam gratiam ad aliud quinquennium prorogare ad praedicti Regni petitionem, ut latius in dictis provisionibus continetur, ad quas habeatur relatio. Et quoniam exercitium Sancti Officii in dicto Regno ita impeditum est, ut propter hanc causam delinquentes remaneant impuniti, et nostrae voluntatis est, ut Inquisitores, qui sunt, vel deinde fuerint in dicto Regno

de

de caufis omnibus cognofcant, quae Familiares, Officiales, atque Miniftri dicti Sancti Officii pertingunt juxta inftructiones, quae fuper hoc Inquifitoribus datae funt, ita ut liberè, ac fine alicujus contradictione juftitiam adminiftrare, et fua valeant uti jurisdictione, in qua Officiales noftri Regii hujus Regni aliquatenus non fe intromittant. Id vero cum decreto, et deliberatione noftri Regii Confilii tenore praefentium ex certa noftra fcientia, auctoritate Regia mandamus Illuftri Ferdinando a Conzaga Principi Malfettae Cognato noftro Proregi, ac Capitaneo Generali in praedicto Regno, Spectabilibusque, et Magnificis, Confiliariis noftris Regiis, Magiftro Juftitiario, ac ejus Locumtenenti, Judicibus noftrae Magnae Curiae, Magiftris Rationalibus, Thefaurario, et Confultori noftri Patrimonii, Advocato, ac Procuratoribusque Fifcalibus, ac omnibus, et quibuscumque Regiis Officialibus noftris cujuscumque conditionis fub irae ac indignationis noftrae incurfu, ac poena unc. 12000 exigendarum, ac noftris Regiis aerariis inferendarum a quocumque, qui contrarium facere attentaverint; unde transacto termino in dicta noftra prorogatione contento permittatis, ac confentiatis libere Inquifitores praedictos cognofcere, ac determinare fupradictas caufas, et quaslibet alias, quarum cognitio ad eos ratione fuorum officiorum fpectat contra omnes, et quascumque Perfonas dicti Regni juxta inftructiones, quas fuper his habent, nec fuper eis fe intromittant, nec intromittere valeant noftri Regii Officiales, ita ut poffint dicti Inquifitores juftitiam adminiftrare fic, et quemadmodum ante dictas noftras provifiones fecerunt. In hoc namque Dominus nofter coletur, ac Sanctum Officium confervabitur, cavendo attentè ne faciatis aut permittatis, contrarium aliquatenus fieri, nec vos intromittatis in aliquo, quod huic noftrae provifioni contrarietur, fi gratiam noftram charam habetis, ac cupitis fupra dictam poenam evitare: In quorum omnium fidem, ac

 etiam

etiam teſtimonium praeſentes fieri mandavimus noſtro ſigillo ſecreto, ac Sanctae Inquiſitionis in earum dorſo ſignatas. Dat. Matriti 27. Februarii 1543. Ego Rex. Ac attente penſantes, quantum Divino ſervitio, ac Sanctae Catholicae Fidei augumento, ac propagationi conveniat Sanctae Inquiſitionis Officium, ejusque Officiales, Miniſtros ac Familiares, favoribus proſequi, atque honorari, Regiamque voluntatem id ita fieri, poſtulare, cum ejus exercitio, ac exequutione tanta in Religionem noſtram Chriſtianam utilitas emanet, ac ideo expediat dicti Sancti Officii privilegia absque aliquo impedimento obſervari, et evitanda inconvenientia, quae ſequi poſſent, ac fortaſſis ſequerentur, ſi contrarium fieret. Meaque voluntas eſt, ut id obſervetur, ut ac opere *impleatur*, proinde praeſentium tenore ex mea certa ſcientia, Regia auctoritate pleniſſime poteſtate, qua fungor, vobis dico, ac mando, at dictam Caeſareae Majeſtatis proviſionem ſupra inſertam videatis, obſervetis, ac cuſtodiatis in omnibus, et per omnia quemadmodum in illa continetur, et poſt hae vos non intromittatis in caſibus, atque negotiis Officialium, Miniſtrorum, ac Familiarium Sancti Officii, quorum cognitio ad Venerabiles iſtius Regni Siciliae Inquiſitores pertinere dignoſcitur juxta inſtructiones, quas ſuper his habent, ac juxta ſeriem et tenorem dictae proviſionis, eaque liberè remittatis, ut in illis procedant, ac juſtitiam adminiſtrent, juxta jurium Sancti Officii, ac inſtructionum diſpoſitionem; quoniam ita ſervitio Suae Catholicae Majeſtatis, et noſtro, ac optimo, et libero exercitio Sancti Officii congruit. In quorum omnium teſtimonium praeſentes ſigillo ſecreto Regio, et in dorſo ſigillo Sanctae Inquiſitionis munitas expediri juſſimus. Dat. Matriti 16. Junii anni a Nativitate Domini 1546.

Ego Princeps.

I. Cle-

I.

Clemens PP. VIII.

Dilectis Filiis Inquisitoribus haereticae pravitatis in Regno Siciliae constitutis salutem et Apostolicam benedictionem. De salute Domini Gregis Divina disponente clementia commissi paterna charitate solliciti, Coelestes Ecclesiae Thesauros eis libenter aperimus, prout in Domino conspicimus expedire. Ad augendam igitur Religionem vestram, et animarum vestrarum salutem paterna charitate intenti, vobis et cuilibet vestrum, qui Adventus, Quadragesimae, ac aliis anni temporibus, quibus Stationum Urbis Indulgentiae, ab iis, qui statutas ejusdem Urbis, et extra illam Ecclesias visitant, consequuntur, Cappellam secretam in loco Sanctae Inquisitionis Panormitanae divotè visitaveritis, et pro ut cuique vestrum suggeret devotio ibidem pias ad Deum praeces effuderitis, easdem Stationum Urbis Indulgentias, quas, si praedictas Urbis, et extra illam Ecclesias tunc visitaretis, concedimus. Praeterea vobis, et cuilibet vestrum, qui vere poenitentes, et confessi, ac sacra Communione refecti abjurationibus, seu aliis actibus Fidei publice faciendis interfueritis, et pro haeresum extirpatione, Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione, ac Principum Christianorum concordia, pias ad Deum preces effuderitis, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam, et remissionem misericorditer in Domino concedimus, et impartimur. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die XII. Martii MDXCVIII. Pontificatus nostri Anno VII.

K.

Paulus PP. V.

Dilectis Filiis Inquisitoribus haereticae pravitatis in Regno Siciliae constitutis salutem, et Apostolicam Benedictionem. Alias felicis recordationis Clementis Papae VIII. praedecessoris nostri ad augendam vestram Religionem, et animarum vestrarum salutem paterna charitate intentus vobis, et cuilibet vestrum, qui Adventus, Quadragesimae, et aliis anni temporibus, quibus Stationum Urbis indulgentias ab his qui statutam ejusdem urbis, et extra illam Ecclesias visitant, consequuntur, Capellam secretam in loco sanctae Inquisitionis Panormitanae devotè visitaveritis, prout cuilibet vestrum suggeret devotio ibidem ad Deum praeces effunderitis, casdem Stationum Urbis indulgentias concessit. Praeterea vobis, et cuilibet vestrum, qui verè poenitentes, et confessi, ac sacra communione refecti, abjurationibus, et aliis actis Fidei publicee faciendis interessetis, et Christianorum Principum concordia, Haeresum extirpatione, ae Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione, pias ad Deum praeces effunderitis, plenariam omnium peccatorum vestrorum indulgentiam, et remissionem misericorditer in Domino, et concessit, et impertitus fuit, et alias prout ipsius Clementis Praedecessoris literis plenius continetur. Nunc autem nos animarum vestrarum saluti, ac spirituali consolationi per amplius benigne consulere volentes ad dictarum literarum Clementis praedecessoris tenore praesentis pro expresso habentes, indulgentias praedictas Urbis per eumdem Clementem praedecessorem, ut putatur concessas ad Promotorem Fiscalem, Secretarios, Capellanos, nec non Familiares, et Ministros dicti Officii Inquisitionis Panormitanae, si aliàs in dictis literis Clementis praedecessoris contenta pro indulgentiis hujusmodi consequendis adimplenda adimpleverint, et servata in reliquis in omni-

omnibus, et per omnia dictarum Clementis praedecessoris literarum forma, tenore praesentium extendimus, et ampliamus. Non obstante regula nostra de non concedendis indulgentiis ad instar, ac constitutionibus, et ordinationibus Apostolicis, caeterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die XIV. Decembris MDCXII. Pontificatus nostri Anno VIII.

L.

Venerabili Fratri Petro Episcopo Cataniensi, Clemens PP. XII.

Venerabilis Frater salutem, et Apostolicam benedictionem. Cum Nobis potissima, et summa cura sit, ut sancta Fides Catholica ubique floreat et augeatur, atque omnis haeretica pravitas e cunctorum mentibus depellatur; nostrae propterea sollicitudinis studium diligenter adhibemus, ut qui a caula Dominici gregis diabolica fraude seducuntur, ad eam, aspirante Domino, reducantur, vel si in eorum damnato proposito, et obstinato animo pertinaciter perseverare contendant, ita debita animadversione puniantur, ut eorum poena aliis transeat in exemplum. Idcirco providere volentes, ne eadem sancta Fides in Civitatibus et Dioecesibus Regni Siciliae ultra Pharum, quae Carissimo in Christo Filio nostro Carolo utriusque Siciliae et Hierusalem Regi Illustri subsunt, eo quia inibi nemo sit, qui officio Generalis Inquisitoris contra haereticam pravitatem de praesenti fungatur, aliquam jacturam, aut gravia inde damna sustineat in perniciem animarum Christifidelium, et dispendium salutis aeternae, et de praeficiendo huic muneri Ecclesiastici Ordinis Viro Religione, prudentia, atque experientia praestanti, qui illud in Civitatibus, et Dioecesibus praedictis exerceat; cogitantes ad Te, qui, (ut accepimus) Ecclesiae Cataniensi praees, ac doctri-

na,

na, pietate, fide, prudentia, et Catholicae Fidei zelo, aliisque virtutum donis ornatus existis, mentis nostrae aciem convertimus, firma fide freti, Te praecipuum hoc munus, dirigente Domino, actiones, et consilia tua ad ipsius gloriam, et Catholicae fidei exaltationem, atque ad Populum ejusdem Regni Siciliae eidem Carolo Regi subjecti salutem feliciter obiturum. Motu igitur proprio, et ex nostra certa scientia, ac mera deliberatione, deque Apostolicae potestatis plenitudine, Te, tenore praesentium, Generalem Inquisitorem adversus omnem haereticam et in apostaticam a Fide Catholica pravitatem in Civitatibus, et Dioecesibus ejusdem Regni Siciliae ultra Pharum, quod dictus Carolus Rex de praesenti possidet, cum potestate, et auctoritate contra omnes, et quoscumque haereticos, et a quibusvis erroribus, ac haeresibus infectos, ac eorum, et cujuscumque damnatae haeresis sectatores, et Dogmatistas, atque ab eadem sancta Fide Apostatas etiam defunctos, et eorum memoriam, nec non de haeresi, seu Apostasia, a Fide suspectos, sortilegia manifestam haeresin sapientia, divinationes, et incantationes, aut magicas et necromanticas artes exercentes, aliaque diabolica maleficia et praestigia committentes, illorumque credentes, Sequaces, Densensores, Fautores et Receptores, vel eis operam, auxilium, consilium, vel favorem publice, vel occulte, directe, vel indirecte praestantes, atque eorum libros et scripta ementes, tegentes, et retinentes cujuscumque status, gradus, conditionis, dignitatis, praeeminentiae existant, tam Laicos, quam Ecclesiasticos Seculares, et cujusvis Ordinis Regulares, ac in aliis causis de jure et consuetudine ad officium Inquisitionis spectantibus et pertinentibus per Te, vel per alium, seu alios, prout juris fuerit, inquirendi, procedendi, et exequendi, seu inquiri, procedi, et exequi faciendi, Contradictores quoslibet, et Rebelles, ac Tibi in praemissis non parentes per Censuras Ecclesiasticas, et alias paenas, etiam pecu-

pecuniarias, et alias Juris, et facti remedia, appellatione postposita, compellendi, compescendi, coercendi, mulctandi, et puniendi, atque in his, et praedictis omnibus et singulis, si, et quoties opus fuerit, auxilium brachii secularis invocandi et implorandi. Praeterea in quibusvis Civitatibus praedictis unum, vel plures dictae haereticae, vel apostaticae pravitatis Inquisitores providos, et idoneos, ac bonae famae, et sanae Conscientiae viros, Catholicae fidei zelo, doctrina, et experientia pollentes cum simili, vel limitata potestate, nec non dicti Officii Consiliarios, Procuratores, Tabelliones, et alios Ministros, et Officiales opportunos, quoties Tibi placuerit, per Te, vel alium seu alios instituendi et deputandi, ac tam hactenus per eos, qui alias dicto officio functi fuerunt, institutos, et deputatos, quam etiam per Te instituendos, et deputandos quandocumque Tibi videbitur, revocandi, et amovendi, aliosque in eorum locum subrogandi, et substituendi, illos visitandi, ac de gestis, et administratis ab eis rationem petendi et exigendi et quos culpabiles in officiis eis commissis repereris, juxta excessum, et delictorum qualitatem tuo arbitrio corrigendi, et puniendi, ipsasque perpetuo, vel ad tempus impositas poenas in toto, vel in parte moderandi, vel remittendi. Ac quibuscumque Judicibus et personis quavis, etiam Episcopali, vel Archiepiscopali dignitate fungentibus, quibus Tibi inhibendum videbitur, etiam sub Censuris Ecclesiasticis, et poenis etiam pecuniariis inhibendi, ac ipsos inobedientes in illas incidisse declarandi, aggravandi, reaggravandi, usque ad invocationem brachii saecularis inclusive, et ab eis postquam mandatis tuis paruerint, vel obediverint, aut parere, vel obedire promiserint, absolvendi in forma Ecclesiae consueta. Ac omnia, et singula alia in praemissis, et circa ea necessaria, et quomodolibet opportuna, nec non quae ad officium Generalis Inquisitoris hujusmodi de Jure vel consuetudine pertinent, aut pertinere noscun-

noſcuntur faciendi, gerendi, exercendi et exequendi ad noſtrum, et Sedis Apoſtolicae beneplacitum cum omnibus emolumentis, gratiis, facultatibus, ſuperioritate, praeeminentia, privilegiis, indultis et praerogativis ſolitis, et conſuetis, apoſtolica auctoritate, tenore praeſentium creamus, facimus, conſtituimus et deputamus. Statuentes inſuper appellationes, ſeu provocationes, et recurſus a quibusvis ſententiis, et decretis per quoscumque Inquiſitores dictarum Civitatum, et Dioeceſum praedictos occaſione praemiſſorum promulgatis, et promulgandis, ac gravaminibus illatis, et inferendis ad Te ipſum ſolum, et non ad alium interponi, Teque cauſas appellationum, ſeu provocationum, et recurſuum hujusmodi, una cum omnibus, *et ſingulis* earum incidentibus, dependentibus, emergentibus, annexis, et connexis per Te, vel alios audire, cognoſcere, ac fine debito terminare poſſe et debere, ac decernentes irritum, et inane quidquid ſecus ſuper his a quoquam quavis auctoritate, ſcienter, vel ignoranter contigerit attentari. Non obſtantibus praemiſſis, ac fel. rec. Bonifacii PP. VIII. de una, et in Concilio generali editis de duabus dictis, aliisque Apoſtolicis Conſtitutionibus et Ordinationibus, ac etiam in Provincialibus, et Synodalibus Conciliis editis generalibus, vel ſpecialibus, ac ſtatutis, et conſuetudinibus etiam juramento, confirmatione apoſtolica, vel quavis alia firmitate roboratis; privilegiis quoque, indultis, et literis Apoſtolicis per Praedeceſſores noſtros quibusvis perſonis cujuscumque qualitatis, gradus, ordinis et conditionis exiſtentibus, ac Cappellis, Collegiis, Congregationibus, Univerſitatibus, et Confraternitatibus ſub quibuscumque tenoribus, et formis conceſſis. Quibus omnibus illorum tenores praeſentibus, ac ſi de verbo ad verbum inſererentur pro ſufficienter expreſſis, et inſertis habentes, hac vice dumtaxat ſpecialiter, et expreſſe derogamus, caeterisque contrariis quibuscumque. Volumus autem, ut praeſentium tranſumptis manu Notarii publici ſubſcriptis, et Tuo, vel alicujus perſonae in Eccleſiaſtica dignitate conſtitutae munitis, eadem

eadem prorsus fides ubique gentium et locorum in judicio, et extra illud aeque ac ipsimet praesentius adhibeatur. Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die tertia Octobris 1738. Pontificatus nostri Anno nono. Et exequutoriatum in Regno sub die decima sexta Januarii 1739.

M.

Formular eines Verhaftbefehls. *)

Noi gl'Inquisitori Appostolici contro la eretica pravita', ed Appostasia *in* questo Regno di Sicilia, ed Isole adjacenti, per l'autorità Appostolica, e Regia Deputati &c.

Comandiamo a Voi N. N. di questo S. Ufficio, che alricevo di quelto nostro mandato, provedendovi del Maestro Notajo del S. Uffizio, Familiari, e Portieri, che stimarete necessari, o pure d'altri Ministri, e Ufficiali Secolari; debbiate subito carcerare a nome di questo nostro Tribunale della SS. Inquisizione la persona di N. abitante di questa in qualunque parte si ritrovasse, ancorchè fosse in Chiesa, Monistero, e altro luogo sagro, Fortezza, o Castello privilegiato, e catturata che sarà, la metterete in sicura prigione, facendola custodire in caso di bisogno con guardie de' nostri Foristi, affinchè non parli, ne tratti con alcuna persona, levandogli le armi, che potesse avere addosso, e dopo gli farete lo Inventario con tutta legalità de' beni mobili, e stabili, che avesse la persona Sudetta carcerata, alla presenza di alcuni Testimoni, che siano nostri Foristi, e poi consignarete i detti mobili sequestrati con idonea pleggieria a persona a Voi benvista in cotesta accio li

*) Dieses Formular, das nicht im Franchina steht, rücke ich nach einem gedruckten Original-Exemplar, welches ich in Palermo erhielt, in diese Sammlung von Urkunden ein.

li tenga in deposito, con una copia di detto Inventario per parte di questo Santo Uffizio. Dopo cio de' denari, che si trovassero in suo potere approntarete onze.... per spese da fargli eli nel viaggio del trasporto in questo S. Uffizio; e nel caso che non avesse denari effettivi, venderete dalla sua robba le cose meno pregiudiziali fino alla detta somma delle onze.... la qual Somma consignarete alla Persona, o Compagni, che la condurranno carcerrata; come pure da' detti suoi mobili mandarete un letto tutto compito, e quei vestiti, e biancaria, che saranno necessari per suo uso, e servigio; arivato che sara in Palermo, e dopocchè sia consegnata dalla Persona, o Persone, che la conducono al Castellano delle nostre carceri segrete co' denari, e robba di sopra *espressati*, affinchè la riceva nelle dette sue carceri segrete, *facendosi* la consegna alla presenza d'uno de' Segretori del Segreto di questo S. Uffizio. E se per compiere, ed essequire tutto l'anzidetto vi abbisagnasse di ajuto, e favore, ammoniamo ed esortiamo, ed essendo necessario, comandiamo ancora in virtu di Santa Ubbidienza, e sotto pena di Scommunica maggiore latae sententiae trina Canonica Monitione praemissa, e di onze duecento applicande per spese straordinarie di questo S. Uffizio, a tutti, e qualsivaglia Giudice, Uffiziali, e Ministri di Guistizia cosi Ecclesiastici, che Secolari di questo Regno, che essendo da Voi richiesti, vi diano, e faccino dare tutto il favore, ed ajuto, che li sarà domandato, ed averete di bisogno, dandovi Compagni, Gente di Guardia, Calvaccature, ed ogni altro necessario cosi per la detta persona carcerata, come per trasportare la sua robba, e i vittovagli, che fossero necessari, regolando tutto a prezzi correnti di quel Paese, dove vi trovarete, e non attrimenti. Dat. Palermo.

VIII.

VIII.

Ueber die Waldenser in Piemont.

Die Ketzer des Mittelalters im südlichen Frankreich und den angränzenden Ländern konnten aller Bestrebungen des römischen Hofes und der grausamsten Verfolgungen ungeachtet nicht gänzlich ausgerottet werden. Zwar floß ihr Blut in Strömen, und die gehässigsten Namen, die ihnen beygelegt wurden, dienten dazu, der Unmenschlichkeit ihrer Widersacher den Schein eines gesetzmäßigen und rechtskräftigen Verfahrens zu erwerben. Allein edle, durch Enthusiasmus erhöhte Standhaftigkeit lehrte sie den Tod verachten; und wo Menschenherzen den Gefühlen des Mitleidens und der Gerechtigkeit verschlossen blieben, da nahm die Natur die unterdrückte Unschuld in ihren Schutz. Rauhe, unwegsame Gebürge sicherten sie einige Jahrhunderte vor Schwerdt und Scheiterhaufen, und ihr Nahme wurde beynahe vergessen. Wohl fingen im 15. Jahrhundert die Verfolgungen von neuem an: aber Sie hatten indeß neue Kräfte gesammelt; der Geist ihrer Väter ruhte noch auf ihnen, und der Muth, mit dem sie den Glauben und die Hütten ihrer Vorfahren gegen die entschiedendste Uebermacht zu vertheidigen wußten, erwarb ihnen die Bewunderung von Europa, die warme Theilnahme mehrerer protestantischen Staaten, und zuletzt einen ehrenvollen Frieden.

Die Gebürge und Thäler, welche Piemont von Frankreich trennen, sind die Wohnungen dieser Waldenser, von denen ich hier die Nachrichten mittheilen werde, welche ich während meines Aufenthalts in ihrer Nachbarschaft, in Turin, aus dem Munde zweyer ihrer Geistlichen und aus Gesprächen mit einigen andern sachkundigen Männern zu sammeln Gelegen-

heit hatte. Ihre ältere Geschichte ist in Perrins und Legers Werken *) vollständig gesammelt; nur muß letzteres, sonst das ausführlichste, zumal im Anfange, mit Vorsicht gebraucht werden, weil es den Ursprung der Piemontesischen Waldenser bis in die Zeiten Karls des Großen hinaufführt, den freymüthigen und aufgeklärten Bischoff Claudius von Turin zum Stifter der Secte macht, und von seiner Zeit an die Kenntnisse der Wahrheit in diesen Gebürgen die folgenden Jahrhunderte hindurch erhalten wissen will. Mag Claudius von Turin auch eine Weile nach seinem Tode durch reinere Begriffe auf die Denkungsart der Piemonteser fortgewirkt, mögen sie sich in den Thälern seine Meynungen noch etwas länger erhalten haben; so hat er sich doch nie von der Gemeinschaft der römischen Kirche getrennt; und die Abstammung der jetzigen Waldenser von ihm und seinen Zeitgenossen bleibt durchaus unerweislich. **) Es ist fast unter der Würde der Geschichte, dergleichen Behauptungen zu widerlegen, und sie verdienen nur in so ferne Aufmerksamkeit, als sie und ähnliche zeigen, wie leicht Schwärmerey sich selbst in die beste Sache mischen, und mit Unkunde der Geschichte und Begierde nach einem entfernten Ursprunge verbunden, aus einzelnen, in keiner Verbindung mit einander stehenden Factis, eine Mythologie bilden könne, der nichts fehlt, als — Wahrheit. Unser so aufgeklärtes Jahrhundert kann mehrere Beyspiele solcher Ableitungen aus dem Alterthum aufstellen: es muß daher nicht befremden, wenn in den vorigen, weit dunklern Zeiten ein unwissendes und verfolgtes Bergvolk auch auf dergleichen gehalten hat; vielleicht noch hält: und seine gutmüthige Behauptung, sogar Luther und Kalvin hätten an Seinem Licht Ihre Fackel gezündet, ist im Grunde nur eine Wiederholung der unläugbaren Thatsache, daß eine reinere Religion vor Anfang der Reformation in diesen Gebürgen erkannt ward, und daß

*) Histoire des Vaudois par Jean Paul Perrin. Lyonnais und Histoire generale des eglises evangeliques des Vallées du Piemont ou Vaudoises par jean Leger.

**) Walchs Geschichte der Ketzereyen. B. II. p. 140 folg. und 227.

daß also die Bewohner derselben mit vollem Recht zu den sogenannten Zeugen der Wahrheit gehören.

Nach Ausrottung der französischen Albigenser scheint man die piemontesischen Waldenser geraume Zeit größtentheils vergessen zu haben. Erst in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts begannen die Anfälle ihrer Widersacher von neuem, und arteten in die heftigste Verfolgung aus, nachdem Pabst Innocenz VIII. im Jahr 1487 ihnen durch eine eigne Bulle *) den Krieg erklärt hatte. Diesen Sturm schlugen sie aber tapfer ab, und erkämpften sich Ruhe. In der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts wurden sie abwechselnd gedrückt, hatten aber auch ruhige Zwischenzeiten: und im Ganzen war bis zur Mitte des siebenzehenten Jahrhunderts ihr Schicksal dem der französischen Protestanten ähnlich, indem nichts gegen sie geschah, so lange diese Ruhe genossen; weil die Regierung, die ihre Unterthanen nicht verlieren wollte, mit Grund befürchtete, daß sie ins französische Gebiet flüchten, und dort von ihren Glaubensgenossen mit offnen Armen aufgenommen werden möchten. In diesem Zeitraum hatten sie alle Tugenden eines armen, mit der Verfeinerung und den Lastern reicher Nationen unbekannten Bergvolks. Sie lebten von der Arbeit ihrer Hände, und vom kleinen Handel, den sie unter sich und mit ihren Nachbaren treiben konnten: sie heyratheten in ihren eigenen Stämmen und mieden Verbindungen mit katholischen Familien. Ob sie gleich Unterthanen des Hauses Savoyen waren, so behielten sie doch viel Eigenthümliches in ihrer Verfassung. Ihre Armuth sicherte sie vor der eigennützigen Aufmerksamkeit der Regierung; ihre erprobte Tapferkeit erhielt ihnen den Besitz ihrer Freyheit. Jeder Hausvater war beynahe unabhängig, wenn er nur seine Abgaben entrichtete. Die Geistlichen, die sie Barben (Oheime) nannten, hatten als Lehrer, und als die einzigen Gebildeteren unter ihnen ein großes Ansehen: sie leiteten und vertraten

Q 2

*) Sie ist bey Leger Histoire generale des eglises Vaudoises Tome 2. p. 8. abgedruckt.

traten sie auch besonders in Zeiten der Bedrückung. Ihre Aufführung war rein und untadelhaft, und erhielt selbst von den benachbarten Katholiken das beste Zeugniß. Man nahm sie daher gerne als Knechte und Mägde in Dienst; und viele Weiber fanden der Sorgfalt wegen, die sie auszeichnete, in mehreren Häusern ihre Versorgung als Ammen; ein Umstand, der, so geringfügig er auch beym ersten Anblick scheinen könnte, doch vielleicht vieles dazu beytrug, ihnen ihr Schicksal erträglich zu machen. Der Grad ihrer Religionskenntnisse war dem Grade ihrer übrigen Bildung angemessen. Indessen zeigen die Proben ihrer Homilien und ihres catechetischen Unterrichts, welche Leger aufbewahrt hat, daß sie auf Unschuld und Tugend drangen, und sehr vielen Aberglauben ihrer Nachbaren verwarfen. Ein ganz helles und durchdachtes Religionssystem ließ sich aber in der Lage, in welcher sie sich befanden, gar nicht erwarten. Sie traten bald nach der Reformation in genauere Verbindung mit ihren protestantischen Nachbaren in Frankreich und in der Schweiz, wurden von ihnen als Brüder anerkannt, und es war, besonders da auch ihre Geistlichen in der Schweiz studierten, sehr natürlich, daß sie ganz das kalvinische System annahmen; daher sie auch in der Folge in öffentlichen gegen sie erschienenen Schriften **Anhänger der vorgeblich reformirten Religion** (della pretesa religione reformata) genannt werden. Die erträgliche Lage, in welcher sie auch nach dem Anfange der Reformation blieben, dauerte nur bis zur Regierung Herzog Emanuel Philiberts, unter dem es zum völligen Religionskrieg gegen sie kam, der aber im Jahr 1561 durch eine feyerliche Kapitulation, geendigt ward. Indeß ward auch diese nicht gehalten, und das arme Volk, besonders seine Geistlichen, waren beständig der Gegenstand des bittersten Hasses. Im Jahr 1603 sicherte ihnen Herzog Karl Emanuel Gewissensfreyheit, ungehinderten Gottesdienst und Wohnsitz in ihren Thälern zu. Derselbe Fürst stillte auch 1620 einige durch neue Kränkungen erregte Unruhen. Nachher erkauften sie sich für 6000 Dukatons das Recht, die ihnen streitig gemachten Plätze zu bewohnen. In diesem wurden sie während der Regierung Ludwig Amadeus und

der

der Vormundschaft der Madame Royale, Christine von Frankreich treulich geschützt, und letztere gab ihnen noch im Jahr 1638 ein neues günstiges Dekret, welches der Herzog Karl Emanuel, nachdem er die Regierung selbst angetreten hatte, in den Jahren 1649 und 1653 bestätigte. Solche Billigkeit war aber keinesweges nach dem Sinne der römischen Geistlichkeit, die sie stets anfeindete, begierig eine Gelegenheit zum Angriff erwartete, und immer dafür sorgte, daß die Regierung in Mißtrauen erhalten, und ganz unnöthiger Weise bewogen wurde, genauere Erkundigungen über sie einzuziehen. Eine Folge davon war Marc.-Aurel Raurenco's Schrift, Narrazione dell Introduzione delle Heresie nelle Valli 1632, welche auf Landesherrlichen Befehl gedruckt ward; aber den Thalbewohnern wenigstens nicht unmittelbar schadete, indem sie noch eine Reihe von Jahren Ruhe behielten. Doch bereitete sich alles zum Sturme vor, der kurz nach dem letzten, ihnen günstigen Edikt des Herzogs Karl Emanuel vom Jahr 1653, wahrscheinlich durch Intriguen des spanischen Hofes, in die heftigsten Verfolgungen ausbrach. Dieser hatte nemlich die geheime Absicht, die Stadt Pignerol an der französischen Gränze bey einer guten Gelegenheit zu überfallen und zu besetzen, und dadurch den Franzosen den Eingang in Italien ganz abzuschneiden, oder wenigstens äußerst zu erschweren. Ein Entwurf, der aber, so lange die Waldenser, die an Spanien nicht ohne Grausen und Furcht vor der Inquisition dachten, und von denen man daher den heftigsten Widerstand erwartete, in der Nachbarschaft wohnten, nicht ausgeführt werden konnte; daher ward ihr Untergang beschlossen und Karl Emanuel dazu bewogen. Was spanische Ränke hiebey nicht vermochten, das that ein in Turin niedergesetztes Collegium, de extirpandis haereticis et propaganda fide; welches besonders seit dem Jahre 1650 sehr wirksam gewesen war, und überall Männer und Weiber-Clubbs errichtet hatte, in welchen man auf alle Mittel sann, die Ausrottung der Ketzer möglich zu machen. Der treulose Herzog befahl ihnen demzufolge unter dem nichtigen Vorwande, sie hätten ihre Gränzen erweitert, bey Todesstrafe, innerhalb zwanzig Tagen die katholische

Religion anzunehmen, oder binnen dreyen, mit Verlassung aller ihrer Besitzungen, die sie nur an Katholiken verkaufen durften, auszuwandern. Sie beriefen sich in Bittschriften auf ihre ehemahligen Privilegien, und baten um Widerrufung des Edikts. Man antwortete ihnen aber durch Soldaten; es rückten sogar französische Truppen, wider Wissen Ludwig XIV., wie er selbst nachher heilig versichert hat, gegen sie aus. Sie wurden theils gefangen genommen und in Kerker geworfen; theils in die wildesten Gebürggegenden getrieben, in denen sie die größte Gefahr liefen, vor Hunger und Elend umzukommen; theils auf die grausamste und die Menschheit entehrendste Art von ihren fanatischen Verfolgern hingerichtet. Da galt kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht. Ehrwürdige neunzigjährige Greise und Matronen wurden so gut, wie wehrhafte Männer und blühende Jungfrauen ermordet, selbst die Säuglinge wurden in Stücken gehauen oder zerrissen, oder an die Felsen geschmettert. Viehische Lust und kannibalische Grausamkeit gesellten sich hier zusammen, und das ganze Gefühl der Menschheit empört sich gegen den Geist des Pabstthums, wenn man in gleichzeitigen Schriften lieset, wie treulos sie überfallen wurden; auf wie mannigfaltige Weise und mit welchen ausgesuchten Martern diese nicht auf Straßenraub ausgehenden, sondern von einem Fürsten gegen seine treuen Unterthanen unter der Anführung eines Feldherrn *) ausgesandte Mörder sengten, würgten, und so widernatürlich wütheten, daß sie selbst vom Fleisch ihrer Schlachtopfer verschlangen! **) In dieser Noth wendete das arme und aufs äußerste getriebene Volk und seine benachbarten Religionsverwandten in Frankreich, sich an die protestantischen Fürsten in Deutsch-

*) Marquis von Pianezza hieß das Ungeheuer.

**) Die Geschichte dieser Verfolgung befindet, außer der umständlichen Erzählung bey Leger, sich in der Relation veritable de Piemont, de ce qui s'est passé dans les persecutions et massacres cette 1655 année ès Eglises reformées, avec la refutation des Calomnies, dont les adversaires de la verité tachent de les noircir à Ville franche 1655. 8vo.

Deutschland, an die Generalstaaten und an dem Protector Cromwell. Dieser nahm sich ihrer thätig an, schrieb nicht allein selbst dringende Briefe an den Herzog, sondern auch an Ludwig XIV., und fast alle mächtigen protestantischen Fürsten, mit der Bitte, dem Herzoge von Savoyen Vorstellungen zu thun, und schickte endlich in diesem Geschäft einen eignen Gesandten nach Turin. Aber auch dieses war eben so vergeblich, als alle Bitten der deutschen Fürsten; und der einzige Vortheil, den die unglücklichen Waldenser von der allgemeinen Theilnahme hatten, bestand darin, daß sie mit Geld unterstützt wurden. *) Am thätigsten bewies sich in ihrer dringenden Noth der Geschichtschreiber ihrer Kirchen, Johann Leger, der zum Besten seines Volks keine Arbeit und Gefahr scheuete, und daher den Nachstellungen der katholischen Parthey, die ihn auf jede Weise zu fangen, oder aus dem Wege zu räumen suchte, beständig ausgesetzt war. Was aber Bitten und Vorstellungen nicht ausrichten konnten, das that die Verzweiflung. Durch sie bewaffnet erkämpften die Waldenser sich in ihren engen und unzugänglichen Thälern einige Ruhe, bis endlich die Ränke der Jesuiten in Frankreich den Widerruf des Ediktes von Nantes bewirkten, und man nun auch in Turin keine Ursache weiter zu haben glaubte, dieses kleine Volk schonen zu müssen. Alle noch übrig gebliebenen, und wie viele in den Verfolgungen ermordet, in den Gefechten gefallen, vor Noth und Elend umgekommen, oder auch ausgewandert waren, läßt sich leicht denken, wurden im Jahr 1689 ausgetrieben. Die meisten suchten im nächsten protestantischen Lande, in der französischen Schweiz, für den ersten Augenblick Sicherheit. Aber die Liebe zum Vaterlande, und die Sehnsucht nach den gewohnten und durch das Blut der Ihrigen überall geheiligten Thälern überwog selbst das Gefühl der Freude über ihre Errettung aus der fast immer währenden Todes-

*) Die Correspondenz, die Cromwell über die Waldenser führte, steht in einem seltnen Buch: Litterae Pseudosenatus anglicani Cromwellii, reliquorumque Perduellium nomine ac jussu conscriptae a Joanne Miltono 1676. 12mo.

Todesgefahr. Acht Jahre nach ihrer Austreibung versammelten sich 900 bewaffnete Männer zum kühnen Zuge in einem Wäldchen bey Nyon am Genfersee; nicht ohne geheime Unterstützung. Entschlossen zu siegen oder zu sterben, drangen sie in ihre alten Besitzungen bey den Altären und Gräbern ihrer Väter wieder ein: und ein sechsjähriger Kampf begann, in dem sie ihre Freyheit und ihr Leben mit Löwenwuth gegen die Truppen vertheidigten, welche der Landesvater Victor Amadeus wieder sie aussandte. Zur selben Zeit brach der französisch-spanische Krieg in Italien aus, in den Savoyen verwickelt wurde. Man behauptet, Ludwig XIV. habe den Plan gehabt, die Waldenser in ihren Gebürgen zu einer unabhängigen Republik zu machen, um auf diese Art eine beständige Vormauer wider Savoyen zu haben. Dem sey aber, wie ihm wolle: Victor Amadeus sah die Gefahr ein, die ihm von Seiten der Waldenser drohte, dachte auch vielleicht billig und menschlich genug, um das ihnen geschehene Unrecht zu empfinden, und wieder gut machen zu wollen. Er schloß einen ewigen Frieden mit ihnen, gab ihnen ihre alten Privilegien wieder, erlaubte ihnen alles in ihren Thälern in statu quo zu behalten, dagegen auch alles von katholischer Seite im Besitzstande blieb. Die Waldenser kehrten zum Gehorsame gegen ihren Landesherren zurück, und seitdem haben alle Unruhen und Verfolgungen aufgehört. Viele der vorher vertriebenen wanderten wieder in ihre Heymath ein; und viele aus Frankreich flüchtige Protestanten gesellten sich zu ihnen. Die Waldenser haben in den darauf folgenden Kriegen sehr treue Dienste, besonders als Scharfschützen geleistet, ihre Gebürge tapfer vertheidigt, und sich immer ruhig und gehorsam betragen. Die Regierung schätzt sie als gute Bürger und Soldaten, hat ihnen ihren Frieden auf das gewissenhafteste gehalten, und sie selbst manchmal vor hinterlistigen Nachstellungen der Geistlichkeit geschützt. Sogar der Haß des Volks gegen sie, als Ketzer, hat sehr nachgelassen.

Die Waldenser bewohnen jetzt die drey Thäler, **Lüserne**, **Perouse**, und **St. Martin**; und die zwischen den Thälern

Thälern von Lüserne und Perouse gelegenen Dörfer, Prarustie und Rocheplatte.

Das größte und volkreichste Thal ist das Lüserne. Es enthält eilf Dörfer, von denen aber nur sechs sind, in welchen die Waldenser das Recht haben, liegende Gründe zu besitzen. Diese sind folgende: St. Jean Anyrogen, La Tour, welches gewissermaßen als der Hauptort der drey Thäler angesehen wird, Villar, Bobbi und Roras.

Das Thal von Perouse ist gleichfalls sehr groß. Die Waldenser dürfen aber nur jenseits des Flusses Chiuson drin wohnen, in den Flecken la Turine, St. Germain, Pramot, Invers Pinache und Pomaret.

Im Thal von St. Martin sind die Gemeinden Faet, Riclaret, Perrine, St. Martin, Macel, Mancille, Praks und Rodoret.

Die Volksmenge der Waldenser ist in diesen Thälern 18 bis 20,000 Seelen. Sie sind in dreyzehn Kirchspiele und sechs Filiale eingetheilt, und haben in allem dreyzehn Prediger.

Dieses sind die Grenzen, außer denen sie sich nicht anbauen dürfen. Vor dem, ehe die Verfolgungen gegen sie ausbrachen, hatten sie noch das Recht im Thal von Susa, und der Herrschaft Saluce zu wohnen. Sie treiben, da sie ganz zwischen Felsen leben, wenig Ackerbau, aber desto mehr Seidenspinnerey; denn weiter verarbeiten sie die Seide nicht. Diese Fabriquen blühen vorzüglich im Städtchen La Tour, und erhalten viele Häuser in großem Wohlstande. Sie sind aber selbst innerhalb ihrer Gränzen fast von allen bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen, und dürfen nur Notare und Chirurgi werden; doch kann der König anderwärts einen tauglichen Waldenser brauchen, wie er will. Als Soldaten sind sie sehr geachtet. Sie formiren in Kriegszeiten besondere Regimenter, und haben alsdann auch protestantische Officiere; daher sind sie alle gebohrne Soldaten, haben jeder sein Gewehr, mit dem sie sehr gut

umzugehen wissen, und deshalb als Scharfschützen berühmt sind. Sie stehen alle unter einem Intendant des trois vallées; doch haben sie ihre eigenen anciens de quartier, die ihre kleinen Streitigkeiten schlichten. Der Intendant hat überall die Oberaufsicht; und die Regierung ist im Ganzen gut und gelinde. Gewaltthätigkeiten fallen nie vor, kleine Ungerechtigkeiten aus Gunst und Vorliebe aber sind nicht selten. Das Volk ist ruhig, treibt sein Gewerbe, und beobachtet so genau die Gesetze, daß seit dem letzten Frieden mit der Regierung kein einziger dem Scharfrichter in die Hände gefallen ist. An den Intendanten gehen auch alle Befehle des Hofes, welcher sie in öffentlichen Acten i Religionarii nennt. Das Volk giebt ihnen den Namen Barbets, der eigentlich in ihrer Sprache nur ihren Geistlichen zukömmt. Sie haben in ihren Thälern vollkommen öffentlichen Gottesdienst, nur mit dem Unterschiede, daß einige Kirchen Thürme und Glocken haben, andre aber nicht, welches von dem Zustande herrührt, in dem jede Kirche beym Frieden war. Es ist den Katholiken verboten, dem waldensischen Gottesdienst beyzuwohnen; um zu verhüten, daß jemand in seinem Glauben irre gemacht werde. Ist einer in der Kirche gewesen, und hat der waldensische Prediger drum gewußt, so wird dieser gestraft. In ihren Kirchen dürfen sie predigen, was sie wollen; sie dürfen sogar Controverspredigten halten. Wenn aber einer der Ihrigen katholisch werden will, darf es der Prediger bey schwerer Strafe ihm nicht abrathen; alles, was geschehen kann, muß durch Freunde und Verwandte gethan werden. Der Fall ist oft eingetreten, da die Reitzungen in einem sonst ganz katholischen Lande sehr häufig und vielfältig sind, und daher kommt es auch, daß in manchen Dörfern katholische Kirchen und Gemeinen, und fast überall auch ohne Gemeinen katholische Pfarrer sind. Die Waldenser verachten natürlicher Weise diese Abtrünnigen: und ein jeder wird leicht einsehen, wie klug und vorsichtig die waldensischen Geistlichen sich so wohl gegen die katholischen Pfarrer, als auch gegen die katholischen Bauern betragen müssen, um nicht beständigen Anlaß zu Streitigkeiten und Klagen zu geben. Es sind in allem dreyzehn Pfarrer in-

den

den Gemeinen, von denen aber einige sich einen Gehülfen halten, den sie Suffragan nennen. Gewöhnlich studiren sie in Genf und Lausanne, wo sie Stipendia für sieben Personen haben. *) Ich hörte aber sowohl in Turin, als in Genf über die Unwissenheit mancher unter ihnen klagen. In Genf oder Lausanne werden sie nach vollendeten Studien examinirt und ordinirt. Von Bischöffen, die sie ehedem gehabt haben sollen, ist keine Spur mehr vorhanden. Natürlich haben sie sich hierin nach der Genfer Liturgie gerichtet. Ihre Disciplin war ehemahls sehr strenge; sie ließen schlechterdings keinen Eid, nicht einmal vor Gericht, zu: und dieses soll der Unterschied gewesen seyn, den die helvetischen Gemeinen zwischen ihnen und sich bemerkt haben. Jetzt haben sie aber sehr nachgelassen, und schwören vor Gericht auf die heiligen Evangelien. Unzucht und Ehebruch ward ehedem mit der Exkommunikation bestraft, wozu jeder Pfarrer das Recht hatte, und von welcher er erst nach öffentlicher Kirchenbuße lossprach. Jetzt aber geschieht diese bey eintretenden Fällen vor wenig Zeugen. Der Gottesdienst wird französisch gehalten, obgleich die Landessprache ein Gemisch vom Piemontesischen und Französischen ist. Sie behelfen sich dabey mit französischen Bibeln, die aber das Volk nicht hinreichend versteht. Ich fragte einen ihrer Geistlichen, warum man nicht lieber italienische Bibeln drucke, die sie leichter würden lesen können? Sie antworteten mir, dieses sey nicht rathsam, weil das Volk dann glauben würde, man wolle es katholisch machen. Die jungen Geistlichen fangen gewöhnlich damit an, Rectores in den kleinen lateinischen Schulen zu werden, die in einigen Orten sind. Die Pfarrer haben freye Häuser und fixe Besoldung, die theils aus dem Zusammenschuß der Gemeine, theils aus den jährlichen Beyträgen des englischen Hofes bestritten wird. Jeder Pfarrer hat ungefähr 30 Pfund Sterling. Den Emeritis hat Holland bisher Pensionen gegeben, und überhaupt dem ganzen Volke beträchtliche Unterstützungen

*) Auch haben sie ein Stipendium in Basel. Die Sprache wird aber dort ein großes Hinderniß seyn.

gen geschickt. Man ist aber, seitdem die Geistlichen viele Streitigkeiten gehabt, und sich nicht überall gut betragen haben, sehr unzufrieden mit ihnen gewesen, und hat, besonders von Holland aus, scharfe Monitoria an sie ergehen lassen, die auch Besserung bewirkt haben sollen. Den Gottesdienst im Hause des englischen Gesandten in Turin versieht beständig ein waldensischer Geistlicher nach der anglikanischen Liturgie, und England hat noch immer die Gemeinen unter seinem unmittelbaren Schutz gehabt. Nach den Gesetzen sollten alle waldensische Gemeinen alle zwey Jahre ihre Synode halten. Gewöhnlich wird sie aber auf jedes dritte Jahr prorogirt. In dieser Versammlung sitzen alle Pfarrer, nebst zwey Deputirten aus jeder Gemeine. Sie wählen sich aus ihrem Mittel einen Moderateur, der bis zur nächsten Synode das Haupt der Geistlichkeit ist, und im Nothfall das Recht hat, junge Geistliche zu ordiniren. Zuweilen wird er dann auf drey andre Jahre bestätigt. Der Intendant der Thäler ist jedesmal in der Synode im Namen des Königs als Zeuge zugegen; dem vorhergehenden Gottesdienst dürfen auch Katholiken beywohnen, und gewöhnlich ist die Kirche alsdann voll von Geistlichen. In der Synode selbst hat der Intendant keine Stimme, unterschreibt aber die Akten, welche dadurch Sanction erhalten. Sein Sekretär paraphirt sie, und dann muß eine Abschrift binnen acht Tagen der Regierung eingesandt werden. Ich habe auch gehört, daß man dem englischen Hofe eine ähnliche sendet. Der Intendant soll manchmahl genug zu thun haben, um die Herren, wenn sie in Hitze gerathen, zu besänftigen; hat aber auch da gemessenen Befehl, mit aller möglichen Bescheidenheit zu verfahren. Die Synode führt noch immer das uralte Wappen der Gemeinen: ein von sieben Sternen umringtes Licht mit der Umschrift: Lucet in tenebris. Daß die Regierung dieses erlaubt, ist gewiß ein Zeichen von Toleranz. Dieses ist im Ganzen die gegenwärtige Verfassung der Waldenser, in der sie ruhig und glücklich leben können. Die Regierung ist unter den beyden letzten Königen so weise und gerecht gewesen, daß Niemand es mehr wagen wird, sie anzugreifen. Der vorige

König

König von Sardinien schützte sie sehr, und schenkte ihnen in einer großen Theurung, die bey ihrem geringen Ackerbau sie besonders drücken mußte, viel Getreide. Und obgleich im Piemont bisher großer Glaube und Anhänglichkeit an Rom geherrscht hat, so ist doch im Ganzen die Aufklärung zu groß geworden, als daß man Leute ihres Glaubens wegen länger verfolgen, oder sie gar austreiben und dem Staat, der nun ohnehin Savoyen und Nizza verlohren hat, zwanzig tausend nützliche Bürger rauben sollte. Außerdem ist aber auch die Stimmung der Gemüther durch die französische Revolution so verändert worden, daß selbst bey der möglichst größten Bigotterie einer künftigen Regierung und der noch sehr unaufgeklärten Denkungsart der piemontesischen Geistlichkeit solche Gewaltthätigkeiten nicht mehr denkbar sind. —

IX.
Anscharius, Erzbischoff von Hamburg.

Im südlichen Deutschland war das Christenthum schon einheimisch geworden, und die deutsche Kirche besonders durch Bonifacius dem römischen Bischoff beynahe völlig unterworfen; als der Kampf der Sachsen um ihre Freyheit und Altäre mit der fränkischen Monarchie begann, und das tapfere Volk nach langem Widerstande gezwungen ward, dem Zepter und dem Glauben seines Besiegers zu huldigen. Der weite Norden blieb aber noch im ungestörten Besitz seines uralten väterlichen Gottesdienstes, seiner Haine, Tempel, Opfer und seiner ganzen mit der Religion Odins genau verbundenen Staatsverfassung. Die früheren Versuche der englischen Benedictiner, Wilibrods und seiner Gefährten, gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts *) waren gänzlich ohne bleibende Wirkung gewesen; und nicht viel mehr hatten ungefähr ein Jahrhundert später Wilhad und Ludger ausgerichtet. **) Erst der jütländische König Gore, ein Zeitgenosse Karls des Großen, war durch dessen Kriege mit den benachbarten Sachsen auf die Religion, die er zugleich durch Gewalt der Waffen ausbreiten wollte, aufmerksam gemacht; schickte aber, um genauere Kenntniß von ihr zu erhalten, seinen Freund Torkel Adelfahr nach dem Orakel des Utgarde Loke im fernen Norden, an Statt ihn in die Gegenden zu senden, deren Bewohner sie schon angenommen hatten. Unterdeß kam dieser auf seiner Rückreise nach den Niederlanden, lernte dort das Christenthum kennen, und gewann es lieb. Bald darauf starb aber der König, angeblich,

*) Pontoppidani Annales ecclesiae danicae I. p. 14.

**) Ebendas. p. 17.



geblich, aus Schrecken über Torkels Erzählungen vom Götzen, den dieser seinen neuen Ueberzeugungen zufolge für den Teufel hielt; und Torkel selbst soll während der kurzen Zeit, in welcher er den König überlebte, so viele Hindernisse gefunden haben, daß er gleichfalls nichts auszurichten vermochte.

Sehr unbedeutend mußten also selbst in den an Deutschland gränzenden Provinzen des dänischen Reichs die Kenntnisse vom Christenthum seyn, welche Missionaire dorthin gebracht hatten; und in die entfernteren Länder waren diese nicht einmahl vorgedrungen. Was aber Dänen, Norweger und Schweden auf ihren Reisen und Zügen in die südlichen Länder etwa für Begriffe eingesammelt, und nach ihrer Rückkehr verbreitet haben mögen, läßt sich wohl schwerlich mit einiger Gewißheit bestimmen. Kaufleute mögen mit Neugierde, einige vielleicht mit Wohlgefallen, die Pracht des katholischen Gottesdienstes angesehen, und einzelne mögen sich haben taufen lassen, und nach ihrer Rückkehr dem Christenthum getreu geblieben seyn. *) Seeräuber mögen christliche Gefangene und unter diesen auch Priester mit sich fortgeführt haben. Aus dem allen läßt sich aber noch nichts für die frühere Geschichte des Christenthums im Norden schließen, so lange uns bestimmte Zeugnisse mangeln. Und diese suchen wir vergebens. Vielmehr war in den nordischen Reichen bis nach den Zeiten Karls des Großen die Religion Odins die herrschende; und es war nach menschlichem Erachten nicht abzusehen, daß innerhalb zweyer Jahrhunderte der ganze Norden ihr entsagen, und sich zu einem so wesentlich von ihr verschiedenen Glauben bekennen würde. Denn aller Anschein war dem Christenthum nichts weniger als günstig. Die Religion Odins hatte ihre mit der Staatsverfassung genau verbundenen Einrichtungen, ihre einheimischen Heiligthümer, war ganz dem Geist roher und kriegerischer Nationen angemessen, durch Alter und Herkommen geheiligt, und erlaubte ihren Bekennern in der Wahl der Gottheiten, die sie besonders verehren

*) Celsii Svea Rikes Kyrkohistoria I. Lund 1785. p. 155.

ehren wollten, große Freyheit. Das Christenthum hingegen hatte selbst in seiner damaligen verderbten Gestalt wenig Seiten, von denen es den Bewohnern des Nordens angenehm werden konnte. Denn es stand mit der Religion und den Sitten dieser Völker im offenbarsten Widerspruch. Was ihnen heilig und werth war, was die Gesetze ihnen erlaubten, verdammte es als Gräuel. Mit unrühmlichen Heiligen, deren Verdienste größtentheils nur in Kasteyungen bestanden, sollte der kriegerische Normann die Götter seiner Ahnen, diese Helden der Schlacht, vertauschen! Er sollte der Polygamie entsagen; sich ganz der Ehe mit seinen nächsten Anverwandtinnen enthalten; sollte schwache und ungestaltete Kinder nicht mehr umbringen oder aussetzen dürfen; sollte Zauberkünste meiden; den Sonntag streng feyern; seinen Leib mit Fasten und Kasteyungen schwächen; den Zweykampf fliehen, und den Selbstmord, den die Religion seiner Väter so sehr billigte und anpries, verabscheuen; so gar seine Lebensart sollte er verändern, und seinen liebsten Speisen, Raben, Geyern und Pferdefleisch entsagen. Und als Lohn für alle diese Aufopferungen ward ihm ein Himmel versprochen, dessen Freuden für ihn höchst unschmackhaft seyn mußten, und keinesweges mit den Kämpfen, Trinkhörnern und Jungfrauen Wallhalla's verglichen werden konnten; ein Himmel, in dem er nicht hoffen durfte, irgend einen seiner Väter, dieser ohne Erbarmen zur Hölle verdammten Heiden, zu finden. Kam nun noch hinzu, daß diese Religion die Religion der Franken war, deren herrschsüchtige Plane den an Deutschland gränzenden Völkerschaften unmöglich gleichgültig seyn konnten, die mit Feuer und Schwerdt die freyen Sachsen bezwungen, Hayne und Altäre überall ausgerottet hatten, und von deren Bekehrungs- und Eroberungssucht es zu erwarten war, daß sie nach Unterjochung dieses Volks suchen würden, so weit als ihre Kräfte reichten, im Norden vorzudringen; so war nichts natürlicher, als daß die Dänen wenig Zuneigung zu einer Lehre hatten, deren Wirkungen sie nur als verderblich kannten: und es war gleichfalls sehr wahrscheinlich, daß dieselben Eindrücke sich bis nach Schweden fortpflanzen, und dem Christenthum

stenthum überall unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen würden. *) Und doch gieng die Ausbreitung desselben, nachdem sie erst planmäßiger und mit größerem Eifer als vorhin betrieben ward, schneller und glücklicher von Statten, als diese Besorgnisse voraus sehen ließen. Selbst der Monotheismus, dessen Spuren sich in der Lehre der nordischen Religion vom Allvater erhalten hatten, mochte klugen Missionarien Veranlassung geben, wenigstens bey einzelnen die Grund-Ideen des Christenthums anzuknüpfen. Auch hatte die bürgerliche Freyheit nicht geringen Einfluß auf die religieuse: jeder wählte sich seine Götter; mancher verwarf sogar geradehin alle Gottheiten seines Volks, und verehrte nur den großen unsichtbaren Schöpfer; oder wollte durchaus von keiner Gottheit, als von der Stärke seines Arms oder dem Heldenmuth seines Königs etwas wissen. Selbst das Sinnliche des katholischen Gottesdienstes, die Pracht der Messe, die schönen Kleider, die feyerliche Musik, das liebliche Weihrauchgedüfte blieben nicht ohne Wirkung; sogar die Heiligen, welche freylich der rohe Krieger verachtete, mochten doch andern minder misfallen; und die häufige Gelegenheit, Christen auf Reisen und in Kriegen als Gastfreunde, als Gefangene, als Geisseln zu sehen, machte allmählich mit den Ideen, die jenen Abscheu erregt hatten, bekannt, und konnte zuletzt mit ihnen aussöhnen. Aus solchen näheren Verbindungen entstanden Heyrathen mit christlichen Weibern, und nachdem selbst nordische Fürsten das Christenthum angenommen hatten, auch gewaltsame Bekehrungen: lauter Umstände, die der philosophische Geschichtschreiber gegen die Hindernisse, welche die Ausbreitung der neuen Religion im Norden fand, abwägen muß, und aus denen er die Möglichkeit ihrer Einführung und ihres Sieges über das Heidenthum in einem nicht sehr langen Zeitraum erklären kann.

Daß

*) Suhm über die Hindernisse und Beförderungsmittel des Christenthums im Norden. Eine Abhandlung, die im ersten Bande des scandinavischen Musei erscheinen wird.

R

Daß diese Hindernisse aber so früh überwunden wurden, hat der Norden dem unermüdeten Eifer und der Klugheit des Corbeyischen Mönchs Anscharius zu verdanken; eines Mannes, dessen thätiges Leben einer so genauen Darstellung würdig ist, als die Dürftigkeit der Quellen es erlauben kann; und dessen Arbeiten für die allgemeine Kirchengeschichte so wichtig sind, daß sein Nahme unter den großen Nahmen des Mittelalters gezählt, und neben Bonifacius genannt zu werden verdient, der ihn zwar an Schlauheit, an Herrschsucht und äußerem Glück weit übertraf, allein keine Vergleichung mit ihm aushält, sobald es auf Reinheit der Zwecke und auf Wahl der Mittel zu ihrer Ausführung ankömmt.

2) Als Karl der Große im Jahr 814 starb, war das Christenthum noch nicht weit über die Elbe vorgedrungen. Selbst seine Bundesgenossen, die im jetzigen Pommern und Meklenburg wohnenden Slaven, wollten ihre Religion nicht fahren lassen. Und es war vielleicht noch schwerer, den obotritischen Aberglauben zu bekämpfen, als dem Christenthum bey den Bekennern der odinischen Religion Eingang zu verschaffen. Karls Nachfolger, Ludwig, sah aber die Ausbreitung des Christenthums im Norden nicht bloß als eine Gewissenssache an. Es mußte zugleich ein sehr wichtiger Gegenstand für seine Politik seyn, durch die Gründung desselben auf jener Seite des Sachsenlandes dieses seiner Fesseln noch ungewohnte Volk im Glauben und in der Unterwürfigkeit zu befestigen. Denn so lange der Sachse seine Nachbaren dieselbe Religion, die er nur aus Zwang hatte fahren lassen, ungestöhrt bekennen sah; so lange war es nicht möglich, seine Zuneigung zu ihr zu unterdrücken, und ihn vor Rückfällen zu sichern, die ihn zugleich wieder zum bittersten und gefährlichsten Feinde seiner südlicheren, dem fränkischen Reiche längst unterworfenen Nachbaren würden gemacht haben. Es war also sehr natürlich, daß dem Kaiser die Bekehrung des Nordens schon von dieser Seite am Herzen lag.

Auf

Auf einem Reichstage und Concil zu Aachen 817 soll daher von Missionen nach dem Norden gehandelt worden seyn. Aber erst nach einer zweyten Versammlung zu Diedenhofen 821, oder im Concil zu Attigny 822, *) scheint man aus der Sache Ernst gemacht zu haben. Ebbo, Erzbischoff von Rheims, ein Sachse von Geburt, übernahm das Missionsgeschäft mit so viel größerer Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, als er mit den nordischen Fürsten, die den Hof des Kaisers besuchten, in freundschaftlichen Verbindungen stand; und Paschal I., der diese Anstalten mit Freuden bemerkte, genehmigte sogleich sein Vorhaben in einer Bulle, die sich noch erhalten hat, **) und seine wärmste Anempfehlung, zugleich auch Drohungen der Excommunikation gegen jeden enthält, der ihm Hindernisse in den Weg legen würde. Ebbo begab sich auch im Gefolge dänischer Gesandten, die in Frankfurt beym Kaiser gewesen waren, und um alles wußten, unverzüglich auf die Reise; fand den jütländischen König Harald nicht abgeneigt, und soll in Südjütland mit Genehmigung desselben gepredigt und viele Dänen bekehrt haben. ***) Die Zeugnisse Eginhards und Remberts †) scheinen in dieser Sache entscheidend zu seyn, und die Beschuldigungen anderer, Er habe wenig geleistet, bey weitem zu überwiegen. Er gieng kurz darauf zum zweytenmahl nach Dänemark; that auch in der Folge mehrere Reisen dahin, und wahrscheinlich war ein Meyerhof, Welanao, (jetzt Münsterdorf) in der Gegend der Feste Esselsfleth, (ohne Zweifel das jetzige Itzehoe) den der Kaiser ihm zum Zufluchtsort und zur Bestreitung der Unkosten geschenkt hatte, der Standpunkt, zu dem er immer wieder zurückkehrte. Ob aber Halitgar, Bischoff von Cambray, der in der päbstlichen Bul-

*) Langebeck scriptores Rer. Dan. I. p. 401.

**) M. v. Celse Bullar. suec. p. 6.

***) S. Suhm Historie af Danmark I. p. 46.

†) Eginhardi Annales Regum Francorum in Duchesne Scr. Rer. Fr. Tom. 2. pag. 267. Rimberti vita S. Anscharii cap. 12.

le als sein Gefährte genannt wird, je den Norden gesehen habe, ist sehr zweifelhaft. *)

Zu noch lebhafterer Unterstützung der Missionsversuche ward der Kaiser aufgemuntert, als der König Harald, dessen er sich lange angenommen hatte, der aber endlich doch von seinen Mitregenten, den Söhnen des verstorbenen Königs Gottfried, vertrieben war, durch Ebbo's Bemühungen zum Christenthum bekehrt, und mit seiner Familie im Jahr 826 getauft wurde. Er war nun der erste christliche Fürst des Nordens; und wiewohl nur ein kleiner Theil von Dänemark ihm gehörte, so war doch itzt so viel größere Hoffnung da, das Christenthum in Jütland zu gründen, und von dort aus über die Inseln bis nach Schweden fortzupflanzen. Die Sache ward also von Neuem auf einem Reichstage in Ueberlegung genommen, und der Graf Wala, Abt des Klosters Corvey, übernahm es, einen tüchtigen Mann unter seinen Mönchen ausfindig zu machen, der sowohl Harald in der neu angenommenen Religion befestigen, als auch die Missionsversuche fortsetzen könnte. Ebbo's geschieht bey diesen Verhandlungen weiter keine Erwähnung. Vielleicht war er eben abwesend; vielleicht trug er auch Bedenken, sich sobald nach Haralds Bekehrung tiefer in ein Land hinein zu wagen, dessen Bewohner ihn als den Mann, der einen ihrer Fürsten von der Religion ihrer Väter abwendig gemacht hatte, hassen, und wohl gar seinem Leben nachstellen würden.

3) Das in der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts in der Piccardie gestiftete Kloster Corvey hatte sich schon vor dieser Zeit durch die Gelehrsamkeit und den Missionseifer seiner Mönche großen Ruhm erworben. Es war daher natürlich, daß Ludwig der Fromme, als er an die Bekehrung des Nordens dachte, dem Vorschlag seines Anverwandten, des Abts Adalward, in der Nachbarschaft von Paderborn ein ähnliches Kloster zu errichten, mit Freuden Gehör gab, **) um die Missio-

*) Celsius p. 198.

**) Staphorst schreibt die erste Idee zur Stiftung dieses Klosters noch Karl dem Großen zu. Hamb. Kirchenг. I. p. 19.

Missionaire, welche den Norden bekehren sollten, so viel mehr in der Nähe zu haben. Doch waren die ersten Versuche der neuen Ansiedelung zu Hechi nicht glücklich. Die Ungnade, in welche Adalward kurz nachher bey dem Kaiser fiel, war ohne Zweifel Schuld daran, daß sein Entwurf nicht mit gehörigem Eifer betrieben wurde; und erst, nachdem er wieder Ludwigs Gunst gewonnen und sich mit seinem Bruder, dem Grafen Wala, dahin verglichen hatte, daß sie beyde gemeinschaftlich Aebte waren, hob sich besonders durch eine Kolonie aus Alt-Corvey das in der Nachbarschaft von Hechi gestiftete neue Corvey in kurzer Zeit so sehr, daß es den Ruhm seines Stammhauses verdunkelte. In diesem Kloster lebte ein Mönch, Anscharius, der aus jenem dahin gekommen war, und die Aufmerksamkeit Wala's auf sich gezogen hatte.

Anschar, ein fränkischer Jüngling von angesehenem Stande, ward im Jahr 801 *) geboren, und schon in seiner Kindheit nach dem frühzeitigen Tode seiner frommen Mutter nach Corvey geschickt, um dort erzogen zu werden. Ungeachtet der Lebhaftigkeit seines Characters, entwickelte sich doch bald seine Zuneigung zum geistlichen Stande. Kaum über das Knabenalter hinaus, empfieng er die Tonsur; und der Tod Karls des Großen, den er persönlich gekannt hatte, im Jahr 814, machte einen solchen Eindruck auf sein Gemüth, daß er sich kurz darauf ganz den Andachtsübungen ergab. Zugleich aber beschäftigte sich sein lebhafter Geist mit den Wissenschaften, in denen der in der Geschichte der Transsubstantiationslehre bekannte Paschasius Radbert sein Lehrer war. **) Er muß auch sehr glückliche Fortschritte in ihnen gemacht haben, da ihm nach sechs Jahren (821) die Aufsicht über die Klosterschule anvertrauet wurde. Als aber im Jahre 823 das neue Corvey völlig eingerichtet ward, zog er mit andern Mönchen aus Alt-Corvey dahin, um der Schule vorzustehen, und ward bald darauf zum Prediger an der Kirche ernannt. Dieses doppelte Amt ver-

R 3 waltete

*) D. 8. September.

**) Suhm I. p. 57.

waltete er einige Jahre mit Ehren und Nutzen; stiftete auch zugleich die Bibliothek des Klosters, in der mehrere Schätze des Alterthums erhalten sind, und der wir besonders die Annalen des Tacitus verdanken. *) Und aus diesem Wirkungskreise ward er durch die Empfehlung des Grafen Wala heraus gerissen, um in einen weit größeren versetzt, und dadurch der Wohlthäter des Nordens zu werden.

So gefahrvoll die Unternehmung auch war, mit dem König Harald nach Dänemark zu reisen, und so wenig Wala ihm die unangenehmen Erfahrungen verbarg, die Ebbo sogar in der Nähe der Gränzen gemacht hatte, so trug doch Anscharius keinen Augenblick Bedenken, den Antrag anzunehmen. Er brannte vor Sehnsucht nach der Märtyrerkrone, und seine rege Phantasie, durch Gesichte und Traumbilder, die er von Jugend auf gehabt hatte, erhitzt, gab seinem Entschluß eine solche Festigkeit, daß weder Spott, noch ernstes Abrathen seiner Freunde das Geringste über ihn vermochten. Nur ein einziger bot sich ihm zum Gefährten an, Autbert, ein Liebling des Abts. Es fanden sich nicht einmahl Leute, die zu ihrer Bedienung mitgehen wollten. Solches Schrecken war allgemein von den menschenfeindlichen Sitten der Dänen ausgebreitet. In der That war es auch ein schweres und gewagtes Unternehmen, zu dem Anschar sich entschloß! Im Gefolge eines Fürsten, der selbst heftigen Widerstand von seinen Mitregenten erwarten mußte, zu einem rohen und wilden Volk zu gehen, um demselben eine Religion, die es haßte, und die von so vielen Seiten mit der seinigen im offenbarsten Widerspruche stand, zu predigen! Derselbe Eifer aber, der die Missionaire aller Zeiten beseelte, und durch den unläugbar so viel Gutes für die Nachwelt ausgerichtet ist, half ihm alle Hindernisse überwinden, und der Erfolg seiner ersten Reise flößte ihm selbst Muth zu noch größeren und schwierigern Unternehmungen ein.

Es würde unbillig seyn, wenn man bey Anscharius reinere Religionsbegriffe verlangen wollte, als die, welche seinem Zeit-

*) Ernestii Praefatio ad Tacit. vol. I. p. 5.

Zeitalter und seinen Lehrern eigen waren: und doppelt hart wäre es, die Bereitwilligkeit, mit der er selbst sein Leben für das Beste der Religion wagte, als Schwärmerey oder als Heucheley verdächtig zu machen. Nur religieuse Bewegungsgründe konnten ihn zu einem so kühnen Entschluß vermögen. Denn nur einen gewaltsamen und martervollen Tod, nicht aber Glück, Wohlstand und Ehre konnte er für seinen Eifer erwarten. Wäre es ihm darum zu thun gewesen, so hätte er, wo nicht durch seine Talente, doch durch seine Verbindungen weit leichter dazu gelangen können, ohne sein Vaterland zu verlassen! Seine Fähigkeit zu dem Geschäfte, das er übernahm, ist durch den glücklichen Fortgang desselben unläugbar bewiesen. Er besaß alle die Eigenschaften, durch die er sich Liebe und Zutrauen erwerben und erhalten konnte. Er kannte die Menschen, wußte mit ihnen umzugehen und sich in den schwierigsten Lagen mit Klugheit und Würde zu benehmen. Der Sprachen kundig, (denn Französisch, Englisch, Sächsisch und Nordisch waren im neunten Jahrhunderte nur als wenig abweichende Dialekte von einander verschieden) hatte er das wirksamste Mittel, Liebe und Zutrauen zu gewinnen, in seiner Gewalt; und die tägliche Erfahrung mußte ihn bald die rechten Wege kennen lehren, auf denen er auch die wilden Herzen heidnischer Krieger rühren und ihre Ueberzeugungen leiten konnte.

4) In seinem fünf und zwanzigsten Jahre, 826, trat Anscharius seine erste Missionsreise nach dem Norden im Gefolge des Königs Harald an; segelte mit ihm den Rhein herab, mußte aber manches Ungemach von den rohen Sitten des so eben getauften Fürsten dulden, der, wie Rembert meldet, anfangs nicht wußte, wie man den Knechten des Herrn begegnen müsse, *) und nach dessen Beyspiel sich auch die übrige Reisegesellschaft richtete; bis endlich bey zunehmender Vertraulichkeit von beyden Seiten seine Lage in dieser Rücksicht angenehmer wurde. Sie kamen so nach Dorstadt in Friesland, und

*) Vita S. Anscharii Cap. 7.

und giengen von da zu Lande nach Jütland. Gottfrieds Söhne waren aber dem Harald zu mächtig, so daß dieser sich meist auf der Gränze aufhielt, von wo aus Anschar und Aubert sich im Jahr 827 verschiedene Mahle ziemlich tief in Jütland hinein wagten. Sie sollen auch auf diesen Reisen viel ausgerichtet, und den Saamen des Christenthums reichlich ausgestreuet haben. Wirksamer wäre aber ohne Zweifel die von ihnen in Hadebye oder Schleswig mit Genehmigung des Königs gestiftete Schulanstalt geworden, in welcher sie zwölf, theils gekaufte, theils ihnen von Harald gegebene Knaben unterwiesen, um diese zu Missionarien unter ihren Landsleuten zu bilden; wenn Harald selbst seinen Bekehrungseifer hätte mäßigen können. Aber der noch so ganz neulich selbst vom Heidenthum abgetretene Fürst ward gleich zum Verfolger, zerstörte die Tempel, entsetzte und verjagte die Priester, und wollte den langsamen Gang der Ueberzeugung durch Gewalt beschleunigen. Hiedurch wurden die ihm bisher noch ergebenen Dänen, welchen aber schon die Unterwürfigkeit, mit der er zu Maynz ohne Genehmigung seiner Mitregenten und des Volks dem Kaiser gehuldigt hatte, höchst anstößig gewesen war, völlig gegen ihn aufgebracht. Sie verließen seine Parthey, vereinigten sich mit Gottfrieds Söhnen, schlugen ihn bey Flensburg, und zwangen ihn dadurch, sich im Jahr 828 in sein ihm vom Kaiser geschenktes Lehn in Nordalbingien zurück zu ziehen und dort zur Ruhe zu begeben. Auf dieser Flucht begleiteten ihn Anscharius und Autbert, für die nun keine Sicherheit mehr im Lande war. Autbert aber gieng, durch Krankheit gezwungen, bald darauf (829) nach Corvey zurück, *) und hinterließ Anschar am Hofe des vertriebenen Fürsten in einer gewiß nichts weniger als angenehmen Lage. Die Anzahl der Dänen, die Anscharius während dieser unruhigen Jahre bekehrt haben soll, ist nicht zu bestimmen. Indeß mag sie nicht ganz gering gewesen seyn, und selbst die Tradition, welche die Gegend an der Schley nicht ferne von Schleswig zeigt, wo er zu taufen pflegte, scheint ein nicht unzwey-

*) Er starb kurz nach seiner Ankunft in Corvey.

zweydeutiger Beweis dafür zu seyn, daß viele dort zum Christenthum eingeweyhet wurden. Allein ihre durch Ueberzeugung oder Zwang bewirkte Bekehrung war nicht von großer Dauer. Die Söhne Gottfrieds thaten in der Folge aus Haß gegen Haralds Andenken *) und gegen seine Beschützer, die Franken, was sie vermochten, um das Christenthum in Jütland gänzlich auszurotten: und noch späterhin fielen in der Verfolgung König Erichs II. ums Jahr 854 viele vom Christenthum ab. Selbst die Hoffnung, die Anschar gehabt haben mochte, den König Erich, einen von Gottfrieds Söhnen, zu bekehren, wurde nicht erfüllt. Erich hatte zwar versprochen, zum Kaiser zu kommen, der ihn auch auf zwey Reichstagen erwartete; bis der letzte für Harald so unglückliche Krieg ihn endlich überzeugte, wie wenig es mit diesem Versprechen Ernst gewesen sey. Anschar mußte also beßre Zeiten erwarten, und hielt sich noch eine Weile bey Harald auf, bis auch er Gelegenheit fand, nach Corvey zurückzukehren.

5) Schweden hatte damals zwey Könige, Biörn und Anund, von denen der erste durch Umstände, welche wir nicht mehr wissen, im Jahr 828 veranlaßt wurde, an den Kaiser Ludwig den Frommen eine Gesandschaft zu schicken. Die Aeußerung eines dieser Gesandten von der Menge der Christen, die in Schweden wären, und die Versicherung, daß sein König nichts dawider haben würde, wenn christliche Lehrer dorthin reiseten, **) mußte in Ludwigs Herzen Wurzel schlagen. Ob die Gesandten aber von irgend jemand zu solchen Aeußerungen Auftrag hatten, oder selbst Christen waren, oder vielleicht der Kaiser, der den ganzen Norden bekehrt wünschte, die Veranlassung dazu gab; läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Es

 ist

*) Haralds Tod wird gewöhnlich ins Jahr 846 gesetzt. Er blieb die übrige Zeit seines Lebens in seinem Lehn.

**) Weil nemlich, wie weiter unten erhellen wird, dadurch verhindert wurde, daß nicht so viele christliche Schweden nach Durstadt in Friesland giengen.

ist aber nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Gesandten selbst Christen, oder dem Christenthum nicht abhold waren: und bey den äußerst billigen Grundsätzen, die in Schweden über Religion und Religionsfreyheit herrschten, ließe sich vielleicht vermuthen, daß solche Männer mit Fleiß zu einer Gesandtschaft an den Kaiser, dessen Eifer für seinen Glauben man kannte, ausgesucht worden sind. Dem Kaiser aber war der Wink, sey er auch gekommen, woher er wolle, hinreichend; und Anscharius ward wieder auf Wala's Rath zu diesem Geschäft bestimmt. Mit der größten Eile mußte er sich nach Aachen begeben, ohne selbst zu wissen, warum er Harald verlassen sollte. An seiner Stelle ward ein andrer corveyischer Mönch, Gislemar, dorthin als Lehrer, vielleicht auch als Aufseher gesandt: an weitere Ausbreitung des Christenthums in Jütland war aber, so lange Haralds Lage sich nicht verbesserte, nicht mehr zu denken. Zum Gefährten auf dieser neuen Mission erhielt Anschar den Lehrer an der Schule im alten Corvey, Witmar: und die Sache wurde so eilig betrieben, daß er gleich mit dem schwedischen Gesandten die Reise antreten sollte. Geschenke an den König, und der heilige Character eines kaiserlichen Gesandten sollten ihm den Weg bahnen, und Sicherheit verschaffen. Der Weg, den die Reisegesellschaft mit einer großen Handelscaravane nahm, ist nicht mehr bekannt. Adam von Bremen läßt sie durch Dänemark gehen, andre zeichnen ihnen andre Wege vor. Alles ist ungewiß, und nur so viel sicher, daß sie viele Beschwerden auszustehen hatten, ehe sie den Ort ihrer Bestimmung erreichten. Sie wurden sogar von Seeräubern angegriffen, die nach einem hartnäckigen Kampf ihr Schiff eroberten, und aus deren Händen sie sich kaum durch die Flucht aufs feste Land von Schweden retten konnten. Anscharius verlohr durch dieses Unglück nicht allein alle Geschenke des Kaisers, sondern auch alle Bücher, die er zur Einrichtung des Gottesdienstes, vielleicht auch zur Stiftung einer Schule in Schweden mitgenommen hatte. Dem ungeachtet aber ließ weder er noch sein Mitarbeiter den Muth sinken. Vielmehr trösteten sie viele ihrer Reisegefährten, munterten sie auf, den Weg zu Lande fortzusetzen, und erreichten endlich

endlich nicht ohne große Mühe und Anstrengung im Jahr 830 den Hafen von Birca, der Vorstadt von Sigtuna am Mälersee. Birca war eine der volkreichsten Städte in Schweden, der Sitz des Handels und der Cultur des Reichs. Der Statthalter daselbst Hergeir war ein Christ; und der König Biörn, mit dessen Gesandten die Missionaire zurück kamen, wohnte in der Nähe. Mehrere fremde und einheimische Christen hatten sich dort niedergelassen. Lauter günstige Umstände, die durch den Bericht der Gesandten gewiß nicht vermindert wurden. Anschar und Witmar wurden vom König wohl aufgenommen, erhielten mit Genehmigung seiner Räthe von ihm die Erlaubniß, Fremde sowohl als Schweden in ihrer Religion zu unterrichten, und ihr Geschäft muß einen guten Fortgang gehabt haben, denn sie blieben anderthalb Jahre in Birca *) und Hergeir ließ auf seine Kosten eine Kirche bauen: **) unläugbar die älteste christliche Kirche im Norden; älter selbst als die zu Schleswig, von der man ohne Grund behauptet hat, sie sey aus Haralds Zeiten. Der König Biörn blieb den Christen beständig gewogen. Daß er sich aber selbst habe taufen lassen, ist nicht zu beweisen; und schwerlich hätte er es in der kritischen Lage, in der er sich gegen seinen Nebenbuhler Anund befand, selbst bey dem besten Willen wagen dürfen, den Nationalgottesdienst seines Volks, dessen Heiligthum in dem benachbarten Upsal war, öffentlich zu verlassen. Im Jahr 831 reiseten beyde Missionaire mit einem Schreiben des Königs an den Kaiser versehen, aus Schweden ab; wurden mit Freuden von Ludwig empfangen, und begaben sich darauf demüthig in ihr Kloster zurück. Aber Anscharius blieb nur wenige Wochen in dieser Einsamkeit. Denn Ludwig, dem itzt die schönsten Aussichten zur Bekehrung des ganzen Nordens eröffnet waren, glaubte nun den von seinem Vater entworfenen

*) Langebeck Scr. rer. Dan. I. p. 448. Nota e.

**) Auf seinem Grunde, in sua haereditate, wie Rembert sagt; also ohne Zweifel außerhalb der Stadt. — Doch dürfte die Kirche vielleicht einige Jahre später gebauet seyn. Celsius S. 267. Sie soll noch auf einer Insel im Mäler-See vorhanden seyn. Langeb. Scr. Rer. I. p. 448. in der Anmerk. d.

fenen und durch Errichtung mehrerer sächsischer Bisthümer zum Theil ausgeführten Plan gänzlich vollenden, und ein eignes Bisthum im nördlichen Deutschland stiften zu können. Nichts war also natürlicher und billiger, als daß Anscharius zum Lohn für seine Dienste zum Erzbischoff von Hamburg ernannt wurde. Auf einem feyerlichen Reichstage zu Diedenhofen wurde er daher noch im Junius desselben Jahrs, *) im dreyßigsten Jahre seines Alters, in Gegenwart des Kaisers, von den Bischöffen von Metz, Rheims, Trier und Maynz zum Bischoff geweiht; trat drey Jahre darauf in Gesellschaft einiger kaiserlichen Gesandten die Reise nach Rom an, um das Pallium zu erhalten: und bey dieser Gelegenheit wurde ihm, wenn anders die päbstliche Bulle ächt ist, der ihm schon vom Kaiser angewiesene Erzbischöfliche Sprengel mit den ausgedehntesten und zur Ausbreitung der Religion im Norden nothwendig erforderlichen Rechten und Vollmachten bestätigt. Eine sehr weitläuftige Provinz; in der aber fast alles noch zu erobern war, und von der, nach völliger Einführung des Christenthums im Norden, den Nachfolgern des Anscharius beynahe nichts blieb, da drey neue unabhängige Erzbisthümer errichtet, jene aber ganz auf die benachbarten deutschen Kirchen eingeschränkt wurden.

6) Ehrfurcht vor dem römischen Bischoff war dem Anscharius gewiß von seiner frühen Jugend an im Kloster eingeprägt: bey seiner Weihe hatte er ohne Zweifel den vom Bonifacius in Deutschland eingeführten Huldigungseyd schwören müssen: und bey seinem Besuch in Rom war das Band zwischen ihm und dem römischen Stuhl auf das festeste geknüpft worden. Kein Wunder also, daß er dem Bonifacius hierin ähnlich war; daß der Apostel des Nordens eben so gut als der Apostel der Deut-

*) Ueber das Jahr wird gestritten, ob es 831, 832 oder 833 war. S. Möller histor. Cimbr. Literat. Tom. III. pag. 14. Lambecius hat das Jahr 833. Orig. Hamburg. p. 15. und ihm folgt Langebeck in der Chronologia rerum Septentrionalium aevi Anschariani. Script. Rer. Dan. I. p. 515.

Deutschen mit dem Reiche Christi das Reich Roms zu erweitern strebte, und jene unsichtbare Macht, welcher Er bey seiner Entfernung vom Mittelpuncte ihrer Wirksamkeit vielleicht eher als irgend ein anderer hätte widerstehen können, zur Ausführung ihres Plans, das aristokratische System der Kirche zu untergraben, und auf dessen Trümmern den Thron des ungebundensten Despotismus zu errichten, im Norden so willig die Hände bot. Kein Wunder endlich, daß die römischen Bischöffe ohne Unterlaß auf alles aufmerksam, was das Ansehen ihres Stuhls erhöhen konnte, die frommen Gesinnungen des entferntesten ihrer Amtsgenossen mit Freuden benutzten, um ihre Herrschaft selbst in den Gegenden zu gründen, die man im Süden kaum dem Nahmen nach kannte, und daß Anscharius bey ihnen alle die Gewogenheit und Unterstützung fand, die sie in ihrer damaligen Lage einem Bischoff gewähren konnten.

Gregor II. und Gregor III. hatten Bonifacius unläugbar in der geheimen Absicht unterstützt, sich durch seine Hülfe die deutsche und dereinst auch die fränkische Kirche völlig zu unterwerfen. Ihr Nachfolger Zacharias hatte vielleicht mehr aus Gefühl seiner Schwäche gegen das überwiegende Talent des Bonifacius, als aus Anhänglichkeit an den Grundsätzen und Planen seiner Vorweser, die Freundschaft mit diesem in Deutschland beynahe allmächtigen Prälaten unterhalten. *) Das Muster der Verhältnisse mit Rom war also dem Anscharius vorgezeichnet, und ward treulich von ihm befolgt. Er stand vom Anfang seines bischöflichen Amts bis an seinen Tod in der genauesten Verbindung mit den Päbsten, die unter Karl des Großen schwachem Sohne, und dessen entarteten und durch innere Streitigkeiten noch mehr geschwächten Kindern weit größern Einfluß in die Kirchengeschäfte des deutschen und fränkischen Reichs hatten, als unter des männlichen und gebieterischen Pipins Regierung. Zwar können

*) Beyträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters von J. F. Chr. Schmidt, in der Characteristik des Bonifacius S. 5. und folgende.

können wir die Verbindungen des Erzbischoffs von Hamburg mit dem Apostelstuhl nicht so genau verfolgen, als des Bonifacius Zusammenhang mit demselben, da wir einen großen Theil der Correspondenz des letztern haben, hingegen nur wenige Bullen aus den Zeiten Anschars auf die Nachwelt gekommen sind. Das wenige aber, was wir davon wissen, ist zur Bestimmung der Thatsachen hinreichend, daß Er den Grundsätzen seines Vorgängers treu blieb, und sich wohl dabey befand. Zwar waren die meisten Päbste, während deren Zeit er thätig seyn konnte, keine Männer von der politischen Wirksamkeit Gregors II. und des III., denn Pascal I. und Eugen II. verstanden nicht die Kunst sich über ihre Verhältnisse, als Unterthanen und Reichsprälaten des Kaisers hinauszuschwingen; und der Antheil, den Gregor IV. an der Empörung der Söhne Ludwigs gegen *ihren Vater* genommen hatte, gerieth ihm nur zu geringem Vortheil. Auch seine Nachfolger Sergius II., Leo IV. und Benedict III. sind in der Geschichte der Hierarchie nicht sehr merkwürdig, da die Rolle, die sie spielten, eingeschränkt und untergeordnet war. Nur der letzte Pabst, der in Anscharii Lebenszeit den römischen Stuhl bestieg, Nicolaus I. war ein Mann von Gregor II. und III. Geist, stolz, herrschsüchtig und gewaltthätig. Aber er war viel zu sehr mit den für Rom äußerst wichtigen Streitigkeiten mit dem Patriarchen von Konstantinopel und dem deutschen Kaiser beschäftigt, als daß er über die entfernte nordische Kirche eine genaue und beständig fortgesetzte Aufsicht hätte führen können. Aus diesem kurzen Gemählde der mit Anschar gleichzeitigen Päbste erhellet so viel, daß es kaum ihnen und ihrer eignen Wirksamkeit zugeschrieben werden kann, wenn der neue Bischoff des Nordens sich stets an sie hielt, und das **Band** zwischen Rom und den ihm untergebenen Kirchen so eng **als** möglich zu knüpfen strebte: sondern daß er selbst aus religieusen oder politischen Grundsätzen so gehandelt hat. Und **beydes** ist leicht einzusehen. Anschar ehrte aus redlicher Ueberzeugung im römischen Bischoff den Nachfolger Petri, und **unterwarf** sich seiner Oberaufsicht mit willigem Gehorsam. Diesen mochten ihm aber auch politische Betrachtungen in einem **sehr** vor-

theil-

theilhaften Lichte darstellen. Denn ohne deswegen in allen Stücken Bonifacius nachahmen zu wollen, dessen unedler Character durch den Nimbus von Heiligkeit überall durchschimmert, mit dem die dankbare Nachwelt ihn umgeben hat, und dessen Herrschsucht sich zur Erreichung seiner Zwecke aller Mittel, besonders auch der Verbindungen mit Rom bediente; mußte Anschar doch bald bemerken, wie sehr seine eigne Unabhängigkeit von den mächtigen deutschen Bischöffen, besonders vom Erzbischoff von Maynz durch den Schutz des Pabstes gesichert würde; ja wie wichtig seine Freundschaft mit Rom ihm selbst in seinen fortdauernden Verbindungen mit dem fränkischen Reiche werden könnte: und je weiter die Scene seiner Wirksamkeit von Rom entfernt lag, desto weniger mußte er es bedenklich finden, sich der Hoheit des Pabstes zu unterwerfen.

Nicht der Pabst, sondern der Kaiser hatte die ersten Veranstaltungen zur Ausbreitung des Christenthums im Norden getroffen. Paschal I. hatte indeß gleich den Erzbischoff Ebbo von Rheims mit Bullen unterstützt; und als gleichfalls der Kaiser das Erzbisthum Hamburg errichtete, und dem Anscharius anvertraute, machte Gregor IV., so wenig er sonst Ludwigs Freund war, nicht die geringste Schwierigkeit, den von ihm ernannten Erzbischoff anzuerkennen. Er unterwarf ihn auch keinem der deutschen Metropolitane, sondern setzte ihn diesen vielmehr durch das Pallium und durch die Legatenwürde in allen nördlichen Ländern an der Ostsee völlig gleich. Sein Nachfolger war Sergius II. Der empfangenen Wohlthat eingedenk wandte sich Anscharius ehrerbietig an ihn, und erhielt die vollkommenste Bestätigung aller ihm von seinem Vorfahren gegebenen Privilegien. Dasselbe geschah nach Gregors kurz darauf erfolgtem Tode von Leo IV., der im Jahr 849 die wesentlichen Vorrechte nur mit neuen äußeren Zeichen der Hoheit, der Erlaubniß, das Kreuz vor sich her tragen zu lassen, vermehrte. So sehr war schon damals das Ansehen des römischen Bischoffs gestiegen, daß man eine so unbedeutende Sache als eine Wohlthat

that aus seiner Hand empfieng; und so wohlfeil konnte er seine treuen Diener belohnen! Ein Geheimniß, das die Päbste nachher in seinem vollen Umfange zu brauchen wußten, das aber zuletzt durch die Verschwendung und die erstaunliche Vervielfältigung solcher geringfügigen und nur durch die öffentliche Meynung des Zeitalters wichtig gewordenen Geschenke offenbar und verächtlich werden mußte. Als endlich Kaiser Ludwig II. Anscharius das Bisthum Bremen zugleich mit dem Hamburgischen gegeben, und deshalb den Bischoff von Kostnitz nach Rom gesandt hatte, war Nicolaus I. gleichfalls auf den ersten Wink bereit, nicht nur alle älteren Privilegien des Hamburgischen Stuhls zu bestätigen, sondern auch beyde Bisthümer für immer zu vereinigen, und durch einen vatikanischen Machtspruch Bremen von der Provinz des Erzbischoffs von *Kölln loszureißen*. So sehr war die deutsche Kirche damals schon zur Suburbicar-Kirche von Rom herabgesunken, und Deutschland hatte keinen Hinkmar von Rheims, der mit entschlossenem Muthe den römischen Bischoff innerhalb der gesetzmäßigen Schranken zurückweisen und seinen auf Pseudoisidorische Verordnungen gegründeten Ansprüchen widerstehen konnte. Nicolaus verstand auch meisterhaft die Kunst, sich und seinen Stuhl *geltend* zu machen. Die Wichtigkeit des Palliums und die Pflichten der Bischöffe, denen es gegeben wurde, hielt er dem frommen Erzbischoff sehr eindringlich vor; und forderte, mit dem allgemeinen Eide der deutschen Bischöffe noch nicht zufrieden, von Anscharius und seinen Nachfolgern, daß sie sich entweder in Person, oder schriftlich, oder durch ihre Abgesandten eidlich verpflichten sollten, mit dem römischen Stuhl Einigkeit des Glaubens zu halten, die sechs allgemeinen Synoden anzunehmen, und mit Ehrerbietung alle ihnen zugesandte römischen Dekrete und Breven zu empfangen und zu beobachten. So völlig diese päbstliche Bulle im Geist des herrschsüchtigen Nicolaus geschrieben war; so kindlich gehorsam unterwarf sich Anschar allen ihren Forderungen; und der Pabst, dem der Orient so vielen Kummer machte, brauchte, um sich zu trösten, nur seine Blicke auf den entfernten Norden zu werfen. Er behandelte auch den

den Erzbischoff von Hamburg beständig mit vorzüglicher Gewogenheit, und gab ihm besonders im Jahr 861 einen neuen Beweis seiner Freundschaft durch Bestätigung der ihm mit dem Kloster und Ort Rammesloe im Stift Verden gemachten Schenkung, welche durch Zeitumstände für Anscharius und das Missionswesen selbst von großer Wichtigkeit ward.

Auf diese Art knüpfte der erste Bischoff des Nordens in den frühesten Zeiten des dort aufkeimenden Christenthums die feste Verbindung mit dem römischen Stuhl, welche Bonifacius im südlichen Deutschland, erst nachdem mehrere Jahrhunderte hindurch Kirchen und Bischöffe dort gewesen waren, hatte zu Stande bringen können. In Deutschland konnte das nicht ohne Ränke und Gewaltthätigkeit geschehen. Im Norden, wo die Religion vor den Zeiten des Anscharius wenig mehr, als dem Nahmen nach bekannt war, wurde eine solche Vereinigung und Unterwürfigkeit als eine durchaus nothwendige und vom Bekenntniß des Christenthums unzertrennliche Sache betrachtet. Sie bewirkte aber auch dort dasselbe, was überall ihre Folge war; nur mit dem Unterschiede, daß alle verderblichen Früchte des römischen Despotismus, wegen der größern Entfernung dort nicht so schnell, als in den südlichen Ländern reiften; und daß dieser zur Ausführung seiner der Aufklärung und dem allgemeinen Besten so schädlichen Zwecke längere Zeit und größere Anstrengung gebraucht hat. Freylich war Anschar durch seine abergläubische Ehrfurcht gegen Rom an allen diesen Uebeln Schuld. Aber fast alle andern würden eben so gehandelt haben. Das Zeitalter Karls des Großen war nicht mehr. Claudius von Turin und die wenigen mit ihm gleichgesinnten Bischöffe hatten gelebt. Und Hinkmar von Rheims, der letzte muthige Vertheidiger der Freyheit, konnte selbst in dem weit aufgeklärteren Frankreich nichts gegen den römischen Stuhl ausrichten.

Ich kehre jetzt nach dieser allgemeinen Uebersicht der Verbindungen zwischen den Päbsten und dem neuen Erzbischoff von Hamburg zur Geschichte seines Lebens und seiner Thätigkeit zurück.

7) So ehrenvoll und wichtig denn auch die Würde seyn mochte, womit Er von dem Kaiser bekleidet war, so gab es doch kaum im christlichen Europa ein beschwerlicheres und mit größeren Gefahren verbundnes Amt. Er sollte sich seine Provinz erst bilden. Die kleine Schaar von Christen in seiner Nachbarschaft und im weiten Norden lebte unter Heiden zerstreut. Auf der einen Seite hatte er den wendischen, auf der andern den nordischen Aberglauben zu bekämpfen. Er sollte selbst unter den Heiden predigen, und war nicht nur auf seinen Reisen, sondern auch in seiner bischöfflichen Stadt den ersten Anfällen der Feinde des Christenthums und des deutschen Reichs ausgesetzt. Ein geringer Ersatz dafür war die kirchliche Würde, die nur dann ein Gegenstand der Wünsche für ehrgeizige Prälaten seyn konnte, wenn sie mit Ruhe und Gemächlichkeit begleitet war. Diese aber suchte er nicht. Der Wunsch, für die Religion sein Blut zu vergießen, blieb sein ganzes Leben hindurch lebhaft in seiner Seele, und der Alternde, wie der kaum aus den Jünglings-Jahren getretene Mann war voll reger, durch edle Wärme für die Religion, so wie er sie kannte und kennen konnte, veredelten Thätigkeit. Schon der erste Anfang seines Amtes war mit Schwierigkeiten für ihn verbunden. Die durch Empörung der fränkischen Prinzen erzwungene Abdankung Kaiser Ludwigs hatte die Publication des kaiserlichen Diploms verschoben; und erst im Jahr 834 ward diese eine Folge der Wiedereinsetzung des Kaisers, der auch dadurch seinen Eifer für die Sache des Christenthums bewies, daß er dem Anscharius von neuem zu seinem Gesandten an die nordischen Völker ernannte, und ihm zu seinem Unterhalt und zum Zufluchtsort, im Fall eines heidnischen Angriffs, die Grafschaft Turholt in der Gegend von Gent zur Lehn gab. Das erste Geschäft, mit dem Anscharius nach seiner Zurückkunft von der mittlerweile unternommenen Reise nach Rom, seine eigentliche Amtsführung begann, war die Vollendung seiner bischöfflichen Kirche, welche wahrscheinlich schon unter Karl dem Großen durch den Erzbischoff von Trier geweihet war, und die Erbauung eines Klosters. Der fromme Benedictiner wollte nicht bloß mit seinen aus Corvey ihm

zuge-

zugesandten Brüdern leben: er wollte zugleich ein Seminarium errichten, und unter seiner Leitung aufblühen sehen, in dem theils seine Mönche selbst, theils junge Nordländer, die er von Dänen und Slaven gekauft hatte, zu Missionairen gebildet wurden. *) Auch zu diesem Zweck erhielt er vom Kaiser so reichliche Unterstützung, daß er dadurch zugleich in den Stand gesetzt wurde, eine Büchersammlung im Kloster anzulegen, die, je weiter er von den damals aufgeklärten Gegenden entfernt lebte, um so wichtiger für ihn und sein Seminarium werden mußte; und deren Errichtung selbst dafür spricht, daß der Mann, der ein solches Bedürfniß fühlte und ihm abzuhelfen strebte, kein ganz ungebildeter Mann seyn konnte.

Von Hamburg aus begann er auch gleich seine Missionsreisen in die benachbarten Gegenden, und setzte sie in den folgenden Jahren unermüdet fort. Wie weit er in Hollstein und Jütland vorgedrungen ist, läßt sich aber aus Mangel an umständlichen Nachrichten nicht mehr bestimmen. Aber sein Eifer selbst ist Bürge dafür, daß er keine Gefahr gescheuet haben wird; und Adam von Bremen meldet, daß er eine große Menge zum Christenthum bekehret habe. In Südjüdland soll er bis Eiderstädt und zur Insel Nordstrand gekommen seyn, und zu Wellnau bey Itzehoe, dem Gute des Erbischoffs Ebbo, eine kleine Kapelle gebauet haben. Die Sicherheit und Entlegenheit des Ortes mochte ihn bewegen, sich dort in unruhigen Zeiten mit einigen seiner Ordensbrüder aufzuhalten. Die Kapelle war übrigens dem h. Sixtus zu Ehren errichtet, dessen Reliquien er mit andern Ueberbleibseln der ersten Bischöffe von Rheims zum Geschenk bekommen hatte, und beständig bey sich führte: **) ein Zug von Aberglauben, der in seinem Zeitalter sehr

*) Andre schickte er zu demselben Zweck nach Turholt.

**) Er soll auf seinen Missionsreisen den Schädel des h. Sixti immer vor der Brust getragen haben. Vielleicht machte das Sonderbare des Anblicks selbst auf die heidnischen Dänen und Schweden Eindruck.

gewöhnlich war. Nach Schweden selbst gieng er damals noch nicht hinüber. Wahrscheinlich konnte er seine Hamburgische im Bau begriffene Kirche und sein neugestiftetes Seminarium nicht eher verlassen, als bis er alles vollendet und eingerichtet wußte, indem der Ausfall einer so weiten und gefährlichen Reise nicht anders, als höchst ungewiß seyn konnte. Auch war anfangs gar keine dringende Ursache zu einem zweyten Besuch vorhanden: denn er hatte gleich nach seiner Zurückkunft aus Schweden für die dortige Kirche gesorgt, und es war seine erste bischöffliche Verrichtung gewesen, mit Genehmigung des Kaisers und in Verbindung mit Ebbo, dessen Neffen Gautbert *) zum Bischoff von Schweden zu weihen, der auch die durch Ebbo's Zurücktritt erledigte Legation übernommen hatte, und noch im Jahre 831 nach Birca hinübergegangen war. Gautbert hielt sich eine Reihe von Jahren dort auf. Zuletzt ward er aber ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit oder des Hasses der heidnischen Priesterschaft, nachdem er anfangs die besten Aussichten gehabt, und selbst eine Kirche erbauet hatte. Er wollte vielleicht zu viel ausrichten, und gerieth eben dadurch in Gefahr, daß beynahe alles zu Grunde gieng. Sein Begleiter Nithard ward in einem von den Heiden erregten Volkstumulte, an dem aber der König keinen Theil hatte, ums Leben gebracht. Sein eignes Haus ward geplündert, und er selbst gebunden aus dem Lande geschickt. Dies geschah im Jahr 845; und kein Mönch durfte während der folgenden sieben Jahre nach Schweden hinüber schiffen. Wie sehr die Nachricht von diesem Unglück Anschar, dem wahrscheinlich Gautbert sie selbst überbrachte, kränken mußte, ist leicht einzusehen. Indessen ließ er den Muth nicht ganz sinken; und wirklich erhielt Hergeir bis zum Jahr 851 ohne auswärtige Hülfe durch sein persönliches Ansehen, und durch kluges Benutzen günstiger Umstände, die für Wunder gehalten wurden, die christliche Religion in Birca einigermaßen aufrecht. Um dieselbe Zeit, als die Verfolgung in Schweden aus-

*) Er wird gewöhnlich Simon genannt, welchen Nahmen er bey seiner Weihe erhielt.

ausbrach, trafen ähnliche Leiden Anscharius selbst; eine dänische oder schwedische Seeräuberflotte *) segelte die Elbe hinauf, drang bis zu Hamburg vor und zerstörte dort alles mit Feuer und Schwerdt. Zufällig oder absichtlich geschah dieser Angriff, als eben der Graf des Gaues abwesend war. Die Mannschaft, mit welcher der Erzbischoff anfangs Widerstand zu leisten gedachte, war nicht stark genug. Mit bitterm Schmerz mußte er also seine Kirche und sein Kloster in Rauch aufgehen sehen, und hatte kaum so viele Zeit, sich selbst, beynahe nackend, und einen Theil seiner Reliquien zu retten. Er begab sich zuerst nach Bremen, wo aber der Bischoff Leuterich, der seine Gelehrsamkeit und Tugend, wie es heißt, beneidete, ihn wegtrieb. Zuletzt fand er indeß zu Rameslae im benachbarten Bardengau bey einer adelichen Wittwe Ikia oder Ida, Aufnahme, und erhielt von ihr ein Landgut oder einen Meyerhof, in dem er seine dem Verderben entflohene Ordensbrüder um sich versammelte. Dieser Zufluchtsort war eine um so größere Wohlthat für ihm, da er damals schon Turholt verlohren hatte. Denn mit Kaiser Ludwigs Tode 840 hatte alle Liebe der Regierung zu den Missionen aufgehört. Sein in mehrere Theile zerstücktes Reich konnte nun auch nicht mehr so großes politisches Interesse

 an

*) Dalin vermuthet, ein schwedischer Prinz Emund sey ein Anführer der Flotte gewesen, der das Christenthums wegen, welches er lieb gewonnen, aus Schweden verjagt, nachher, um sich wieder mit seinen Landsleuten auszusöhnen, zur odinischen Religion zurückgekehrt sey, und diesen Zug unternommen habe. Suhm hingegen glaubt, Erich, Oberkönig in Jütland und Fühnen, der freylich weit mehr in der Nähe war, habe in der Absicht wegen König Ludwigs Einfall ins Land der Wenden Rache zu nehmen, und bey dieser Gelegenheit auch das ihm so verhaßte Christenthum auszurotten, Hamburg überfallen. Suhm I. 137. Auch das Jahr, in dem dieses Unglück Hamburg betraf, ist sehr streitig, viele setzen das Jahr 840, andre und die ältern 845, denen auch Lambecius in den Origin. Hamburg., Suhm und Langebeck folgen. S. dessen Scr. Rer. Dan. I. p. 455.

an diesen Unternehmungen finden, als vorhin. Flandern und Frankreich waren Karl dem Kahlen zugefallen, der bald darauf Turholt, aus dessen Einkünften die Missionen größtentheils unterhalten wurden, dem Erzbisthum wegnahm, und einem weltlichen Lehnsmann übergab. Dieser hob dann ohne alle Umstände das daselbst zum Besten der Missionen gestiftete Seminarium auf, und brauchte die darin bisher erzogenen Jünglinge zu seinem Dienst. Mit Ludwigs Tode hatte zugleich aller Einfluß des Anscharius aufgehört; und in den Augen eines Sohnes, wie Karl der Kahle, war es sicher keine Empfehlung, ein Günstling des Vaters gewesen zu seyn. Alle seine Bemühungen wieder zum Besitz des ihm einmahl geschenkten Gutes zu gelangen, waren daher vergeblich, und die Folge dieses doppelten Unglücks war natürlicher Weise die, daß die bisher so blühenden Missionen unter den heidnischen Hollsteinern und Dänen, die er nicht mehr unterhalten konnte, eingezogen werden mußten.

8) Wo Anscharius lebte, da suchte er klösterlich zu leben. Kein Wunder also, daß er sich und seinen Genossen eine Celle auf dem von seiner Freundin ihm gegebenen Grunde erbaute, dessen Lage ihm auch so viel bequemer seyn mußte, da der Ort nur drey Meilen von Hamburg entfernt war, und er von dort aus gemächlich sowohl diese zerstörte Sadt, als auch die in Nordalbingien zerstreuten Christen besuchen, trösten, und im Bekenntniß der Religion erhalten konnte. In diesem Kloster legte er die von ihm und seinen Ordensbrüdern geretteten Reliquien nieder, und von hieraus setzte er ohne Zweifel seine Bemühungen fort, das Christenthum im Norden fester zu gründen. Je mehr die nordischen Seeräuber die hamburgische Kirche beunruhigten; desto wichtiger mußte es ihm auch seyn, ihr durch Bekehrung ihrer Feinde ungestörten Frieden zu sichern. Je verderblicher zugleich dieselben Züge den Küstenländern wurden, desto mehr konnte er auch hoffen, daß seine Arbeiten selbst von politischer Seite die Aufmerksamkeit der Regierungen von neuem auf sich ziehen würden. Ramsloe war indeß der Mittelpunct

seiner

seiner eignen Thätigkeit. Die Kanonici seiner Kirche wohnten dort bey ihm, kaiserliche *) und päbstliche Urkunden bestätigten die Schenkung und Einrichtung; und der vieljährige Widerspruch des Bischoffs von Verden, der sich die vom Kaiser bewilligte Exemption des in seinem Sprengel gelegenen Klosters nicht wollte gefallen lassen, ward zuletzt auf die dringenden Bitten vieler Fürsten und Bischöffe mit seinem guten Willen im Jahr 862 durch eine päbstliche Bulle gehoben, die dieses Kloster dem hamburgischen Stuhle völlig unterwarf. Unterdessen war auch Anschars Feind, der Bischoff Leuterich von Bremen **) gestorben, und dadurch erhielt König Ludwig von Deutschland, der mehr als Karl der Kahle die Freundschaft seines Vaters für Anschar fortgesetzt zu haben scheint, die beste Gelegenheit, ihm einen sicherern und doch nahe genug gelegenen Aufenthalt zu geben. Bremen ward also mit Hamburg für immer verbunden; und Anscharius, der zur Annahme dieser für ihn so vortheilhaften Verbesserung beynahe soll genöthigt worden seyn, sah dadurch einen Traum erfüllt, den er drey Jahre vorher gehabt hatte, und in welchem der Apostel Petrus ihn einer neuen, ihm damals unbekannten Gemeine zum Bischoff empfahl. Die Sache mochte sehr natürlich zusammen hängen: denn das Bisthum stand lange offen, und Anschar hatte vielleicht erst nach dem Tode des Bischoffs so prophetisch geträumt. ***) Ehe er aber die neue Kirche übernahm, wurde schon im Jahr 845 die Rechtmäßigkeit der Sache in einer Versammlung von Bischöffen zu Paderborn untersucht, und genehmigt, weil es theils ähnliche Beyspiele von vertriebenen Bischöffen gäbe, die andre Kirchen erhalten hätten, theils auch das Erzbisthum Hamburg, welches nur vier Pfarr-

S 4 kirchen

*) An der Aechtheit der kaiserlichen zweifelt Möller. Cimbria literata III. p. 19.

**) Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Langebeck meynt, er sey ganz kurz, nachdem er Anschar aus Bremen vertrieben habe, im August 845 gestorben.

***) Langebeck meynt doch in der Chronol. Anschariana der Traum sey vom Jahr 842 gewesen.

kirchen (baptismales ecclesias) unter sich hatte, *) so äusserst geringe, auch so oft von den Barbaren heimgesucht wäre. Erst sollte der Bischoff von Verden seinen ehemaligen bis in Nordalbinglen hineingehenden Sprengel wiederbekommen; und dadurch wäre die Stadt Hamburg selbst seiner Diöcese von neuem einverleibt worden. Man sah aber bald ein, wie unschicklich es wäre, mit einer erzbischöfflichen Kirche eine solche Veränderung vorzunehmen, und Anscharius des Stuhls, zu dem er geweihet war, zu berauben. Der Bischoff von Verden ward also in einer neuen Versammlung der Bischöffe, vielleicht in dem ersten Concil, das der berühmte Rhabanus Maurus als Erzbischoff von Maynz im Jahr 847 hielt, mit einem Theil der bremischen Diöcese befriedigt; und der endliche Schluß scheint in einer im Jahr 848 gehaltenen Reichsversammlung zu Maynz gefallen zu seyn; worauf Anschar im Frühling des folgenden Jahrs durch zwey königliche Legaten in sein neues Bisthum eingeführt wurde. Die Zeitbestimmung ist übrigens sehr dunkel, und muß mehr errathen als historisch festgesetzt werden. So viel wissen wir aber mit Sicherheit, daß die päbstliche Confirmation erst im Jahr 858, nach Adams von Bremen Zeugniß viele Jahre nach der Vereinigung, erfolgte; und ist die Berechnung Alberts von Stade richtig, daß diese Vereinigung im neunten Regierungsjahr König Ludwigs, und achtzehnten Jahre vor dem Tode Anscharii geschehen sey, so dürfte man wohl ohne Gefahr, sehr zu irren, das Jahr 848 als das wahre annehmen. **) Mit der Vereinigung beyder Kirchen und der Abfindung des Bischoffs von Verden war aber bey weitem nicht aller Widerspruch geendigt, der nun von einer andern Seite erhoben ward. Denn Bremen hatte bisher unter dem Erzbischoff von Cölln gestanden, dessen

*) Diese vier waren: in Hamburg, Heiligenstädten, Sullenberg und Welnau, oder vielleicht anstatt der letztern Schönfeld und Meldorp. Langebeck Scr. Rer. Dan. I. 465. Not. 9.

**) Ich bin in meiner Erzählung Langebeck gefolgt, der in einer Note Tom. I. p. 465. alle Schwierigkeiten, die sich hier finden, gehoben zu haben scheint.

dessen Stuhl eben zur Zeit der Vereinigung war erledigt worden. Der Neuerwählte aber, Günther, wollte diese Verminderung seiner Provinz durchaus nicht zugeben, und es kostete auf dem Reichstage zu Worms, dem Anscharius gleichfalls beywohnte, viele Mühe, bis er und seine Suffragan-Bischöffe sich die Veränderung unter der Bedingung gefallen ließen, daß der Pabst sie genehmigte. Anschar selbst konnte oder wollte in diesem Geschäft nicht nach Rom gehen: er gesellte daher im J. 857 dem vom Kaiser dorthin abgeschickten Bischoff Salomo von Kostnitz einen Priester Nordfried zu; und diese erhielten von Nicolaus I. was sie verlangten, vielleicht ganz gegen die Wünsche des Erzbischoffs von Cölln, der bey seiner endlichen Einwilligung auf ein päbstliches Verbot gerechnet haben mochte. Die Vereinigung beyder Kirchen unter dem Metropolitanrecht von Hamburg ward in der päbstlichen Bulle für gerecht, nothwendig und zur Ausbreitung des Christenthums im Norden höchst ersprieslich erklärt — aller Widerspruch bey Bannesstrafe verboten; dem Erzbischoffe von Cölln untersagt, sich in Zukunft Rechte über Bremen anzumaaßen, und die Ausgleichung mit Verden genehmigt. Die Bulle schloß mit einer väterlichen Ermahnung an Anscharius, wie er seiner Kirche vorstehen und vom Glauben und den Dekreten der heiligen katholischen und apostolischen römischen Kirche in keinem Punkte abweichen, widrigenfalls aber dieser ihm erzeigten Wohlthaten verlustig seyn solle. Eine Ermahnung, deren es bey ihm gewiß nicht bedurfte; die aber ganz im Geist des herrschsüchtigen Nicolaus war, der zwischen dem Glauben und den Dekreten des römischen Stuhls keinen Unterschied machte, und seinen Vortheil zu gut kannte, um diese Denkungsart nicht so viel möglich ausbreiten zu wollen.

9) Diese neuen Verhältnisse und die Streitigkeiten, in welche Anscharius durch sie verwickelt wurde, hielten ihn indeß keinesweges davon ab, seinen großen Plan zu verfolgen. Er besuchte zu verschiedenen mahlen den dänischen König Ehrich I., *)

 densel-

*) Sein erster Besuch scheint im Jahr 850 gewesen zu seyn.

denselben, der nach Suhms Meynung Hamburg geplündert und ihn vertrieben hatte. Dieser Erich war damals nach des Königs Hardekunds Tode alleiniger König in Jütland, und Anschar, der als Gesandter des deutschen Königs bey ihm auftrat, und Staatsgeschäfte mit ihm verhandelte, gewann in einem hohen Grade seine Gunst und sein Vertrauen. Der König ließ ihn sogar seinen Rathsversammlungen beywohnen, und nahm sein Wort als die sicherste Bürgschaft für die zwischen ihnen beyden getroffenen politischen Verabredungen an. Anscharius nutzte dieses Zutrauen um Erich selbst für das Christenthum zu gewinnen, und die Erlaubniß von ihm auszuwirken, in seinem Reiche eine Kirche bauen zu dürfen, bey welcher beständig ein Priester angestellt wäre, der Unterricht in der Religion geben, und die Taufe ertheilen könnte. Die mehr an den deutschen Grenzen liegende Stadt Hadeby oder Schleswig, wo des Handels wegen aus allen Gegenden am meisten Menschen zusammen kamen, und in deren Nachbarschaft schon Christen wohnten, ward hiezu auserſehen; und der König erlaubte zugleich seinen Unterthanen, das Christenthum anzunehmen, falls er auch nicht, wie einige wollen, selbst ein Christ geworden ist. *) Die Kirche ward dort erbauet und war ohne Zweifel die erste christliche Kirche im Lande. Sie ward der h. Jungfrau gewidmet, erhielt aber in der Folge den Nahmen ihres Stifters, und wurde von den vorhin zu Dorstadt oder Hamburg getauften Christen mit großer Andacht besucht. Ihr Exempel wirkte auf viele; die Zahl der Christen nahm im Lande zu; sehr viele von beyden Geschlechtern ließen sich taufen, und es scheint, daß selbst der Handel durch die Befestigung der Religion in Schleswig gewonnen habe; wenigstens meldet Rembert in der Lebensbeschreibung des Anscharius, daß viele Kaufleute aus Dorstadt, Hamburg und Bremen ungehindert dahin gekommen wären, welches vorhin nicht erlaubt war. Auch Krankengenesungen sollen zur Ausbreitung der Religion beygetragen haben, da viele, welche von den Ihrigen schon aufgegeben waren, durch das Gelübde Christen zu

*) Suhm I. 168.

zu werden, und die darauf empfangene Taufe von ihren Uebeln befreyet wurden. Doch ließen sich nicht alle gleich taufen; viele begnügten sich mit der Aufnahme unter die Catechumenen, und verschoben die Taufe selbst, vielleicht aus Furcht, daß die für das Christenthum so günstigen Aussichten nicht lange dauern würden. In der Kirche, die Anscharius hatte bauen lassen, soll er auch selbst häufig geprediget, und in dem nahe dabey fließenden Schley getauft haben.

Die Freundschaft des Königs Erich erleichterte ihm sein Vorhaben, die schwedische Kirche zu besuchen. Er hatte schon auf die Nachricht, daß beyde schwedische Regenten dem Christenthum günstig wären, in demselben Jahre 851 den Einsiedler Ardgar nach Schweden abgesandt, dessen Bemühungen unter Hergeirs Schutz auch nicht fruchtlos gewesen waren. Es war schon so weit gekommen, daß es in der Volksversammlung erlaubt war, über die Frage, welche von beyden Religionen, die alte oder die neue, den Vorzug verdiene, zu disputiren, und die Religion, welche jedem am besten gefiele, zu wählen; *) und das Christenthum gewann durch diese Freyheit augenscheinlichen Zuwachs. Noch mehr scheint es gewonnen zu haben, als die Einwohner von Birca, welches von einem aus Schweden vertriebenen und nach Dänemark geflohenen König mit einer dänischen Flotte belagert wurde, ihre Rettung dem Gott der Christen verdanken zu müssen glaubten. Denn da die Flotte die von ihrem Anführer mit der Stadt geschlossene Kapitulation nicht halten wollte, vermochte er sie, die Götter durchs Loos zu fragen, ob ihr ein zweyter Angriff glücken würde? und die verneinende Antwort bewog sie, die Belagerung aufzuheben. Unter so günstigen Umständen war es sehr natürlich, daß Anscharius die gute Gelegenheit, eine zweyte Reise nach Schweden anzutreten, nicht ungenutzt übergehen ließ: besonders da sein Besuch eben damahls der Gemeine in Birca äußerst

*) Hegewisch über die Einführung der christlichen Religion in Schweden, in Eggers gemeinnützigem deutschen Magazin. B. 3. p. 45.

äusserst willkommen seyn mußte, indem diese ihren Beschützer Hergeir durch den Tod verlohren hatte, und ihr Lehrer Hartgar im Sommer 852 in seine deutsche Klause zurückgekehrt war. Ein Traumgesicht versprach ihm von seinem Vorhaben den glücklichsten Erfolg. Gautbert aber, den er zuerst zu derselben Unternehmung aufgefordert hatte, und mit dem er auch nachher die ganze Sache überlegte, wollte den zweyten Versuch nicht wagen; sondern blieb in seinem ruhigen Bißthum Osnabrük. Der dänische König gab dem Anscharius Briefe *) an den schwedischen Oberkönig Oluf **) mit, und schickte zugleich einen eignen Gesandten an ihn ab. Als ein Knecht Gottes und Gesandter des deutschen Königs, als ein Mann, dessen Rechtschaffenheit dem Könige von Dänemark so genau bekannt sey, daß er ihm ohne Bedenken erlaubt habe, in seinem Reiche alle beliebigen Verfügungen zum Besten des Christenthums zu treffen, ward er dem schwedischen Oberkönig empfohlen; und dadurch wurde zugleich dem Vorurtheile, welches die Schweden nicht so sehr gegen die Religion, als gegen ihre fremden Lehrer gehabt zu haben scheinen, aufs möglichste vorgebeugt. Der dänische König bat seinen Bundesgenossen ferner, dem Anscharius in Rücksicht auf die christliche Religions-Angelegenheiten dieselbe Freyheit in seinem Reiche zu verstatten, die er in Dänemark gehabt habe, da er gewiß nichts anders, als was gut und recht sey, vornehmen werde. Unterdessen scheinen sich aber in Schweden die Umstände durch die Kunstgriffe der Priester, die Oluf selber für die alte Religion gewonnen hatten, so sehr geändert zu haben, daß die christlichen Einwohner von Birca, als Anschar nach einer dreywöchentlichen Reise im Jahr 853 dort ankam, ihn ermahnten, alle seine Entwürfe aufzugeben, und nur sein Leben durch Aufopferung des Geldes, das er mitbrächte,

*) Oder vielleicht nur ein Zeichen, ein Tessera, an der Oluf erkennen konnte, daß Anschar des Königs Freund sey. Rembert nennt es Signum. S. Suhm S. 178. und Langebeck script. rer. Dan. I. p. 473.

**) Celsius p. 313.

brächte, zu retten. Ueber diese Besorgnisse weit erhaben, vielleicht auch im Vertrauen auf das Völkerrecht, erklärte Anscharius aber: weder Furcht vor dem Tode, noch vor Martern würde ihn je bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen. Er ließ dem Könige durch den dänischen Gesandten sein Ansinnen vortragen, bat ihn hierauf zu Gaste, überreichte ihm die mitgebrachten Geschenke, und gewann völlig seine Freundschaft. Oluf gestand ihm nun ganz offenherzig: so gern er auch wolle, könne er doch für sich in der Sache nichts thun. Er müsse erst die Götter durchs Loos, und dann das versammelte Volk fragen, welches die christlichen Priester aus eigner Macht vertrieben habe. So über alle Erwartungen günstig auch diese erste Antwort des Königs war; so befand Anscharius sich doch in einer höchst bedenklichen Lage. Denn er durfte keinesweges hoffen, daß das Loos in den Händen der gegen ihn äußerst erbitterten Priesterschaft glücklich fallen, und daß das Volk, dem die so viel vermögenden Priester gerade jetzt eine neue Gottheit, den verstorbenen König Erich, angeboten hatten, *) sich würde bewegen lassen, den unbekannten Gott der Christen anzunehmen. Aber seinem festen Glauben an die Leitung der Vorsehung war nichts zu schwer. Mit Gebet und Fasten bereitete er sich auf den entscheidenden Tag. Eine Offenbahrung während der Messe stärkte sein Vertrauen, und der Erfolg krönte seine Wünsche. Der König gieng in der ganzen Sache mit großer Vorsicht zu Werke; überlegte sie mit seinen Räthen, ließ darauf das heilige Loos werfen, welches die neue Lehre zu dulden erlaubte; und die Volksversammlung entschied nach heftigem Streite, auf die Vorstellungen eines weisen Greises, übereinstimmend mit dem Ausspruch des Orakels: „Eigne Erfahrung," sagte der Greis, dessen Nahme nicht auf die Nachwelt gekommen ist, „lehre ja, wie mächtig der Gott der Christen sey, der ihnen oft in ihren Nöthen, wenn sie von ihren „eignen Göttern wären verlassen worden, Hülfe geleistet habe. „Viele von ihnen wären deshalb nach Deutschland gereiset, um „dort

*) Suhm I. p. 179.

„dort genaueren Unterricht zu erhalten. Da man nun dieses „Niemanden wehren könne, so wäre es ja vernünftiger, dem „Fremdling zu erlauben, im Lande selbst denen, die es verlang„ten, diesen Unterricht zu geben, damit sie nicht nöthig hätten, „jene beschwerliche Reise zu machen." Es ist äußerst merkwürdig, in solchen Zeiten, in einem so unkultivirten Lande, einen so hohen Grad von Toleranz, solche Schätzung der Gewissensrechte und solche Billigkeit in der Duldung zweyer Religionen neben einander, nicht bloß im Rath des Königs, sondern in der großen Volksversammlung zu finden! Schwerlich hat die Geschichte der älteren Zeiten ein ähnliches Beyspiel aufzuweisen. Die so gepriesene Toleranz der Römer erstreckte sich lange nicht so weit, da sie keine Religionen duldeten, die mit der Staatsreligion im offenbaren Widerspruch standen. Diese einzige Begebenheit in ihrer Art verdiente also vollkommen von einem Geschichtschreiber, wie Hegewisch, pragmatisch dargestellt zu werden. *) Eine Volksversammlung der Gothen faßte denselben Schluß; und der König gab beyden Entscheidungen zufolge dem Anscharius die verlangte Erlaubniß, Kirchen zu bauen, Geistliche anzusetzen und Gottesdienst zu halten, und verstattete allen seinen Unterthanen, sich zum Christenthum zu bekennen. Er selbst aber blieb der Religion seiner Väter treu. Anscharius weihte darauf seinen Reisegefährten, den Presbyter Erimbert, zum Bischoff, kaufte ihm ein Haus in Birca, empfahl ihn und seine Gemeine dem Schutz des Königs, und begab sich, nachdem das Christenthum solchergestalt fest in Schweden gegründet war, auf den Rückweg, wahrscheinlich zur See. Denn er ist auf dieser Reise kaum an einem andern Ort, als in Birca gewesen; und die Klugheit verbot ihm ohne Zweifel, ungeachtet er unter dem Schutz des Oberkönigs stand, sich Upsala, dem Sitz der alten Religion, zu nähern, oder sich auf einer Reise durch das Land den Nachstellungen der Priester auszusetzen. Er sah auch Schweden nicht wieder. Daß ihm aber die dortige Kirche nahe am Herzen gelegen, und daß er auch

aus

*) Am angef. Ort S. 50—55.

aus der Ferne auf alle mögliche Weise für ihr Bestes gesorgt habe, läßt sich leicht denken. Er und Gautbert schickten ihr mehrere Lehrer, die meistens aus dänischen in den Seminarien erzogenen Christen ausgesucht wurden. Folgende werden von Rembert genannt. Ansfried, der im J. 855 den Erimbert ablösete. Rembert, den Anscharius selbst im J. 859 zum Bischoff von Schweden weihte; und ein Presbyter, Reginbert, der aber, eh' er nach Schweden kam, von dänischen Räubern ermordet ward. Selbst in hohem Grade uneigennützig, forderte Anscharius von seinen Schülern dieselbe Tugend. Sie durften keine Besoldung verlangen, und keine Geschenke annehmen; sondern mußten sich mit Speise und Kleidung begnügen, und, wo es nöthig war, auch diese mit ihrer Hände Arbeit erwerben. Die aber dennoch, besonders zu den erforderlichen Geschenken an die Großen des Reichs nöthigen Summen gab er ihnen aus seinen eignen Einkünften.

10) Auf seiner Rückreise durch Dänemark fand Anscharius den ihm so sehr gewogenen König Erich nicht mehr am Leben. Die Zuneigung dieses Fürsten zu Ihm und zum Christenthum hatten seinen herrschsüchtigen Anverwandten den Vorwand gegeben, ihn anzugreifen. Sein Freund, der König Oluf von Schweden, war in Kurland beschäftigt. Das Unternehmen konnte also desto eher gewagt werden; und es kam zwischen ihm, und seinem von ihm vertriebenen Neffen Guttorm im J. 854 zu einer dreytägigen Schlacht bey Flensburg, in welcher beyde Feldherren, alle übrigen dabey befindlichen Fürsten des königlichen Hauses, und fast alle mächtigen Freunde des Anscharius fielen. Nur ein junger Erich blieb am Leben; vermuthlich ein Sohn Erich I.; der aber durch den Unterkönig in Jütland, Gorm den Reichen, aus dem größten Theile des Königreichs verdrängt ward, und nur ein Stück von Südjütland behielt. So schienen nun alle frohen Aussichten für das Christenthum in Dänemark verschwunden zu seyn, und auch der letzte Schimmer der Hoffnung ward vernichtet. Denn die Großen, die unter dem Nahmen des unmündigen Erichs regierten,

girten, waren Feinde der Religion und verfolgten ihre Bekenner. Besonders zeichnete Howi, Jarl von Schleswig, sich hierin aus, und schrieb, mit den Priestern einverstanden, alles Unglück, welches das Reich betroffen hatte, dem Zorn der Götter über den neuen Gottesdienst zu. Auch ward der Nationalhaß gegen die Franken wieder rege gemacht, und mit dem Religionshaß vereinigt. *) Viele Christen mußten Leben, Güter und Heymath aufopfern; aller öffentliche Gottesdienst ward untersagt, und die Kirche zu Schleswig verschlossen. Der vom Anscharius dort angestellte Priester mußte sich mit der Flucht retten; und der Erzbischoff mochte vielleicht selbst Ursache haben, einen neuen Angriff auf sein geliebtes Hamburg zu fürchten, das nun allmählich aus seiner Asche wieder empor gestiegen war, und wenn das Christenthum von neuem in Dänemark unterdrückt würde, als der Mittelpunct desselben in Nordalbingien die augenscheinlichste Gefahr laufen mußte. Er hatte so viel größeren Grund zu Besorgnissen, da die alten Freunde, welche er sich zum Theil mit kostbaren Geschenken in Dänemark erworben hatte, nicht mehr lebten, und er daher kein Mittel bereit hatte, sich auf das Herz des Königs Einfluß zu verschaffen. Er nahm aber seine Zuflucht zum Gebet; und sein festes Zutrauen zur Vorsehung erhielt ihn, aller ungünstigen Umstände ungeachtet, bey frohem Muth. Nicht lange darauf traten auch die erwünschtesten Veränderungen an Erichs Hofe ein. Der Jarl Howi fiel in Ungnade, die Vorurtheile des Königs gegen das Christenthum hörten auf, ohne daß man die Ursache davon angeben kann; doch läßt sich geheime Thätigkeit des Anscharius leicht muthmaßen, der selbst im Begriff war, zum Könige zu reisen, als er die frohe Nachricht von seiner Sinnesänderung erhielt. Der aus Schleswig vertriebene Priester ward wieder zurück berufen, und der König selbst ließ dem Anscharius wissen, daß er nicht weniger, als der alte König Erich begierig wäre, Christi Gnade und seine Freundschaft zu verdienen. Einer solchen Einladung folgte der Erzbischoff

*) Pontopp. I. S. 44.

Erzbischoff sogleich in Begleitung eines Grafen Bernhards, der ein Anverwandter des königlichen Hauses war, und der Religion schon unter König Erich gute Dienste geleistet hatte. Alles ward nun wieder in den vorigen Stand gesetzt. Selbst Glocken, welche die Heiden bisher nicht hatten zulassen wollen, wurden den Christen verstattet. Auch soll die Erlaubniß, eine Kirche in Ribe zu bauen, ihnen damahls gegeben seyn. Indeß ist es wohl nicht gewiß, daß diese gleich gebauet wurde. *) Nach einigen soll auch der König von Anscharius die Taufe empfangen, und seinen Unterthanen befohlen haben, das Christenthum anzunehmen; welches aber wohl nur von einer dem schwedischen Volksschluß ähnlichen Erlaubniß zu verstehen ist. Auch kann Erich damahls noch nicht getauft worden seyn; denn aus einem Briefe Pabst Nicolaus I. an ihn vom Jahr 858 erhellet, daß dieses selbst in dem Jahre noch nicht geschehen war. **) Vielleicht wird Rembert, der in der Folge einen dänischen König taufte, hier mit Anschar verwechselt.

11) Unter diesen Arbeiten des Anscharius, zu denen noch die Sorge für die Ausbreitung des Christenthums im benachbarten Hollstein, die Aufsicht über seine beyden Kirchen in Hamburg und Bremen, und seine häufigen Visitationen kamen, vergiengen unvermerkt die Jahre seiner Kraft. Ueberall unermüdet thätig, predigte und unterrichtete er selbst Christen und Heiden. Seine männliche, bald milde, bald drohende Beredsamkeit richtete große Dinge aus, und seine Aufmerksamkeit auf die rohen Sitten seiner Gemeinen, die er, so viel er konnte, zu ver-

*) Langebeck scr. rer. Dan. I. pag. 482. Note y. sucht die Sache zu vertheidigen. Pontoppidan läugnet sie, und wie ich glaube, mit Recht. Die Zahl der Christen war schwerlich so groß, daß sie eine Kirche nöthig hatten, und Rembert würde den Umstand gewiß nicht verschwiegen haben. Adam von Bremen berichtet, er habe der Kirche zu Ribe einen Presbyter Rembert gegeben, der auch für den ersten Bischoff daselbst gehalten wird.

**) Staphorst I. p. 52.

verbessern suchte, war immer rege. Der Menschenhandel, welchen die nordalbingischen Großen mit den Sclaven trieben, war ihm schon lange ein Gräuel gewesen. Ein Traumgesicht bewog ihn endlich, ihm ein Ende zu machen; und durch die Kraft seiner Beredsamkeit brachte er es wirklich im Jahr 856 so weit, daß die getauften Sclaven freygelassen wurden, und daß ihre ehemahligen Herren ihm feyerlich gelobten, dieser unchristlichen Sitte zu entsagen. Er sorgte auch überall für Errichtung von Klöstern, wohl nicht bloß aus Anhänglichkeit an die Gelübde und Lebensart seiner Jugend, sondern wirklich auch aus Bedürfniß; weil er immer Lehrer zur Versendung unter die Heiden bereit haben mußte, und diese nur in Klöstern gebildet werden konnten. Solche Klöster errichtete er in Turholt, in Hamburg, und nach der Zerstörung *dieser Stadt in* Ramsloe, zuletzt auch in Bremen. Ein Benedictiner Nonnenkloster baute er in Brixlmon, wozu eine fromme Wittwe Lutgard ihr ganzes Vermögen hergab. Auch für Arme, Fremde und Kranke sorgte er durch Armenhäuser und Hospitäler, von denen er das größte in Bremen stiftete, welches er täglich besuchte, und in dem er selbst den Kranken hülfreiche Hand leistete. Viele soll er durch Gebet und Berührung geheilt haben. Um dieses Haus völlig in den Stand zu setzen, daß es seinen wohlthätigen Absichten entsprechen könne, gab er ihm einige seiner Zehnten. Außerdem aber vertheilte er unter die Armen den zehnten Theil und noch mehr von seinen Einkünften, nahm sich überall der Wittwen und Waisen an, kaufte die Gefangenen frey, suchte die heidnischen Großen durch Geschenke zu gewinnen; wartete den Gottesdienst mit der größten Genauigkeit ab, war unermüdet in Andachtsübungen, im Gebet und in Thränen, *) erfüllte auf das gewissenhafteste alle Pflichten seines bischöflichen Amts, und war als Geistlicher und als Mensch

*) Remberti vita S. Anscharii c. 30. S. Anscharii poenitentia, preces, eleemosynae. Worin vieles zur Beurtheilung seines Characters gesammelt ist. Er brachte es zuletzt dahin, daß er weinen konnte, wenn er wollte.

Mensch auf jede Art ein Vorbild seines Klerus und seiner Gemeine. Er selbst aber suchte den h. Martin von Tours in allen seinen Handlungen nachzuahmen. Er lebte als ein Heiliger im Geiste jener Zeiten. Sein Gewand war das Mönchskleid, sein Hemd ein Cilicium. Sein Gesetzbuch die Regel Benedicts, und in keinem Falle glaubte er sich von der Beobachtung derselben durch die erzbischöfliche Würde dispensirt. Vielmehr beobachtete er selbst in Speise und Trank eine solche Enthaltsamkeit, daß er in späteren Jahren von dieser Strenge nachlassen mußte; und es auch um so eher that, da er sich dadurch keinen Ruhm erwerben wollte. Denn er war so streng aufmerksam auf die geheimen Triebfedern seiner Handlungen, daß er Anlagen zur Eitelkeit und Ehrsucht, die in seinen früheren Jahren in solchen Selbstverläugnungen Befriedigung gesucht hatten, bey sich entdeckte, und mit männlicher Entschlossenheit bekämpfte. Er liebte die Einsamkeit, die seinem melancholischen Temperament so völlig angemessen war, und begab sich, so oft er die Zeit dazu fand, mit wenigen Begleitern, vermuthlich nach Ramsloe in seine Zelle, die er selbst einen ruhigen melancholischen Ort (quietum locum et aptum moerori) nannte. Dort beschäftigte er sich ohne Zweifel auch mit den Wissenschaften, die er in seiner Jugend geliebt und gelehrt, und auch unter der Last seiner Amtsarbeiten nie ganz vernachläßigt hatte. Er selbst schrieb Bücher, von denen eines, nur leider das Unwichtigste, auf die Nachwelt gekommen ist. Denn sein Diarium, welches die Geschichte seiner Missionsreisen enthielt, ist, falls es nicht noch in der vaticanischen Bibliothek, wo es hingekommen seyn soll, verborgen liegt, zum großen Schaden für seine Geschichte und für die Geographie des alten Nordens verlohren. *) Von seiner Correspondenz ist nur ein einziger Brief übrig. Dahingegen könnten wir sein Leben des heiligen Wil-

lehad,

*) Ums Jahr 1261 hat Tymo, Abt zu Corvey, es nach Rom geschickt. Dieß ist die letzte Nachricht, die wir davon haben. S. Langebeck scr. rer. Dan. I. p. 408.

lehad, Bischoffs von Bremen, *) gerne entbehren; und der Verlust seiner Andachtsschriften ist nur in sofern zu bedauern, als wir durch sie völlig in den Stand gesetzt seyn würden, den Grad seiner Religionskenntnisse abzumessen. So dürftig aber auch diese seyn mochten, so wirkten sie doch auf seine Denkungs- und Handlungsart, und der edle Bischoff ward durch sie der Vater vieler tausenden seiner Zeitgenossen, und der Wohlthäter einer späten Nachwelt.

12) Ein hohes Alter ward ihm nicht zu Theil. Strenge gegen sich selbst, Kummer, Arbeiten, Beschwerden und Gefahren hatten seine Kräfte erschöpft; und eine viermonatliche Dyssenterie machte im Jahr 865 im vier und sechszigsten Jahre seines Alters und im vier und dreyßigsten seines erzbischöflichen Amts, seinem Leben in Bremen ein Ende. Die Leiden seiner letzten Krankheit ertrug er mit Geduld und Standhaftigkeit. Nur das eine schmerzte ihn, daß sein heißer Wunsch, für die Religion, der er sein Leben geweihet hatte, auch sein Blut zu vergießen, nicht erfüllt wurde. Er brachte alle seine Geschäfte in Ordnung, ließ zum Besten seiner Kirche und seines Nachfolgers alle das nordische Missionswesen betreffende päbstliche Bullen oftmahls abschreiben, und schickte Exemplare davon an die deutschen Bischöffe und an den König Ludwig und seinen Sohn, denen er diese Angelegenheit auf das dringendste empfahl. Seinen Tod erwartete er am Tage der Reinigung Mariä, sorgte selbst Tages vorher noch für den Gottesdienst, schrieb den Inhalt der Vormittagspredigt vor, ermahnte die Seinigen, bald überhaupt, bald jeden insbesondere, und beschäftigte sich mit Anordnungen über die Missionen. Die übrige Zeit widmete er der Andacht. Am folgenden Tage, den 3. Februar, nahm er noch das Abendmahl, und gab darauf unter den Gebeten seines geliebtesten Schülers und Nachfolgers Rembert ruhig seinen Geist auf. Sein Leichnam ward einbalsamirt, und in der Kathedralkirche von Bremen unter den Thrä-

nen

*) Es ist in Langebecks scriptor. Rer. Dan. Vol. I. abgedruckt.

nen des ganzen Volks begraben. An demselben Tage ward, seinem Andenken und letzten Wunsche zu Ehren, Rembert vom Klerus und Volk einstimmig zum Erzbischoff erwählt. Denn kurz vor seinem Tode hatte er auf die Frage, ob er ihn zum Nachfolger wünsche? demüthig geantwortet, Rembert sey des Erzbisthums würdiger als er des Subdiaconats. Der treue Schüler hielt auch stets das Andenken seines Meisters heilig, und die vielen Erscheinungen, die er von ihm zu haben glaubte, beweisen, wie sehr sich seine Phantasie mit seinem abgeschiedenen Freunde beschäftigte. Anscharius war ihm in diesen Visionen gleichsam ein warnender Genius, dessen Gesichtsmine ihn in schwierigen Amtsvorfällen belehrte, was er thun oder nicht thun müßte. Zur Verherrlichung des Verstorbenen fehlte nun weiter nichts, als daß die dankbare Verehrung seiner Schüler öffentlich und gesetzmäßig zur religieusen erhöhet wurde. Und dieses geschah höchst wahrscheinlich schon durch seinen Nachfolger, der ihn, nach dem Recht, welches damals noch jeder Bischoff hatte und ausübte, unter die Heiligen versetzte, *) worauf Nicolaus I. in einer zahlreichen Synode die Canonisation für die ganze Kirche bestätigte. Bis zur Reformation blieb Anscharius einer der ersten Schutzheiligen des Nordens. Kirchen und Klöster wurden ihm gewidmet, Feste ihm zu Ehren gehalten; und sanken gleich mit dem Lichte einer reineren Religion seine Altäre, so müsse doch nie das Andenken des edlen Mannes untergehen, durch dessen Bestrebungen die Vorsehung im Norden den Fall des Heidenthums und die Einführung der christlichen Religion befördert hat.

13) Dem Leben eines für die nordische Kirchengeschichte so äußerst wichtigen Mannes konnte es nicht an häufigen Bearbeitern fehlen. Nicht allein gab es reichen Stoff zu besondern Erzählungen, sondern es mußte auch von allen, die die Kirchengeschichte von Dänemark, Hollstein, Schweden, Hamburg

*) Ado von Vienne, der wenig Jahre nach Anscharius starb, hat ihn schon als einen Heiligen in seinem Martyrologio.

burg und Bremen bearbeiteten, beynahe zum Grundstein ihrer Geschichten gemacht werden. Diejenigen, bey denen sich die vollständigsten Nachrichten von ihm finden, sind in Möllers Cimbria literata Tom. III. p. 30. und Staphorst Hamburg. Kirchengesch. Tom. I. p. 59. angeführt. Die ältesten und wichtigsten unter diesen sind seines Nachfolgers Remberts vita S. Anscharii, des Mönchs Gualdo metrische Umarbeitung und des Bischoffs Nicolaus von Skenninge schwedische Uebersetzung derselben, von denen die beyden ersten zu mehreren Mahlen, zuletzt in Staphorst und in Langebecks Scriptoribus Rerum Danicarum Vol. I. abgedruckt sind. Aus dem Rembert haben Adam von Bremen, Albert von Stade, Albert Cranz und andere spätere Schriftsteller geschöpft. Ferner erwähnen seiner Heimold in Chronico Slavorum, Ado von Vienne in seinem Martyrologio, Saxo Gramaticus, Snorro Sturleson und mehrere alte Geschichtschreiber und Annalisten mit größerer oder geringerer Umständlichkeit. Unter seinen neuen Lebensbeschreibern verdient Mölls in der historia Cimbriae literariae den vorzüglichsten Platz, weil er mit der größten Vollständigkeit und kritischen Genauigkeit alle Arbeiten gleichzeitiger oder dem Anscharius näherer Schriftsteller des Mittelalters und der Neueren, z. B. des Vastovius und der Bollandisten genutzt, und eine Menge Irrthümer aus seiner Lebensgeschichte ausgestrichen hat. Auch sind Pontoppidans Nachrichten in den Annalen der dänischen Kirche, Celsii in der schwedischen, Staphorsts in der hamburgischen Kirchengeschichte, letztere besonders wegen der hinzugefügten Urkunden vorzüglich brauchbar; der eigentlichen Geschichtschreiber des Nordens, Suhms, Dalins und Lagerbrings hier nicht zu gedenken. So groß aber auch die Menge derer ist, die kürzer oder umständlicher von ihm gehandelt haben; so hoffe ich doch, daß meine gedrängte Darstellung seines Lebens und seiner Thätigkeit nicht überflüßig seyn möge. Das Leben eines Mannes, mit dem die nordische Kirchengeschichte eigentlich anfängt, mußte mir bey meinen Arbeiten über dieselbe vorzüglich wichtig seyn, und die vortrefliche Abhandlung des Hrn. Schmidt über Bonifacius munterte mich auf, den

Apostel des Nordens als ein Gegenstück aufzustellen. Möchte diese Arbeit etwas zur Befestigung der Ueberzeugung beytragen, daß auch in den dunkeln Zeiten des Mittelalters und der Barbarey redliche Männer aus warmem Gefühl ihres Herzens und ohne herrschsüchtige Absichten die Ausbreitung des Christenthums befördert, und aus Liebe zur Wahrheit ihr Leben selbst den augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt haben. Der Geist der Religion, wodurch sie zur Tugend und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts so thätig wirkt, war auch damahls nicht ganz erloschen, und ihre heilige Flamme beseelte in den geheimen Cellen der Klöster, wie auf den bischöflichen Stühlen manchen edlen Mann zu Aufopferungen und Thaten, welche die Nachwelt mit noch lauterer Bewunderung nennen würde, wenn andere Bewegungsgründe, als Eifer für die Sache der Religion, ihn dazu vermocht hätten!

Ich habe in meiner Erzählung alle eigentlich historischen und chronologischen Untersuchungen, zu denen in der Geschichte des Anscharius so viele Veranlassung ist, vermieden; weil sie theils sehr geringfügig sind, theils auch bey der Dunkelheit der alten nordischen Geschichte zu keinen sichern Resultaten führen. Möller aber und Langebek *) waren größtentheils meine Wegweiser: und in Möllers Artikel über Anscharius wird der Leser, dem um genauere Zeitbestimmung zu thun ist, alle verschiedenen Meynungen gesammelt und geprüft finden.

*) In der Chronologia aevi Anschariani. Script. Rer. Dan. Vol. I. p. 496.

X.

Eskild, Erzbischoff von Lund.

Eine kleine Anzahl von Männern zeichnete sich während der dunkeln Jahrhunderte des Mittelalters in den nordischen Kirchen durch Talente und durch Kühnheit aus: und das Glück, welches ihre Schritte begleitete, machte die Folgen ihrer Unternehmungen dauerhaft. Der Gang der *Hierarchie war in* Norden in seinen wesentlichen Umständen nicht verschieden von der Art, wie dieses System der Herrschaft sich im Süden von Europa entwickelte. Dieselben Auftritte wurden hier, wie dort, von denselben Ursachen veranlaßt und von denselben Umständen begünstigt; und nur der größeren Entfernung vom Mittelpuncte der Kirche war es zuzuschreiben, wenn einzelne drückende Einrichtungen mit größeren Hindernissen zu kämpfen hatten, ehe sie den Sieg gewannen, und andre niemahls zu der fürchterlichen Höhe gelangten, die sie frühzeitig in den südlicheren Ländern erreichten. Was aber das Wesen der Hierarchie ausmachte, war überall unverändert dasselbe. Derselbe genaue Zusammenhang des Klerus; dasselbe Subordinations-System; derselbe langwierige Streit zwischen Zepter und Krummstab um die Oberherrschaft, dieselben Religion und Sittlichkeit entehrenden Mittel, wodurch dieser den Sieg über jenen zu erringen strebte und oft genug wirklich errang. Dasselbe schändliche Finanzsystem des römischen Hofes durch Legaten, Nunzien, Kreuzprediger, Ablaßkrämer und Collectoren des Peterspfennigs organisirt, durch Benutzung innerer Unruhen erweitert, und mehrere Jahrhunderte zum Verderben des Nordens aufrecht erhalten. Nur die Scene und die Nahmen der Personen findet der Kenner der Geschichte verändert; die

Charactere aber, die Intrigue und die Auflösung des Schauspiels jenseit der Ostsee, wie disseits. Mit Bischöffen war der Norden, so wie das Christenthum allmählig herrschend ward, versehen: nach und nach hatten die Diöcesen sich gebildet, und der Erzbischoff von Hamburg und Bremen war noch immer ruhig im Besitz des von Anscharius gewonnenen, und von seinen Nachfolgern erweiterten geistlichen Reichs geblieben. Der Umfang seiner Provinz war nun größer als irgend ein andrer erzbischöflicher Sprengel: denn die Bischöffe von Dänemark, Norwegen und Schweden erkannten ihn für ihr Oberhaupt, und die Nachfolger des Bonifacius auf dem Stuhle von Maynz hatten wohl Ursache, auf den viel jüngeren Erzbischoff eifersüchtig zu seyn, dessen Hirtenstab sich so viel weiter erstreckte, als der ihrige, dessen Macht in demselben Grade ungezügelter war, als seine Provinz weiter von Rom entfernt lag; und dem vom Patriarchen des Nordens fast nur der Nahme fehlte. Aber seine Macht war zu groß, um lange Bestand haben zu können; und die Erzbischöffe von Maynz sahen sich bald von dem gefährlichen Nebenbuhler befreyet. Denn die dänischen Könige wurden selbst auf die allzugroße Gewalt eines fremden Prälaten aufmerksam. Erich Eyegod, der Freund des römischen Stuhls, bewarb sich um die erzbischöfliche Würde für seinen Anverwandten, den Bischoff Adzer oder Asker von Lund; sein Nachfolger erreichte den eifrig gewünschten Zweck, und der Sitz der Hierarchie des Nordens wurde durch päbstliche Machtvollkommenheit in den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts ins Herz von Dänemark verlegt, ohne daß der Erzbischoff von Hamburg, der sich genöthigt sah, zu bewilligen, was er nicht verhindern konnte, das für ein so großes Opfer als Ersatz gewünschte, vielleicht versprochene, Patriarchat erlangt hätte. Unabhängig vom deutschen Prälaten hatte nun der Erzbischoff von Lund den Norden unter sich, und alle Fortschritte des Christenthums in Island, Grönland, auf den färöischen und orkadischen Inseln, waren eben so viele Vergrößerungen seiner Macht. Auch die Könige von Dänemark mußten bald gewahr werden, wie wenig sie im Grunde dadurch gewonnen hatten, daß der

 mächtige

mächtige Erzbischoff des Nordens ihr Reichsprälat sey; und selbst die Losreißung der norwegischen und schwedischen Kirchen von seiner Metropolitan-Jurisdiction entzog ihm nicht die hohe Würde des ersten Bischoffs im Norden, und beraubte ihn nicht gänzlich der Macht, durch die er mehrere Jahrhunderte hindurch den dänischen Königen ein Gegenstand der Furcht und der Verehrung war.

Unter den früheren Erzbischöffen ist Eskild, Azers Anverwandter und Nachfolger, der letzte Erzbischoff des gesammten Nordens, der erste Primas von Schweden, und der erste Bischoff, der im Norden das Beyspiel des Kampfes mit der königlichen Macht gab, einer der merkwürdigsten, und ich widme seinem Leben um so lieber diese Blätter, da die Geschichte der nordischen Bischöffe bisher so wenig bearbeitet ist, und ohne sie doch an keine Kirchengeschichte des Nordens überhaupt gedacht werden kann. Die Quellen, aus denen ich meine Nachrichten geschöpft habe, sind besonders Nicolai A. Episcopi Lundensis Chronica Episcoporum Lundensium, und Magni Matthiae Series Episcoporum ecclesiae Lundensis, Rhyzelii Episcopo-scopia Svio-Gothica, Pontoppidans Annalen, Suhms dänische Geschichte im fünften und sechsten Theil, und eine unvollendete Reihe von Dissertationen des gelehrten Professors Sommelius zu Lund, de meritis et fatis Eskilli, Archiepiscopi et primi primatis Lundensis (1764 und 65.)

2) Der Vater Eskilds war lange ungewiß, bis Sommelius endlich aus einer alten Urkunde seinen Nahmen entdeckte. Es war ein tapferer Ritter Christiern, der Sohn des berühmten und mächtigen Ritters Sveed Trugot, ein Neffe des Erzbischoffs Asker zu Lund, und des Bischoffs Svend zu Viberg, und ein Anverwandter des königlichen Hauses. *) Das Jahr aber,

*) Möllmann hat in einer Abhandlung über Eskilds Herkunft in den Schriften der Kopenhagner Gesellschaft d. W. T. I. p. 195. seinen Vater früher errathen.

aber, in dem Eskild gebohren ward, und der Ort lassen sich nicht mehr angeben. *)

Bey so günstigen Umständen konnte es nicht befremden, wenn er als Knabe schon zu geistlichen Würden bestimmt wurde, welche er um so gewisser erreichen konnte, da beyde Bischöffe, seine Oheime, die sichern Mittel zu seiner Beförderung in Händen hatten. In dieser Absicht ward er schon im zwölften Jahr seines Alters nach Hildesheim gesandt, wo damahls eine berühmte Schule war, und wo überhaupt seit der Zeit der Ottonen Wissenschaften und Künste geblühet hatten. **) Es scheint auch, daß Eskild sich dort gute Kenntnisse erworben hat: wenigstens ist der Klagebrief über seine Gefangenschaft, ***) von der unten die Rede seyn wird, in Rücksicht auf Sprache und Ausdruck besser, als manches andre Ueberbleibsel jener Zeiten. Es war also kein Wunder, daß die, welche seine Verhältnisse in seinem Vaterlande kannten, ihm hohe Kirchenwürden weissagten; und nur das wäre zu wünschen gewesen, daß seine Lehrer den herrschsüchtigen Geist des kühnen Jünglings gezügelt, seine Thätigkeit mehr auf die Geschäfte seines Standes geleitet, und die rauhen Ecken seines Characters abgeschliffen hätten. Aber die Zeiten, in denen er lebte, hatten keinen Sinn für solche Tugenden; und die Erschütterung, die Gregor VII. dem Clerus gegeben hatte, wirkte unter seinen Nachfolgern immer fort, und ward im Anfang des zwölften Jahr-

*) Suhm setzt seine Geburt ungefähr ins Jahr 1065. Da müßte er aber schon alt gewesen seyn, als er 1138 Erzbischoff ward, und damals lebte sein Vater noch. Er kann schwerlich früher, als zwischen 1090 und 1100 gebohren seyn.

**) Vita Bernwardi Hildessiensis Episcopi in Leibn. Scriptor Rerum Germ. I. p. 444.

***) Bey Sommelius p. 15. und Matthiae Catalogus Episcop. Lundensium p. 78. Daß Er der Verfasser dieses anonymen Klagebriefes ist, hat Gramm bewiesen, in einer Rede de origine et statu rei litterariae in Dania et Norvegia usque ad fundatam Academiam hafniensem. Dänische Bibl. VI. p. 499. seq.

Jahrhunderts, in welchen die Jugendjahre Eskilds fallen, durch die Kreuzzüge und die Bemühungen der Kurie und der Prälaten, das Cölibatgesetz durchzusetzen, wie durch neue elektrische Schläge erhalten, und bis zu den Gestaden der Ostsee fortgepflanzt.

3) Wann und wo Eskild zu den Würden der Kirche befördert wurde, ist nicht bekannt. Pontoppidan läßt ihm, ohne jedoch seinen Gewährsmann anzuführen, durch seinen Oheim, den Erzbischoff Asker, eine Präbende in Lund ertheilen. Die übrigen Schriftsteller nennen ihn zuerst als Domprobst zu Lund, welches Amt er nach einer alten Urkunde schon im Jahr 1133 bekleidet haben muß. Wahrscheinlich hatte er aber bereits eine Reihe von Jahren als Prälat dem dortigen Capitel vorgestanden. Denn er ward im Jahr 1134 Bischoff von Rothschild, und es läßt sich, so mächtig und angesehen auch seine Familie war, und so viel Empfehlendes er auch selbst haben mochte, doch kaum denken, daß er, ohne wenigstens einige Zeit in den untern Weihen gestanden zu haben, sogleich zu dieser Würde erhoben seyn sollte. Sein Vorfahr, im Bisthum Rothschild, war Petrus Botyldis *) gewesen. Ein hierarchischer und kriegerischer Prälat, der es dahin gebracht hatte, daß die Priester die Exemtion von den weltlichen Gerichten erhielten; der ihnen auch ihre Weiber hatte nehmen wollen, und der in der blutigen Schlacht bey Fodvig in Schonen mit mehreren Bischöffen und Geistlichen umkam.

Das erste Denkmahl, das wir von Eskild, als Bischoff zu Rothschild, haben, ist eine Urkunde, wodurch er die reichen Schenkungen, die sein Vorweser und dessen Anverwandten dem Benedictiner Kloster in der Stadt Nestved gemacht hatten, bestätigte, aus seinen eignen Einkünften vermehrte, es von aller fremden Jurisdiction außer der bischöflichen eximirte, und ihm für sich und seine Nachfolger alle mögliche Unterstützung

*) Suhm nennt ihn Peter Adolssen. Dänische Geschichte V. p. 438.

zung zusagte. Wie im Anfang das Verhältniß Eskilds zum strengen König Erich Emund gewesen sey, melden die Geschichtschreiber jener Zeiten nicht. Er hatte aber nicht lange sein Amt verwaltet, als nicht allein Mishelligkeiten zwischen ihnen entstanden, sondern auch in öffentlichen Krieg ausarteten: das erste Beyspiel in der nordischen Kirchengeschichte, daß ein Prälat gegen seinen Landesherrn zu den Waffen griff. Die wahren Ursachen dieser Feindseligkeiten lagen wahrscheinlich darin, daß der König die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person handhaben, und das durch die bürgerlichen Unruhen geschwächte Ansehen der Gesetze wieder herstellen wollte. Er ahndete daher jedes Verbrechen ohne Schonung, und oft waren seine Strafen blutig. Das Volk sah sie an den Großen, von denen es unterdrückt war, selbst an den Freunden und Verwandten des Königs vollziehen, und seegnete ihn dafür. Der Adel aber und die mächtige Clerisey schalten ihn für einen Tyrannen, und suchten nur die Gelegenheit zur Rache, die sich ihnen vielleicht darin zeigte, daß der König bey der Strenge, womit er die Rechte des Volks vertrat, auch wohl zuweilen der Beleidigungen gedachte, die er in den bürgerlichen Kriegen von Einzelnen erlitten haben mochte. Seine Feinde reden von seiner Regierung, als sey er ein Wüterich gewesen. Aber auch billiger denkende tadeln seinen harten und despotischen Geist, der zu einer solchen Höhe gestiegen war, daß keiner ihm mehr zu widersprechen wagte, und daß er jedem, der nicht blindlings gehorchen wollte, mit den grausamsten Strafen drohte. Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß der Bischoff von Rothschild, der in der Nachbarschaft des Königs lebte, und nach dem damals schon alten und abgelebten Erzbischoff der erste Prälat und Große des Reichs war, oft zu Streitigkeiten veranlaßt werden mußte. Denn sicher schonte Erich die Prälaten nicht mehr, als den Adel: und wenn er Gerechtigkeit handhaben wollte, so konnte es ihm hier auch nicht an Gelegenheiten fehlen, da die Forderungen des Clerus damals schon mit der bürgerlichen Wohlfarth nicht mehr bestehen konnten. Den Anfang und Fortgang der Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Könige hat die Geschichte uns nicht aufbewahrt.

bewahrt. Ohne Zweifel aber hat er sich an die Spitze des mißvergnügten Adels gestellt. Nur das edle Geschlecht der Hvide, Absalon und seine Brüder, blieben in diesem Bürgerkriege dem Könige treu. Alle übrigen versammelten sich um den Bischoff im offenbahren Aufruhr, nahmen den Feldhauptmann an, den er ihnen setzte, und vertrieben den König, der auf einen so heftigen Ausbruch des Streites nicht vorbereitet war, aus der Insel Seeland. Seine wenigen Anhänger Skialm Hvides Söhne wurden vors Landgericht gefordert, und da ihre Treue nicht wankend gemacht werden konnte, mit Einziehung ihrer Güter bestraft. Ein sicheres Zeichen, daß der Bischoff seiner Sachen gewiß zu seyn, und den König auf immer aus der Insel verjagt zu haben glaubte. Wem er den Dänischen Thron zugedacht, ist unbekannt. Er hatte aber auch nicht lange Zeit zu solchen Planen. Denn Erich sammelte eine Flotte in Jütland, kam siegreich wieder in die Insel zurück, und schwerlich würde dem Empörer seine Mitra und sein Hirtenstab vor der gerechten Strafe beschützt haben; wenn die Verdienste und Fürbitten seines Vaters und seines ehrwürdigen Oheims ihn nicht gerettet hätten. Er mußte sich also unterwerfen, und entgieng aller weitern Strafe durch Erlegung einer Buße von zwanzig Pfund Goldes. Sehr begreiflich war es aber, daß der König einen so aufrührerisch gesinnten Mann höchst ungern zu höherer Macht befördert sah, und sich daher widersetzte, als das Domkapitel zu Lund nach Askers Tode den Neffen aus Dankbarkeit für die Verdienste des Oheims zum Erbischoff wählte. *) Der König wollte seinen ehemaligen Kapellan und treuen Freund, den Bischoff Ricco von Schleswig, zu dieser Würde erheben; und soll wirklich das Kapitel und das Volk zu einer neuen Wahl gezwungen haben. **) Die Sache gieng aber ohne Zweifel dem gewöhnlichen Laufe der Dinge gemäß nach Rom, wo der Pabst für

keinen

*) Meursius, Holberg und Mallet irren, wenn sie den Widerstand des Königs für die Ursache seiner Empörung halten. Diese war schon voraus gegangen.

**) Suhm V. p. 514.

keinen andern als Eskild entscheiden konnte. Allein Erichs Widerstand konnte auch ohnehin nicht von Dauer seyn, da er kurz darauf in versammelten Gerichtsdinge in der Gegend von Apenrade von einem jütländischen Edelmann, der für den Tod seines Vaters Rache nehmen wollte, ermordet wurde. Daß der Erzbischoff selbst Theil an diesem Verbrechen gehabt habe, ist ein bloßer Argwohn bey Cranz, auf den also nichts gebauet werden darf. Daß er aber das Interregnum von drey Monathen zur Befestigung seiner Macht anwendete, ist keinem Zweifel unterworfen, und war das Natürlichste, was er thun konnte. Auf die erste Nachricht vom Tode des Königs, nahm er also das Erzbisthum in Besitz; und so gern auch der neue König Erich Lamm den Grundsätzen seines Vorwesers treu geblieben wäre, und den Schleswigschen Bischoff nach Lund versetzt hätte; so sah er sich doch gezwungen, dem Willen des Volks nachzugeben, welches bisher nur aus Furcht vor König Erich Emund geschwiegen hatte, nun aber selbst mit Empörung drohte, wenn ein Mann aus einem andern Stamm auf den erzbischöfflichen Stuhl käme. Die Empörung war auch wirklich im Begriff auszubrechen, als der König und Ricco sich zur Nachgiebigkeit entschlossen. Ersterer in der Hoffnung, daß er in einem besseren Verständniß mit Eskild leben würde, dessen Verwandte und Freunde ihm zur königlichen Würde verholfen hatten; letzterer, weil ihm das durch Eskilds Versetzung nach Lund erledigte Bisthum Rothschild angeboten, und endlich auch durch die Fürsprache des Königs bey der dortigen Geistlichkeit und dem Volke zu Theil ward. Solchergestalt war Eskild gegen das Ende des Jahrs 1137 *) in der Blüthe seiner Jahre **) auf den ersten Stuhl des Nordens erhoben; der Erste nach dem König und der gefährlichste Widersacher der königlichen Gewalt, sobald diese die Fesseln abwerfen wollte, welche der Zauber der Hierarchie ihr schon anzulegen begonnen hatte.

4) Nachdem alle Partheyen durch diesen Vergleich befriedigt waren, blieb das Verhältniß zwischen dem Könige und dem

*) Suhm V. p. 533.

**) Sein Vater lebte damals noch.

dem Erzbischoff freundschaftlich. Eskild widersetzte sich zuerst, als der Prinz Oluf, ein Vetter des Königs, im Jahr 1139 in Schonen zum König ausgerufen wurde. Er sammelte sogar Mannschaft zum Widerstande, ließ sich auch in Lund belagern; mußte aber doch um Friede bitten, Geißeln stellen und dem Kronprätendenten huldigen. Alles dieses betrachtete er aber als erzwungen, und floh daher, sobald er durch Olufs Entfernung freye Hand bekam, nach Seeland zum rechtmäßigen Könige, der seine Treue mit großen Gütern belohnte, welche wahrscheinlich der Kirche zu Lund anheim fielen. Eine Volkssage, die dem Könige, der in der Gegend von Schonen, wo das Heer eben ausgeschifft werden sollte, ans Land käme, einen schnellen Tod weissagte, schreckte Erich ab, sein Heer selbst anzuführen. Er übergab also die Leitung desselben dem Erzbischoff, der, nach der Sitte des Zeitalters nicht allein den Hirtenstab, sondern auch das Schwerdt zu führen wußte. *) Vielleicht war auch Politik mit im Spiel, um die Rebellen desto eher von ihrer Unternehmung abzuschrecken, wenn sie gegen ihren geistlichen Oberhirten streiten müßten. Der Erzbischoff ward aber geschlagen, und der Sieger glaubte nun seine Würde als erledigt ansehen zu können. Er gab ihm einen Priester gleiches Nahmens zum Nachfolger, und ließ diesen, wie es scheint, mit Gewalt in das Erzbisthum einführen: denn das Necrologium Lundense spricht bey diesem Jahre von vielen Layen zu Lund, die um der Gerechtigkeit willen in einer Verfolgung daselbst umgekommen sind. Doch ist die Sache zu dunkel, um völlig aufgeklärt werden zu können. **) Allein Olufs Triumpf währte nicht lange. Der wachsame Erich überfiel seine unvorsichtigen Feinde; und der eingedrungene Erzbischoff mußte

*) Noch in seinem Alter, nach seiner Zurückkunft von Jerusalem machte er 1164 mit K. Waldemar einen Zug gegen die Wenden, war bey ihrer Annäherung der Erste zu Pferde, und setzte weit jüngere Männer durch den Muth, mit welchem er in die Feinde eindrang, in Erstaunen.

**) Scriptores vet Danicar. III. 447.

mußte mit mehreren Rebellen seine Schuld mit dem Tode abbüßen. Doch war das Kriegsglück dem Könige nicht völlig günstig. Der Kronprätendent verlohr zwar mehrere Schlachten; wußte sich aber doch durch schnelle Züge und Ueberfälle aufrecht zu erhalten, und wagte es selbst, seinen Gegner in Seeland anzugreifen, wo ihn zwar der Bischoff von Rothschild schlug und aufs feste Land zurücktrieb; aber ohne dauerhaften Erfolg: denn Oluf kam bald mit stärkerer Macht zurück, überfiel den Bischoff, brachte ihn auf eine treulose Art ums Leben, *) und zog sich darauf aus Furcht vor der Rache des ihn verfolgenden Königs ins Innere von Schweden zurück.

5) Die Ruhe war nun wieder hergestellt, und Eskild auch in seine Rechte wieder eingesetzt. Er machte auch noch in demselben Jahre den 8. August 1139 völligen Gebrauch von ihnen, indem er ein Nationalconcilium zu Lund, aller Protestation des Erzbischoffs von Hamburg und Bremen ungeachtet, hielt. **) Dieser Versammlung wohnten, außer dem päbstlichen Legaten, Theodignus, die Bischöffe von Rothschild, Linköping, Viborg, Ribe, Börglum, Färoe und Schleswig bey. Eskild war, wie aus der einzigen von diesem Concil übrig gebliebenen, aber für die Kirchengeschichte des Nordens unbedeutenden Urkunde ***) erhellt, damahls noch kein volles Jahr Erzbischoff gewesen. Vielleicht war also seine Anerkennung in dieser Würde von allen Bischöffen seiner Provinz ein Hauptzweck ihrer Zusammenkunft; und aus dem Verzeichnisse der

*) D. 18. Octob. 1139. Dieser Ricco muß also nicht mit einem andern Ricco gleiches Nahmens verwechselt werden, den Eskild nachher vertrieb. Diesen Fehler hat Cypräus in den Annal. Episcopor. Slesvic. begangen. S. Pontopp. Annal. eccles. Dan. I. p. 307.

**) S. mein Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens. Zweyten Bandes drittes Stück. p. 9.

***) Es ist ein Auszug aus einem der St. Knuds Gilde zu Odensee gegebenen Protectorio. Suhm V. 560. Magazin a. a. O.

der Bischöffe, die ihr beywohnten, erhellet deutlich, sowohl daß seine Provinz den ganzen Norden umfaßte, als auch, daß Pabst Innocenz II. ihn als Metropolitan desselben anerkannte, und daß alle Bemühungen des Erzbischoffs von Hamburg, seine alten Rechte wieder zu erlangen, vergeblich gewesen waren. Allein Innocenz der II. bedurfte auch des Beystandes der mächtigen Prälaten: denn er hatte in der Nähe und Ferne mit einem Gegenpabst und dessen zahlreichen Anhängern zu kämpfen. Es ist übrigens Schade, daß wir so wenig von diesem Concilio wissen. Die Vermuthung des Messenus, *) daß der Legat Theodignus besonders in der Absicht zugegen gewesen sey, um den Priestern im Norden die Ehe zu verbieten, hat zwar keine innere Unwahrscheinlichkeit, wird aber auch durch kein Zeugniß eines andern nordischen Geschichtschreibers bestätigt: und Messenus selbst ist kein so glaubwürdiger Schriftsteller, daß man auf seine Autorität ein solches Factum als ausgemacht annehmen dürfte. War aber ein solcher Zweck der Legation des Theodignus wirklich vorhanden; so ward dieser noch nicht erreicht: denn die nordischen Priester wollten sich ihre Weiber nicht nehmen lassen, und fanden wahrscheinlich noch bey einzelnen Bischöffen Unterstützung. Sogar von Eskild, der doch sonst alle Grundsätze der Hierarchie willig annahm, ist es wenigstens sehr zweifelhaft, ob er nicht selbst in der Ehe gelebt; denn es geschieht der Kinder seiner Tochter Erwähnung; **) und ich sehe nicht ein, warum man durchaus eine Sache, die damahls in den nordischen Kirchen noch nicht sogar selten war, läugnen, und lieber behaupten wolle, die Tochter sey unehelich gewesen; oder seine Ehefrau sey gestorben, ehe er zur Prälatur gelangt sey. Indeß läßt sich über die ganze Frage vom Zweck des lundischen Concils nichts entscheiden, so lange wir nur des Messenii Bericht davon haben. Immer aber ist es als das erste lundische National-Concilium, und als der erste öffentliche Beweis einer im Norden vollkommen eingerichteten Hierarchie höchst

*) Scondia illustr. Tom. XII. p. 102.

**) Suhm V. 533.

höchst merkwürdig. Die Wirkungen dieser Hierarchie blieben auch nicht lange aus: die Bischöffe, nun durch festere Bande mit einander vereinigt, suchten eifriger als vorhin in die öffentlichen Geschäfte Einfluß zu gewinnen, und ihr Unternehmen glückte ihnen völlig. Von dieser Zeit an waren sie die wichtigsten Männer im Reiche, und wußten zur Vermehrung ihrer eignen Macht und zum Besten ihrer Freunde und Anhänger nicht blos die Waffen der Kirche, sondern auch weltliche zu gebrauchen. Die spätere dänische Geschichte ist voll von Auftritten der Art. Die Könige waren in einer fast immerwährenden, nur durch kurze Waffenstillstande unterbrochenen Fehde mit dem Episkopat; der Erzbischoff von Lund focht fast immer an der Spitze der Klerisey, die ihren Vortheil zu gut verstand, um ihr Oberhaupt je zu verlassen. Und wie weit die Anmaßungen des Klerus giengen, erhellt besonders aus der durch einen der heftigsten Ausbrüche veranlaßten Constitution von Weile 1256, *) welche nachher immer als die Magna Charta der Geistlichkeit angesehen und die ergiebige Quelle vieler nachfolgenden Unruhen wurde.

6) Eskild hatte nun mehrere Jahre hindurch Ruhe, und konnte seine Muße ganz den Geschäften seines Amtes widmen. Seine erzbischöfliche Würde ward überall ohne Widerspruch anerkannt, welches besonders daraus erhellt, daß er selbst aus den entferntesten Gegenden des Nordens Bischöffe consecrirte, **) und daß die Bischöffe seiner Provinz ihm bey seinen kirchlichen Verrichtungen assistirten, wie z. B., als er im Jahr 1145 mit den Bischöffen von Linköping und Scara in Schweden, und dem Bischoff von Schleswig die Domkirche zu Lund von neuem weihte. Bey dieser Gelegenheit gab er auch seinem Domkapitel mehr äußern Glanz, als es vorhin gehabt zu haben scheint;

 ver-

*) Sie ist abgedruckt in meinem Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I. p. 121.

**) Z. B. Zwey isländische Bischöffe, den einen von Holum, den andern von Skalholt. Einen Bischoff von Grönland im J. 1150.

vermehrte die Aemter in demselben mit zweyen Neuen, dem Archidiaconat und dem Schatzmeisteramt; vielleicht errichtete er auch die Prälatur eines Dechanten *) und mehrere Präbenden. Alle diese Pfründen versah er reichlich mit Einkünften, die vorhin dem Erzbischoff zugehört hatten; führte auch die kanonische Ordnung ein, nach welcher die größeren Präbenden nach dem Alter der Beneficiarien aptirt wurden, und suchte durch Anstellung von Cantoren, durch Anschaffung von kostbaren Kirchengeräthen und Kleidungen die äußere Pracht des Gottesdienstes in einer der größten und schönsten Kirchen des Nordens zu erhöhen. **) Nützlicher für das allgemeine Beste war die Sorgfalt, die er für die Domschule zu Lund trug, deren geringe jährliche Einkünfte (drey Mark) er zum Theil aus seinen eignen Mitteln auf das Dreyfache erhöhte, und sie dadurch in die Lage setzte, daß allen, die es bedurften, seiner Vorschrift gemäß ganz unentgeltlicher Unterricht gegeben werden konnte. Diese Veranstaltung war unstreitig eine Folge der sorgfältigeren Erziehung, die er selbst in Hildesheim genossen hatte, und durch die er den Einfluß der Wissenschaften auf das Ganze, wo nicht kennen, doch hatte ahnen lernen. Aber die Finsterniß der Zeiten und die Unruhen, welche das dänische Reich fast immer zerrütteten, waren dem Aufblühen dieses Institutes hinderlich. Es gelangte niemahls zu einigem Nahmen, den es doch unter andern Umständen in der Hauptstadt des christlichen Nordens so leicht hätte erhalten können, und den sichersten Beweis, wie sehr die lundische Schule immerfort bloß vegetirt hat, giebt uns die Nothwendigkeit, welche alle, die sich ausbilden, und durch Wissenschaften zum Dienst der Kirche und des Staats geschickt machen wollten, sehr frühzeitig außer Landes zu gehen zwang. Weit geringere Verdienste erwarb sich Eskild durch seine Fürsorge für das Klosterleben, welches er über alle Maßen begünstigte: wahrscheinlich mehr aus Andacht

*) Suhm V. 625. Pontopp. I. 367.

**) Die Donationsbriefe existiren noch. Im Auszuge hat sie Suhm V. 629.

dacht als aus Politik: denn es scheinen frühe Jugendeindrücke gewesen zu seyn, die noch so viele Jahre nachher auf seine Seele gewirkt haben. Es wird nehmlich von ihm erzählt: er habe in Hildesheim in einem Fiebertraum sich im Fegfeuer gesehen, aus welchem die h. Jungfrau ihn erlöset, dabey aber das Gelübdé von ihm genommen habe, daß er ihr fünf Maaß verschiedenes Korn weihen wolle; welches ein traumkundiger Mönch ihm von fünf Klöstern aus verschiedenen Orden deutete, die er, wenn er dereinst in der Kirche zu hohen Würden gelangt wäre, Ihr zu Ehren stiften, und von denen er ein jedes wenigstens mit zwölf Mönchen besetzen sollte. Seine Vorliebe für das Mönchswesen ward in der Folge ohne Zweifel durch den großen Nahmen vermehrt, welchen damahls Bernhard von Clairvaux sich erworben hatte: und frühzeitig war Eskild des Gelübdes seiner Jugend eingedenk. Als er noch Bischoff von Rothschild war, stiftete er schon im Jahr 1137 ein Kloster in der Nachbarschaft dieser Stadt, und nannte es Eskildsöe (Eskilds-Insel). Aus einem alten Codex auf unsrer Universitäts-Bibliothek, den Stephanus in der Vorrede zu den Anmerkungen zum Saxo Grammaticus anführt, haben Canonici Regulares, folglich Augustiner, dieses Kloster zuerst bewohnt. Im Jahr 1161 kam aber der in der dänischen Kirchengeschichte berühmte Abt Wilhelm mit drey andern Mönchen aus Paris nach Dänemark, *) ward Abt des Klosters, und ordnete, wie es scheint, die Disciplin völlig um: denn es heißt von ihm: et factus est Abbas in Eskildsiöe, ubi erant Canonici regulares, nihil praeter nomen et habitum habentes, qui antea habuerant priorem pro praelato. Von der Zeit an wurden sie also Benedictiner. Das vom Eskild so begünstigte Kloster in Nestved, welches sein Vorweser im Bisthum Rothschild gestiftet hatte, war gleichfalls zur Benedictiner-Regel übergetreten, und ward

 in

*) Vita Wilhelmi Abbatis. Script. Rer. Danic. Vol. V. pag. 458. Die Briefe dieses merkwürdigen Mannes, unter denen auch einige an Eskild sind, stehen im sechsten Bande der Scriptor. Rer. Dan. —

in der Folge eins der reichsten und mächtigsten Klöster in Dänemark. Noch größer ward aber Eskilds Wohlthätigkeit gegen die Ordensleute, und sein Eifer, ihnen Wohnungen aufzubauen, und diese reichlich zu dotiren, als er durch den Tod seines Vaters zum Besitz eines sehr beträchtlichen Privatvermögens gelangt war. Vielleicht war es, um der h. Jungfrau seine Dankbarkeit für seine Befreyung aus der Verfolgung, die er vom Kronprätendenten Oluf hatte leiden müssen, zu beweisen, daß er 1144 in Schonen das Kloster Hervan *) stiftete, welchem er, da es auf seinem eignen Grund und Boden lag, das ganze Gut zum Geschenk gab. Dieses Kloster ist dem Anscheine nach das älteste Cistercienser Kloster in Dänemark nach der von Bernhard unternommenen Reform, und nebst dem später von Eskild errichteten Kloster Esrom der Stamm gewesen, aus dem in der Folge alle Kolonien dieses Ordens in Dänemark, Pommern und Meklenburg hervorgiengen. Im Jahr 1150 ward es zuerst mit Mönchen aus Citeaux besetzt, **) welche Eskild und der König Sverker von Schweden, dessen Gemahlin Alvid damahls das Kloster Alvastra gebauet hatte, für diese beyden Stiftungen nach dem Norden hatten kommen lassen. Diese Cistercienser breiteten sich in Dänemark mit unglaublicher Schnelligkeit aus: zwischen den Jahren 1148 und 1150 stiftete Eskild das Kloster Esrom, zur selben Zeit, als König Sverker das zu Nydal errichtete; beyde wurden dieselsmahl Mönchen aus Clairvaux eingeräumt; und besonders kam Esrom sehr bald in den Ruf großer Heiligkeit. Im Jahr 1158 gab König Waldemar den Cisterciensern das reiche Kloster Vitsköle im Bisthum Viborg; und 1168 ward die erste Kolonie aus Esrom vom damahligen Bischoff Absalon zu Rothschild nach Soröe geführt, und bald so mächtig, daß ihr Abt beständigen Sitz im Reichsrath erhielt. Auch hatten diese Klöster

*) Suhm V. 604.

**) König Karl XI. von Schweden ließ es erst niederreißen, und mit seinen Steinen die deutsche Kirche in Malmoe bauen: es war dem Alter nach das 16te Cistercienser Kloster.

ster damahls schon zwey Kolonien in Pommern. So wenig hatte also die Verordnung des fünften Abts von Citeaux Goswin, daß keine Cistercienser Klöster mehr gestiftet werden sollten, unter seinen eignen Mönchen Gehorsam gefunden. *) Ein neues Cistercienser Kloster Beckeskow erbaute der Erzbischoff in Schonen; zuletzt auch noch das Kloster Oerst **) in derselben Provinz und für denselben Orden. Er war auch ein so großer Verehrer der Cistercienser, daß er oft die Pracht der erzbischöflichen Würde mit dem einfachen Klosterleben vertauschte, und sich, so viel es seine Geschäfte zuließen, in Esrom aufhielt, wo der stolze Prälat, der den Königen Trotz bot, mit den geringsten Mönchen als Freund und Bruder lebte. Für die Prämonstratenser stiftete er die Abtey Tumathorp aus seinem eigenen Vermögen in Schonen; und hatte auch im Sinne, den Karthäusern im Norden eine Wohnung zu geben. ***) Nur einige von diesen Klöstern waren in seiner eignen Diöcese; die andern, selbst Esrom, lagen außer derselben. Allein als Erzbischoff war er im ganzen Norden zu Hause, und nahm Theil an allen Religionsgeschäften desselben. So zum Beyspiel half er dem Bischoff Elias von Fühnen ein Kollegium von regulirten Chorherren zu Odensee errichten, †) und soll nach Hvitfeldts Erzählung in Verbindung mit dem Bischoffe von Ribe an der dortigen Domkirche ein ähnliches Kollegium gestiftet haben, dessen Bewohnern besonders die Pflicht auferlegt würde, zu predigen und das Volk vom Götzendienst zu bekehren. Auch bezeugt das alte Exordium ordinis Cisterciensis, ††) daß er die Ueberbleibsel des Heidenthums gänzlich in Dänemark ausgerottet habe. Es kommt nun freylich bey der Be-

 urthei-

*) In wenig Jahren war ihre Anzahl schon zu fünf hunderten angewachsen.

**) Suhm hält diesen Nahmen für einen Schreibfehler anstatt Ørwith oder Oedz. So wenig ist dieses Kloster bekannt.

***) Suhm VI. 201. 202.

†) Magn. Matthiae Series Episc. Lundens. p. 31.

††) Bey Pontopp. I. 282.

urtheilung dieser Nachrichten sehr darauf an, was man Heidenthum nenne. Schwerlich war noch irgendwo im Lande eine Spur des eigentlichen Götzendienstes zu finden: allein einzelne und selbst viele aus jenen Zeiten herstammende abergläubischen Gebräuche und Meynungen waren gewiß noch nicht gänzlich unterdrückt; und hierauf scheint die Nachricht besonders zu zielen, daß er die schädlichen und abergläubischen Gebräuche abgeschafft, und unter Bannesstrafe verboten habe. Wenn die fromme Nachwelt hinzufügte, daß seine Bannflüche durch plötzliche Todesfälle vom Himmel seyn bestätigt worden, so ist dieß ein Beweis, wie gerne die Geistlichkeit den Mann, mit welchem die Hierarchie des Nordens zu ihrer Höhe gelangte, in den Geruch der Heiligkeit gebracht hätte. Aber die Mönche, für die er so thätig war, vergaßen bald nach seinem Tode seine Wohlthaten; und weder Er, noch sein in aller Absicht größerer und um das Vaterland unendlich verdienter Nachfolger, Absalon, sind jemahls unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.

7) Auf den König Erich Lamm, der im Jahr 1147 die Krone niedergelegt, und sein Leben im Kleide der Brüderschaft des h. Knud zu Odensee beschlossen hatte, sollte nach seiner Anordnung nur der Prinz Svend Grathe, König Erich Emmunds Sohn, folgen; die beyden andern aber, Knud, ein Enkel des Königs Nicolaus und Waldemar, sollten sich mit ihren Erbgütern begnügen. *) Auch ward Svend in Seeland und Schonen zum König gewählt: die Jütländer aber, unzufrieden darüber, daß man sie nicht mit gefragt, erkohren Knud. Der Bürgerkrieg ward dadurch sogleich angezündet, und eine Reihe von Jahren mit großer Erbitterung geführt. Anfangs war der Erzbischoff auf Seiten des Königs Svend, wahrscheinlich weil er mußte; denn Svend war Herr in Schonen. Schwerlich sah er aber den Sohn seines Feindes, Erich Emund, gerne auf dem Thron. **) Es ward daher dem König Knud nicht

*) Suhm V. 642.

**) Ibidem 633.

nicht schwer, ihn durch geheime Verheißungen zu gewinnen, und das Versprechen von ihm zu erhalten, daß er zu ihm übergehen wolle, sobald Knud mit einer Flotte nach Schonen kommen würde. Ein Verfahren, das um so treuloser war, da beyde Könige nicht lange zuvor unter Vermittlung des Pabstes einen Waffenstillstand geschlossen, und gemeinschaftlich einen Kreuzzug gegen die heidnischen Rügier gemacht hatten. Der Erzbischoff suchte aber, ohne auf das Beste des Landes, das durch den Bürgerkrieg verwüstet wurde, zu achten, seine Privatleidenschaften zu befriedigen, und hoffte vielleicht auch, daß Knud, wenn er ihm den Sieg zu danken hätte, in der Folge so viel lenksamer seyn würde. Es kam nur darauf an, einen Vorwand zu finden, mit dem er seine Treulosigkeit beschmücken könnte: und dieses war ihm eine sehr leichte Sache. Er gab eine von König Svend ihm zugefügte Beleidigung vor, und zog deswegen, dem Anschein nach, bloß zu seiner eignen Sicherheit, Kriegsvölker zusammen, spielte aber übrigens noch immer die Rolle eines gemeinschaftlichen Vaters und Vermittlers. Als aber im folgenden Jahre 1149 Knud, dessen Unterhandlungen mit ihm unterdessen zur Reife gediehen waren, mit einem Heer in Seeland einfiel und nach Schonen hinüber gehen wollte, glaubte Eskild auch sich öffentlich erklären zu müssen, und zog ihm mit einer Schaar Reuter und fliegenden Fahnen, als er eben im Begriff war, anzulanden, ans Ufer entgegen. Der König, der dem Verräther nicht ganz traute, und keine Abrede mit ihm über die Art der Vereinigung ihrer Heere getroffen hatte, glaubte Gefahr zu sehen und segelte davon. Svend aber, der eben in Lund war, und dem nun über das Betragen des Erzbischoffs die Augen völlig geöffnet waren, setzte ihm sogleich nach, schlug seine Reuterey, und nahm ihn selbst gefangen. Er ward in strenge Verwahrung gebracht; wahrscheinlich im Thurm seiner Domkirche, oder über dem Gewölbe derselben. Denn daß der König ihn, wie Hvitfeld will, um ihn recht sicher zu wissen, unter dem Gewölbe in einem Korbe sollte aufgehängt haben, ist offenbar eine Fabel. Allein Eskilds Macht war damahls schon so groß, daß er mit Schonung

behandelt werden mußte, und die Vorstellungen der Großen des Reichs, unstreitig auch der Bischöffe, wurden bald so dringend, daß der König ihm nicht allein seine Freyheit wieder geben mußte, sondern auch, um wo möglich eine dauerhafte Aussöhnung zu stiften, dem erzbischöflichen Stuhle das Schloß Aahuus und eine ganze Harde in Schonen, nebst einem ansehnlichen Theil der Insel Bornholm *) schenkte. Er erreichte auch seinen Zweck: denn Eskild blieb ihm die übrige Zeit seines Lebens treu, obgleich das Verhältniß zwischen ihnen zu sehr gespannt gewesen war, als daß sie eigentlich hätten Freunde werden können. Auch hatte Svend einen eben so treulosen Character, als der Erzbischoff. Nachdem zwischen ihm und Knud mehrere Frieden geschlossen waren; nachdem beyde Könige sich und den Herzog Waldemar gegenseitig als Mitregenten anerkannt hatten, ließ er diese beyden Fürsten auf einer freundschaftlichen Zusammenkunft in Rothschild 1157 mörderisch überfallen. Er erhielt aber auch bald den Lohn für sein Verbrechen, denn nur Knud fiel unter den Schwerdtern der Meuchelmörder. Waldemar hingegen, der sich mit seinem treuen Freunde Axel, dem großen nachmaligem Erzbischoff Absalon, gerettet hatte, sammelte ein Heer, schlug Svend Grathe noch im selben Jahre auf der Grauheide, und wurde durch diesen Sieg und den unmittelbar darauf erfolgten Tod seines Gegners alleiniger König von Dänemark, und der Wiederhersteller des Reichs, welches er nachher durch seine glückliche und weise Regierung zum Gipfel der Macht und des Ruhms erhob.

Durch diese Regierungs-Veränderung gewann aber Eskild nicht viel. Es war natürlich, daß ein so edler Mann, als Waldemar, kein Zutrauen zu einem Prälaten fassen konnte, der so tückisch an seinem Vorweser gehandelt hatte; und es gab auch bald Gelegenheit zu Misverständnissen. Eskild hatte nehmlich während der innern Unruhen des Reiches Geldsummen und Kostbarkeiten nach Frankreich geschickt, um im Nothfall dort ein unabhängiges Auskommen zu haben; und ließ diese, als

*) Suhm VI, 39.

als Waldemar zum ruhigen Besitz der Krone gelangt war, durch einige vertraute Mönche wieder zurückbringen. Auf der Reise, nicht weit von der hollsteinischen Grenze, waren diese so unvorsichtig, zum Gebrauch bey einer Mahlzeit einen goldenen Kelch aus ihrem Kasten hervorzunehmen, welches bey Räubern, die sich eben im selben Gasthause befanden, den Plan erweckte, sie auszuplündern. Sie lauerten ihnen also in Hollstein auf, und führten ihr Vorhaben aus. Eskild drang nun in den König, ihm sein Geld wieder zu schaffen, und bot ihm selbst einen Theil der Summe an; der König gab auch endlich seinem wiederhohlten Anhalten nach, und versprach ihm, wo möglich, wiewohl die Sache sehr schwer sey, zu seinem Eigenthum wieder zu verhelfen. Schon die Langsamkeit, mit der Waldemar sich in die Sache einließ, mochte dem Erzbischoff sehr misfallen; noch mehr ward er aber zum Zorn gereizt, als ihm geflissentlich hinterbracht wurde, wie der König, der einmahl bey Tafel etwas lebhaft über die Unbesonnenheit der Mönche, ihre Schätze zur Schau zu tragen, gesprochen hatte, sich über ihn selbst aufgehalten habe. Indeß war dieses nur der Anfang der Misverständnisse, die aber völlig ausbrachen, als in dem nach Pabst Hadrian IV. Tode zwischen den Gegenpäbsten Alexander III. und Victor IV. entstandenen Schisma der König und Erzbischoff die entgegengesetzten Partheyen ergriffen. Der König nehmlich hielt es mit Viktor, und hatte nur den damahligen Bischoff Ricco von Rothschild auf seiner Seite. Alle übrigen Bischöffe erkannten mit dem Erzbischoffe Pabst Alexander für den rechtmäßigen Pabst. Eskild nahm die Gelegenheit, sein Ansehen geltend zu machen, wahr, that, da er das Uebergewicht der Stimmen für sich und seinen Pabst hatte, alle Anhänger Victors, mithin auch den König und Ricco in den Bann, und entsetzte diesen seines Bisthums. Bald darauf floh der Bischoff Esbern von Schleswig aus dem Lande, aus Furcht vor dem Könige, dessen Statthalter in einem auf die bischöfliche Wohnung gemachten Angriff umgekommen war; und Waldemar verlieh sein Bisthum, ohne den Erzbischoff zu fragen, dem von ihm vertriebenen Ricco.

co. *) Der Streit zwischen dem König und Eskild währte sehr lange. Aber der Erzbischoff erhielt, so sehr auch Viele im Volk gegen ihn waren, am Ende doch die Oberhand, und Victors Freunde vermochten nichts gegen Alexanders Parthey. Das Concilium, das ein Legat des Ersteren, Nahmens Bernhard, im Jahr 1162 zu Schleswig hielt, um seine Anerkennung zu bewirken, **) richtete nichts aus; und zuletzt ward auch der König durch Victors unbesonnenes Verfahren aufgebracht, und erkannte desto williger nach dessen bald darauf im Jahr 1164 erfolgten Tode Alexander für den rechtmäßigen Pabst. ***) Dieses mußte denn natürlicher Weise ihn und den Erzbischoff wieder einander nähern, dessen Lage auch unter der ganzen Regierung eines so männlichen Königs bey fortdaurender Feindschaft nicht angenehm seyn konnte; und die Versöhnung erfolgte vielleicht aufrichtiger von Waldemars, als von Eskilds Seite.

8) Während dieser politischen Unruhen waren in der kirchlichen Verfassung des Nordens Veränderungen vorgefallen, die Eskild nichts weniger als gleichgültig seyn konnten. Zwar hatte der Erzbischoff von Hamburg und Bremen bisher vergeblich gestrebt, seine Gerichtsbarkeit über den Norden wieder zu gewinnen, und selbst die letzten Versuche, die der Erzbischoff Hartwig auf seiner Reise nach Rom im Jahr 1149 gemacht hatte, waren eben so fruchtlos gewesen, als alle vorigen. Theils that die römische Kurie keinen Schritt wieder zurück, zumal keinen, wodurch die nordische Hierarchie so viel an innerer Consistenz gewonnen hatte; theils aber war damals am allerwenigsten

*) Diese Geschichte, so wie die vorhergehende, erzählt Cypräus umständlich. Annales Episcopor. Slesvic. p. 177. Nur verwechselt er den hier genannten Bischoff Ricco, den er Occo nennt, mit dem frühern, von dem oben die Rede war.

**) Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens. 2. Band, zweytes Stück p. 12.

***) Magazin I. p. 25. seq.

ſten der Zeitpunkt, in dem eine für Eskild ſo unangenehme und für Rom in keinem Stücke vortheilhafte Veränderung durchgehen konnte. Denn ihn verband ſowohl perſönliche, vermuthlich auf ſeinen früheren Reiſen geſtiftete Freundſchaft, als auch das Intereſſe der Ciſtercienſer im Norden mit Bernhard von Clairvaux; und dieſer war, beſonders in der letzten Zeit ſeines Lebens, da ſein Schüler Eugen III. auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß, das Orakel der Kirche. Allein ein anderes Ungewitter zog ſich über Eskilds Haupt im Norden ſelbſt zuſammen; welches er, da das Intereſſe der Hierarchie ſelbſt zu ſehr dadurch befördert wurde, nicht zu beſchwören vermochte; und bey deſſen Ausbruch er ſich noch glücklich preiſen mußte, wenn er für den Verluſt an Macht einigen Erſatz an Ehre erhielt. Die Könige von Norwegen und Schweden hatten nemlich im Grunde nichts dadurch gewonnen, daß der Metropolitanſitz des Nordens von Hamburg und Bremen nach Lund verlegt war. Vielmehr mußte ihnen die größere Nachbarſchaft des Erzbiſchoffs, der zugleich der erſte Prälat eines benachbarten, mit ihnen in den vielfältigſten Verhältniſſen ſtehenden Reiches war, nichts weniger als angenehm ſeyn, und ſelbſt überaus läſtig werden, wenn dieſer ſeine Rechte geltend machen wollte. Nichts war alſo natürlicher, als daß ſie für ihre Reiche ſich daſſelbe Vorrecht zu erwerben ſuchten, welches der König von Dänemark für das ſeinige erhalten hatte. Und da einmahl eine ſolche Veränderung in der nordiſchen Hierarchie vom Pabſt genehmigt war; ſo durften auch ſie ſich einen glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen versprechen. Wahrſcheinlich hatten ſie am Erzbiſchoff von Hamburg einen geheimen Bundesgenoſſen: denn dieſem mußte es allerdings einen ſehr erfreulichen Triumph über ſeinen Nebenbuhler gewähren, wenn er Ihn, dem er ſeinen Raub nicht hatte wieder abnehmen können, durch Zerſtückung ſeiner Provinz ſo geſchwächt ſah, daß er in der Folge nichts mehr von ihm zu befürchten hatte. Vielleicht wachte auch bey dieſem der alte Wunſch, Patriarch des Nordens zu werden, wieder auf; ein Wunſch, der bey vermehrten erzbiſchöfflichen Sprengeln auch immer ausführbarer und ſelbſt dem Intereſſe der Hierarchie

rarchie gemäßer zu werden schien. Wir haben zwar kein aus-drückliches Zeugniß von den Einverständniß beyder nordischen Kirchen mit dem hamburgischen Erzbischoff in dieser gemeinschaftlichen Sache. Es läßt sich aber leicht vermuthen, daß der Erzbischoff Hartwig auf seiner römischen Reise im Jahr 1149, nachdem er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, den Erzbischoff von Lund seinem Stuhle wieder zu unterwerfen, diesen Plan mag eingeleitet haben: und die Besorgniß über den Ausfall dieser Unterhandlungen, die schwerlich so geheim getrieben werden konnten, daß Eskild keine Nachricht davon sollte erhalten haben, mag vielleicht das geheime Herzensanliegen gewesen seyn, welches Eskild seinem Freunde Bernhard entdeckte, und welches man gewöhnlich für den Wunsch gehalten hat, Cistercienser Mönch zu werden. *) Damals schon dieses zu wollen, war der Erzbischoff sicher noch zu kraftvoll, zu thätig und zu herrschsüchtig. Aber Plane, die seiner Macht so gerade entgegen liefen, durch den Einfluß seines vielvermögenden Freundes zu vereiteln, war sicher ein Anliegen, das völlig mit seiner Denkungsart und seiner ganzen Lage übereinstimmte. Sey aber nun die Sache durch den Erzbischoff von Hamburg vorbereitet worden, oder nicht; so ist doch so viel gewiß, daß sie bald darauf durch Bittschriften der Könige und des Clerus ihrer Länder an Pabst Eugen III. in Anregung gebracht ward. Und daß der Pabst, der so eben in Irland drey Erzbisthümer gestiftet hatte, **) diese neue Gelegenheit sich auch im äußersten Norden im vollen Glanz der apostolischen Machtvollkommenheit zu zeigen, nicht von sich abweisen würde, ließ sich leicht voraus sehen. Der geschickteste Mann ward zu diesem wichtigen und ehrenvollen Geschäft ausgesucht, und Cardinal Nicolaus Breakspear

*) Suhm VI. 130. Wir haben noch die Antwort Bernhards an Eskild. Bernhardi Epist. CCCXIV., aus welchem Briefe die genaue Freundschaft erhellt, die zwischen beyden war, und daß Bernhard sich auch dazu verstand, sich der Sachen Eskilds am römischen Hofe anzunehmen.

**) Suhm VI. 133.

spear war unstreitig in jeder Rücksicht dessen würdig. Mit der Vollmacht in beyden Königreichen, wo er wolle, die erzbischöfflichen Sitze zu errichten, und mithin der Hierarchie eine neue Gestalt zu geben, landete er im Julius 1152 in Norwegen an; erhob den Bischoff von Drontheim zum Erzbischoff dieses Reichs, gab ihm im Bischoffe von Hammer einen neuen Suffragan, und unterwarf seinem Metropolitansitz die isländischen, grönländischen und färöeischen Bischöffe. Von da begab er sich nach Schweden, um dort dasselbe Geschäft zu vollziehen: und hielt zu diesem Zwecke in Linköping ein Concilium; konnte aber die Geistlichkeit über den Sitz des neuen Erzbischoffs nicht vereinigen, weil Schweden und Gothen aus Nationaleifersucht sich den Vorzug streitig machten, welches Reich den Erzbischoff haben sollte. Weit leichter ward es ihm, ihnen das Symbol der Knechtschaft, den Peterspfennig, aufzudringen, zu dem vielleicht auch die Norweger sich während seines Aufenthaltes bey ihnen hatten bequemen mußten. *) Der neue Erzbischoff ward erst nach einigen Jahren gewählt. Indeß konnte der Cardinal sehr ruhig Schweden verlassen, da die Sache beyden Nationen zu wichtig war, als daß sie wieder hätte rückgängig werden können: denn je näher sie dem Erzbischoff von Lund waren, desto mächtiger mußte der Sporn seyn, der sie antrieb, sich von der fremden Herrschaft loszureißen, und einen Oberhirten aus ihrem eigenen Volk zu erhalten. Daß Eskild bey allen diesen Verhandlungen nicht unthätig war, daß er alles mögliche gethan hat, um ihre Beendigung zu hindern, ist, wo nicht gewiß, doch bey seinem Character, und dem Interesse, das er an der Sache nehmen mußte, höchst wahrscheinlich. Und vielleicht war selbst das eine Folge seiner geheimen Intriguen, daß die schwedischen Bischöffe nicht einig werden konnten. Divide et impera, ist von jeher der Wahlspruch jeglicher, nicht bloß der römischen, Hierarchie gewesen! .... Auf der Rückreise nach Italien kam der

*) Spittlers Preisschrift von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den römischen Stuhl. Hannover 1797, in welcher diese Vermuthung geäußert ist.

der Kardinal, der keine Seefahrt wagen mochte, zu Eskild nach Lund; denn bey ihm wollte er das Pallium, das er für den schwedischen Erzbischoff mitgebracht hatte, niederlegen, damit dieser es aus seinen Händen empfinge! *) So unangenehm Eskild die ganze Legation seyn mußte, so nahm er doch den Cardinal auf das freundschaftlichste auf; und erhielt durch seine Vermittlung die dem lundischen Sitze beständig bleibende Würde eines Primas von Dänemark und Schweden, deren Glanz dadurch noch erhöht wurde, daß der Pabst ihn und seine Nachfolger zugleich zu Legaten in den drey nordischen Reichen ernannte. Die nähere Geschichte der Unterhandlungen, wodurch diese Ausgleichung zu Stande kam, hat sich nicht erhalten. Ohne Zweifel war aber eine Correspondenz zwischen dem Erzbischoff und dem Kardinal vorhergegangen; denn letzterer hatte ihm schon vor seiner Ankunft in Lund die neuen Ehrentitel als einen Ersatz für die Theilung seiner Provinz angeboten. Warum er aber nicht zugleich Primas von Norwegen wurde, ist völlig unbekannt.

Eskild übte nicht lange darauf sein neues Primatrecht zum ersten Mahl aus, als er den Bischoff Stephan von Upsal, in dessen Wahl sich Schweden und Gothen endlich vereinigt hatten, consekrirte, und mit dem Pallio bekleidete. Und zwar geschah dieses nicht in Lund, sondern zufälliger Weise zu Sens in Frankreich, wo beyde Erzbischöffe sich begegneten, und in Gegenwart des Pabstes. **) Auf eine feyerlichere Art konnte der Erzbischoff von Lund in seinem Primat über die schwedische Kirche nicht bestätigt

*) Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Kardinal diesen Entschluß erst auf Eskilds inständiges Bitten gefaßt habe: denn es war ja kein andrer da, dem er das Pallium übergeben konnte. Rosenius de Episcopis regni Suionici Romano-Catholicis ist aber der Meynung p. 23.

**) Rhyzelii Episcoposcopia Suio-Gothica. In der päbstlichen Confirmationsbulle des neuen Erzbischoffs ward ihm auch befohlen, dem Erzbischoff von Lund tanquam proprio Primati obedientiam et reverentiam zu beweisen. Pontopp. I. 397.

stätigt werden. Den Nachfolgern des Stephanus Johannes und Olaus ertheilte in der Folge Eskilds Nachfolger Absalon, die Weihe. Und wenn gleich die Erzbischöffe von Upsal sich vom Anfang an *) gänzlich loszureißen, und besonders der Verpflichtung zu entziehen suchten, sich in Lund weihen, oder mit dem Pallio bekleiden zu lassen: so konnte es ihnen doch nicht sobald glücken, die einmahl gemachte hierarchische Einrichtung umzustoßen, und sie wurden in den ersten Zeiten von den Päbsten selbst, zumahl von dem auf gesetzmäßiges Herkommen eifrig haltenden Innocenz III. und von Gregor X. zur Ordnung verwiesen. Doch verlohren in der Folge die Erzbischöffe von Lund immer mehr ihre Oberaufsicht über die schwedische Kirche, und vom vierzehnten Jahrhundert an ward ihr Primatentitel ein bloßer Nahme: daher auch die Erzbischöffe von Upsal, die sich nun gleichfalls Primates Sueciae nannten, die einzigen Obern der schwedischen Kirche wurden. **)

So erhielt Eskild doch etwas an Ehre für den beträchtlichen Verlust, den er in Rücksicht auf seine Macht erlitt. Der Erzbischoff von Hamburg hingegen ward abermals getäuscht, und die schöne Gelegenheit, Patriarch zu werden, kam nie wieder. Zugleich mußte er nun einsehen, wie fruchtlos jeder künftige Ver-

*) Schon zu Eskild Zeiten fingen diese Versuche an, von denen sich aber nur eine sehr unvollständige Nachricht erhalten hat. Er klagt nemlich in einem unter den Briefen des Abt Wilhelm erhaltenen Schreiben an den Pabst sehr über den Erzbischoff und die Bischöffe von Schweden, daß diese, wenn er sie zusammenberiefe, sich weigerten zu erscheinen, und mit königlichen Verboten entschuldigten, und bittet den Pabst, sie dafür zu strafen. Wilhelmi Abb. Epistolae Lib. II. ep. 88. in Langebeck Scr. Rer. Dan. VI. p. 77.

**) Lagerbring Svea Rikes Historia II. p. 743. III. 178. und 844. Messenius behauptet, daß das Concilium zu Basel dem Erzbischoff von Lund alle Jurisdiction über Schweden genommen, und ihm selbst den Gebrauch des Primaten-Titels untersagt habe. Den behielt er aber dennoch bis zur Reformation bey.

Versuch, den Erzbischoff von Lund seiner Hoheit wieder zu unterwerfen, ausfallen würde: und es scheint, daß er von der Zeit an alle dahin abzweckenden Entwürfe haben fahren lassen.

9) Durch diese kirchlichen Veränderungen war Eskilds Thätigkeit auf einen engeren Kreis eingeschränkt; und er gewann dadurch wenigstens so viel größere Muße, sich dem Besten der dänischen Kirche zu widmen. Er hielt auch nicht lange nachher, ungefähr im Jahr 1161 oder 1162 *) ein zweytes National-Concilium zu Lund, in einer für die ganze dänische Kirche höchst wichtigen Angelegenheit. Die älteren Kirchengesetze waren nicht mehr brauchbar. Ihre Härte mochte vordem, in Rücksicht auf den Eifer, die Ausrottung des Heidenthums zu beschleunigen, vielleicht einige Entschuldigung verdient haben. Jezt aber, da das Christenthum völlig herrschend geworden war, empörten sie den freyen Geist des dänischen Bürgers und Landmanns gegen sich. Ihre Abschaffung ward verlangt, und ohne Zweifel sehr laut und dringend verlangt; weil die Geistlichkeit, die sonst nicht gerne alte Einrichtungen aufhob, sich hier zu einer so wesentlichen Veränderung entschloß. An dem neuen Gesetze, dem schonischen Kirchenrecht, welches auf dem National-Concilio gegeben ward, hatte der damahlige Bischoff Absalon von Rothschild so großen Antheil, daß er beynahe für den Verfasser desselben gelten kann. Er führte auch nicht lange darauf dieses Kirchenrecht, mit einigen wenigen Verbesserungen in seiner Diöcese ein. **) Ueberhaupt war aber das schonische Gesetzbuch nicht bloß ein Diöcesen-Gesetz für den lundischen Sprengel; sondern es galt wirklich, einzelne Punkte vielleicht ausgenommen, in der ganzen dänischen Kirche bis zur Reformation, und ward bey allen neuen Anordnungen beständig als das Grundgesetz angesehen, zu welchem diese nur hinzugefügt wurden. ***) Der Inhalt dessel-

*) Kofod Anchers Danske Lov Historie I. p. 113.

**) In der Synode zu Ringsted 1171.

***) Kofod Ancher I. S. 125.

desselben ist größtentheils mit den Grundsätzen des damaligen kanonischen Rechts übereinstimmend. Doch machte hin und wieder der freyere Geist des Nordens eine Abänderung nothwendig. Ich behalte mir vor, bey einer andern Gelegenheit Untersuchungen über die ältesten Kirchengesetze des Nordens und ihre Uebereinkunft mit dem allgemeinen Kirchenrecht anzustellen; und bemerke nur hier, daß in diesem Gesetze die Artikel von Kirchweihen, Kirchenfrieden, Kirchenraub, Priesterwahl, (welche dem Volk zukam,) Gaben an die Kirchen, Bischoffszehnten, Ehesachen, kirchlichen Vergehungen und Strafen genauer bestimmt wurden. Besonders auszeichnend ist das schonische Kirchenrecht dadurch, daß in ihm die alte heidnische Sitte, sich durch Tragen einer glühenden Pflugschar vom Verdacht einer Mordthat oder der Zauberey zu reinigen, *) noch beybehalten, und selbst durch Autorität der Kirche gesetzmäßig gemacht ward: welches aber Absalon einige Jahre später im seeländischen Gesetzbuch dahin abänderte, daß anstatt des Eisentragens Eyde gefordert wurden. Dieses schonische Kirchengesetz mußte, weil es für das ganze Reich verbindlich seyn sollte, in Gegenwart aller Bischöffe gegeben werden. Zugleich erhielt es die Zustimmung des Königs; und was vielleicht ein einziger Fall in der Geschichte des Mittelalters ist, auch das Volk, welches damals noch überall im Norden die gesetzgebende Gewalt besaß, gab ihm in einer öffentlichen Versammlung Sanction. **)

*) Von dieser Art von Ordalien hat Herr Prof. Hoof zu Maynz gehandelt, in seiner lesenswürdigen Schrift: Von den Ordalien oder Gottes Urtheilen. Maynz 1784. S. 21.

**) Kofod I. 108. Die Zustimmung des Volks war um so nöthiger, da mehrere Artikel die Zehnten betrafen, und der dänische Bauer standhaft das Recht behauptete, sich selbst zu taxiren. Es heißt daher auch ausdrücklich im 23sten Artikel, daß die Bauern dem Bischoff vor Gericht ein Drittel Zehnten versprochen hätten.

Noch einem, aber weit minder wichtigen Concil, wohnte Eskild im Jahr 1170 zu Ringsted in Seeland bey, in welchem theils dem meuchelmörderisch getödeten Herzog Knud, Vater des Königs Waldemar, nach erhaltener päbstlichen Bulle, die Ehre der Heiligsprechung widerfuhr: theils der Prinz Knud, Waldemars Sohn, vom Erzbischoff zum Thronfolger gekrönt wurde. *)

10) Unterdessen hatte Eskild die rüstigen Jahre des männlichen Alters längst zurückgelegt, war der Herrlichkeit des nordischen Primats und des Getümmels der Staatsgeschäfte müde geworden, und sehnte sich nach Ruhe. Vielleicht waren es angenehme Bilder seiner Jugend, aus den Zeiten, da er in Hildesheim klösterlich studierte — vielleicht auch Vorurtheile seines Standes und Zeitalters, die ihm für den späten Abend seines Lebens die Mönchsstelle so wünschenswürdig machten. Durch die vielen Geschäfte, die er mit dem h. Bernhard verhandelt hatte, war ein starkes Freundschaftsband zwischen ihnen geknüpft worden, welches nur durch Bernhards im J. 1153 erfolgten Tod zerrissen werden konnte: **) und wenn gleich dem wahrhaft frommen und strengen Mönche manches im Betragen seines zu den höchsten Würden erhobenen Freundes misfallen mußte; so war er doch selbst nicht von aller Eitelkeit frey, sah gerne Päbste, Fürsten und Erzbischöffe zu seinen Füßen sitzen, und war sichs mit innigem Wohlgefallen bewußt, daß er aus seiner Celle von Clairvaux manches wichtige Staats- und Kirchengeschäft in Europa nach seinem Gutdünken lenkte. Auch im fernen Norden Einfluß zu haben, war ihm daher höchst angenehm, und seine Freude wäre gewiß vollkommen geworden; hätte er es erlebt, daß sein Schüler und Ordenssohn Stephan, neben

*) Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens II. pag. 12.

**) Wir haben noch den Brief, in dem der Mönch Haufried, Bernhards Schüler, dem Erzbischoff seinen Tod meldet, in Baluzii Miscell. L. V. p. 453.

neben Eskild, zum zweyten erzbischöflichen Stuhle des Nordens befördert ward. Schon vor vielen Jahren hatte Eskild Mönche aus Citeaux und Clairvaux zur Bevölkerung seiner Klöster kommen lassen. Der Abt Wilhelm von Eskildsöe war ein Schüler und Liebling Bernhards, und Eskild konnte der Sehnsucht, den heiligen Mann von Angesicht zu schauen, oder auch die Freundschaft seiner Jugend durch einen Besuch zu erneuern, nicht länger widerstehen; sondern machte im Jahr 1152 eine Reise nach Frankreich, zu der Bernhard selbst ihn eingeladen hatte.

Die Schriftsteller des Cistercienser Ordens erwähnen dieser Wallfahrt mit vielen Lobeserhebungen. Er zeigte sich auf derselben mit einem Aufwande, der des Primaten des Nordens würdig war, und die Bewunderung der Franzosen, die doch gewohnt waren, Luxus zu sehen, erregte. Gold und Silbergeschirr hatte er in Ueberfluß mit, und Peter, Abt von Celles in Champagne, spricht mit Erstaunen von seiner Pracht und seinem Reichthum. *) Desto eher konnte er auch den Klöstern große Gaben hinterlassen. Die Summe von 600 Marken, die er den Cisterciensern schenkte, war für die Zeiten überaus beträchtlich, und erwarb ihm gegründete Ansprüche auf ihre Dankbarkeit; so wie die außerordentliche Demuth und Herablassung, welche er gegen Bernhard und die Mönche von Clairvaux bewies, ihm ihrer aller Herzen gewann. Damahls äußerte er zuerst seinen Vorsatz, Mönch zu Clairvaux zu werden, vielleicht aus Verdruß über die Verhandlungen der nordischen Könige mit dem Pabst wegen der neuen Erzbisthümer in ihren Reichen, und über die Legation des Kardinals Nicolaus Breakspear nach Norwegen und Schweden. Aber der

 kluge

*) Vidi illum, sagt Petrus Cellensis von ihm, super nubes ambulantem et usque in desissimam altitudinem evolantem, quis gloriam illam, quis potestatem, quis dominationem, quis rerum omnium opulentiam, quis erogationes et donationes tam largas, tam innumeras enarrare sufficiat; Maurique Annales Cisterciens. Tom. III. pag. 50.

kluge und über die Pflichten der Bischöffe ziemlich helldenkende Bernhard wollte in seine Bitten nicht einwilligen, hielt ihm seine Pflicht vor, seines Amtes zu warten, und seine Heerde zu bewahren, da noch so viele Gebrechen in Dänemark abzustellen, so viele benachbarte Heiden zum Christenthum zu bringen wären, und da Er selbst der Vertheidiger des Volks gegen die Könige seyn müsse. Doch erlaubte er ihm, das Gelübde zu leisten, daß er mit der Zeit seinen Würden entsagen und sein Leben als Mönch beschließen wollte. Beym Abschied erhielt Eskild einen seiner Zähne und Haare seines Bartes; Reliquien eines lebenden Mannes! auch ein geweihtes Brod. *)

Eine zweyte Reise unternahm Eskild 1156, als der Kardinal Breakspear unter dem Nahmen Hadrian IV. Pabst geworden war, um von ihm die Bestätigung seiner Primatenwürde über Schweden zu erhalten. Er ward auch wohl aufgenommen, und erreichte seinen Zweck. **) Einige Jahre später trat er seine dritte Reise an, wallfahrtete zum heiligen Grabe, ***) kam auf dem Heimwege nach Frankreich, und weihte bey dieser Gelegenheit im Jahr 1164 den Erzbischoff Stephan von Upsal in Gegenwart Pabst Alexanders III.

Diese seine Reisen waren mit großen Beschwerden und Gefahren verbunden. Einmahl, wahrscheinlich auf der Rückkehr von seinem Besuch bey Bernhard, litt er Schiffbruch. Auf seiner Rückreise von Rom ergieng es ihm aber noch viel ärger. Denn er wurde, als er eben den Hof Kaiser Friedrich I. verlassen hatte, in der Gegend von Diedenhofen ausgeplündert, und,

*) Suhm VI. 131. Pontopp. 282. Eskild wollte das Brod, um es desto besser zu bewahren, noch einmahl in den Backofen schicken. Bernhard aber verwieß ihm freundschaftlichst seinen Unglauben, und das Brod erhielt sich länger als drey Jahr ganz unverdorben.

**) Suhm VI. 209.

***) Pontopp. 281.

und, wie es scheint, auf Befehl des Kaisers gefangen gehalten. Es ist unbekannt, wodurch er sich eigentlich Friedrichs Ungnade zugezogen. Man glaubte aber in seiner Gefangennehmung eine Veranstaltung des Erzbischoffs von Hamburg wahrzunehmen, der sich auf diese Art für die Vereitelung seiner Entwürfe an ihm mochte rächen wollen. Der Klagebrief, den er nach Dänemark schrieb, hat sich erhalten, und ist ein Denkmahl seines Geistes und seiner Standhaftigkeit im Leiden; und besonders merkwürdig ist es, daß er durchaus nicht losgekauft werden wollte. *) Indeß hatte die gegen ihn verübte Grausamkeit

*) Der Brief lautet folgendermaßen:

Regibus et Principibus Daniae, Episcopis, Abbatibus, atque universo Clero et populo E. dictus Lundensis Archiepiscopus, vinctus Jesu Christi, salutem. Feliciter sunt miseri, quos constat, non meruisse, quae perferunt. In adversis est quaedam felicitas, quem reum putas, esse tamen innocentem. Hinc est, quod gloriamur in vinculis, quorum causa nobis est pro solatio, non conscientia pro flagello. Gloria nostra haec est, testimonium conscientiae nostrae. Qualis autem sit ea, vel quae fuerit nostrorum causa vinculorum, audiant Domini mei et amici mei, fratres mei et sacerdotes mei. Credo tanto devotius oraturos eos pro me, quanto noverint in me pati Christum quam me propter Christum. Novit Deus et Dei filius et utriusque spiritus, quia ego non mentior. Dominus Imperator Romanus nos apud eum graviter peccasse imponit, et nos sui regni et suae coronae diminutionem fecisse causatur. Nos autem super his conscientiam nostram recolentes, ubi, aut quando haec fecerimus, nequaquam reperire valemus. Hinc est, quod, Deo gratias, accusati, non convicti damnamur, et innocentes inter iniquos reputati sumus. Sed haec est gloria nostra, hic est Triumphus noster. In tantum enim Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltationem desidero, ut gratius sit mihi pati pro ea, quam regnare in ea. Ad vos igitur conversio mea, Domini et amici mei, fratres mei et sacerdotes mei. Oro vos orare pro me, coram agere de me, compassione esse juxta me. Oro vos solis orationibus innocentiam meam redimere. Mando et mandando praecipio, ne de alia redemptione aliquis vestrum audere

samkeit großes Aufsehen erregt. Hadrian IV. nahm sich sei= ner an, und das um so mehr, da er aus Rom kam. Und oh= ne Zweifel waren die päbstlichen Ermahnungen an den Kaiser so dringend, daß dieser sogleich nachgeben und ihn wieder auf freyen Fuß stellen mußte: denn vor Ablauf des Jahres 1157 war Eskild schon wieder zu Hause, und wohnte einer Synode in Rothschild bey.

11) Lange hatte er selbst im Alter eine dauerhafte Ge= sundheit genossen; endlich aber ward sie wankend, und die Last der öffentlichen Geschäfte ward ihm zu schwer. Dazu kam noch häuslicher Verdruß über das üble Betragen einiger seiner An= verwandten. Er beschloß also, sich in der einsamen Mönchs= zelle und unter dem milderen französischen Klima zur Ruhe zu begeben. Die erste Antwort des Pabstes auf sein Gesuch war aber seinen Wünschen nicht günstig. Alexander III. wollte ei= nen für das Beste der Hierarchie so thätigen Mann nicht gerne fahren lassen, und bat ihn, sein Amt zu behalten. Maxime, fügt er hinzu, quia in Te vigor devotionis et fidei etiam cor- pore senescente non deficit, sed vergente deorsum conditio- ne

audere praesumat. Ego etenim semel Christi sanguine redemtus, iterum non requiro redimi. Insuper jam ferè caro nostra nulla est, corpus nostrum debile, anima nostra circa fines, suos dis- solvi cupiens et esse cum Christo, solius Christi indiget redemp- tione. Sanguis ejus redemptio mea, sanguis ejus pretium meum. Indignum est, ut sub pretio redigar cujus pretium sine pretio est. Praeterea infamis est redemptio, qua libertas perit ecclesiae, qua servitus comparatur. Necesse est enim, ut membra serviant, si caput humilies sub tributo. Necesse est cle- ricum redimi, si Episcopum censeas redimendum. Necesse est trepidare subditos, si juxta Comicum, opus est patrono, quem speras redemptorem. Ego certe vitam tanti non facio, ut bre- vem diligam et redemptus malo periclitari de ea, quam pro ea communem conculcari libertatem. Prosit ecclesiae mea mors, cui vivens, dum praefui non profui. Pontificis est, si non vi- vere, mori saltem universis. Valete. Bey Matthiae Catalogus Episcop. Lundens. p. 78.

ne corporea, fervor spiritus in sublimiora conscendat. *) Endlich aber gab er 1179 Eskilds anhaltenden Bitten nach, und ertheilte ihm zugleich die, wie es scheint, nicht von ihm begehrte Begünstigung, seine Würde zum Vortheil eines andern zu resigniren. Dem zufolge berief Eskild die Bischöffe seiner Provinz und die Domherren seiner Kirche nach Lund, legte in ihrer Gegenwart sein Amt nieder, übertrug aber dem Kapitel die Wahl seines Nachfolgers, und ließ sich nur durch die dringenden Bitten der Versammlung bewegen, diesen vorzuschlagen. Seine letzte Handlung war auch zugleich die wohlthätigste für sein Vaterland, während seiner langen vierzigjährigen Amtsführung. Er schlug Absalon, seinen Anverwandten, vor: denselben, mit dem er einige Jahre vorher, weil er ihn während des Schisma's zwischen Alexander III. und Victor IV. nicht von der Parthey des Königs hatte abziehen können, höchst unzufrieden gewesen war, und dessen großer Einfluß ihm ohne Zweifel manche unangenehme Empfindung erregt hatte. Er bewies sich also nur gerecht gegen die Verdienste des edelsten und weisesten Mannes seiner Zeit im Norden: und die hohe Uneigennützigkeit, mit der Absalon die auf ihn einstimmig gefallene Wahl ausschlug, bis der Pabst dem Streit durch einen Machtspruch ein Ende machte, **) ist keiner der unbedeutendsten Züge seines schönen und thatenvollen Lebens. Wahrscheinlich verließ Eskild sein Vaterland auf immer, erst, nachdem Absalon die erzbischöfliche Würde angenommen hatte. Auf Absalons Schiff ward er nach Schleswig gebracht, wo der König Waldemar ihn auf das freundschaftlichste empfieng. Dort trennte er sich von den Geistlichen, die ihn bis an die Grenzen seines Vaterlandes hatten begleiten wollen, und setzte die Reise nach Frankreich zu Lande fort. Auch hier sorgte Absalon für ihn durch einen bequemen Wagen, den er, um dem Greise die Be-

*) Das päbstliche Breve steht im Corpore Juris Canon. c. 1. X. de renunciatione.

**) Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I. S. 29.

Beschwerden einer Reise zu Pferde zu ersparen, zu seinem Gebrauch hatte bauen lassen. Im Jahr 1178 kam der alte Erzbischoff in Clairvaux beym Grabe seines Freundes an, brachte die letzten Jahre seines Lebens in stiller Eingezogenheit und Andachtsübungen zu, und starb in einem sehr hohen Alter am 6. Sept. 1182. Hatte der Jüngling visionenartige Träume gehabt; so sah auch der Greis Gesichte. In Clairvaux erschien ihm sein Bruder, der im Zwiespalt mit ihm gestorben war, von Flammen des Fegfeuers umgeben. Nach seinem Tode soll er auch wunderthätig geworden seyn, und sein Nahme ward früher im Norden als im Süden von Europa vergessen. Denn die Geschichtschreiber des Cistercienser Ordens sprechen überall mit Ehrfurcht von dem geliebten Freunde des h. Bernhards; und das Leben des Primaten des Nordens ward selbst noch im vierzehnten Jahrhundert in der Sprache Portugals gelesen. *)

*) Pontopp. 285.

XI. Prie-

XI.

Priesterehe und Cölibat im Norden.

Es sind nicht bloß solche Gährungen in den Gemüthern, die im Mittelalter das Entstehen neuer Partheyen veranlaßten, und wohl gar der Herrschaft Roms in einzelnen Gegenden ein Ende machten, welche die Aufmerksamkeit der Geschichtforscher besonders auf sich ziehen. Auch die in ihrem unmittelbaren Folgen minder auffallenden Aeußerungen der Selbstständigkeit sind als Beytrag zur Geschichte der Sitten und der Denkart selbst in den dunkelsten Zeiten des Aufbewahrens würdig. Von dieser Seite betrachtet, gewinnt der langwierige Ungehorsam des Nordens gegen das römische Eheverbot ein neues Interesse; so wie er auch einen Beweis mehr für die Wahrheit der Behauptung giebt, daß der Norden seiner entfernten Lage einen etwas größeren Grad von wenigstens politischer Freyheit in Rücksicht auf die Anmaßungen des römischen Hofes verdankte. Denn die dogmatischen Ketzereyen, die vielleicht in unsern Ländern Eingang finden, wurden der Herrschaft Roms nie in dem Grade gefährlich, daß sie eigentliche Spaltungen erregt hätten. Nur hie und da schlugen die freyeren Begriffe Wurzel, und die Begierde, mit welcher zumal das dänische Volk die Reformation ergriff, zeigt, daß mancher Keim schon früher gelegt und allmählig gereift seyn mußte. Bey den Verbindungen, in welchen die nordischen Länder mit dem übrigen Europa standen, ist auch die Möglichkeit der Mittheilung solcher freyeren Meynungen leicht einzusehen. In Frankreich waren Albigenser und Waldenser: in England und den Niederlanden fand Wiklefs Lehre zahlreiche Freunde, und Hussens großer Nahme erfüll-

erfüllte ganz Deutschland, besonders nachdem die Hussiten durch den über die römische Kirche errungenen Sieg bewiesen hatten, daß die Zeit der päbstlichen Allgewalt sich ihrem Ablauf nähere. Der Normann, Schwede und Däne bezog aber nicht bloß die hohe Schule von Paris; Handel und Begierde, die Welt zu sehen, führte ihn auch nach den Niederlanden und nach England. Ja, selbst Konstantinopel ward in früheren Zeiten sehr häufig besucht, und Rußland war schon seiner Nachbarschaft wegen in vielfältigen Verbindungen mit den andern nordischen Reichen. Sah nun der mit einem freyeren Blick ausgerüstete Reisende in England, Frankreich und den Niederlanden, daß die Lehre der Ketzer nicht so verwerflich und verderblich sey, als sein Bischoff und Pfarrer sie ihm vorspiegele; so fand er in Kiov, Moskov und Konstantinopel, daß die Priester sogar Weiber haben könnten, ohne daß Staat und Kirche darüber zu Grunde giengen, und brachte wenigstens einige etwas mehr geläuterte Begriffe als Ausbeute von seinen Reisen nach der Heymath zurück. Vielleicht war es also nur die weite Entfernung des Nordens von den gebildeteren Völkern, welche dort im Mittelalter die Herrschaft des römischen Stuhls in Glaubenssachen unangefochten erhielt, indem das Bedürfniß einer reineren Religion damals noch nicht allgemein empfunden wurde. Desto lebhafter ward aber vielen politischen Anmaaßungen der Kurie widersprochen; und der langwierige Widerstand gegen das Eheverbot, den ich in den folgenden Blättern erzählen werde, giebt uns keinen der unbedeutendsten Züge nordischer Selbstständigkeit.

2) Priesterehe war ein Hauptgegenstand der Klagen, und ein nie ganz zu unterjochender Feind, den die Hierarchie im Norden fand. Weiber hatten die Priester der odinischen Religion gehabt. Weiber hatten in den ersten Zeiten des Christenthums im Norden Bischöffe und Priester, die keine Mönche waren; und Gregor VII. Gesetz, welches die Trennung zwischen Staat und Kirche vollenden sollte, hatte beynahe funfzig Jahre im Süden von Europa Unheil gestiftet, ehe es über die

Ostsee

Ostsee hinaus kam. *) Obgleich der Norden im zwölften Jahrhundert schon lange christlich war; so hatte doch die Macht des römischen Bischoffs vor Gregor VII. noch keine tiefen Wurzeln geschlagen, und der Erzbischoff von Hamburg war bis zum Anfang dieses Jahrhunderts beynahe das einzige Oberhaupt der nordischen Kirche gewesen. Erst als der Norden allmählig seine eignen Erzbischöffe erhielt, begann der römische Bischoff, ohne den man so wichtige Veränderungen nicht vornehmen zu können glaubte, einen größeren Einfluß zu gewinnen, und unmittelbar auf die nordischen Kirchen zu wirken; und sein erster Versuch war in allen dreyen Reichen feste Gründung seiner Gewalt durch Losreißung der Geistlichkeit vom Staat, wozu es kein sichreres Mittel gab, als das Cölibatgesetz.

3) Wahrscheinlich war das erste Verbot der Priesterehe in Dänemark eine Folge des dritten Canons der 1123 von Calixt II. gehaltenen ersten lateranischen Synode, welcher den Cölibat von neuem einschärfte. **) Anfangs hatte der päbstliche Macht-

*) Eskild von Lund und Svend von Ribe hatten beyde Kinder. Von Eskild siehe oben. Svend machte seinen Sohn sogar zum Prälaten der Chorherren an seiner Kirche.

**) Presbyteris, diaconis, subdiaconis et monachis concubinas habere, seu matrimonia contrahere, penitus interdicimus, contracta quoque matrimonia ab hujusmodi personis disjungi, et personas ad poenitentiam redigi debere, juxta sacrorum canonum definitiones judicamus. c. 8. D. XXVII. de Episcopi uxore et matrimon. Zaccaria giebt in der Istoria polemica del Celibato sacro. (Roma 1774) p. 343. den Canon etwas anders an. Presbyteris, Diaconibus, vel subdiaconibus concubinarum et uxorum contubernia penitus interdicimus, et aliarum mulierum cohabitationem, praeter quas synodus Nicaena per solas necessitudinum caussas habitare permisit; videlicet matrem, sororem, amitam vel materteram, aut alias hujusmodi, de quibus nulla valeat juste suspicio oriri. Pontoppidan und andre glauben, das erste Eheverbot in Dänemark sey eine Folge des Concils zu Rheims 1120 gewesen, worin gleichfalls ein Canon gegen die Priesterehe gegeben ward: Presbyteris, Diaconibus et subdiaconibus, hieß es

Machtspruch wenig Erfolg: denn die meisten Priester wollten sich nicht von ihren Weibern trennen, die ihnen gleichfalls standhaft anhiengen. Es kam sogar hin und wieder zu Gewaltthätigkeiten: wenigstens mußte der alte Bischoff Arnold von Rothschild im Jahr 1124 seinen Nahmen dazu leihen, daß auf Antrieb seines Capellans Nothaldus die Priester zum ehelosen Stande und zur Trennung von ihren Weibern gezwungen wurden. Wer Widerstand leistete ward verjagt und selbst am Leben bestraft. Um aber dieses thun zu können, mußte man die verehlichten Priester als Ketzer behandeln: und dazu fand man leicht einen passenden Nahmen; denn in der alten Kirchengeschichte hatte man ja von den Gräueln der Nikolaisten gelesen *) Kurz darauf suchte Innocenz II. durch seinen Legaten, den Kardinal Cibo, den er im Jahr 1132 nach Dänemark schickte, um den König in seiner Obedienz zu erhalten, die neuen in Lüttich gegen die verehlichten Priester gegebenen Verordnungen auch im Norden durchzusetzen. **) Allein Cibo richtete nur den ersten Auftrag aus, an dem auch dem Pabste, so lange sein Gegner Anaklet II. lebte, am meisten gelegen seyn mußte. Die Widerspenstigkeit der dänischen Priester konnte er aber nicht überwinden: sie dauerte das ganze Jahrhundert fort. Vergebens eiferte

es da, concubinarum et uxorum contubernia penitus interdicimus. Si qui autem hujusmodi reperti fuerint, ecclesiasticis officiis priventur et beneficiis. Sane si neque sic immunditiam suam correxerint, communione careant Christiana. can. 5. Aber das Jahr, in dem das Verbot in Dänemark publicirt ward, ist nicht völlig ausgemacht, da man bald 1120, bald 1122 oder 1123 angiebt. Pontopp. Annales ecclef. Dan. I. 350. Und ich halte es außerdem für wahrscheinlicher, daß man die Autorität eines großen allgemeinen Concils gebraucht habe, um eine so wichtige Veränderung anzubefehlen. Die Streitfrage ist übrigens unbedeutend, da es nur den Unterschied von zwey bis drey Jahren gilt.

*) Daß die Nicolaiten genannt wurden, meldet Pontopp. I. 351.

**) Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I. 14.

eiferte der Bischoff Peter Vothbis von Rothschild gegen sie: vergebens ward, falls anders die Nachricht gegründet ist, in dem ersten vom Erzb. Eskild gehaltenen Nationalconcilio zu Lund 1139 das Gesetz durch den päbstlichen Legaten Theodignus erneuert. *) Auch der große Erzbischoff Absalon eiferte gegen die Priesterehe. **) Aber die Natur behauptete ihre Rechte: und wo die Priester der Uebermacht des Pabstes und der Bischöffe weichen mußten; da rächten sie sich durch Ausschweifungen, die sehr bald öffentlich ruchtbar wurden, und ohne Zweifel das Ihrige zu der Empörung beytrugen, die im Jahr 1186 unter den Bauern im Schonen ausbrach. Diese galt zwar unmittelbar die der Geistlichkeit zu entrichtenden Zehnten: aber die Bauern forderten überhaupt die Abstellung ihrer Beschwerden; unter diesen auch die Aufhebung des Eheverbots. Allein diese für den Augenblick und durch ihre möglichen Folgen in der Zukunft höchst gefährliche Explosion des gerechten Volksunwillens, richtete nichts aus: das angefangene Werk mußte durchgesetzt werden. Was in England und in Deutschland erzwungen war, durfte ja der Norden allein dem römischen Stuhl nicht abschlagen: und die dänische Priesterschaft hatte keinen Vertheidiger ihrer Rechte gegen Pabst und Bischöffe. Je heftiger der Widerstand wurde, desto mehr ward auch das Verbot geschärft. Die Bischöffe wollten zuletzt dem Streit mit Gewalt ein Ende machen, und wirkten vom Pabst Cölestin III. einen neuen Bannfluch aus, welchen wahrscheinlich sein Legat Cencius, Kardinal von St. Laurentius in Lucina, in den Jahren 1192 und 93 nach dem Norden brachte. Aber das Jahrhundert vergieng unter diesen verderblichen Streitigkeiten. Die Natur schien zuletzt doch obzusiegen; es sah nicht mehr darnach aus, daß der niedre

Clerus

*) Ebendaselbst I. 184. II. drittes Stück S. 9. und Eskilds Leben.

**) Absalon verboth dem Erzbischoffe Petrus von Upsal drey Priestersöhne zu Bischöffen zu weihen, und setzte, als der Erzbischoff dennoch zwey derselben geweihet hatte, diese sogleich ab. Sicher hat er also in Dänemark nach denselben Grundsätzen gehandelt. Sein Nachfolger Andreas scheint gleiches Sinnes gewesen zu seyn. Siehe §. 4.

Clerus sich seine Ehefrauen würde entreißen lassen. Die Bischöffe arbeiteten vergebens: einige wurden sogar zu billigeren Grundsätzen gestimmt, und selbst die Domherren, die doch unter ihrer nächsten Aufsicht standen, lebten in öffentlicher Ehe, der nichts als der priesterliche Seegen gefehlt zu haben scheint. Es war daher die höchste Zeit, daß der römische Hof sein Ansehen wieder geltend machte. Selbst Innocenz III., vor dem sonst die ganze katholische Kirche zitterte, hatte es bey Klagen über den Ungehorsam der Priester müssen bewenden lassen. *) Aber sein Nachfolger Honorius III. beschloß den nun über ein Jahrhundert geführten Streit nicht länger zu dulden, und schickte deshalb im Jahre 1222 den Kardinal Gregorius von Crescentia nach Dänemark. Dieser Legat sollte erst durch Güte die Priester zum Gehorsam gegen das Cölibatgesetz zu bewegen suchen, und reisete in dieser Absicht mit einem Dominikaner, Namens Salomo, im Reiche umher. Allein sie predigten beyde tauben Ohren, und einige Priester waren so kühn, daß sie vom Pabst an ein allgemeines Concilium appellirten. Unterdessen hatte aber der Legat mit größerm Glück an den Bischöffen gearbeitet, und sie durch Darstellung der Sache aus ihrem für die Hierarchie wichtigen Gesichtspunkte gewonnen. Daher ward auf die Apellation der Priester nur in so fern geachtet, daß sie vor ein Concilium gebracht wurde, welches der Legat im November 1222 zu Schleswig eröfnete. Aber die Geistlichkeit ward auf demselben nicht gehört: vielmehr wurden die Cölibatsgesetze

*) In einem Briefe an den Erzbischoff von Lund vom Jahr 1203: ad nostram noveris audientiam pervenisse, quod cum detestabile vitium fornicationis prosequeris et munditiam ministris altaris indicas, etsi multi ad exhortationem et coactionem tuam a volutabro luti surrexerint et proposuerint in castitate corporis et puritate cordis Domino deservire, quidam in sordibus suis sordescunt adhuc, et redeunt ad vomitum suum plures, quoniam Cathedralium ecclesiarum canonici publice tenent in suis domibus concubinas et quasi affectum eis exhibent conjugalem. Lagerbring II. p. 354. Er citirt Balaz. Ausgabe. Tom. I. Lib. VI. no. 198. Ich habe aber die Stelle nicht finden können.

gesetze von neuem geschärft und auf die Priesterkinder ausgedehnt, welche das Concilium sogar des Erbrechts verlustig erklärte. Der König mußte sich diese für die bürgerlichen Gesetze so wichtige Bestimmung gefallen lassen; und ließ sie sich vielleicht recht gerne gefallen. Denn wenig Wochen vorher hatte der Pabst aus apostolischer Machtvollkommenheit alle Besitzungen, welche der König den an der Ostsee wohnenden Heiden abgewinnen würde, seiner Krone geschenkt. Durch dieses schleswigsche Concilium ward die Lage der Dinge sehr zum Nachtheil der Geistlichkeit verändert. Nun war Priesterehe völlig zum Verbrechen geworden, und nicht bloß von der Kirche, sondern auch vom Staat verdammt. Und bey dem allen hatte Honorius III. noch nicht völlig gesiegt. An die Stellen der Ehefrauen traten nun zum großen Scandal der Kirche Concubinen, die aber jenen beynahe völlig gleich geachtet wurden. Denn König Waldemar II. jütisches Lovbuch befahl im Jahr 1240 gerade hin, daß die Concubine, die einer öffentlich im Hause hätte, der die Schlüssel anvertrauet wären, und die drey Jahre hindurch mit ihm äße und tränke, für eine wahre und gesetzmäßige Ehefrau gehalten werden sollte. *) Und das Gesetz schloß die Concubinen der Geistlichkeit von dieser Vergünstigung nicht aus. Aber auch Sie wurden durch neue Gesetze der Kirche verfolgt, und der Kampf zwischen den hierarchischen Grundsätzen und dem beynahe zur Verzweiflung getriebenen niedern Clerus war noch lange nicht geendigt. Im Jahr 1230 ward vom Legaten Otto Cardinal von St. Nicolaus in carcere tulliano das Verbot durch eine Bannsentenz ipso facto gegen die Weiber der Geistlichen geschärft, falls sie sich nicht binnen Monatsfrist von ihren Männern trennten. Die Geistlichen sollten aber suspendirt, und bey fortdauerndem Ungehorsam gleichfalls excommunicirt werden. Diese strenge Maasregel scheint aber nur gegen diejenigen

*) Qui domi suae Concubinam habet, cum qua palam cubitum it, clavesque illi commissae, et una eademque mensa propalam per tres hyemes utuntur; illa legitima et vera uxor censetur. Lib. I. C. 27.

nigen wirklich zur Ausübung gebracht zu seyn, die zwar ihre Weiber entließen, dafür aber ihre Concubinen öffentlich hielten. Auch durch andre Mittel suchte der Legat seinen Gesetzen Gehorsam zu verschaffen; und befahl daher dem Erzbischoff und den Bischöffen, niemand eine Präbende oder eine Kirche zu verleihen, der sich nicht in Gegenwart des Kapitels, oder schriftlich vor Zeugen anheischig gemacht, weder in seinem Hause, noch sonst öffentlich eine Concubine zu halten, und sich nicht willig erklärt hätte, seines Beneficii im Fall des Ungehorsams verlustig zu werden. Den Prälaten aber wurde bey Suspensionsstrafe verboten, solche Geistliche protextu saltem pecuniae et commodi temporalis zu unterstützen, und besonders ihnen Weihen zu ertheilen. *) Bey dem allen ist es aber augenscheinlich, daß der Legat hauptsächlich nur *dem öffentlichen Leben* mit Beyschläferinnen, und dem daraus entstehenden Aergerniß entgegen arbeiten wollte. Geheimgehaltene und kein Aufsehen erregende Uebertretungen des Gesetzes ließen sich auch auf keine Art hindern; und das um so weniger, da nicht bloß der geringe Priester, sondern auch Prälat, Bischoff und Erzbischoff sich ihrer schuldig machten. Man fand also besser zu ignoriren, was nicht zu offenbar ward; und der Pabst selbst schien dieses System der Politik gebilligt zu haben. Denn Innocenz IV. gab im vierten Jahre seines Pontificats 1245 dem Bischoff Gunnerus von Ripen die Vollmacht, diejenigen, welche sein Legat, ohne Zweifel der oben erwähnte Otto, wegen ihrer Beyschläferinnen in den Bann gethan hatte, unter der Bedingung zu lösen, daß sie ihre Ehefrauen und Beyschläferinnen völlig entließen, und dem Bischoff Sicherheit dafür stellten, daß sie in der Folge weder dieselben noch andere zu sich nehmen würden. Mit denen aber, die nach empfangener Weihe ihre Ehefrauen und Beyschläferinnen nicht gänzlich entlassen wollten,

*) Magazin für Kirchengeschichte u. Kirchenrecht d. Nordens I. S. 94. Die ganze Constitution des Cardinals lautet folgendermaßen: Nos Otto Legatus sedis apostolicae ad partes Regni Daciae, clericorum et sacerdotum saluti et decori Ecclesiae sponsae Christi consu-

ten, *) erhielt der Bischoff die Vollmacht, so zu handeln, wie es ihrer Seeligkeit dienlich wäre. Sie sollten nemlich mit Auflegung einer Poenitenz zwey Jahre von ihrem Amt suspendirt werden; dann aber dürfe der Bischoff, falls sie in einem frommen Leben erfunden würden, mit ihnen verfahren, wie ihm gut dünke. Diese Gelindigkeit des sonst nichts weniger als nachgiebigen Pabstes gründete sich ohne Zweifel auf Nothwendigkeit, und war wohl eine Folge der mündlichen Vorstellungen derjenigen dänischen Bischöffe, die dem Concil zu Lyon beygewohnt

 hat-

consulere cupientes statuendo praecipimus: ut nisi focariae et concubinae se a Clericorum et sacerdotum provinciae Daciae consortio temperaverint infra mensem, a tempore annunciationis seu notitiae constitutionis praesentis, ita quod in domibus ipsorum Clericorum et Sacerdotum propriis aut aliis quibuscunque cum iis manifeste nec cohabitent, nec ad illos eccedant manifeste, ipso facto excommunicationis sententia sint ligetae. Sacerdotes et Clerici infra sacros publice concubinas detinentes nec eas infra mensem ut supra dictum a se removentes, ita ut imposterum nulla sinistra suspicio de eorum cohabitatione habeatur, ex tunc officio et beneficio noverint se privatos et interclusos. Si postea eis in crimine participent, criminosis in eandem cum iis excommunicationis sententiam incidunt ipso jure. Et ut huic pestifero morbo editum praecludemus, statuimus, ut Archiepiscopus et Episcopus nullis de cetero Ecclesiam conferant vel praebendam, nisi coram cepitulo suo vel aliis personis fide dignis scripturae attestatione promittant, quod aliam focariam vel concubinam infra suam vel quamcunque manifestam cohabitationem non habebit, et si contravenerit suo ipso consensu tunc praestito illo peneficio sit privatus. Praelati autem, qui tales praesumserint in suis iniquitatibus sustinere, praetextu saltem pecuniae vel alterius commodi temporalis, vel ad sacros, quod absit, ordines promovere, cum portae dignitatis vilibus personis et indignis non debeant aperiri, ab omni officio, praesertim in collationibus ordinum, quousque superiori visum fuit, suspendentur. S. Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens 1. p. 75.

*) Wenn sie nehmlich schon vor ihrer Ordination verheyrathet wären.

hatten. Denn mit dem angedrohten Bann war man allmählich bey dessen öfterer Wiederholung in allen Streitigkeiten zwischen Weltlichen und Geistlichen ziemlich vertraut geworden; die Stimmung des Volks blieb auch im Ganzen dieselbe, und die Verordnung wegen der Erblosigkeit der Priesterkinder kam nie zur Ausführung, weil ihre Anverwandten den ihnen zufallenden Erbtheil lieber ihnen als der Kirche gönnten, sie in Rücksicht auf die Verordnung des jütländischen Gesetzes als ächte Kinder behandelten, und sich daher dieser Forderung der todten Hand aus allen Kräften widersetzten. Also verfloß auch das dreyzehnte Jahrhundert, ohne daß die Kurie ihren Zweck völlig erreicht hätte. Noch um die Mitte des vierzehnten ward im Provinzialconcil zu Helsingborg die Constitution des Kardinals Otto erneuert *) und durch eignes Dekret des Bischoffs von Schleswig wurden ums Jahr 1339 die dortigen Domherren, welche verdächtige Weiber in oder außer dem Hause hielten, ihrer Einkünfte so lange, bis sie sich gebessert hätten, verlustig erklärt. **)

4) Derselbe Legat, Nicolaus Breakspear, den Eugen III. im Jahr 1152 nach Norwegen sandte, um die norwegische Kirche durch Errichtung des erzbischöfflichen Stuhls in Drontheim zu einer eignen, vom lundischen Primaten unabhängigen Provinz zu erheben, gab ihr auch das Cölibatgesetz. ***) Indessen ward auch hier durch das erste Verbot wenig ausgerichtet; und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der zweyte norwegische Erzbischoff Eystein in dem Concilio zu Bergen 1161, in welchem er sein Kirchengesetzbuch Guldfiodr, die goldene Feder, bekannt machte, die Priesterehe von neuem verboten habe. Wir haben freylich dieses Gesetzbuch nicht mehr: allein aus dem Umstande,

*) Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I. S. 66.

**) Cypraei Annales Episcop. Slesviciens. p. m. 310.

*) Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. p. 19.

stande, daß nach dem Jahre 1178 der Bischoff Thorlak Thorhalleson von Skalholt auf Anrathen des Erzbischoffs einige Punkte des alten isländischen Kirchenrechts veränderte und auf dieser Insel die Priesterehe, welcher er vor dem selbst nicht abgeneigt gewesen war, *) zum erstenmahle verbot, **) scheint es unwidersprechlich zu erhellen, daß ein für die nordische Hierarchie so wichtiger Punkt in dem neu verfertigten norwegischen Gesetzbuch nicht übergangen sey. In Island aber richteten diese Anordnungen nichts aus. Alle Gesetze, ***) Ermahnungen und Drohungen waren vergeblich. An die Stelle der Ehe trat der Concubinat: aber die höchste Strafe, welche die Geistlichkeit auf denselben zu setzen vermochte, war Ausschließung der Priestersöhne von kirchlichen Aemtern. Und doch mußte der Bischoff Audönus von Holum (zwischen 1314 und 1321) sich vom Pabst die Erlaubniß geben lassen, auch hievon zu dispensiren: so daß viele Priesterkinder nachher ihrem Vaterlande in Kirchenämtern nützlich wurden. †)

Eben so wenig erreichte der römische Hof in Norwegen seine Zwecke. Denn es war nicht genug, Gesetze zu geben; sie mußten auch beobachtet werden; und was der päbstlichen Macht in den näher liegenden Ländern leicht ward, fand im Norden bey der größern Entfernung und dem freyen Geiste des Volkes fast unüberwindliche Hindernisse, besonders, da ein Gesetz des Königs Hagen Hagensen (1217 — 1262) ausdrücklich bestimmte, daß ein Pfarrer für sich und s e i n e F r a u keine

Y 3 Kriegs-

*) Er hatte selbst heyrathen wollen. Finni Johannaei historia Eccles. Islandiae I. p. 288.

**) Ebendas. p. 291.

***) In dem neuen Christenrecht, welches der Bischoff Arnas Thorlaksen von Skalholt 1275 herausgab, heißt es im 17. Kapit. ausdrücklich: Hi uxores ducere prohibentor: monachi, pastores, diaconi, subdiaconi. S. die Ausgabe dieses Gesetzes von Thorkelin Kopenh. 1777. p. 121.

†) Finn. Johann. I. S. 553.

Kriegssteuer bezahlen sollte. *) Die Bischöffe beobachteten auch das Kirchengesetz nicht besser, als die Priester; und ihre Söhne wurden, ihrer unehlichen Geburt ungeachtet, zu den angesehensten Männern des Reichs gezählt. **) Um aber doch, wo möglich, der Nachwelt das Joch aufzubürden, welches die damals lebende Priesterschaft nicht länger tragen wollte, verbot Gregor IX. 1237 den noch unverheyratheten Priestern die Ehe, ohne den schon verehelichten die Entlassung ihrer Weiber anzubefehlen. Es war dieses eine obgleich gemilderte Wiederholung der im Jahr 1230 in Dänemark gegebenen Constitution der Cardinals Otto und von St. Nicolaus in Carcere tulliano. Und ohne Zweifel that auch der Kardinal Wilhelm von Sabina, der im Jahr 1247 in Norwegen war, ***) alles, was er vermochte, um die Geistlichkeit zum Gehorsam zu bewegen. Allein der Concubinat wurde demungeachtet immer herrschender; und nur hin und wieder konnte zuweilen ein eifriger Bischoff die alten Verbote erneuern; wie z. B. der Bischoff Arno von Bergen that, der in einer Diöcesan-Synode 1307 allen Priestern und Geistlichen befahl, ihre Beyschläferinnen einen Monath nach ihrer Heimkunft zu entlassen. †) Aber eine solche auf einer einzelnen Synode gegebene Verordnung konnte nur wenig ausrichten; und selbst im Stift Bergen ward sie nicht lange befolgt, dreyßig Jahre später (1338) hatte der Bischoff einen Priester des Concubinats wegen abgesetzt: dieser wollte aber nicht weichen; sein Nachfolger mußte ihn mit Gewalt vertreiben, und selbst der Erzbischoff von Drontheim, an den er

sich

*) Hagen Hagensens Frostelings Lov c. 17. in Pauls Sammlung alter norwegischer Gesetze II. p. 111.

**) Bey der Krönung Hagen Hagensens werden zwey Bischoffs-Söhne als königliche Räthe und Landhauptmänner genannt. Lagerbring 2. S. 354.

***) Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I. 98 und 185.

†) Pontop. II. p. 92.

sich wandte, nahm sich seiner einigermaaßen an. *) Die solchergestalt in Concubinat ausgeartete Priesterehe konnte also in Norwegen so wenig abgeschaft werden, daß noch im funfzehnten Jahrhunderte Dietrich von Nieni davon als von einer herkömmlichen Observanz redet. Es sey, sagt er, Priestern und Bischöffen erlaubt, ihre Beyschläferinnen öffentlich zu halten, und mit sich umher zu führen; und er fügt die, wiewohl übertriebene, Bemerkung hinzu: Si quis focariam non habet, ut praevaricator paternarum traditionum Episcopo visitanti proinde procurationes duplices ministrabit. **) Die Kirchengeschichte von Norwegen ist überhaupt so dürftig, daß wir uns auch hier mit wenigen Nachrichten begnügen müssen. Ueber Island aber sind sie etwas umständlicher. Auch dort blieb es bis zur Reformation beym Alten. Der Concubinat der Priester ward kaum als Sünde betrachtet; zumal wenn die darauf gesetzten Geldstrafen pünktlich entrichtet wurden. Alles Verbot der Bischöffe bey Vergebung von Präbenden bestand nur darin, daß keine Concubinen im Hause gehalten würden. Eine Folge davon aber waren die gröbsten Ausschweifungen. Viele Priester begnügten sich nun nicht mit einer Concubine, sondern hielten mehrere: und von einem ward erzählt, daß er 50 uneheliche Kinder hinterlassen habe. Die besseren hingegen lebten mit ihren Beyschläferinnen, als mit Ehefrauen; nannten sie Gehülfinnen; schlossen mit ihnen Ehepacten ab, und hielten öffentliche Hochzeiten, denen nichts, als der priesterliche Seegen fehlte. Bischöffe trugen kein Bedenken, dergleichen Feyerlichkeiten beyzuwohnen; lebten auch selbst in solcher Gewissensehe, und noch der letzte katholische Bischoff Jon Areson von Skalholt, der seiner Empörung wegen im Jahr 1549 enthauptet wurde, hatte zwey Söhne, von denen der eine Priester war, und gleichfalls in der Ehe lebte.

 4) Das

*) Ibidem II. p. 154.

**) Theod. à Niem in Nemore Unionis Tractat. V. bey Pontopp. II. p. 26.

4) Das Eheverbot der ersten lateranischen Synode ward zwar in Schweden, wie in allen übrigen dem päbstlichen Stuhle unterworfenen Ländern bekannt gemacht: die Geistlichkeit wollte sich aber nicht zum Gehorsam bequemen. *) Ob es vom Legaten Theodignus im ersten lundischen National-Concil erneuert wurde, ist, nach dem, was ich über die Glaubwürdigkeit des Messenius, des einzigen Zeugen in dieser Sache, erinnert habe, noch ungewiß. **) Nachdem aber Schweden im Jahr 1164 seinen eignen Erzbischoff erhalten hatte, machte die Kurie Ernst daraus, das Cölibatgesetz der dortigen Kirche aufzudringen. Aber so lange man die Heiligkeit des ehelosen Standes so wenig erkennen wollte, daß der größte Theil der Priester aus Priester-Ehen erzeugt war, und daß man kein Bedenken trug, Priestersöhne, ungeachtet des canonischen Fehlers ihrer Geburt, zu Bisthümern vorzuschlagen; so lange konnte der Pabst sich wenig Hoffnung machen, mit seinem Gesetze durchzudringen. Innocenz III. klagte in einem Schreiben an den Erzbischoff Oluf von Upsal vom Jahr 1198 sehr über den Ungehorsam der schwedischen Geistlichkeit, der selbst so weit gegangen war, daß der vorige Erzbischoff von Upsal gegen das Verbot des Erzbischoffs von Lund zwey unehelich gebohrne Priester zu Bischöffen geweihet hatte, und befahl dem Erzbischoff diese schon vom Erzbischoff von Lund suspendirten Bischöffe abzusetzen. ***)

Nicht

*) Dalins Svea Rikes Historie II. 56. Nur verwechselt auch Dalin die Synode zu Rheims 1120 mit der lateranischen. Celse weiß auch von keiner Bulle Calixt II. an die Schweden. Bullar. p. 31.

**) S. Eskilds Leben S. . .

***) Innoc. III. epist. ed. Baluz. T. I. p. 262. Celsii Bullar. p. 47. Ad nostram noveris audientiam pervenisse, quod quam plurimi Suetiae clerici non sint de legitimo thoro suscepti, qui ob suae generationis erubescentiam altioris gradus culmen appetere nulla praesumtione deberent, contra constitutionem in Lateranensi concilio provida deliberatione innovatam . . . Nuper etiam prout nostris auribus est suggestum cum tres clerici de legitimo matrimonio non suscepti in tribus ecclesiis Cathedralibus, adversus ea, quae superius annotavimus, electi fuissent, bonae memoriae

Nicht lange darauf starb der Erbischoff Oluf; und sein erwählter Nachfolger Valerius, welcher bisher Hofprediger des Königs Sverker gewesen war, hatte auch das Unglück, ein Priestersohn zu seyn. Der Erzbischoff Andreas von Lund, der über die Sache nach Rom berichtete, nannte ihn deshalb nicht Archi — electum, sondern nur Vocatum, empfahl aber doch die Angelegenheit bestens; und Innocenz, der sonst so selten und ungern nachgab, fand nach reiflicher Ueberlegung mit den Kardinälen, daß man es mit der schwedischen Priesterschaft noch nicht so genau nehmen könne; als mit der Geistlichkeit in den übrigen Ländern, überließ dem Erzbischoff von Lund die Entscheidung, und schickte ihm sogar das Pallium für den neuen Erzbischoff. Aus dem Briefe des Pabstes *) lernen wir außerdem, daß der Erzbischoff Andreas von Lund sich des Cölibats in Schweden eben so sehr annahm, als sein Vorweser Absalon; und daß er über die Hartnäckigkeit des schwedischen Volks sehr bittre Klagen geführt haben muß; denn einer von den Grün-

 den,

riae Praedecessori tuo, cujus erant ecclesiae jurisdictioni subjectae, districtius vetuit, ne illorum electionem ratam haberet, vel eis consecrationis munus impendere attentaret. Verum ille constitutioni praedictae ac inhibitioni ejusdem Archiepiscopi obviare non metuens duos eorum in Episcopos consecravit. Quod praefatus Archiepiscopus nolens relinquere impunitum, Episcopos illos ab Officio inique recepto et consecrationem tertii a complemento suspendit. Quia vero illius terrae homines sunt adhuc rudes in fide ac inter eos pro hujusmodi clericorum excessibus antiqui hostis invidia stimulante scandalum non modicum, sicut dicitur, est exortum, discretioni tuae mandamus et praecipimus quatenus Episcopus illos a Pontificali officio . . . deponas et electionem tertii decernas irritam et inanem.

*) Der Brief ist vom Jahr 1207 Baluz. T. II. p. 85. Celsii Bullar. p. 50. Accedit, heißt es, ad hoc, quod cum in ipsa provincia presbyteri ex prava consuetudine mulieres sibi non metuunt matrimonialiter copulare, si hujusmodi consuetudinem intendis de ipsa, sicut accepimus, extirpare; indecens esset pariter et absurdum, ut ad tantum officium talis assumeretur persona.

den, womit er den Pabst zur Genehmigung der Wahl des Valerius zum Erzbischoffe bewegen wollte, war der, nullam ecclesiam esse in mundi partibus constitutam, quae tantum propter insolentiam populi jugo subjaceat servitutis. Das Exempel dieses Erzbischoffs Valerius scheint der schwedischen Geistlichkeit noch mehr Muth gemacht zu haben. Die Priester lebten nun in öffentlicher Ehe, beriefen sich sogar, ohne Zweifel um Zeit zu gewinnen, auf ein päbstliches Privilegium; und Innocenz III. wußte dem Erzb. Andreas, der um neue Verhaltungsbefehle bat, nichts anders zu antworten, als, er müsse das Privilegium erst sehen. *) Eine Folge dieses Ungehorsams gegen das Eheverbot war, daß die Kinder der Bischöffe und Priester das Erbrecht der Kirche nicht zugeben wollten, und sich selbst die Nachlassenschaft ihrer Väter zueigneten. **) Es war demnach sehr natürlich, daß Honorius III. eben so sehr, als sein Vorweser, über die Hartnäckigkeit der Nation klagte: ***) und er mußte in der That, wohin er auch seine Augen wendete, Ursache zum Mißvergnügen finden. Denn das schwedische Reich wollte sich überhaupt noch bey weitem nicht alle römischen Verordnungen gefallen lassen. Die vom Könige Sverker im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts bewilligte Exemption der Geistlichkeit von aller Jurisdiction war noch nicht vom Volke genehmigt. Die Priester mußten vor

*) Postulasti, utrum sacerdotes Suethiae in publicis debeas tolerare conjugiis, qui super hoc se asserunt cujusdam summi pontificis Privilegio munitos — De Presbyteris autem Suethiae non possumus dare responsum, nisi viderimus privilegium, quod praetendunt. Ep. T. II. p. 805. Cels. Bullar. p. 52.

**) Dieses scheint selbst gesetzmäßig gewesen zu seyn; wenigstens hat Olaus Petri in seiner Chronik eine Stelle davon aus dem gothländischen Gesetz, die aber nicht in den gedruckten Ausgaben desselben steht. Lagerbring II. 354.

***) In einem Briefe an die Bischöffe von Lund und Scara vom Jahr 1223 braucht er bey einer andern Veranlassung die Worte indomitae gentis induritiei. Cels. Bullar. p. 60.

vor den gewöhnlichen Gerichten erscheinen, und wurden sogar von Layen ein und abgesetzt. Layen bemächtigten sich während der Vacanzen der bischöfflichen Einkünfte. Layen urtheilten in Ehe- und andern vor das geistliche Gericht gehörenden Sachen. *) Da war also noch viel zu bessern, und der Kardinal-Diaconus Gregor von Crescentia, den Honorius III. nach dem Concil zu Schleswig 1222 nach Schweden schickte, theils um innere Unruhen beyzulegen, zu welchem Behuf der König eine Legation verlangt hatte, theils auch ohne Zweifel, um wo möglich der Priesterehe ein Ende zu machen, konnte das Werk nur anfangen. Was er aber nicht vollendete, führte endlich der Kardinal Wilhelm von Sabina aus. Dieser hatte schon im Jahr 1240 das Eheverbot in Schweden erneuert, **) und setzte dasselbe auf dem berühmten Concil zu Skenninge im Jahre 1248 völlig durch: bey welcher Gelegenheit er auch der schwedischen Kirche das Joch der Hierarchie ganz über den Nacken warf und alle Ueberbleibsel der Freyheit ausrottete. Nicht allein wurde die Priesterehe nebst andern der Kurie nachtheiligen Mißbräuchen von neuem verboten; sondern es ward auch mit großer Klugheit dafür gesorgt, daß die schwedische Priesterschaft sich allmählich den Geist der Hierarchie durch das Studium des canonischen Rechts zu eigen machte. Denn um die Nation, die keine andre, als ihre eigene Gesetzgebung anerkannte, nicht zu reitzen, wurde dieses fremde Gesetzbuch zwar nicht befehlsweise eingeführt; aber es ward den Bischöffen bey Strafe des Interdicts geboten, sich die neulich 1235 zu Bologna erschienene und von Innnocenz IV. im Concilio zu Lyon vermehrte Ausgabe der Dekretalen Gregor IX. anzuschaffen, und dieselben fleißig zu studiren. Der Kardinal nahm, wie in Norwegen, die niedre Geistlichkeit gegen die Prälaten in Schutz, und suchte besonders den drückenden Mißbräuchen bey den Visitationen der Bischöffe, welche die Pfarrer ganz frey halten mußten, abzuhelfen. Aber damit

*) Lagerbring II. 429.

**) Hvitfeld Danmark Riges Krönike I. p. 204.

damit verband er auch das Cölibatgesetz. Nur unter der Bedingung der Erfüllung dieses Gebots sollten die Priester bey der Kirche Hülfe finden; die ungehorsamen aber sollten ihrem Schicksal überlassen seyn. Und manchen mag wohl in der Folge diese genaue Verbindung zwischen seinem Gehorsam und Vortheil, und die gänzliche Hülflosigkeit gegen feindlich gesinnte Prälaten zum enthaltsamen Leben gezwungen haben. Durch diese Gesetze wurden nun in Rücksicht auf Priesterehe folgende Anordnungen gemacht:

1) Kein Geistlicher sollte künftig Ehefrau oder Concubine haben. Denen Frauen und Weibern, welche damals mit Geistlichen lebten, ward ein Jahr Frist verstattet; nach Verlauf dieser Zeit sollten sie aber in den Bann verfallen. Nur funfzigjährige Männer und Weiber durften unter dem Versprechen der strengsten Enthaltsamkeit, und daß sie nicht in einem Hause mit einander wohnen wollten, bey einander bleiben, falls nemlich ihr Bischoff es ihnen verstattete. *)

2) Die

*) 1. Ut nullus de cetero in sacro ordine constitutus uxorem accipiat, vel concubinam publice cohabitantem habeat. Etsi contra hoc factum fuerit, noverint illae mulieres, se anathematicis vinculo innodatas. Si qua autem jam est concubina vel uxor de facto, licet per viam damnationis incedant, tamen infra annum excommunicationis vinculum non incurrant. Sed si finito anno non separentur, omnino noverint se anathematicis vinculo innodatas, et caveant, qui sic eas habuerint, ne excommunicatis ulterius participent in peccato; quia sicut jure canonico est expressum, eodem vinculo ligarentur, exceptis quinquagenariis sacerdotibus et foeminis. Qui si fidem de continentia, et quod nunquam in eadem domo vel sub eodem tecto *) simul dormiant, poterit eos Episcopus, si ei bonum et tutum videbitur, sustinere.

2. Filii autem illorum, qui de cetero tales uxores vel concubinas acceperint, vel qui post annum nascuntur, sicut de his, qui

*) Die Leseart bey Wilde in der historia pragm. Sveciae p. 366. sub eodem lecto, ist ohne Zweifel fehlerhaft.

2) Die Priestersöhne sollten in Zukunft von keinem, was ihr Vater oder die Kirche besessen habe, Intestaterben seyn, unter Bannesstrafe. Solche aber, die schon gebohren wären oder binnen einem Jahre gebohren würden, nicht minder die nächsten Erben der Priester begiengen eine Todsünde, wenn sie sich an der Erbschafft eines Priesters und an Kirchengütern vergriffen und keinen Ersatz leisteten.

3) Was ein Priester sich auf irgend eine Art, ohne Rücksicht auf die Kirche erworben habe, darüber könne er in seinem Testa-

qui jam tales obtinent mulieres, nihil percipiant ab inteſtato de his, quae pater eorum vel eccleſia poſſidebat. Etſi acceperint, ipſo facto excommunicationis ſententiam incurrant. Illis autem, qui jam nati ſunt, vel qui infra annum naſcentur de mulieribus et ſacerdotibus, licet damnabiliter demorentur, jugum de novo non imponimus; ſed conteſtamur eos, et ſi filii non ſuperſunt, cognatos, quod mortaliter peccabunt et rapinam et furtum committent, ſi de haereditate ſacerdotis vel eccleſiae aliquid acceperint, et niſi reſtituant Deo reconciliari non poſſunt.

3. Per teſtamentum autem poſſunt ſacerdotes licite relinquere cui placet, ſi quod ex haereditate vel artificio aut doctrina, ſeu ex — dono eis facto, contemplatione, non eccleſiae, ſed perſonae, mortis tempore poſſederunt. In aliis autem bonis, quia omnia ſunt eccleſiae, non licet eis aliqua ratione teſtari.

4. Porro bonos ſacerdotes, qui abſque uxoribus et publicis ſeu cohabitantibus concubinis voluerint permanere, praerogativa, dilectionibus, et favore benevolo proſequentes, de conſilio et aſſenſu Archiepiſcopi et Suffraganeorum ejus, et authoritate, qua fungimur, Apoſtolica, duximus ſtatuendum; quod quicunque de cetero in domibus eorum et praecipue fratrum praedictorum, violentiam fecerint, praetextu hoſpitalitatis, vel ex alia cauſa, frangentes eorum domus vel hoſtia, ſ. violenter aliquid rapiendo, ſeu in ſacerdotes ſeu in domeſticos eorum manus injiciendo violentas, exceptis perſonis Domini Regis et Ducis, ſententiam excommunicationis incurrant.

5. Epiſcopis quoque, quando viſitaverint in virtute obedientiae praecipiendo mandamus, ne aliquid ab eis praeter ſolam procu-

Testament disponiren. Ueber alle übrigen Sachen aber, welche Kirchengüter sind, dürfe er nicht verfügen.

4) Alle gute Priester, d. h. solche, welche das Cölibatgesetz beobachteten, erhielten das Privilegium, daß alle Gewaltthätigkeiten an ihrer Person, ihren Häusern und ihrem Eigenthum mit dem Banne bestraft wurden.

5) Auch sollten die Bischöffe und ihre Dienerschaft auf ihren Visitationen den Priestern nichts als Speise und Trank abfordern, bey Excommunicationsstrafe.

6) Sie

procurationem exigant. Ministris quoque Episcoporum seu Marescalco et Senescalco, et aliis omnibus, qui sequuntur, districte praecipimus; quod tempore visitationis nihil omnino exigant a sacerdotibus, vel ab aliis pro eis, per se vel per alios. Et si quid exigerint, praeter victualia, quae ad procurationem pertinent, vel oblatum receperint, sicut praedictum est, excommunicationis vinculum incurrant.

6) Praecipimus quoque sub poena excommunicationis, ut nulli cum Episcopo hospitentur praeter suos apud sacerdotes in diebus visitationis, nisi nominatim a sacerdote, qui procurat Episcopum, fuerint invitati.

7. Sed haec omnia bonis Sacerdotibus sint concessa, pro immundis autem et publice fornicantibus nihil penitus invocamus; et si quid eis male contigerit, sangnis eorum, sicut sciptum est, super caput eorum erit.

8. Statuimus praeterea et praecipimus in virtute obedientiae omnibus in sacro ordine constitutis, qui modo mulierem non habent, post annum, quod nullos filios nascituros sibi approprient recognoscendo suos esse, tenendo eos suum, et alendo, vel alibi publice nutriendo, vel suum filium publice nominando; cum ille demum debeat recognosci filius, secundum quod jura dicunt, quem legitimae nuptiae demonstrant. Quicunque autem contra scienter et voluntarie fecerint, noverint se anathemati subjacere.

Die Dekrete dieses Concils habe ich im oft citirten Magazin B. I. p. 183. vollständig abdrucken lassen. Eine eigne Abhandlung über dasselbe hat Georgi zu Upsal 1761 herausgegeben.

6.) Sie sollten die Zeit ihres Besuches abkürzen, und niemand anders, als ihre Leute mitnehmen, es wäre denn, daß der Priester sie selbst eingeladen hätte.

7) Alle diese Privilegien wurden aber nur den gehorsamen Priestern gegeben, die übrigen sollten sichs selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unterdrückt würden.

8) Kein Priester, er sey verehlicht oder nicht, sollte sich nach Jahresfrist einen Sohn zueignen, für den seinen erkennen, und als solchen öffentlich erziehen, unter der Strafe des Bannes.

Der planmäßige Gang dieser Verordnungen ist nicht zu verkennen. Es kam nicht bloß darauf an, den Priestern ihre Ehefrauen zu nehmen, sondern sie zugleich ganz vom Staat loszureißen; und deswegen ward ihren Kindern und Angehörigen das Recht, sie zu beerben, abgesprochen. In so fern als die Ehe und deren gesetzmäßige Wirkungen der schwedischen Priesterschaft untersagt werden sollten, erreichten auch diese skenningischen Statuten ihren Zweck. Den Concubinat ließen sich die Priester aber nicht nehmen. Innocenz IV. mußte schon im Jahr 1252 in einer Bulle an den Bischoff von Linköping die Strenge der Gesetze mildern *) und Alexander IV. erlaubte gleichfalls im Jahr 1258 dem Erzbischoff von Upsal, auf dessen Vorstellung, von ihr zu dispensiren. **) Auch verstattete der Kardinal Guido Tit. S. Laurentii in Lucina, welcher im Jahr 1266

*) Celse im Bullario p. 75. datur illi (Episcopo Linkop.) potestas dispensandi de clericis concubinariis et Domini Sabiniensis statuto ligatos absolvendi.

**) Celse im Bullario p. 78. Ut statutum Wilhelmi Sab. de clericis concubinariis excommunicandis (cujus sententiae vigorem praesul noster repraesentaverat) dispensare posset, injungendo reis munere quidem non privandis, aliam convenientem poenitentiam: ita tamen, ut cautionem praestent concubinarii de rejectis et minime reassumendis concubinis. S. auch Dalin Svea Rikes Historia II. p. 199.

1266 in Schweden war, dem Erzbischoff von Upsala und dem Bischoff von Linköping, jedoch ohne dadurch die skenningischen Statuten umzustoßen, den auf das Concubinat gesetzten Bann in eine geringere und erträgliche Strafe zu verwandeln; *) und nun kam es ganz auf die Gelindigkeit der Bischöffe an, wie sie das Vergehen gegen die Kirchengesetze ahnden wollten. Gewöhnlich wurden anfangs Geldbußen auferlegt, doch war das nur fürs erste Mahl erlaubt. Hernach sollte der Bann erfolgen. Aber auch dieses hieng vom Gutdünken der Bischöffe ab. **) Eine solche vom päbstlichen Hofe mehr als stillschweigend genehmigte Nachsicht mußte unstreitig den Concubinat befördern, so sehr auf der andern Seite Pabst und Bischöffe fortfuhren, ihn zu verbieten. Im Grunde war aber der Kurie nicht so viel daran gelegen: und sie konnte in diesem Stück der Geistlichkeit um so eher nachsehen, da sie doch im wesentlichen ihren Zweck erreicht hatte. Denn die Kirche nahm von solchen Verbindungen keine Notiz, ließ die Kinder nicht für ächt gelten, und bereicherte sich

*) Lagerbring II. S. 739. Venerabilibus in Christo Patribus Dei gratia Upsalensi Archiepiscopo et Lincopensi Episcopo. Frater Guido &c. Olim felicis recordationis Guilielmus Episcopus Sabiniensis et apostolicae sedis Legatus ad correptionem et reformationem ecclesiarum et Ecclesiasticarum personarum de Regno Suetiae quaedam statuta cognoscitur edidisse contra transgressores ipsorum certas poenas opponens, in quas non observantes vel in contrarium venientes decrevit incidere ipso facto. Verum quia praesentis temporis infirmitas districtae censurae rigiditatem non patitur, et plerumque propter humanam debilitatem contingit, ut quod propter remedium est statutum, in laqueum et periculum convertatur, Discretioni vestrae, qua fungimur auctoritate committimus, ut statis memoratis in suo robore duraturis, circa poenas appositas possitis moderamen congruum adhibere, ac ipsas in alias minus periculosas et magis portabiles, prout saluti animarum expedire videntur, commutare.

**) Lagerbring 2. S. 763. Die Geldbußen waren doch ziemlich hoch; sie konnten sich auf den vierten Theil der Amtseinkünfte belaufen. Ohne Zweifel zog der Bischoff sie selbst.

sich durch alle Erbschaften. Auch scheinen die schwedischen Gesetze in der Folge auf das Kirchenrecht Rücksicht genommen, und die Priestersöhne als unehelich angesehen zu haben: sonst ließe sich die Verordnung des gothländischen Gesetzbuches schwerlich erklären, daß Priesterkinder, wenn der „Vater ungelehrt wäre, „dem Stand der Mutter (in Rücksicht auf persönliche Freyheit „oder Leibeigenschaft) folgen sollten; wäre aber der Sohn ein „Gelehrter, so sollte er frey seyn, wie ein Bauernsohn.“ Die schwedischen Prälaten fuhren aber noch immer fort, über Verletzung des Keuschheits-Gesetzes zu klagen, und kaum sind Acten schwedischer Concilien oder bischöffliche Statuten vorhanden, in denen nicht davon die Rede seyn sollte; so z. B. in den Statuten des Erzbischoffs Jacob Israelsen im Concil zu Telge 1281. *) Noch im vierzehnten Jahrhundert dauerte der Ungehorsam gegen die skenningische Verordnung fort. Im Jahr 1350 hatte der Bischoff Hemming zu Abo in Finland den Priestern auf das strengste befohlen, ihre Kinder von sich zu thun, und zugleich verboten, sie auf irgend einem Grunde wohnen zu lassen, der der Kirche gehörte. Doch erlaubte er, ihnen Wohnung und Besitzung auf ihrem Privateigenthum, selbst innerhalb der Gränzen ihrer Gemeinen zu geben, und erneuerte das Eheverbot nicht in seiner Diöcese, wahrscheinlich, weil er einsah, daß alles vergeblich seyn würde. Solcher Nachlässigkeit mögen sich mehrere Bischöffe schuldig gemacht haben: denn im Concil zu Upsal, welches der Erzbischoff Birger 1368 hielt, wurde ihnen ihre Pflicht, diese Mißbräuche auszurotten, alles Ernstes vorgehalten; die Priester sollten theils Geldbußen erlegen, theils ihrer Aemter entsetzt, ihre Concubinen aber mit siebenjähriger Pönitenz bestraft, und wenn dieses nicht hülfe, in einem

*) Bey Lagerbring II. 766. Sane nobis dolor est cordi et rubor oris, quod cum multa et diversa S. S. Patrum statuta super vita et honestate Clericorum emanaverint, adeo tamen incontinentiae morbus clericos hujus provinciae multipliciter et damnabiliter infecerit, quod vel pauci vel nulli ab hoc morbo repeeriuntur immunes.

einem Kloster oder anderswo zeitlebens gefangen gehalten werden. *) Die Lage der Sachen blieb aber dennoch immer dieselbe; die skenningischen Statuten wurden beständig wieder in Erinnerung gebracht, und stets von neuem übertreten. Im Concilio zu Telge 1396 ward befohlen, sie zugleich mit allen andern schwedischen Kirchengesetzen in jeder Priesterversammlung, selbst in den kleineren, welche die Pröbste hielten, zu verlesen. **) Noch im Concil zu Arboga 1423 wurden den Priestern, die eines verdächtigen Umganges mit dem zweyten Geschlechte überwiesen wurden, von neuem schwere Strafen zuerkannt: ***) und so dauerte der Ungehorsam der schwedischen Geistlichkeit fort, bis endlich die Reformation ihnen wieder zum Besitz ihrer natürlichen Rechte verhalf.

*) Lagerbring III. 617.
**) Lagerbring III. 817.
***) Ebendas. IV. 296.

XII. All-

XII.

Allgemeine Bemerkungen über die Theilnahme der nordischen Völker an den Kreuzzügen, und deren Wirkungen auf die Kultur des Nordens.

1) Die Wirkungen der Kreuzzüge auf Verfassung, Denkart und Sitten der europäischen Nationen waren so groß und so weit umfassend, daß sie sich in mehr als Einer Rücksicht bis auf unsre Zeiten erstrecken. Pragmatische Geschichtschreiber haben sie von ihren verschiedenen Seiten betrachtet, und ins hellste Licht gestellt. Nur die Geschichtschreiber des Nordens hatten sie noch nicht in Beziehung auf ihre Länder genauer untersucht, oder vielleicht nicht solche Resultate gefunden, die ihr eignes Urtheil über die Folgen dieser großen Begebenheiten hinlänglich bestimmen konnten. Diese Bemerkung veranlaßte die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen zu folgender Aufgabe:

„Welchen Einfluß und welche Veränderung in Sitten, „Kenntnissen und Denkart haben die sogenannten Kreuzzüge „nach dem gelobten Lande im Mittelalter auf die Bewohner „von Dänemark, Norwegen und Hollstein gehabt und ver„anlaßt?"

Eine Frage, deren vollkommene Beantwortung ohne Zweifel ein großer Gewinn für die Geschichte des Nordens seyn würde: selbst, wenn sich daraus ergeben sollte, daß die unmittelbaren Folgen der Kreuzzüge im Norden nicht so erheblich waren, als in den übrigen Ländern. Die Gesellschaft der Wissenschaften hat aber ihren Zweck bis jetzt noch nicht erreicht: und ich trage daher um so weniger Bedenken, die Bemerkungen über diesen Gegenstand, welche ich kurz nach Erscheinung

der Preisfrage in die dänische Monatsschrift Minerva einrückte, dem deutschen Publikum erweitert und verbessert, als ein Beytrag zur Lösung dieser schweren Aufgabe vorzulegen.

---

1) Die Frage: In wie fern haben die Kreuzzüge auf den Norden gewirkt? läßt sich von zwey Seiten stellen. Entweder im Allgemeinen: Haben die Wirkungen der Kreuzzüge auf Europa sich bis zum Norden erstreckt, und dort geäußert? oder im Besondern: Haben die Nordländer, die selbst an ihnen Antheil nahmen, bey ihrer Zurückkunft solche Veränderungen veranlaßt, die entweder mit den Folgen der Kreuzzüge in den südlicheren Ländern übereinstimmten, oder von ihnen abweichend waren?

Die erste allgemeine Frage hat am wenigsten Schwierigkeit. Daß solche Wirkungen sich bis über die Elbe und Ostsee erstreckt haben können, ist weder unmöglich, noch unwahrscheinlich. Es geht in der moralischen Natur wie in der physischen. Nicht schneller als in dieser die Wirkungen des einmahl gegebenen Stoßes aufhören, verschwinden sie in jener. Heftige Erdbeben werden selbst in den Ländern empfunden, die weit von der Gegend entfernt sind, unter welcher der Heerd des unterirdischen Feuers liegt: und sogar ein kleiner, in das ruhigste Wasser geworfener Stein erregt Kraise, die sich immer weiter verbreiten, und zuletzt dem menschlichen Auge unsichtbar werden. So haben also die Kreuzzüge, die auf Italien, Spanien, England, Frankreich und Deutschland einen so großen Einfluß hatten, unläugbar auch in dem Norden Wirkungen hervorgebracht. Denn den größten Theil des Mittelalters hindurch standen die drey nordischen Reiche in sehr wichtigen politischen und Handels-Verbindungen mit dem übrigen Europa, und machten schon damals einen nicht unbedeutenden Theil der großen europäischen Republik aus. Junge Männer aus allen

allen nordischen Reichen, selbst aus dem entfernten Island, reiseten in Europa umher, und besuchten hauptsächlich den päbstlichen Sitz und die Universitäten zu Paris und Bologna. Südländer kamen auch in öffentlichen und Privatgeschäften nach dem Norden, und besonders gaben die kirchlichen Verbindungen und das Klosterwesen Weltgeistlichen und Mönchen tausendfältige Veranlassung zu solchen Reisen, der päbstlichen, unter verschiedenen Titeln und in den verschiedensten kirchlichen und politischen Geschäften abgeordneten Beamten nicht einmahl zu erwähnen, von denen die bürgerliche und Kirchengeschichte des Nordens so viele Nachrichten erhalten hat. Es würde also eben so ungereimt seyn, die allgemeinen Wirkungen der Kreuzzüge bloß auf den Süden von Europa einzuschränken, als wenn man dieses von irgend einer der andern großen Weltbegebenheiten behaupten wollte. Eben so gewiß, als z. B. die Erfindung des Compasses und Schießpulvers, oder die Entdeckung von Amerika dem Norden einen mächtigen Stoß gaben, und durch die auswärtige Mittheilung ihrer Wirkungen Folgen, die sich sonst nicht gezeigt hätten, in unsern Ländern hervorbrachten, haben auch die Kreuzzüge Einfluß auf dieselben gehabt. Ist es aber möglich, eben so bestimmt, als man die Wirkungen jener großen Entdeckungen angeben kann, die von den südlichen Ländern zum Norden verpflanzten Folgen der Züge nach dem Orient darzulegen? Läßt es sich zeigen, welche Begebenheiten im Norden während derselben oder kurz nach ihrer für die Geschichte so merkwürdigen Epoche dem durch sie zuerst gegebenen Stoße zugeschrieben werden müssen? Ward etwa die königliche Macht durch sie vermehrt? Wurden der höhere Adel und die Kirche durch sie bereichert? Hat vielleicht der Handel nach Frankreich oder England dadurch beträchtlich gewonnen? oder ward die Levante vom Norden aus viel häufiger besucht? Nahm Kenntniß von, und Begierde nach asiatischen Luxuswaaren merklich zu? und mußte diese, falls sie wirklich Statt fand, eher den Kreuzzügen als den Verbindungen mit Rußland und den immer aus Constantinopel zurückkehrenden Warägen oder Warrangen zugeschrieben werden? Hat endlich mildere Gesin-

nung über abweichende Religionsmeynungen, welche die bessern Menschen allmählig durch den Umgang mit den aufgeklärten und oft sehr edlen Saracenen annahmen, im Norden Wurzel schlagen können? oder hat selbst die durch Bekanntschaft mit den Saracenen im Orient und in Spanien beförderte, und bey so vielen der sogenannten Ketzer des Mittelalters unverkennbare religieuse Aufklärung auf die Geistlichkeit und das Volk nicht bloß in einzelnen Köpfen, sondern daurend und im Großen gewirkt? Solche Wirkungen müssen meines Erachtens aufgesucht werden, wenn die Frage von den eigentlichen Folgen der Kreuzzüge im Norden beantwortet werden soll. Leider sind aber die Quellen, aus denen die hier allein entscheidenden Thatsachen geschöpft werden müssen, viel zu dürftig und trübe: und es ist eine traurige Sache um den Geschichtforscher, wenn er im Reich der Möglichkeiten umher irren, und Beweise zu seinen schon vorher gebildeten Hypothesen zusammen suchen muß, deswegen aber jedes einzelne, oft sehr isolirte Factum ergreift, und aus Ursachen herleitet, die wohl die w a h r e n seyn können, es aber darum noch nicht erweislich sind. Von der Gefahr, auf diese Art sich selbst und andern, besonders in Beziehung auf die hier aufgeworfene Frage zu täuschen, giebt die Geschichte des Nordens im Mittelalter an den Warrägen ein auffallendes Beyspiel. Die Rückkehr dieser Krieger aus Konstantinopel und die beständig durch sie und andere unterhaltenen Verbindungen mit Rußland können veranlaßt haben, daß manches, was vorhin in Norden unbekannt war, gesucht und sehr hochgeschätzt wurde. Eben so gut, als sie kufische und byzantinische Goldmünzen, sogar alte ägyptische goldene Idole *) mitbrachten, können sie auch ihre Landsleute mit orientalischen Gewürzen, kostbaren türkischen Fußteppichen, damascenischen Säbelklingen, und andern morgenländischen Fabrikwaaren bekannt gemacht haben. Und doch darf, was sie solchergestalt im Norden einführten, nicht mit den Folgen der Kreuzzüge in eine

*) Dergleichen sind selbst in Bornholm gefunden. v. Melle de simulacris aureis in Borringia repertis.

eine Klasse gesetzt werden, obgleich die von Konstantinopel und die aus Palästina heimkehrenden Krieger ihre neuen Kenntnisse und Erfahrungen aus benachbarten und sehr verwandten Quellen geschöpft haben.

2) Die nächsten Wirkungen der Kreuzzüge bey den Völkern, die näheren Antheil an ihnen nahmen, waren allerdings sehr beträchtlich. Die Uebermacht der Könige und der großen Fürsten über ihre Vasallen; der Vorzug des hohen Adels vor dem niederen; ein völlig ausgebildetes Lehnswesen; die Zunahme des Aberglaubens und der Hierarchie auf der einen, die Ausstreuung des ersten Saamens der Aufklärung und Toleranz auf der andern Seite; die unverhältnißmäßige Bereicherung der Kirche; das Emporkommen der Städte und des Bürgerstandes; die Aufhebung oder Milderung der Sclaverey des Bauern; zum Theil auch die völlige Entwickelung des Ritterwesens, welches, wie Gibbon so schön sagt, zugleich eine Ursache und eine Wirkung der Kreuzzüge war, sind die hauptsächlichsten Folgen, welche diese großen Unternehmungen hatten.

Diese Wirkungen konnten sich aber nicht überall in gleicher Stärke äußern. Größere oder geringere Theilnahme an ihren Ursachen mußte auch den Grad und Umfang derselben genauer bestimmen. Sollten die Fürsten, die großen Vasallen, die Kirche und die Handelsstädte an Macht und Reichthümern beträchtlich gewinnen: so mußte eine große Anzahl von Rittern und Kriegern sich mit dem Kreuze bezeichnen. Viele mußten dann in Hoffnung glänzender Beute und großer Eroberungen, und um des Himmels zugleich um desto gewisser zu seyn, ihr Vaterland und ihre Besitzungen verlassen; viele mußten zur Bestreitung der Ausrüstung und schweren Reisekosten Haabe und Gut an die Fürsten, den hohen Adel, oder an Klöster und Bischöffe verpfänden oder wohlfeil verkaufen. Viele mußten unbeerbt umkommen, wenn ihre Lehen den Lehensherren anheimfallen, und ihre Macht dadurch vergrößern sollten. Aber eine nicht geringere Anzahl mußte auch nach einigen durchkämpften Jahren mit neuen Erfahrungen bereichert zurückkehren, und

 diese

diese unter ihren Landsleuten in Umlauf bringen; und die benachbarten Handelsstädte mußten durch Frachten, Proviantlieferungen und unmittelbaren Handel auf die Levante eine große Menge Menschen in Bewegung setzen, und große Geldsummen verdienen, durch welche sie Muth und Kräfte erhielten, ihre Rechte geltend zu machen. *)

Auf diese Art allein konnten die Kreuzzüge auf das Ganze der Nationen wirken; und so mußten sie für England, Frankreich, Italien und das südliche Deutschland, wo zur Zeit des ersten Enthusiasmus das Hinziehen und Heimkehren von tausenden der Ebbe und Flut des Meeres glich, wichtige und dauernde Folgen haben. Wo aber jenes nicht der Fall war, konnten auch diese sich nicht so deutlich äußern. Die Geschichte des Nordens wird uns hierüber selbst die beste Auskunft geben.

3) Wenn die Bewohner der nördlichen Staaten dem Wahnsinne der Südländer mit ruhigerem Blicke zusahen, und wenigstens keinen lebhaften Antheil an ihren romantischen Zügen nahmen: so war die Schuld davon gewiß nicht den Päbsten beyzumessen. Gewohnt, ganz Europa nach einerley Grundsätzen zu regieren, machten sie, wenn sie das Kreuz predigen ließen, mit den ihrer Herrschaft erst seit wenig Jahrhunderten unterworfenen Nationen keine Ausnahme. Ihre Legaten besuchten den Norden, wie Deutschland und England; und überall ward der Himmel für einen Kreuzzug ins gelobte Land feilgebothen. Die verschiedenen Nunzien aufzuzählen, die in dieser Absicht über die Ostsee hinüber schifften, würde eine unnöthige Wiederholung seyn, da ihre Nahmen und Verrichtungen, so weit nehmlich unsre Kenntnisse von ihnen reichen, an andern Orten gesammelt sind. **) Ohne Zweifel wurde gleich nach den Concilien zu Piacenza und Clermont das Kreuz auch im

*) Robertsons Geschichte Karls V. Th. I. S. 32. u. folg.

**) In Lagerbrings schwedischer Geschichte, und im ersten Bande meines Magazins für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens.

im Norden gepredigt: und soll das Zeugniß der englischen, französischen und deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters von den Wirkungen dieser ersten Predigten vollkommen buchstäblich verstanden werden; so müssen sie im Norden nicht geringer gewesen seyn, als im Süden von Europa. Es ist interessant, einige dieser Geschichtschreiber selbst zu hören; da ihre Aeußerungen der noch nach Jahrhunderten fortdauernde Wiederhall der öffentlichen Stimme sind. „Damals," erzählt Wilhelm von Malmesbury, „verließ der Einwohner von Wales die Jagd „in den Wäldern, der Däne seine Trinkgelage, der Norweger „seine rohen (gedörrten) Fische." „Dieser Donner," (der Aufruf zum Kreuzzuge) meldet Ordericus Vitalis, „konnte vor „England und den andern Halbinseln nicht verborgen bleiben, „obgleich des Meeres Abgrund sie von der Welt zu trennen „schien:" und Albert von Stade sagt ausdrücklich: „Ja, was „wunderbar ist, das Gerücht flog über die Grenzen des großen „Meeres, und ließ die Meere mit der Flotte der Inselbewohner zum Kriegsdienste des himmlischen Königs anfüllen: dieß „Gerücht brachte verschiedene und unbekannte Nationen in Bewegung, aus Aquitanien, aus der Normandie, aus England u. s. w. Und mehrere Völker nicht bloß von denen auf „dem festen Lande, sondern auch von solchen, die die Inseln „des Meeres am äußersten Ocean bewohnen." Albertus Aquensis, einer der besten und ausführlichsten Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges, berichtet: „daß zur Bestätigung der zur Eroberung des heil. Landes geschehenen Vereinigung ein heftiges Erdbeben erfolgt sey, welches nichts anders bedeutet habe, als „daß Kriegsheere aus den verschiedenen Ländern, aus Frankreich, Lothringen, Deutschland, England und Dänemark in „Bewegung gesetzt werden sollten." Auch der Mönch Alberich weiß: „Daß das Gerücht vom Concil zu Clermont über die „ganze Welt verbreitet ward, und die Christen gleichsam mit „einem lieblichen, überall ausgebreiteten Odem beseelte, daß „kein noch so weit entferntes christliches Volk gewesen sey, welches nicht einen Theil der Seinigen zu diesem Gottesdienst abgesandt hätte." Der sächsische Annalist sagt: „Völker mit

 „so

„so unbekannten Sprachen seyen mit auf dem ersten Kreuzzuge „gewesen, daß die Seeleute sie nicht einmal verstanden hät„ten": und Guibert: „daß auch ein Volk mit gewesen sey, „dessen Sprache Niemand verstanden, und welches, um zu „zeigen, daß es der Religion wegen in den Krieg ziehe, die „Finger kreuzweise über einander gelegt habe." Mehrerer Züge nicht zu erwähnen, die bey Suhm, Geschichte von Dänemark Theil V. p. 26 u. f. angeführt sind. Wären also diese Aeußerungen buchstäblich zu verstehen; so müßte das Feldgeschrey, Gott will es, im Norden eben so laut ertönt haben, als im Süden. Hiermit stimmt aber die Geschichte des Nordens keinesweges überein: und wir sind daher genöthigt, vom Posaunenton der Chronikenschreiber ein merkliches herabzustimmen, wenn wir der Wahrheit getreu bleiben wollen. Ganz ohne Wirkung waren indeß die Aufforderungen des Pabstes, und die gewiß sehr dringenden Ermahnungen der nordischen Geistlichkeit nicht. Allein die weit größere Entfernung der Länder, die ungeheuren Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung haben sicher manchen abgehalten, seinen vielleicht beschlossenen und angelobten Kreuzzug wirklich anzutreten, und haben den ersten Enthusiasmus, der ohnehin unter dem weit kälteren Himmel nicht so glühend und ausdauernd seyn konnte, als in den südlicheren Ländern, bald abgekühlt.

4) Ich fange mit dem nördlichsten Lande an, mit Norwegen. Es sind Kreuzzüge, und nicht Wallfahrten, von denen dieser Aufsatz handelt. Ich glaube mich daher berechtigt, bloßer Wallfahrten theils gar nicht, theils nur kurz zu erwähnen. Aus diesem Grunde kann des Königs Oluf Trygvesons Reise nach Palästina und Syrien, wo er sein Leben als Vorsteher einiger Mönchsklöster beschlossen haben soll, *) nicht in Betrachtung kommen: Selbst Harald Haardraades Reise nach Jerusalem, und nachheriger Feldzug gegen die Saracenen im Dienst des griechischen Kaisers, darf nicht als der erste Kreuzzug

*) Torfaei historia Norvegiae II. 454.

zug von Norwegen aus angesehen werden; zumal auch, da er in die Jahre 1040 fällt, und also älter ist, als der Anfang dieser Kriege. *) In der Geschichte der nordischen Reisen ist aber diese Unternehmung höchst merkwürdig, weil Haralds Genossen die ersten Nordländer waren, die sich in die Leibwache des griechischen Kaisers aufnehmen ließen, und dadurch ihren Landsleuten das Beyspiel dieser für das byzantinische Reich gleich wichtigen Kriegsdienste gaben, welche gewissermaaßen mit den ehemahligen Schweizergarden in Frankreich, und den Wallonischen in Spanien und Neapel, verglichen werden können. Die Wirkungen dieser Verbindungen zwischen Norwegen und Constantinopel scheinen auch nicht lange ausgeblieben, und selbst auf die Lebensweise des Normanns von erheblichem Einfluß gewesen zu seyn. Sie zeigten sich schon zur Zeit König Ole Haraldsen dem Heiligen. Ungefähr im Jahr 1069 fiengen fremde Sitten in Norwegen an, bemerkt zu werden. Die Häuser wurden damals erst mit Schornsteinen versehen; die Rüstungen der Großen schimmerten von Gold. Sie hatten purpurne mit Pelzwerk gefütterte Mäntel. Ihre Sättel waren vergoldet, (wahrscheinlich von vergoldetem Leder) und das Gebiß der Pferde mit Edelsteinen besetzt. Selbst die goldnen Sporen der Ritter waren bis nach Norwegen gekommen; und doch war auf der andern Seite die Simplicität noch so groß, daß der König Sigurd seinen Stiefsohn Oluf einen Tag um den andern mit Fischen und Milchspeisen, und mit Fleisch und Bier bewirthete. **)

Die erste Nachricht von eigentlichen Kreuzzügen aus Norwegen haben wir in den Erzählungen von dem Zuge des mächtigen Skiäfte Ogaundsen, der, nachdem er mit dem König Magnus Barfod uneinig geworden war, mit seinen dreyen Söhnen und fünf Schiffen nach Palästina seegelte. Seine Begleiter ermun-

*) Peregrinationes gentium septentrionalium in Graeciam Torfaeus III. p. 263. seq.

**) Snorro Sturleson Peringskiolds Ausgabe I. S. 403.

ermunterten nach ihrer Zurückkunft andre zu ähnlichen Unternehmungen, besonders durch die Vorstellung, daß die Normänner in Constantinopel viel Geld verdienen könnten. Vielleicht trugen diese Aufmunterungen viel dazu bey, daß König *Sigurd* Jorsalafar (Hierosolymipeta) auf seinem Zuge nach *Palästina* im Jahr 1107 so viele Begleiter fand. Snorro Sturleson breitet sich sehr umständlich über diese Reise, zumal über seinen Aufenthalt in Constantinopel aus, und erzählt viele märchenhafte Abentheuer von der Pracht und Verschwendung, in welcher er mit dem mächtigen Kaiser des Ostens gewetteifert, und zugleich immer für seinen Vortheil gesorgt haben soll. Er eroberte auf diesem Feldzuge Sidon. *) Es scheint aber nicht, daß diese Reise nach seiner Heimkunft bleibende Folgen *auf die Nation* gehabt habe. Selbst die Beute, welche er *mitbrachte*, *konnte* keine große Veränderung hervorbringen. Denn Gold und Silber waren bey der weiten Schiffahrt der Norweger und ihrem ausgebreiteten Handel keine seltene Waaren. **) Es kamen auch nicht viele von Sigurds Gefolge mit ihm zurück, da außer denen, die in seinen Schlachten fielen, die meisten als Waräger in Constantinopel Dienste nahmen, und diesen damals so sicheren Weg zu Reichthum und Ehre, der frühern Rückkehr in die Heymath vorzogen. Auch von dieser Seite war es also nicht leicht möglich, daß die etwan in Syrien und Palästina eingesammelten Ideen unter der Nation in großen Umlauf gebracht werden konnten. Sigurd hielt ein Stück des wahren Kreuzes, ein Geschenk König Balduins von Jerusalem zur Belohnung für seine wichtigen Dienste, für den größten Gewinn seiner ganzen Unternehmung. Er und wahrscheinlich auch seine Unterthanen verehrten in dieser Reliquie das Palladium des Reiches, und legten sie deswegen in einer, ohne Zweifel von der übrigen Beute des Königs sehr prächtig ausgeschmückten Kapelle in

*) Theodoricus Monachus de regibus vetustis Norvaegicis. Langebek Script. Rer. Dan. V. 340.

**) Die norwegischen Silberbergwerke wurden damals noch nicht bearbeitet.

in der Berg- und Grenzfestung Konghelle nieder; wodurch denn der ohnehin schon große Aberglaube mit einem neuen Zuwachs vermehrt ward. Ein so zufälliger Umstand darf aber nicht zu den Wirkungen der Kreuzzüge auf Norwegen gerechnet werden; eben so wenig, als das durch ihn veranlaßte neue Kirchen-Gesetzbuch. Um nemlich einen Theil der Bedingungen, unter denen König Balduin ihm diese kostbare Reliquie geschenkt hatte, zu erfüllen, soll Sigurd nachher das unter dem Nahmen des alten Christenrechts bekannte Gesetzbuch herausgegeben haben. Es ist zwar nicht bewiesen, daß diese Gesetzgebung von Sigurd herstamme; allein mehrere Gründe, welche der Bischoff Finsen gesammelt hat, geben der Sache doch beynahe völlige Gewißheit. Denn es wird theils aus philologischen und historischen Gründen einleuchtend, daß dieses Gesetzbuch älter ist, als der Aufenthalt des Kardinals Wilhelm von Sabina in Norwegen im Jahr 1247; theils ist es selbst höchst wahrscheinlich, daß die Sammlung schon ein ganzes Jahrhundert früher existirt habe, da in ihr gewisser im eilften Jahrhundert in Norwegen besonders berühmter Kirchen gedacht wird. Auf der andern Seite muß es aber auch nach dem Jahr 1043, dem Todesjahre St. Halwards, dessen Fest geboten wird, und nach der Erbauung von Opsloe 1060 verfaßt seyn. Kommt zu dem allen endlich noch der Umstand hinzu, daß es keinem der frühern norwegischen Könige, so weit ihre Geschichte bekannt ist, zugeschrieben wird oder werden kann; so bleibt allerdings nichts anders übrig, als Finsens Meynung beyzutreten, daß Sigurd dasselbe nach seiner Zurückkunft aus Jerusalem bekannt gemacht habe. *) Uebrigens aber ist dieses Gesetzbuch selbst ein Beweis, wie weit Norwegen damals in der Sittenverfeinerung zurück war, und wie sehr noch die alte Rohheit in diesem Lande herrschte. Wo noch Gesetze nöthig waren, daß ein jedes zur

Welt

*) In Finnaei tentamen circa Norvegiae jus ecclesiasticum, quod Vicensium s. priscum vulgo appellant. p. 14. es heißt jus Vicense von Vikia, der Stadt, wo es gegeben ward, und wo Sigurd, der in dem Theile von Norwegen regierte, sich aufhielt.

Welt gebohrnes Kind, falls es nur einen menschlichen Kopf hätte, nicht (wie es bey schwachen oder gebrechlichen Kindern gewöhnlich war) ausgesetzt, sondern beym Leben erhalten und getauft werden solle: *) da war das Volk selbst nicht einmal fähig, orientalische Verfeinerung anzunehmen, wenn auch der König auf seinen Reisen etwas durch sie gewonnen hatte. Auch waren die Gesetze selbst sicher nicht von ihm, einem ungebildeten Layen, sondern von der Geistlichkeit, die so viel möglich, die im übrigen Europa geltenden Canones auch in ihrer Kirche herrschend zu machen suchte. So merkwürdig also diese Sammlung von Gesetzen für die Kirchengeschichte des Nordens ist; so viel sie dazu beytrug, katholische Kirchendisciplin einzuführen und die Macht der Bischöffe zu erhöhen: **) so kann und darf sie doch nicht als Wirkung eines Kreuzzuges betrachtet werden, weil die Verbindung zwischen ihrer Entstehung und Sigurds Aufenthalt in Jerusalem sehr zufällig ist, und dieselben Verordnungen, durch welche die norwegische Kirchenverfassung auf gleichen Fuß mit der in den übrigen europäischen Ländern bereits eingeführten gesetzt wurde, doch auch sicher bey jeder andern Veranlassung würden gegeben seyn, sobald die norwegische Geistlichkeit das Bedürfniß, ihre Macht nach dem Beyspiel der übrigen Kirche zu vermehren, gefühlt, und die Gelegenheit dazu abgesehen hätte. Andre Könige von Norwegen, als Sigurd, werden in keinem Verzeichniß von Kreuzfahrern angeführt. Der Religionseifer gegen die Saracenen war in diesem entfernten Reiche aus leicht begreifenden Ursachen nicht sehr lebhaft, und es waren überaus wichtige Begebenheiten, als z. B. die Eroberung Jerusalems durch Saladin, dazu erforderlich, um bey der Nation den beynahe ganz erloschenen Funken etwas wieder anzufachen. Für die

*) Aehnliche Verordnungen finden sich fast in allen alten norwegischen Gesetzen. S. Paus Samling af gamle Norske Love. Kopenh. I. 51. 3 Bände. Ein Beweis, daß die Barbarey in Norwegen lange fortdauerte.

**) Sie erlaubte den Bischöffen ausdrücklich, alles etwa noch mangelnde durch neue Anordnungen zu ergänzen.

die Folgezeit hatte, das aber weiter keine Wirkung. Der Erzbischoff Jonas von Drontheim richtete mit seinen Kreuzpredigten, die er auf dem Concil zu Lyon 1274 selbst zu besorgen übernommen hatte, nichts aus. *) Nur der Saladinszehnte, der fortdauernd auch in Norwegen ausgeschrieben wurde, mag so viel eingebracht haben, als nöthig war, um dem römischen Stuhl nicht ganz die Lust zu benehmen, dergleichen Finanzversuche im Norden zu wiederholen. Selbst in Island wurde gesammelt: einige bezeichneten sich sogar mit dem Kreuze: **) und dieses gab Martin IV. Muth, neue Collectoren nach Island und Grönland zu schicken, und das ganze Wesen ordentlich einzurichten. Dadurch scheint die Sache guten Fortgang gewonnen zu haben: denn Erich, der Pfaffenfeind, fand es bedenklich, die Geldausfuhr länger zu erlauben; wollte auch nicht, wie die Könige von Dänemark und Schweden, mit dem Pabst theilen; sondern untersagte das Fortschicken der Gelder aus seinem Reiche, bis päbstliche Breven ihn zwey Jahre darauf zwangen, das Verbot zurück zu nehmen. ***) Allein mit dem Aufhören der Kreuzzüge hatten auch diese Gelderpressungen bald ein Ende. Wie kühl man aber überhaupt über die ganze Sache dachte, erhellt am besten aus dem Betragen des Königs Hagen Hagenson, der nicht allein seinem Schwiegersohn, dem König von Kastilien, seinen Beystand zur Bezwingung der spanischen Sarazenen abschlug, sondern selbst im im Jahr 1261 mit dem mächtigen Sultan von Tunis ein Bündniß schloß. Sicher glaubte also dieser weise König nichts von der römischen Lehre, daß Ausrottung der Saracenen ihm den Weg zum Himmel bahnen würde, wiewohl sein Volk die Sarazenen

*) Finn, Johann. Histor. Eccles. Islandiae I. 444. Der Pabst hatte ihm und dem Erzbischoff von Upsal auf das strengste befohlen, auf diesem Concil zu erscheinen. Celsii Bullar. p. 85.

**) Finn. Johann. II. p. 10.

***) Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. S. 263.

Island frey blieb, *) war diese dem Pole benachbarte Insel der Sitz der nordischen Aufklärung. Auf ihr blühte Poesie und nordische Geschichtkunde, deren Vater, der berühmte Snorro Sturleson, das Haupt der Republik war: und selbst die übrige europäische Litteratur, von der klassischen der Griechen und Römer an, war dem viel in der Welt versuchten Isländer nichts weniger als fremd.

Noch ein Factum in der norwegischen Geschichte hat einige Verbindung mit den Kreuzzügen. Unter der Regierung König Erich, des Pfaffenfeindes, sollen Gesandte eines tatarischen Fürsten die Nation zu einem Kreuzzug aufgefordert und einige Isländer wirklich dazu bewogen haben. Allein solche einzelne romantische Züge konnten auf das Ganze eben so wenig ausgezeichneten Einfluß haben, als der frühere Seeräuberzug der beyden Corsaren Rognvald und Endrid des jüngeren, die im Jahr 1153 die spanische Küste plünderten, sarazenische Schiffe im mittelländischen Meere angriffen, darauf nach Akra giengen, wo sie nichts zu thun fanden, Konstantinopel besuchten, und wieder nach Hause seegelten, **) oder als die friedlichen Wallfahrten, welche gleichfalls das ganze Mittelalter hindurch in nicht geringer Anzahl nach Rom und nach dem Orient unternommen wurden. Wären daraus besondere, nur aus den Reisen nach dem Orient erklärbare Folgen entstanden; so müßten diese zugleich mit ihren Verschiedenheiten doch nothwendig zum Vorschein gekommen seyn. Aber wo ist die Möglichkeit, dasjenige, was der Kreuzfahrer oder Pilger als Ausbeute von seiner Wallfarth zurückbrachte, und was allmählich gewissermaßen National-Eigenthum ward, von den Wirkungen des Handels-

*) Dies währte aber nicht länger, als bis zur Regierung Hagen Hagensons, der im Jahr 1261 ihrer Autonomie ein Ende machte. Finn. Johann. I. 233.

**) Suhm VI. 171.

delsgeistes überhaupt und der Reiselust zu unterscheiden, die den Normann und besonders den Isländer beseelte?

5) Nicht viel mehr wissen wir von den Wirkungen der Kreuzzüge auf Schweden. Es würde vergeblich seyn, nach einem so kritischen und sorgfältigen Sammler, als Lagerbring, dem auch alle Quellen der nordischen Geschichte zu Gebote standen, eine Nachlese halten zu wollen. Ich folge daher seiner in Rücksicht auf Genauigkeit und Vollständigkeit klassischen Geschichte von Schweden, welche den Umstand, daß nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin auch Schweden sich mit dem Kreuz bezeichneten, und bey der Belagerung von Ptolemais tapfere Dienste leisteten, als die einzige Thatsache anführt, die man in den Alten habe finden können, aus der es deutlich erhelle, daß Schweden an den Heldenthaten in den Morgenländern Theil genommen haben. *) Aus diesem merkwürdigen Geständniß folgt also unwidersprechlich, daß sich im Ganzen Schweden sehr wenig um die Kriege zwischen Asien und Europa bekümmert hat; und hiezu trug ohne Zweifel bey dem übrigens so kühnen und unternehmenden Geist der Nation die geographische Lage ihres Landes das Ihrige bey. Indessen versäumten die Päbste nicht, die Schweden aufs dringendste aufzufordern. Als Kaiser Friedrich II. sich zu einem neuen Kreuzzuge rüstete, ermahnte Honorius III. im Jahr 1222 den König, sein Volk, das sich vorhin so sehr ausgezeichnet habe, nicht zurückbleiben zu lassen. **) Auch war das Dekret des vierten lateranischen Concils von 1215, den zwanzigsten Theil aller Kirchengüter während zweyer Jahre zum Behuf des Kreuzzuges anzuwenden, und Armenkasten in den Kirchen zu milden Gaben einzurichten, in Schweden, wie im übrigen Europa bekannt gemacht; Collectoren wurden deshalb unter der schwedischen Geistlichkeit bestellt, und der Kardinal Gregorius de Crescentia nach Schweden

*) Svea Rikes Historia II. p. 233.

**) Die päbstliche Bulle hat Vastovius vitis Aquilonar. p. 172. Celse Bullar. p. 59.

den geschickt. *) Mit dem allen konnte aber der Pabst nicht viel ausrichten. Die Schweden waren des blutigen Kriegsspiels schon müde; an eine allgemeine Rüstung war gar nicht zu denken; und wer sich vom fremden Enthusiasmus hatte hinreißen lassen, bereute bald nachher seine Thorheit, und lösete sich mit Gelde: denn Geld war noch das Einzige, was der Pabst von der Andacht des Volks erhalten konnte, und in diesem Puncte geschah dem Willen des lateranischen Befehls ein Genüge. **) Die Ergiebigkeit der ersten Collecten im Norden wird auch dadurch bewiesen, daß die Päbste späterhin neue Sammler nach Schweden und Dänemark sandten. Unter diesen kommen Bertrand Almerici und Uguccio Castiglione in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts vor: von denen der erste den auf dem Concil zu Lyon bewilligten sechsjährigen Zehenten aller geistlichen Einkünfte heben sollte; zu welchem Ende auch den schwedischen Bischöffen und Dominikanern befohlen ward, das Kreuz überall im Lande predigen zu lassen, und die Privilegien der Kreuzfahrer auch den Predigern selbst, um ihren, wie es scheint, erkalteten Eifer anzufachen, versprochen wurden. ***) Auch war der Bischoff von Westeraas von Pabst Martin IV. zu demselben Geschäft bevollmächtigt, und mußte dem Uguccio seine Gelder abliefern. †) Aber damals war schon der Eifer zu solcher Theilnahme abgekühlt, denn der Pabst konnte in fünf bis sechs Jahren nicht mehr als 8400 Thl. schwedische Silbermünze (nach jetzigem Gelde berechnet, ungefähr 1750 Thl. dän. Courant) aus dem Lande ziehen: ††) selbst zu der Zeit, da doch der Werth des Silbers so viel größer war, als jetzt, keine bedeutende Summe. Wallfahrten geschahen zwar noch immer fort aus dem Norden, wie aus dem Süden; aber auch in geringerer Anzahl. Alles dieses führt denn

 zu

*) Celse Bullar. p. 55. 56. 58.

**) Ibidem p. 56.

***) Ibidem p. 85.

†) Celse Bullar. p. 82.

††) Lagerbring II. 732.

zu dem Resultat, daß nicht viele unmittelbare Wirkungen der Kreuzzüge auf Schweden angegeben werden können. Lagerbring gesteht auch selbst in seinem Sittengemälde von Schweden zwischen den Jahren 1200 und 1250, keine Spur der Milderung der Sitten durch Handel und Reisen entdeckt zu haben. Vielleicht urtheilt er aber etwas zu allgemein; so wie er auch ohne Zweifel in der Behauptung irret, daß die Sitten außerhalb Schweden damals noch härter und rauher, als in Schweden selbst gewesen sind. *) Es lassen sich doch wenigstens einzelne Folgen der genaueren Verbindungen, in welche dieses Reich allmählich mit den südlicheren Völkern gerieth, und von denen einige unläugbar auf die Verfeinerung der Sitten Einfluß haben mußten, ganz bestimmt angeben. Schon der Handel, der seit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts von Schweden aus sogar nach Aegypten getrieben ward, konnte nicht ganz ohne Wirkung bleiben. Benjamin von Tudela ist der Zeuge für dieses Factum, **) welches auch dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß man in einer arabischen Geographie Nachricht vom alten schwedischen Sigtuna, von Calmar, Finmark und Tavasteland findet. ***) Außerdem wurden in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts verschiedene orientalische Gewürze, als Saffran, Kümmel, Ingfer, Paradieskerne, (ein paläſtinensisches Product) Canel, Galanga, eine dem Pfeffer ähnliche Pflanze, Anis, Rosinen und Mandeln bekannt. Es kamen auch Luxuswaaren nach dem Norden, Gold- und Silber-Brokate, Tafte, Manchester oder Sammt (letzterer in solchem Ueberfluß, daß er bey der Vermählung des Königs Birger selbst zu Pferdedecken gebraucht wurde) türkische

*) Lagerbring II. p. 411.

**) Regio haec, sagt er, commerciis frequentata omnium populorum est negociatrix et a toto imperio Edom (Christianorum) Alexandriam adventant e regionibus Germaniae, Schvesniae (Sveciae) Danemarchiae, Gelats (Islandiae) bey Lagerbring II. 231.

***) Lagerbring II. 231. und Celsius de lingua et eruditione Arabum.

sche Tapeten, die man Heidenstickwerk nannte, u. s. w. *) Indessen darf man diese Erscheinungen nicht bloß dem unmittelbaren Handel nach der Levante zuschreiben. Denn auch heimkehrende Waräger oder auch schwedische Kaufleute, die aus dem Inneren von Rußland bereichert zurück kamen, konnten ihrer Nation solche Verfeinerung mitbringen. Dasselbe galt auch von der größern Geistesbildung, deren Mangel die Schweden um dieselbe Zeit zu fühlen begannen, wenn sie durch die Berichte fremder und einheimischer Ritter, vom Orient, von Konstantinopel und andern Ländern dahin gebracht wurden, daß sie sich ihrer eignen Roheit und Unwissenheit schämten. Eine Folge davon war, daß der schwedische Adel seine Kinder außer Landes zu einer bessern Erziehung, meistens nach Paris und Montpellier schickte, und daß Birger Jarl und sein Sohn Magnus Ladulas in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts allerley Anstalten zur bessern Erziehung des Volkes trafen, und zu diesem Zweck besonders Fremde ins Land riefen. **) Ward also im Zeitalter der Kreuzzüge etwas in Schweden an Cultur und Verfeinerung gewonnen; so war dieses eine Wirkung mehrerer zusammentreffender Umstände, von denen vielleicht einzelne durch die Kreuzzüge veranlaßt sind. Es ist aber durchaus kein Kennzeichen vorhanden, durch welches die besondern Folgen derselben von den Folgen der andern mitwirkenden Ursachen unterschieden werden können.

6) Es scheint nicht, daß die dänische Geschichte viel reichere Materialien zur Darstellung des Einflusses der Kreuzzüge auf dieses dem römischen Hofe so viel näher gelegene Reich liefern könne. Zwar soll im ersten Kreuzzuge ein dänischer Prinz, Svend, dessen keine einheimische, sondern nur fremde Schriftsteller erwähnen, (nach Suhms Vermuthung ein Sohn K. Svend Estrithsens und ein Bruder Erichs des Guten, ***) nach

 andern

*) Lagerbring II. 718.

**) Eichhorns allgemeine Kulturgeschichte I. 252. Schröckhs Kirchengeschichte B. 24. S. 262.

***) Suhms dänische Geschichte V. p. 38.

andern ein Neffe oder Enkel desselben, *) mit zweyen Bischöfen und 1500 wohlgerüsteten Kriegern im J. 1097 zu Lande nach dem Orient gezogen seyn, um bey der Belagerung von Antiochia zu dienen. Wenn wir aber auch die ganze Erzählung, die doch durch die Ungewißheit der Person und das Stillschweigen der dänischen Geschichtschreiber verdächtig wird, für völlig historisch erwiesen annehmen; so kann demnach dieser Feldzug keine Wirkungen hinterlassen haben: denn es kam von ihm kein einziger zu Hause, da sie alle ihr Grab in einem Walde, nahe bey Nicäa fanden. Nicht viel größere Wirkungen mögen die folgenden Kreuzzüge hervorgebracht haben. Dergleichen waren: der vom Prinzen Karl, einem Sohn Knud des Heiligen im Jahr 1107 aus Begierde der Märtyrerehre seines Vaters theilhaft zu werden unternommene Zug, zu dem er eine große Menge Menschen aus England, Dänemark, Flandern und den Niederlanden zu bereden wußte, dessen aber die nordischen Historiker eben so wenig erwähnen, als der Heldenthaten des Prinzen Svend: die Theilnahme der Dänen an der Belagerung von Sidon im Jahr 1111, wahrscheinlich unter Anführung König Sigurds; an der Eroberung von Ptolemais 1190; an der Schlacht bey Antipatris gegen Saladin unter König Richard Löwenherz; und der im Jahr 1189 in Verbindung mit Friesen und Flandern auf 50 Schiffen unternommene Seeräuberzug nach der afrikanischen Küste. Alle diese Begebenheiten stehen ganz einzeln und ohne Zusammenhang mit einheimischen Factis in der dänischen Geschichte: da solche Züge hingegen in der Geschichte der südlicheren Staaten, als Unternehmungen, bey denen die Nation selbst mehr oder weniger interessirt war, keine unbedeutende Rolle spielen. Es ist daher kaum der Mühe werth, sie aufzuzählen, besonders da Pontoppidan in seinem Werke: Gesta et vestigia Danorum extra Daniam Tom. I. Sect. 2. sehr sorgfältig alles, was die alten Geschichtschreiber davon melden, gesammelt hat. Ueberall war es

*) Langebek Script. Rer. Dan. III. p. 632. wo die Nachrichten über diesen Zug gesammelt sind.

es sehr natürlich, daß Leute, die vom Kriegstheater so weit entfernt waren, der großen Kosten und sehr beschwerlichen Reisen bald überdrüßig wurden; besonders da sie gewiß anfangs die Länge des Weges eben so wenig gekannt haben, als die ersten französischen Kreuzfahrer, welche, kaum über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus gekommen, bey jeder Stadt, die sie in der Ferne liegen sahen, fragten, ob das nicht Jerusalem sey? und da sie bald genug erfahren mußten, daß man auch ohne Reichthum und Beute aus einem Kreuzzuge zurückkehren könne. Wie wenig Lust die Dänen schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts hatten, sich in Palästina begraben zu lassen, erhellt deutlich genug aus der zuerst von Kirchmann herausgegebenen und nachher in dem fünften Band der Scriptorum rerum Danicarum eingerückten Schrift: de profectione Danorum in terram S. circa ann. 1187. Alles, was der päbstliche Legat, der 1189 auf dem von König Knud VI. damals zu Odensee gehaltenen Reichstage, in Verbindung mit Esbern Snare, dem Bruder des großen Erzbischoffs Absalon, ausrichten konnte, war, daß funfzehn vornehme Ritter sich mit dem Kreuze bezeichneten. *) Bey ruhigerem Nachdenken sahen aber zehn von ihnen bald die Thorheit ihres Vorhabens ein, und blieben zu Hause. Fünf erfüllten ihr Gelübde, begaben sich mit 200 Norwegern, welche Ulf von Laufneß anführte, auf den Weg und kamen nach vielen Beschwerden in Palästina an; fanden aber nichts weiter da zu thun, als nach den heiligen Orten zu wallfahrten, und kehrten darauf, theils über Rom, theils über Konstantinopel im Jahr 1191 nach ihrer Heymath zurück. Wäre damahls der Enthusiasmus der Nation wieder zu erwecken gewesen; so hätte die Geistlichkeit dadurch Besitzungen gewinnen

*) Wie sehr dieser geringfügige Umstand übertrieben ward, erhellt aus dem Bericht davon bey einem alten Chronikenschreiber. Papa missis in Daniam legatis effecit apud Canutum, ut Classis in Saracenos immitteretur. S. von dieser Expedition Gramms Anmerkungen zu seiner Ausgabe von Meursii historia Danica p. 359.

winnen können. Ein Ritter, welcher einige Jahre später als Pilger oder Krieger nach Palästina zog, Johannes, ein Anverwandter des Erzbischoffs, verpfändete dem Kloster zu Soröe Ländereyen und Zehnten für 200 Mark, eine damahls sehr beträchtliche Summe: *) er starb in Palästina ums Jahr 1202; und das Kloster behielt dem Vertrage gemäß die Ländereyen. Vielleicht war Mangel an baarem Gelde, und die Furcht, dadurch zu Veräußerungen gezwungen zu werden, ein Hauptgrund, der jene zehn Ritter zu dem vernünftigen Entschlusse bewog, zu Hause zu bleiben. Indessen ist das Factum des Aufbewahrens werth, weil es zeigt, wie bereitwillig die dänische Geistlichkeit war, dem ihr in andern Ländern gegebenen Beyspiel zu folgen; zugleich auch, weil es, so viel ich weiß, das einzige seiner Art ist, das sich in alten Urkunden erhalten hat. Aehnliche Fälle müssen also doch nicht häufig vorgekommen seyn.

Die nicht selten unternommenen Wallfahrten nach dem heil. Grabe scheinen eben so wenig beträchtlich gewirkt zu haben. Nicht einmahl die Reise König Erich des Guten im Jahr 1103, die besonders darum merkwürdig war, weil das Volk, als der König alle Bitten zu Hause zu bleiben mit der Heiligkeit seines Gelübdes abwies, sich erboth, ein Drittel seines Eigenthums zum Besten des heil. Landes herzugeben, um ihn auf solche Weise loszukaufen: **) selbst diese Wallfarth hatte keinen Einfluß auf das Ganze. Er reisete, um sein Volk nicht zu beschweren, auf eigne Kosten, starb aber in Cypern, ehe er Palästina gesehen hatte: seine Gemahlin Botilde, die sich gleichfalls mit dem Kreuze hatte bezeichnen lassen, beschloß ihr Leben in Jerusalem, und an Ihrer beyden Statt. kamen nur heilige Gebeine, Geschenke des Kaisers Alexius, nach Dänemark. Wallfarthen, welche Privatpersonen, geistliche und weltliche, in großer Anzahl unternahmen, konnten noch weniger wirken; und

was

*) Langeb. S. R. D. IV.

**) Suhm V. 92. —

was durch sie etwa ausgerichtet wurde, floß so sehr mit den Folgen der Reisen der Warräger nach Konstantinopel zusammen, daß es davon nicht getrennt werden kann. Bey Erwähnung dieser Warräger dringt sich mir fast die Bemerkung eines Umstandes auf, der vielleicht nicht wenig zu der Kälte mitgewirkt haben mag, womit die Bewohner des Nordens die Kreuzzüge ansahen. Diese Krieger waren nemlich schon zur Zeit des ersten Kreuzzuges in Konstantinopel, und hatten dort Gelegenheit genug, das Unwesen desselben und aller folgenden bemerken, und die Urtheile der Griechen über diese ihnen selbst höchst gefährlichen, und im dreyzehnten Jahrhunderte sogar verderblichen Heerzüge anzuhören: und nichts war dann natürlicher, als daß sie die Gesinnungen der Menschen, unter denen sie lebten, annahmen und in ihrem Vaterlande geltend machten. Nur die Begierde, Geld zu gewinnen, oder Schwärmerey, konnte bey Einzelnen solchen allgemeinen Eindrücken entgegen wirken. Aber im Ganzen waren im dreyzehnten Jahrhundert die Kreuzzüge wirklich im Norden völlig um ihren Credit gekommen, und einige Bettelmönche, die Clemens IV. zwischen den Jahren 1265 und 68 nach Dänemark schickte, das Kreuz dort zu predigen, predigten tauben Ohren.

Aus allem bisher Gesagten ist also leicht abzunehmen, wie wenig sich bey uns die Wirkungen dieser Kriege geäußert haben können. Was sich in der Geschichte der südlichen Länder überall so deutlich zeigt, muß im Norden beynahe unkenntlich werden. Selbst die Milderung der Leibeigenschaft der Bauern, welche in Deutschland und Frankreich als eine nähere Folge der Kreuzzüge betrachtet wird, hatte in Dänemark keine Verbindung mit ihnen. Denn die Verfassung Dänemarks war in diesem Punct ganz anders, als in den andern Ländern. Die vorher freyen Bauern wurden zur Zeit Absalons und der Waldemare allmählich den größeren Gutsbesitzern unterworfen, verlohren ihre alten Rechte, und sanken größtentheils zur Leibeigenschaft herab. *)

Niemand

*) In Tyge Rothes klassischem Werk: die Staatsverfassung des Nordens, ist diese Materie zuerst in das hellste Licht gesetzt worden.

Niemand aber dachte daran, ihre Lage zu erleichtern; bis endlich im sechszehnten Jahrhunderte der unglückliche König Christian II. durch seine vortrefliche, aber in ihrer Geburt erstickte Gesetzgebung den Saamen dazu ausstreute. Eben so wenig scheinen die Kreuzzüge auf das Aufkommen der Städte im Norden gewirkt zu haben, deren Verfassung sich ganz anders, als in den südlichen Ländern bildete. Denn dort war immer ein Mittelstand gewesen, der zugleich mit dem Adel alle Rechte der bürgerlichen Freyheit genossen hatte. Aber den allgemeinen Folgen des durch die Kreuzzüge gereiften, und hauptsächlich durch die deutsche Hanse vervollkommten Municipal-Systems mußte auch der Norden huldigen. Denn die hanseatischen Städte hatten besonders den nordischen Handel in ihrer Gewalt; und wenn sie gleich durch Waarentausch und politische Verbindungen denselben in Rücksicht auf Verfeinerung der Sitten und Ausbreitung größerer Cultur nützlich wurden; so ward doch die Vormundschaft, die sie Jahrhunderte hindurch über ihn ausübten, ein sehr drückendes und zuletzt unerträgliches Joch.

Endlich gehören auch die **Ritterorden** zu den Wirkungen der Kreuzzüge. Von diesen aber findet sich in der nordischen Geschichte sehr wenig. Tempelherren und deutsche Ritter gab es in den Reichen gar nicht. Nur die Johanniter hatten in Dänemark und Schweden sehr beträchtliche Besitzungen. Die reichsten Ordenshäuser derselben waren das Kloster Antworskov, 1177 von Waldemar I. gestiftet, und das zu Viborg, deren Prioren im Reichsrathe Sitz hatten; ferner die Klöster zu Odensee, Ripen und Dunholm. Diese Häuser scheinen ein eignes Priorat unter dem Namen Prioratus Daciae ausgemacht zu haben, werden aber eben so wenig, wie die schwedischen, von den Geschichtschreibern des Ordens genannt. *) In Schweden hatte er gleichfalls ein Priorat, zu dem die Häuser in

*) Nachrichten von ihnen finden sich in Pontoppidans Annalen, und was Antworskov betrift, in der dänischen Bibliothek VI. Stück p. 158.

in Stockholm, Kronebeck, Syderköping, Krokek und Eskilstuna, wo wahrscheinlich der Sitz des Priors war, gehörten. *) Es scheint aber nicht, daß diese Häuser jemals von Rittern bewohnt worden sind; wenigstens geschieht deren nirgends in der nordischen Geschichte Erwähnung. Vermuthlich waren sie also vom Anfang an Commenden für Ordenspriester: wenigstens war dieses, wie aus einigen ungedruckten Urkunden erhellt, in späteren Zeiten der Fall. Diese Ordensleute trieben zwar ihr Wesen im Norden, wie im Süden, durch Aufnehmen von Donaten und Affilirten, **) durch geistliche Gemeinschaft mit Kreuzfahrern und Pilgern, und sammelten auch sogar auf päbstlichen Befehl ***) Geld zur Unterstützung des h. Landes. Allein dieses konnte wenigstens in späteren Zeiten nicht mehr von Belang seyn; und unsere Geschichtschreiber haben überhaupt diesen im Süden so berühmten Orden fast gar nicht ihrer Aufmerksamkeit werth gefunden.

7) Noch ein wichtiger Umstand muß nicht übergangen werden, der im dreyzehnten Jahrhundert die Theilnahme der Nordländer an den Kriegen in Palästina so sehr verminderte: die Kriege nemlich mit den heidnischen Völkern an der Küste der Ostsee. Es ist eine bekannte Tradition, daß schon im Anfang des eilften Jahrhunderts norwegische Missionäre Preußen sollen besucht haben. Historisch erwiesen ist, daß gegen das Ende desselben Jahrhunderts Knud IV. die Bekehrung sowohl der Preußen, als der Esth- und Kurländer mit gewaffneter Hand betrieb: daß der Pabst durch eine eigne Bulle die beyden Kronprätendenten Knud V. und Svend Grathe bewog, ihre Feindseligkeiten im Jahr 1148 einzustellen, und gemeinschaftlich einen Kreuzzug

 gegen

*) Rhyzelii Monasteriologia Sueciae p. 47. 123. 137. 148. 202. Staaf de ordinis Benedictini monachis Suio — Gothiae Upf. 1727 p. 25.

**) Rhyzelius a. a. O. p. 203.

***) Mehrere an sie gerichtete Bullen sind in Celsii Bullario gesammelt.

gegen die Slaven und Wenden zu unternehmen: daß Waldemar I. mit seinem Freunde Absalon ein und zwanzig Feldzüge gegen die Heiden in Mecklenburg, Pommern, Preußen, Kurland, Esthland und Liefland machte, im Jahre 1168 Rügen eroberte, den Götzendienst in Arkona zerstörte, auf den Trümmern des großen dem Svantewith geweihten Tempels die erste Kirche baute, und die neuen Christen der ganzen Insel dem rothschildischen Bischoff, der sie selbst durch sein Schwerd bezwungen hatte, als ihrem geistlichen Vater unterwarf. Ein so glänzender Erfolg konnte nicht anders als König und Volk zu mehreren Unternehmungen auffordern; und es war ganz im Geist der Zeiten, daß Knud VI. alle Kräfte des Staats aufbot, um unter Absalons Anführung die Grenzen der Kirche, zugleich aber auch des dänischen Reichs zu erweitern. Er eroberte Esthland, und trug viel dazu bey, daß das Christenthum in Liefland festen Fuß gewann. Dadurch kam Dänemark in genaue Verhältnisse mit dem Schwerdtorden und den deutschen Rittern, welche dieselben Zwecke hatten. Nachrichten von den vielen Verbindungen und Streitigkeiten der Könige mit diesen Orden finden sich theils in den Geschichtschreibern, theils in noch ungedruckten Urkunden. Waldemar II., gewöhnlich der sieg reiche genannt, setzte gegen dieselben heidnischen Völker die von seinem Vater und Bruder angefangenen Kriege, von denen die Geschichtschreiber Dänemarks und des deutschen Ordens gleich ausführlich handeln, mit großem Glücke fort. Sein Gesichtspunkt war nicht bloß religiös, sondern auch politisch. Die Sicherheit der Küstenländer und des Handels auf der Ostsee, machte die Civilisation dieser wilden Völker, deren Religionen so ganz das Gepräge ihrer ursprünglichen Roheit trugen, höchst wünschenswürdig: und um der Erreichung seines Zweckes so viel gewisser zu seyn, befahl er im Jahr 1219 jährliche Züge gegen sie, durch welche sie zuletzt, besonders, da der deutsche Orden seinerseits auch thätig war, ganz bezwungen werden mußten. Daß die Päbste aus religiösen und Staatsgründen gleichfalls zur Unterstützung dieser Kreuzzüge mitwirkten, ist sehr begreiflich; und Beweise davon finden sich in großer Anzahl in ihren

ihren Bullen an die dänischen Bischöffe, und die Bischöffe von Bremen, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin. Ein eigner Legat, Wilhelm, Bischoff von Modena, derselbe, der nachher als Kardinal von Sabina die Priesterehe im Concil zu Skenninge verbot, war zwischen den Jahren 1224 — 38 verschiedenemale in diesen Geschäften in Dänemark, und versah die neuen Christen an der Ostsee mit einer aus Dänemark abgesandten Colonie des vor kurzem dort eingeführten Dominikaner-Ordens. König Erich Plovpenning erhielt sogar in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts päbstliche Erlaubniß, sechs Jahre lang ein Drittel der Kircheneinkünfte an die Bekehrung dieser Nationen zu wenden; und Gelübde, nach Palästina zu gehen, wurden nun ohne die geringste Schwierigkeit in das weit leichtere Gelübde eines Zuges nach Preußen oder Liefland verwandelt. Derselbe Enthusiasmus, der die Südländer nach dem Orient trieb, führte also hier nach der gegenüberliegenden Küste; und selbst diese Nachbarschaft, die ganz frischen Berichte von den Gräueln der Heiden, die Hoffnung, ohne allzugroße Anstrengung beträchtliche Beute zu machen, mußten ihn bey einer von Natur kriegerischen, und unter großen Feldherren zum Siege gewohnten Nation unterhalten und vermehren.

So häufig, wie anfangs, forderten die Päbste späterhin nicht mehr zu Kreuzzügen auf. Die Dominikaner und Franziskaner, welche Clemens IV. zu solchem Zweck nach Dänemark sandte, mußten, wie schon oben bemerkt ist, unverrichteter Sache wieder heimkehren, und selbst die Geldsummen, die der Pabst noch zum Besten des heil. Landes zog, scheinen, so viel Mühe er sich auch gegeben haben mag, nicht sehr beträchtlich gewesen zu seyn; zumal, da er sichs gefallen lassen mußte, daß die Könige von Dänemark und Schweden im Jahr 1279 und wahrscheinlich öfter die Vortheile mit ihm theilten. Und auch dieses Tributs ward man bald überdrüßig. Die Gleichgültigkeit gegen die Fortschritte der Ungläubigen in Asien ward in Dänemark, wie im übrigen Norden, immer größer; und selbst Bajazets Eroberungen und die Constantinopel drohende Gefahr

 wirkten

wirkten sehr wenig. Man konnte leicht die Unwahrscheinlichkeit davon berechnen, daß das Schwerdt der Türken bis in die Nachbarschaft des Nordens vordringen würde; und zuletzt war man des Klägtichthuns und der Aufforderungen des Pabstes so gewohnt, und ihrer zugleich so müde geworden, daß man fast nicht mehr darauf achtete. Nur um Ablaß zu kaufen, gab man noch eine zeitlang den Ablaßkrämern Geld, denn diese Waare war damals noch neu, also in gutem Credit. Dem Pabst war es aber gleichgültig, unter welchem Titel er Geld sammelte, wenn er nur seinen Zweck erreichte. *)

Was endlich Hollstein betrift, so finden wir wohl, daß Graf Adolf III. zwey Kreuzzüge unternahm, in denen er sich durch seine große Tapferkeit auszeichnete; und daß sein Sohn Adolf IV. seinem Beyspiel folgte. Manche Hollsteiner mögen sich auch mit dem Kreuze bezeichnet haben; wenigstens sind 400 Lübecker im Jahr 1195 nach Palästina gezogen. **) Aber unmittelbare Wirkungen dieser Expeditionen lassen sich nicht angeben. Die Hollsteiner hatten außerdem Heiden genug in der Nachbarschaft zu bekämpfen, z. B. in Nordalbingien, wohin auch Knud VI. zog; in Mecklenburg und Liefland, in welche Länder Adolf IV. selbst nach seiner Zurückkunft aus Palästina mit auserlesener Mannschaft einfiel. Kein Wunder also, daß sie sparsamer an den Kriegen im Orient Theil nahmen, und sich den Himmel lieber in der Nachbarschaft verdienen wollten. Kleinigkeiten unter die Wirkungen der Kreuzzüge zu setzen, verlohnt sich kaum der Mühe: so z. B. die Veränderung, die Adolf III. mit dem hollsteinischen Wappen durch Hinzufügung der drey Kreuzesnägel zum Nesselblatt vorgenommen haben soll, oder die Mode der Vornehmen in Hollstein, Schellen an ihren Kleidern zu tragen, die vielleicht byzantinisch war, aber schon im eilften Jahrhundert, also vor den Kreuzzügen, angefangen hatte, und höchstens durch dieselben unterhalten werden konnte.

*) Magazin für nord. Kirchenrecht und Kirchengeschichte I. S. 235.

**) Melle de Itineribus Lubecensium sacris Lubec. 1711. p. 32.

te. *) Wallfahrten nach Palästina mögen aber von Hollstein aus noch häufiger, als aus dem Norden geschehen seyn. Von Lübeckern, welche diese Reise machten, haben wir ein ziemlich langes Verzeichniß bey Melle. Wodurch unterschieden sich diese aber in ihren Wirkungen von den eben so zahlreichen Wallfahrten nach Rom, und St. Jago von Compostella? Ueberall waren es reuige Sünder, die sie unternahmen, und die schwerlich etwas anders zu Hause brachten, als andächtige Erinnerung der Gnadenörter, und vielleicht neue Gewissensbisse über die unter Weges begangenen Sünden.

So abgebrochen diese Bemerkungen über die Geschichte des Nordens in Verbindung mit den Kreuzzügen auch sind, und so leicht es seyn würde, noch einige andere hinzuzufügen: so scheinen doch alle gesammelten Beobachtungen nicht zur Aufstellung des Resultats zu berechtigen, daß der unmittelbare Einfluß der Kreuzzüge auf den Norden von sehr großer Bedeutung gewesen sey; sondern es scheint vielmehr sich aus ihnen zu ergeben, daß die Wirkungen in der großen Kette der Weltbegebenheiten sich den Augen des Geschichtforschers beynahe entziehen. **) Sollte auch diese Entdeckung beym ersten Anblick anstößig seyn, so wird doch im Ganzen kaum etwas dabey verlohren. Viel Gutes war unläugbar eine Folge dieser Heerzüge, unstreitig aber auch viel Böses; und im Norden würde ohne Zweifel die Masse des Bösen die Oberhand gewonnen haben. Solche Auswanderungen, als das südliche Europa leiden mußte, würden die nordischen Reiche nicht haben ertragen können. Das seit Knud dem Großen dort völlig eingeführte Lehnswesen konnte keine andern Modifikationen annehmen, als die, welches es dem National-Character gemäß einmal erhalten hatte; und aus derselben Ursache war das dem Christenthum im Norden beynahe gleichzeitige Ritterwesen der phantastischen Verfeinerung der südlichen Länder nicht empfänglich. Die Macht

*) Westphalen Monum. Cimbr. Vol. II. ad p. 1584.

**) Eichhorns allgemeine Kulturgeschichte I. S. 252.

Macht der Geistlichkeit bedurfte keines neuen Zuwachses, da durch andre Umstände überflüßig für sie gesorgt war. Die rohe Einfalt der Sitten war zu groß, als daß der verfeinerte asiatische Luxus für sie hätte wohlthätig werden, und die Wissenschaften waren zu weit zurück, als daß griechische Feinheit und sarazenische Aufklärung auf sie hätten wirken können. Die Geistlichen sammelten sich zwar ihren Vorrath theologischer und juristischer Kenntnisse auf französischen, englischen und italienischen Universitäten: einzelne Edelleute schickten auch ihre Kinder auswärts nach Hildesheim, Paris und Montpellier. Aber dieses wirkte doch nicht aufs Ganze der Nation. Denn die wissenschaftliche Bildung blieb im Norden das ganze Zeitalter hindurch weit zurück, und nur Island machte, so lange es seine Freyheit behielt, eine rühmliche Ausnahme. Was aber nicht unmittelbar durch die nächsten wohlthätigen Folgen der Kreuzzüge zur Verbesserung des Nordens geschah, ward doch allmählich nach den Gesetzen der Natur bewirkt. Die in Umlauf gebrachten Ideen, die aus ihnen entwickelten Folgerungen erreichten endlich auch den Norden, und die letzten Glieder der großen Völkerkette gelangten dadurch zum Genuß der guten Folgen, welche die Irrthümer und Anstrengungen der ersten in der Verbindung der Dinge hervorgebracht hatten, ohne sonderlich das Beschwerliche der Arbeit empfunden zu haben.

